9. 3. 280

XXIV
Anon. Commemoratibi di Diego il Pazzo 1757.

9. 3. 280
9 H. 3

König
Preussen

Denckwürdigkeiten
Friedrichs des Grossen
jetztregierenden
Königs in Preussen
1757

Erinnerung.

Die Schrift, die dem Leſer von dem Verfaſſer hier überreichet wird, könnte wohl einer Vorrede entrathen. Der Gegenſtand derſelben iſt ſo hoch, ſo

groß, daß es ganz ohnnöthig ist, ihn mit Worten zu erheben. Und wenn es nur zu thun wäre, die Wichtigkeit des Inhalts dieser Blätter anzurühmen, würde ich schweigen.

So aber muß ich aus andern Absichten etwas erinnern. Vor erst will ich nicht vermuthen, daß mein Unterfangen irgendswo dürfte auf der übeln Seite angesehen werden. Es ist von jeher erlaubet.

gewe-

gewesen, und es ist noch, die Thaten groser Prinzen auch bey ihrem Leben aufzuzeichnen. Man hat diese Freyheit oft so gemißbrauchet, daß wichtige Ereignisse vornehmen Personen sind zugeeignet worden, die daran wenigen oder wohl gar keinen Theil gehabt haben. Mit dem Monarchen, dessen Denkwürdigkeiten mit ehrfurchtsvoller Feder zu beschreiben ich mich erkühnet habe, verhält es sich ganz anders. Die ganze Welt weiß,

daß die Unternehmungen im Felde und die Staats- und Regierungs-Geschäfte im Cabinet nicht von Kriegs-Officiren und ersten Ministern dirigiret, sondern durch selbe nur ausgeführet werden.

Hiernächst ist mein Vorsatz nicht gewesen, jemanden, er sey wer er wolle, durch diese Ausarbeitung zu beleidigen. Was ich geschrieben, habe ich als eine Privat-Person, und als ein unpartheyischer

scher Geschichtschreiber gemeldet, der zu der Geschichte entweder etwas davon noch darzu thun soll. Sollte gleichwohl dieses oder jenes, so aus unschuldigen Absichten in die Feder geflossen, irgends wo ungleich aufgenommen werden; so würde es mir empfindlich fallen Da solches meiner Absicht gerade entgegen ist; so widerrufe ich es im voraus, und erkenne es vor nicht geschrieben und nicht gedrucket.

Schließlich bitte der ohngekünstelten Ausarbeitung nach dem innerlichen Werth der abgehandelten wichtigsten Sachen unserer Zeit ein gnädiges und geneigtes Urtheil zu schenken. Danzig im März 1757.

Der Verfasser.

Inhalt:

Inhalt:

Die I. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten der jüngern Jahre des Königes.

Die II. Abtheilung.

Denkwürdiger Regierungs-Antritt des Monarchen.

Die III. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten der Eroberung des Herzogthums Schlesien.

Anhang der dritten Abtheilung.

Rechtsgegründetes Eigenthum des Königlichen Chur-Hauses Preussen und Brandenburg auf die Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörigen Herrschaften.

Beantwortung der Wienerischen sogenannten Gegen-Information, wegen der Preußischen Ansprüche auf Schlesien.

Die IV. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten des Schlesischen

schen Krieges und des Breßlauischen Friedens.

Anhang der vierten Abtheilung.

Einrichtung des Justiz-Wesens in Schlesien.

Breßlauische Friedens-Präliminarien.

Berlinischer Friedens-Tractat.

Die V. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten der Königlichen Regierung im Friedstande.

Anhang

Anhang der fünften Abtheilung.

Frankfurter Union zwischen dem Kayser, Preussen, Pfalz und Hessen-Cassel.

Die VI. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten des zweyten Krieges in Böhmen und Schlesien.

Anhang der sechsten Abtheilung.

Staats-Schrift wegen der Republic Polen.

Vom

Vom Treffen bey Sorr aus den Memoires de Brandenbourg.

Die VII. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten des Krieges in Sachsen und des Dresdner Friedens.

Anhang der siebenden Abtheilung.

Friedens-Tractat zwischen Preussen und Oesterreich.

Friedens-Tractat zwischen Preussen und Sachsen.

Die VIII. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten der Friedens-Jahre des Königes.

Anhang

Anhang der achten Abtheilung.

Schutz-Allianz-Tractat zwischen Preussen und Schweden.

Zugabe zur vorstehenden Abtheilungen.

Gegründete Anzeige des unrechtmäßigen Betragens und der gefährlichen Anschläge und Absichten des Wienerischen und Sächsischen Hofes gegen Se. Königliche Majestät von Preussen.

Denk-

Denkwürdigkeiten Friedrichs des Grossen, jetztregierenden Königs in Preussen.

****

Die I. Abtheilung. Denkwürdigkeiten der jüngern Jahre des Königes.

§. 1.

Friedrich der Grosse, König in Preussen.

Der Zweck der gegenwärtigen Blätter ist die Denkwürdigkeiten des glorwürdigsten Monarchen zu entwerfen. Friedrich der Grosse, jetztregierender König in Preussen, ist dieser Prinz, der Held unserer Zeiten. Also werden die Leser Begebenheiten hier aufgezeichnet finden, die ihr Erwarten übertreffen.

§. 2.
Eltern.

Die Eltern unsers Königes können uns zu frohen Vorbedeutungen einer glückseligen Regierung dienen. Beyde Großväter väter- und mütterlichen Seiten hatten in Ihrer zarten Jugend nichts weiter als Chur-Hüte zu hoffen. Beyde haben Cronen ihren Nachkommen hinterlassen. Der Großvater väterlicher Seiten, Friedrich der Erste, König in Preussen, ward als Churfürst gebohren, und hat dennoch einen Cron-Prinzen nachgelassen. Der Großvater mütterlicher Seiten, Georg I. Churfürst von Hannover, hinterließ seinen Nachkommen drey würkliche und eine Titular-Crone. Die Großmutter von Vaters wegen, Sophia Carolina, war eine durch ganz Europa wegen ihrer unvergleichlichen Schönheit und grossen Geist berühmte Prinzeßin. Die Großmutter von der Mutter wegen, Sophia Dorothea, war eine um desto bewunderswürdige Prinzeßin, weil Sie nach ausgestandenem Unglück, eine Crone ausgeschlagen, die Ihr zu tragen angebothen worden. Der Vater Friedrich Wilhelm, der andere König in Preussen, ist wegen seiner Einsichten und Tugenden berühmter, als daß er von mir weiter berühret werden solte. Die Mutter, Sophia Dorothea, ist allem eiteln Lobe so feind, daß Sie nicht darf gelobet werden. Von Adlern werden Adler gebohren.

§. 3.

Anmerklichkeiten des Geburts-Tages.

Alle Könige in Preussen sind an einem solchen Tage, obgleich in verschiedenen Monaten gebohren worden, da ein Name von einerley Bedeutung, obgleich in verschiedenen Sprachen im Calendet stehet. Friedrich der Erste wurde den ersten des Heu-Monats 1657. geboren. Friedrich Wilhelm wurde der Erden 1688. geschenket, und sein Geburts-Tag ist den 14. August gefeyert worden. Friedrich der Grosse hat den 24. Jenner 1712. durch seine Geburt zu einen der glücklichsten Tage im Jahre gemachet. Aller dreyen Geburts-Tag stehet mit gleichen Namen im Calender bemerket. Pius, Eusebius und Timotheus heissen einerley, und bezeichnen die vollkommenste und dem Königlich-Preußischen Hause ganz eigene Tugend.

§. 4.

Geburts-Jahr.

Selbst das Jahr seiner Geburt und der Tag seiner Wiedergeburt zeigeten uns vorher, daß wir an unsern Friedrich einen friedliebenden, obgleich geharnischten König haben würden. Sein Geburts-Jahr war um desto merklicher, weil in selbigem der Anfang zu einem merkwürdigen Frieden, das folgende aber durch seinen Schluß, noch merkwürdiger, da einem langwierigem Kriege ein vor Preussen durch die Abtretung eines guten Theils vom Herzogthum Geldern, beglücktes Ende gemachet, und der größte Theil von

Europa aus einer mehr als zehenjährigen Unruhe in eine langwierige Sicherheit, wenigstens in den meisten Ländern, gesetzet wurde. An dem Tage seiner Wiedergeburt zog der grosse Friedens-Bote, Otto Magnus, Graf von Dönhof aus Berlin mit einem ansehnlichen Gefolge nach Utrecht, von wannen er, nach glücklich vollendeter Friedens-Handlung, allererst im folgenden Jahre zurück kehrete.

§. 5.

Taufe.

Unser Fürst wurde gleich nach der Geburt vor einen Prinzen von Preussen und Oranien erkläret. Die H. Tauf-Handlungen verrichtete der Bischof, Herr von Bär. Die Gemahlin des Grand-Maitres von Kamecken hatte das Glück, den neugebornen Prinzen bis an die Thür der Capelle zu tragen. Hier nahmen ihn die Frau Gemahlin des Marggrafen Albrechts ab. Ihro Durchlaucht wurden von beyden Herren Marggrafen geführet. Sie hielten den jungen Prinzen bey der H. Taufe. Hier bekam derselbe die Namen: Carl Friedrich, wiewohl er nach diesem nur nach dem letzten Namen ist genennet worden. Die hohen Pathen waren Ihro Kayerliche Majestät Carl der Sechste, die verwittibte Josephinische Kayserin, Wilhelmina Amalia, Ihro Czaarische Majestät Peter der Erste, die Höchmögenden Herren General-Staaten, der Canton Bern, der damalige Chur-Prinz von Hannover, und nunmehrige König von Groß-Britan-

Britanien, Georg der Andere, endlich die verwittibte Herzogin von Mecklenburg Christiana Wilhelmina. Im Namen dieser hohen Personen waren gegenwärtig Ihro Königliche Majestät von Preussen, Friedrich der Erste, als Groß-Herr-Vater, mit Dero Gemahlin. Ihro Majestät die Königin Sophia Louise, wie auch der Herr Vater, der Königliche Cron-Prinz, Friedrich Wilhelm, und der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau. Währender Tauf-Handlung wurden eine ganze Stunde lang alle Glocken gezogen, und die Stücke von den Wällen dreymal abgefeuert. In der Königlichen Capelle konte man eine vortrefliche Musik hören. Die 24 Trompeten und 2 Paucken thaten ihre Schuldigkeit. Jedermann rief dem getauften Prinzen zu: Vivat.

§. 6.

Erziehung.

Die Königliche Frau Mutter übernahmen die gröste Sorgfalt bey der Erziehung des jungen Prinzen. Die Madame von Roccaul war Dero Gouvernantin. Sie hatte dieses wichtige Amt auch bey Dero Herrn Vater verwaltet, und sich überhaupt durch sorgfältige Erziehung der Königlichen Kinder, einen besondern Ruhm an dem Preußichen Hof erworben. Im siebenden Jahre wurde der Prinz aus den Händen des Frauenszimmers genommen. Zum Gouverneur ward der Reichs-Graf Albrecht Conrad von Finkenstein, damaliger General-Lieu-

tenant, ausersehen. Ein Cavallier, in Staats- und Kriegs-Sachen erfahren, fromm und von herrlichem Verstande. Zum Sous-Gouverneur ward der damalige Obriste über ein Regiment Infanterie, und jetzige General-Lieutenant, Herr von Kalkstein, bestellet. Zum Informatore ward Herr *Carles-Etienne JORDAN*, einer von den französischen Flüchtlingen, verordnet. * Diese geschickten Männer thaten ihr möglichstes, den Prinzen in allen, einem grossen Herrn nöthigen Wissenschaften, gründlich zu unterrichten. Der junge Prinz äusserte eine besondere Neigung zu der Musik. Er spielete auf dem Clavier und blies die Fleute Traversiere und Fleute Douce mit Bewunderung aller, die ihn zu hören Gelegenheit hatten. Er sammelte die schönsten musikalischen Stücke. Unter verschiedenen ausländischen Sprachen liebte Er besonders die französische, so er gern redete.

§. 7.

Jugend-Jahre.

Friedrich Wilhelm, der Vater unsers Prinzen, errichtete das Cadetten-Corps. Bey diesem ward der junge Cron-Prinz zum Capitain ernennet.

* Der König ernennete ihn nachmals zum Geheimen Rath, und würdigte ihn in seinem ganzen Leben einer besondern Liebe und Achtung. In den MEMOIRES POUR SERVIR à L'Histoire de BRANDEBOURG Tom. II. 173. u. f. findet man Eloge de Monsieur Jordan.

net. Ueberdies machte ihn der König bey dem Corps der grosen Grenadiers zu Potsdam zum Capitain, und in der Folge zum Obrist-Lieutenant. Nächstdem schenkten ihn des Herrn Vaters Majestät ein Regiment Cavallerie, welches Sie aber nachgehends mit einem Infanterie-Regiment verwechselten. Ueberhaupt wendeten Friedrich Wilhelm alle Mühe an, dem Cron-Prinzen eine Liebe zu dem Soldaten-Stande beyzubringen. Der Prinz konte nicht genug Neigung zu dem Soldaten Wesen verspüren lassen, daß nicht der König solche noch stärker zu seyn, hätte wünschen sollen. In dieser Absicht wurde so gar (1720) ein eigenes kleines Zeug-Haus für den Cron-Prinz angeleget.

§. 8.

Reisen.

Der Cron-Prinz äusserte ein sehnliches Verlangen, auswärtige Länder und Königreiche zu sehen. Allein Dero Herr Vater haben niemals hierein willigen wollen. Dagegen aber nahmen der König den Prinzen öfters mit sich, wenn Sie nach Preussen, ins Clevische, oder nach Holland reiseten. Der Cron-Prinz begleitete den König, als derselbe (1728) den Königlich-Pohlnischen Hof zu Dresden besuchete. Hier verweileten Sie einen Monat, während welcher Zeit eine Kostbarkeit der andern die Hand bothe. Nachmals (1730) besuchte der Cron-Prinz, nebst Dero Herrn Vater, das grose Sächsische Feld-Lager bey Mühlberg. Nicht lange darnach (den

15. Jul. 1730) traten Ihro Majestät der König mit einem kleinen Gefolge eine ziemlich weite Reise an. Wobey der Cron-Prinz abermals das Vergnügen hatte, Dero Herrn Vater an der Seite zu seyn. Die Reise gieng über Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg, bis Anspach. Von dar gieng der Weg durch das Oettingische nach Augsburg, dann in das Würtembergische, bis nach Ludwigsburg. Sodann wieder zurück nach Manheim, Darmstadt, Frankfurt, und zu Schiffe nach Wesel und kamen sodann über Magdeburg (den 27. August 1730) glücklich wieder zu Berlin an. Der Cron-Prinz aber verfügte sich über Halle und Dessau nach Cüstrin.

§. 9.

Mißverständnis mit dem Herrn Vater.

Die Gelegenheit der Entfernung des Cron-Prinzen vom Hofe gab ein Mißverständnis, worein Sie auf der Reise mit Dero Herrn Vater gerathen waren. Auf die Art hatten Sie mit Dero Herrn Gros-Vater Friedrich I. nicht weniger mit Ihrem Herrn Vetter, dem Könige von Groß-Britannien, George II. fast gleiches Schicksal. Die Aussöhnung erfolgte im folgenden Jahr. Denn nachdem der König von Dero nach Preussen angestellten Reise (im August 1731) wieder zurück gekommen waren, besuchten Sie den Cron-Prinzen zu Cüstrin. Der Cron-Prinz erhob sich sodann nach Berlin, und ward von dem ganzen Hofe mit Freude bewillkommet.

§. 10.

§. 10.

Verlobung.

Der König sorgete nunmehro den Cron-Prinzen anständig zu vermählen. Die Wahl fiel auf die Prinzeßin, Elisabeth Christina, aus dem Braunschweigisch-Beverischen Hause. (geb. den 8. Nov. 1715.) Die Heurathes-Tractaten wurden zu Berlin (am 20. Martii 1732) und zu gleicher Zeit die Verlobung, in Gegenwart, des eben damals dort sich aufhaltenden Herzogs von Lothringen, jetzigen Kayſers, und vieler andern hohen Personen geschlossen. Die Ceremonien, so hierbey beobachtet worden, waren diese: Am Abend des bestimmeten Tages begaben sich der König und die Königin, samt dem Cron-Prinzen, auch übrigen Prinzen und Prinzeßinnen des Königlichen Hauses, in der Frau Herzogin von Braunschweig-Bevern Zimmer. Hier befanden sich der Herzog von Bevern, mit der Braut gegenwärtig. Der König redete die Eltern der Cronprinzlichen Braut an, und fragte: Ob Dieselben annoch beyderseits in die schon vorläufig verabredete, und künftig zu vollziehende Ehe-Allianz, zwischen ihrer gegenwärtigen Prinzeßin Tochter, und dem gleichfals gegenwärtigen Cron-Prinzen willigten? Als die Einwilligung der Durchlauchtigsten Eltern erfolget, erhoben sich die Königliche und Fürstliche Anwesende in die obern prächtig beleuchteten Zimmer. Es ward ein Creis geschlossen, in dessen Mitte sich der König, die

Königin, der Cron-Prinz, die Braut mit ihrem Herrn Vater und Frau Mutter stelleten. Der König that die Anzeige: Nachdem auch Sie beyderseits in ihrer Eltern Absicht, zu ihrer künftigen Ehe-Verbindung gewilliget, mögten Sie zu Bekräftigung dessen, vorjetzo die Ringe gegen einander auswechseln. Nachdem solches geschehen, wurden beyde hohe Verlobte von dem Könige zärtlich umarmet, und Ihnen zu dieser Verlobung Glück gewünschet. Ein gleiches thaten die Königin. Und die übrigen hohen Personen fügten ihren Glückwunsch hinzu. Es ward sodann ein Ball gehalten. An unterschiedenen Tafeln speiseten über drittehalb hundert Fürstliche und andere Standes-Personen.

§. 11.

Beylager.

Das würkliche Beylager erfolgte im folgenden (1733) Jahre. Der damals noch lebende regierende Herzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel, Ludwig Rudolph, als Groß-Herr Vater von der Prinzeßin Braut, hatte die Besorgung der Hochzeits-Feyerlichkeiten auf sich genommen. Der König, die Königin von Preussen mit dem Cron-Prinzen erhoben sich nach Salzthal. Alda erfolgte (den 12. Jun. 1733) die hohe Vermählung auf das herrlichste. Die Trauung geschahe in der dasigen Schloß-Capelle, Pauken und Trompeten liessen sich hören, und die Canonen wurden dreymal losgebrannt. Sodann ward eine grose Tafel gehalten. Die folgenden

Tage

Tage brachte man mit verschiedenen Lustbarkeiten hin. Hierbey wurden zwey Opern: *lo Specchio della Fedelta* und *Parthenope*, nebst einem Lust-Spiele, *le Glorieux* betitult, aufgeführet. Nachdem die Feyerlichkeiten der Vermählung sich geendiget hatten, traten die hohen Herrschaften die Rückreise nach Berlin an. Gleich bey Dero Ankunft hielten der König Musterung über dreyzehen Regimenter, über die Gens d'Armes, über die Artillerie und über die Husaren. Viele hohe Herrschaften hatten sich, solcher beyzuwohnen, an dem Berlinischen Hofe eingefunden. Ohnmittelbar darauf geschahe der Einzug der Cron-Prinzeßin in Berlin. Der Zug bestunde aus 60 mit sechs Pferden bespanneten Staats-Carossen. Das Husaren-Corpo eilte voran; sämtliche Regimenter aber musten sich anschliessen, und durch die Stadt marschiren. Dabey wurden die Stücke von den Wällen gelöset.

§. 12.

Der Cron-Prinz bekommet einen Sitz zu Ruppin.

Der Cron-Prinz war gleich nach seiner Verlobung als Präsident in das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium eingeführet worden. Der Cron-Prinz setzte sein Infanterie-Regiment in einen so herrlichen Stand, daß solches bey den Revuen allemal vor das schönste Regiment nach dem Corps der Grenadiers zu Potsdam gehalten ward. Er hatte sich eine ungemeine Liebe bey den Officieren sowohl, als dem gemeinen Mann erworben. Den Leuten

ward

ward so gut begegnet, und selbe so wenig eingeschränkt gehalten, daß nicht nöthig war, gegen das Ausreissen Anstalten vorzukehren. Der Cron-Prinz bekam (1733) Ruppin, eine grose und fruchtbare Grafschaft in der Mittel-Mark, zu Dero Cronprinzlichen Sitze. Sie lieget an der Mecklenburgischen Grenze, zwischen den Flüssen Havel, Rhyn und Dosse. Die Grafschaft enthält sechs bis sieben Städtgen und bald hundert Dörfer. Die vornehmste Stadt ist Ruppin, so acht Meilen von Berlin lieget.

§. 13.

Reiset nach der Reichs-Armee.

Bey dem Reichs-Kriege, so (1734) auf Veranlassung des Hauses Oesterreich mit Frankreich entstanden war, hatte der König von Preussen zehen tausend Mann zu der Reichs-Armee marschiren lassen. Die Franzosen belagerten Philippsburg, und Prinz Eugen suchte diese Reichs-Festung zu entsetzen. Der König erhob sich mit dem Cron-Prinzen in das Feld-Lager. Sie nahmen Quartier in Zelten, mitten unter den Preußischen Völkern. Der Entsatz konte wegen der starken Verschanzungen, womit das Französische Lager befestiget war, nicht ausgeführet werden. Philippsburg muste sich nach einer standhaften Gegenwehr ergeben. Ohnmittelbar reiseten der König mit dem Cron-Prinzen über Frankfurt am Mayn, Maynz, Cölln nach Wesel. Sie erhielten die Erlaubniß das Franzö-

zösische Lager in Augenschein zu nehmen, alwo Ihnen grose Ehre erwiesen wurde.

§. 14.

Regiments-Verwaltung.

Der König kam krank wieder nach Hause. Der Zufall bestund in einem versetzten Podagra, welches in ein Fieber und endlich in eine Wind- und Wassersucht ausschlug. Die Krankheit ward dermasen reg, daß beynahe alle Hofnung der Genesung verlohren gieng. Der König übergab die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte dem Cron-Prinzen. Doch der Erfolg übertraf die Hofnung. Der König kam diesfalls glücklich von seiner Krankheit wieder auf. Als es sich mit der Gesundheit besserte, ward das Beylager der vierten Preußischen Prinzeßin, Sophia Dorothea, mit dem Marggrafen von Brandenburg-Suet, Friedrich Wilhelm, vollzogen. Der Cron-Prinz vertrat bey den Feyerlichkeiten des Beylagers, Dero Herrn Vaters Stelle.

§. 15.

Freundschaft mit dem König Stanislao.

Der König Stanislaus hatte sich bey den Pohlnischen Unruhen nach Königsberg gewendet. Hier wurden ihm, auf ausdrücklichen Befehl von Berlin aus, alle, einem gecrönten Haupte gebührende Ehren-Bezeigungen erwiesen. Der Cron-Prinz besuchte ihn zu Königsberg, und verweilete einige Wochen aldort. Einige wollen wissen, daß bey dieser Gelegenheit zwischen Ihnen und dem Stanislao eine genaue Freundschaft gestif-

gestiftet, solche auch nachher bey der Rück-Reise des Stanislai zu Berlin wäre erneuert worden.

§. 16.

Briefwechsel mit Gelehrten.

Der Cron-Prinz hielte sich in den letztern Lebens-Jahren des Königes mehrentheils zu Ruppin auf. Er vergnügte sich an den Wissenschaften, welche er über alle massen liebte. Verschiedene grose Gelehrte wurden des Glückes eines Briefwechsels gewürdiget. Wir nennen die Herren Voltaire, * Algarotti, Maupertuis, Rollin. Der Graf von Manteufel, ein grundgelehrter Herr, hielte sich damals zu Berlin auf. Der Cron-Prinz vergnügte sich an seiner Gesellschaft über die massen. Gleiches Glück genoß auch Herr Jordan, der ehemalige Lehrmeister des Prinzen.

§. 17.

Anti-Machiavel.

Der Cron-Prinz schätzte nicht nur die Gelehrsamkeit und die Gelehrten hoch, sondern er nahm selbst die Feder in die Hand. Er beehrte die gelehrte Welt mit Meisterstücken, so-

den

* Die Briefe sind im Druck erschienen, und die Uebersetzung zu Copenhagen unter dem Titel herausgekommen: Schreiben Sr. jetztregierenden Königlichen Majestät in Preussen, Friedrichs des Andern, an den Herrn von Voltaire, nebst dessen Beantwortungen, aus dem Französischen des Herrn von Voltaire ins Deutsche übersetzet.

den Schriften der vortreflichsten Griechen und Römer beygesetzet werden können. Wir gedenken nur des Anti-Machiavels. Eine Schrift, die bereits allgemeinen Beyfall erhielte, ehe noch die Welt wußte, wer der eigentliche Verfasser wäre. Sie ist französisch anfänglich herausgekommen, bald aber in das teutsche, italiänische, englische, holländische und lateinische übersetzet worden. Die Gedanken sind so schön und nett, daß die Welt sich nicht satt daran lesen konnte. Es ist überhaupt eine Buch, welches auf ewig von Staats-Leuten und Ministern wird hoch geachtet werden.

§. 18.

Ausgaben des Anti-Machiavels.

Die erste französische Original-Ausgabe des Anti-Machiavels ist diejenige, welche in dem Haag bey Johann van Duren, (zu Ende des Herbstmonats 1740) unter folgender Aufschrift herauskam: *Anti-Machiavel, ou Examen du Prince de Machiavel avec des notes historiques & politiques* in 8vo. Der Herr von Voltaire, welcher von dem hohen Verfasser Erlaubniß erhalten hatte, die Herausgabe zu besorgen, hielt sich damals in Brüssel auf. Von daraus er durch Briefe den Verlag jetzt genannten Buchhändler antrug. Ich will eine Vorrede beyfügen, schrieb er an ihn, und von ihnen nichts weiter verlangen, als daß sie es sauber drucken lassen, und davon zwey Dutzend Exemplaria prächtig in Corduan gebunden, an denjenigen

teut-

teutschen Hof senden, den man ihnen anzeigen wird, und auserdem noch 2 Dutzend in französischen Band vor mich. Allein ich wolte, daß der Machiavel entweder italienisch oder französisch der Widerlegung zur Seite beygedruckt würde, alles mit schöner Schrift und breitem Rande. Voltaire überschickte sodann die Handschrift dem Buchhändler, sendete aber in der Folge so viele Aenderungen nach, daß van Düren verdrießlich darüber wurde, selbe nicht machen, sondern das erste Original von Wort zu Wort abdrucken lies. Fast zu gleicher Zeit erschiene diese Auflage ohne die mindeste Aenderung *a Londres chex Guillaume Meyer.* Voltaire war hierüber unzufrieden. Es war ihm so viel daran gelegen, daß die Aenderungen in der Handschrift, die ihm zugeschicket worden, oder die er für sich hinzugethan, beobachtet würden, daß er dieserhalb von Brüssel nach dem Haag gieng. Er hätte gerne die ganze Auflage unterdrücket. Allein er kam zu spät, weil selbe schon ans der Presse war, und verkauffet wurde.

§. 19.

Vorrede des Voltaire.

Voltaire lies auf eigene Kosten eine neue Auflage drucken, so von der ersten in vielen Haupt-Stellen abwiche. Der Titel war dieser: *Anti-Machiavel, ou Essai de critique sur le Prince de Machiavel.* Der Herr von Voltaire versichert, daß dieses die ächte Ausgabe sey, die er mit Genehmhaltung des hohen Verfassers, und

mit

mit aller Sorgfalt nach dem wahren Original habe abdrucken lassen. In der Vorrede lässet sich Voltaire unter andern also heraus: Der hohe Verfasser dieser Widerlegung ist eine der grosen Seelen, welche der Himmel nur selten bildet, um durch deren Lehren und Beyspiele das menschliche Geschlecht tugendhaft zu machen. Er brachte vor einigen Jahren diese Gedanken zu Papier, in der einzigen Absicht, Wahrheiten zu schreiben, die ihm sein Herz eingab. Er war noch sehr jung, und wolte sich dadurch zur Weisheit und Tugend gewöhnen. Er gedachte niemanden, als sich selbst, Lehren zu geben. Aber diese Lehren, so er sich gegeben, verdienen die Lehren aller Könige, ja wohl gar die Quelle des Glücks der Menschen zu seyn. Er erzeigte mir die Ehre, mir sein Geschriebenes zu senden, und ich erachtete es vor meine Schuldigkeit, denselben um Erlaubniß zu bitten, solches durch den Druck bekannt machen zu dürfen. Der Gift des Machiavels ist alzu bekannt. Der Gegen-Gift muste es auch seyn. . . . Man wird sich sonder Zweifel verwundern, wenn ich den Lesern sagen werde, daß derjenige, so im Französischen so edel, so zierlich und öft so rein schreibet, ein Fremder sey, der niemals nach Frankreich kommen ist. . . Ich bekenne, daß dieses etwas unerhörtes. Aber so glücklichen Fortgang hat derjenige, dessen Werk ich ans Licht stelle, in allen Sachen gehabt, worauf er sich legen wollen. . . Ich halte davor,

daß es besser geschrieben, als des Machiavels seines, und es ist ein Glück vor das menschliche Geschlecht, daß endlich einmal die Tugend besser, als das Laster, ausgeschmücket worden.

§. 20.

Vorbericht des Verfassers.

Wir übergehen die mancherley Ausgaben dieses vortreflichen Buches. Es dienet selbe zu wissen, nicht zu gegenwärtigen Zweck, sondern gehöret mehr in die gelehrte Historie. * Nur dieses wollen wir thun, daß wir den Vorbericht abschreiben, so der hohe Verfasser seiner Arbeit fürzusetzen, für diensam gefunden. Hier ist er: Das Buch des Machiavels von der Regierungs-Kunst eines Fürsten ist in Ansehung der Sitten-Lehre dasjenige, was das Buch des Spinosa in der Glaubens-Lehre ist. Spinosa untergrub den Grund des Glaubens, und suchte das Religions-Gebäude umzustürzen. Machiavel verderbte die Staats-Kunst, und unternahm die Lehren der gesunden Moral zu vernichten. Die Irrthümer des einen, waren nur Irrthü-

* Eine der besten und vollständigsten Ausgaben ist die, so 1745 zu Frankfurt und Leipzig, unter dem Titul erschienen: Anti-Machiavel, oder Versuch einer Critik über Nicolai Machiavels Regierungs-Kunst eines Fürsten, nach des Herrn von Voltaire Ausgabe ins Teutsche übersetzt, wobey aber die verschiedene Les-Arten und Abweichungen der ersten Haagischen und aller andern Auflagen angeführet worden.

Irrthümer des Gehirns; des andern seine betrafen die Ausübung. Indessen haben doch die Gottesgelehrten Lermen geblasen, wider den Spinosa die Waffen ergriffen, sein Werk in bester Forme widerleget, und die Lehre von der Gottheit wider seine Anfälle behauptet. Dahingegen Machiavel von einigen Sitten-Lehrern nur ein wenig herum geholet worden, und er hat sich, dem und seiner schädlichen Moral ungeachtet, auf dem Lehrstule seiner Politik bis auf unsere Zeiten erhalten. Ich übernehme die Vertheidigung der Menschlichkeit wider diesen Unmenschen, der dieselbe vernichten will. Ich setze die Vernunft und die Gerechtigkeit dem Betrug und dem Laster entgegen, und ich habe es gewaget, meine Betrachtungen über Machiavels Buch von Capitel zu Capitel anzustellen, damit der Gegengift unmittelbar auf die Vergiftung folge. Ich habe allezeit des Machiavels Buch von der Regierungs-Kunst eines Fürsten, als eines der allergefährlichsten Bücher angesehen, so jemals in der Welt ausgestreuet worden. Es ist ein Buch, welches natürlicher Weise den Fürsten und denjenigen, so die Staats-Kunst lieben, in die Hände fallen muß. Es ist dabey nichts leichter, als daß ein junger ehrgeitziger Mensch, dessen Gemüth und Verstand noch nicht genungsam geschickt sind, das Gute von dem Bösen richtig zu unterscheiden, durch Regeln, welche seinen Leidenschaften schmeicheln, verderbet werde. Aber, wenn es

übel gethan ist, die Unschuld einer Privat-Person, die nur geringen Einfluß in die Welt-Händel hat, zu verführen, so ist es ja weit schädlicher, wenn man Fürsten verführet, welche Völker regieren, die Gerechtigkeit verwalten, davon ihren Unterthanen ein Beyspiel geben, und welche durch ihre Güter, Grosmuth und Barmherzigkeit lebende Ebenbilder der Gottheit seyn sollen. Die Ueberschwemmungen, so Länder verwüsten, der Blitz, so Städte einäschert, die Pest, so Provinzen entvölkert, sind auf der Welt nicht so schädlich, als die gefährliche Moral, und die unbändigen Leidenschaften der Könige. Die Plagen des Himmels dauern nur eine gewisse Zeit, sie verwüsten nur einige Gegenden, und ein solcher Verlust, obschon schmerzlich, ist wieder gut zu machen. Aber die Laster der Könige schaden viel länger und ganzen Völkerschaften. So wie die Könige Macht haben Gutes zu thun, wenn sie wollen, eben so haben sie auch die Gewalt Böses zu thun, wenn sie es beschlossen haben, und wie bejammernswürdig ist nicht der Zustand der Unterthanen, wenn sie alles von dem Mißbrauche der höchsten Gewalt zu befürchten haben, wenn ihr Vermögen dem Geize des Fürsten, ihre Freyheit seinem Eigensinne, ihre Ruhe seiner Ehrsucht, ihre Sicherheit seiner Treulosigkeit, und ihr Leben seiner Grausamkeit ausgesetzt ist? Dieses ist die traurige Abschilderung eines Staats, in welchem ein Fürst nach dem gegebenen Muster des

Machia-

Machiavels herrschen würde? Ich muß diesen Vorbericht nicht schliesen, ohne denenjenigen noch ein Wort zu sagen, welche glauben, Machiavel schriebe vielmehr dasjenige, was Fürsten würklich thun, nicht aber, was sie thun sollen. Dieser Gedanke hat vielen gefallen, weil er satyrisch ist. Diejenigen, so einen solchen Ausspruch wider die Fürsten gefället haben, sind sonder Zweifel durch die Exempel einiger bösen Prinzen, welche mit dem Machiavel zu gleicher Zeit gelebet haben, und die er angeführt hat, oder durch das Leben einiger Tyrannen, welche ein Schandfleck der Menschlichkeit gewesen, verführet worden. Ich bitte diese Splitter-Richter zu erwegen, daß, da die Verführung des Throns sehr mächtig ist, man mehr als eine gemeine Tugend nöthig habe, selbiger zu widerstehen, und daß es demnach kein Wunder sey, wenn bey einer so grosen Anzahl Fürsten einige Böse unter den Guten anzutreffen sind. Unter den römischen Kayfern, da man einen Nero, einen Caligula, einen Tiberius zählet, erinnert sich die Welt nicht mit Lust, eines Trajans, und eines Antonins. Es ist also eine grose Ungerechtigkeit, einem ganzen Orden dasjenige zur Last zu legen, was nur einigen Gliedern desselben zukommt. Man solte in den Geschichten nur die Namen der guten Fürsten aufbehalten, und hingegen die Namen der andern mit ihrer Trägheit, ihren Ungerechtigkeiten und Lastern auf ewig ersterben lassen. Die Ge-

schicht-Bücher würden zwar dadurch sehr gemindert werden. Aber die Menschlichkeit würde dabey gewinnen, und die Ehre, in der Historie zu leben, seinen Namen bis auf die künftigen Zeiten, ja bis zur Ewigkeit zu bringen, würde nur eine Vergeltung der Tugend seyn. Machiavels Buch würde nicht mehr die Staats-Stuben anstecken. Man würde die Wiedersprechungen, in welche er beständig mit sich selbst verfällt, verachten, und die Welt würde sich überreden, daß die wahre einzig auf die Gerechtigkeit, Klugheit und Gütigkeit gegründete StaatsKunst der Könige, auf alle Art dem unrichtigen und abscheulichen Lehr-Gebäude vorzuziehen sey, welches Machiavel der Welt mitzutheilen die Freyheit gehabt.

§. 21.

Der Antimachiavel findet allgemeinen Beyfall.

Obiger Vorbericht giebet das wesentliche des ganzen Buches vortreflich zu erkennen. Also darf man sich über den durchgängigen Beyfall, so dieses Werk erhalten, nicht wundern. Die meisten gelehrten Tage-Bücher können es nicht hoch genung erheben. * Wir wollen nur eine und die ande-

* Der alte französische Abt Saint Pierre, der sich durch seine politische Schriften in der gelehrten Welt bekannt gemacht, hat sich zum Gegner des Antimachiavels aufgeworfen. Er lieferte 1740 Betrachtungen über den Antimachiavel; Im folgen-

andere Stelle aus der *Nouvelle biblioth.* vom Novembr. 1740. anführen: Wenn es wahr ist, was man zu sagen beginnet, daß ein Fürst Verfasser dieses Werks sey, so sey uns verstattet dem Himmel zu danken, daß er dergleichen Meinungen einem Menschen eingeflöset hat, der gesetzt ist, das Glück anderer Menschen zu befördern. Es ist uns kein einziges moralisches Buch bekannt, das mit diesem, so wir jetzt ankündigen, in Vergleichung käme. Die meisten andern Bücher können gute Bürger zuwege bringen. Aber wo sind die Bücher, die den Königen Unterricht geben? Seit dem weisen Antoninus hat man dergleichen in der Welt nicht gesehen. Man erlernet anderswo seine Sitten einzurichten, oder als ein geselliger Mensch zu leben. Hier aber lernet man regieren. Wir wünschen, daß alle Fürsten, und alle Minister dieses Buch lesen mögen, weil wir das Wohl des menschlichen Geschlechts wünschen, wenn anders die Lesung eines guten Buchs, die Menschen besser machen kan, und wenn der Gift der Höfe nicht stärker ist, als diese heilsame Nahrung, die

folgenden Jahre lies er ein sogenanntes politisches Räthsel drucken, in welchem er eine Vergleichung der Maximen des Antimachiavels und des Betragens des Königes gegen den Wienerischen Hof anstellete. Die Ausführung war ziemlich frey, sie wurde aber bald widerleget, in einer Schrift, betitult: *Anti-Saint Pierre*, oder Widerlegung des von dem Abt *Saint Pierre* vorgelegten politischen Räthsels 1742.

wir ihnen anrathen. : : : Eine von den Stellen, die uns am meisten gerühret, ist folgende aus dem 3. Capitel: Wenn dergleichen heftige Staats-Veränderungen heutiges Tages unter den Christen seltener sind, so kommt es daher, weil die Grund-Sätze der gesunden Sittenlehre anfangen gemeiner zu werden. Die Menschen haben ihren Verstand mehr aufgekläret. Sie sind nicht mehr so wild, als sie waren. Und vielleicht hat man dieses den Gelehrten zu danken, welche ganz Euroga menschlicher und feiner gemacht haben. Man solte beym ersten Durchlesen dieser Stelle fast auf die Gedanken gerathen, daß sie ein Gelehrter geschrieben habe, um entweder die Neigung, die man jederzeit gegen seine Handthierung heget, oder aber die natürliche Begierde, sie zu erheben, an den Tag zu legen. Allein es ist unstreitig, und wir sind, vermöge des Zeugnisses unserer eigenen Augen, und nach der allersorgfältigsten Gegeneinanderhaltung überführet, daß es kein Gelehrter, kein gemeiner Philosoph sey, der also rede, sondern ein Mann, der in einem so hohen Rang gebohren ist, in welchem man gemeiniglich die Gelehrten zu verachten, und als unnütze Leute in einem Staate zu betrachten pfleget, ja selbsten nicht einmahl weiß, daß sie in der Welt seyn. Welche Gütigkeit und welche Grosmuth herrschet nicht in dem ganzen Werke? Wie lieblich ist die in demselben geäuserte Tugend? Wie weit entfernet ist sie von dem pedantischen und störrischen Aberglauben, dem alles anstößig

stößig ist? Wie bald verspüret man nicht, daß hier ein Mensch schreibet, der sich über den Menschen hinauf schwingen will, und kein Schul-Lehrer?

Die II. Abtheilung.

Denkwürdiger Regierungs-Antritt des Monarchen.

§. 1.

Vorerinnerung.

Bis hieher habe ich die Denkwürdigkeiten der cronprinzlichen Jahre des Monarchen beschrieben. Nun wendet sich meine Feder auf den denkwürdigen Regierungs-Antritt des Friedrichs. Jetzt werden wir ihn, als einen grosen König, den väterlichen Thron besteigen sehen.

§. 2.

Absterben Friedrich Wilhelms.

Friedrich Wilhelm der Herr Vater Seiner Majestät, befande sich den harten Winter über (1739 und 1740) sehr krank. Der eintretende Frühling verbesserte keinesweges die Lebens-Kräfte. Sie wurden dermasen schwach, daß der König sein Ende heranrücken merkte. Er wollte nicht zu Berlin, sondern zu Potsdam sterben. Dahin lies er (den 31. May) den Cron-Prinzen rufen. Er übergab ihm die Regierung,

küssete ihn, und ertheilete ihm den väterlichen Seegen. Der Staats-Minister von Boden war in des Königes Zimmer. Ach, mein lieber Boden, sagte der sterbende König, wie leicht ist es mir nun, daß ich die Regierung nicht mehr auf den Schultern habe. Der König starb, unter vielen erbaulichen Gedanken, mit einer Christlichen Gemüths-Fassung.

§. 3.

Regierungs-Antritt des neuen Königes.

Ohnmittelbar nach dem Ableben Friedrich Wilhelms, erhob sich der neue König nach Charlottenburg. Sein Herr Vater hatte ihm das Reich und sämtliche Provinzien in einem äussern und innern Ruhestand hinterlassen. Die grosen und vielen Länder blüheten, die Armee war zahlreich und wohl geübt, die Schatz-Cammer mit Millionen an Golde und Silber angefüllet, das Finanz-Wesen stand auf einen Fuß, den man vollkommen nennen darf. Handel und Wandel machte die Länder lebhaft, und die Manufacturen von allerhand Arten gaben einer Menge nahrhafter Bürger ihren Unterhalt. Pufendorf hat schon zu Friedrich Wilhelms Zeiten als was sonderbares angemerket, es könne dieser Prinz bey zweyhundert teutsche Meilen in die Länge reisen, ohne daß er nöthig hätte, auf fremden Boden zu übernachten. Diesen geraumigen Erd-Strich hatte Friedrich Wilhelm um ein ansehnliches vermehret, durchgehends aber mit Städten, Flecken

cken und Dörfern und einer grosen Anzahl neuer Unterthanen verbessert und angebauet. Man kan sagen, daß Ihro Majestät der König von Preussen die meisten Potentaten in Europa zu Dero Nachbaren haben.

§. 4.

Charackter des Königs.

Bevor wir mit unserer Erzehlung fortfahren, wird es uns vergönnet seyn, die Abschilderung des neuen Königes einzurücken, wie solche ein gewisser Schriftsteller entworfen hat. Aus seinem Antlitz, schreibet er, leuchtet ein, mit vieler Anmuth und Leutseeligkeit vermischtes ernsthaftes Wesen hervor, das ihm bey jedermann Furcht, Liebe und Ehre zuwege bringet. Von Statur ist er zwar nicht gröser, als sein Herr Vater, aber bey weitem nicht so corpulent. Im übrigen ist er wohl gebildet, und gut gewachsen. Er trägt sein eigenes Haar. Im Umgange ist er sehr aufgeweckt, und ob er gleich jedwedem mit vielen Glimpfe begegnet, so redet er doch nichts ohne guten Vorbedacht. In seinen Entschliessungen ist Er eben wie sein Herr Vater geschwind, lässet sich auch an Ausführung derselben ungerne durch etwas hindern. Er liebet eine, seiner Königlichen Würde gemässe Pracht, ist aber ein Feind von allem gezwungenen Wesen. Die Soldaten liebet Er, in soferne Er solche zu Beschützung seiner weitläuftigen Lande, und Ausführung seiner Absichten, vor nöthig erachtet. Die Gelehrten haben an ihm einen Patron, und wie er selbst in

den

den philosophischen und mathematischen Wissenschaften überaus wohl erfahren ist, also müssen ihn auch die Philosophen und Mathematici um so viel mehr vor einen sonderbaren Beförderer ihrer gelehrten Bemühungen erkennen. Dem Gewissens-Zwange ist er äusserst zuwider. Er bekennet sich zwar zu der reformirten Kirche, lässet aber auch die Lutheraner und Catholicken in ihrem Werth. Er ist ein Liebhaber von alle dem, was dem Hofe ein prächtiges Ansehen geben kan. Von seiner Armee fordert er eine vollkommen gute Ordnung, Reinlichkeit, und die genaueste Subordination. Alle Haupt-Anstalten und Ordres kommen von ihm selbst her. Und diese müssen vollstrecket werden, es mag kosten, was es will, sollte auch alles darüber biegen und brechen. Er lässet sich nichts vorschreiben, weil Er sich selbst wohl zu rathen weiß. Von Opern, Comödien und andern Königlichen Lustbarkeiten ist er ein Freund, die Jagd aber achtet er gar nicht. Gegen seine Frau Mutter erweiset er sich ehrerbietig, gegen seine Gemahlin zärtlich, gegen sein Königlich Geschwister und die Herren Vettern liebreich und gegen alle seine Unterthanen überaus gnädig.

§. 5.

Erstere Verrichtungen desselben.

Das erste Geschäfte des neuen Königes war, die Anstalten zu verordnen, den erblasseten Cörper Dero Herrn Vaters Standesmäßig in dessen bereitete Gruft bringen zu lassen. Bey dem feyerlichen Leichenbegängniß Friedrich Wilhelms,

helms, sahe man das potsdamer Corps der grosen Grenadiers zum letztenmale in seiner vollen Herrlichkeit. Des neuen Königes Majestät befanden kurz darauf für gut, dasselbe aufzuheben. Die ihren Abschied verlangten, die bekamen solchen, die mehresten wurden unter andere Regimenter vertheilet, und der Ueberrest blieb ein Bataillon Grenadiers Garde von 6 Compagnien. Dagegen errichteten Ihro Majestät ein ganz neues Leib-Regiment von 18 Compagnien, so aus den schönsten Leuten ihres bisherigen Regiments, und aus andern Regimentern zusammen gebracht wurde. Das erste Bataillon heißt die Königl. Leib-Garde zu Fuß, die andern beyden Bataillons machen die übrige Garde aus; Ferner errichteten Se. Majestät eine neue Garde du Corps zu Pferde von zwey Compagnien. Diese versahen Sie mit einer kostbaren Estandarte, * auf deren Spitze, nach römischer Art ein silberner Adler zu sehen ist. Es wurden noch andere neue Regimenter angeworben, und binnen wenig Wochen die Kriegs-Macht mit mehr als zehen tausend Mann verstärket.

§. 6.

Hof-Staat. Ritter-Orden.

Der Hof-Staat des Königes ward mit mehr als anderthalb hundert Livree-Bedienten, Pagen, Trom-

* In den Fahnen und Estandarten der Regimenter sahe man nunmehro den schwarzen Adler mit dem Schwerdte, und den beygefügten Worten: *Pro Gloria & Patria.*

Trompetern, Küchen- Keller- Stall- und andern Hof-Bedienten vermehret. Die Königliche Livree war über die massen reich und prächtig mit Golde bordiret. Sonst aber wurde mit den hohen Bedienten der Königlichen Hofstatt, den Staats-Ministern und der Generalität fast keine Aenderung vorgenommen. Nur der vormalige geheime Kriegs-Rath Baron von Eckhard, der unter der vorigen Regierung so viel Redens und Aufsehens verursachet hatte, fiel in Ungenade. Er wurde von niemand bedauret. Hiernächst nahmen Se. Majestät verschiedene ansehnliche Standes-Erhöhungen vor. Bey dem General-Ober-Finanz-Directorio wurde das fünfte Departement von Gnaden-Sachen geordnet. Auch stifteten Ihro Majestät einen neuen Ritter-Orden. Desselben Zeichen bestehet in einem güldenen Creutze mit weisser Einfassung an einem schwarzen Bande. Ueber den Ordens-Zeichen lieset man die Worte: *Pour les meritez*, wovon auch der Orden seine Benennung erhalten hat. Die Hof-Staat der Königlichen Frau Mutter nicht weniger auch die, der Königlichen Gemahlin, wurde ansehnlich vermehret. Bey einer gewissen zahlreichen Versammlung der Grossen des Hofes beyderley Geschlechts, küsseten Ihro Majestät Dero Gemahlin öffentlich und sagten zu den Anwesenden: Dieses ist eure Königin.

§. 7.

§. 7.

Erklärungen des Königs in Ansehung der Unterthanen.

Der König gab Dero sämtlichen Ministern die Regel zur Richtschnur ihres künftigen Verhaltens: Ich will, liessen sich Dieselben huldreichst vernehmen, daß künftighin, woferne etwa mein besonderes Interesse dem allgemeinen Besten meines Landes zuwider scheinen möchte, alsdenn dieses letztere jederzeit vor den ersten den Vorzug behalten solle. Dergleichen Königliche Gedanken fanden sich auch in dem Schreiben, durch welches Ihro Majestät das Absterben Dero Herrn Vaters den Collegiis bekannt machten. Darinnen hiesse es unter andern: Unsere grösste Sorge wird dahin gerichtet seyn, das Wohl des Landes zu befördern, und einem jeden Unsern Unterthanen vergnügt und glücklich zu machen. Wir wollen nicht, daß ihr euch bestreben sollet, Uns mit Kränkung der Unterthanen zu bereichern, sondern vielmehr, daß ihr sowohl den Vortheil des Landes, als Unser besonderes Interesse zu einem Augenmerk nehmet, immassen Wir zwischen beyden keinen Unterschied setzen. Die Liebe, welche Se. Majestät durch diese Erklärungen den Gemüthern und Herzen Dero Unterthanen einprägten, und die Hochachtung, so sie sich bey Auswärtigen erwurben, war ungemein gros. Man versprach sich die glücklichen und goldenen Zeiten der Regierung des Salomo zu erleben.

§. 8.

§. 8.

Fernere Nachrichten.

Zu gleicher Zeit wurde die zweyte Mahl- und Kriegs-Metze, so unter der vorigen Regierung in verschiedenen Landen war eingeführet worden, abgeschaffet. In den ersten Tagen Dero Regierungs-Antritts herrschete wegen des so lang gedauerten heftigen Winters in vielen Provinzien eine allgemeine Theurung. Sobald aber Ihro Majestät den väterlichen Thron bestiegen hatten, liessen Sie die reichlich angefülleten Magazins eröfnen, und den Scheffel weit unter den damaligen Preiß für 20 Groschen höchstens einen Thaler verkaufen. Aus auswärtigen Landen wurde für viele Tonnen Goldes Getreyde herbey geschaffet. Die Forst-Aemter musten das Wild wohlfeil verkaufen. Das in der Recrouten-Casse gefundene Geld ward unter die Nothleidenden ausgetheilet. Zur Versorgung der armen Frauens-Personen wurden Spinn-Stuben angeleget. In Königsberg wurden die Bäre, Auerochsen und andere wilde Thiere abgeschaffet. Das dafür sonst ausgesetzet gewesene Geld bekamen die Armen. Vor eine Anzahl ohnbemittelte Studenten wurden *Stipendia* ausgemachet. Also wurde der Theurung und dem Mangel binnen einer sehr kurzen Zeit abgeholffen.

§ 9.

Von Justitz- und Kirchen-Sachen.

Die Justitz-Sachen erwecketen nicht weniger das Augenmerk des Monarchen. Es ergieng

die

die Versehung: Daß die Justitz-Sachen mit den Gnaden-Sachen nicht mehr vermenget werden solten, sondern Ihro Majestät in denen erstern es schlechterdings bey den Gesetzen, Rechten und Gerichten bewenden lassen wollten. Jedermann wurde frey gegeben sich in den Fällen, wo die Ehe nicht klar in GOttes Wort verboten, sonder Dispensation und Kosten, nach Gefallen zu verheyrathen. Wegen der Kinder-Mörder ergieng die Verordnung, daß hinführo selbige nicht ferner gesäcket, sondern mit dem Schwerdte hingerichtet werden sollten. Ueberdem wurde den Evangelisch-Lutherischen Kirchen die Freyheit zugestanden, die bey ihrem Gottesdienste vormals üblich gewesene Ceremonien wieder einzuführen, welche kurz zuvor ziemlich waren eingeschränket worden. *

§. 10.

* Die Cabinets-Ordre war unterm 3. Jul. 1740. ausgestellet, in welcher den lutherischen Kirchen frey gegeben ward, die vormals verbotenen Ceremonien wieder einzuführen, oder aber es damit zu lassen, wie es in Ansehung derselben bisher gehalten worden. An vielen Orten säumten die Prediger nicht, die alten Gebräuche wieder in Gang zu bringen. An andern Orten aber äusserten sich Schwürigkeiten. In dieser Absicht ergieng an alle Inspectores der nachdrücklichste Befehl, daß die Prediger das Volk von Ceremonien, wie solche nur leere Rinden und Schalen wären, fleißig unterrichtey, und sie dargegen zu einem ernstlichen Eifer im Chri-

§. 10.

Achtung des Königes gegen Gelehrte.

Der König gab gleich bey dem Regierungs-Antritt seine Achtung gegen die Wissenschaften und gegen Gelehrte zu erkennen. Es ward die Veranstaltung getroffen, ein ansehnliches Gebäude zu einer Akademie der Wissenschaften zu erbauen. Die Herren Algarotti, und Maupertuis wurden mit ansehnlichen Gehalten nach Berlin gerufen. Herr Wolf ward aus Marburg wieder nach Halle vociret. Es ward frey gegeben, seine Bücher bey den Vorlesungen zu gebrauchen und sein Lehr-Gebäude der Welt-Weisheit öffentlich zu lehren. Die Freymäurer fanden in den preußischen Landen ihre völlige Sicherheit. Man sahe sowohl in Berlin, als anderwärts, Logen anlegen. Der Herr von Voltaire machte Sinn-Gedichte auf den neuen König, und kam nach Berlin. Sonst ergieng der Befehl: Daß die Landes-Kinder weder im geistlichen noch weltlichen Stande solten Beförderung zu gewarten haben, woferne sie nicht ihre *Studia* auf einer königlichen Universität in Dero Landen wenigstens zwey Jahr lang getrieben hätten.

§. 11.

Huldigung in Preussen. Gedächtnis-Münze.

Der König reisete nach Preussen, um aldort

Christenthum, auch zu einem rechtschaffenen Wesen in Christo, als dem Kern-Stücke der wahren Christlichen Religion, ermahnen solten.

dort die Huldigung in allerhöchster Person einzunehmen. Bey Dero Anwesenheit in Königsberg wurden Denenselben in wenig Tagen mehr als 6000 Memorialien überreichet. Der König bestätigte den Land-Ständen ihre Freyheiten, und setzte fast alles wieder in den Stand, wie es vormals gewesen war. Bey der Erb-Huldigung wurden goldene und silberne Münzen unter das Volk ausgeworffen. Auf der einen Seite siehet man das königliche Bildniß, mit der Umschrift: FRIDERICUS BORUSSORUM REX. Auf der andern Seite stehet die Gerechtigkeit, unter dem Bilde eines Frauenzimmers, so in der rechten Hand eine Sonne, in der linken aber ein Schwerdt und eine Wage-Schale führet. Neben ihr lieset man die Worte: FELICITAS POPULI. Und unten im Abschnitt stehet: Homagium Regiomont. den 20. Jul. 1740. Gleich den Morgen nach der Huldigung reisete der König nach Berlin zurück.

§. 12.

Huldigung der Chur-Märkischen Stände. Gedächtnis-Münze.

Die Erb-Huldigung der Chur-Märkischen Stände haben Ihro Majestät in Berlin, in allerhöchster Person einzunehmen geruhet. Der Staats-Rath von Arnimb hielte an die Ritterschaft eine Anrede mit männlicher Beredsamkeit. Unter andern lies er sich also vernehmen: Die reellen Proben der Grosmuth und landesväterlichen Milde, der der Gerechtigkeit un-

gekränkt und ungehemt überlassene freye Lauf, die Wiederaufstellung der in den Stand der tiefsten Verachtung gesunkenen Gelehrsamkeit, Künste und Wissenschaften, das wahre königliche principium, daß das Interesse des Herrn unumgänglich mit dem Wohlstande des Landes verknüpft seyn müsse, und daß ersteres ohne das letztere unmöglich in die Länge bestehen könne, einfolglich dasjenige plus, welches aus widrigen Quellen hergeleitet wird, ein solches Geld sey, von welchem es ehedem geheissen, es taugt nicht, und auch jetzo wohl heissen mag, es taugt nicht, daß es in des Königs Kasten gelegt werde, und endlich die unermüdete Sorgfalt, Dero gesamtes Volk recht glücklich zu machen, dieses alles sind Umstände, welche uns zurück erinnern, an die ehemalige weise, sanfte und gelinde Regierung, weiland Königs Friederichs des Weisen. Die Huldigungs-Münze, so bey dieser Gelegenheit unter das Volk ausgeworffen worden, stellet auf der einen Seite des Königs Brustbild vor, mit der Umschrift: FRIDERICUS BORUSSORUM REX. Auf dem Revers aber lieset man die Worte: VERITATI ET JUSTITIÆ; und im Abschnitte stehet: Homagium Berolinense d. 20. Aug. 1740.

§. 13.

Vermittelung des Königes bey den Streitigkeiten zwischen Hessen-Cassel und Chur-Maynz.

Wie grose Hofnung Teutschland von den Tugenden Friedrichs sich gemachet habe, kan man un-

unter andern aus der Begebenheit ersehen, die wir jetzt melden wollen. Es hatten nehmlich Ihro Majestät kaum die Regierung angetreten, als sie schon von dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen-Cassel um eine Vermittelung angesprochen wurden. Es waren Streitigkeiten zwischen Chur-Maynz und dem Landgrafen als Grafen von Hanau, über die Rumpenheimer Grenz-Scheidung entstanden. Es war nahe dabey, daß es zu Thätlichkeiten kommen sollen. Der König schrieb an den Chur-Fürsten (unterm 19. Jun. 1740.) Der Chur-Fürst antwortete, (unterm 30. Jun. 1740.) und darauf wurde die Sache durch gelinde Mittel erörtert.

§. 14.

Reise nach Cleve.

Im August gefiel es Ihro Majestät, in Begleitung Dero Herrn Bruders des Prinzen Wilhelms und einem kleinen Gefolge, eine Reise nach Dero Clevischen Landen zu thun. Die Reise gieng so geheim und geschwinde, daß man an vielen Orten erst nach der Wieder-Abreise die Anwesenheit des Königes war inne worden. Der Weg gieng über Leipzig nach Bayreuth, zu Dero ältesten Frau Schwester. Dahin kamen auch der Marggraf von Anspach und der Bischof von Bamberg und Würzburg. Die Reise wurde sodann nach Limburg, Coblenz, Cöln fortgesetzet. Einige wollen den König in Strasburg gesehen haben. Der Herr von Voltaire soll da bey Ihro Majestät seine Aufwartung ge-

macht haben. Der fernere Weg gieng nach Wesel, Cleve, Lippstadt, an den Wolffenbüttelischen Hof. Bey dieser Gelegenheit ward eine Vermählung des Prinzen Wilhelms mit der Braunschweig-Wolffenbüttelischen Prinzeßin Louise Amalie verabredet. Nach einer Abwesenheit von fünf bis sechs Wochen kam der König nach Berlin zurück.

§. 15.

Mißhelligkeiten mit Lüttich, wegen Herstall. Schriften.

Mittlerweile hatten sich Mißhelligkeiten mit dem damaligen Bischoffe von Lüttich, wegen Herstall ereignet. Dieses Herstall ist eine Herrschaft an der Maas, zwischen Mastrich und Lüttich, in dem Bezirk letztgenannten Bißthums gelegen. Sie mag aus ohngefehr tausend Bauer-Höfen bestehen, und ist mit der oranischen Erbschaft an Preussen gekommen. Die dortigen Unterthanen wurden aufstützig, wolten nicht huldigen und begegneten den preußischen Bedienten übel. Lüttich suchte eine Souverainite über Herstall sich anzumassen, * und schützete die Aufrüh-

* Die angeblichen Gründe des Bischofs beruhen auf einen Tausch, der unter Kayser Carl *V.* getroffen worden, da das Stift Lüttich, das Land Frasne, und die Fortresse Marienburg weggegeben, dargegen aber die Ober-Herrschaft über das Stück von Herstall, so disseits der Maas lieget, bekommen hätte. Welcher Tausch nachhero vielfältig von den Besitzern der Niederlande bestätiget, auch von Spa-

Aufrührer. Sobald dieß der König merkte, lies er gleich an den Biſchof wegen einer cathegoriſchen Erklärung ſchreiben. Die Antwort des Biſchofs war weder kalt noch warm. Ohnmittelbar darauf rückten zwölf tauſend Grenadier und vierhundert Dragoner in das Lüttrichiſche ein. * Der Biſchof blies überall Lermen. Er ſchrieb an den König. Er ſchrieb an den Reichs-Tag. Er ſchrieb an den Kayſer, König in Frankreich, an die General-Staaten, und wer weiß, an welche Höfe mehr, daß ſie ſich ſeiner annehmen ſolten. Carl der ſechſte war damals Kayſer; dem trat würklich das rothe ins Angeſicht, und er ſchrieb nachdrücklich an den König von dieſer Unternehmung abzuſtehen, und die Händel klagbar anzubringen. Der König antwortete eben ſo nachdrücklich, wie er dieſes, bewandten Sachen nach, nicht thun würde, und lies indeſſen ſeine

Spanien und Frankreich garantiret worden. Der König lies den Ungrund der biſchöflichen Rechts-Gründe darthun, in einer Schrift, betitult: *Expoſition ſommaire des droits de Sa Majeſte le Roi de Pruſſe ſur Herſtal.* Man kan anbey FABERS Staats-Canzley im *LXXV.* Theil *Cap. IX.* nachſchlagen.

* Der König rechtfertigte dieſes Betragen in einer Schrift, betitult: *Expoſition des raiſons, qui ont porte S. M. le Roi de Pruſſe aux juſtes repreſſail. les contre l'Eveque de Liege.*

Völker im Lüttichischen wirthschaften. * Dem Bischoffe ward hierüber bange und erwehlete den Vergleich als den vernünftigsten Weg. Er schickte seinen Ober-Hofmeister den Baron von Horion nach Berlin. Der Vergleich wurde also gestiftet, daß der Bischof und seine Stände die ganze Herrschaft Herstall vor 150000 Patacons oder hundert und etliche funfzig tausend Reichs-Thaler erkauften. Ueberdem musten sie eine alte Schuld gewisser Subsidien-Gelder, von ohngefehr sechzig tausend Reichs-Thaler bezahlen. Und nachdem dieses geschehen war, nahmen die Preussen aus den bischöflichen Landen den Abschied. **

§. 16.

* Der Chef der preußischen Völker, der General-Major von Bork, forderte binnen drey Tagen zwanzig tausend Thlr. bey Vermeidung der Execution. Der Bischof und das Stift antworteten in Schriften mit Anführung ihrer Rechts-Gründe. Der General versetzte: Wie er nicht um deswillen in das Lüttichische geschickt worden, die Gründe der angeführten Gerechtsame des Herrn Bischofs zu untersuchen, sondern er sey deswegen gegenwärtig, die erhaltene Befehle seines Königes aufs genaueste zur Vollstreckung zu bringen. Um das übrige bekümmere er sich gar nicht, und liesse davor seinen Souverain sorgen. Die Herren Stände mögten also das verlangte Contributions-*Quantum* ohne allen Verzug gütlich entrichten, sonst würde er die Schärfe gebrauchen.

** Die preußische Haupt-Deduction ist also betitult: *Memoire historique & juridique; ou l'on fait voir:*

que

§. 16.

Kaltsinnigkeit zwischen den Königlichen und Kayserlichen Höfen.

Bey dem allen hatten diese Händel eine gewisse Kaltsinnigkeit zwischen dem Kayserlichen Hofe zu Wien, und dem Königlichen Hofe zu Berlin bewürket. Der Kayser hatte ein hartes Commißions-Decret (unterm 11. Octobr. 1740.) obiger Sache wegen zu Regensburg angebracht. Es hies darinnen: "Ohnschwer wäre aus der Beylage selbsten zu ersehen gewesen, daß von hitzigen, und derer Reichs-Satzungen ganz und gar ohnkündiger, annebst mehr auf ihren Eigennutz, als auf ihres höchsten Herrn Principalens wahres Interesse bedachten Rathgebern eben dieser gegen die hegende eigene Gemüths-Billigkeit, und untereinsten ruhmwürdig bezeigten Moderation, durch ungleiche widrige Vorstellungen zu dergleichen im Reiche nie erhörten Verfügungen verleitet worden: Gleichwie nun Ihro Kayserliche Majestät bey so bewandten Umständen Dero Kayserliches Amts schwerer Obliegenheit kein Genügen geleistet haben würden, wenn Sie es an ohngesäumter Erlassung eines in weit mindern Fällen

que les trois pretendues Traites de 1546. *&* 1548. *&* 1685. *pour une Echange de Herstall, contre la terre où fut bâti Marienbourg, sont nuls de toute nullité, & que par conſequent, le Prince de Liege, n'a aucun droit ni de Relief ni de Jurisdiction ſur Herſtall* 1740.

Statt habenden geschärften *Dehortatorii* hätten erwinden lassen; also wäre auch ein solches, nach Ausweis des fernern Anschlusses bereits ergangen, und lebten Allerhöchstdieselbe der tröstlichen Zuversicht, daß es der Gerecht- und Billigkeit gemäs, die anverhoffte Würkung nach sich ziehen werde, zumalen eigenmächtig ausübende Gewalt, nebst den Reichs-Grund-Verfassungen leicht begreiflicher masen ohnmöglich bestehen kan, und leider! immer mehr und mehr dasjenige sich bekräftiget, was von denen aus Hemmung des Laufs der GOtt geheiligten Justitz nothwendig entspringen müssenden leidigen Folgen zum öftern reichs-väterlich zu erkennen gegeben worden. Es währete aber nicht lange, so erschiene hierauf von Preußischer Seite eine Gegen-Vorstellung. Darinnen ward unter andern gesaget: Es hätten Königliche Majestät in Preussen sich nimmermehr versehen, daß der Kayserliche Hof auf eine so ungewöhnlich geschwinde Art, davon wohl kein Exempel, so lange der gegenwärtige Reichs-Tag währet, sich finden, oder erhöret seyn wird, ohne Sie im geringsten vorher zu vernehmen, oder auch ein so genantes *Dehortatorium* an Sie zu erlassen, und Dero Erklärung und Rechtfertigung über die von dem Fürstlichen Stifte Lüttich zu Wien, und nachgehends auch zu Regensburg wider Sie angebrachte Klagen, die Herstallische Zwistigkeiten betreffend, zu begehren und abzuwarten, auf blosse Narrata

des

des Herrn Bischofs und Fürsten zu Lüttich, und da kaum das von dessen bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg befindlichen Gesandten überreichte Memorial dictirt gewesen, sogleich durch ein in unfreundlichen und theils empfindlichen Ausdrückungen verhassetes Commißions-Decret gegen Sie, als einen der vornehmsten Churfürsten und Stände des Reichs, hervortreten, und gleichsam das ganze Reich wider Höchstdieselbe provociren, und in den Harnisch zu bringen suchen würde, als ob dasselbe bey diesen Particular-Händeln in augenscheinlich groser Gefahr schwebete, oder dessen Verfassung darüber Noth litte. = = = Es ist aber zum höchsten zu bedauren, daß übelgesinnete und gehäßige Gemüther aus eigennützigen Absichten das so nöthige und vornehmste Augenmerk in dieser, wie in andern Sachen, nemlich das Band einer guten Einverständnis und Harmonie zwischen Haupt und Gliedern des Reichs unversehrt zu erhalten, und so viel möglich, zu befestigen, fast gänzlich aus den Augen setzen, und durch allerhand Rathschläge zu vielem Mistrauen, und daraus entstehenden schweren Collisionen geflissentlich Anlaß und Gelegenheit geben. u. s. w. Wir entstehen ein mehreres anzuführen, da aus obigen Stellen bereits zu ersehen ist, wohin diese Irrung gediehen gewesen sey. Also darf man sich nicht wundern, warum der Kayserliche Gesandte in Berlin, Marquis von Botta, eine geraume Zeit keine

Au-

Audienz hatte erlangen können. Und wer weiß, was für einen Gang diese Sache noch würde genommen haben. Doch Carl VI. legte sich hin und starb. (den 20. Octobr. 1740.)

Die III. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten der Eroberung des Herzogthums Schlesien.

§. 1.

Absterben Kayser Carls VI.

Der Todesfall Carl VI. des letzten Zweiges männlichen Geschlechts vom Habsburgischen Hause, allarmirte ganz Europa. Die Tochter, Maria Theresia, succedirte als Erbin in die hinterlassene Erb-Lande des Kaysers, in Folge der pragmatischen Sanction. Sie übernahm die Regierung weitläuftiger Länder, die durch Krieg, Pest und schlechte Wirthschaft, beynahe zu Grunde gerichtet sich fanden. Die Oeconomie, das Finanz-Wesen, das Kriegs-Wesen, war über die Masen schlecht in den Oesterreichischen Landen beschaffen. Und überdem allen konnte man sich von Freunden und Nachbaren nichts gutes versprechen.

§. 2.

Verhalten des Königes.

Der König war eben zu Rheinsberg, als Ihnen

Ihnen der Tod des Kayſers überbracht wurde. Er erkannte ſogleich Marien Thereſien als rechtmäßige Erbin der geſammten Oeſterreichiſchen Reiche und Staaten, und verſicherte die Beſchützung der pragmatiſchen Sanction. Bey dem allen erhielten dreyßigtauſend Mann Befehl, binnen drey Wochen aufzubrechen. Die Werbungen wurden ernſtlich getrieben, und in den Zeug-Häuſern regete ſich alles. Solchemnach fiele jedermann in die Augen, daß Kriegs-Rüſtungen vorgenommen würden. Nur wußte niemand, wohin das eigentliche Abſehen gerichtet wäre, und unter mancherley Muthmaſſungen dachten die wenigſten an den rechten Gegenſtand. Einigen kam nachdenklich vor, daß der König den in Berlin anweſenden Schleſiern Dienſte und Aemter, wozu ſie ſich am geſchickteſten erachteten, zu begehren, erlaubete. Manche von ihnen nahmen das Anerbieten an, wiewohl ihnen ſolches nachmals von Seiten des Wieneriſchen Hofes beynahe als ein Verbrechen des Hochverraths ausgedeutet wurde. Im Novembr. wußte man, daß der Marſch nach Croſſen gienge. Allein ſelbſt die Oeſterreiſchen Miniſter in Berlin konnten den Einmarſch in Schleſien nicht vermuthen. Gleichwohl ward die Königin durch ihre Freunde gewarnet, ſich in Acht zu nehmen, weil die Preußiſchen Anſtalten ohnfehlbar auf Schleſien gemünzet wären.

§. 3.

§. 3.

Der König macht Anspruch auf die Schlesische Fürstenthümer.

Die Königin sendete ohngesäumt den Marcheſe di Botta d' Adurno als gevollmächtigten Gesandten nach Berlin. Der König hingegen schickte den Grafen von Gotter nach Wien. Nun klärete sich das bisherige Staats-Geheimnis auf. Ersterer Minister erfuhr und der letztere gab näheres Licht. Man entdeckte dem Hofe zu Wien die preußischen Anforderungen auf die Schlesischen Fürstenthümer. Der Wienerische Hof antwortete mit Freundschafts-Versicherungen. Der König versetzte: Daß es jetzt nicht auf Complimente, sondern auf Realitäten ankäme, und schlug Bedingungen vor, unter welchen er sich einlassen würde.

§. 4.

Erklärung gegen die auswärtigen Minister.

Der König wolte sein Rechts-Anforderung nicht auf den Ausgang einer ungewissen Unterhandlung ankommen lassen. Die Umstände der Zeiten erforderten, sich in den würklichen Besitz der Fürstenthümer, an welche er Anspruch machte, zu setzen. Also hatte der Marsch nach Schlesien den unverrückten Fortgang. Der König selbst führete sein Kriegs-Volk dahin. Ehe er von Berlin aufbrach, lies er den auswärtigen Ministern eine Erklärung einhändigen. Darinnen wurde gesaget: Se. Königl. Majestät haben sich unumgänglich genöthiget gefunden, dieses

Mittel

Mittel unverzüglich zu ergreifen, um die unumstösliche Gerechtsame Ihres Königlichen Chur-Hauses auf das bemeldte Herzogthum, so sich auf die zwischen Dero glorwürdigsten Vorfahren, den Churfürsten von Brandenburg an der einen, und denen ehemaligen Fürsten in Schlesien anderer Seits errichtete Familien-Verträge in Erb-Verbrüderungen sowohl, als andere wohlhergebrachte Jura gründen, gehörig zu vindiciren und geltend zu machen. Die gegenwärtige Conjuncturen und die wohlgegründete Beysorge, durch diejenigen, welche an des in GOtt ruhenden Kayſers Majestät hinterlassenen Erblanden eine Prätension machen, präveniret zu werden, haben erfordert, das Werk ohne Zeit-Verlust anzugreifen, und mit Nachdruck zu vollstrecken.

§. 5.

Anrede des Königes an die Armee.

Gegen Mitte des Christmonats erhob sich der König mit einer ansehnlichen Hof-Statt nach Crossen, um sich an die Spitze der Armee zu stellen. Den Abend vor der Abreise wurde ein Ball in Berlin gehalten, und ehe man es sich versahe, entfernte sich der König und reisete nach der Armee. Unter dem König führte das Commando en Chef der General-Feld-Marschall Graf von Schwerin, ein wohlversuchter Krieges-Held. Der König redete die Generals und Officiers seiner Armee also an: Meine Herren! Ich betrachte euch nicht als meine Unterthanen,

nen, sondern als meine Freunde. Die brandenburgischen Truppen haben sich jederzeit durch ihre Tapferkeit hervorgethan, und bey verschiedenen Gelegenheiten Proben ihres Muths abgelegt. Ich werde bey allen Expeditionen mit zugegen seyn. Ihr werdet vor meinen Augen fechten, und ich will mehr wie ein Vater, als Ober-Herr diejenigen belohnen, welche sich durch ihren Eifer in meinen Diensten hervorthun werden.

§. 6.

Die Preussen rücken in Schlesien ein.

Ohnmittelbar darauf rückten die Preussen in Schlesien ein. Ueberall wurde ein Patent bekannt gemachet, daß sich niemand fürchten solle; Man suche nur Schlesien vor anderweiten Einfall zu bedecken: und werde man sich mit Oesterreich dieserwegen verstehen; die Völker sollten gute Mannszucht halten, und niemanden in seinem Besitz stöhren. Die ersten Regimenter hatten einen schweren Marsch, und mußten des Tages wohl fünf Meilen marschiren, um den folgenden Platz zu machen, und sich rechts und links auszubreiten, nachdem sie das Land allmählig erweiterte. Der König wollte durchaus nicht haben, daß jemand vor ihm flohe. Wo eine Flucht der Einwohner bemerket wurde, da ward alles zerschlagen und Preis gegeben. Das Wetter wurde so schlimm, daß alle Wege und Stege verdorben: und nichtsdestoweniger gienge der Marsch ohnunterbrochen fort.

§. 7.

§. 7.

Oesterreichische Gegen-Verfassung.

Der Wienerische Hof widersprach öffentlich, daß er sich mit dem Preußischen, wegen des Einmarsches in Schlesien, gütlich verstünde. Gleichwohl war das Land in keiner Gegen-Verfassung. Der General-Lieutenant, Graf von Broune, der dort das Commando führete, hatte nur eine Handvoll Volks. Zwölf schwache Bataillons, acht Compagnien Grenadier, und sechs hundert Dragoner war seine ganze Armee. Und davon mußte er noch drey Bataillons und zwey Compagnien Grenadiers, unter dem General Grafen von Wallis zu Glogau, vier Bataillons, und eben so viel Compagnien, unter dem Commando des General-Majors, Graf von Piccolomini, in Brieg, und endlich vier Bataillons, unter dem Befehl des Obristen Baron von Roth in Neyß lassen. Solchemnach behielte er nicht mehr als ein Bataillon, zwey Compagnien Grenadiers und die sechs hundert Dragoner unter seinem Commando. Von Wien aus konte man ohnmöglich wegen Kürze der Zeit und dasiger schlechter Verfassung mehreren Beystand senden. Das breßlauische Ober-Amt schickte einmahl über das andere Estaffetten und Couriers nach Wien, und verlangte Hülfe. Da man aber die begehrte Hülfe so schleunig als selbige gefordert ward, zu verschaffen, nicht im Stande war: so erfolgte die Resolution: Daß das Ober-Amts-Collegium keine Couriers nöthig hätte abzusen-

den, und daß die Estaffetten-Gelder ersparet werden könten, man solte sich die Furcht nicht allzu sehr einnehmen lassen. Nichts destoweniger bezeigte das Landes-Gouverno seinen Eifer vor die Königin. Es lies den Creyssen anbefehlen, den Preussen nichts zuzuführen, sondern wider alle Gewalt solennissime zu protestiren. Die Landes-Aeltesten folgten: und die Preussen lachten hierüber. Breßlau solte Feld-Soldaten einuehmen. Die Stadt geriethe hierüber in Bewegung und die Bürger wollten ihre Wälle selbst vertheidigen. Man kam auf den Antrag die Vorstädte abzubrennen. Hierüber ward der Lermen noch grösser, und die Breßlauer sahen den anrückenden preußischen Soldaten mit Verlangen entgegen: damit nur dieses Vorhaben durch sie verhindert würde. Der Commendant in Groß-Glogau lies alle Häuser, die seinen Werken im Wege stunden, abbrennen. Er wollte auch die evangelische Kirche vor der Stadt einäschern. Allein der König versicherte, daß er sich ihrer, zum Nachtheil der Stadt, nicht bedienen würde.

§. 8.

Fernerer Marsch der Preussen in Schlesien.

Als die Preussen vor Grünberg kamen, einem Städtgen in dem Fürstenthume Glogau, fanden sie die Thore gesperret. Ein Officier wurde hinein geschickt und gieng auf das Rath-Haus. Hier sahe er den ganzen Rath in erbarer Kleidung und in völliger Berathschlagung versammlet. Der Officier verlangte von dem Bürgermeister die

die Thor-Schlüssel. Der Bürgermeister entschuldigte sich auf das nachdrücklichste, daß er selbige nicht einhändigen könne noch dürfe. Der Officier drohete, man werde die Thore sprengen und übel hernach mit der Stadt verfahren. Der Bürgermeister versetzte: Hier auf dem Raths-Tische liegen die Schlüssel; ich werde sie nicht übergeben. Wollen sie solche selbst nehmen, so kan ich es nicht verhindern. Der Officier bedachte sich nicht lange, nahm die Schlüssel und lies die Thore öfnen. Man bedeutete hernach dem Bürgermeister, die Stadt-Schlüssel wieder abholen zu lassen. Er weigerte sich aber solches zu thun, und sagte: Ich habe die Schlüssel nicht gegeben, ich werde sie dahero auch nicht holen und annehmen, es sey denn, daß man sie auf die Stelle hinlege, von welcher sie hinweg genommen worden. Es geschahe, und man legte die Schlüssel auf den Raths-Tisch, davor sich der Herr Bürgermeister gar höflich bedankte.

§ 9.

Beschwerlichkeiten dieses Marsches.

Das Wetter war rechtschaffen bös. Alle Wege und Strassen waren grundlos und überschwemmet, die Graben ausgetreten und viele Brücken weggespület. Die Truppen hatten also nichts als Moräste zu durchwaden; und dabey regnete es unaufhörlich. Mit einem Worte, alles was einen Marsch konte beschwerlich und mühsam machen, ereignete sich gegenwärtig. Indessen bezeigten die Soldaten doch guten Muth, ohn-

erachtet sie oft bis über die Knie im Wasser und Sumpf waden musten. Der König lies zu Erhaltung des guten Willens, Geld unter sie austheilen. Aller Orten, wo man sich nach dem oberamtlichen Befehl weigerte, den Soldaten freundschaftlich zu begegnen, ward, nach Krieges Art, Ernst gebrauchet. Dahingegen die Landes-Aeltesten und Stände, so auf geschehene Einladung erschienen, von dem Könige wohl empfangen und bewirthet wurden. Der Herzog von Holstein erreichte gegen Ende des Jahres (1740) mit anderweiten zehen tausend Mann, Schlesien, und bloquirete Groß-Glogau. Der Prinz Leopold von Anhalt-Dessau erhielte in der Folge das Commando über die Bloquade.

§. 10.

Die Unterhandlungen werden abgebrochen. Deductionen.

Der Wienerische Hof hatte sich indessen an alle Mächte, mit denen er in Freundschaft lebete, gewendet, und ihren Beystand und Vermittelung gegen Preussen gesuchet. Es liefen würklich Vorstellungs-Schreiben aus Petersburg, aus Dresden, aus dem Haag, bey dem Könige ein. Die königliche Minister zu Wien, Freyherr von Bork und der Graf von Gotter, thaten dem wienerischen Ministerio Vergleichs-Vorschläge. Der König erbot sich mit aller seiner Macht das Haus Oesterreich zu beschützen, den Herzog von Lothringen zur Kayser-Würde zu verhelfen, sogleich zwey Millionen Gulden vorzuschiessen: Nur ver-

verlangte er dargegen das Herzogthum Schlesien. Die Königin lies sich auf obige Anträge gar nicht ein, sondern erklärete sich, keinen Fusbreit Landes von Schlesien abzutreten. Also wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und die preußischen Minister verliesen Wien; die Königin lies das preußische Unternehmen an allen Höfen auf die gehäßigste Art vorstellen. Es gediehe zu einem Schriftwechsel und erschienen von ein so anderer Seite weitläuftige Deductionen. * Die Canonen musten den Ausspruch thun.

* Wir bemerken nur folgende: Rechtsgegründetes Eigenthum des Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenburg auf die Herzog- und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau, und zugehörige Herrschaften in Schlesien. *Patrimonium atavitum Borussiæ Regis & gentis Brandenburgicæ in quatuor Silesiæ ducatibus Jægerndorf, Brieg, Liegnitz, Wohlau cum adnexis pluribus dynastiis* 1740. *in* 4to. Der Verfasser dieser Schriften ist der Canzler Johann Peter von Ludewig. Nähere Ausführung des in den natürlichen und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums des königl. Chur-Hauses Brandenburg, so den Freyherrn Samuel von Cocceji zum Verfertiger hat. Es ist auch davon eine französische Uebersetzung erschienen, betitult: *Deduction ulterieure, dans la quelle on prouve par la Droit naturel, & par les Constitutions de l'Empire, que les Duches de Jægerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau & autres Seigneuries, appartiement en pure Proprieté à la Maison Royale de Prusse & Electorale de*

§. 11.

Breßlauische Neutralität.

Der König eilete, um so bald als es möglich seyn würde, die Haupt-Stadt Breßlau zu erreichen. Die Stadt hatte österreichische Besatzung einnehmen sollen, doch aber Mittel gefunden, das Ansinnen abzulehnen. Die Grenadiers und fünf Bayreuthische Schwadrons musten in drey Tagen vierzehen starke Meilen zurück legen. Durch diese übertriebene Märsche langten die Preussen in den letzten Tagen des Jahres (1740) vor Breßlau an. Der König war selbst bey dieser Colonne. Die Stadt konnte und wollte sich gegen die preußische Macht nicht wehren. Sie war froh, daß der König so gnädig verfuhre, und ihr eine Neutralitäts-Convention anbieten lies. Die Sache kam auf folgende Puncte an: "Wie nemlich Se. Majestät die Stadt bey allen Freyheiten lassen und schützen wolten, auch solte die Stadt ihre eigene Besatzung behalten: Nur verlangten der König, seine Allerhöchste Person einige Tage in die Stadt einzunehmen; Seine Soldaten sollten mit keinem Ober-Gewehr in die Stadt kommen, ausgenommen Dreyßig Gens d'Armes zu Dero Begleitung und Wache. Ueberdies

de Brandenbourg. Abregé des droits de Sa Majesté le Roi de Prusse sur plusieurs Principautes & Seigneuries en Silesie. Der wienerische Hof gab zwar gegen diese Schriften eine sogenannte Gegen-Information im Druck. Es hat aber diese Abhandlung bald ihre Widerlegung gefunden.

berdies wurde noch die Erlaubniß begehret, ein Magazin ausser der Stadt anzulegen, und solches durch ein Bataillon preußischer Völker bewachen zu lassen." Der Vergleich kam auf die Art zu seiner Richtigkeit. Das königliche Ober-Amt hielte selben für genehm: wiewohl dessen darinnen nicht war gedacht worden. Es hatte dieser Umstand verdrüsliche Folgen für das Ober-Amt: so gar daß nachmals der Ober-Amts-Director, Graf von Schaffgotsch, sich und sein Collegium in des Magistrats und der Bürgerschaft Schutz begeben wollte. Der König warf eine Ungenade auf dieses hohe Landes-Collegium. Er verlangte, das Ober-Amt solle sich legitimiren, wegen seines Betragens bey Einrückung der Preussen in Schlesien. Und da dieses nicht geschehen konte, musten sich Canzler und Räthe binnen vier und zwanzig Stunden aus Breßlau, auf ihre Güther begeben: weil Ihro Majestät kein Ober-Amt mehr nöthig hätten. Des Doms war auch nicht in der Convention Erwehnung geschehen, daher derselbe von den Preussen besetzet ward.

§. 12.

Einzug des Königes in Breßlau.

Der König erhob sich selber nach Breßlau. Er hielte daselbst gleichsam eine Art vom Einzuge, bey grosen Zulauf des versammleten Volks. Vor seiner Ankunft langte die Bagage an. Sie bestand aus den Küchen- und Proviant-Wagen, den Rüst-Wagen, den Maul-Thieren mit Zimbeln und blau sammetnen, mit goldenen Borten reich

eingefaßten und mit königlichen Adlern gestickten Decken. Denn kam ein königlicher übergelegter, mit gelbem Sammet ausgeschlagener Wagen, der leer war, nur daß ein kostbarer blau sammetner mit Hermelin durch und durch gefütterter Mantel darinnen lag. Vor dem Wagen ritten die dreyßig Gens d'Armes in paillefarbener Montur, mit einem blasenden Trompeter. Nechstdem kamen viele Prinzen, Marggrafen, Grafen und andere vornehme Herren in die Stadt. Der König selbst hatte nur ein klein Gefolge bey sich, ritte einen vortreflichen Schimmel und wurde von dem Stadt-Major von Wutgenau mit blosem Degen eingeführet. In seinem Gefolge befanden sich der General-Feld-Marschall Graf von Schwerin und einige Officiers von hohem Rang, und eine Suite von Pagen, und Läufern in rother Liberey mit silbernen Dressen galoniret. Der König trug unter einem blautuchenen Mantel ein Kleid von blauen Sammet, das reich mit einer silbernen Point d'Espagne besetzet, auch mit einem dergleichen Achsel-Bande gezieret war. Er sahe sich auf allen Seiten um, grüsete und dankete mit stetem Abnehmen des Huths in alle Fenster, wo sich Leute vom Stande sehen liesen. Zu der königlichen Tafel, welche völlig mit Silber serviret war, wurden die Raths-Deputirte, auch Standes-Personen geladen. Als der König nach der Tafel über die Oder-Brücke ritte und das Gebäude, so die Jesuiten nahe an dem Walle aufbaueten, ansichtig wurde, sagte er: *Est il permis?* und

mey-

meynete, daß es dem Kayser wohl hätte am Gelde fehlen müssen, wenn die Geistlichkeit solche Pallaste aufbauen könte.

§. 13.

Die Armee avanciret ins Briegische.

Auf königlichen Befehl wurde ein grosser Ball (den 5. Jan. 1741.) gehalten. Es wurden alle Personen von hohen und niedern Adel in Breßlau dazu geladen. Der König eröfnete den Ball mit der Gräfin von Schlegenberg. Ganz in der Stille entfernete sich der König, fuhr nach Hause, und von da zu der Armee. Die Volker waren jetzt bereits bis nach Ohlau, im Fürstenthum Brieg gelegen, fortgerücket. In der Stadt Ohlau lag der Obriste Fermentini, mit viertehalb hundert Oesterreichern. Man erlaubte ihn den freyen Abzug und besetzte die Stadt. In dem dasigen Schlosse fand man einen guten Theil der Prinz Sobieskyschen Verlassenschaft. Der König führete sein Volk selbst in Ohlau ein. In Ottmachow wurden die Oesterreicher näher mit den Preussen bekannt. Die Stadt lieget im Fürstenthum Grotkau, und das dasige Schloß hat eine ziemlich dicke Mauer. In dortiger Gegend hatten sich vier hundert österreichische Dragoner gesetzet, und in der Stadt und dem Schlosse lagen fünf Compagnien Grenadiers. Der General-Feld-Marschall, Graf von Schwerin, ließ die Feinde durch den Obristen Haucharmoi angreifen. Der Feld-Marschall-Lieutenant Broune, war kurz vor dem Angrif aus Ottma-

chow gereiſet. Er hatte Hofnung gemacht, bald mit einer groſen Macht wieder zu kommen. Die Feinde wehrten ſich gut. Dennoch mußten ſich die Grenadiers zu Kriegs-Gefangenen ergeben. Die Dragoner aber entwichen ſeitswerts.

§. 14.

Fernere Vorfälle. Rückreiſe des Königes.

Mitlerweile war das Feld-Kriegs-Commiſſariat ohnvermerkt zu Breßlau zurückgeblieben. Alle öſterreichiſche Canzeleyen, Aemter und Inſtantien wurden aufgehoben, und die Sachen auf einem den Zeiten gemäſſern Fuß geſetzet. Die Deputirte des Conventus publici mußten dem Könige ſchwören. In den Vorſtädten rührete man die Trommel, und binnen vierzehen Tagen gaben ſich mehr als ſechs hundert Kerls freywillig an. Der Obriſte von Camas ward nach der Grafſchaft Glatz geſchicket. Er fand daſelbſt die Wege enge mit Bäumen verlegt und mit Land-Militz und Jägern beſetzet. Solchemnach war bey damaliger Jahres-Zeit dort nichts zu thun; weswegen er bald wieder zurück kehrete. Die Haupt-Armee aber war indeſſen vor Neiß gerücket, welches eine der beſten Städte in ganz Schleſien iſt. Der Obriſte Baron von Roth commandirte dort eine Beſatzung von zwölfhundert Mann. Der Commendant ließ, ſo bald er Preuſſen merkete, die Vorſtädte in Brand ſtecken. Der biſchöfliche ſchöne Garten, das koſtbare Hospital, nebſt verſchiedenen anſehnlichen Kirchen und wichtigen Gebäuden, wurden hiermit ver-

dor-

dorben und in die Asche geleget. Die Preussen canonirten und bombardirten die Stadt einige Tage hintereinander stark. Nachmals aber wurde die Belagerung aufgehoben, nnd in eine Bloquade verwandelt. Der Schutz des H. Jacobs hatte wohl die Neisser von den Preussen nicht befreyet: vielmehr hatten sie solches der eingefallenen überaus grossen Kälte und den Abmattungen, welche das Volk bisher ausgestanden, auch andern bedenklichen Umständen, die sich ereigneten, zu danken. Der König wolte sein Volk nach so glorreichen Eroberungen ausrasten lassen. Er ließ sie in die Winter-Quartiere rücken, und reisete nach Berlin zurück.

§. 15.

Winter-Begebenheiten.

Die Winter-Quartiere waren so geruhig nicht. Der Graf von Schwerin nahm den rechten Flügel der Armee, und suchte die Oesterreicher auf, die sich bey Neustadt zusammen gezogen hatten. Sie hielten aber nicht Stand, sondern entfernten sich bald. Also besetzten die Preussen Troppau und Jägerndorf, ja sie zogen sich gar über Oderberg und Teschen gegen die Jablunka. Oppeln wurde auch besetzt, und man fand da ein beträchtliches Magazin. Der General-Feld-Marschall schrieb bis nach Mähren hinein die Contributiones aus. Allein die Preussen konten da nicht weit hineindringen, weil alle Wege verhauen und mit Landvolk besetzet waren. Dahingegen eroberten sie mit Accord die Jablunka,

ka, den Haupt-Paß nach Ungarn. Sie bemächtigten sich auch nach einiger Gegenwehr der Stadt Namslau, so jenseit der Oder nach Polen zu, lieget. Solchergestalt war nun ganz Schlesien binnen sechs bis sieben Wochen in preußische Gewalt gebracht, ausser den drey Festungen Groß-Glogau, Neiß und Brieg, welche jedoch genau bloquiret gehalten wurden. Der Commendant in Brieg, Graf Piccolomini, ließ alle Gärten und Vorstädte, auch zwey nahe gelegene Dörfer verderben und verbrennen. Den erschröcklichen Brand konnte man auf den breßlauischen Thürmern sehen. Die Werker wurden ausgebessert, neue angeleget, und mit eichenen sehr starken Pallisaden besetzet.

§. 16.

Anstalten in Schlesien.

Alle Vergleichs-Unterhandlungen mit Oesterreich hatten sich zerschlagen. Die Königin wollte keine Handbreit Erde von Schlesien an Preussen in der Güte abtreten. Also mußte Gewalt den Willen biegsam machen. Der Herr von Bülau kam in Gesandtschaft des Königes von Polen, Churfürstens von Sachsen, als damaligen Reichs-Verwesers nach Breßlau. Er sollte dort den König erwarten; wie aber der König bey der Rückreise nicht nach Breßlau kam, er aber weiter zu gehen den Befehl nicht hatte, kehrete er wieder um nach Dresden. Er nahm die aufgehabte Commißion mit zurücke, welche sonst darinnen bestunde, daß der König keine fernere

Er-

Eroberungen in Schlesien machen, sondern dero Völker zurück ziehen möchte. Dieser Antrag war ohnedem eitel. Die Kriegs-Casse kam in die Stadt Breßlau, auf Veranlassung eines blinden Lerms, als ob solche durch eine Räuber-Bande entwendet werden solte. Die General-Feld-Kriegs-Commissarii von Reichart und von Münchow bezogen das damalige Ober-Amts-Haus. Man rühmete von diesen Herren, daß sie alle zu so wichtigen Verrichtungen nöthige Eigenschaften besässen, jedermann mit guter Art anhöreten, und mit Vernunft und guter Einsicht antworteten. Das erste Patent, so sie unter der Unterschrift des General-Feld-Kriegs-Commissariats, (unterm 11. Sept. 1741.) bekannt machten, betraf die Art und Weise, wie ganz Schlesien ein gewisses monatliches Geld-Quantum, zu Verpflegung der Armee beytragen solle, nebst den darzu gehörigen Tabellen. In den Gegenden des Doms und des bischöflichen Gartens wurden grosse Magazine angeleget. Die Zufuhr war ausserordentlich, weil alles über den Markt-Preis mit baarem Gelde bezahlet wurde. Einmal wurden binnen acht Tagen über achtzehen tausend Malter Getreyde aufgekauset.

§. 17.

Die Evangelischen bekommen einen freyen und ungestörten Gottesdienst.

Bey diesen Begebenheiten war einer der wichtigsten Umstände, daß der König sich der evangelischen Schlesier, wegen ihres bisher entweder gänzlich entbehrten oder doch mit groser

Beschwe-

Beschwerung geführten Gottesdienstes, landesväterlich annahm. Er erwarb dadurch die Liebe der Evangelischen, als deren Herzen zur Hochachtung und Ergebenheit gerühret wurden. Vielen Ober- und Nieder-Schlesischen Kirchen-Gemeinen wurden eigene Prediger verstattet. Ihnen ward aber aufgegeben, niemanden zu nahe zu treten, noch den Statum publicum in ecclesiasticis zu ändern, sondern nur auf grosen Sälen zu predigen, und den evangelischen Gottesdienst auszuüben. Die Texte sind anmerklich, so diese neuen Prediger zu ihren Anzugs-Predigten zu erklären aufbekamen. Einer lautet also: (5. B. Mos. XX. v. 10-12.) Wenn du vor eine Stadt ziehest sie zu bestreiten, so solt du ihr den Frieden anbieten. Antwortet sie dir friedlich, so soll alle das Volk, das darinnen funden wird, dir zinsbar und unterthan seyn. Will sie aber nicht friedlich mit dir handeln, und will mit dir kriegen, so belagere sie. Ein anderer Text (1. Maccab. XV. 33. 34.) heisset: Das Land, das wir erobert haben, ist unser väterlich Erbe, und gehört sonst niemand. Unsere Feinde aber haben es eine Zeitlang mit Gewalt und Unrecht inne gehabt. Darum haben wir jetzt das Unsere wiederum zu uns gebracht, und niemanden das Seinige genommen. Vor die Unterhaltung der neuen Prediger sorgten die Gemeinen, ohne daß dadurch den römischen Pfarrern an ihren Einkünften wäre etwas abgezogen worden.

§. 18.

§. 18.

Weitere Begebenheiten.

Der König lies noch einen ansehnlichen Theil Dero Völker nach Schlesien rücken. Die Regimenter mußten jenseits der Oder marschiren, und solchen Fluß alsdenn in der Gegend von Ohlau repaßiren: ausgenommen die drey Bataillons Garde und die neue Escadron-Garde du Corps, so disseits der Oder marschirten. Der Dom bey Breßlau wäre gern der Einquartirung los gewesen. Ich weiß nicht, wer den seltsamen Einfall gehabt, daß Gespenster die Schildwachen abtreiben sollen. Die Schildwache an dem Bischofs-Hofe sahe das Gespenst in ein weisses Tuch eingewickelt, mit heftigen Grunzen angelaufen kommen. Sie kehrte aber sogleich die Flinte um, und schlug dermassen darauf los, daß das Grunzen in ein erbärmliches Geschrey sich veränderte. Das Gespenst verschwand nicht, sondern lies sich nach der Wacht-Stube führen. Hiernechst hielte man die römische Geistlichkeit in Verdacht, daß sie die Soldaten ihres Glaubens zum Ausreissen verleitete. Sie wurde deshalb gewarnet. Das General-Feld-Kriegs-Commissariat bekam mit dem Conventu publico einen Schrift-Wechsel. Der König verlangte ein monatliches Steuer-Quantum, von 190999 Rthlr. Das Land stellete die obschwebende schwere Schulden-Last, gehabte Schäden und das Ohnvermögen vor. Das Kriegs-Commissariat antwortete, und es blieb bey der Forderung.

§. 19.

§. 19.

Verhalten auswärtiger Mächte bey diesen Händeln. Besonders der Cron Frankreich.

Der geschwinde Fortgang der preußischen Unternehmungen in Schlesien setzte Teutschland und fast ganz Europam in Bewegung. Beyde der Berliner und Wiener Hof bemüheten sich andere Mächte, zu Beförderung ihrer Vortheile zu vermögen. Nirgends hat diese Sache mehr zu Unterhandlungen Gelegenheit gegeben, als in Frankreich, Rußland, Engelland und Holland. Die andern Höfe waren theils zu weit entlegen, daß sie sich um die teutschen Angelegenheiten sonderlich hätten bekümmern sollen, theils sahen sie das Aufnehmen des Hauses Brandenburg gerne, theils wünschten sie das Abnehmen des Hauses Oesterreich, und theils zogen sie die Ruhe allen ungewissen Verdrießlichkeiten vor. In Frankreich konnte man gleich Anfangs merken, daß der Schlesische Krieg in dem Cabinet zu Versailles nicht unvermuthet gewesen. Die Königin von Ungarn forderte von Frankreich Hülfe. Frankreich antwortete, man wolle die Meynung anderer Garanteurs der pragmatischen Sanction erst abwarten. Nachgehends riethe der alte Cardinal Fleury der Königin wohlmeinend: Sich mit dem Könige in Preussen, so gut es seyn könnte, zu vergleichen. Der Cardinal sagte: Obgleich die Bedingungen eines solchen Vergleichs vor das Haus Oesterreich etwas hart scheinen mögten, so könne doch solcher

cher bey dermaligen Beschaffenheit der Umstände nicht anders, als vortheilhaft vor die Königin seyn. Denn wenn das Uebel gros und gefährlich wäre, so müsse man auch starke und schwere Mittel dagegen anwenden. Es sey mit einem Staats-Cörper eben so, wie mit einem menschlichen Cörper beschaffen, der bereits vom Brande ergriffen worden, bey welchem man kein Bedenken trage, den schadhaften Theil abzuschneiden, damit man den übrigen Cörper vom gänzlichen Verderben retten könne. Diese Lehren gefielen der Königin nicht,

§. 20.

Rußland.

Rußland nahm sich der Königin näher an. Es erfolgten doch wenigstens Vorstellungs-Schreiben an den König, wegen Zurückziehung seiner Völker. Das war aber auch alles, was geschahe. Der König wuste die Würkung der rußischen Drohungen mit gröster Klugheit zu verhindern und derselben vorzubeugen. Der Graf von Münnich war damals der erste Minister des petersburgischen Hofes. Der König sendete den nahen Schwager desselben, den Major von Winterfeld nach Petersburg. Münnich bekam des Königs Bildnis sehr reich mit Juwelen besetzet, ja was noch mehr, die freye Standes-Herrschaft Wartenberg in Schlesien. Der Marquis von Botta drang auf die Erfüllung der rußischen Versprechungen. Der Graf von Münnich antwortete: Die Königin von Ungarn be-

fände sich bey weiten noch nicht in solchen Umständen, als Rußland zu der Zeit gewesen, da der Wiener Hof mit den Türken einen Particular-Frieden getroffen habe. Nun fiel zwar bald darauf Münnich: allein die Revolution, da Elisabeth I. den Thron bestieg, machte alle Hülfe aus Rußland verschwindend.

§. 21.

Engeland.

Die See-Mächte bezeigten grössere Aufmerksamkeit an Erhaltung der österreichischen Hoheit. Unter allen europäischen Staaten hat sich keiner der Königin mehr angenommen, als Engelland. Das Haus von Oesterreich kan es dieser Crone nicht genung verdanken, und die Erkenntlichkeit sollte billig ewig seyn. Der König sendete den Grafen von Truchses als ausserordentlichen Gesandten nach Londen. Dieser Herr gab sich grose Mühe das Unternehmen des Königs zu rechtfertigen, und als unnachtheilig der allgemeinen Ruhe vorzustellen. Er fand mehrere Schwierigkeiten, als er vielleicht nicht vermuthet hatte. König George gab ihm bey dem ersten Gehör zu verstehen: Daß er, der König, nicht nur als ein vornehmer Fürst des Reichs, sondern auch in Betrachtung seiner Verbindlichkeiten mit dem Erz-Hause Oesterreich sich nicht würde entziehen können, die Ruhe desselben zu handhaben, und die eingegangenen Verbindungen zu erfüllen, im Fall das Unternehmen Sr. Preußischen Majestät auf Schlesien einen

Krieg

Krieg in Teutschland erwecken sollte. Der großbritannische Hof hatte seinen Entschluß fest gesetzet. Er war gesonnen der Königin zu helfen, und arbeitete daran die General-Staaten der vereinigten Provinzen, dahin zu bringen, daß sie gemeinschaftlich mit würken mögten. Man wollte keinesweges eine Zergliederung der österreichischen Lande zugeben. Es blieb nicht bey einem blossen Vorstellungs-Schreiben an den König. Es wurde Befehl gegeben, zwölf tausend Engelländer nach den Niederlanden überzuschiffen. Der Kriegs-Staat in den hannöverischen Landen ward in marschfertigen Stand gesetzet, und eben der Befehl ergieng an die eben damals in englischen Sold stehenden dänischen und casselischen Völker. Der König wandte alle gütliche Mittel an, die Drohungen abzuwenden. Es bliebe aber Engelland, Hannover, bey dem bezeigten Ernst. Also brauchte der König auch Ernst. Man drohete Gewalt zu brauchen, ehe aber noch recht an die Ausführung gedacht wurde, erblickte man bey Gethin und Brandenburg ein preußisches Lager von etliche dreyßig tausend Mann, unter dem alten Fürsten von Dessau. Dieses Lager that mehrere Würkung, als alle Vorstellungs-Schreiben.

§. 22.

Die General-Staaten.

Die General-Staaten waren über die unvermuthete Begebenheit in Schlesien in die größte Verlegenheit gesetzet. Die reichsten Par-

tieuliers besorgten keinen geringen Schaden, wenn der König die auf das dasige Land an das Haus Oesterreich vorgeschossene Geld-Summen vorenthalten sollte. Ihro Hochmögenden hielten Berathschlagungen über Berathschlagungen dieserwegen. Es erschienen eine Menge Schriften, und ihre an den europäischen Höfen stehende Minister bekamen viel zu thun. Der holländische Minister zu Berlin, der General-Lieutenant von Ginkel, that den Antrag: Daß die preußischen Völker sich aus Schlesien, und wenigstens bis an die Grenzen dieses Herzogthums ziehen, und ein Stillstand von einigen Monaten beliebet werden möchte. Der König gab aber hierauf die Antwort: Er wisse, was er seiner Ehre und seinem Ruhme schuldig sey, und könne der Minister seinen hohen Committenten nur melden, daß, ehe er sich zu einem Entschluß von dieser Art bequemen würde, er viel lieber seine ganze Armee, seine Länder, seine Schätze, ja selbst seine eigene Person aufopfern und hingeben wolle.

§. 23.

Das römische Reich.

Die Königin suchte das ganze römische Reich gegen den König in Harnisch zu bringen. Der König wuste aber dem zugedachten Streich wohl zu begegnen. Er zeigte, daß man seine Unternehmung keinesweges für einen Vorfall ansehen könne, wodurch der pragmatischen Sanction zu nahe getreten worden. Er lehnete auf

eine

eine geschickte Art den Haß und die Verbitterung von sich ab, so Oesterreich bey allen kleinen Staaten des teutschen Reichs zu erregen bemühet war. Die wienerischen Minister wusten den Ständen sehr viel von den weitläuftigen Ansprüchen, so das Haus Brandenburg noch habe, vorzuschwatzen, und das kein Land über kurz oder über lang vor der preußischen Macht sicher seyn werde. Man suchte auch die zunehmende Grösse des königlichen Chur-Hauses als überwichtig vorzustellen. Ja man unterlies nichts, um das teutsche Reich gegen den König aufzuwiegeln. Man hätte sogar gerne einen Reichs-Krieg gegen den König ausgewürcket. Den catholischen Ständen ward insbesondere die Gefahr eingebildet, welche der Sicherheit der römischen Confeßion, als die bishero in Schlesien über die Evangelische geherrschet, in diesem Herzogthume unter der Herrschaft eines protestantischen Fürsten bevorstehen müsse. Der Pabst wurde in dieser Absicht mit in das österreichische Interesse gezogen. Und würklich liesse der Stuhl zu Rom ein bewegliches Ermahnungs-Schreiben an seine geistlichen Söhne ab. Nur alle diese Kunst-Griffe verlohren ihre Würkung. Der König erklärete sich: Daß er niemals die freye Religions-Uebung der dreyen in dem Westphälischen Frieden angenommenen Confeßionen, den mindesten Eintrag thun werde.

§. 24.

Kayser-Wahl.

Nun kam noch die Kayser-Wahl im römischen Reich hinzu. Frankreich mengte sich ausserordentlich in das Wahl-Geschäfte. Er suchte die Hoheit der Kayserlichen Würde von dem Hause Oesterreich auf das Haus Bayern zu bringen. Und dazu waren die dermaligen Umstände ungemein günstig. Der König hatte zwar Anfangs bey den vorgeschlagenen Vergleichs Unterhandlungen der Königin Hofnung gemachet, Ihren Gemahl, den Groß-Herzog von Toscana darzu beförderlich zu seyn. Da aber nach der Hand die Tractaten sich zerschlugen, so trat der König derer Meynung bey, die dem Churfürsten von Bayern diese Würde gönneten.

§. 25.

Pohlen.

Oesterreich wollte auch Pohlen rege machen. Der König aber schrieb an die Republic und versicherte auf das verbindlichste, daß er nichts herzlicher wünschete, als eine unverbrüchliche Freundschaft und gute Nachbarschaft, welche schon seit so vielen Jahren zwischen dem Königreiche Pohlen und dem königlichen Chur-Hause Brandenburg gedauret hätte, ferner zu unterhalten. Es wurde in Pohlen eine lateinische Schrift bekannt gemachet: * Darinnen wird gezeiget, wie die

* Unter dem Titul: *Catholica religio in tuto, vicinia in tuto regni Poloniæ vindicatis Silesiæ ducatibus adver-*

die catholische Confeßion überhaupt von allen brandenburgischen Fürsten niemals einige Drangsale erlitten, und wie sehr ins besondere die Gemüths-Billigkeit des Königes entfernt wäre, jemanden, wo es auch seyn mögte, seines Glaubens wegen zu drücken, und schwer zu fallen; Es sey also wegen der Aufrechthaltung und Freyheit der catholischen Religion in Pohlen so wenig zu fürchten, als wegen der preußischen Nachbarschaft überhaupt, die jederzeit das wahre Beste von Pohlen zu befördern gesucht, und dahero grösseres Vertrauen bey der Republic verdient hätte, als die österreichische ehemalige Absichten, welche zu allen Zeiten auf eine unzertrennliche Verknüpfung der Königreiche Ungarn, Böhmen und Pohlen gegangen wären.

§. 26.

Garde du Corps des Königes.

So wichtige Handlungen in so manchen Staaten Europens beschäftigten den König. Gleichwohl dauerte sein Aufenthalt zu Berlin kaum drey Wochen. Der König besorgete selbst die nöthigen Anstalten zu frühzeitiger Eröfnung des Lagers bey Gethin und Brandenburg. Dero Garde du Corps bekam eine neue prächtige Standarte. Auf der Stange derselben, die oben spi-

adversus austriacam vim Religio coacta est irreligio. Der Verfasser ist der Canzler zu Halle Jo. Peter v. Ludewig und ist diese Schrift auch dessen *Tom. XII. Reliq.* beygedrucket.

tzig zuläuft, ist nach alter römischer Art ein silberner zum Flug fertiger Adler, welcher 18 Mark schwer ist, zu sehen. Er ruhet auf einer silbernen Kugel. In seinem Schnabel führet er einen goldenen Ring, an welchem vermittelst einer feinen silbernen Kette der Zeug von der Standarte gefasset ist. Dieser Zeug hat anderthalb Fus im Viereck, und ist von weissem zwischen vier kleinen Stangen ausgespannten Atlas, auf welchem in der Mitte der königl. schwarze Adler, mit des Königes Namen auf der Brust, ingleichen der königlichen Devise über dem Kopfe, und dem Scepter in der einen, den Donner-Strahl aber in der andern Klaue, von einem goldenen Palm-Creutze eingefasset, nebst dem königlichen Namen auf den vier Ecken gestickt, zu sehen.

§. 27.

Reise des Königes nach Schlesien. Nachstellungen.

Der König reisete zu Anfang des Februarii (1741) bereits wieder nach Schlesien. Er nahm den Weg nicht über Breßlau, sondern Schweidnitz. Die dasige Gegend gefiel ihm ungemein, und er hielt sich eine Zeitlang dort auf. Die Armee in Schlesien bestand nur aus etliche sechzig tausend Mann. Die Oesterreicher hingegen verstärkten sich auch in Mähren und der Graf von Neuperg übernahm das Commando. Er schickte eine ziemliche Verstärkung nach der nur von weitem eingeschlossenen Vestung Neiß. Die dasige Besatzung that öftere Ausfälle, und war bisweilen glücklich. Die österreichischen Husaren

streif-

streiften beständig gegegen die Preussen. Das Schwerd fraß bald diesen bald jenen auf. Nachdem die österreichische Armee gröstentheils in Mähren angelanget war, verliessen die Preussen Jablunka und andere Ober-Schlesische Oerter. Sie zogen ihre Macht gegen Nieder-Schlesien zusammen. Hierbey ereigneten sich bedenkliche Umstände. Man beobachtete fremde Personen, welche kein Mensch kannte, die sich bemüheten, dem Könige aller Orten auf dem Fuse zu folgen. Man nahm selbe in Verhaft und bey der Untersuchung entdeckte man eine Zusammenverschwörung gegen die Person des Königes. Es sey nun, daß der Argwohn, oder die bey dem angestellten Verhör verspürte zweydeutige und verwirrte Reden etwas beygetragen; genug man hat dem wienerischen Hofe verschiedene schwere Beschuldigungen beygemessen. Man wollte sagen, daß obgedachte nichtswürdige Leute der höchsten Person des Königes, wider alles Völker-Recht nach dem Leben zu stehen, wären erkauft und abgeschickt worden. Unsere Schuldigkeit als Geschichtsschreiber hat nicht verstattet, eine solche merkwürdige Begebenheit mit Stillschweigen zu übergehen.

§. 28.

Eroberung Groß-Glogau.

Nun ward die Festung Groß-Glogau von den Preussen erobert. Der Ort war beynahe zehen Wochen lang von dem Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau eingeschlossen gewesen. Groß-

Glogau ist regulair befestiget, hat einen guten bedeckten Weg und mit Steinen eingefaßten Graben. Er war wohl verpallisadirt, und mit spanischen Reutern, auch am Fusse des Walles mit einem zweyten Pallisaden-Werk versehen. Der Wall an sich selbst war zwanzig bis vierzig Fuß hoch, und zugleich überaus jähe, auch mit einer guten Artillerie besetzt, und überall, auser der Courtine, bekleidet. Preußischer Seits hatte man bisher keine Anstalten zu einem ordentlichen Angrif gemachet, es waren weder Aproschen eröfnet, noch Batterien errichtet worden. Es war kein Canonen-Schuß auf die Stadt gethan, noch eine Bombe hineingeworfen worden. Durch dieses Stillesitzen wurde der Commendant, Graf Wenzel von Wallis und seine Besatzung sicher. Es ereignete sich in der Festung ein Abgang an Lebens-Mitteln und anderen zur Gegenwehr nöthigen Sachen. Der Commendant wollte bereits im Februar gegen freyen Abzug den Platz übergeben. Man wußte aber die schlechte Verfassung und wollte ihn so gut nicht durchkommen lassen. Im folgenden Monat machten die Preussen in der Stille Anstalten, Groß-Glogau zu überrumpeln. Der Angrif geschahe von drey Seiten (zwischen den 7. und 8. Mart.) um Mitternacht. Ehe es sich die Besatzung versahe, waren die Preussen unter den Stücken. Mit der größten Eilfertigkeit wurden die Pallisaden niedergehauen, der Wall überstiegen, und die Wachten gefangen. Vier Grenadier von dem Glosenappischen Regimente,

gimente, welche die letzten gewesen waren, den Wall zu ersteigen, fanden ihre Compagnien nicht mehr. Sie verirrten sich, und kamen in den Eingang von einem Bastion, wo sich ein Capitain mit etliche funfzig Mann befand. Sie wurden, wie leicht zu glauben, ein wenig stutzig, und wollten zurück weichen. Allein auf einmal faßten sie den Entschluß, beherzt zu seyn, und die Feinde anzugreifen. Sie lieffen mit gesenkten Bajonetten auf sie zu, und ruften die Waffen nieder zu legen. Jene, die durch ein unverhofftes Schrecken überfallen, und durch die Dunkelheit der Nacht betrogen wurden, folgten ihren Zuruf. Drey Grenadier stelleten sich vor sie, und der vierte gieng, um Hülfe zu suchen; welche auch in kurzem ankam. Die inwendigen Stadt-Thore wurden aufgesprenget, dabey einige Mann blieben. In dem Augenblick ward der Grenadier-Marsch geschlagen, man rückte auf den Markt, und nahm den Commendanten mit der Besatzung, die noch ohngefehr neuntehalb hundert Mann stark war, gefangen. Durch gute Manns-Zucht wurde eine allgemeine Plünderung verhütet. Die Werker fand man besser beschaffen, als man sich eingebildet hatte. Unter andern bekam man über ein halbeshundert metallene Canonen und tausend und mehr Centner Pulver. Also ward die Festung Groß-Glogau ohne Canonen, mit dem Degen in der Faust eingenommen.

§. 29.

§. 29.
Schriften.

Oesterreich vertheidigte seine Rechte in Schriften. * Die Schlesier stelleten Betrachtungen an

* Also erschien vorläufig: Eines treuliebenden Schlesiers *A. C.* Gedanken über des Preußisch-Brandenburgisch-Rechtsgegründete Eigenthum auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Gedruckt im Jahr 1741. in 4to drittehalb Bogen. Der Reichs-Hofrath von KNORR soll Verfasser seyn. Die Schrift ist in Wien gedruckt worden, und mit groser Heftigkeit geschrieben. Die Haupt-Deduction führet die Aufschrift: Actenmäßige und rechtliche Gegen-Information über das unlängst in Vorschein gekommene so genannte Rechtsgegründete Eigenthum des Chur-Hauses Brandenburg auf die Herzog- und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschaften in Schlesien. 1741. Das Original ist in Wien auf 24 und ein halben Bogen in Fol. gedruckt worden. Man findet darinnen als Beylagen etliche funfzig Documente. Der Hofrath von KANNENGIESSER wird als Verfasser angegeben. Die Schrift ist ordentlich und mit Mäßigung ausgearbeitet. Dargegen verfertigte der Freyherr von COCCEII: Beantwortung der sogenannten actenmäßigen und rechtlichen Gegen-Information über das Rechtsgegründete Eigenthum des königlichen Chur-Hauses Preussen und Brandenburg auf die Schlesische Herzogthümer Jägerndorf ꝛc. 1741. Hier ist die ganze österreichische Schrift eingedruckt, und die Antwort nach Art der Anmerkungen jeder Stelle beygesetzet. Ferner kam in Berlin im Druck: *Extract de la respon-*

an über die Veränderung der Landes-Herrschaft, die jetzo mit ihnen vorgienge. Die Mischung der Religionen, so einem jeden nach der besondern Art seines Begrifs, das Interesse seines Glaubens als sein eigenes ansehend machen, und welche in Schlesien bishero zu vielen Haß und Eifersucht Gelegenheit gegeben hatte, vermehrten die Furcht und Hofnung, welche ein jeder, bey dem Anfange der neuen Regierung, dieses Puncts halber, gefaßt hatte. Ein gewisser Schriftsteller * gab sich die Mühe

reſponſe, que la Cour de Berlin a faite a un ecrit publié par la Cour de Vienne ſous le titre, d'Inſormation contre les pretenſions du Roi de Pruſſe, touchant les quatre duches de la Sileſie. Ueberdieß erschiene eine Antwort auf die königliche Preussische nähere Ausführung des rechtsgegründeten Eigenthums, unter der Aufschrift: Kurze Beantwortung der ferner zum Vorschein gekommenen Chur-Brandenburgischen sogenannten wahren Ausführung des in den natürlichen und Reichs-Rechten gegründeten Eigenthums des königlichen Chur-Hauses Preussen und Brandenburg auf die Schlesische Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschaften 1741. Aber auch dieses Scriptum fand in beygesetzten Anmerkungen von Punct zu Punct eine Abfertigung.

* Die Schrift ist betitult: Wohlmeinende Reflexionen eines auswärtigen Ministers, welcher von der vollkommenen Kentniß des Schlesischen Landes, dessen Regierungs-Forme und innerlicher Verfassung, auch Zustand es zu besitzen, und von der Generosität auch landesväterlichen Intention des Königs in Preussen unterrichtet ist.

Mühe den Schlesiern die Widerwärtigkeiten, so sie unter der österreichischen Regierung erfahren müssen, vorzustellen,* und ihnen die Vortheile zu zeigen, so sie unter des grossen und weisen Königes Bothmäßigkeit zu erwarten hätten.

§. 36.

Die Preußischen und Oesterreichischen Völker rücken ins Feld.

Jetzt waren nur die beyden Festungen Brieg und Neiß annoch in österreichischen Händen, nach deren Eroberung der König von ganz Schlesien Meister war. Nun kame es darauf an, daß ein Treffen den Ausschlag gab. Die Oesterreicher hatten sich in Mähren bis auf dreyßig tausend Mann verstärket. Ihre Husaren streiften weit herum, und bahneten sich den Weg nach Neiße. Die Königin lies Avocatorien ergehen, um die in königlichen Diensten und Landen befindliche österreichische Unterthanen zurück zu rufen. Die österreichische Generalität hielt einen grossen Kriegs-Rath. Da ward beschlossen, gegen den König vorzurücken. Der erste Marsch geschahe (am 26sten Merz

* Unter andern saget der Verfasser: Das Königliche Ober-Amt thut blindlings, was das bischöfliche Vicariat-Amt will und proponiret, woher so viele Violenzien und Ungerechtigkeiten herkommen. Ueberhaupt wird Schlesien nur als ein verächtlicher Appendix von Böhmen angesehen, und ist nur so lange gut, als es geben und schlechte Leute bereichern kan.

Merz 1741) gegen Sternberg bey starken Schnee-Gestöber. Die Feinde glaubten, es flöhen die Preussen, und rückten muthig in das Fürstenthum Grotkau ein. Die Armee zog durch Neiß und erstreckete sich über Grotkau hinaus. Sie fand die unhaltbaren Oerter verlassen, und hier und dort einigen zusammen gebrachten Vorrath. Die Absicht der Oesterreicher gienge dahin, Breßlau zu gewinnen.

§. 31.

Schlacht bey Molwitz.

Der König eilete seine Regimenter, die hin und wieder zerstreuet stunden, in eine Armee zu ziehen. Nachdem dieses (am 5. April) geschehen war, suchte er eine Ebene, wohin er die Feinde lockte, um ihnen eine Schlacht zu liefern. Die Oesterreicher merkten den Anmarsch der Preussen (am 10ten April) etwas spät. Ihre Generalität wurde von der Mahlzeit gestöhret, und gezwungen Anordnungen zu machen. Der Commendant zu Brieg lies von zwey Thürmen Raqueten aufsteigen, um Lermen bey der Armee zu erregen. Die Husaren kamen in Galopp zurück, mit der Nachricht, daß des Königs Vortrouppen in der Nähe wären. Die österreichische Armee stand zwischen den Dörfern Molwitz und Herrnsdorf. Der Graf von Rothenburg commandirte des Königes Vortrouppen, so aus sechs Dragoner- und drey Husaren-Escadrons bestunden. Die österreichische Armee bestand aus lauter alten und versuchten Leuten. Sie rückte

gleich

gleich aus, als sie sahe die Preussen aufmarschiren. Nachmittags um zwey Uhr ward das Treffen durch Abbrennung etlicher sechzig Feld-Stücke angefangen. An Geschütz waren die Preussen den Oesterreichern überlegen. Der österreichische rechte Flügel hatte sich noch nicht völlig gestellet, und muste von diesem Feuer Noth leiden. Der General-Feld-Marschall, Baron von Römer wuste sich nicht anders zu helfen, als daß er, ohne Befehl des Grafen von Neuperg zwey Dragoner- und ein Cuiraßier-Regiment nahm und damit den preußischen rechten Flügel, welchen der General von Schulenburg commandirte, in völligen Galopp angrif. Er trennete diesen Flügel würklich und die Oesterreicher haueten brav ein, tödteten den General von Schulenburg und dessen Regiment kam sehr zu kurz. Der ganze preußische Flügel wankte und es sahe mißlich aus. Allein die einhauende österreichische Reuterey wurde von dem Fus-Volk nicht unterstützet. Sie geriethe zwischen die zwey Treffen der preußischen Infanterie, und muste sich da durchschlagen. Der General Römer blieb auf dem Platze. Dieses geschahe zwar, aber mit grossem Verlust. Nun kam die ganze österreichische Armee in Schlacht-Ordnung erst heran gerücket. Die Fus-Völker auf beyden Seiten feuerten lebhaft auf einander los: doch war das österreichische Feuer matt gegen das preußische. Die Preussen breiteten sich linker Hand aus, und machten auf dem rechten Flügel ein Viereck.

Eini-

Einige österreichische Regimenter zu Fus wichen zurück. Andere Bataillons steckten sich zu dreyssig, vierzig Mann hinter einander, wodurch grose Lücken entstunden. Die österreichische Reuterey des rechten Flügels, unter Anführung des Feld-Marschall-Lieutenants von Berlichingen, grif die Preussen mit gutem Glück tapfer an. Allein sie ward nicht unterstützt, und konte sich ihres Vortheils nicht zu Nutze machen. Jetzt nahm der General-Feld-Marschall, Graf von Schwerin, sein Infanterie-Regiment, und rückte in schönster Ordnung auf die Oesterreicher los. Er war zweymal verwundet, commandirte aber dennoch mit vieler Lebhaftigkeit und jagte die Oesterreicher in die Flucht. Die Preussen behaupteten das Schlacht-Feld, die Oesterreicher entferneten sich, und der König erhielt den Sieg.

§. 32.

Besondere Umstände von dem Treffen.

Der König hat viel zu der gewonnenen Schlacht beygetragen. Er war in dem gröβten Feuer und verlohr ein Pferd, worauf er ritte. Seiner weichenden Reuterey rief er herzhaft zu: Ihr Brüder! Preussens Ehre! Eures Königs Leben! und brachte sie wieder zum stehen. Die österreichische Reuterey und das preuβische Fus-Volk haben sich am besten gehalten. Die Preussen hatten bey der molwitzer Bataille noch die Art, die Feld-Artillerie beysammen auf dem rechten und linken Flügel spielen zu lassen. Dieses ist nachmals nie wieder geschehen, sondern

jedes Bataillon hat seine zwey Feld-Stücke neben sich zu gebrauchen. Das Haupt-Feuer hat vier Stunden gedauert. Der General Neuperg wunderte sich über die geschwinden Wendungen der Preussen, und am meisten über ihr höllisches Feuer. Die königliche Garde hat viel bey dem Treffen gelitten. Die Oesterreicher schoben die Schuld ihres Verlusts auf die Generals Römer und Goldy. Ersterer hätte den Angrif zu frühzeitig gethan und der letztere jenen nicht unterstützet. Beyde sind indessen geblieben, und konten sich nicht verantworten. Ueberhaupt stand die österreichische Kriegs-Verfassung auf keinen guten Fus. Das Gewehr war schlecht, und die Subordination nicht die genaueste. Bey den Preussen hingegen war alles in Ueberfluß da, und mit der genauesten Richtigkeit verbunden. Der König commandirte en chef und hatte zur Seiten den General-Feld-Marschall, Grafen von Schwerin. Den rechten Flügel des ersten Treffens commandirte der General-Lieutenant Graf von Schulenburg, nebst dem General-Major von Kleist. Den linken der General-Lieutenant von Kalkstein, der die General-Majors, Prinz Carln und den von Joel unter sich hatte. Das Corps de Bataille führte der General-Lieutenant von Marwitz und Prinz Dietrich von Dessau. Das Hinter-Treffen commandirte Prinz Leopold von Dessau, nebst den General-Majors, dem Prinz Heinrichen, und dem von Bredow. Der König war mit

den

den Schulenburgischen Grenadiers zu Pferde gar nicht zufrieden. Das ganze Regiment muste des Königes Ungenade empfinden. Es verlohr die Pferde, und ward unter die Mousquetiers gestecket. Dieser heisse Tag kostete den Oesterreichern mehr als fünftausend, und den Preussen mehr als viertausend an todten, verwundeten und vermisseten Leuten. Das kleistische Regiment hat am meisten gelitten. Insbesondere befand sich unter den preußischen Todten Prinz Friedrich, der mittelste Sohn Marggraf Albrecht Friedrichs. Er blieb an der Spitze der königlichen Leib-Garde. Der König hat ihn seiner Tapferkeit und guten Eigenschaften wegen sehr bedauret. Unter den Verwundeten waren die Prinzen und Marggrafen Carl, Heinrich und Wilhelm, der Prinz von Bevern, der Feld-Marschall Graf von Schwerin, die Generals von Marwitz, Kalkstein und Kleist. Die Sieges-Zeichen bestanden in neun Canonen, vier Standarten und Fahnen, zwey paar Pauken und verschiedenen Munitions und Bagage-Wagen. *

* Am 30. Maj. wurden einige von den in der Schlacht bey Molwitz, wie auch in Glogau und Brieg erobérte Sieges-Zeichen öffentlich in das berliniſche Arſenal gebracht. Der Zug gieng zum Königs-Thore herein, über die lange Brücke bey dem Königl. Schlosse vorbey, und über die Schloß-Freyheit in folgender Ordnung: 1.) Der Oberst-Wachtmeister von Ingersleben, und nebst demselben ein Adju-

Mr. de Maupertuis, der den König begleitet, und der Schlacht von weiten mit zugesehen, ward von den österreichischen Husaren gefangen. Man schickte ihn nach Wien, woselbst er die Freyheit wieder erhielte.

§. 33.

Vom Cardinal von Sinzendorf.

Bald nach der Schlacht ward des Königes Krieges-Volk mit sieben Bataillons und eben so viel Escadrons unter dem Herzog von Holstein-Beck verstärkt. Der König sendete einige hundert gefangene und verwundete Oesterreicher, um ihrer besserer Verpflegung willen, an den Commendanten in Brieg. Bey diesen Zeitläuften ward

Adjutant, beyde zu Pferde; 2.) 24 Tambours mit klingendem Spiel; 3.) 50 Fusiliers; 4.) ein mit Band geschmücktes Pferd, welches ein paar erobert Pauken trug, und von 6 Stall-Bedienten begleitet wurde; 5.) drey von den bey Molwitz erbeuteten Standarten, getragen von 3 Fahnen-Junkern; 6.) 6 Canoniers mit einem Unter-Officier; 7.) eine 4pfündige Canone aus vorgedachtem Treffen, eine 8pfündige aus Brieg und eine halbe Carthaune aus Glogau; 8.) 6 Canoniers mit einem Unter-Officier; 9.) 50 Fusiliers; 10.) ein Ober-Officier zu Pferde. Unter den Canonen befindet sich eine, die der Kayser Ferdinand II. im Jahre 1632 giessen lassen. Die eine Standarte war besonders sehr reich mit Golde gesticket. In der Mitte derselben sahe man auf der einen Seite ein von Golde gesticktes Marien-Bild, auf der andern aber den Kayserl. Adler.

ward der Cardinal von Sinzendorf eines Briefwechsels nach Neiß, und Ertheilung verschiedener Kundschaften an die Feinde, auch anderer unerlaubten Partheylichkeiten beschuldiget. Er geriethe darüber in Verhaft, doch ward ihm dabey mit aller Höflichkeit begegnet. Indessen brummete der Pabst darüber. Der König befürchtete viel Anlaufens dieserwegen, schenkte also dem Cardinal die Freyheit wieder; doch muste er versprechen, Schlesien zu verlassen, und sich künftighin nicht weiter in diese weltlichen Händel zu mengen.

§ 34.

Belagerung und Eroberung von Brieg.

Des Königs Haupt-Absicht gieng nunmehro auf die Belagerung und Eroberung der Stadt Brieg. Die Armee bezog ein Lager (am 20sten April) ohnweit der Festung. Mehr als zweytausend Verwundete kamen nach Breßlau, um daselbst geheilet zu werden. Ein starkes Detachement aber ward (am 22sten April) in die Gegend der Stadt Breßlau geschickt. Der französische Marschall von Belle-Isle kam eben damals zu dem Könige. Der König lies ihn mit hundert und zwanzig Pferden einholen, und begegnete ihm mit aller Achtung. Die Belagerung von Brieg nahm (am 27.) ihren Anfang. Brieg ist ein schöner Ort, so in einer fruchtbaren Gegend an der Oder, sechs Meilen von Breßlau lieget. Die Festung ist nach der Kunst gut eingerichtet. Die Gräben sind überal gefüttert und

alle Polygonen mit halben Monden versehen. Diejenige, worauf diesesmal der Angrif geschahe, hatte überdieses noch zwey Zangen-Werke, nebst einem angefangenen verdeckten Wege. In der Festung lag der General-Major, Graf Hilarius Piccolomini d'Arragona, welcher sich durch herzhafte Vertheidigung des Passes Meadia gegen die Türken bekannt gemacht hatte, mit zweytausend Mann. Er gab auf die geschehene Aufforderung zur Antwort: Er habe alle mögliche Hochachtung vor einen so grosen König und ein so sieghaftes Kriegs-Heer: Weil aber Ihro Majestät nur diejenigen liebten, die ihre Schuldigkeit beobachteten, so bäte er um Verzeihung, daß er die Festung nicht übergeben könne, da man noch keinen Canonen-Schuß auf dieselbe gethan hätte. Er versicherte übrigens Ihro Majestät, daß er sich wider alle Unternehmungen so verhalten würde, daß dieselben darüber vergnügt und zufrieden seyn solten. Solchemnach ließ der König die Anstalten zu dem Angrif vorkehren. Der General-Lieutenant von Kalkstein eröfnete mit zweytausend Mann, ohne daß der Commendant es merkte, in der Nacht (vom 27. zum 28sten April) glücklich die Laufgräben. Nach Mitternacht hatten die Preussen sich schon eingegraben. Mit Anbruch des Tages war nicht nur die Parallel-Linie, sondern auch zwey Batterien jede zu fünf und zwanzig Canonen, nebst noch einer andern jenseit der Oder für etliche Mörser in ziemlichen Stande, ohne daß die

Bela-

Belagerer einen einzigen Mann eingebüsset. Der volle Mond schien helle genung, und dennoch war die Besatzung dieser Arbeit nicht gewahr worden. Das Canoniren und Bombardiren gieng nun mit Macht an. Viele Bomben fielen auf die Gebäuge, so der Commendant bewohnete. Er flüchtete auf das Rath-Haus und suchte daselbst Ruhe, ohne sie zu finden. Er war nicht lange daselbst, so schlug eine Bombe ein. Die Bürger-Häuser litten wenig, und kein Einwohner ward getödtet. Eine Bombe fiel auf die Reit-Bahn, die mit Heu und Stroh angefüllet war. Der Wind trieb die Flamme nach dem Schlosse zu, welches binnen vier und zwanzig Stunden gänzlich in die Asche geleget ward. Das Unglück war dem König unangenehm, weil er des schönen Gebäudes gerne geschonet hätte. Er lies würklich aufhören mit dem Geschütz zu spielen, um der Besatzung Zeit zum Löschen zu gönnen. Das Retten war aber umsonst, und das beste, daß die Stadt vom Feuer verschonet bliebe. Wenig Tage nach diesem Unglück (am 3ten May) schlug die Besatzung schon Chamade, und steckte die weisse Fahne aus. Der Commendant erhielt mit seinen Leuten den freyen Abzug nach Neiß. Der König zog den Grafen Piccolomini an seine Tafel, und begegnete ihn mit aller Achtung. Diese Eroberung hat dem König wenig Leute, aber viel Pulver und Bley gekostet. In der Festung fand man ein und sechzig Canonen, acht Mörser und einen grossen Vorrath an Kriegs-Nothwendigkeiten. Es sind über

zweytausend Bomben geworfen, und über vier tausend Stück-Schuß gethan worden. Der König besahe die Stadt, und die ausziehenden Oesterreicher. Der Rath und die Bürgerschaft mußten schwören.

§. 35.

Oesterreichische Armee. Cartel.

Die österreichische Armee stand mittlerweile bey den Thoren der Stadt Neiß, jenseit des Flusses dieses Namens. Beyderseits Partheyen geriethen öfters an einander. Bald kam diese bald jene mit blutigen Köpfen, oder mit Beute zurück. Die Streifereyen wurden noch vermehret durch die Ankunft so mancherley ungarischen Völker, an Warasdinern, Wallachen, Raitzen, Tolpatschen, Croaten, und was diese Leute mehr vor Namen führeten, deren Laut fürchterlicher als ihre Thaten sind. Sonderlich machte anfangs ein Banduren-Corpo unter dem Baron von Trenk Aufsehen. Es haben sich diese Völker gegen die Preussen schlecht verhalten. Sie brachten aus ihrem Vaterlande epidemische Krankheiten mit, welche unter des Königes Leuten und unter den Schlesischen Einwohnern viele hinwegraffeten. Die schweren Märsche in der grösten Näsſe und Kälte mögen an diesen Krankheiten auch Schuld seyn. Gegen Ende des May-Monats rückte der König näher gegen die Oesterreicher an. Beyderseits Kriegs-Völker thaten verschiedene Märsche und Gegen-Märsche. Da von beyden Seiten die Anzahl der gemachten Gefangenen

sich

sich mehrte: so ward ein Cartel wegen deren Auswechselung und Loßkaufung beliebet. In Grotkau ward dieserwegen von beyderseitigen Commissarien eine Zusammenkunft gehalten, und die Sache kam bald (am 9ten Jul.) zum Stande.

§. 36.

Verschiedene Negociationen.

Mitlerweile wurde unter der Hand an einen Vergleich zwischen dem König und der Königin gearbeitet. Die Unterhandlungen kamen aber nicht zum Stande. Die Königin wurde unbiegsamer, nachdem sie hörete, daß die See-Mächte sich ihrer annehmen würden. Die Cron Groß-Britannien bewilligte der Königin jährlich achtzehen Tonnen Goldes Thaler. Das Parlement übernahm die Gewehr der Chur-Hannöverischen Lande, im Fall solche des Schlesischen Krieges halben, oder auch sonst, sollten angegriffen werden. Die Königin freuete sich herzlich über dieses hervorblickende Glück. Sie schrieb an den König von Groß-Britannien: Sie betrachte ihn als einen treuen Bundes-Genossen und werde ihn künftig als ihren mächtigen Beschützer verehren. Der König nahm seine Maas-Regeln dagegen. Er trat zu dem grossen Bündnisse, das zwischen Frankreich, Bayern, Pfalz und andern Alliirten errichtet wurde. Man versprach dem König Schlesien, und er begab sich dagegen des Anspruchs auf die Herzogthümer Jülich und Berg. Denen General-Staaten wurde geschrieben: Daß er, der König, das Ar-

sinnen, seine Völker aus Schlesien zu ziehen, als die Würkungen einer blinden und von dem wienerischen Hofe unschicklich anverlangten Gefälligkeit ansehe. Je länger er in seinen Kriegs-Unternehmungen fortzufahren sich genöthiget sehen würde, desto grösser würde hernach die Ersetzung seiner Kosten werden. Ueberhaupt achtete der König die Drohungen, womit die See-Mächte ihre Vorstellungen begleiteten, gar gering. Uebrigens aber ward den bevollmächtigten Ministern der See-Mächte, die sich in Breßlau befanden, mit aller Achtung begegnet. Mit dem Vergleiche wurde es eine weitläuftige Sache. Die Königin wollte durchaus in die Abtretung des mindesten Stückes von Schlesien nicht einwilligen. Der König, dessen Waffen in Vortheilen sich befanden, war darüber ruhig, und erwartete der Zeit. Unterdessen liesse er sich doch bey einer gewissen Gelegenheit also heraus: Ich sehe mit Bedauren die Unbeweglichkeit der Königin von Ungarn, und die Neigung ihres Ministerii. Aber ich flattire mir, daß man meine Meinung werde gerecht halten. Meine Rechte sind dergestalt erläutert, daß auch die am meisten zuvor eingenommene Personen sie gegenwärtig nicht in Zweifel werden ziehen können. Ich habe nichts vergessen, um den Vergleich zu erleichtern. Ich habe meine Anforderungen viel gemäßiget. Ich habe gar in einer Inaction verbleiben wollen, während, daß ich mit Vortheil hätte agiren können. Und

demnach glaube ich nicht, daß man mir mit Fug die Schuld der üblen Folgen geben werde.

§. 37.

Schlesische Nachrichten.

In Schlesien ward das verlangte monathliche Steuer-Geld an 286498 Gulden scharf eingetrieben. Ueberhaupt betrachtete man nunmehro das Land, als eine unter des Königes Bothmäßigkeit stehende Provinz. Das Acciß-Wesen wurde auf den Fuß eingerichtet, auf welchem solches in andern königlichen Landen stehet. Es ergiengen nach und nach Verordnungen, die den Zustand Schlesiens auf eine in den übrigen Landen des Königes hergebrachte Einrichtung setzten.

§. 38.

Die Stadt Breßlau wird besetzet, und huldiget dem Könige.

Die Armeen stunden mitlerweile fast neun Meilen von einander, die königliche bey Strehlen und die österreichische bey Neiß. Das königliche Krieges-Lager fiel sehr schön in die Augen. Bey der Artillerie befande sich die Janitscharen-Music, welche 13 Mohren machten. Einer davon schlug grosse Paucken auf einem besonders dazu gemachten Wagen. Es fande sich auch in solchem ein Corpo Ulanen. Allein diese leisteten den Nutzen nicht, so man sich von ihnen versprochen hatte. Sie wurden dahero nach der Hand unter die Husaren gestecket. Die preußische Reuterey war vollständig und unvergleichlich schön. Der spanische Bevollmächtigte, Graf von Montijo, kam

zu den König, und ward mit vorzüglicher Begegnung aufgenommen. Der Festungs-Bau zu Groß-Glogau und Brieg ward fleißig getrieben. Man sahe in kurzem die vortreflichsten Werke angebracht. Die Oesterreicher thaten den Preussen durch die Streifereyen ihrer leichten Reuterey den mehresten Schaden, welcher aber im Hauptwerke nicht den mindesten Einfluß hatte. Sie mochten auch wohl auf die Stadt Breßlau ein Auge haben, als in welcher Stadt man viele Osterreichisch-Gesinnete verspürete. Der König vereitelte aber alle diese würklichen oder besorgten Anschläge. Sechs bis acht tausend Preussen rückten in die Gegend von Breßlau, und ehe man es sich versahe, standen diese Völker in der Stadt. Der General-Feld-Marschall, Graf von Schwerin, commandirte diese glückliche Unternehmung. Der Magistrat und die Bürgerschaft huldigten dem König, und um die Feyerlichkeit dieser Handlung zu vermehren, wurden funfzehen tausend Gulden an Gold- und Silber-Münzen unter das Volk geworfen. Der Krieg zog sich nach Schweidnitz hin, und die Armeen machten vielerley Bewegungen, um einander den Rang abzugewinnen. Und hierbey bliebe es diesesmal.

§. 39.

Avocatorien.

Der König behauptete den Besitz von Nieder-Schlesien, und die sehr verstärkte österreichische Macht war ohnvermögend ihn daraus zu treiben. Liegnitz, Schweidnitz und andere Städte mehr

mehr huldigten dem König; darnebenst eine Aenderung mit den dortigen Magistraten vorgenommen ward. Der König ließ (unterm 31. August) Avocatorien ergehen, und die Landes-Kinder aus den österreichischen Diensten abfordern. Untern andern fand sich der österreichische General-Feld-Marschall, Baron von Schmettau, ein, und ward von dem Könige gnädig angenommen. Der König ernennete ihn zum Grand-Maitre der Artillerie. Die Königin sahe diesen Abtritt höchst ungerne. Um ihr Mißfallen öffentlich zu bezeugen, ließ sie ihn abwesend den Proceß machen. Allein sie würkte nichts aus. Einige Dom-Stifter vor Breßlau wollten dem König nicht huldigen. Der König entließ sie, und litte keinen Schaden.

§. 40.

Endigung des Feldzuges.

Die Armeen machten einander mit hin und herrücken viele Beschwerungen. Es währete bis in die Helfte des Octobers. Der König suchte die Oesterreicher zu nöthigen, sich über die Neiß zurück zu ziehen. Er erhielt in der That diesen Zweck; ja es wurden die Oesterreich gar gezwungen, aus dem Spiele zu scheiden. Sie zogen über die Neiß, sie wandten sich nach Ober-Schlesien, und von dar nach Mähren. Also blieb der König mit Ende des Feldzuges in dem Besitz der gemachten Eroberungen. Der Prinz Leopold von Dessau ward mit einer Anzahl Volkes nach Böhmen geschickt, Glatz zu belagern,

und

und den Winter in gedachtem Königreich zuzubringen. Mit der Festung Neiß machte man geschwinde Arbeit, ohngeachtet dieser Ort den Sommer über in mehreren Wehrstand, als er vorher gewesen, war gesetzet worden. Nachdem die Laufgräben (am 27. Octobr.) eröfnet worden, setzte Printz Dietrich von Dessau den Belagerten so scharf zu, daß der Commendant, Herr von St. Andre, nach einer Gegenwehr von drey Tagen, an die Uebergabe dachte. Er bekam mit seiner Besatzung einen freyen Abzug. Nach so siegreich geendigten Feldzug bezogen die Völker die Winter-Quartiere in Ober-Schlesien.

§. 41.

Klein-Schnellendörfer Unterhandlungen.

Es ist zu der Zeit eine Convention zwischen dem König und der Königin, im Beyseyn des Lord Hindfords und des österreichischen General-Major von Lentulus in Unterhandlung gewesen. Die Oesterreicher sagen, es wäre selbe würklich (am 9ten Octob. 1741.) auf dem in Ober-Schlesien gelegenen Schlosse Klein-Schnellendorf geschlossen worden. Darinnen habe man verabredet: Der König wolle mit dem Theile von Ober- und Nieder-Schlesien bis an den Fluß Neisse zu frieden seyn, die Festung Neiß sollte ohne sonderlichen Widerstand übergeben, und überhaupt die Feindseligkeiten nur zum Schein fortgesetzet werden, bis man in einigen Monaten einen ordentlichen Frieden schliessen könnten. Preußischer Seits wird die

Con-

Convention nicht vor einen solchen Tractat erkannt, der zu einer verbindlichen Kraft gekommen wäre. Der wienerische Hof könne nicht das geringste Blatt unter des Königes oder seiner bevollmächtigten Minister Hand und Siegel vorweisen, welches sich auf die angegebene Verabredung bezöge. Die Conferenzien zu Klein-Schnellendorf hätten in blossen Vorbereitungen zu einer künftigen Friedens-Handlung bestanden, dahin sich die wienerischen Vorschläge bezogen, ohne daß etwas rechts beständiges würklich wäre abgeschlossen worden.

§. 42.

Allgemeine Angelegenheiten.

Die Umstände der Königin waren damals sehr schlecht. Der Churfürst von Bayern rückte in Gesellschaft einer mächtigen französischen Armee nach Oesterreich. Man war in Wien nicht völlig sicher. Eine andere französische Macht näherte sich den hannöverischen Grenzen. Diese und das preußische Lager bey Brandenburg zwangen den König von Groß-Britannien, Churfürsten zu Hannover, einen Neutralitäts-Tractat, in Ansehung der teutschen Lande, zu schliessen. Zu Frankfurt am Mayn geschahe mittlerweile die Kayser-Wahl. Die königlichen Gesandten waren Balthasar Conrad von Borich, königlicher geheimer Staats- und Kriegs-Minister, und Friedrich Bojislaus von Schwerin, königlicher Ober-Stallmeister und

erster

erster Cämmerer. Der König trug dem Churfürsten an die Chur-Böhmische Stimme diesesmal zu suspendiren. Und es geschahe auch, die Königin mogte dagegen protestiren lassen, wie sie wollte. Der König arbeitete gegen die Erhebung des Groß-Herzogs von Toscana, und bewürkte die Erwehlung Carl Albrechts, Churfürstens von Bayern, unter dem Namen Carl VII. zum römischen Kayser.

§. 43.

Unterhandlungen zum Frieden.

Die Königin empfunde die schwere Hand des Königes empfindlich. Ihre Bundsgenossen riethen ihr aufrichtig, sich mit Preussen zu vergleichen. Die General-Staaten wollten sich nicht gegen den König weiter brauchen lassen, sondern suchten dessen Freundschaft zu erhalten. Der König hatte ihnen versprochen, wenn sie neutral blieben, so sollten ihre Forderungen an Schlesien bezahlet werden. Dieses Versprechen hatte Gewichte. Die Königin gab endlich etwas nach. Sie offerirte dem König die beyden Fürstenthümer Liegnitz und Glogau, mit Vorbehalt des Ober-Eigenthums-Recht. Der König verwarf dieses Anerbieten schlechterdings. Nun wollte die Königin die Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, und dieses auch unter Bedingungen abtreten. Der König wollte jetzt damit auch nicht zufrieden seyn. Sie gieng noch weiter, und versprach ganz Nieder-Schlesien nebst dem Fürstenthume Grotkau und

der

der Festung Neiß. Der König sahe im voraus, daß ihm die benannten Länder nicht entgehen würden, und daß nur die dringenden Umstände dieses Anerbieten ausgewürket hätten. Also beschloß er den Krieg noch eine Zeitlang fortzusetzen. Die Verbindungen mit andern Mächten waren überdies bereits eingegangen, und es wollte sich nicht wohl thun lassen, sogleich wieder davon abzutreten.

§. 44.

Anstalten zu der Nieder-Schlesischen Landes-Huldigung.

Der König versicherte sich indessen des Herzogthums Schlesien. Er ließ die Stände des Herzogthums Nieder-Schlesien nach Breßlau zu Ablegung der Huldigung einladen. Das Convocations-Patent ergieng an die sämtlichen Herren, Fürsten und Stände des Herzogthums Nieder-Schlesien und die darzu gehörigen Dependentien und Fürstenthümer bis an die Neiß, worunter auch Münsterberg und Grotkau begriffen wurden. Der Magistrat zu Breßlau lies den Fürsten-Saal neu ausmahlen. Daselbst ward ein drey Stufen hoch cremosinsamtener Thron aufgerichtet, mit goldenen Tressen bordiret. In das inwendige Feld des Thron-Himmels oder Baldachins kam die königliche Namens-Ziffer F. R. mit einer Königs-Crone von Golde bedeckt. Im Rücken war der königlich-preußische Adler, auf silbernen Mohr gestickt, zu sehen. Die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer bathen um Abnehmung einer Local-Huldigung,

und um Bestätigung ihrer Freyheiten. Sie musten sich aber gefallen lassen nach Breßlau zu kommen. Am 22sten Sonntag nach Trinitatis ward die Huldigungs-Predigt gehalten. Der Herr Inspector Burg zu Breßlau erwählete die Stelle des alten Testaments (1 Chron. XXX, 20.) Und David sprach zur ganzen Gemeinde: lobet den HErrn, euren GOtt. Und die ganze Gemeinde lobete den HErrn, den GOtt ihrer Väter: und neigeten sich, und beteten an den HErrn und den König. Die Ankunft des Königes zu Breßlau verzog sich bis zu Anfang des Novembers, und so lange muste die Ablegung der Huldigung verschoben bleiben.

§. 45.
Fernerer Verlauf.

Der König hielte (am 21sten Novembr.) unter Trompeten- und Pauken-Schall und Anziehung aller Glocken, den Einzug in Breßlau. Ein Ausschuß der gemeinen Bürgerschaft in Mänteln empfienge den König vor dem Thor. Sie überreichten ein Gedicht, und wünschten darinnen der Einquartirung überhoben zu seyn. Allein der Wunsch konte nicht erfüllet werden. Den König begleiteten viele Marggrafen, Prinzen und Generals. Die Stadt ward des Abends beleuchtet, und man steckte zum erstenmal die Laternen an, die daselbst angeleget worden. Den folgenden Sonntag hörte der König die Predigt des evangelischlutherischen Predigers Hrn. Burgs über das Evangelium vom Zins-Groschen

schen mit an. Diesen und die folgende Abende war freye masquirte Redoute. Es ward ein ganzer Ochse gebraten, der mit Blumen-Cränzen gezieret, mit Gänsen, Hasen, Fasanen und andern Flügelwerk gefüllet, und mit Lerchen und allerhand kleinen Vögelwerk gespicket war. Man hatte aus diesem Spickwerk Wapen, Namens-Züge und dergleichen gebildet.

§. 46.

Dem Könige huldigen Fürsten und Stände.

An dem Tage der Erb-Landes-Huldigung (den 7. Novemb. 1741) erhob sich der König in Dero uniformen Kleidung in einem mit 8 Falben bespanneten Wagen nach dem Rath-Haus in dem Fürsten-Saal. Viele Prinzen, Fürsten, Generals und Herren begleiteten den König zu dieser feyerlichen Handlung. Der König satzte sich auf den Thron-Sessel, an dessen Lehnen der schlesische Adler, im Rücken aber der sehr reich gestickte goldene preußische Adler mit erhobener Arbeit zu sehen war. Mehr als vierhundert Deputirte hatten sich bereits dort versammlet. Der Etats-Minister, Graf von Podewils hielte eine kurze Anrede, welche im Namen der Fürsten und Stände der Landes-Hauptmann von Pritwitz beantwortete. Der Geheime Rath von Arnold erinnerte hierauf Fürsten und Stände: Daß im Namen des Cardinal und Fürsten Bischofs, dessen Bevollmächtigter sich zu dem Throne nähern, und mit Legung drey Finger auf die Brust den Lehns-Eyd kniend nachsprechen, die fürstlichen Deputirten

putirten gleichfalls kniend, die Standes-Herrschaften stehend, die sämtlichen Deputirten der Geistlichkeit kniend, der übrigen Stände und Städte Deputirte stehend huldigen, und den Schluß des Eydes jeder nach seiner Confeßion ablegen sollte. Der König saß mit bedecktem Haupt, als die Geistlichkeit und die Fürsten knieten. Er stand mit abgenommenen Huthe, als die übrigen Deputirten stehend schwuren. Die ganze feyerliche Handlung währete zwey Stunden.

§. 47.

Gedächtnis-Münze.

Gegen Mittag zog der König die vornehmsten Standes-Personen an Dero Tafel. Alle übrige Deputirte wurden an besondern Orten bewirthet. Sie erhielten sämtlich theils goldene, theils silberne Huldigungs-Medaillen. Auf der einen Seite sahe man des Königs Brust-Bild mit der Umschrift: *Fridricus Boruſſorum Rex, Supremus Sileſiae inferioris Dux.* Auf der andern Seite erschien das Königreich Preussen, in Gestalt eines stehenden gecrönten und unter dem königlichen mit preußischen Adlern beseßten Mantel, einen Scepter in der Hand tragenden Frauenzimmers, so von einer andern auf den Knien, das Herzogthum Schleſien vorstellenden und auf das schleſische Wappen sich lehnenden gleichmäßigen Figur, den Herzoglichen Huth annimmt, mit der Umschrift: *Juſto Victori.* Unten aber im Abschnitte stehet: *Fides Sileſiae*

inferioris Wratislaviae d. XXXI. Octobr. * *MDCCXLI.*

§. 48.

Weitere Nachrichten.

Die Fürsten und Stände wollten dem Könige ein freywilliges Geschenk von hunderttausend Thalern überreichen. Der König nahm es nicht an, sondern liesse zur Antwort ertheilen: Wie Allerhöchst-Dieselben auf keine Weise gesonnen wären, Ihren treugehorsamsten Ständen und Unterthanen einige dergleichen unnöthige Unkosten zu veranlassen, sondern vielmehr Allergnädigst dahin trachteten, wie das durch mannigfaltige Calamitäten bisher äuserst erschöpfte Land und Volk förderſamst in den florisantesten Stand gesetzet werden sollte; damit sie täglich neue Ursachen finden möchten, über Seiner Königlichen Majestät ihnen angedeihete allerweiseſt, gelindeſt und allergnädigste Regierung sich mehr und mehr zu erfreuen. Hiernächst wurde eine zahlreiche Standes-Erhebung vorgenommen. In Fürsten-Stand wurden erhoben: Herr Franz Adrian, Reichs-Graf von Hazfeld und Gleichen, Herr Hanns Carl, Reichs-Graf von Schönaich; In Grafen-Stand der königliche Etats- und Cabinets-Minister, Herr von Podewils, der Geheime und Ober-Finanz-Rath von Münchow, die

* Dieſer angemerkte Tag hat sich nach dem königlichen Convocations-Patent gerichtet: obgleich die Huldigung selber erst den 7. November geschehen ist.

Barone von Salisch, von Schweiniz auf Tscherlau, von Zedliz auf Pankwiz, von Sandrasky; zur freyen Standes-Herrschaft wurde ernennet, die den ältern Herrn Grafen von Reichenbach gehörige Herrschaft Goschütz. Viele andere Erhöhungen übergehen wir. Am Abend wurden in Breßlau alle Häuser und Fenster mit weissen Wachs-Fackeln, auch Lampen und Lichtern, nebst vielen durchscheinenden Bildern und sinnreichen Ueberschriften prächtig erleuchtet. Das Rath-Haus und einige Clöster fielen besonders wohl in die Augen. Unter andern Erfindungen sahe man auf einen Gemählde die Vestung Glogau, mit der Ueberschrift: Im schlafen; die Vestung Brieg mit den Worten: Im wachen; die Stadt Breßlau mit der Beyschrift: Im lachen; die Festung Neiß mit dem Zusatz: Im krachen. Der König besahe in Begleitung verschiedener Prinzen und hohen Officiers diese Beleuchtung, worauf er sich auf den Redouten-Saal erhobe. Der wienerische Hof lies diese Erb-Landes-Huldigung geschehen, ohne sich dagegen mit einer Verwahrungs-Schrift zu regen.

An-

Anhang
der dritten Abtheilung.

Vorstehende Abtheilung handelte von der Eroberung des Herzogthums Schlesien. Die Eroberung eines Landes setzet Rechts-Gründe und eine Befugniß zum voraus. Worinnen die Rechts-Gründe des Königes bestanden haben, dieß lehren die dieserhalben erschienene Deductionen. Wir haben solche, um die historische Erzehlung nicht zu unterbrechen, in der Abtheilung selbst weggelassen. Hier aber wollen wir einen Auszug geben:

§. 1.

Rechts-gegründetes Eigenthum des Königlichen Chur-Hauses Preussen und Brandenburg auf die Herzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörigen Herrschaften in Schlesien 1740.

Wem die schlesische Geschichte und Rechte bekannt, dem kan die Gerechtsame des königlichen Chur-Hauses Preussen und Brandenburg auf die Herzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörigen Herrschaften nicht verborgen seyn. Diejenigen, welche die Rechts-Ansprüche grosser Herren ausgeführet, haben solche nicht vergessen, sie sind auch dem glorwürdigen Hause Oesterreich wohl bekannt, und öfters zu verkaufen angemuthet worden, Chur-

Brandenburg aber niemals feil gewesen. Nachdem nun der österreichische Manns-Stamm erloschen, so hat derjenige, so alles regieret, dem königlichen Chur- und Fürstlichen Hause Brandenburg einen neuen Ruf gegeben, sich ihrer so lange Zeit verlassenen Eigenthums-Unterthanen anzunehmen.

Das I. Capitel. Des Königlichen Chur-Hauses Preussen und Brandenburg Gerechtsame auf das Herzogthum Jägerndorf. Der Marggraf Georg, wegen seines evangelischen Religions-Eifers Pius genannt, erkaufete auf Anrathen des Königes in Böhmen, Ludewig, 1524 dieses schlesische Herzogthum von denen von Schellenberg, als ein feudum alienabile und testabile, und ist von dem König in Böhmen, Ludewig, würklich damit beliehen, auch dieses nachgehends Ao. 1527 von dem Kayser *Ferdinando I.* confirmiret worden. Nach Marggraf Georgii Tod überkam sein Prinz, Georg Friedrich, diese Länder, nachdem aber dieser Herr keine Kinder erzeugete, so vermachete er dieses Herzogthum Jägerndorf nebst denen solchem zugelegten Erb-Herrschaften Liebschütz, Oderberg, Beuthen, Tarnowitz und anderer Zubehör, an das Churfürstliche Haus Brandenburg, vermöge dieses Vermächtnisses nahm Churfürst Joachim Friedrich Ao. 1603 ohne jemandes Gegenspruch Besitz und Huldigung. Nachdem aber sein anderer Prinz, Johann Georg, wegen der Religion das Erz-Bißthum Salzburg verlassen müssen, so trat er Ao. 1607 diesem Prinzen Jägerndorf ab, wobey

aber

aber die Churfürstliche Brandenburgische Linie ihren Haus-Verträgen nach sowohl, als auch qua fidei commissarii heredes ganz unverrückt geblieben. Als nun obbesagter Herzog von Jägerndorf, Johann Georg, weil er sich mit dem Pfalzgrafen Friedrich V. alliiret, in die Acht erkläret, und seiner Länder entsetzet wurde, so muste sein Prinz Ernestus, fremder Schulden halber, dieses Land ebenfalls entbehren. Nachdem aber selbiger Ao. 1642 verstorben, so fiel Jägerndorf an das Haus Brandenburg zurück, mithin hatten die österreichischen Kayser nicht den geringsten Schein-Rechtens mehr, dem Churfürstlichen Hause Brandenburg sein angestammtes Erb- und Eigenthum vorzuenthalten. Dem Haus Oesterreich ward dieserwegen in dem westphälischen Frieden zugesetzt, so kamen auch Auftregæ in Vorschlag. Das Recht des königlichen Chur-Hauses Brandenburg ist extra Litem; dann Felonia trift keinen seitswerts verwandten Vetter, so gehet auch das Crimen læsæ Majestatis nur auf die Descendenten des Verbrechers. Die Uebertragung an Chur-Brandenburg ist mit Recht, und ohne Widerspruch 1603 geschehen, mit dem Beyfall der Cron Böhmen und schlesischen Stände. Hierwider hat weder Verjährung noch einige andere Ausflucht statt, folglich befindet sich das Durchlauchtigste Haus Oesterreich niemals in bona fide, vielmehr aber allezeit in Wissen und Wissenschaft überzeuget, daß das Herzogthum Jägerndorf Chur-Brandenburgisch Eigen-

thum sey, obgleich der Römisch-Catholische Religions-Eifer und andere Absichten nicht zugelassen, sich dahin zu überwinden, und dem Churfürstlichen Hause Brandenburg das Seinige zu restituiren. Es möchte nun also wohl von der Zeit seyn, das Seinige nicht länger in fremden Händen zu lassen. Das hohe Gegentheil wird und mag sich ja vorjetzo um so viel leichter hierbey fassen, je grössere Geduld die Vorfahren des Königl. Chur-Hauses dadurch bewiesen, daß sie ihr Eigenthum schon so lange in österreichischen Händen gelassen, und die Gefälle und Einkünfte ihres eigenthümlichen Herzogthums nun fast über hundert Jahr gemisset. So viel Tonnen Goldes dieses jährlich Schade gewesen; so viele und mehr Millionen wird nunmehro auch solches ausmachen.

Das II. Capitel. Des Königl. Chur-Hauses Preussen und Brandenburg Gerechtsame auf die Schlesische Herzogthümer, Liegnitz, Brieg und Wohlau. Die Fürsten von Liegnitz sind anfangs souverain gewesen, bis sie Ao. 1329 ihre Lande an den König in Böhmen Johannem Lützenburgicum zu Lehn aufgetragen, wie dann der Lehn-Brief (Beylage lit. A) bezeuget, daß sie solches ungezwungen gethan, daß die Lande ihr Erb- und Eigenthum sey, daß sie auch forderhin als ein rechtes Erb-Lehn bey allen Rechten und aller Freyheit verbleiben sollen. Woraus zu schliessen, daß es geschehen, als ein *feudum alienabile*, wie dieses auch aus einem Gunst-Brief König Uladislai

Ao.

Ao. 1511 erhellet, (Beylage lit. B) in welchem zugleich, ohne jemands Widerrede, der Zweifel de testabilitate feudi gehoben, auch dieses nachgehends sowohl An. 1522 (Beylage lit. C) als auch An. 1524 (Beylage lit. D E) nochmals von König Ludovico confirmiret worden. Es muß dieses niemand irre machen; weil bekannt, daß die alten Teutschen vor Einführung des römischen Rechts, nichts von Testamentis gewust. So dienen auch diese Gunst-Briefe mehr zum Ueberfluß, als zur Nothwendigkeit. Anno 1537 hat Herzog Friedrich mit dem Churfürsten von Brandenburg, Joachim *II.* eine solenne Erb-Verbrüderung aufgerichtet, welche auch mit einem cörperlichen Eyd beschworen worden, (Beylage lit. F). Bey dieser Erb-Verbrüderung finden sich über die sonst gewöhnliche ganz besondere Umstände, dann 1) werden die Ursachen derselben, als das alte, beständige, und gute Vertrauen unter beyden Häusern; sodann 2) die doppelte Vermählung angeführet, ferner 3) wird gemeldet, daß dieselbe nicht allein mit vorher gegangener reifer Ueberlegung, wie nicht minder 4) mit Einwilligung der gesamten geist- und weltlichen Land-Stände geschehen, nechst dem 5) von beyderseits Contrahenten beschworen, nachgehends auch 6) die gesamte Stände und Unterthanen des Herzogthums Liegnitz und zubehörigen Lande dem Churfürsten von Brandenburg die eventuale Huldigung gethan, über dieses 7) damit das pactum confraternitatis reciprocum seyn mögte,

solte

ſolte Chur-Brandenburg auf die geſamte böhmiſche Lehen des Churfürſten von Brandenburg expectiviret und geſichert ſeyn. 8) Beyde Contrahenten haben den Bruder-Namen unter ſich ſowohl, als auch in ihren Canzeleyen angenommen. 9) Sie haben eine eventualem translationem dominii bewirkt, damit auf ereigneten Falle die Länder ipſo Jure auf den Churfürſten von Brandenburg fallen und 10) Ihm das Recht angedeihen möchte, dieſe Länder in Beſitz zu nehmen. Es legte ſich zwar der König Ferdinandus I. wider dieſe Erb-Verbrüderung, allein aus ungegründeten Urſachen, indem ja hier nicht die Frage: ob das Fürſtenthum Liegnitz von denen böhmiſchen Landen eximiret werden ſolte? Allein die Macht gienge hierbey vor Recht, und machte Ferdinandus I. Ao. 1546 eine widerrechtliche Sentenz. (Beylage lit. G) Dieſes aber war res inter alios acta, indem der Churfürſt von Brandenburg nicht darzu citiret, ſondern öffentlich dargegen proteſtiret. Das Geheimniß eröffnete ſich auch bald von ſelbſten, indem Herzog Friedrich von Liegnitz mit ſeinen beyden Söhnen, Friedrich und Georg, durch königliche Macht und Gewalt gezwungen worden, dieſer theuer beſchwornen Erb-Verbrüderung abzuſagen und zu verheiſſen, daß nach Abgang des Mannes Stammes dieſe Herzogthümer an den König in Böhmen fallen ſolten; allein dieſes war eine offenbare Nullitæt,, weswegen auch, als der Herzog von Liegnitz, durch königliche Gewalt gezwungen, die Urkunden

kunden zurück fordern lassen, der Churfürst selbige, als ewige Zeugen der Wahrheit, aufbehalten, und die ungültigen Einwürfe gründlich widerleget. Als nun Ao. 1675 der liegnitzische Manns-Stamm verloschen, so suchte Chur-Brandenburg sein angefallen Recht, dagegen der Kayserl. Hof vor dieses angefallene Land Geld offerirte, welches aber der Churfürst von Brandenburg allezeit ausgeschlagen. Der Kayserl. Hof forderte hierauf von dem liegnitzischen Canzler, Fricdrich von Roth, ein Gutachten, da aber diese Schrift mehr wider Oesterreich, so schritt der Kayser näher zur Sache, und ließ Chur-Brandenburg ein Stücke Land anbieten.

Das III. Capitel. Von Nichtigkeit der solchen Gerechtsamen entgegen gesetzten Verträge von Ao. 1686 und 1695. Anfangs ist zum voraus zu setzen: daß des Königl. Chur- und Fürstl. Hauses Preussen und Brandenburg, bereits von 300 Jahren her, übliche, und von Kayserl. Majest. von Zeit zu Zeit confirmirte Haus-Verträge, diese Verbindung mit sich führen: Daß keinem Besitzer der Chur- oder Fürstlichen Lande des Hauses Brandenburg erlaubet seyn solle, von würklichen Land und Leuten, oder auch deren Angefällen, etwas zur Urthät und Tod zu veräusern, und wann solches irgends von einem Besitzer geschehen, die Nachfolger an dem Chur- und Fürstenthum die freye Gewalt und Macht haben solten, das dergestalt widerrechtl. veräusserte wiederum zu vindiciren und den Be-

sitz

ſitz davon zu ergreifen. Wie dieſes aus denen Urkunden de anno 1437. 1523. 1541. und 1663 zu erſehen. (Beyl. lit. H) Dieſes war die Urſach, welche die Churfürſten von Brandenburg zurück hielt, von denen ſchleſiſchen Fürſtenthümern nichts zu veräuſern, welches auch endlich Oeſterreich in dem Schwibuſiſchen Creiß begriffen. Es geſchahen zu gleicher Zeit zwey an und in ſich ſelbſt ſtreitende ſimulirte und verſtellte Handlungen. Dem regierenden Churfürſten wurde Ao. 1686 der ſchwibuſiſche Creiß angeboten und übergeben; aber auch zu gleicher Zeit Dero Chur-Prinz, von dem öſterreichiſchen Miniſter, Baron von Freytag, dahin nulliter induciret, heimlich zu verſprechen, dasjenige, was Dero glorwürdigſten Herrn Vater gegeben worden, bey einſtens angetretener Regierung wiederum weg zu geben, und den ganzen Abſchluß der Handlung zu caßiren. Beydes war unrichtig und in Vernunft und Geſetzen unverbindlich. Auſſer der unverantwortlichen Eluſion des Churfürſten fanden ſich ſub- & obreptiones gegen dem Chur-Prinzen, und deſſen Inducirung geſchahe wider Wiſſenſchaft und Willen. Nach dem Tode Friderici Wilhelmi M. eröffneten ſolches Churfürſtl. Durchl. Ihrem Miniſterio, und entdeckte die meiſten Ränke, worauf dann dem Kayſerl. Hof die Nichtigkeit dieſes Reverſes vorſtellig gemachet wurde. Als nun einige Churfürſtl. Miniſtri Ihro Churfürſtl. Durchl. ſehr anlagen, ſich zu keiner Abtretung zu verſtehen, ertheileten Sie zur Antwort: Ich muß, will,

will, und werde mein Wort halten, das Recht aber in Schlesien auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlassen, als welche ich ohnedem bey diesen widerrechtlichen Umständen weder verbinden kan, noch will, giebt es GOtt und die Zeit nicht anders als jetzo, so müssen wir zufrieden seyn, schickt es aber GOtt anders, so werden meine Nachkommen schon wissen und erfahren, was sie desfalls dereinst zu thun und zu lassen haben. Wobey es auch die österreichischen Bevollmächtigten bewenden lassen, ohne eine weitere Renunciation von dem Churfürsten, vor sich, und seine Nachkommen zu verlangen. Da nun also das Haus Oesterreich den schwibusischen Creiß wieder zurücke genommen; so ist es sehr begreiflich, daß des Königl. Chur-Hauses Gerechtsame auf die vier Schlesische Fürstenthümer, in Ansehung der Nachfolger, wieder in den vorigen Stand gesetzet worden. Solte man nun auch, die zu gleicher Zeit mit cedirte Lichtensteinische, nachher aber unmöglich gemachte Forderung in Erwegung ziehen, als welche bey der schwibusischen Handlung den grössesten Theil ausmachte, und andere convenable Verheissungen bey sich hatte; so wird dem Hause Oesterreich aus ihren Archiven wohl erinnerlich seyn, daß auch diese contrahirte Summe nicht evinciret; vielmehr der ganze Contract mit vielen Ausflüchten dergestalt eludiret worden, daß man dafür kaum den zehenden Theil erhalten können, ohnerachtet von dem Kayserl. Hofe die völlige Eviction dar-

darüber ausdrücklich verheissen worden. Dieweil auch Ferdinandus I. die liegnitzischen Fürstenthümer nur auf den Manns-Stamm acquiriret, so treten anjetzo die Chur-Brandenburgischen Rechte um so viel mehr wieder an den Tag. Es hat das Churfürstliche Haus Brandenburg, zu Erhaltung dieses rechtlichen Andenkens, nicht allein das Wappen von Schlesien überhaupt an unverrückten Ort und Stelle beständig beybehalten; sondern auch, als man in der Canzeley den gewöhnlichen Titul mit Auslassung Schwibus fassen müssen, ist die Formul: wie auch in Schlesien und zu Crossen deswegen geblieben, doch es mag vor der Hand dieses genug seyn, sollte es nun zu einem ferneren Gegenspruch kommen, so würde man genöthiget werden, vieles ex archivis zu entdecken, was man vorjetzo noch verborgen halten will. Um auch der Gebeine derjenigen zu schonen, welche sich gegen dem Churfürstlichen Hause Brandenburg unverantwortlicher Gefährde bedienet, und in derselben nicht auf das kenntbare Recht, sondern allein die Uebermacht des österreichischen Kayser-Stuhls gesehen haben. Es wird sich sodann finden, daß das Durchl. Haus Oesterreich mit dem Churfürstlichen Hause Brandenburg Verträge gemacht, und dabey der Churfürstlichen Hülfe gegen seine Feinde redlich genossen; selbige aber nachher zu keiner Erfüllung gebracht. Die ehemalige Churfürstliche Brandenburgische bevollmächtigte Bediente haben dieserwegen zu Wien zahlreiche Register dem österreichi-

reichischen Ministerio vorgeleget, und zwar 1.) von vielen wichtigen Verheissungen, die geschehen, 2.) von grosen und an Millionen anlaufenden Summen, die nicht bezahlet worden, und 3.) von entzogenen und vorenthaltenen Ländern und Leuten, dazu man niemals wieder gelangen können. Es finden sich noch in alten Titulaturen der Marggrafen zu Brandenburg die Tituln als Fürsten zu Oppeln und Ratibor, die der Kayser Carolus V. ihnen selbsten gegeben, so sind auch auf Sagan und Münsterberg Verträge vorhanden: welches alles man zu künftiger Untersuchung ausgesetzet seyn lassen will.

§. 2.

Auszug der Beantwortung, welche der preußische Hof auf die von dem wienerischen Hofe publicirte so genannte Gegen-Information herausgegeben hat.

Der Verfasser der wienerischen Schrift behauptet wegen des Herzogthums Jägerndorf, daß das Haupt-Fundament der preußischen Prätension, (als ob nehmlich König Ludewig in Böhmen dem Marggrafen Georg von Brandenburg in dem Privilegio von dem Jahre 1523 Erlaubniß gegeben hätte, über das erkaufte Herzogthum zu disponiren,) offenbar irrig, und nicht ein Wort davon in dem Privilegio enthalten sey. Man antwortet hierauf, daß der Verfasser das Document nicht recht müsse gelesen haben, weil

mit klaren und deutlichen Worten darin stehe, daß er die Freyheit haben solle, die schellenbergische Güter (d. i. Jägerndorf) zu kaufen, und damit nach seinem Gefallen zu thun und zu lassen, dem Könige und seinen Nachkommen ungehindert. Der Verfasser sagt, daß Jägerndorf ein männlich Lehn sey, und dahero auf keine andere als priori acquirentis männliche Descendenten abstammen könne. Man antwortet 1.) daß es zwar anfänglich dem von Schellenberg als ein Mann-Lehn gegeben worden; es hat aber der Lehns-Herr einige Jahre hernach selber declariret, daß es von seinem Ursprunge her, als ein Stück des Herzogthums Troppau, ein *feudum promiscuum* gewesen, und es daher im Jahre 1496 dem von Schellenberg als ein Weiber-Lehn erneuert. Wodurch also das wienerische Haupt-Argument, welches sich auf die Natur der Mann-Lehne gründet, auf einmal hinweg fället. 2) Wenn aber auch Jägerndorf ein Mann-Lehn wäre, so würde dieses gar nicht das Recht, selbiges zu veräussern, hindern, wenn es nur wiederum auf einen männlichen Vasallen transferiret wird, 2. Feud. 48. welches wegen Jägerndorf durch den Lehns-Brief selbst ausser allen Streit gesetzet wird, als worin dieses Fürstenthum ihm und seinen männlichen Erben zu einem rechten erblichen Anfall, und also zu einem puren Erb-Lehn concediret worden. Der Verfasser sagt: daß der König Ludewig die Macht, Jägerndorf zu erkaufen, bloß dem

Marg-

Marggrafen Georg, deſſen Brüdern und ihren Erben verſtattet habe, folglich dieſer fränkiſchen Linie zugleich die Macht gegeben worden, nach Gefallen mit dieſem erkauften Lehn zu thun und zu laſſen, dem Könige ungehindert. Der Verfaſſer ſagt: daß der König Ludewig nicht einmal befugt geweſen, dergleichen Privilegien und Veräuſſerungs-Rechte zu verſtatten, weil ſein Vorfahr, Uladislaus im Jahr 1510. und er ſelbſt im Jahr 1522. ſich der Cron Böhmen verbunden, keine Anfälle der ſchleſiſchen Fürſtenthümer zu veräuſſern, ſondern ſolche für ſich und ſeinen Nutzen einzuziehen, und ſolchergeſtalt auf ewig der Crone einzuverleiben. Antwort: 1.) daß dieſe Incorporations-Privilegia von den Fürſtenthümern ſprechen, wenn ſie der Cron anheim gefallen. Nun aber iſt bekannten Rechtens, daß die wahren Erb-Lehn nicht an den Lehns-Herrn zurück fallen, ſo lange die Beſitzer darüber diſponiren: 2.) daß, da dieſe Lehen lange vor dieſen Incorporations-Privilegiis den Vaſallen zu einem rechten erblichen Anfall, folglich als ein zu veräuſſerndes Lehen verliehen worden, die Könige nicht befugt geweſen, denſelben durch dergleichen Privilegia ihr Jus diſponendi zu entziehen. Und daß auch dieſes die Intention dieſer Könige nicht geweſen ſey, erhellet offenbar daraus, weil ſie faſt zu gleicher Zeit, nemlich im Jahre 1511 und 1522 feyerlich declariret, daß den Herzogen das Jus diſponendi zuſtehe. Welches ſie ja nimmermehr würden gethan haben, wenn ſie geglaubet

hätten, daß die Incorporations-Privilegia dem Juri disponendi der Herzoge entgegen stünden. Und dieses wird dadurch ausser allen Zweifel gesetzet, weil die böhmischen Stände zu zweymalen, als sie auf diese Privilegia provociret, von dem kayserlichen Oberrecht selbst im contradictorio damit abgewiesen worden. Dieses ist gewiß, daß wenn gedachte Privilegia dem *Juri disponendi* der schlesischen Fürsten entgegen stünden, die Stände nimmermehr zu der Conceßion von dem Jahre 1523 würden stille geschwiegen, noch den Marggrafen und seine Familie beynahe 200 Jahre in geruhigem Besitz gelassen haben. 3.) Daß die Stände selbst den zwischen dem von Schellenberg und dem Marggrafen Georg errichteten erblichen Kauf, (worin diesem Jägerndorf, als ein rechtes erkaufliches Erb-Eigenthum verkaufet worden,) approbiret haben; wodurch also aller Zweifel auf einmal gehoben wird. Der gegenseitige Verfasser sagt, daß das Chur-Haus Brandenburg sich reversiret habe, daß es keine Länder in dem Königreich Böhmen und demselben incorporirten Provinzen, ohne des Königs Einwilligung adquiriren wolle. Antwort, daß man dergleichen Revers wegen Schlesien nimmermehr werde produciren können, und wann man dergleichen in Händen hätte, solche schon längstens würde produciret haben. Der gegenseitige Verfasser schließt in praemissis, daß weil der Herzog Georg Friedrich seine Fürstenthümer durch eine donationem mortis causa auf das Chur-Haus transferiret

feriret habe, dieſe Diſpoſition als den Rechten der Crone zuwider, null und nichtig, folglich die von dem Chur-Hauſe ergriffene Poſſeßion um ſo vielmehr vitioſa ſey, weil der Kayſer derſelben beſtändig widerſprochen, und ſein Recht, nachdem der Beſitzer ein *Felonie* begangen, durch würkliche Einziehung des Herzogthums Jägerndorf behauptet hätte, auch alles ſolicitirens und intercedirens ungeachtet, daſſelbe dem Chur-Hauſe nicht wieder einräumen wollen. Man antwortet, 1.) daß weil die geſchehene Donation den Rechten der Crone nicht zuwider, dieſelbe ſowohl, als die vom Chur-Hauſe ergriffene Poſſion nach allen göttlichen und weltlichen Rechten beſtehen müſſe. 2.) Daß der Kayſer der im Jahr 1703 geſchehenen Beſitznehmung nicht widerſprochen, ſondern erſt im Jahre 1707 einigen Zweifel erreget habe; wovon er aber ſelbſt abgeſtanden, nachdem ihm im Jahr 1708 die Rechte des Chur-Hauſes umſtändlich vorgetragen worden. Er hat auch nach der Zeit ſo wenig mehr widerſprochen, daß er vielmehr in einem wegen des beytheniſchen Pfand-Schillings entſtandenen Proceß dem Beſitzer NB. als Herzogen von Jägerndorf, dieſen Pfand-Schilling in contradictorio vor rechtmäßig zuerkannt. Man ſchließt alſo 3.) daß es ganz unverantwortlich ſey, daß das Erz-Herzogliche Haus Oeſterreich dem Chur-Hauſe Brandenburg unter dem ungerechten Prätext, daß der Marggraf Johann Georg eine Felonie begangen habe, ſein Eigen-

thum entzogen, und solches alles Supplicirens und Intercedirens ungeachtet nicht restituiren wollen. Daher kein Mensch dem Chur-Hause verdenken kan, daß es endlich sein Recht durch alle erlaubte Mittel zu behaupten suchet. Wegen Liegnitz, Brieg und Wohlau setzet der gegenseitige Verfasser voraus, daß der Herzog Boleslaus zu Liegnitz diese Fürstenthümer gar im Jahr 1329 der Cron Böhmen zum Erb-Lehn aufgetragen. Er habe aber nachhero im Jahre 1331 mit seinen Söhnen, nachdem sie die Länder nunmehro in Ruhe zusammen besessen, durch eine zweyte und völligere Auftragung sich der Cron dahin verbunden, daß wenn der Manns-Stamm ausgehen würde, diese Fürstenthümer dem Könige und der Cron Böhmen anheim fallen sollten. Hieraus schließt der Verfasser, daß weil die Cron Böhmen durch diese Verbindung ein Anfalls-Recht, nach Abgang der liegnitzischen Manns-Linie, einmal erhalten hätte, die Herzoge diesen Anfall der Cron nicht entziehen, und ihre Länder dem Chur-Hause zuwenden, die Könige von Böhmen auch, ohne der Stände Einwilligung, in dergleichen Veräusserung nicht hätten consentiren können. Man antwortet, 1.) daß man von keinen andern Auftrags-Briefe, als von dem de an. 1309 etwas wisse, da nun in diesem Herzog Boleslaus sein eigenes freyes und erbliches Land der Cron Böhmen, mit Vorbehaltung aller vorigen Gerechtigkeit, aus freyem Willen zu Lehen aufgetragen, und dasselbige

für

für sich, seine Erben und Nachkommen zu rechten Erb-Lehen wieder zurück genommen hat, dabey aber dem Könige, wenn der Herzog einige Städte oder Festung veräussern wolle, bloß das nähere Recht vorbehält; so folgt aus dem Zusammenhange dieser Umstände, daß der Herzog diese seine Länder als wahre Erb-Lehen besessen, und daher dieselbe mit allem Rechte durch eine Erb-Verbrüderung auf das Chur-Haus Brandenburg habe transportiren können. Daß aber die Könige von Böhmen, als Lehens-Herren, durch die Formul: zu rechten Erb-Lehen, ein zuveräusserndes Lehen verstanden, solches hat man durch Uladislai und Ludovici eigenem Bekenntnisse erwiesen. Und da den Königen bloß das Näherrecht in dem Falle, wenn die Herzoge eine Stadt oder Festung veräusserten, vorbehalten worden; so folget nothwendig, daß das Jus alienandi den Herzogen eben hierdurch zugestanden worden, wenn dem Könige das Land vorher offeriret wird, oder derselbe dem Näherrecht renunciiret, oder eine Stadt und Festung veräussert wird. 2.) Daß die sogenañte zweyte Auftrags-Briefe Boleslai, Venceslai und Ludovici von dem Jahre 1331 falsch und untergeschoben sey, und das Original davon niemals werde produciret werden können. Wie denn die Herzoge schon bey dem gegen sie im Jahre 1546 intendirten Cassations-Proceß öffentlich contestiret haben, daß sie dergleichen nie gesehen, noch jemals davon gehöret hätten. Ein offenbares Indicium fallitatis äussert

sich darin, wenn in diesem Document das negotium oblationis dergestalt vorgestellet wird, als ob die Herzoge zuerst in diesem Jahre ihre Länder der Cron aufgetragen hätten, da man doch gegenseitig selbst gestehet, daß solches schon im Jahr 1329 geschehen. Dahero nicht zu begreiffen, wozu der Herzog nöthig gehabt, seine Länder von neuem im Jahr 1331 der Cron aufzutragen. Auch kan nicht gesagt werden, daß durch diese zweyte Auftragung die erste nur wiederholet und näher erkläret worden, weil ja solchen Falls der erstern in der letztern mit einem Wort wäre gedacht worden. Hiernechst findet man in allen folgenden Jahrhunderten nicht die geringste Spur von einem Auftragungs-Briefe Boleslai und seiner drey Söhne. Dagegen die Verschreibung des Königes Johannis, mithin der Auftragungs-Brief von dem Jahre 1329 vielfältig bestätiget worden. Wie denn insonderheit die Könige Uladislaus und Ludewig zu verschiedenen malen declariret haben, daß die Fürsten zu Liegnitz nicht nach ihrem Auftrags-Brief befugt wären, ihre Länder zu veräussern, welches aber nicht gesagt werden könte, wenn der Auftrags-Brief von dem Jahr 1331 existiret, weil nach diesem die Länder nach Absterben der männlichen Familie der Cron anheim fallen, folglich das Jus alienandi ceßiren müssen. Schließlich darf man nur die producirte vidimirte Copey ansehen, so ergeben sich so fort die Indicia falsitatis von selbsten. Denn der König von Böhmen attestiret, daß er ohnlängst ein Document

gesehen

jesehen und lesen gehöret, welches er abschreiben
assen, damit jedermann gleich demselben Glauben
eymessen könne. Er meldet aber nicht, von
em es produciret worden, wer die Vidimirung
erlangt, aus was Ursachen solche verlangt wor-
en, und gegen wem sie fidem geben solle. Die-
: ungewöhnliche Manier ein Document, welches
ian ohngefehr gesehen und lesen gehöret, in pro-
ria causa und in præjudicium tertii zu vidimi-
:n, kan wol vernünftiger Weise keinen Glau-
en verdienen. Weil also mit diesem fingirten
:uftrags-Briefe das ganze prätendirte Anfalls-
echt der Cron Böhmen wegfällt: so ist ge-
achter Crone dadurch nichts entzogen worden,
aß die Herzoge ihre erblichen Länder dem Chur-
)ause geschenket haben.

Der gegenseitige Verfasser sagt, daß zwar die
:önige Uladislaus und Ludwig im Jahr 1511
nd 1528 eine Conceßion ertheilet, seine Für-
enthümer ganz oder zum Theil zu veräusern.
:s könten aber solche nicht gelten, weil diese Län-
er lege delationis an. 1331 und durch die
ncorporations-Privilegia von dem Jahre 1310
nd 1522 der Cron schon einverleibet gewesen.
Nan antwortet, 1.) daß die Könige dem Her-
oge kein neues Privilegium, so viel die Disposi-
on unter lebenden betrifft, ertheilet, sondern ihm
ie Macht zu testiren dieserwegen verliehen, weil
: ohnedem vermöge seines Auftrags-Briefes be-
igt war, seine Länder zu veräusern. Es confir-
iren und agnosciren also die Lehns-Herren dieses

Veräuſerungs-Recht als ein *Jus antiquum*, welches in dem Auftrags-Brief von dem Jahr 1329 gegründet iſt. 2.) Daß dieſe Incorporations-Privilegia den ſchleſiſchen Fürſten im geringſten nicht entgegen ſtehen, wie vorhin gezeiget worden. Der gegenſeitige Verfaſſer ſagt, daß weil der Fürſt Johann Friedrich im Jahre 1337 durch eine Erb-Verbrüderung ſeine Länder wider den zweyten Auftrags-Brief von dem Jahre 1331 und wider die Verfaſſung der Cron Böhmen, auf das Chur-Haus transferiret, der König mit gutem Recht dieſes pactum auf der Stände Anhalten, per ſententiam, prævia plenaria cauſſæ cognitione caßiret habe. Welches Urtheil um deſto mehr die Krafft Rechtens haben müſſe, da eines theils die Herzoge ſich demſelben ſubmittiret, der Erb-Verbrüderung abgeſaget, auch mit ihren Ständen der Cron Böhmen eventualiter gehuldiget; andern theils das Chur-Haus ſelbſt dabey acquieſcirt, und in 90 Jahren ſich nicht dagegen geraget, vielmehr unterdeſſen viam gratiæ geſuchet; aber beſtändig abgewieſen ſey. Noch 1.) weil der Auftrags-Brief von dem Jahre 1331 nicht exiſtiret, die Incorporations-Privilegia aber den ſchleſiſchen Fürſten nicht entgegen ſtehen, vielmehr dieſen nach dem Auftrags-Briefe von dem Jahre 1329 und der lehnherrlichen Agnition von den Jahren 1511 und 1521 das Jus alienandi zuſtehet; ſo ergiebet ſich von ſelbſt, daß die Erb-Verbrüderung ſubſiſtiren müſſe, und die darwider ergangene Sentenz *contra*

tra Jus in thesi laufe, folglich null und nich-
tig sey. 2.) Daß die Herzoge besage ihres ei-
genhändigen Scheins gezwungen worden, sich der
Sentenz zu submittiren, weil man sie mit der pri-
vatione feudi bedrohet. Was kan aber auch
die Submißion des Herzogs dem Chur-Hause
Brandenburg præjudiciren, da dieses aus ei-
nem mit dem Herzoge rite vollzogenen, mit bey-
der Theile, auch mit der Stände Eyd bekräff-
igten *pacto confraternitatis* ein Jus quælitum
hatte. 3.) Daß das Chur-Haus gar nicht zu
dem Proceß citiret, noch mit seiner Nothdurft ge-
höret worden; daher dieses contra tertium ge-
prochene Urtheil dem Chur-Hause gar nichts an-
gehet, folglich dieses, da es noch kein Jus agendi
bey Lebzeiten der Erb-Verbrüderten Herzoge hat-
te, nicht nöthig gehabt, das ihn gar nicht ange-
hende Cassations-Urtheil anzufechten, und kan al-
so nicht gesaget werden, daß das Chur-Haus da-
bey acquiesciret. 4.) Daß das Chur-Haus
niemals viam gratiæ intuitu der Erb-Verbrü-
derung gesuchet habe, sondern es hat noch bey
Lebzeiten der Herzoge NB. um die Mitbelehn-
schafft gebeten, um dadurch alle Exträmitäten,
welche es leicht nach Abgang des liegni-
zischen Manns-Stammes vorher gesehen, zu
vermeiden. Da ihm aber solche abgeschlagen
worden, ist demselben sein auf die Erb-Verbrüde-
rung adquirirtes Recht in salvo geblieben.
Weil es nun hauptsächlich auf die Beschaffenheit
der beyden Verträge von den Jahren 1686 und

1694

1694 und der darinn enthaltenen Renunciation ankömt, so ist der gegenseitige Verfasser sehr embarrassiret, wie er die beyden ersten Tractate, von dem wienerischen Hofe gebrauchte Gefährde und Hinterlist bemänteln möge. Es gestehet gedachter Herr Verfasser, daß der Kayser die Hülfe gegen die Türken sehr benöthiget gewesen, und daher mit dem Chur-Fürsten eine Allianz zu treffen gesucht habe. Er fügt aber diesen bey: daß die Cron Frankreich den Weg dazu abgeschnitten, weil sie dem Churfürsten eine Chimere von prætension auf Schlesien in den Kopf gesetzet, und denselben angemahnet, wenigstens auf der Cession von Schwibus zu bestehen, wohl wissend, daß der Kayser wegen dergleichen ungegründeten Prätension kein Land weggeben würde, noch könte. Gedachte Crone hätte auch in so weit ihren Zweck erreichet, weil der Churfürst auf seiner Prätension bestanden, und ohne Satisfaction sich in keine Allianz einlassen wollte. Es habe der Chur-Prinz von diesen Intriguen der Crone Frankreich Nachricht erhalten, und daher den kayserlichen Gesandten conjuriret, dem Kayser zu überreden, daß er nur zum Schein den schwibusischen Creiß abtreten mögte, er wolle, weil er von dem Ungrund der schlesischen Prätension völlig überzeuget wäre, einen Revers de restituendo von sich stellen. Hierauf hatte sich der Kayser bewegen lassen den Creiß zum Schein abzutreten, wogegen der Churfürst 6000 Mann in Ungarn gestellet und auf die vier schlesischen Herzogthü-

zogthümer renunciiret hatte. Antwort: daß wenn man die facti ſpeciem mit der definitione doli zuſammen hält, das factum ſelbſt ſich ſofort an die Hand giebt, quod aliud actum, aliud ſimulatum ſit, alterius decipiendi cauſſa. Denn man bekennet gegenſeitig, daß der Churfürſt ohne Abtretung des ſchwibuſiſchen Creiſes in keine Allianz mit dem Kayſer treten, der Kayſer aber denſelben nicht habe cediren wollen, daß man daher das von dem Chur-Prinzen offerirte expediens ergriffen und den alten Churfürſten glauben gemachet, als ob ihm der ſchwibuſiſche Creiß auf ewig cediret würde. Man bekennet alſo, daß der Kayſerl. Hof durch dieſen Kunſt-Grif von dem Churfürſten die geſuchte Hülfe, und die Renunciation erhalten habe. Weil nun der Churfürſt geſtändlich, daß er ohne Ceßion der ſchleſiſchen Lande nimmermehr die Trouppen würde gegeben, noch die Renunciation gethan haben; ſo folgt ja aus dieſen zugeſtandenen Umſtänden, daß man den Churfürſten hintergangen, folglich es an beyder Theile Conſens fehle, und daher dieſer Tractat den Churfürſten ſelbſt ſo wenig als deſſen Nachfolger, nach den bekannten Rechten binden könne. So wenig als der Churfürſt an dieſem Tractat verbunden iſt, ſo wenig kan der Chur-Prinz aus dem von ihm ausgeſtelleten Revers actioniret werden. Denn man will nicht weitläuftig ausführen, daß dieſer Revers ein factum maxime illicitum ſey; daß ein Chur-Prinz befugt ſey über ſeines Herrn Vaters und Souverain Tractaten,

ob

ob sie dem Lande nützlich, sey oder nicht, zu urtheilen, am wenigsten aber dieselben antecedenter durch Ausstellung dergleichen Reverses zu annulliren; sondern es ist zu Entkräftung dieses Reverses genug, daß der Chur-Prinz durch unverantwortliche Intriguen und falsche Insinuation zu der Ausstellung dieses Reverses gefährlicher Weise induciret worden. Denn es hatte der Kayserliche Gesandte dem Chur-Prinzen alle die oben angeführte Umstände als so viele Wahrheiten vorgestellet, und ihn glauben gemachet, daß die Churfürstl. Ministres gefährliche consilia hegten und der Churfürst sich von dem nexu Imperii los machen wolle, folglich der Untergang des Reichs und seines Chur-Hauses unausbleiblich vorhanden wäre. Bey welcher Gelegenheit man demselben das schöne expediens proponiret, daß er durch Ausstellung eines Reverses *de restituendo* der Sache helfen und die Allianz mit dem Kayser befördern könne. Der Chur-Prinz, welcher sich verbinden muste, sich mit keinem Menschen dieserwegen zu bereden, gab diesen gefährlichen Vorschlägen, um sein Chur-Haus und das Reich von dem chimerischen Untergange zu retten, Gehör, und unterschrieb den von dem Gesandten schon in Bereitschaft gehabten und ohnvorgelesenen Revers bona fide. Wie nun der Chur-Prinz im Jahr 1688 zur Regierung kam, und der kayserliche Hof die Restitution des Creises verlangte, eröfnete der neue Churfürst seinem vertrauten Minister, dem von Dankelmann,

nann, die Sache, welcher darauf von dem kay-
rlichen Gesandten eine Information über dieses
m sehr fremde vorkommende Negotium begehrte.
Da aber diese den churfürstlichen Ministern vor-
leget wurde, versicherten dieselben auf ihre
flicht, daß alle in der Information enthaltene
nd obenangeführte Umstände ohne allen Grund
ären; daß der französische Gesandte von dem
Satisfactions-Tractat de an. 1683 nicht eher,
s bis derselbe kund gemachet worden, etwas ge-
ußt, folglich denselben zu hindern, natürlicher
Weise dem Churfürsten die schlesische Prätension
cht habe in den Kopf setzen können, und daß also
e Crone Frankreich nicht an die schlesischen Länder
dacht. Die schlesische Prätension habe ihre völli-
Richtigkeit, und das Ministerum nach seiner
flicht dem Churfürsten gerathen, mit dem Kay-
: in keine Allianz sich zu begeben, ohne eine Sa-
sfaction vor die vier schlesischen Fürstenthümer
erhalten. Nachdem nun der Churfürst Frie-
rich, welcher eben vor Bonn stund, von der
ahren Beschaffenheit der schlesischen Prätension
Nachricht erhalten, hat er in einem Rescript vom
Septemb. 1698 declariret, daß er schändlich
nter das Licht geführet worden und gänzlich ent-
lossen sey den ausgestellten Schein in keine We-
zu halten, es koste auch was es wolle. Dieses
gewiß, daß der Churfürst nimmer den Creiß
eder zurück gegeben hätte, wenn man nicht ge-
ohet, ihn mit Gewalt zu depossidiren, wobey er
nen Nachfolgern überlassen, ihr Recht zu seiner

Zeit

Zeit geltend zu machen. Der gegenseitige Verfasser sagt: daß der Churfürst Friedrich durch einen neuern Tractat im Jahr 1694 den vorigen Revers nochmals agnosciret, auch darnach den Creyß weder abgetreten, folglich man von Seiten des Chur-Hauses keine Argliſt weiter anführen könne. Antwort: Daß dieser neue Tractat sich auf den gedachten Revers gründe, und blos ein Executions-Protocoll von sothanen Revers sey. Wie nun dieser ipso Jure null und nichtig, so kan ex causa vitiosa kein völliger Effect erfolgen: Wiewol auch dieser Tractat aus andern Ursachen nicht würde bestehen können, weil er nemlich contra pacta familiæ läuft, der Churfürst auch enormissime dadurch lædiret worden, folglich allenfals die Successores nicht daran gebunden seyn. Der gegenseitige Verfasser sagt, daß der Vertrag von dem Jahre 1686 aufs neue in dem Cronen-Tractate bestätiget worden, und daher die Frage: ob dieselbe durch Argliſt verfertiget, nunmehro überflüßig. Antwort: Daß in dem Vertrag von dem Jahr 1686 zwey negotia tractiret worden, 1.) die Allianz, 2.) die Satisfaction wegen der vier Herzogthümer, worüber auch nachhero zwey besondere Tractate ausgefertiget worden. In den Cronen-Tractaten ist blos die Allianz erneuert und wiederholet worden; in dem Satisfactions-Tractat ist nicht mit einem Worte Meldung geschehen, und kan also nicht gesaget werden, daß die in dem Vertrag von dem Jahr 1686 enthaltene Renunciation durch den

Cronen-

Cron-Tractat sey bestätiget worden. Man hat dieses handgreiflich daher gezeigt, weil ja der Wiener Hof, wenn der ganze Tractat von Wort zu Wort adprobiret worden, auch die Abtretung des Schlesischen Landes erfüllen müssen.

Der gegenseitige Verfasser behauptet, daß diese beyden Tractate einzig und allein dem Chur-Hause Brandenburg zum Vortheil gereichten, und dahero zu verwundern wäre, daß man an statt dem wienerischen Hofe zu danken, demselben eine Argliſt imputiren wolle. Antwort, daß die dem Chur-Hause eingeräumten Vortheile mehrentheils auf eine Chimere hinaus laufen. Denn so ist die Ceßion des Schwibusischen Creyses ja bloß zum Schein geschehen, indem die Nachfolger solchen restituiren müssen. Die lichtensteinische Post, welche über eine Million austragen sollen, hat sich auf 24000 Thlr. reduciret; welche aber nicht den 20sten Theil der fructuum perceptorum, so die Cron Böhmen restituiren muß, ausmachen. Den Titul eines Herzogs in Preussen konte der Kayser dem Chur-Hause nicht versagen, weil er vermöge des olivischen Friedens, worinnen die *Souverainite* von Preussen agnosciret hat, dazu verbunden war. Die Expectantz auf Ost-Frießland ist, besage der Verschreibung, dem Chur-Hause als ein Aequivalent für den unsäglichen Schaden, welchen es durch die Schwedische Invasion gelitten, und dessen Indemnisation ihm das ganze Reich versprochen, verliehen worden. Daß man einen reformirten Reichs-Hofrath an-

genommen, davon hat das Chur-Haus so wenig Vortheil, daß vielmehr der Rath in den Chur-Brandenburgischen Angelegenheiten jedesmal aufstehen muß. Was endlich die erhaltenen wenigen Geld-Summen betrifft, so können die häufigen percepti lange damit nicht getilget werden. Im gegentheil sind die Vortheile, so der kayserliche Hof aus dem simulirten Contract von dem Jahre 1686 genossen, reell; Der Churfürst hat 6000 Mann in Ungarn gestellet, und dieselben auf seine Kosten unterhalten, weil die stipulirten Subsidien nicht bezahlet worden. Er hat nicht allein den 4 Herzogthümern, sondern auch allen deshalb ihm zustehenden Prätensionen renunciiret, er hat sich der wichtigen Anforderungen wegen den bey dem neuen Graben aufgewandten Kosten begeben. Schlieslich behauptet der gegenseitige Verfasser, daß der König von Preussen Erbe von seinen Vorfahren sey, und also deren factum præstiren müsse. Antwort, daß, da 4 Pacta familiæ, ein *fideicommiss* auf diesen schlesischen Angefällen hafftet, nach allen natürlichen und weltlichen Rechten die Söhne der Eltern factum nicht præstiren dürfen, folglich die Nachfolger aus der Vorfahren Renunciation nicht verbunden sind, weil sie ihr Recht nicht von dem Renuncianten, sondern aus der Disposition des ersten adquirenten erhalten haben. Der gegenseitige Verfasser meinet zwar, daß durch dergleichen principia das Chur-Haus sich von allem Commerce mit andern Puissancen eximiret

weil

weil niemand mit ihm sicher contrahiren könne; wodurch die menschliche Societät aufgehoben würde. Es ist aber dieser Einwurf desto unbegreiflicher, weil ja der Kayser Ferdinand, als er dem Chur-Hause die Consensu Regum adquirirten Fürstenthümer de facto entzogen, keine andere Ursache angeführet, als daß dieser Consens contra pacta familiæ laufe; und ob man zwar gerne zugestehet, daß dergleichen Länder ex gravissima causa contra pacta familiæ alieniret werden können, so findet sich dergleichen wichtige Ursache hier gar nicht, weil, wie der Churfürst Friedrich selbst gestehet, nicht die geringste Noth vorhanden gewesen, das Chur-Haus auch, und hauptsächlich die Successores, keinen reellen und considerablen Vortheil davon erhalten haben, und das das meiste ist, dolose zu der Renunciation inducirt werden. Man spricht also Königl. Preussischer Seits, 1.) daß die Contrahenten propter dolosam inductionem selbst nicht an die Verträge gebunden sind, auch die Successores nicht dazu obligiret werden können; 2.) daß die Successores ex pactis familiæ ein eigenes Recht erhalten haben, welches ihnen per renunciationem antecessorum nicht genommen werden können; 3.) daß die Contrahenten und deren Nachfolger allenfals propter læsionem enormissimam in integrum restituiret werden müsten, und daß so 4.) die vindicatio ducis aviti in den natürlichen weltlichen Rechten gegründet sey. Uebrigens exaggeriret der gegenseitige Verfasser insonder-

sonderheit in dem Eingange der sogenannten Gegen-Information gar sehr, daß der König in Preussen wider alle Natur- und Völker-Rechte einen unverantwortlichen Einfall in Schlesien vorgenommen hätte, und zwar zu der Zeit, da der König die aufrichtigste Freundschafts-Versicherungen gegeben, und bey den Höfen betheuret, daß man die Königin nicht zu beleidigen oder ihr nachtheilig zu seyn gedenke. Antwort: Man hat Königl. Preußischer Seits alle und jede bey dieser Sache in Wien vorgegangene Umstände weitläuftig in der Beantwortung vorgestellt, und ins besondere angeführet, daß bey den nach Absterben des Kayfers vorgefallenen gefährlichen Umständen, da sich so viele Prätendenten zu den Schlesischen Provinzien hervor gethan, Se. Königl. Majestät Dero Trouppen in Schlesien einrücken lassen, theils ihre eigene Schlesische Provinzen, welche die Grenzen ihrer Länder ausmachen, zu bedecken, theils ihre Jura gegen solche Prätendenten in Sicherheit zu setzen. Man habe auch nicht allein solches dem Königl. Ungarisch. und Böhmischen Miniſter in Berlin vor der Einrückung angezeiget, sondern auch dem Wiener Hofe sofort Nachricht davon gegeben, auch nach der Einrückung nicht die geringste Hostilität ausgeübet. Man habe überdem den Ober-Marschall, Grafen von Gotter nach Wien gesendet, dem Hof nicht allein Sr. Königl. Maj. friedfertige Intention näher zu declariren, und die Befugnisse des Chur-Hauses daselbst vorzustellen, sondern auch demselben

Voll-

Vollmacht gegeben sich mit dem Wiener Hofe zu vernehmen und solche Vorschläge zu thun, welche allem menschlichen Ansehen nach nicht hätten abgeschlagen werden können. Weil aber gedachter Hof wider alles Vermuthen so wenig die Jura des Chur-Hauses, als die vortheilhafte Vorschläge achten wollen, sondern auf eine hautaine Art declariret, daß er den König in Preussen, so lange er in Schlesien bliebe, für einen Feind halten würde; auch zu dem Ende eine Armee zusammen gezogen: so hätten Ihro Königl. Maj. ihre friedfertige Gedanken ändern und eine rechtmäsige Defension ihrer Rechte ergreifen müssen. Unterdessen erhellet hieraus, daß, ehe der König die geringste Feindseligkeiten vorgenommen, er sein Recht in der Güte gesuchet, und daher eine rechtmäsige Clarigation vorher gegangen sey; welches nach dem Völker-Rechte gnug ist. Der Wiener Hof leugnet auch nicht, daß derjenige, welcher sein Eigenthum vindiciret, keine Kriegs-Ankündigung nöthig habe. Da man nun zur Gnüge erwiesen, daß dem Chur-Hause Brandenburg das Eigenthum auf diese 4 Herzogthümer theils ex donatione mortis causa, theils ex pacto confraternitatis, accedente homagio statuum, zustehe; so folge, daß keine Judiction hier nöthig gewesen. Hauptsächlich könne das Haus Oesterreich dergleichen nicht prætendiren, weil man blos dessen Exempel gefolgt; nachdem gedachtes Erz-Herzogl. Haus alle diese Fürstenthümer theils mit gewafneter Hand, theils de facto, ohne dem Chur-

Hauſe das geringſte vorhero zu melden, occupiret, und dieſem entzogen hätte. Daher derſelbige nicht mißbilligen könne, was es ehemals ſeiner Seits wider das Chur-Haus Brandenburg gebilliget. Zudem habe man nicht wiſſen können, wem man die Indiction thun müſſen, weil ſo viele Prätendenten ſich hervor gethan, deren jeder hiernächſt die exceptionem non factæ denunciationis dem Chur-Hauſe hätte opponiren können. Und endlich ſchließt man, daß man die Pragmatiſche Sanction, worin einem jeden tertio ſeine Prätenſion vorbehalten worden, gar nicht anfechte und daher die Garants derſelben ſich in dieſe Privat-Prätenſion nicht miſchen konten: weil ſie ſonſt ſehr viel zu thun haben würden, wenn ſie alle Invaſionen des Hauſes Oeſterreich defendiren wollten.

Die IV. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten des Schleſiſchen Krieges und des Breßlauiſchen Friedens.

§. 1.

Des Königes Verbindung mit Chur-Sachſen.

Schleſien war nunmehro von dem König glücklich erobert und die Treue der Fürſten, Stände und Unterthanen durch die feyerlichen Huldigungen verſichert. Der König ſuchte dahero in dem geruhigen Beſitz dieſes

es Herzogthums sich immer fester zu setzen. Er schloß mit dem Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofe eine nähere Verbindung. Es ward ein Cartel verabredet (de dato Breßlau den 31. Octobr. 1741.) und das Haus Sachsen trat der Parthey wider Oesterreich mit bey.

§. 2.

Schlesische Angelegenheiten.

In dem Herzogthum Schlesien ward nach und nach das Justiz- und Cameral-Wesen auf den sichern Fus, der in den übrigen preußischen Landen gewöhnlich ist, gesetzet. In dieser Absicht wurden zwey Kriegs- und Domainen-Cammern, die eine zu Breßlau, die andere zu Großglogau gestiftet. Die Haupt-Summa des fest gestelleten Contributionalis universi vom platten Lande belief sich auf 1181044 Thlr. aufs Jahr 1742. Die schlesischen Festungen wurden haltbarer gemacht und mit geschickten und erfahrnen Officiers versehen. Von Berlin kamen 120 zwölfpfündige eiserne Canonen. Auf den neuen metallenen Feld-Stücken lase man die Worte: ULTIMA RATIO LEGIS. Neiß ward zu einer Haupt-Festung gemacht. In das Berlinische Cadetten-Haus kamen zwey hundert junge Schlesier vom Adel. Das ganze Land ward ausgemessen. Die Einführe fremder Calender untersaget, und das Stempel-Papier eingeführet. Man publicirte eine neue Accis-Ordnung. Gegen die gewaltsamen Werbun-

gen ergiengen Verordnungen. Und was dergleichen Anstalten mehr waren, die wir mit Stillschweigen übergehen.

§. 3.

Der König behält die Grafschaft Glatz.

Unsere Feder soll sich wieder zu den Kriegs-Begebenheiten wenden, davon wir bisher abgekommen sind. Wir verliessen die Kriegs-Heere, als das Oesterreichische sich aus Schlesien zurück zoge, und das Preußische die Festung Neiß eroberte. Der Prinz Leopold gieng mit einem Theil der Armee nach der Grafschaft Glatz, bloquirte die Stadt und Festung dieses Namens, und bezog mit dem übrigen Theil der Regimenter in Böhmen die Winter-Quartiere. Die Oesterreicher versammelten ihre Macht in Mähren. Die Bayern waren in Oesterreich eingefallen, von da sie sich nach Böhmen gezogen, Prag erobert, und der Churfürst hatte sich zum König in Böhmen ausrufen lassen. Er wurde von einer französischen Armee unterstützet, und spielete überall den Meister. Der König schickte den Prinzen Leopold nach Prag, um dem Churfürsten zu der Thron-Besteigung Glück zu wünschen, und seinen Beystand anzubieten. Der neue König in Böhmen ward hierüber so erfreut, daß er den Preußischen Monarchen die Grafschaft Glatz nebst aller Ober-Herrlichkeit, die der böhmischen Crone bisher darüber zugestanden hatte, überliesse. Diese Grafschaft könte wohl ein Fürstenthum heissen, und ist als der Schlüs-

sel

sel zu Böhmen und Schlesien anzusehen. Einige sagen, die Ueberlassung der Grafschaft koste dem Könige fünfmahl hundert tausend Gulden, welches ich dahin gestellet seyn lasse.

§. 4.

Kriegs-Schauplatz in Mähren.

Der Kriegs-Schauplatz zog sich nach dem Marggrafthum Mähren. Der General-Feld-Marschall, Graf von Schwerin, eroberte Troppau und Ober-Schlesien, und wandte sich hierauf nach Ollmütz. Hier lag der Oesterreichische General-Wachtmeister, Baron von Terzy, mit tausend Mann. Bey Annäherung der Preussen übergab er die Stadt mit Accord.

§. 5.

Von dem königlichen Hofe. Beylager des Prinzen Wilhelms.

Der König befande sich mittlerweile in Berlin. Der Hof und die ganze Stadt war nach des Königes Rückkunft gleichsam lebendig worden. Lust und Pracht vermehrten sich. Ueberall herrschte der gute Geschmack. Man spielte Opern und Comödien, hielte Assembleen und Concerts, und begieng Cour- und Galla-Täge. Der König ließ ein ganz güldenes Tafel-Service verfertigen, welches über zwey Millionen geschätzet wurde. Unter den fremden Fürsten, so den Hof besuchten, befanden sich drey Würtembergische Prinzen, Carl Eugen, Ludwig Eugen Johannes, und Friedrich Eugen. Ihre Frau Mutter brachte sie selbst nach Berlin. Der

mittelste bekam (1742) als Obrister ein Regiment. Mit Chur-Bayern schloß der König (unterm 4. Decembr. 1741) ein Cartel. Einige wollen wissen, daß um diese Zeit (im Jenner 1742) die feyerliche Verzichts-Acte des Königes mit dem Sulzbachischen Hause, wegen der beyden Herzogthümer Jülich und Berg ausgestellet worden. Nach welcher der König gedachtem Hause, sowohl männlicher als weiblicher Linie, das Eigenthums-Recht über gedachte Herzogthümer völlig abgetreten hätte. Dagegen habe das Chur-Pfälzische Haus unter andern die Garantie von Schlesien übernommen. Mit der Königlichen Titulatur ward eine Haupt-Aenderung vorgenommen. Sie bekam den Zusatz: Souverainer und oberster Herzog in Nieder-Schlesien, welcher gleich nach dem Churfürstlichen Titel eingerücket ward. Dabey aber bliebe der Titul eines Herzogs in Crossen beybehalten. Gleich mit dem Anfange des 1742sten Jahres wurde das Beylager des Königes ältesten Herrn Bruders, August Wilhelms, der damals bald zwey und zwanzig Jahr alt war, mit der Prinzeßin von Braunschweig-Wolfenbüttel, Louise Amalia, der regierenden Königin Schwester, die um die Zeit zwanzig Jahr alt wurde, mit Pomp vollzogen. Die hohen Neuverlobten waren am Tage der Vermählung (den 6. Jan. 1742) in Silber-Stück gekleidet, und die Prinzeßin Braut, hatte eine Crone von Diamanten und Perlen auf dem Haupt. Man schätzet den

Schmuck,

Schmuck, den damals die Königin und die Braut getragen, auf acht Millionen.

§. 6.

Neue Einrichtuug in Schlesien.

In Schlesien gediehen die neuen Kriegs- und Domainen-Kammern in Activität. In Breslau bezoge die Cammer das vormalige Ober-Amts-Haus. Der Graf von Münchow eröfnete solche. Das Post-Wesen in Schlesien ward verändert, und in Breßlau ein Ober-Post-Amt angeleget. Es ward der Gebrauch der gestempelten Charten bey dem Spielen eingeführet. Verschiedene neue Regimenter wurden errichtet, worunter sich die schwarzen Husaren befanden. Die Stadt Glatz ergab sich (am 9. Jan. 1742) und die Besatzung, von ein bis zwey tausend Mann, zoge sich auf das Schloß, welches sie noch ein paar Monate behauptete. Bald darauf (den 14. Jan. 1742) ergiengen Avocatorien und eine Convocation zur Erb-Huldigung. Zu besserer Handhabung der Justitz wurden zwey Landes-Regierungen zu Breßlau und Glogau errichtet. Desgleichen zwey Consistorien, und in Ansehung der Einwohner von Römischer Confeßion, ein General-Vicariats-Amt. Sämtliche diese Landes-Collegia regulirte der Freyherr von Cocceji, der dieserhalben selbst nach Schlesien kam. Der Cardinal von Sinzendorf kehrete wieder in sein Bißthum zurück, und der König bestätigte ihn in seinen vorigen Würden und Aemtern. Ja Sie

ernen-

ernenneten ihn zum General-Vicario in allen Königlichen Landen. In Rom machte diese Sache anfangs Aufsehens; doch ließ sich solches nachgehends der Pabst in seiner Masse gefallen, und es ergieng deshalb ein Breve (unterm 14. Jul. 1742) an den Cardinal. Die Evangelischen bekamen mehrere Prediger und neue Beth-Häuser: auch geschahen Vorsehung wegen der Begräbnissen. In Breßlau erhielten die Reformirten Erlaubniß, eine Kirche zu bauen, wobey der Prediger zum Königlichen Hof-Prediger erkläret ward. Das fürstliche Haus Corolat hat viel zu Versorgung dieser neuen Gemeine beygetragen.

§. 7.

Der König reiset zu der Armee, welche sich bis nach Nieder-Oesterreich ausbreitet.

Die Königin von Ungarn hatte die äussersten Kräfte gegen ihre Feinde aufgebothen. Einen Theil ihrer Völker schickte sie unter dem Grafen von Rhevenhüller (im Dec. 1741) nach Ober-Oesterreich. Dieser Trieb die Franzosen und Bayern zurück, und brachte den Sitz des Krieges in die Chur-Bayerischen Lande. Diesen glücklichen Unternehmungen ein Gegengewichte zu geben, waren die Preussen in Mähren eingerücket. Der König erhob sich selbst über Dresden, Prag, Glatz nach Olmütz. In Dresden unterredete sich der König mit dem Könige von Polen. Es wurden gewisse Maaß-Regeln wegen des bevorstehenden Feldzuges getroffen,

troffen, und die Sächsischen Völker, die jetzt wider Oesterreich agirten, dem Commando des Königes überlassen. Dem Könige wurden in Dresden alle ersinnliche Ehren-Bezeigungen erwiesen. Er verweilete aber nicht lange aldort. Nach Mähren zogen sich die Sachsen, nachdem Prag war erobert worden. Die Oesterreicher setzten sich bey Chrudim und Budweiß, und behaupteten Brünn und Spielberg in Mähren. Es wurden zwar unter der Hand neue Friedens-Handlungen mit dem Könige vorgenommen; der Großbritannische Gesandte, Lord Hindford, gab sich auch viele Mühe dieserwegen. Es kam aber nichts zum Stande. Die Preussen näherten sich den Niederösterreichischen Gränzen, und machten Mine, als ob sie auf Belagerung der Festung Brünn ein Augenmerk hätten. Solchergestalt tummelten sich die Armeen in diesem Marggrafthum herum, und die Contributiones wurden bis nach Niederösterreich ausgeschrieben.

§. 8.

Der Grafschaft Glatz Erb-Huldigung. Schlesische Festungen.

In der Grafschaft Glatz ward nunmehro die Erb-Huldigung eingenommen; sämtliche Unterthanen aber sowohl in geistlichen als weltlichen Rechts-Angelegenheiten an die Nieder-Schlesische Ober-Amts-Regierung und das Ober-Consistorium in Breßlau verwiesen. Die Berg-Festung Glatz war nicht belagert, sondern

dern nur eingeschlossen worden. Nachdem die Besatzung ihren Vorrath aufgezehret hatte, und von zwey tausend bis gegen fünfhundert Mann zusammengeschmolzen war, so übergab sie den Platz, gegen Bewilligung eines freyen Abzuges. In Schlesien wurden Brieg und Neiß zu Real-Festungen gemachet. * Der Commendant

* Auf der Kupfer-Platte, so in den Grundstein bey Bekleidung der neuen Festungs-Werke zu Neiß geleget worden, ist folgende Aufschrift zu lesen gewesen:

Fridericus II. Borussorum Rex,
Exemplum sine exemplo,
Vix ad Imperium venit,
Jura Majorum trutinando vidit.
Ao. 1741 d. 10. April. clade Molvicensi cuncta vicit.
Sines. infer. justo Victori devinxit,
Viribus, oculis, propriis, nullis socius,
Regis ac militis munia obeundo.
D. 9. Mart. Glogav. potius dormiente, Bresla vigilante d. 10. August,
Ibi vi ac ingenio simul, hic ingenio solummodo utriaeque Virtute,
D. 4. Maji Breja, fame quadrimestri, igne octiduano solo,
Sine sanguine. Avitum erat Patrimonium
Laboris Herculei praemium & finem,
Nissam hanc voluit pertinacem,
D. 19. Januar. igne bellico infestatam,
Liberrime relictam, nec impune,
Quod differtur non aufertur.
D. 18. Octobr. rediit, coercuit d. 30 Octobr.
Artis & Martis Magister
Ao. 1742 nova muniendi methodo mirifice clausit,

D.

mendant letzterwehnten Ortes und Chef des neuen Pionnier-Regiments, der General-Major von Walrave, war Director dieses Festungsbaues. Hiernechst zogen sich verschiedene frische Regimenter nach Schlesien, wohin auch eine Menge von Kriegs-Bedürfnissen geschaffet wurde. Dabey sahe man auf Emporbringung der schlesischen Handlung, zu deren Beförderung die sogenannten Schwenkfelder die Freyheit bekamen, sich wieder in Schlesien niederzulassen. (unterm 8. Martii 1742.)

§. 9.

Bloquade der Festung Brünn in Mähren.

Brünn in Mähren hatten die Preussen ein-

D. 10. April. Triumpho notabili
Lapidem hunc Angularem posuit
Benevolis defensioni, Malevolis offensioni.
Operis hujus Basilici Inventor est.
FR.
Inventi devotissimus executor de WALRAVE,
Sub Gubernatore Comite de Schwerin.

Den Grundstein hat am 20. Mart. der Commendant General-Major und Directeur des ganzen königlichen preußischen Ingenieur-Corps, Hr. von Walrave, am Zoll-Thore auf das feyerlichste unter Abfeurung der Canonen und musicalische Aufführung des Liedes: Eine veste Burg ist unser GOtt, geleget, wobey er selbst ein Mäurer-Schurzfell umgehabt, und einen andern Stein mit Kalk angefüget, welchem Exempel der Oberste von Joris, Commendeur des neuen Pionnier-Regiments, und die andern Officirs davon gefolget; Die Inscription hat der Kriegs-Rath Martini verfertiget.

eingeschlossen, und es schiene, als wolten sie die Festung belagern. Der Churſächsische Hof verlangte solches, um damit das Marggrafthum zu behaupten, als welches ihm bey der entworfenen Theilung der Oesterreichischen Lande war angewiesen worden. Der General von Roth commandirte in der Festung, und machte zu deren Vertheidigung alle Anstalten. Er ließ rund herum die Dörfer in Brand stecken, und erwartete, daß man ihn angreifen sollte. Die Besatzung schätzte man auf sechs bis sieben tausend Mann, und die Oesterreicher rüsteten sich zum Entsatz. Der Commendant that öftere Ausfälle und streifte brav herum. Die Haupt-Armee der Oesterreicher commandirte der Prinz Carl von Lothringen.

§. 10.

Oberschlesische Erb-Huldigung.

Wahrender Zeit ergieng von dem König (unterm 9. April 1742) ein Convocations-Patent zur Erb-Huldigung der Vasallen, Städte und Unterthanen des Oberschlesischen Districts jenseits der Neisse. Die Huldigung ward (am 6. May) von dem Königlichen Commissario, dem General-Lieutenant von Marwitz, in der Bischöflichen Residenz-Stadt Neisse mit vielen Solennitäten eingenommen.

§. 11.

Die Sachsen und Preussen verlassen Mähren.

Die Oesterreicher droheten den Sachsen mit einem Einfall in ihre Lande. Die Sachsen, die

die ohnedem zeither in Mähren wenig Seide gesponnen, und grossen Abgang erlitten hatten, eileten gegen ihre Gränzen zurück. Sie fasseten bey Leitmeritz festen Fuß, und erwarteten daselbst den Ausgang der Sachen. Die Preussen selbst verliessen Mähren, und zogen sich nach Böhmen gegen die Elbe hin. Der Prinz Carl und Graf von Königseck setzten auf dem Fuse nach, und thaten ihnen allen möglichen Abbruch. Der König erwartete eine Verstärkung und hatte Magazine längst der Elbe anlegen lassen. Die Oesterreicher hingegen bemüheten sich den Preussen in den Rücken zu kommen.

§. 12.

Treffen bey Chotositz.

Bey dieser Verfassung erfolgte (am 17. May 1742) das Haupt-Treffen bey Chotositz oder Czaslau. Der König hatte ein vortheilhaft Lager erwehlet, wo er des Feindes Annäherung zu erwarten schiene. Die Oesterreicher rückten näher gegen Czaslau und Kuttenberg. Als der König diß erfuhr, brach er eiligst auf und rückte in starken Märschen nach Kuttenberg, um den Feinden vorzukommen. Er gieng über die Doboowa, konte aber Czaslau nicht erreichen, welches die Oesterreicher bereits besetzet hatten. Sie rückten in völliger Schlacht-Ordnung, ehe es noch recht Tag war, auf die hinter Chorusitz sich gelagerten Preussen los. Der König hatte kurz vorher den Französischen Marschall von Broglio ersuchen lassen, mit der unter

seinem Commando stehenden Armee, die sich von Prag aus an der Moldau ausgebreitet hatte, zu ihm zu stossen. Allein erwehnter Marschall wendete vor: Er habe keine Ordre darzu; doch wolte er von diesem Verlangen Sr. Preußischen Majestät eiligsten Bericht an seinen Hof abstatten, und hoffen, daß ihm die ermangelnde Ordre bald werde zugefertiget werden. Allein jetzt war es nicht Zeit auf Antwort von Paris aus zu warten. Der König erhielte (am 16. May) des Abends späte von dem Prinzen Leopold die Nachricht, daß die österreichische Armee sich schon in der Gegend von Czaslau befände. Die Franzosen blieben unbeweglich stehen, und gaben geruhige Zuschauer von demjenigen ab, was hierauf erfolgte. Der König lies dem Prinzen zurück melden, er mögte sogleich die Höhen einnehmen, und die erste Linie von der Infanterie verstärken, in der andern aber vor die Völker, so er mitbringen wollte, Platz lassen, als welche er selbst zu commandiren Willens wäre. Darauf brach er mit dem Reste seines Corpo (am 17. May) Morgens um 5 Uhr von Kuttenberg wieder auf, und langte nach einem vierstündigen Marsche in dem Lager des Prinzen Leopolds, hinter Chotositz an. Und alsdenn wurde auch gleich auf die österreichische Armee mit 24 Stücken canonirt. Das Treffen nahm den Anfang. Der Ausschlag würde zweifelhaft geworden seyn, falls die österreichische Reuterey auf dem linken Flügel, den preußischen Angrif mit eben

solcher Standhaftigkeit ausgehalten hätte, als es auf dem rechten Flügel geschehen. Indessen erholete sich die österreichische Reuterey auf dem linken Flügel, und schlug die preußische Reuterey des rechten Flügels mit Macht zurück. Allein auch die Preussen sammelten sich neuerdings und bothen den Feinden die Stirne. Auf dem linken preußischen Flügel gienge es nicht weniger scharf daher und selbiger wankte gleich anfangs. Die Klugheit und Tapfferkeit des Königes und seiner Generale überwanden alle Schwürigkeiten. Sie machten sich unter andern des Umstandes zu Nutze, da ein Theil der österreichischen Reuter das preußische Lager zu plündern anfienge. Das österreichische Fusvolk hielte sich diesesmal besser als bey Molwitz. Sonderlich that sich ein Corpo Grenadier sehr hervor. Das Bayreuthische Dragoner-Regiment bekam einen schlimmen Stand. Es geriethe unter die österreichischen Reuter, und müste sich, nicht ohne grosen Verlust, durchschlagen. Am schärfsten gieng es im Flecken Chorusitz her, wohin sich bey dem Zurückweichen des linken Flügels die ganze österreichische Infanterie vom rechten Flügel gezogen hatte. Der König grif solche in eigener Person so tapfer an, daß sie nach einem hitzigen Widerstande von etlichen Stunden das Feld räumen muste. Also war jetzt die zweyte Haupt-Schlacht gegen Oesterreich erfochten.

§. 13.

Fernere Beschreibung der Schlacht.

Man schätzet die preußische Macht, so bey diesem Treffen gewesen, auf drey und dreyßig tausend Mann, und ihren Abgang auf funfzehen hundert. Die erbeuteten Siegeszeichen bestanden in achtzehen Canonen, einer Haubitze und einigen Fahnen. Die österreichische Armee war zahlreicher und selbe hat den Verlust mehrerer Fahnen und Standarten dadurch verhütet, da sie selbe, wie man sagen wollen, nicht mit ins Schlacht-Feld genommen, sondern im Lager zurück gelassen habe. Die preußischen Generals, die sich bey diesem Treffen befunden, sind der Grand Maitre von der Artillerie, Graf von Schmettau, der Prinz Leopold von Anhalt-Dessau, die General-Lieutenants von Waldau, von Jeetz, Kalkstein und Buddenbrock, welcher letztere den Angrif auf dem rechten Flügel gethan; Die General-Majors von Bredow, Werdeck, Lehwald, Wedel, la Motte, Gruben, Prinz Carl, Rothenburg und Gesler. Die beyden letztern haben sich vor andern sehr hervor gethan. Die Generale von Jeetz und Buddenbrock verfolgten die Feinde auf der Flucht. Der König schickte von der Wahlstatt den Herrn von Bork nach Paris, um dem Allerchristl. König von dem erfochtenen Siege Nachricht zu geben. Der Brief, welchen der König zugleich schriebe, bestand in wenig Worten: Sire! hieß es: Der Prinz Carl von

Lothrin-

Lothringen hat mich angegriffen, und ich habe ihn geschlagen. Die übrigen Umstände werden Ew. Majestät aus dem Munde desjenigen vernehmen, welcher die Ehre hat, Ihnen diesen meinen Brief zu überreichen. Gleich nach der Schlacht umarmte der König den Prinzen Leopold von Anhalt und erklärete ihn zum General-Feld-Marschall. Ueberhaupt wurden die Officiers, die sich besonders hervor gethan, vorzüglich befördert, und mit Orden begnadiget. (*)

* Ihro Königliche Majestät haben nach der glorieusen Victorie bey Chotositz folgende allergnädigste Declaration bey Ausgebung der Parole bey der Armee ablesen lassen: Weilen Ihro Königliche Majestät die gröste Ursach von der Welt haben, mit ihren braven und unüberwindlichen Truppen zufrieden zu seyn, und daß Sie gern diejenigen, welche ihnen so gut und ehrlich dienen, auf alle Art und Weise durch Avancements und Recompensen zu belohnen suchen, um ihnen auch ihre particuliere Obligation dafür zu zeigen; So lassen Sie durchgehends allen ihren Officiern von der Infanterie und Cavallerie vor ihre rechtschaffene Dienste, so sie Höchstdenenselben anjetzo und bey voriger Bataille geleistet haben, auf das allergnädigste danken, und soll denen gemeinen Soldaten, sowohl von der Infanterie, als von der Cavallerie auch gesaget werden, daß Ihro Königliche Majestät vollkommen mit ihnen zufrieden seyn. Da aber verschiedene Officierer bey dieser Action sich besonders

§. 14.

Was sodann weiter vorgefallen ist.

Prinz Carl von Lothringen zog sich mit seiner Kriegs-Macht nach Czaslau, und von da nach der Sassawa, zurück. Er suchte sich mit dem Lobkowitzischen Corpo zu vereinigen, welches bey Frauenberg an der Moldau, nicht weit

ders vor andern distinguiret, und Ihro Königl. Majestät bekannt ist, daß selbige als ehrliebende Officierer, mit Geld und andern Recompensen nicht genug zu belohnen sind; Also halten höchstgedacht Ihro Königliche Majestät es vor Ihre Schuldigkeit, solche durch extraordinäre Avancements zum Besten Dero Armee vor diesesmal auser ihren Rang zu avanciren. Ihro Königliche Majestät sind versichert, daß Ihnen solches kein Officierer verdenken, sondern vielmehr alle andere, so sich bey vorfallenen Occasionen eben so distinguiren werden, als diejenige, so jetzo mit extraordinären Avancements begnadiget, gethan, solches gerne sehen, auch denjenigen vor keinen rechtschaffenen und ehrliebenden Officirer halten werden, der auf solches etwas zu sagen findet, weil extraordinäre Actiones auch auf eine extraordinäre Art belohnet werden müssen. Diejenigen aber, so durch die Disposition der Bataille nicht zum Treffen gekommen, lassen Ihro Majestät allergnädigst versichern, daß das erstemal, wenn sie dazu kommen würden, selbige gleichmäßige Recompense von Höchstdenenselben gewiß zu erwarten haben, und dahero es nur auf die erste Gelegenheit ankäme, um gleichfalls ihre Fortune zu machen.

weit von Budweiß, mit den Franzosen bereits handgemein worden war. Die Preussen hingegen giengen zwischen Kuttenberg, Czaslau und Pardubitz, in die Cantonirungs-Quartiere. In der That mogten diese Bewegungen hauptsächlich dahin abgesehen seyn, die geheimen Friedens-Handlungen zu verbergen. Da man sich es am wenigsten vermuthete, endigten sich die Feindseeligkeiten zwischen den beyderseitigen Krieges-Heeren. Die Oesterreicher giengen mit vereinigten Kräften auf die Franzosen los, und die Preussen blieben dabey geruhige Zuschauer. Der Marschall von Belisle erhielte kaum Nachricht hiervon, als er zu den König eilete. Er bath, Ihro Majestät mögten doch mit ihrer Krieges-Macht dem Marschall von Broglio zu Hülfe kommen. Mein Herr Marschall, antwortete der König, ich habe alles gethan, was ich gekont. Der Herr Marschall von Broglio muß nun das übrige thun. Er hat jüngsthin Ursache gefunden, sich der Vereinigung mit mir zu entziehen, und ich habe deren nunmehro meines Theils ganz unvermeidliche, welche nicht gestatten, zu ihm zu stossen. Der Marschall von Bellisle reisete mißvergnügt aus dem Preußischen Lager ab, und gieng nach Dresden, wo er auch wenig Trost bekam.

§. 15.

Friedens-Handlungen: Schliessung der Präliminarien.

Die Friedens-Handlungen zwischen Preussen und Oesterreich waren in Breßlau gepflogen

worden. Hier arbeiteten der Lord Hindford und der Graf von Podewils an diesen hochwichtigen Geschäfte. Die Freunde der Königin stellten ihr nachdrücklich vor: Wie zu Erhaltung ihres Wohlseyns unumgänglich nöthig sey, sich mit dem Könige in Preussen auszusöhnen. Der Großbritannische Hof, der ausserdem die Königin nachdrücklich und mit Gelde unterstützte, führete die Vermittellung. Nach erheblichen Schwürigkeiten kam (am 11 Junii) das heilsame Werk zum Stande. Vorberührte Ministri unterzeichneten die Präliminarien. Kraft dieser erhielte der König, was er verlangte. Es ward Ihm und seinem Nachkommen fast ganz Nieder- und Ober-Schlesien, nebst der Grafschaft Glatz, ausgenommen das Fürstenthum Teschen, nebst der Stadt Troppau, und was jenseits des Oppau-Stroms, und sonst in den hohen Gebürgen, in Ober-Schlesien gelegen ist, nicht weniger die andern Districte, ob sie schon von den Ober-Schlesischen Landen eingeschlossen sind, dennoch zu Mähren gehören, auf ewig mit aller Souverainität und ohne einige Abhängigkeit von Böhmen abgetreten. Solchemnach erlangte der König einen sehr beträchtlichen Zuwachs seiner Lande. Er bekam eine der besten und fruchtbaresten Provinzen, deren Länge von Süden bis gegen Norden, beynahe an die funfzig teutsche Meilen, auch die Breite von Osten gegen Westen an vielen Orten bis zwanzig Meilen beträgt; mithin gar wohl an und

vor

vor sich ein ziemliches Königreich vorstellen könte. Auf solche Weise steckte der König mit groser Gloire den Degen in die Scheide, welchen er vor anderthalb Jahren, zu Behauptung Seiner Rechte gezogen hatte.

§. 16.

Der Friede wird bekannt gemacht.

Nachdem der Friede mit Oesterreich seine Richtigkeit hatte, wurde er in den Haupt-Orten der preußischen Lande feyerlichst bekannt gemacht. Der König gab seinen vornehmsten Kriegs-Bedienten zu Kuttenberg ein grosses Gastmahl. Als Er im Begrif war, den ersten Trunk zu thun, sprach er: Meine Herren ich verkündige euch, daß, gleich wie ich niemals die Absicht gehabt, die Königin von Ungarn zu unterdrücken, ich den Schluß gefasset, mich mit dieser Prinzessin zu vergleichen, und die Vorschläge anzunehmem, welche sie mir zur Satisfaction meiner gehabten Rechte gethan hat. Der Monarch sagte darauf die vornehmsten Bedingungen des getroffenen Friedens, und legte dem Großbrittannischen Gesandten, Grafen von Hindfort, wegen seines klugen und geschickten Betragens bey dieser wichtigen Handlung, ein groses Lob bey. Die gesamte Generalität stattete dem Könige den Glückwunsch ab, und bezeigten ihre Freude über den glücklichen Ausschlag der Sache. Hierauf nahm der König das Glas und trank es auf die Gesundheit der Königin von Ungarn und auf die glückliche Versöhnung mit selbiger

aus. Er trank sodann die Gesundheit des Groß-Herzogs von Toscana, und seines Herrn Bruders, mit den Worten: Auf die Gesundheit des tapfern Prinzen Carls. Nach diesem wurde der Friede in dem Lager unter Trompeten- und Paucken-Schall öffentlich kund gemachet. In Berlin ward der Friede durch einen Herold in kostbarer Kleidung mit einem scepterförmigen goldenen Stabe, auf einem schönen kostbar aufgeputzten Pferde reitend, publiciret. Die unzählige Menge der frohen Zuschauer riefen: Es lebe der König!

§. 17.

Rückzug der Preußischen Krieges-Völker aus Böhmen. Der König reiset nach Berlin zurück.

Der König zoge seine Krieges-Macht aus Böhmen zurück. Die Regimenter wurden theils nach Schlesien, theils in ihre alten Stand-Quartiere verleget. Der König selbst verließ gegen Ende des Junii das Lager, und reisete über Glatz, Neüß, Brieg, Breßlau, nach Berlin zurück. In den erstern dieser Oerter besahe er den Festungs-Bau, und in letztgenannter Hauptstadt wohnete er der Friedens-Predigt, so der Cardinal von Sinzendorf hielte, nebst Dero Herren Brüdern, und einem ansehnlichen Gefolge mit bey. Der Cardinal hielte seine Canzel-Rede, die ohngefehr eine halbe Stunde dauerte, über die Worte des 122. Psalm v. 7. 8. die nach der vulgata also lauten: Es werde Friede in deiner Kraft und Ueberfluß in deinen Thürmen. Um

mei-

meiner Brüder und um meiner Nächsten willen habe ich dir Frieden gewünschet. Um des Hauses willen des HErrn unsers GOttes habe ich deine Wohlfahrt gesucht.

§. 18.

Preußische Krieges-Macht.

Die Preußische Krieges-Macht bestand zu Ende dieses Feldzuges aus drey und funfzig Regimentern, und hundert Bataillons, welche zusammen 85894 Mann an Fußvolk betruge. Die Cavallerie aber bestand aus ein und sechzig Escadrons Reutern, siebzig Escadrons Dragonern, vier und zwanzig Escadrons Husaren, und zusammen aus 25278 Mann. Die Haupt-Summa der ganzen Armee hat demnach 111172 Mann ausgemacht. Diese Macht kostete monathlich zu verpflegen 545120 Rthlr. jährlich aber 6541440 Rthlr.

§. 19.

Breßlau wird begnadiget. Der Definitiv-Friedens-Tractat wird geschlossen.

Der König bewilligte der Stadt Breßlau die dritte Stelle unter den Haupt-Städten der Königlichen und Chur-Lande. Sie erhielte die Bestätigung ihrer Privilegien. Die vormals dort üblich gewesenen zwey Jahr-Märkte wurden aufgehoben, und an deren Stelle zwey ordentliche Messen angeleget. Nemlich die erste am Sonntage Lätare, und die zweyte den Montag vor Mariä Geburt. (de dato Berlin den 14. Jul. 1742) Die Städte Liegnitz und

Brieg

Brieg bekamen die Freyheit Roß- und Vieh-Märkte zu halten. Der Definitiv-Friedens-Tractat kam zu Berlin (den 28. Jul. 1742) zum Schluß.

Anhang der vierten Vertheilung.

§ 1.

Auszug von dem Notifications-Patent wegen der Einrichtung des Justiz-Wesens in Schlesien.

Da aus den bisherigen vielerley Gerichten in Nieder-Schlesien grose Confusion, Langwierigkeit der Processe, mithin zum öftern der Ruin derer streitenden Partheyen entstanden, so haben wir solchen allen abzuhelfen, folgendes verordnet: 1) Den Fürsten und Standes-Personen verstatten Wir, um ihnen eine besondere Marque von unserer Königlichen Propension zu geben, das Fürsten-Recht, und es sollen die Streitigkeiten, welche unter ihnen wegen eines Fürstenthums, einer Standes-Herrschaft, oder eines Stück Landes, so ordinair dazu gehöret, entstanden, bloß nach besagtem Rechte eingerichtet werden. Dieses Fürsten-Recht wird unter der Direction der Ober-Amts-Regierung zu Breßlau, und unter dem Präsidio des Fürsten von Carolath jährlich zweymal gehalten. Jedoch bleibet den gravatis

der

der recurſus an Uns offen. 2) Iſt aber der Streit zwiſchen Fürſten und Unterthanen, oder betrift cauſas perſonales, oder auch ſolche reales, die nicht wegen eines Stück Landes, ſondern wegen anderer Güter entſtanden, ſo muß bey der Ober-Amts-Regierung Recht genommen werden. 3.) Die vielen verſchiedenen Gerichte in den immediaten Fürſtenthümern, als das Ober-Amt zu Breßlau, die Landes-Hauptmanneien, das Zwölfer-Gericht, das Zauden-Recht, das Ritter-Recht, die Hof-Gerichte, die bisher in der höchſten Landes-Herſchaft Namen adminiſtriret worden, werden alle in die Ober-Amts-Regierungen combiniret. 4.) Derſelben Regierungen ſind Zwey, als eine zu Breßlau und eine zu Glogau. Zur erſten gehören Breßlau, Jauer, Brieg und Namslau, zur 2ten aber Glogau, Wohlau und Liegnitz. 5.) Jede hat folgende Membra: Oberſter Präſident, 2ter Präſident, Director, 6 Räthe, 4 Secretarien, 1 Regiſtrator, 6 Kanzelliſten, 1 Taxator oder Boten-Meiſter, 6 Boten, ein General-Fiſcal, 2 Unter-Fiſcäle. 6.) Wo beſondere Regierungen beſtellet ſind, dergleichen auch zu Breßlau iſt, bleiben dieſelben fernerhin, den Modum procedendi ausgenommen, als worin man ſich nach unſern Juſtiz-Verfaſſungen zu reguliren hat. 7.) Wenn ſelbige aber nicht überall nach Recht und Billigkeit verfahren, kan die Ober-Amts-Regierung Acta von ihnen abfordern, durch zwey ihrer Membrorum nachſehen laſſen, nach Befinden der Sache redreßiren, und den Modum procedendi

dendi verschreiben, wie wir denn dieselben, auch die Publicationes der Edicten in Justitz-Sachen in solchen Mediat-Ländern auftragen. 8.) Die Status Minores, Burg-Lehne, Land-Stände und Magistrate werden in ihrer Jurisdiction bestätiget, und sollen durch keine Avocationes Actorum ausser, wenn über ihr Verfahren geklaget worden, turbiret werden. Die Appellationes gehen an die Ober-Amts-Regierung. In Criminalibus müssen sie die Urthel an Ihro Majest. zur Confirmation einsenden. 9.) Vor den Ober-Amts-Regierungen müssen alle diejenigen stehen, welche sonsten vor den höchsten Landes-Gerichten gestanden haben. Auch der Adel in der Stadt Breßlau stehet vor der Ober-Amts-Regierung, und wenn die Sache Accise, Steuer und Policey betrift, vor der Domainen-Kammer. Hat selbiger aber Häuser in der Stadt, und es entstehet darüber Streit, muß er in foro rei sitae Recht nehmen. 10) Die Jurisdiction der Ober-Amts-Regierungen hat in allen Causis statt, die nicht an die Domainen-Cammer, oder an die Consistoria verwiesen, als Civiles, Criminales, Feudales, Fiscales, Academicae, Patronatus, Decimorum, Stupri, Alimentorum, Restitutionis Dotis. 11.) Nicht weniger in Appellationen von den Statibus Minoribus, Burg-Lehen, Magistraten. 12.) Von der Ober-Amts-Regierungen wird, wenn die Sache 500 Rthlr. beträgt, oder eine nullitas insanabilis begangen, oder wenn gravatus arm ist, an das Tribunal zu Berlin

appelli-

appelliret. Sonst aber findet nur das Remedium Supplicationis statt. 13.) Die Appellation wird binnen 10 Tagen interponiret, und binnen 6 Wochen introduciret. Wird sie angenommen, müssen die Succumbenz-Gelder und Relation-Urthel und Canzelley-Gebühren binnen 4 Wochen gezahlet, und sodann die letzteren mit den Acten an das Tribunal eingesandt, die erstern aber, wenn das Urthel confirmirt, in die Sportuln-Casse gelegt, andernfalls aber zurück gegeben werden. 14.) Processus appellationes wird in Schlesien dirigiret, und allererst nach geschlossener solchen Instanz werden die Acten an das Tribunal eingesandt. 15.) Wer durch des Tribunals-Urtheil graviret worden, kan gegen Erlegung von 100 Thlr. das Remedium Supplicationis ergreifen, doch lediglich alsdenn, wann nur 2 Instanzen vorher gegangen. 16.) Wegen der Appellation soll nechstens eine besondere Constitution publiciret werden. 17.) Vor den Gerichten in den Mediat-Fürstenthümern, Standes-Herrschaften, oder in der Stadt Breßlau wird immediate an das Tribunal appellirt. In Ansehung derselben ist summa appellabilis 100 Rthlr. 18.) Die geistlichen Sachen in Ansehung der Evangelischen, sind den beyden Consistoriis anvertrauet, und werden von der Ober-Amts-Regierung hauptsächlich respiciret; Nur das ein evangelischer Geistlicher und ein Catholischer, nebst 2 weltlichen Räthen als Assessores dazu berufen werden. 19.) Dergleichen Sachen sind, welche den geistlichen Stand

angehen,

angehen, und zum Aufnehmen der Religion gereichen, als Aufsicht über Prediger, Kirchen und Schulen, Examinirung, Confirmation und Introduction der Prediger. Item Ehe-Sachen, 20.) von den Consistoriis wird nach Berlin ans Tribunal appellirt, auch daselbst ferner das Remedium supplicationis angestellet. 21.) Oels und Breslau behalten ihre eigene Consistoria. Es kan aber auch von diesen nach Berlin appelliret werden. 22.) Wenn sonsten keine Consistoria gewesen, da müssen alle geistliche Sachen an die beyden Consistoria zu Glogau und Breslau angebracht werden. 23.) Das General-Vicariat-Amt bestätigen wir in den Stücken, welche ihrer Natur nach darunter gehören, und unserer Souverainitæt nicht nachtheilig sind. Denen Catholischen Unterthanen verstatten wir vollkommene Gewissens-Freyheit, und sie sollen darinn nimmermehr von jemand, wer es auch sey, beeinträchtiget werden. Wie wir denen Unsern Ober-Amts-Regierungen hiermit auf ihren theuer geleisteten Eyd anbefehlen, dieselben dabey zu schützen. Ein jeder Catholick darf sich, wenn er kein Recht erlangen kan, unmittelbar an uns wenden, da wir ihm denn schleunig Justitz verschaffen werden. Wir wollen aber auch hoffen, der Vicarius generalis werde sich in seinen Schranken halten, auch sich nicht in die Klagen, super iure Patronatus, Testamentis Sacerdotum und Hospitäler anmassen. Von den dazu gehörigen Sachen, ingleichen von der Taxa stolæ wird ein besonder

Regle-

Reglement ergehen. 24.) Wir wollen auch bis auf fernere Verordnung das bischöfliche Amt oder das Catholische Consistorium, jedoch nur quoad causas vere Ecclesiasticas, hier auch confirmiren. Selbiges muß aber von allen Civil-Sachen, wenn es gleich geistliche Personen betreffen, abstrahiren. 25.) Es citiret einen Evangelischen oder auch einen Katholicken, der in einem andern Fürstenthum wohnet per requisitoriales. 26.) Ehe-Sachen, wenn beyde Theile Katholisch sind, überlassen wir dem bischöflichen Amt, sonsten sie vor das evangelische Consistorium gehören und es hat desfalls seine Prävention statt. 27.) Wir haben zwar die Dispensationes in Ansehung der Grade, die GOtt nicht verboten, für unnöthig erkläret; wenn aber ein Katholick sich ohne Dispensation nicht trauen lassen will, muß er bey schwerer Strafe sie nirgends, als beym Ober-Amte suchen. 28.) Dieses ist auch also von den Dispensations a bina vel trina Proclamatione, ingleichen in der Advent- oder Fasten-Zeit, oder auser der Kirchen sich copuliren lassen, zu verstehen. 29.) Die Appellation von denen katholischen Consistoriis gehet nach Berlin ans Tribunal, welches aber nach den katholischen principiis decidiren muß. 30.) Die evangelischen Obrigkeiten können evangelische Schulen einrichten und die Katholischen sind schuldig ihren evangelischen Unterthanen, jedoch auf gemeine Kosten, Schulen zu verstatten und diesen eine Wohnung

zu assigniren. Uhrkundlich Berlin den 15. Januar. 1742.

Friedrich.

§. 2.

Gedicht

über das

Königl. Preußische Krieges-Heer am Gedächtniß-Tage der Schlacht bey Chotositz.

Aus den Bremischen Beyträgen zum Vergnügen des Witzes und Verstandes. 8. Band. 4. Stück, p. 317. u. f.

Nun hab ich es gesehn, nun will ich auch beruhn,
Ein solches Krieges-Heer kan freylich Wunder thun,
Und hilft kein GOtt dem Feind, so jagen solche Krieger
Den größten in die Flucht, so sind sie lauter Sieger.

Hier stehn sie, seht sie an! Was hat sie still gemacht?
Nichts, als des Helden Wort, ein einziges: Gebt acht!
Der König selbst ist Held. Sein Will ist aller Wille,
Sein Wink macht alles laut, sein Wink macht alles stille.

Er

Er spricht, und jeder horcht, er schweigt, und jeder denkt,
Und keiner ist, der sich nach eignem Willen lenkt.
Gehorsam, Lust und Ruhm ist seinen Helden theuer,
Gebt Feuer, ruft der Prinz, und alle geben Feuer.

Von tausend Röhren kommt ein Blitz ein Donnerschlag,
Zehn Donner folgen schnell, dem ersten Donner nach.
Die Luft wird plötzlich heiß. Von schnellen Feuer-Flammen
Und von des Pulvers Dampf ziehn Wolken sich zusammen,
Auf welchen jeder Feind, der zitternd näher zieht,
Den Thon des Jupiters mit Schrecken vor sich sieht.
Sein Adler schwebt bey ihm. Er segnet seine Freunde,
Und bricht sein Donner los, so trift er nur die Feinde.

Flieht, tapfre Feinde, flieht, es zeigt sich schon sein Blitz!
Erschreckt euch Molwitz nicht, so schreck euch Chotositz.
Da kämpfte Treu und Müh, und Stärke wider Stärke:
That aber Preussens Held nicht dennoch Wunderwerke?

Was durch dies Heer geschieht, das ist noch nie geschehn,
Und wer es glauben soll, der muß es selber sehn.

Ich sah den Augenblick die unzertrennten Haufen
Unordentlich verwirrt, schnell durch einander laufen.
Indem ein Blick nach dir, o Held und König sah,
Stand dein geübtes Heer schon wieder fertig da.
Welch Triebwerk kan so schnell die Ordnung wieder bringen?
So vieler Männer Lauf in Kettenreihen zwingen?
In einem Augenblick, da sich der Mann vermengt,
Steht alles wieder da, steht alles vest verschrenkt.
Die gleiche Linie, die Kette vester Glieder,
Zerreisset auf einmal, fügt sich auf einmal wieder.
Recht wie ein Ceder-Wald, so stehet Mann bey Mann,
Man sieht in jedem Glied nur einen einzgen an,
Und sieht zugleich in ihm der übrigen Bewegen;
Es regt sich nur ein Mann, wenn sich viel tausend regen.

Die erste Stimme rief: Es werde! und es ward.
So schnell sich alles dort getrennet und gepaart,
So schnell muß sich auch hier das Heer in tausend Scharen
Auf seines Prinzen Wort, bald trennen und bald paaren.

O! seht die Fertigkeit der tapffern Preussen an
Und sagt mir, welch ein Volk ihm ähnlich werden kan.
Soll mich Mars noch einmal, wie jetzt die Musen, lieben,
So muß ein Preusse mich erst in den Waffen üben.

§. 3.

§. 3.

Präliminar-Friedens-Articul zwischen Seiner Königlichen Majestät in Preussen und der Königin von Hungarn und Böhmen Majestät.

Gleichwie Se. Königl. Majestät in Preussen und der Königin von Hungarn und Böhmen Majestät beyderseitig darauf bedacht gewesen, dem unter Ihnen entstandenen und bisher fortgedauertem blutigen Kriege durch Vermittelung und angewandte gute Officia Ihro Majestät des Königs von Groß-Brittannien, ein Ende zu machen; So haben, zu Erreichung sothanen Endzwecks, Se. Königl. Majest. in Preussen Dero würklichen Geheimden Etats- und Cabinets-Ministrum, Herrn Heinrich Grafen von Podewils, des schwarzen Adler-Ordens Rittern, und der Königin von Hungarn und Böhmen Majest. Herrn Johann, Grafen von Hindford, Vi-Comte von Ingelsburg und von Nemphier, Lord Carmichaell, von Carmichaell, Pair von Groß-Brittannien, und Ihro Groß-Britannischen Majestät bevollmächtigten Ministrum am Königl. Preußischen Hofe, mit behöriger Gewalt und Vollmacht versehen, welche dann, nach vorher erfolgter Auswechselung

ſolcher Ihrer Vollmachten, und gehaltenen verſchiedenen Unterredungen, am 9ten Tage Monats Junii, neuen Styls, des 1742ſten Jahres zu Breßlau nachſtehender Präliminair-Articuln ſich geeiniget und verglichen:

Art. I. Zwiſchen Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen eines, dann der Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät, deren Erben und Nachfolgern, auch ſämtlichen Landen und Leuten, andern Theils ſoll, von nun an, ein ewiger Friede, auch unverbrüchliche und aufrichtige Verbindung und vollkommene Freundſchaft ſeyn, und bleiben, dergeſtalt, und alſo, daß forthin paciſcirende Puiſſanzen gegen einander weder Feindſeeligkeiten ausüben, noch das dergleichen ausgeübet werden, verſtatten wollen, es geſchehe ſolches heimlich oder öffentlich, directe oder indirecte oder auf was Art es ſonſt geſchehen kan, oder mag.

Art. II. Es verſprechen Sich beyde paciſcirende Theile, Ihren beyderſeitigen Feinden keine Hülfe zu leiſten, und ſich mit ſelbigen in keine Allianz einzulaſſen, die dieſen Präliminarien zuwider läuft, wie denn auch die von Ihnen etwa vorhin getroffene Verbindlichkeiten, inſoferne ſie mit denen gegenwärtigen Engagements ſtreiten, keine weitere Krafft und Würkung haben; Zudem wollen hochermeldte Paciſcenten, ſo viel als möglich, und, ohne zu den Waffen zu ſchreiten, zu bewerkſtelligen thunlich iſt, den Schaden und das Nachtheil, womit Sie von einer andern Puiſſanze bedrohet

drohet werden, oder ferner bedrohet werden dürften, abzuwenden bemühet und beflissen seyn.

Art. III. Beyderseits ist eine generale Amnestie, und Vergessenheit, als dessen, was vorgegangen beliebet, und die Unterthanen der beyden pacisicirenden Cronen, welche entweder vor dem Kriege in der einen oder der andern Diensten sich befunden, oder unter denen Kriegs-Troublen sich darein begeben, sollen der gänzlichen und ohnumschränkten Würkung solcher Amnestie sich zu erfreuen haben, auch der von beyden Theilen publicirten Avocatorien ohngehindert, und unter was vor einem Vorwand es sonst immer seyn mögte, so wenig vor ihre Personen, als in Ansehung ihrer Güter, beunruhiget; im Gegentheil aber, und wann sie deren währenden Kriege entsetzet worden wären, zu dem Besitz des ihrigen wieder verstattet werden.

Art. IV. Von dem Tage an zu rechnen, da diese Präliminarien gezeichnet worden, hören alle Feindseligkeiten an beyden Seiten auf, und werden die Armeen und Trouppen beyder pacisirenden Puissancen, darüber sofort die erforderliche Ordres erhalten.

Ihro Königl. Majest. in Preussen ziehen 16 Tage nach erfolgter Zeichnung gegenwärtiger Präliminarien Ihro Trouppen nach Dero Landen zurück, und, dafern von denjenigen, welche diese Präliminarien nicht bekannt, noch einige Feindseeligkeiten ausgeübet werden sollten, so bleiben dieselbe doch in ihrer vollkommenen Kraft, und

werden die etwa weggenommene Leute und Effecten künftig, ohne Ausnahme, restituiret. Allen denen, so ihre, in denen Sr. Königl. Majest. in Preussen abgetretenen Provinzien gelegene Güter verkaufen wollen, um sich anderwärts zu etabiliren, können solches innerhalb 5 Jahren thun, ohne das geringste dafür zu entrichten.

Art. V. Um allen an denen Gränzen zu besorgenden Zwistigkeiten zu begegnen, und die sämmtliche Anforderungen, von was Gattung sie immer sind, zu berichten, so cediren Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, Kraft dieser Präliminarien, sowohl vor sich, als Dero Erben und Nachkommen auf ewig und mit volliger Souverainität und Independenz, von der Cron Böhmen; Ihro Königl. Majestät in Preussen, Dero Successoren und Nachkommen, beyderley Geschlechts, auf ewig, die Nieder- und Ober-Schlesie, ausgenommen das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, und was jenseits des Oppau-Strehms, und sonst in denen hohen Gebürgen in der Ober-Schlesie situiret ist, nicht weniger die andern Districte, welche, ob sie schon von denen Ober-Schlesischen Landen eingeschlossen sind, dennoch zu Mähren gehören.

Gleichermassen übertragen Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, vor Sich und Ihre Erben, des Königs von Preussen Majest. und Dero Erben und Nachfolgern, beyderley Geschlechts, auf ewig, die Stadt und Vestung Glatz, sammt der ganzen Grafschaft dieses Nahmens, mit

völliger

völliger Souverainität und Independenz, von der Cron Böhmen. Dahingegen verzeihen und begeben Sich Ihro Königl. Majestät in Preussen, wie es am zurecht beständigstem geschehen kan oder mag, im Nahmen Ihrer und Ihrer Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts, und auf ewig, aller alten und neuen Prätensionen und Ansprüche, es beruhen dieselbe, worinn sie immer wollen, welche Sie bis hiehin an Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen zu machen gehabt haben.

Art. VI. Die Catholische Religion wollen Ihro Königliche Majestät in Preussen in der Schlesie in statu quo, auch alle und jede Einwohner solchen Landes, bey dem ruhigen Besitz des ihrigen, und bey dem völligen Genuß ihrer wohl-erworbenen Freyheiten und Privilegien, ohngekränkt lassen, gestalt Sie solches bey Einrückung Ihrer Armee in die Schlesie bereits declariret, jedoch mit gänzlichem Vorbehalt der denen dasigen Protestanten zu verstattenden ohnumschränkten Gewissens-Freyheit, und der dem Souverain des Landes competirenden Gerechtsame.

Art. VII. Ihro Königl. Majestät in Preussen übernehmen einzig und allein die Bezahlung der auf der Schlesie haftenden, von einigen englischen Kaufleuten, vermöge des den 10. Januarii 1734 und 1735 zu London unterschriebenen Contracts vorgeschossenen Capitalien.

Art. VIII. Alle Gefangene werden gleich, nach beschehener Zeichnung dieser Präliminarien,

von beyden Theilen. ohne Ranzion, auf freyen Fuß gestellet, und alle Contributiones ceßiren zu gleicher Zeit, und was nach erfolgter Vollziehung gegenwärtiger Präliminarien vielleicht noch beygetrieben worden, wird restituiret und zurück gegeben.

Art. IX. Wegen des Commercii und des Handels zwischen beyderseitigen Landen und Unterthanen, und über alles, was dahin einschläget, wird man sich entweder in dem zukünftigen Haupt-Friedens-Tractat eines gewissen einigen, oder zu dessen Regulirung eine gemeinschaftliche Commißion anordnen, mittlerweile, und bis man sich eines andern verglichen, darunter alles auf dem Fuß bleibet, wie es damit vor dem jetzigen Kriege gewesen.

Art. X. Nach Maßgebung dieser Präliminarien, soll spätestens in Zeit von 3 bis 4 Wochen ein förmlicher Friedens-Tractat zwischen Sr. Königl. Majestät in Preussen und der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät zu Pappier gebracht und gezeichnet werden, worinn man alles, worüber in denen gegenwärtigen Präliminarien nicht conveniret werden können, reguliren wird, da indessen dieselbe eben die Kraft und Würkung behalten, als wann gleich Anfangs ein förmlicher Friedens-Tractat geschlossen und gezeichnet worden wäre.

Art. XI. Beyde hohe paciscirende Theile haben sich verglichen, Ihro Majestät den König von Groß-Britannien, und zwar beydes als König und als Churfürsten von Hannover, der Rußischen Kay-

Kayserin Majest. Ihro Königl. Majest. von Dännemark, die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande, das Fürstliche Haus Wolfenbüttel, und des Königs von Pohlen Majestät, als Churfürsten von Sachsen, in diese Präliminarien mit einzuschliessen, jedoch, so viel letzthocherwehnten König betrift, mit der Bedingung, daß Ihro Majestät binnen Zeit von 16 Tagen, nachdem Ihnen von derselben geschehenen Vollziehung förmliche Eröfnung geschehen, Dero Trouppen von der französischen Armee absondern, mithin selbige aus Böheim und anderen Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böheim zugehörigen Landen zurück ziehen.

Art. XII. Die Auswechselung der Ratification über gegenwärtige Präliminar-Articuln geschiehet zu Breßlau, 8 oder 10 Tage nach derselben erfolgten Unterschrift.

Dessen zu Urkund haben wir unterzeichnete Ministri, Plenipotentiarii Sr. Königl. Majest. in Preussen und der Königin von Hungarn und Böheim Majest. in Kraft der uns ertheilten und gegen einander ausgewechselten Vollmachten, diese oft angeführte Präliminar-Articul unterschrieben, und selbige mit unsern angebohrnen Petschaften besiegelt. So geschehen zu Breßlau, den 11ten Tag Monats Junii, neuen Styls, im eintausend siebenhundert zwey und vierzigsten Jahre.

(L. S.) Heinrich Graf von Podewils.
(L. S.) Hindford.

§. 4.

§. 4.

Friedens-Tractat zwischen Ihro Majestät der Königin von Hungarn und Böhmen, Erz-Herzogin von Oesterreich und Ihro Majestät dem Könige von Preussen.

Geschlossen zu Berlin den 28sten Julii 1742.

Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit GOttes des Vaters, GOttes des Sohnes, und des Heil. Geistes.

Demnach der zwischen Ihro Majest. der Königin von Hungarn und Böhmen, und Ihro Majestät dem Könige von Preussen entstandene Krieg unter der Mediation und Vermittelung Ihro Groß-Britannischen Majestät durch die zu Breßlau am 11. Junii des gegenwärtigen Jahrs von denen hierzu mit behörigen Vollmachten versehenen Ministres, als nehmlich von Seiten Ihro Majest. der Königin von Hungarn und Böhmen ꝛc. Johann Grafen von Hyndford, Vice-Grafen zu Ingelsbury und Nemphler, Lord Carmichael von Carmichael, Pair von Groß-Britannien, Lieutenanten Ihrer

rer Groß-Britannischen Majest. in der Grafschaft Lanerk, und Ritter des sehr alt- und berühmten Distel-Ordens. Bevollmächtigten Minister besagt Ihro Groß-Britannischen Majest. bey Ihro Majestät dem Könige von Preussen; und von Seiten Ihro besagten Majest. des Königs von Preussen, Heinrich Grafen von Podewils, Dero Staats- und Cabinets-Minister, Rittern Dero Königlichen Ordens vom schwarzen Adler, unterschriebenen Präliminar-Articuln glücklich hinwiederum geendiget; diese Präliminar-Articuln auch durch die beyderseitig hohe contractirende Theile ratificiret worden; Als haben die besagten Ministres, kraft sothanen Vollmachten, und in Folge des Zehenden Articuls besagter Präliminarien, auf vorgängige Unterredungen und Conferenzen nachstehende Articul mit einander verglichen:

Art. I. Es soll in Zukunft, und zu ewigen Zeiten ein unverbrüchlicher Friede sowohl, als eine aufrichtige Vereinigung und vollkommene Freundschaft seyn, zwischen Ihro Majest. der Königin von Hungarn und Böhmen, deren Erben und Successoren, Königreichen und Erblanden an einem; und Ihro Majestät dem Könige von Preussen, dessen Erben und Successoren, und alle dessen Staaten am andern Theil; dergestalt, daß in Zukunft die 2 hohen contractirenden Theile keinerley Feindseligkeiten, weder heimlich noch öffentlich, weder unmittelbar noch mittelbar begehen, noch auch, daß dergleichen durch die ihrigen, oder

andere,

andere, geſchehen, geſtatten und zulaſſen wollen. Sie wollen eben ſo wenig denen Feinden des einen oder des andern contractirenden Theils, unter was vor Vorwand es geſchehen, einigerley Beyſtand leiſten, oder aber einigerley Allianz und Bindniß, ſo dieſem Frieden entgegen wäre, ſchlüſſen: Sie derogiren auch zugleich denenjenigen Bindnüſſen, welche von dem einen oder dem andern Theil in voriger Zeit möchten gemachet ſeyn worden, in ſo weit, als ſolche denen gegenwärtigen Verbindungen entgegen wären; und ſie werden allemal unter Ihnen eine unzertrennliche Freundſchaft pflegen, und dahin trachten, die mutuelle Ehre, Nutzen und Sicherheit zu unterhalten, wie auch, ſo viel als es ihnen möglich iſt, den einzigen Weg der Waffen ausgenommen, die Schäden, womit der eine und der andere Theil durch andere Puiſſanzen bedrohet werden möchte, abzuwenden.

Art. II. Es ſoll von der einen und der andern Seite eine allgemeine Amneſtie aller währendem Kriege begangenen Feindſeeligkeiten ſeyn, dergeſtalt, daß man ſich deren nimmermehr erinnere, noch auch ſolche räche; und es ſollen die Unterthanen, welche vor dem Kriege in dem Dienſte des einen Theils geſtanden, oder die unter während demſelbigen darein getreten und ſich dadurch zum Feinde des andern Theils gemachet, aller Würkungen einer vollen und gänzlichen Amneſtie genieſſen, und wegen derer von der einen oder der anderen Seite publicirten Avocatorien, oder unter

eini-

einigerley nur zu erdenklichen Vorwande, an ihren Personen oder Gütern nicht beunruhiget; sondern vielmehr, wenn sie deren währendem Kriege entsetzet, darinne wieder restituiret werden, werden, woferne sie in einem Monat nach der Publication des gegenwärtigen Friedens, die einem jeden derer hohen contractirenden Theile wegen dessen, was sie unter Dero Bothmäßigkeit in eigener Person, oder durch ihre Substituten besitzen, die schuldige Submißion leisten.

Art. III. Man hat sich verglichen, es solle allen denen, welche ihre in denen Ihro Majestät dem Könige von Preussen cedirten Landen gelegene Güter verkauffen, oder sich anderwärts wohin sich häuslich niederlassen wollen, frey gelassen seyn, solches innerhalb fünf Jahren zu thun, ohne daß sie vor solche Verkauffung oder Veränderung ihres Wohn-Platzes einiges Recht entrichten oder leisten. Nicht weniger soll denenjenigen, welche Unterthanen sind, oder die Güter besitzen, unter der Bothmäsigkeit derer beyden hohen contractirenden Partheyen, nemlich der einen oder der andern, frey stehen, nach ihrem eigenen Gefallen und Belieben, in den Diensten des einen oder des andern unter ihnen zu verbleiben oder auch darein zu treten.

Art. IV. Der gegenwärtige Friede soll alsofort publiciret werden, und man ist bereits durch den getroffenen Tractat derer Präliminarien zu Breßlau am 11. Junii dieses Jahrs unter denen hohen contractirenden Theilen überein kommen,

daß

daß von dem Tage an der Unterzeichnung des besagten Tractats derer Präliminarien die Feindseligkeiten haben aufhören sollen, sowohl von der einen als von der andern Seite: Es haben sich auch Ihro Majest. der König von Preussen anheischig gemachet, nach Inhalt dieser Präliminarien, Dero Trouppen 15 Tage nach deren Unterschrift nach denen Landen Ihrer Bothmäsigkeit zurück zu ziehen, und daß, daferne aus Unwissenheit dieser Präliminarien des Friedens, annoch nachhero einige Feindseligkeiten vorgiengen, solches der Erfüllung derer besagten Präliminarien und des gegenwärtigen Tractats keinen Nachtheil bringen, sondern man verbunden seyn solle, die Menschen und Effecten, die in Zukunft etwan gefangen oder weggenommen werden könten, restituiret werden sollen.

Art. V. Um allen in Zukunft wegen derer Gränzen entstehen könnenden Streitigkeiten vorzukommen, und von beyden Theilen alle Ansprüche abzuthun, was Natur und Beschaffenheit sie auch nur wären; so cediren Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, sowol vor Sich, als Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts, durch gegenwärtigen Tractat auf ewig und mit aller Souverainität, auch Independenz von der Crone Böhmen, an Ihro Majestät, den König von Preussen, dessen Erben und Successoren beyderley Geschlechts, gegen Ausstellung einer gleichmäßig- in Dero Nahmen, und im Nahmen Dero Erben und Successoren, in guter und gehöriger

höriger Form abgefasseter Renunciation auf alle Ansprüche, welche es auch immer seyn könten, sowohl Ober- als Nieder-Schlesien mit dem District von Katschen, welches ehemals zu Mähren gehöret, und nachstehende Herrschaften und Ländereyen in sich begreiffet, die Stadt und das Lehen Katscher, Stolzmuth, Knispel, Groß-Petrowitz, Ehrenberg, Krotphul, Neusorg, Langenau, Kösling und Paczedluck; wohl verstanden, daß Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, und was jenseit des Flusses Oppa gelegen, und die Höhen derer ohnediß zu Mähren gehöriger, obwohl in Ober-Schlesien eingeschlossenen Berge, davon ausnehmen, nemlich also, daß, indem das Fürstenthum Teschen mit denen darzu gehörig und incorporirten Herrschaften, Bielitz, Freystadt, Roy, Petrowitz, Reichenwaldau und Friedeck, samt Teutsch-Leuthen und Oderberg, bis zu dem Einfall des Flusses Olsa in die Oder, Ihrer Majest. der Königin von Hungarn und Böhmen bleiben; die Gränze an der Seite von Polen anfangen, mithin die Gränzen von besagtem Fürstenthum Teschen, mit denen derer Herrschaften Bielitz, Freystadt, Roy, Petrowitz und Reichenwaldau, samt der Herrschaft Teutsch-Leuthen und Oderberg, bis an den Olsa-Fluß, wo solcher in die Oder fällt, die Gränzen und Scheidung Ihrer Majest. der Königin von Hungarn und Böhmen, jenseits der Oder machen, von dannen den Oder-Strohm herauf, längst der Gränze von Teschen

und Mähren, bis an den Ort, wo die Oppa in die Oder fällt, sodann ferner die Oppa herauf bis nach Jägerndorf, nach dem Lauf der Oppa bis an die Gränze der Herrschaft Olbersdorf, und der Einschliessung von Mähren, woselbst Hennersdorf und andere dahin gehörige Ländereyen liegen, und längst dieser Einschliessung bis nach Bischoffs-Koppe, und von dannen nach Zuckmantel, ferner längst einem kleinen Bach, der daselbst fliesset, bis nach Niclasdorf, und von dar bis zur grossen Land-Strasse bey Goldsdorf, sodann längst dieser Strasse bis nach Weidenau, Barsdorf und Johannesberg, über das nach dem Wege durch Javernick, Hanberg, Weißbach, Uberschaar, bis nach Weißwasser; endlich bis an die Berge zu Münsterberg exclusive wohl verstanden, daß alle obspecificirte Orte der Königin Majestät zugehören sollen.

"Item verbleiben alle andere Apertinentien "und Einschliessungen von Mähren disseits der "Oppa, (ausgenommen den District von Katscher, "welcher durch diesen gegenwärtigen Tractat an "Ihro Majest. den König von Preussen, abgetre"ten ist) gänzlich und nach denen neu-gemachten "Gränzen in Conformität derer obgedachten Prä"liminarien, Ihrer Majestät der Königin von "Ungarn und Böhmen.

"Gleichergestalt cediret Ihro Majestät, die "Königin von Ungarn und Böhmen sowohl vor "sich, als vor Dero Erben und Successoren bey"derley Geschlechts, an Ihro Majest. den König "von Preussen, deren Erben und Nachfolgere bey-

"derley

"derley Geschlechts, auf ewige Zeiten die Stadt "und das Schloß Glatz samt der ganzen Graf- "schaft dieses Nahmens, mit aller Souverainität "und der Independenz von dem Königreich Böh- "men.

"Im Gegentheil renunciren Ihro Maj. der "König von Preussen, in der besten Form sowohl "in Dero eigenem, als in Dero Erben und Suc- "cessoren beyderley Geschlechts Nahmen, welches "alle dermalen davon im Leben sich befindende be- "stättigen sollen, und zu ewigen Zeiten allen An- "sprüchen, welche es auch seyn könten, oder wel- "che sie gehabt, oder noch haben möchten wider "Ihro Majest. die Königin von Ungarn und "Böhmen."

Art. VI. Ihro Majest. der König von Preus- sen werden die Catholische Religion in Schlesien in dem Stande, wie sie dermalen ist, sowohl auch einen jeden Einwohner des dasigen Landes, in den Possessionen, Freyheiten und Privilegien, die ih- nen rechtmäßig zukommen, also, wie sie es gleich Anfangs bey ihrer Ankunft in Böhmen declari- ret, lassen, und erhalten, ohne jedennoch der Ge- wissens-Freyheit der Protestantischen Religion in Schlesien, und denen Rechten des Lands-Herrn Eintrag zu thun, wobey gleichwohl Ihro Majest. der König von Preussen sich der Lands-Herrlichen Rechte zum Nachtheil des gegenwärtigen Zustan- des der Catholischen Religion in Schlesien nicht bedienen werden.

Art. VII. Alle von ein- und anderer Seite gemachte Gefangene, sowohl Officiers, Prälaten, Geistliche, Oeconomie-Bediente oder Beamten, als auch gemeine Soldaten, und andere Unterthanen Ihrer Majest. der Königin von Ungarn und Böhmen, von was Nahmen oder Stande sie wären, sollen ohne alles Löse-Geld frey gelassen seyn; auch sollen zu gleicher Zeit alle Contributionen aufhören, und die Klagen, welche man von der einen und andern Seite über das, was von beyden Theilen wider Wissen derer hohen contractirenden Partheyen seit der Unterschreibung derer Präliminarien eingetrieben worden, gänzlich in Vergessenheit gestellet, und deren niemals mehr gedacht werden.

Art. VIII. Zu noch mehrer Bestätigung der Freundschaft unter denen beyden hohen contractirenden Theilen, wird man von der einen und der andern Seite Commissarien, zu Regulirung der Commercien zwischen denen beyderseitigen Unterthanen ernennen; Mittlerweile aber bleiben die Sachen auf dem Fuse, wo sie vor dem gegenwärtigen Kriege gewesen, bis man sich eines andern mit einander verglichen; allermassen man die alten Accorde wegen der Commercien von ein und der andern Seite heilig beobachten und vollstrecken soll.

Art. IX. Ihro Majest. der König von Preussen übernehmen die Bezahlung derer auf Schlesien hypothecirten Summen an die Englisch- und Holländische Unterthanen; Wobey aber besagte

Ihrer

Ihrer Majest. frey und vorbehalten bleibet, so viel die letzteren anlanget, wegen dessen, was Deroselben die Republic Holland schuldig ist, in Abrechnung und Compensation zu treten.

"Auf gleiche Weise übernehmen Ihro Ma"jestät die Königin von Hungarn und Böhmen "die Zahlung derer auf Schlesien hypothecirten "Summen derer Brabander.

Art. X. Ihro Majestät die Königin von Hungarn und Böhmen, werden an Ihro Majestät, den König in Preussen, alle Archiven, Schriften, Urkunden, auch öffentliche und Privat-Rechnungen, von was vor Natur dieselbigen seyn, und wo sich selbige befinden möchten, welche die Lande betreffen, so durch gegenwärtigen Tractat an Ihre besagte Majest. abgetreten worden, getreulich auszuantworten; Wogegen Selbe Dero Theils ebenfalls an Ihro Majest. die Königin von Hungarn und Böhmen alle Archiven, Schriften, Urkunden, auch öffentliche und Privat-Rechnungen, von was Natur, und wo sie seyn möchten, welche die Ihrer Majest. der Königin von Hungarn verbleibende Staaten angehen, zurück zu liefern.

Art. XI. Ihro Majest. die Königin von Hungarn und Böhmen renunciiren sowohl vor sich, als vor Dero Erben und Successoren auf ewig, und wollen auch nach dem Frieden die Stände des Königreichs Böhmen renunciiren lassen auf alles Lehen-Recht, welches die Crone Böhmen bishero auf viele Staaten, Stadt und Districte, so von Alters her dem Chur-Hause Brandenburg

zugehöret, was Nahmens, und welcher Beschaffenheit sie seyn möchten, exerciret hat, dergestalt, daß selbige in Zukunft niemals mehr als Lehen der Cron Böheim, sondern von solcher Lehnbarkeit frey erachtet und declariret seyn sollen.

Art. XII. Ihro Majest. die Königin von Hungarn und Böhmen machen sich anheischig und versprechen, nach dem Frieden die Stände von Boheim dahin zu vermögen, daß sie eine Renunciations-Acte auch alle vormals von der Cron Böheim decradirte und durch gegenwärtigen Frieden an Ihro Majest. den König von Preussen mit aller Souverainität und Independenz von sothaner Crone cedirte Staaten, ausstellen.

Art. XIII. Ihro Majest. die Königin von Hungarn und Böheim, und Dero Erben und Successoren, wollen von nun an und auf immerwährend Ihrer Majest. dem Könige von Preussen und Dero Erben und Successoren, auf ewig den Titul eines souverainen Herzogs von Schlesien und souverainen Grafens von Glatz geben: Wohl verstanden, daß eben dieser Titul eines souverainen Herzogs von Schlesien Ihrer Maj. der Königin von Hungarn und Böheim und derer Erben und Successoren gegeben werde.

Art. XIV. Die beyden hohen contractirende Theile sind schon durch den Tractat dieser Präliminarien, welche am 11. des Monats Junii zu Breßlau gezeichnet worden, dahingegen verglichen, wie Sie sich denn auch durch diesen Friedens-Tractat dahin verglichen, daß Sie darinne Ihro Majest.

Majeſt. den König von Groß-Britannien ſowohl in dieſer Qualität, als auch in der eines Chur-Fürſtens von Hannover, Ihro Majeſt. aller Reuſſen, Ihro Majeſt. den König von Dännemark, Ihro Majeſt. der König von Pohlen, als Chur-Fürſten von Sachſen unter denen in dem Art. XI. des Tractats derer Präliminarien enthaltenen Bedingungen, die General-Staaten derer vereinigten Provinzen der Niederlande, und das Durchl. Hauß Braunſchweig eingeſchloſſen haben wollen.

Art. XV. Man iſt dahin übereingekommen, ſofort nach Auswechſelung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, von beyder Seiten Commiſſarien zu Regulirung derer Gränzen in Ober-Schleſien nach dem Fuß, wie ſolches in dem Art. V. des gegenwärtigen Tractats ſtipuliret worden, zu ernennen.

Art. XVI. Die Auswechslung derer Ratificationen des gegenwärtigen Friedens-Tractats ſoll zu Berlin in Zeit von 15 Tagen, von dem Tage der Unterſchrift an gerechnet, oder noch eher, wenn es möglich iſt, geſchehen. Deſſen allen zur Beglaubigung haben wir bevollmächtigte Miniſtres, die ſechzehen Articuln des gegenwärtigen Tractats unterſchrieben, und unſere Wappen-Siegel vorgedruckt. Zu Berlin den 28. Julii 1742.

Unterſchrieben: Hindford.

Unterſchrieben: Podewils.

Separat-Articul.

Ihro Majest. der König von Preussen verbinden sich zu Bezahlung derer Summen Geldes, welche Privat-Personen in Schlesien auf das Steuer-Amt, auf die Bancalität und auf die Domainen von Schlesien geliehen haben. Und die beyden hohen contractirende Theile, wollen reciproce sich miteinander in gehöriger Zeit verstehen, wegen Bezahlung derer den Unterthanen Ihrer Majest. der Königin und denen auswärtigen Privat-Personen schuldigen Forderungen, welche auf das Steuer-Amt, die Bancalität, und die Domainen von Schlesien hypotheciret sind; wie auch wegen Bezahlung derer Schulden, welche die Privat-Unterthanen Ihrer Majestät, des Königs in Preussen, an die Bancalität und an der Banco zu Wien zu fordern haben.

Dieser Separat-Articul solle eben die Krafft haben, als ob wäre er, von Wort zu Wort in dem Definitiv-Friedens-Tractat, von diesem Dato eingefüget. Dessen zu Beglaubigung haben wir bevollmächtigte Minister solchen unterschrieben und unser Wappen-Siegel beygedrucket. Zu Berlin den 28sten Julii 1742.

Unterschrieben: Hindford.
Unterschrieben: Podewils.

Die

Die V. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten der Königlichen Regierung im Friedstande.

§. 1.

Der Breßlauische Frieden macht Aufsehens in der Welt. Von dem Kayserlichen Chur-Bayerischen Hofe.

Der Breßlauische Friede erweckete ein allgemeines Aufsehen, und nach Verschiedenheit der Absichten und Gesinnungen, mancherley Bewegungen. Der Kayserliche Chur-Bayerische Hof, der sich damals zu Frankfurt am Mayn befande, erschrack ungemein, als die erstere Nachricht davon einliefe. Der König schickte den Grafen von Schmettau an den Kayser, und ließ ihn versichern: Daß dieser Friede dem General-Pacifications-Geschäfte keinen Abbruch thun, sondern vielmehr befördern sollte. Ja der König versicherte in der Folge den Kayser: Daß er in allen vorzunehmenden Handlungen das Kayserliche Interesse niemals auſſer Obacht lassen würde, sondern vielmehr nach allem Vermögen und Ansehen unterstützen wollte.

§. 2.

Von dem Französischen Höfe.

Der Französische Hof insbesondere fande sich über diesen Friedens-Schluß sehr betroffen.

Er hatte es auch Urſach. Denn nun fiel die ganze Oeſterreichiſche Macht den in Böhmen ſtehenden Franzoſen auf den Hals, und ſie bekamen einen harten Stand. Der König that dar, daß das zweydeutige Betragen der Franzöſiſchen Staats-Kunſt eine mit würkende Urſach, des geſchloſſenen Vergleichs geweſen ſey. Der Preuſſiſche Miniſter zu Verſailles, Herr le Chambrier, eröfnete unter andern folgende Umſtände: Der König hätte eine richtige Copie von denen an den Marſchall von Broglio geſchickten Inſtructionen in Händen, worinnen man dieſem General von einer Verſtärkung an 5000 Mann, die ihm damals zugeſchicket worden, Nachricht gegeben. Indem ihm der Hof angezeiget, wie er ſeine Macht gebrauchen ſolte, hätte er ihm zugleich ausdrücklich verboten, ſeine Truppen zu den Preußiſchen ſtoſſen zu laſſen, um entweder eine Schlacht zu liefern, oder ſonſt etwas zu unternehmen. Er habe ihm ferner befohlen, ſeine Armee zu ſchonen, ſie nicht gänzlich in Gefahr zu geben, und ſtets auf der einen Seite zu agiren, wenn die Preuſſen es auf der andern thäten; nicht weniger ein Corpo von 20 bis 25000 Mann der beſten Truppen beſtändig zu erhalten, um die Preußiſche Armee entweder bey einer Belagerung, oder einer General-Action zu bedecken, und die Märſche und Bewegungen der Preußiſchen Armee zu beobachten, anbey aber auch nichts zu wagen, oder zu unternehmen, unter dem Vorwand, daß der Franzöſiſche

che Succurs, wie auch der Marschall von Bel-isle, welcher allein von Sr. Allerchristlichsten Majestät Befehl hätte, mit Sr. Königlichen Majestät in Preussen zu commandiren, bey der Armee noch nicht angelanget wäre. Dieses Verhalten hätte immittelst den König nicht ge-indert, es auf die Schlacht bey Czaslau an-ommen zu lassen, wo der Marschall von Bro-lio sich nicht eingefunden, ob er gleich ver-rochen, der Preußischen Armee zu Hülfe zu ommen. Hiernächst wäre dem Könige eine eglaubte Abschrift von Vorschlägen aus Wien igeschicket worden, welche Frankreich der Kö-igin von Ungarn zu einem Vergleiche, ohne Vissen und zum Nachtheil des Königes habe un lassen. Der alte Cardinal von Fleury nd sich stark betroffen, als er den Vorwurf von ner geheimen vorgehabten Friedens-Handlung örete. Er widersprach solches öffentlich. Es hiene, als würde er böse auf den König; ließ ch aber doch bald besänftigen; und das gute Vernehmen zwischen dem Könige und dem ranzösischen Hof ward bald wieder hergestellet.

§. 3.

Vom Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen Hofe.

Der Königlich Polnische und Chur-Säch-sche Hof war nicht weniger schlecht mit dem Breßlauischen Frieden vergnüget. Der Preus-sische Resident in Dresden, Herr Ammon, ellete dem dasigen Ministerio vor: Wie der

Breß-

Breßlauische Friedens-Schluß dem Könige in Polen in keine Wege hindern könnte, bey dem Kayserlichen und Französischen Bündnisse zu verbleiben, und daß es jetzo die rechte Zeit sey, gegen die Königin von Ungarn auf das geschwindeste die Feindseligkeiten fortzusetzen, worein sich der König auf keine Weise mischen, oder etwas hindern wollte. Der Chur-Sächsische Hof verblieb über diesen Vorgang mißvergnügt, und wiewohl er sein Mißtrauen nicht deutlich merken lassen konnte: so ist doch von dieser Zeit an keine rechte aufrichtige Freundschaft zwischen den beyderseitigen Höfen gewesen. Der König von Polen ergrif die Parthey, sich so geschwind als es möglich war, mit der Königin von Ungarn auszusöhnen, und das Band der Vertraulichkeit fester zu verknüpfen.

§. 4.

Beschäftigungen des Königes. Grenzscheidung zwischen dem Preußischen und Oesterreichischen Schlesien.

Der König hatte wichtige Dinge ins reine zu bringen. Die Kriegs-Macht, so durch die zeitherigen Feldzüge Abgang erlitten hatte, ward schleunig ergänzet, auch noch vermehret. Die Gränzscheidung zwischen dem Preußischen und Oesterreichischen Schlesien ward in Richtigkeit gebracht. Die durch mehrgedachten Frieden annoch erhaltenen Landschaften mußten dem Könige huldigen. Ueberhaupt bemühete sich der König um die mächtigsten und vornehmsten Mächte zur Gewährleistung des erhaltenen Lan-

Landes zu vermögen. Bey Berichtigung der Gränzscheidung ereigneten sich wegen der Grafschaft Glatz Schwürigkeiten. Es kam sogar ein Tausch dieser Grafschaft gegen das Fürstenthum Teschen in Vorschlag. Der König wollte aber hierin schlechterdings nicht willigen. Es entstand auch wegen der Stadt Braunau Widerspruch. Diese Stadt lieget hart an der Grafschaft Glatz, hat aber vormals mit ihrem Zugehör zu der gedachten Grafschaft gehöret, und ist nur einer besondern Creis-Regulirung wegen in den neuern Zeiten davon abgesondert, und zu Böhmen gerechnet worden. Der König verlangte demnach den Platz, und die Königin sahe sich bemüßiget, in dessen Abtretung einzuwilligen. Auf solche Art endigte sich die Bestimmung der Grenzen mit Ausgang des Jahres * (1742).

§. 5.

Renunciation der Cron Böhmen auf Schlesien und Glatz.

Mit der Renunciation der Cron Böhmen auf alle an den König überlassene Lande, verzögerte es sich bis in das folgende (1743) Jahr. Man konte anfangs nicht einig werden, ob die Worte des

* Es ward dieserwegen ein eigener Receß entworfen, unter der Rubric: Schlesischer Grenz-Receß, wie solcher von Ihro Königlichen Majestät in Preussen und der Königin von Ungarn Majestät Allerhöchst ernanten Commissarien 1742 errichtet worden.

des Friedens-Schlusses (Art. XI. und XII.) von Herstellung der Ruhe, auf das Königreich Böhmen und dessen einverleibte Lande einzuschränken, oder auf die völlige Endigung des Krieges in Teutschland zu erklären seyn. Der König behauptete das erstere und drang auf die Erfüllung des Versprechens. Die Sache gediehe dahin, daß die wegen des Land- und Crönungs-Tages (1743) versammleten Stände des Königreichs Böhmen, die Consensual- und Renunciations-Acte würklich ausfertigten. Kraft dieser nun haben sich benannte Stände, aller auf das Herzogthum Schlesien und Grafschaft Glatz, in Ansehung der Incorporation und Lehnsbarkeit gemachten oder zu machenden Ansprüche, auf das feyerlichste begeben, und Schlesien als ein freyes und unabhängiges an den König abgetretenes Herzogthum erkannt. Es wurden auch dem Könige alle Schriften, Schlesien, Preußische Hoheit betreffend, ausgeliefert.

§. 6.

Tractate und Garantie der Höfe Petersburg und London.

Der Großbrittannische Hof, welcher vor andern den Breßlauer Frieden hatte vermitteln helfen, machte mit dem Könige gemeinsame Sache, um andere Mächte zum Beytritt und Gewehrleistung der Schlesischen Lande zu vermögen. Die Rußische Kayserin trat dem Breßlauer Frieden förmlich bey. Das Instrument ward mehrerer Gültigkeit wegen in die Proto-

Protocolle des Senats eingezeichnet. Am andern Theil ward der König mit in den Tractat eingeschlossen, welcher zwischen Rußland und Großbritannien fast zu eben der Zeit zum Stande kam. Mit dem Großbritannischen Hofe ward (den $\frac{18}{29}$ Novembr. 1742) ein eigener Defensiv-Allianz-Tractat geschlossen. Dieser Tractat hatte hauptsächlich die Garantie der beyderseitigen Staaten und Lande zur Absicht. Diese Verbindung ward dem Großbritannischen Parament vorgeleget. Auch wurden die Herren General-Staaten zur Beytretung eingeladen.

§. 7.

Von dem Königlichen Hofe.

So ein glücklicher Fortgang der Unternehmungen und Unterhandlungen des Königes setzete den ganzen Hof in eine lebhafte Freude. Pracht und Lustbarkeiten nahmen in ihrer Maße zu. Es wurden Gala-Täge begangen, große Tafel und Assemblee gehalten, Singe- und Lust-Spiele angestellet, Concert und Redoute gehalten, und andere Ergötzungen vorgenommen, so man an andern Königlichen Höfen zeiget, wo Magnificenz erscheinet. Der König wohnete diesen Lustbarkeiten meistens bey und eilete von einem Ort zu dem andern. Zu Charlottenburg lies der König das schöne Schloß mit etlichen neuen Flügeln vermehren, einen prächtigen Stall erbauen, und die Zimmer des Schlosses auf das kostbareste aufputzen. Dem dortigen Garten gaben die vielen vergüldeten Statuen

tuen ein glänzendes Ansehen. Der König war oft in Potsdam und suchte diese Stadt im Wohlstande und bey guter Nahrung zu erhalten. Hierzu haben die vielen daselbst angelegten Fabriquen nicht wenig beygetragen. Der König kam von Zeit zu Zeit nach Berlin, sahe die Wacht-Parade aufziehen, redete mit ausländischen Ministern und verschiedenen Generalen und Officieren. Er speisete sodann zu Mon-Bijou bey Dero Frau Mutter Majestät. Dieses Mon-Bijou lieget gleich gegen dem Königlichen Schlosse, über dem Wasser. Man kan auf einer Gondel leicht hinüber kommen, wenn man nicht durch das Spandauer Thor hinaus gehen oder fahren will. Auf diesem Schlosse, welches mit kostbaren Gärten, einer Menge Statuen, einer Grotte, Gewächs-Häusern und Orangerie ausgezieret ist, pflegen sich die Königl. Frau Mutter gemeiniglich den ganzen Sommer über aufzuhalten: deswegen nennen Sie es auch: Mein Kleinod. Der König ließ es ungemein verbessern und unter andern eine fürtrefliche Eremitage anlegen. Der Königlichen Frau Mutter gefiel diese Eremitage so wohl, daß Sie im Sommer ihre ordentliche Wohnung darinnen nahm. Ueberhaupt bezeigte der König die gröste Hochachtung gegen diese Prinzeßin, und befahl, gleich nach seiner Rückkunft aus dem Felde, durch eine eigene Cabinets-Ordre, daß selbe nicht mehr die verwittwete Königin, sondern Ihro Majestät die Königliche Frau Mutter genannt und geschrieben wer-

werden sollte. Die Königin fand ihr mehrestes Vergnügen auf dem Lust-Schlosse Schönhausen, so etwa eine Meile von Berlin lieget, und der König, ihr zu Gefallen, vortreflich ausschmücken lassen. Ueberhaupt mußte jeder sich höchlich verwundern, der das Glück hatte, die Königlichen Zimmer in Berlin, Potsdam, Charlottenburg, Monbijou und Schönhausen zu besehen, über das viele darinnen vorhandene Gold und Silber. Die Königlichen Zimmer prangen mit grosen silbernen Hang- und Wand-Leuchtern, mit grosen silbernen Tafeln und Tischen, Lehn-Sesseln und andern Stühlen, Schenck-Tischen und unvergleichlichen Aufsätzen, auch mit Kühl- und Schwengsesseln, verschiedener Grösse; alles von Silber. Ueberdem ließ der König sich noch ein ganz neu silbernes und noch ein zweytes kostbares goldenes Tafel-Service verfertigen. Die Bedienten des Königlichen Hauses bekamen die prächtigste und kostbareste Livree. Der Marggraf Carl, des Johanniter-Ordens Herren Meister zu Sonnenburg, führte auch eine prächtige Hofstatt, und gab seinen Bedienten eine rothe mit goldenen Gallonen besetzte Livree.

§. 8.

Fernere Nachrichten.

Der König sorgte vor die Ritter-Academie zu Berlin, und selbe bekam auch Pferde, um die jungen von Adel in der Reit-Kunst zu üben. Die Bibliothec, die Kunst- und Raritäten-Kammer, und das fast unschätzbare Münz-Cabinet

wurden vermehret. Die geschicktesten Männer bekamen die Aufsicht darüber. Der König kaufete des verstorbenen Cardinals von Polignac vortrefliches Raritäten-Cabinet (1742) vor vierzig tausend Rthlr. Es ward aus Frankreich nach Charlottenburg gebracht. Zur Verbesserung der Ton-Kunst wurden Sänger und Sängerinnen, auch Castraten aus Italien verschrieben. An der Jagd fand der König keinen Geschmack: gleichwohl verstattete er den Officiers nicht, die Königlichen Gehege zu verderben.

§. 9.

Von Schlesien.

Im Sommer (1742) that der König eine Reise nach Aachen, um das dortige Bad zu gebrauchen. Während des Königs Abwesenheit entstund in Berlin eine Feuersbrunst, wodurch die ganze vordere Seite des Königlichen Stalls auf der Dorotheen-Stadt, bis auf das Mauerwerk, mit vielen kostbaren Antiquitäten, Gemählden, Zeichnungen, Seltenheiten und Kostbarkeiten eingeäschert wurde. Nach der Rückkunft aus dem Bad reisete der König nach Schlesien, besuchte die erste Breßlauer Messe, uud legte alldort ein Commercien-Collegium an. Auf der Messe waren Singe- und Lustspiele. Der König hielte offene Tafel, an welche die vornehmsten Schlesischen Vasallen, Fürsten und Grafen gezogen wurden. Anbey bekamen viele Schlesische von Adel Hof- und andere Bedienungen. Der König besahe die Festungen des

Landes,

Landes, und reiſete darauf nach Berlin zurück. Allen hohen und niedern Collegiis hinterlieſſen Sie den ernſtlichen Befehl, dahin bedacht zu ſeyn, alles, ſo bald möglich, im ganzen Lande in gute Ordnung zu bringen. Dabey ergiengen viele neue Verordnungen: wie es auf Seiner Königlichen Majeſtät Reiſen und ſonſt mit dem Vorſpann zu halten; von Beförderung der Commercianten; von Zoll- und Accis-Sachen; von Anbauung wüſter Stellen; von deponirten Geldern und Sachen; von Zoll-Sachen; wegen der Ausreuter; wegen der Trauer-Fälle; wegen des Salz-Weſens; wegen der Advocaten u. w. d. m. Es ergieng ein Service-Reglement (ſub dato Potsdam den 27. Julii 1742) vor die in den ſchleſiſch und glatziſchen Städten einquartirte Regimenter. Die Religions-Beſchwerden der Schleſier, die unter der Oeſterreichiſchen Regierung auſſerordentlich drückend geweſen waren, hatten jetzt ihre Endſchaft. Jede Gemeine erhielte die Erlaubniß eine Kirche zu erbauen, wenn ſie die Koſten darzu aufzubringen vermogten. Doch mußte den Pfarrern von römiſcher Confeſſion, weder an ihren Beſoldungen noch Sportuln etwas verkürzet werden. Die mähriſchen Brüder bekamen Freyheit ſich in Schleſien niederzulaſſen. (Berlin den 25. December 1742.) Und dieſes geſchahe von ihnen zu Krauſche, Ober-Biela, Peterswaldau und Buhems. Ein Herr von Falckenſayn unterſtützete dieſe Gemeine. Es wurde aber dieſen Brüderſchaf-

ten ernstlich angedeutet, zu keinen Unordnungen und Mißhelligkeiten Anlaß zu geben.

§. 10.

Der König unterstützt den Kayser Carl VII.

Der König unterstützte das Ansehen des Kayſers. Carl der Siebende bath von dem Reich, in Betracht des grosen Aufwandes, zu Erhaltung der Kayserlichen Ehre und Hoheit und der bedrängten Umstände der Kayserlichen Erblande, eine Beyhülfe an einer hinlänglichen Anzahl Römer-Monate. Der König war einer der ersten, der sich zu funfzig Römer-Monaten, die zusammen eine Summe von mehr als vier Millionen Thalern betragen, erklärete. Die andern Stände folgten einem so großmüthigen Vorgang, und das Reichs-Gutachten kam den Kayserlichen Ansinnen nach würklich zum Stande.

§. 11.

Von dem Hrn. von Voltaire. Briefe und Gedichte des Königes.

Der Herr von Voltaire kam nach Berlin, und genoß während seiner Anwesenheit ausnehmende Gnaden-Bezeugungen. Er war immer um den König, und er ward werth geschätzet. Der König hatte schon lange mit diesem Gelehrten einen Brief-Wechsel unterhalten. Es sey uns erlaubet ein Königliches Schreiben (vom 23. Merz 1742) einzurücken:

Mein

Mein lieber Voltaire.

Ich fürchte mich an euch zu schreiben, denn ich kan euch sonst nichts Neues berichten, als eine Sache, darum ihr euch nicht sonderlich bekümmert, oder wofür ihr gar einen Abscheu habt. Wenn ich euch zum Exempel sagte, daß Völker aus unterschiedenen Landschaften von Teutschland, aus dem Lande, wo sie wohnen, ausgezogen sind, sich mit andern Völkern, deren Namen sie nicht einmal wissen, die Hälse zu brechen, und daß sie solche so gar in einem sehr entfernen Lande aufzusuchen, gekommen seyn; Warum? Weil ihr Ober-Herr mit einem andern Prinzen ein Bündniß geschlossen, zu Folge dessen sie mit vereinten Kräften einen dritten ꝛc. Ihr würdet mir antworten, wenn ich euch ferner sagte, daß wir uns mit vieler Mühe rüsten, einige mit grossen Kosten aufgeführte Mauren zu zerbrechen ꝛc.

Weil ich also schon vorher sehe, was ihr mir hierüber etwa sagen werdet, so will ich gegen euch gar nichts davon erwehnen. Ich werde mich begnügen, euch zu berichten, daß der König in Preussen, nachdem er gehört, daß die Länder des mit ihm in Bündniß stehenden Kayers durch die Königin von Ungarn in üblen Zustand gesetzt würden, diesem geschwinde zu Hülfe gekommen; daß er seine Trouppen mit den Königlich-Polnischen zusammen gestossen, um in Nieder-Oesterreich eine Theilung der feind-

lichen Macht zu bewürken; und daß er so guten Fortgang gehabt, daß er mit nächsten erwartet, die größte Macht der Königin von Ungarn, zum Besten seiner Bundes-Genossen, zu schlagen. Ey, werdet ihr sagen, was ist doch das vor eine Grosmüthigkeit! Ey was vor ein Heldenmuth! Unterdessen, lieber Voltaire, ist die erste Vorstellung mit dieser einerley. Es ist ja eben das Frauenzimmer, welches man erstlich in einer Nacht-Haube, da sie ihre Annehmlichkeit ablegt, hernach aber mit ihrer Schminke, Spitzen und ganzen Staate vorstellet. Auf wie viel und mancherley Weise siehet man doch die Vorwürfe an! Wie sehr sind nicht die Urtheile unterschieden! Die Menschen verdammen des Abends, was sie früh Morgens billigen. Eben die Sonne, die ihnen bey ihrem Aufgange gefiel, fällt ihnen beym Untergang schon verdrießlich. Eben so erfolgen diese Meinungen, die bald gelten, bald wieder nichts heissen; und die doch wieder auf die Bahn gebracht werden. Und wir lassen uns doch, so lange wir leben, eine Meinung zu retten, recht angelegen seyn. Ist es möglich, daß man nicht endlich den Betrug dieser falschen Münze einsieht, nachdem solche schon vor so langer Zeit kund gewesen?

Ich schreibe euch keine Verse; weil ich jetzo nicht die Zeit habe, Sylben abzumessen, und weil es eben so herauskommt, wenn man euch wolte Verse schicken, euch, die ihr solche unver-

vergleichlich wohl machet, als wenn man einer Nachtigall eine Luſt zubereiten wollte. Ich werde euch, mit euer Erlaubniß, vielmehr an die Geſchichte Ludwig des XIV. gedenken helfen. Ich drohe euch mit dem Bann und Ausſchweifung vom Parnaß, mit der Rache der Tiſiphone, mit dem ſchrecklichen Anbellen des Höllen-Hundes, und mit den grauſamen Strafen des Jxion, wenn ihr dieß Werk nicht zum Stande bringet. Ich leſe es unaufhörlich. Allein ich muß mit dem 226ſten Blate immer aufhören.

Lebet wohl, werther Voltaire! Liebet doch ein wenig, ich bitte euch, dieſen Ueberläufer vom Apolline, welcher bey der Bellone ſich verlohren hat. Vielleicht wird er einmal wieder kommen, um unter der alten Fahne zu dienen. Ich bin jederzeit Eurer Bewunderer und Freund

Friedrich.

Der Herr von Voltaire wurde bey ſeiner Abreiſe königlich beſchenket. Er gieng nach Braunſchweig. Der König gab ihm ein Schreiben (unterm dato Potsdam den 8ten October 1742) an die Frau Herzogin mit. Es verdient hier eine Stelle:

Liebſte Schweſter.

Derjenige, welcher die Ehre haben wird, Jhnen dieſen Brief zu überreichen, iſt der

Herr von Voltaire, dessen Ruhm so bekannt, und überall so gegründet ist, daß alles, was ich Ihnen davon sagen kan, überflüßig ist. Sie können glauben, daß der Verfasser der Henriade ein ehrlicher Mann ist, daß der Verfasser des Tempels der Freundschaft, derselben rechten Werth verstehet, daß der Verfasser der Weltweisheit des Newton gründlich ist, daß der Verfasser der 20 Trauerspiele ein Kenner des Menschen ist, und daß der, so von der Jungfer geschrieben, mit der Zierlichkeit einen Scherz, oder vielmehr die lebhaftesten und aufgewecktesten sinnreichen Einfälle, welche ein aufgeräumter Kopf nur erdenken kan, verknüpfet hat. Sie werden wohl thun, meine liebste Schwester, wenn Sie sich so trefliche Gaben, die sich da hervorthun, zu Nutze machen. Ich beneide wohl das Vergnügen, so Voltaire haben wird; doch ich vergesse mich selbst. Leben sie wohl, angenehme Schwester, gönnen Sie mir jederzeit einen Theil von Dero Freundschaft, und seyn Sie versichert, daß niemand mit mehrer Hochachtung und Zärtlichkeit seyn kan,

Dero

gehorsamster Diener und
getreuer Bruder

Friedrich.

Da wir einmal von den Staats- und Regierungs-Geschäften des Königes abgekommen seyn: so wollen wir hier die gebundene Schreibart beyfügen,

fügen, so der König an Dero andere Prinzeßin Schwester (im Junio 1743) die nunmehrige Königin in Schweden, Louisen Ulriquen, aufgesetzet haben:

Le IV. Juin de Nom de SON ALTESSE ROYALE MADAME LA PRINCESSE VLRIQVE.

Nous Vous rendons hommage ADORABLE PRINCESSE!
Dont l'esprit, le merite, & les charmes vainqueurs
En s'assujettissant les plus feroces coeurs,
En VLRIQVE sont voir la beauté, la sagesse,
Vous futes reservé sans doute pour les cieux.
Un hazard tres heureux en embellit la terre,
Et la seule vertu fait, que d'amour la Mere
Ne soit pas confondu dans Vos traits, dans vos yeux.

Les Muses de Charlottenbourg.

§. 12.

Königlicher Ungarischer und Böhmischer Gesandter in Berlin.

Der Graf von Richecourt kam als Königlich-Ungarisch- und Böhmischer Gesandter nach Berlin. Er ward das erstemal mit einem treflichen Aufzuge nach Hofe geführet. Bey dem öffentlichen Gehör in dem Audienz-Saal stand

der König unter einem Thron-Himmel, und hatte zu Dero Rechten alle Prinzen vom Königlichen Hause, nebst verschiedenen andern Durchlauchtigsten Personen. Zur Linken etwas seitswerts waren die Königlichen Ministers und General-Adjutanten. Die Anrede des Gesandten währete beynahe eine viertel Stunde. Der König beantwortete solche selbst, und das ganz kurz. Der Gesandte ward darauf zu der regierenden Königin geführet. Selbe saß unter einem Thron-Himmel, und hatte zu Dero Rechten dero Ober-Hofmeisterin, die Gräfin von Cammas, und zur Linken Dero Ober-Hof-Marschall, Grafen von Wartensleben. Etwas rückwerts stunden acht Hof-Damen, und weiter nach dem Eingange zu, die übrigen Cavalliers der Königin, nebst verschiedenen fremden Herren. Die Königin beantwortete des Gesandten Rede, und er bekam in der Folge Gehör bey der Königlichen Frau Mutter. Höchstdieselben saſſen ebenmäßig unter einem Thron-Himmel, und zu Dero Seiten saſſen die Königlichen Prinzeßinnen auf Stühlen. Die Dames und Cavalliers stunden etwas rückwerts. Nach diesen Feyerlichkeiten bereitete man eine grosse Tafel, und der Herr Gesandte ward darzu gezogen. Abends ward ein französisches Lustspiel gehalten.

§. 13.

Landes-Angelegenheiten. Von dem Cardinal von Sinzendorf.

Der König richtete ein besonderes Augenmerk

merk auf den Flor Dero Lande. Er beschloß (unterm 12. Novembr. 1742) Maulbeerbaum-Pflanzungen zu dem Seidenbau an den bequemsten Oertern anlegen zu lassen. Zu mehrerer Aufmunterung wurden Preise ausgesetzet. Die Sache kam würklich zum Stande, mit dem glücklichsten Erfolg. Die sogenannten Erbauungs-Stunden in Privat-Häusern wurden aufgehoben, (unterm 23. Novembr. 1742) und die Leute angewiesen, ihre Andacht bey dem öffentlichen Gottesdienste in der Kirche zu haben. Der Cardinal von Sinzendorf kam nach Berlin. Der Pabst hatte das von dem König ihm gegebene General-Vicariat über Catholische Unterthanen in den Preußischen Landen genehm gehalten. Er meynete aber, daß das Exequatur nicht allemal von dem Könige abhangen müsse. Der Cardinal lies an seine Glaubens-Genossen ein Warnungs-Patent wegen des Worts Ketzer ergehen. Er empfahl ihnen die Enthaltung dieser Benennung gegen die Evangelischen, und dagegen Bescheidenheit und Glimpf zu gebrauchen. Doch nicht allen wollte das hierbey angegebene Gleichniß von dem barmherzigen Samariter und demjenigen, welcher auf dem Wege von Jerusalem nach Jericho unter die Mörder gefallen war, anstehen. Hiernächst berichtigte der Cardinal die *Jura Stolæ* in Schlesien zwischen der Evangelischen und Römischen Geistlichkeit. Die vormals bräuchlich gewesenen Licenz-Zeddel wurden aufgehoben. Der Cardinal zeigte sich zu Berlin

als ein Staats- und Hof-Mann, der sich in die grose Welt zu schicken weiß. Er besuchte die Lust- und Singespiele, die Assembleen bey Hofe und die Vornehmsten des Hofes. Er redete gern, stand aber auf schwachen Füssen, daher er sich meistens von andern muste führen lassen. Der König schickte ihm im folgenden Jahr (1743) den Preußischen schwarzen Adler-Orden nach Breßlau.

§. 14.

Opern-Haus in Berlin.

Das Opern-Haus war jezt völlig fertig. Der Anfang zu dessen Erbauung war (1741) bald nach des Königes Gelangung zur Crone gemacht worden.* Es war in der Dorotheen-Stadt angeleget, und der König hatte ein wichtiges Capital zum Behuf dieses Gebäudes ausgesetzet. Kenner solcher Gebäude müssen gestehen, daß dieses Haus schwerlich in ganz Europa an Grose, Pracht und Schönheit seines gleichen haben werde. Die Aufsicht über den Bau hatte der General-Bau-Director, Herr von Knobelsdorf. Das Opern-Haus stehet nicht weit vom Cronprinzlichen Pallaste, und dem grosen Arsenal. Ein wenig besser hinab lieget der sogenannte

* Den Grund-Stein legte der Marggraf Heinrich im Septembr. 1741 in dessen Folie auf einer Kupfer-Platte folgende Inschrift zu stehen kam: FRIDERICVS II. Rex Borussorum ludis Thaliæ & Melpomenes sororum hæc sacra fundamina ponit Anno MDCCXLI. die V. Sept.

nannte Marggräfliche Philippinische Pallast und gegen über stehet der grose Königliche Stall, mit dem Obſervatorio. Die Länge beträget dreyhundert und sechs Rheinische Fus. Es gleichet einem der prächtigsten Palläste, stehet an allen Seiten frey, und hat von aussen so viel Platz um sich herum, daß etliche hundert Kutschen gar gemächlich allda halten können. Das Hänge-Werk ist sehr flach, und von unten nicht zu sehen, auch ganz mit Kupfer bedecket. Durch eine jede von den sieben Pforten des Hauses können fünf Personen in einer Reihe hinein gehen, und inwendig findet man alle erwünschte Bequemlichkeit. Der grosen Oefnungen ohngeachtet, ist eine solche Einrichtung gemacht, daß keine Zugluft, weder das Parterre, noch das Orchester, wo getanzt und musiciret wird, beschwerlich fallen kan. Ein gewölbeter Canal von neun Fus gehet quer dnrch das ganze Gebäude. Aus selbigem wird vermittelst zweyer groser Wasser Machinen, das Wasser bis unter das Dach in grose Behältnisse gebracht, auch durch Röhren dergestalt wiederum auf das Theater geleitet, damit nicht allein natürliche Cascaden und Wasser-Strahlen können vorgestellet werden, sondern daß man auch im Stande ist, bey auskommenden Feuer den ganzen Schau-Platz unter Wasser zu setzen. Das Theater ist eines der längsten und breitesten in der ganzen Welt. Die Logen sind so räumlich und bequem, daß sie rechten Zimmern gleichen, und doch allenthalben eine ungehinderte Aussicht auf den Schau-Platz

haben.

haben. Die Treppen hat man so gros und gemächlich verfertiget, daß man sich bis in den vierten Rang der Logen mit Portains kan tragen lassen. Hinter den Logen befinden sich solche geraume Gänge, daß sieben bis acht Personen Platz genung haben, neben einander zu gehen. Bey allen diesen Vorzügen wollte man anfangs zweifeln, ob sie auch der Music zum Vortheil gereichen möchten. Aber man bemerkte hernach mit nicht geringer Bewunderung, daß die Music darinnen eine so fürtrefliche Würkung that, daß wenn gleich der Sänger ganz hinten in Fronte vom Theater stand, man ihn dennoch nicht nur in den äussersten Logen, und im Parterre gar deutlich die allersachtesten Tone singen, sondern der Sänger auch sich immer selbst wieder höret. Dieses ist in den wenigsten Theatern zu finden, ob es schon dem Singenden zu einer grosen Erleichterung dienet. Nach geschlossenen Opern kan in diesem Hause, auch Redoute gehalten werden. Denn am Ende der Logen siehet man einen weitläuftigen Saal, wo die Herrschaften speisen können. Währender Zeit wird der Boden des Parterre dem Theater gleich erhoben, dieses selbst aber in einen corinthischen Saal verwandelt. Die Scenen gehen hinter den Colonaden weg, und in den Nähen sind natürliche Cascaden angebracht, welche einige Najaden von weissen Marmor aus ihren Krügen formiren. Sonst ist das Haus in drey Säle getheilet. Erstlich der corinthische, hernach der von Parterre, wo an den Logen und

Por-

Portal die vergoldeten Feurationes, welche aus einem gebrochenen weißlichen Grunde von besonderem Geschmacke sind, eine sehr schöne Würkung thun; und drittens der sogenannte appollonische Saal, in welchem rings herum für die Zuschauer eine Erhöhung von lauter Satyren getragen wird. Es soll dieses ungemein ansehnliche Opern-Haus, nebst den Decorationen, an die anderthalb Millionen Thaler, die darzu gehörigen Kleidungen aber vor die Acteurs und Tänzerinnen, über sechzig tausend Reichsthaler gekostet haben. Der König lies aus Italien, Frankreich und England die grösten Operisten und besten Meister im Singen und Tanzen in nicht geringer Anzahl kommen, und verwendete darauf grose Kosten.

§. 15.

Der König und die Rußische Kayserin schicken einander ihre Orden.

Im folgenden Jahr (1743) erhielte der König von der Rußischen Kayserin, als ein Zeichen besonderer Hochachtung, den St. Andreas-Orden. Er war reich mit Diamanten besetzet und man schätzete ihn auf dreyßig tausend Rubeln. Der Orden ward dem Könige mit vieler Pracht überreichet. Der König schickte dagegen der Kayserin den Orden des schwarzen Adlers. Die Kayserin nahm den Orden selbst um und trug ihn den ganzen Tag. Sie erklärete sich, daß Sie den Orden alle Jahr den 18. Januarii, als an dessen Stiftungs-Tage tragen woll-

wollte. Das Creutz und der Stern des überschickten Ordens, war mit Brillanten, über vierzig tausend Thaler am Werthe besetzet.

§. 16.

Festungs-Bau in Neisse.

Der König besuchte die Breßlauer Lätare-Messe. Des Königs Gegenwart zoge eine Menge des Schlesischen Adels nach Breßlau, und machte die Messe sehr ansehnlich. Bey Gelegenheit dieser Reise erhob sich der König nach Neis. Er besahe die Festungs-Werke, welche den verflossenen Winter über allda angeleget und bereits in völligen Stand waren gesetzet worden. Er besahe die Anstalten zu dem eben jezt anzufangenden Fort Preussen und der anzulegenden neuen Stadt. Dreytausend Schanzgräber und Mäurer waren in völliger Arbeit begriffen, und der König selbst legte mit Feyerlichkeiten den Grund-Stein.* Er begnadigte darauf den Ober-Mauermeister

* Die Inschriften, so in den Grund-Stein gelegt wurden, haben den Kriegs-Rath Martini zum Verfasser. Die eine ist in Lateinischer Sprache auf eine im Feuer vergoldete Kupfer-Blatte gesetzet und lautet also:

F. R.
Signum dat demonstrativum
Majestatis, ex opere hoc stellato resplendescentis
Stella nova oriente
Nebularum metu occidente
Signum edit ex edito hoc jugo mnemonicum
Primi mortariorum suggestus a se erecti

Hoc

meister mit Dero Schurz-Felle, auch der dabey gebrauchten silbernen Kelle und Hammer. In der Folge ward die Zahl der Arbeiter auf sieben tausend vermehret. Auf solche Weise kam das wichtige Werk in kurzer Zeit zu jedermanns Verwunderung völlig zum Stande. Man sagt, daß es

Hoc loco Ao. 1741 hostilis
Qui suggestus signum est prognosticon cathedrae
Ex qua praedicabatur
Jus Regis Canonicum
Aliis legale, aliis evangelicum,
Adspiciendo ex alto gregem,
Prospiciendo ovium saluti,
Despiciendo luporum machinationes,
Episcopi munere fungetur,
Optimum Borussiae Principem
stellae huius solenni genesi a. 1743. die 30 Martii
praesentem
Dominum genitorem,
Virtuti architectonicae, Majestatique devotus adorat
de Walrave.

Die andere Inschrift war in einen Marmorstein, welcher die Kupfer-Platte bedeckte, mit goldenen Buchstaben geätzet, und lautete, wie folget:

Friedrich der II.
König in Preussen,
Hat diese neue Vestung
Nach selbst eigener Einrichtung erbauet,
Den Grundstein selbst gelegt
Im Jahr 1743
Den 30. Merz
Und das ganze Werk vollziehen lassen
Durch den Gen. Maj. von Walrave.

es nach Art der Citadelle zu Turin eingerichtet sey. Es liegt das Fort Preussen jenseits des Neisse-Flusses, eben auf demjenigen Berge, wo vor einigen Jahren (1741) der König die erste Batterie aufwerfen lies, um damit die Stadt Neisse zu beschiessen. Die Natur selbst hat diesen Ort, zu Anlegung einer Festung, geschickt gemacht, in Ansehung der Lage und Höhe, und weil sich öfters gewaltige Ueberschwemmungen allda ereignen. Der Natur kam die Kunst zu Hülfe. Mithin kan dieser Platz, wegen der sehr starken Ueberwässerungen, der Minen und anderer Vortheile gar wohl vor eine solche Haupt-Festung gelten, die vielen andern in Teutschland den Vorzug streitig machet. Die Festungen Brieg und Glogau waren jezt in einem vollkommenen Stand. In Glatz muste gleichfalls mit der grösten Macht gearbeitet werden, worzu der König eine grose Summe Geldes hergab. *

§. 17.

* Auf ausdrücklichen Befehl des Königs wurden aus der Berg-Vestung Glatz nach Berlin geliefert: Die Trommel, welche, wie man sagt, nach dem ausdrücklichen letzten Willen des weltberühmten Heerführers der Hußiten Ziska, mit dessen eigener Haut bezogen seyn soll. Zum andern der sogenannte Banzer-Bogen der ehemaligen heydnischen Beherrscherin der Grafschaft Glatz, Namens Valaska, die wegen ihrer Künste und angeblichen Zaubereyen in den alten Geschichten berüchtigt ist. Beyde diese Stücke waren einige Jahrhunderte hindurch mit grösster Sorgfalt in Glatz verwahrt worden. Jezt kamen sie in die Königliche Kunst-Cammer.

§. 17.

Verhalten des Königes bey dem Kriege in Europa.

Der Krieg in Europa dauerte noch fortan mit mancherley Abwechselung des Glückes. Die mächtigsten Staaten bewarben sich um des Königes Freundschaft und suchten seine Hülfe. Engeland hätte gern gesehen, der König hätte zum Behuf der Königin von Ungarn, dreyßig tausend Mann gegen beträchtliche Bedingungen ins Feld rücken lassen. Der Kayserlich-Chur-Bayerische Hof suchte den König um Vermittelung der obhandenen Zwistigkeiten, zu bereden. Der König war darzu geneigt und that einige Vorschläge. Man redete damals von Säcularisation einiger Bißthümer. Die Bischöffe wurden hierüber unruhig, in der That aber kam nichts zum Stande. Der Königin schiene das Verhalten des Königes zweydeutig, und sie lies zur Vorsorge, in Böhmen, Mähren und Ungarn einige Anstalten vorkehren, die ihre Sorge zu erkennen gaben. Es lies aber der König durch seinen Gesandten in Wien, den Grafen von Dohna die Erklärung von sich geben: Daß Sie entschlossen wären, den Breßlauer Friedens-Tractat unverbrüchlich zu halten, in der zuverläßigen Hofnung, daß Ihro Königl. Ungarische Majestät gleichmäßige gute Gedanken hegeten. Die Königin lies hierauf antworten: Wie Sie des besten Vertrauens blieben, es werde des Königs in Preussen Majestät keinen Anschlägen Gehör geben, welche seiner Neutra-

lität, und der declarirten guten Gesinnung zu Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe in Teutschland entgegen liefen: allermasen Ihro Königl. Ungarische Majestät ohnehin nichts mehr wünscheten, als unter billigen Bedingungen, wenn es immer möglich, diese Ruhe zu befördern.

§. 18.

Verschiedene Erklärungen.

Der König war mit der Einrückung der alliirten Armee, so aus den Niederlanden nach Teutschland kam, gar nicht zufrieden. Er lies den General-Staaten widerrathen, der Königin von Ungarn eine Volk-Hülfe zu senden. Er lies auch in Haag sowohl als London durch seine Ministers eine gar nachdrückliche Erklärung geben. Sie soll ohngefehr des Inhalts gewesen seyn: Woferne wider alles Vermuthen die Oesterreichischen sowohl als die übrigen in den Niederlanden versammleten Hülfs-Völker, oder auch andere ausländische Kriegs-Völker, was solches immer für welche seyn möchten, unternehmen sollten, über den Rhein zu gehen, und des Reichs Boden zu betreten, um daselbst einige Operationen zu machen, mithin die allgemeine Ruhe zu stöhren, würden Se. Majestät solche Trouppen als Aggressores, und deren Unternehmungen als feindliche Anfälle des Teutschen Reichs ansehen, und dahero sogleich ein Contingent Ihrer Trouppen von 15000 Mann zum Beystand Ihro Kayserlichen Majestät und derje-

derjenigen Creise, welche von dergleichen ausländischen Truppen möchten beunruhiget werden, entgegen stellen und marschiren lassen. Woferne aber obgemeldte Anzahl ihrer Völker nicht hinlänglich sich befände, dergleichen Unordnung und Mißverständnis zu hindern, noch auch das allerhöchste Oberhaupt des Reichs in dem ruhigen Besitz der Kayserlichen Crone und Würde zu erhalten: würden Seine Majestät in eigener hohen Person sich an die Spitze einer Armee von funfzig tausend Mann Ihrer Kriegs-Macht stellen, und mit Ihro Kayserlichen Majestät Völkern sich vereinbaren: um Dero Reichs-Mitstände von allen feindlichen Anfällen zu befreyen, den Frieden und Ruhestand im Römischen Reich herzustellen, alle widrige Vorhaben zu vernichten, die Reichsgesetzmäßige Verträge zu bestätigen, die Lande und Reichs-Satzungen zu handhaben, und endlich auch den allgemeinen Frieden samt guten Einverständniß zwischen des Reichs Oberhaupt und Ihro Majestät der Königin von Ungarn zu bewürken. Insbesondere könten Se. Majestät durchaus nicht zugeben, daß wider das Interesse Seiner Kayserlichen Majestät etwas unternommen werde, allermassen dieser Monarch nicht nur durch allerseits einstimmige Wahl der sämtlichen übrigen Churfürsten, sondern auch insbesondere von Großbritannien, als Chur-Fürsten von Hannover erwählet worden. Die Beantwortung des Königes von Großbri-

tannien enthielte folgendes: Es würde gedachter Marsch, obgleich Se. Preußische Majestät denselben, als höchst gefährlich, und der Ruhe des Römischen Reichs nachtheilig ansehe, vielmehr zu Wiederherstellung der Ruhe in diesen Landen, und zur Befestigung des Friedens und der Sicherheit für die künftigen Zeiten dienen. Und obigen wurde noch zugesetzet: Daß in Betracht derer in den Tractaten bedungenen Verpflichtungen, die sowohl von Seiten England, als auch von Seiten Preussen mit der Königin von Ungarn geschlossen worden, alle und jede Widersetzlichkeit, gegen den Marsch sogenannter fremder oder vielmehr der Königin und ihren Alliirten zuständigen Völker nicht anders, als ein Eingrif in vorgedachte Tractaten angesehen werden könne, mithin aber auch dadurch die darinnen bedungene Garantie von Schlesien wieder aufgehoben würde. Großbritannien war demnach nicht wohl mit dem König zufrieden: Und in der That wurde die Einrückung der alliirten Armee zwar nicht ab- doch aber aufgehalten. Verschiedene ansehnliche Teutsche Höfe baten den König um Seine fernere Entschliessung. Sie erhielten hierauf die Antwort: Wie Sie in Ansehung als ein Reichs-Glied glaubeten, durch Ihre gethane Vorstellungen Ihrer Pflicht ein Genügen geleistet zu haben. Sie könten übrigens weiter nichts unternehmen, als sich nach den Entschliessungen, so die andern Teutschen Reichs-Glieder abfassen möchten, richten.

richten. In Ansehung aber als ein Souverainer Fürst, wären Sie gesinnet, den Breßlauer Tractat, und die dabey versprochene Neutralität aufs genaueste zu beobachten.

§. 19.

Fernere Unterhandlungen.

Bey diesen Händeln kam des Römischen Reichs Mediation in Vorschlag. Der Kayser hatte solche durch verschiedene Commißions-Decrete angebracht. Des Königes Gesandter auf dem Reichs-Tage erhielte Befehl, nicht nur seine Stimme dem Kayserlichen Wunsche gemäs abzulegen, sondern sich auch nach allen Kräften dahin zu bestreben, daß die Sache überhaupt zu einem dem Zwecke gemässen Schlusse gebracht werden möge. Es wurde hierüber vieles hin und her geschrieben und geredet. Den Oesterreichischen Alliirten fiele diese Vermittelung unannehmlich: und es kam auch nichts zum Stande. Bey dem allen war Carl VII. in so übele Umstände gerathen, daß er so gar zu der Edelmüthigkeit seiner Feinde sich wenden muste. Zu Hanau wurden Tractaten mit Ausschliessung Frankreichs gepflogen. Der Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel war eine Mittels-Person. Einige Puncte wurden würklich beliebet: und bey dem allen zerschlugen sich in der Folge diese Handlungen, *

* Aus Ursachen, davon in den Anmerkungen zu der Preußischen Anzeige der Ursachen, welche Se. Königl.

ja sie gaben Gelegenheit, daß der Kayser sich mit Frankreich und Preussen nur noch genauer verbande. Der König brachte eine Reichs-Armee in Vorschlag. Ihre Bestimmung sollte seyn, die Kayserliche Würde zu unterstützen, den Kayser in dem Besitz seiner Erblande wieder zu bringen, die Ruhe im Reiche herzustellen, und zu verhindern, damit keine fremden Kriegs-Völker darinnen die Winter-Quartiere nähmen. Diese Armee sollte aus allen Kayserlichen Völkern, einem ansehnlichen Corpo Preussen, auch einigen Regimentern von Pfälzischen, Würtembergischen, Anspachischen und Bayreuthischen Völkern bestehen. In dieser Absicht lies der Kayser Excitatoria ins

Königl. Majest. bewogen haben, des Kayſers Majestät Hülfs-Völker zu schicken, folgendes gemeldet wird: Der Knoten und das ganze Geheimnis bestand darinn, daß man den Kayser mit schönen Verheissungen, die man doch nicht zu erfüllen willens war, aufhalten wollte, und inzwischen solche Demarche zu einer Zeit, da man sehr fürchtete, der König von Sardinien mögte sich nach Frankreich und Spanien wenden, nöthig zu seyn glaubete. Als man sich aber auf dieser Seite durch den Tractat von Worms in Sicherheit sahe, so bekümmerte man sich nicht mehr um den Kayser, und es war nicht mehr die Rede von einem Vergleiche mit der Königin von Ungarn. Man brachte allerhand nichts bedeutende Entschuldigungen vor, dasjenige wieder gänzlich umzustossen, worüber man sich doch vorläufig zu Hanau verglichen hatte.

ins Reich ergehen. Die Chur-Brandenburgische Gesandschaft unterstützete solche. Gleichwohl fand die Sache unüberwindliche Schwierigkeiten. Man nennete anfangs die projectirte Reichs-Armee eine Mediations-Armee, nach der Hand aber empfieng selbe die Benennung einer Neutralitäts-Armee. Den Oesterreichischen Alliirten und Freunden stund dieses Vorhaben durchaus nicht an. Frankreich hingegen war damit zufrieden, und erklärete: Welchergestallt die Vollstreckung dieses Vorhabens um so mehr zu billigen sey, ja vor dienlich befunden würde: weil es das bequemste Mittel abgäbe, durch Vereinigung der Glieder des Reichs ihr Oberhaupt in seiner höchsten Würde zu handhaben.

§ 20.

Der König nimmt sich der Evangelischen in Ungarn an.

Die Glaubens-Bedrückungen der Evangelischen in Ungarn machten zur selben Zeit allerhand Bewegungen. Diese bedrängten Leute wandten sich in ihrer Beängstigung, da sie nirgends Hülfe finden konten, an den Preußischen Minister in Wien, Grafen von Dohna, und baten um des Königs Vorwort. Als der König den Vorgang erfuhr, muste der Gesandte eine Vorstellung thun, des Inhalts: Daß, da Ihro Majestät sich in keine Weise entlegen könten, allen denenjenigen, welche die Evangelische Religion bekenneten, absonderlich da diese selbst so sehnlich darum anflehteten, Dero Protection zu accordiren: als wollten Ihro Majestät als

Protector sowohl in Ihrem eigenen, als der bedrückten Protestanten Nahmen die Königin gar sehr ersuchen, damit die Religions-Beschwerden forderſamſt möchten abgeschaft werden, um so mehr, da zu befürchten, daß die Suiten noch viel gefährlicher im Reiche sich dürften ausbreiten, und die Königin, welche ja vornehmlich vor die Ruhe und den Frieden portirt sey, davon den grösten Vortheil würde zu gewarten haben; widrigen Falls Ihro Preußische Majestät gezwungen würden, wider Dero Römischcatholischen Unterthanen in Schlesien Repressalien zu gebrauchen. In Wien schiene man über diesen Antrag betreten zu seyn. Ja nach der Sprache des dasigen Hofes solten sich nicht einmal Religions-Beschwerden in Ungarn finden. Und man wollte sogar den Antrag als bloſe Zunöthigungen ausdeuten.

§. 21.

Revüen und andere Veranstaltungen des Königes.

Der König lies den Sommer über (1743) seine ganze Armee die Revüe paßiren: theils bey Berlin, theils bey Magdeburg, theils bey Stettin, theils bey Cüstrin, theils in Schlesien an verschiedenen Orten. Der König hatte das Jäger-Corps, welches zu Anfang des Schlesischen Krieges aufgerichtet worden, ansehnlich vermehret. Der Herr Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel kam nach Berlin, um der Musterung beyzuwohnen. Zu gleicher Zeit war seine Absicht dem Könige die Hanauischen Tractaten annehm-

nehmlich zu machen. Als der König bey Breßlau, in der Gegend des sogenannten Hunds-Feld, Musterung hielte, meynete der Prälat des dort gelegenen Closters St. Vincentii: die Ehre der Königlichen Gegenwart und deren Ursache sey eine so wichtige Veranlassung, daß dieser Ort zum Andenken dessen von nun an Friedrichs-Feld, und nicht mehr nach seinem vorigen Namen zu nennen. Man hat auch nach der Hand angefangen, gedachten Namen zu gebrauchen. Als der König Neiß besuchte, fand er ein neues Polygonon in völligen Stand, und mit vielen Canonen besetzet. Die kostbaren Schleussen waren auch ganz und gar fertig, vermittelst welcher rund herum alles in eine nicht anders als schwerlich und mit vieler Mühe abzuzapfende See verwandelt werden kan. Der König befahl noch einige neue Werke anzufügen. Er beschloß auch die Stadt Cosel zwischen Oppeln und Ratibor, an der Oder, zu einer Vestung zu machen. Zu dem Ende wurde alsobald die dasige Gegend aufgenommen. Der Bau wurde auch nicht lange hernach angefangen, und binnen Jahres Frist war diese Vestung vollkommen fertig. Sonst war der König nicht mit allen Schlesischen Regimentern zufrieden. Verschiedene davon bekamen neue Chefs, manche Hauptleute wurden theils arretiret, theils gar caßiret. Der König veranstaltete eine fahrende Post zwischen Breßlau und Neiß. Es kam auch eine Inspections- und Presbyterial-Ordnung vor die Evangelischlutherischen

Predi-

Prediger (unterm dato Breßlau den 13. Sept. 1743) zum Vorschein. Hierdurch ward das Evangelische Kirchen- und Schul-Wesen völlig in Ordnung gesetzet. Bey der Magdeburgischen Kriegs- und Domainen-Cammer ward das bisher üblich gewesene *remedium leuterationis* aufgehoben und in dessen Stelle das *remedium supplicationis* gesetzet (unterm dato Berlin den 25. Jun. 1743).

§. 22.

Erklärungen des Königes.

Der Wienerische Hof wurde immer aufmerksamer auf das Verhalten des Königes. Des Königes Gesandter in Wien that der König die Erklärung: Wie alles widrige, was wegen des Königes in Preussen Majestät in Ansehung des Königl. Wienerischen Hofes ausgestreuet worden, grundfalsch und erdichtet sey, auch die von Höchstdenenselben bey der Reichs-Versammlung vorgeschlagenen Errichtung einer Reichs-Armee blos die Absicht geführet hätte, um die Sicherheit und Ruhe des Reichs desto eher herzustellen, und zu befestigen, keinesweges aber dadurch dem Hause Oesterreich zu nahe zu treten: massen Se. Preußische Majestät vielmehr bey jeder Gelegenheit von Dero Freundschaft und aufrichtigen Meynung durch genaue Beobachtung der Tractaten Ihro Majestät der Königin genugsame Proben geben würden. Zu gleicher Zeit lies der König an verschiedenen Höfen, welche an den Oesterreichi-

schen

schen Succeßions-Unruhen Theil nahmen, folgende Erklärung thun: Es wären Ihro Königl. Preußische Majestät, welche nichts so sehr zu Herzen fasseten, als die Ruhe im Römischen Reiche baldigst hergestellet, und die im Krieg befangene hohe Mächte durch einen standhaften und gründlichen Frieden hinwiederum glücklich vereiniget und verglichen zu sehen, gegenwärtig damit einzig und allein eifrigst beschäftiget, die allerdienlamsten Mittel ausfündig zu machen, um darinnen zu einem glücklichen Zweck zu gelangen, ohne der vollen Freyheit der interessirten Puissanzen im mindesten Eintrag zu thun, oder ihre reciproquen Ansprüche einzuschränken. Zudem es aber bey einer so wichtigen Sache nicht allein in Ihro Majestät Vermögen und Macht stehe, die durch den Krieg an sich selbst sowohl, als durch die seit dem Anfange des Krieges, von der einen und der andern Seite bekannt gemachten Schriften erbitterte Gemüther zu besänftigen, und zu vergleichen, Sie auch nicht allein den Mittler desfals abgeben, sondern nur zum höchsten ihre guten Officien auf eine gleiche Art, sowohl dem Kayser, als der Königin von Ungarn anerbieten könten, um an der Herstellung des guten Vernehmens zwischen ihnen zu arbeiten; So hoffeten Sie festiglich, es würden die neutralen Puissanzen, und besonders darunter die General-Staaten der vereinigten Provinzien aus einer Würkung ihrer Neigung vor die allgemeine Ruhe von Europa, ihres Orts

diese

dieſe Sache ebenfalls beherzigen, und den König von Großbritannien dahin bewegen, daß er ſich mit ihnen vereinbare, die Königin von Ungarn zu vermögen, und die guten Abſichten eines zu treffenden billigen Vergleichs einzuſchlagen, da mittlerweile Ihro Königl. Preußiſche Majeſtät mit einigen andern hohen Mitſtänden des Reichs Bemühungen bey dem Kayſer und denen Creiſen anwenden wolten, um die Hinderniſſe deſto leichter aus dem Wege zu räumen, welche den Schluß und die Vollendung eines ſo heilſamen Werkes hindern könten.

§. 32.

Bottaiſche Begebenheit.

Um die Zeit ward der Oeſterreichiſche Geſandte Marquis von Botta, der zu Petersburg in jetzt berührter Qualität vormals geſtanden, gegenwärtig aber in Berlin, dieſen Character führete, von der Rußiſchen Kayſerin öffentlich beſchuldiget, daß ſich ſelbiger bey ſeiner Anweſenheit an ihrem Hofe in eine Zuſammenverſchwörung einiger Groſen ihres Reichs gegen ihre Perſon und Regierung habe wollen gebrauchen laſſen. Ja benannter Marquis von Botta iſt ſo weit gegangen, daß er auch den König in dergleichen mißliche Händel mit hat einflechten wollen. In dem Manifeſt der Kayſerin wird von dieſem Umſtande folgendes gemeldet: Auch da ihm zur Gnüge bekannt geweſen, wie eine unverbrüchliche Bundesgenoſſentliche Freundſchaft beyderſeits Kayſerlichen Majeſtäten, Peters des Groſen

sen sowohl, als dessen Gemahlin, mit Sr. jetzt glücklich regierenden Preußischen Majestät-Herrn Vater glorwürdigsten Gedächtnisses jederzeit unterhalten haben, und wie auch die jetztregierende Kayserin mit Sr. Königlichen Majestät in gleichmäßiger genauen, unveränderten beyderseitigen Bundsgenossentlichen Liebe und Freundschaft beharren; So hat er, der Marquis von Botta, zu deren Verletzung sowohl, als nicht geringer Verkleinerung hochgedachter Sr. Königlichen Majestät hohen Namens und um uns mit Sr. Königl. Majestät gottloser Weise in Mißverständnis zu setzen, sich verlauten lassen, es würde auch der König in Preussen hierinnen, zum Vortheil der Prinzeßin, mit seiner Hülfe nicht entstehen, als um welche er bey Sr. Königl. Majestät sich bewerben wollen, da doch der Kayserin zuverläßig bekannt sey, daß Se. Königl. Majestät dergleichen Absicht niemals gehabt, sondern er, der Botta, sich solcher Worte nur deswegen bedienet, um durch dergleichen ausgestreuete Nachrichten innerhalb des Reichs, seinem Vermuthen nach, eine Unruhe anzurichten, mit welcher Hofnung er, Botta, weggereiset. Der König sahe ungerne, daß er in diese Händel mit gemenget würde. Er lies an dem Rußischen Hofe die Erklärung geben: Es hätten Allerhöchstdieselben niemals eine andere Absicht geheget, als die Freundschaft und Einverständniß zwischen Deroselben, und Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät bestens zu erhalten,

ten, daher müste man alles dasjenige, was dieser Erklärung entgegen etwan möchte seyn vorgebracht oder angegeben worden, vor gänzlich falsch, und verachtungswürdig ansehen und halten. Dem Marquis von Botta aber gabe man zu erkennen: Er möchte von seinem Hofe seine Zurückberufung begehren, und würde er wohl thun, wenn er mittlerweile an dem Königlichen Hofe nicht weiter erschien. Der Marquis erhielte ohne Anstand von Wien seine Zurückberufung, mit dem Anhang, sich vor seiner Abreise von Berlin, wegen Mißbrauchung des Königlichen Namens bey dem Könige zu rechtfertigen. Der König lies durch seinen Gesandten zu Wien der Königin eröfnen: Es habe der Herr Marquis von Botta niemals das mindeste von dem weder gesagt, noch beyzubringen gesucht, was ihm am Rußischen Hofe beygemessen würde. Der Marquis von Botta war über die angebrachte Beschuldigung beruhiget. Er erklärete die ganze Sache vor ein eiteles Geschwätze. Was ihm zur Last geleget werde, beruhe auf die Aussage von sieben Personen, darunter er drey gar nicht kenne und zwey niemals gesprochen habe. In Wien fand die Entschuldigung des Marquis Gehör: ja in der Folge wurde der Handel beygeleget, und alles in eine gänzliche Vergessenheit gestellet.

§. 24.

Warum dem König die Wormser Allianz nicht angestanden.

Die Wormser Verbindung, so zwischen der

der Königin von Ungarn, und den Königen von Groß-Britannien und Sardinien (am 13ten Septembr. 1743) geschlossen worden, machte den König aufmerksam. Er war unzufrieden, daß dieser Tractat ohne alle Dero Concurrenz geschlossen worden. Besonders war ihm der andere Articul sehr anstößig. In diesem Articul werden der Königin von Ungarn sämtliche Lande, die Sie nicht nur damals noch besaß, sondern auch kraft der Tractaten von Anno 1731 und 1738 besitzen sollte, garantiret, ohne der Schlesischen Lande dabey im geringsten zu gedenken, welche doch durch den Breslauer und Berliner Frieden an den König waren abgetreten worden, mithin auch von der Gewährsleistung in dem Wormser Tractate hätten ausgenommen werden sollen. Die Unterlassung dieser Ausnahme brachte den König auf die Gedanken, als habe man dadurch nicht undeutlich verrathen, daß die Königin künftig einmal, so bald sich die Gelegenheit darzu zeigen würde, Schlesien wieder zu erobern Willens sey, und daß Dero Bundesgenossen solches auch wohl nicht ungerne sehen möchten. Der König ward in diesen Gedanken noch mehr bestärket, als einige Oesterreichische Minister hier und dort sollten Worte von sich hören lassen, die mit der gefaßten Meinung einstimmig gewesen. Ausserdem war der König auch darüber unwillig, daß man die Marggrafschaft Finale nach dem zehenden Articul, den Genuesern entziehen, und also über die Rechte des dritten Mannes,

ja so gar über Reichs-Lande disponiren wollen. Kurz, der König war mit besagtem Tractate so wenig zu frieden, daß derselbe eine Haupt-Ursach mit wurde, warum Ihro Majestät nicht lange darauf sich mit dem Kayser und den Bourbonischen Cronen in ein neues Bündniß einliessen.

§. 25.

Reise des Königes nach Franken. Erklärung an Groß-Britannien.

Gegen den Herbst erhob sich der König über Halle nach Franken. Der König hatte seinen Herrn Bruder Prinz Wilhelm, den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, und den Herrn von Voltaire bey sich. Er besuchte die Marggräflichen Höfe zu Bayreuth und Anspach. Der Kayserliche General, Graf von Seckendorf, kam nach Anspach, und begleitete den König in das Kayserliche Lager, so von Wembdingen gegen Oettingen heranrückte. Der Ueberbleibsel dieser Kayserlich-Chur-Bayerischen Armee bestand ohngefehr noch aus sieben tausend Mann. Die Regimenter marschirten vor den König vorbey, machten ein Lauf-Feuer und empfingen von dem Könige ein Geschenk von einigen tausend Thalern. Der König sahe ungerne, daß die Alliirten sich anschickten, die Winter Quartiere in Teutschland zu nehmen. Er lies dem Könige von Großbritannien eröfnen: Welchergestalt Sie hoffeten, es würden die bishero am Rhein gestandene ausländische Völker nicht in denen neutralen Landen und Stagten des Reichs in die Win-

ter-

Quartiere verleget werden. Diese Vorstel-
ward durch des Churfürsten von der Pfalz
ringen mit veranlasset. Der Churfürst be-
)tete eine starke Einquartierung, womit er doch
: Lande gerne verschonet gesehen hätte. Er
dete sich deshalb an den König, und bewürkte
)edachte Vorstelluug. Der König von Groß-
annien antwortete: Sie wären weit davon
:rnet, einigerley Einrichtung zu treffen,
über die Reichs-Fürsten, welche die Neu-
tät angenommen, Ursache finden könnten,
zu beschweren. Sie wünschten anbey
ts so innigst, als daß Sie im Stande seyn
)ten, zu baldiger Herstellung der allgemei-
Ruhe in Teutschland das ihrige beyzutragen.

§. 26.

rklärung des Königes wegen der Nordischen Händel.

Schweden war damals in Bewegung we-
Erwehlung eines Thronfolgers, bey dem
gten Alter des Königes. Der dänische
n-Prinz machte sich grosse Hofnung, hatte
) eine ansehnliche Parthey auf seiner Seiten.
h es glückte dem Bischof von Lübeck und
zog von Hollstein-Gottorp, zum Thronfol-
würklich erwehlet zu werden. Dännemark
d hierüber eifersüchtig, und es schiene, als
ten gar Weiterungen von daher entstehen.
König suchte den Ausbruch neuer Mishellig-
n in Norden zu verhindern. Er lies dahero
schwedischen und dänischen Höfen eröfnen:
ie Se. Majestät es mit der größten Zufrie-

denheit vernehmen würden, wenn die Streitigkeiten zwischen beyden Cronen durch gütliche Wege geschlichtet und beygeleget werden könten. Denn sonst dürften dieselben, im Fall eines sich anspinnenden Krieges, Ihro Preußische Majestät wegen der nahen Nachbarschaft Ihrer Staaten von Pommern und Preussen gar leicht nöthigen und veranlassen, daran Theil zu nehmen. Die Freundschaft mit Rußland dauerte noch fort, und ward durch eine genauere Allianz bestätiget.

§. 27.

Winter-Lustbarkeiten. Fremde Herrschaften in Berlin.

Der Winter (1743 und 1744) ward in Berlin mit Wirthschaften, Ballen, Schlittenfahrten, Masqueraden, Comödien und Opern verkürzet. Der König hatte sich ein drittes goldenes Tafel-Geschirre machen lassen, welches auf eine Million und dreymal hundert tausend Thaler zu stehen kam. Die Fürstin von Zerbst, Johanna Elisabeth, Gemahlin des mitregierenden Fürsten daselbst, des Preußischen General-Feld-Marschalls, Christian Augusts, eine leibliche Schwester des schwedischen Thronfolgers, kam mit ihrer Prinzeßin Tochter, Sophia Augusta Friederica, nach Berlin. Sie war auf der Reise nach Rußland, um gedachte ihre Prinzessin Tochter, welche zur Gemahlin des Groß-Fürsten bestimmet war, dorthin zu begleiten. Ihnen wiederfuhr zu Berlin alle ersinnliche Ehre. Die drey Prinzen von Würtemberg-Stuttgard,

waren

waren auch noch in Berlin, und der König gab ihnen seine Zuneigung in Liebe auf vielfältige Weise zu erkennen. Der älteste Ludwig Eugenius, bekam den schwarzen Adler-Orden. Kurz vor Weyhnachten kam auch der Landgraf Wilhelm von Hessel-Cassel wieder nach Berlin, und blieb dort bis in das folgende Jahr. (1744)

§. 28.

Des Königes Erklärungen an die Königin von Ungarn. Der Königin Verbindungen mit Chur-Sachsen und andern Mächten.

Es breiteten sich damals Gerüchte aus, wegen eines bevorstehenden Krieges des Königes mit dem Hause Oesterreich. Der König widersprach öffentlich den falschen Zeitungen. Der Königliche Gesandte in Wien setzte eine Belohnung von tausend Gulden auf die Entdeckung des Urhebers solcher Nachrichten. Er erklärete sich zugleich gegen die Königin: Seine Preußische Majestät hätten mißfällig vernommen, daß man in öffentlichen Blättern so unvorsichtig als ungegründet, deroselben solche Absichten andichte, welche dem Breßlauer Friedens-Tractate entgegen wären. Noch unangenehmer sey es Ihro Majestät, daß man solchen Gerüchten Glauben beyzulegen schiene, und in Mähren und Böhmen allerhand Gegen-Verfassung mache. Ihro Majestät liessen also nochmals declariren: Sie wären unendlich weit entfernet, die mit der Königin getroffene Tractaten zu brechen, und ersuchten dahero den Wiener Hof, dergleichen

widrigen Gerüchten keinen Glauben zu geben. Dem ohngeachtet trauete die Königin obiger Erklärung nicht. Sie fuhr fort in Böhmen und Mähren sich in Bereitschaft zu setzen. Sie zog den Königlich Polnischen und Chur-Sächsischen Hof auf ihre Seite. Es ward (unterm 20. Decemb. 1743) ein eigen Bündnis mit Sachsen getroffen. Ausser der Gewehrsleistung der beyderseitigen Länder versprach die Königin, Sachsen, im Fall eines Angrifs, mit zwölf tausend Mann, und Sachsen der Königin im gleichen Fall mit sechs tausend Mann zu Hülfe zu kommen. Dem Könige war diese Verbindung nicht angenehm, weil er leicht vorher sehen konte, daß ihm solche in Weiterungen verwickeln dürfte. Es wurden damals noch mehrere Tractate geschlossen, die da klar anzeigten, daß der Krieg in Teutschland von neuen ausbrechen dürfte. Man kan hieher rechnen den Chur-Cöllnischen Subsidien-Tractat mit den See-Mächten; den Tractat mit Chur-Maynz, die nähere Verbindung des Königes von Groß-Britannien mit der Königin von Ungarn.

§. 29.
Justitz-Sachen.

Zu Anfang des Jahrs (1744) lies der König ein paar anmerkliche Verordnungen, das Justitz-Wesen betreffend, ergehen. In der erstern (unterm 4. Jan. 1744) ward befohlen, daß künftig, wenn ein Staupbesen erkannt werde, der Delinquent nicht des Landes verwiesen, sondern

dern auf einer Vestung, oder in ein Zucht-Haus Zeit Lebens gebracht, und zur leidlichen Arbeit angehalten werden solle, damit er nicht herumlaufen und mehr Uebelthaten ausüben könne. Das andere Edict (de dato Berlin den 15. Febr. 1744) disponirete wegen der von Frauen ausgestelleten Wechsel-Briefe, derer Männer keine Kaufleute sind. Diese Wechsel sollen von den Frauen anderer Gestalt nicht eingetrieben werden können, als wenn sie dabey ihrer weiblichen Gerechtigkeit, vermittelst würklichen Eides, sich begeben haben.

§. 30.

Belehnung der Herzoge von Würtemberg-Oels.

Die Herzoge von Würtemberg-Oels und Bernstadt empfiengen von dem Könige die Belehnung über ihre Schlesischen Fürstenthümer. Der Freyherr von Haugwitz, Vice-Präsident der Fürstl. Oelsischen Regierung, wurde deshalb nach Berlin geschicket. Er begab sich in einer Fürstlichen sechsspännigen Carosse, welcher eine zweyspännige folgte, nach Hofe. In der ersten Antichambre ward er von dem Königlichen General-Adjutanten und Obersten, Herrn von Bork empfangen und in das Audienz-Gemach geführet. Der König saß unter einem Thron und hatte zur Rechten den Feld-Marschall, Grafen von Schwerin, der einen entblößten Königlichen Degen hielt, und zur Linken den ersten Cabinets-Minister, Grafen von Podewils. Der Deputirte näherte sich mit dreymaligen Reverenzen dem Königlichen Thron und hielt am Saum des Fus-

Teppichs kniend eine kurze Rede. Der Graf von Podewils beantwortete solche. Hierauf wurde der Deputirte näher zum Thron berufen. Hier kniete er abermals nieder und legte den Lehns-Eyd im Namen der Herzoge auf das Evangelien-Buch ab, welches von dem Grafen von Podewils und dem Staats-Minister von Bork gehalten wurde. Der König nahm das Schwerd von dem Grafen von Schwerin, und reichte solches dem Deputirten, um es anzurühren und den Knopf zu küssen. Der Deputirte begab sich nach Endigung dieser Ceremonien und nach kniend abgelegter Danksagung, wieder zurück.

§. 31.

Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin.

Der König lies der Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin, die von dem Herrn Groß-Vater gestiftet worden, und sich bis hieher, unter mancherley Abwechselung erhalten hatte, Dero besondere Gnade und Zuneigung angedeyhen. * Die Societät bekam den Namen einer Königlichen Academie der Wissenschaften. Sie erhielte

* Von ihrem vorherigen Zustand heißt es in den MEMOIRES *pour servir a l'histoire de* BRANDEBOURG *Tom. II. p. m.* 103. On rempliſſoit mal & ſans choix les places, qui venoient à vaquer dans l'academie royale des Sciences, & par une dépravation ſinguliére le ſiecle affectoit de mépriſer une Societé, dont l'origine etoit auſſi illuſtre, & dont les travaux rendoient autant à l'honneur de la Nation que de l'eſprit humain.

hielte eine ansehnliche Summe Geldes zum Geschenk, und bekam alle die Bücher, so sich doppelt in der Königlichen Bibliothec befanden. Sie ward so gar in den Stand gesetzet, nach dem Beyspiel auswärtiger Academien, jährliche Preise von funfzig Ducaten auf gelehrte Ausarbeitungen zu bestimmen. Zur Verherrlichung ihres Ansehens geschahe die erste allgemeine Versammlung auf dem Königlichen Schlosse zu Berlin, in Anwesenheit vieler Grosen des Hofes. Es war in Teutschland etwas neues die Gelehrten zu guten Ausarbeitungen, durch gesetzte Preise aufzumuntern. Die erste Aufgabe ward der Bestimmung der wahren Ursach der Electricität gesetzet, und es erhielte der Hessen-Casselische Berg-Rath Waitz, den Preis. Beyläufig gedenken wir nur mit wenigem, daß (1743) zu Königsberg in Preussen, unter Genehmigung des Königes, eine Gesellschaft zur Aufnahme der Teutschen Sprache, ist gestiftet worden.

§. 32.

Schlesische Angelegenheiten.

Schlesien zoge fortan die Aufmerksamkeit des Königes auf sich. Daher kamen zur Aufnahme des Landes, von Zeit zu Zeit neue Einrichtungen zum Stande. Vor Neisse ward eine Vorstadt angebauet. Zu Oppeln ward (dato Berlin den 29. Febr. 1744) eine Ober-Schlesische Ober-Amts-Regierung und ein Ober-Consistorium angeleget. Weil der Cardinal von Sinzendorf immer kränklich war, ernennete

der König den Reichs-Grafen Philipp Gotthard von Schafgotsch zum Coadjutor. Es hielte schwer bevor dieser Herr zur Annehmung des Königlichen Diplomatis bewegt werden konte. Wie denn solches nicht anders von ihm als unter hoffender Genehmhaltung des Pabsts, und zu Vermeidung der Königlichen höchsten Ungnade geschahe.

§. 33.

Des Königes Erklärung an Großbritannien, wegen des Krieges mit Frankreich.

Die beyden Cronen Großbritannien und Frankreich hatten zeither als hülfleistende Theile der Häuser Oesterreich und Bayern Krieg gegen einander geführet. Beyde bezeigeten sich feindselig gegen einander, ohne der Feinde Nahmen zu führen. Diese Art Krieg zu führen, fiele Frankreich in die Länge überdrüßig, weil es gebundene Hände hatte, nach Vortheil sich thätlich zu erweisen: und es fassete den Entschluß der Cron Großbritannien und dem Hause Oesterreich den Krieg anzukündigen. Nun hatte sich der König in dem Westmünsterischen Tractate (vom 18. Novembr. 1742) unter gewissen Bedingungen, zu einer Hülfe von zehen tausend Mann anheischig gemacht, im Fall Großbritannien feindlich angegriffen werden sollte. Jetzt forderte diese Crone die Erfüllung berührten Versprechens. Der König antwortete auf dieses Ansinnen also: Der König von England, sagte er, läßt mir allerdings Recht wiederfahren, wenn er nicht zwei-

felt,

, ich werde die mit ihm obwaltende Tracta-
vollziehen. Meine Meynung ist, selbige ge-
ulich, und auch nach den Buchstaben zu er-
llen. Nicht nur zehntausend Mann werden
ezeit zu dessen Dienst bereit seyn, wenn er zu-
st angefallen wird, sondern ich werde auch in
rgleichen Fall dreyßig tausend Mann mit Ver-
nügen hergeben, um Groß-Britannien zu be-
hützen. Allein dermalen scheinet der Fall ganz
nders zu seyn. Der König in Frankreich giebt
or, er sey nicht der Aggressor. Er behauptet
m Gegentheil, daß er der Beleidigte, und Seine
Groß-Britannische Majestät der anareifende
Theil sey: weil Sie ihre Truppen gegen Elsaß
und andere Gränz-Plätze hätten marschiren
lassen, um daselbst Einfälle zu thun. Also ist
nötbig, daß ich die Ursachen von jedem Theile
untersuche. Inzwischen können Seine Groß-
Britannische Majestät versichert seyn, daß ich
nichts vornehmen werde, so wider die Neutra-
lität lauft, als welche ich in der Zuversicht zu
beobachten entschlossen bin, daß keine Potenz
im Reiche mir Gelegenheit gebe, meine Mey-
nung dieserhalb zu ändern. Dem König von
Groß-Britannien gefiel diese Antwort gar
nicht.

§. 34.

Frankfurtische Union.

Der Kayser Carl VII. war durch den glück-
lichen Fortgang der Oesterreichischen Waffen und
dessen Bundesgenossen sehr ins Gedränge gebracht.

Der

Der König sahe diesen üblen Zustand des bedrängten Reichs-Oberhaupts mit Mitleiden an. Alle angewandte Bemühungen, dem Kayser wenigstens seine Erb-Lande zu verschaffen, waren vergeblich. Der König erwehlte einen andern Weg. Er schloß mit dem Kayser, Chur-Pfalz und dem Landgrafen zu Hessen zu Frankfurt (den 22. May 1744) eine Union oder Quadrupel-Allianz. Chur-Cölln, Chur-Sachsen und der Bischof von Lüttich wurden zum Beytritt eingeladen. Die Bundesgenossen leisteten einander die Gewehr, wegen der würklich in Besitz habenden Lande, und versprachen einander, im Fall eines Anfalls, zu Hülfe zu kommen. Insbesondere aber war der Hauptzweck: Den Frieden in den teutschen Vaterlande herzustellen, und die Erhaltung der Kayserlichen Würde, Dignität und Macht zu handhaben. Zu dem Ende wollte man den Wiener Hof vermögen, den Kayser als das Ober-Haupt des Reichs zu erkennen, die Reichs-Archive auszuantworten, und den Kayser seine Erblande wieder zu geben, und die Succeßions-Streitigkeiten zwischen beyden Häusern durch die Stände des Reichs in Entstehung der Güte, durch rechtliche Entscheidung vergleichen zu lassen. Der Wienerische Hof hat noch von einem geheimen Articul dieses Bündnisses etwas wissen wollen. Nach solchem sollte der Kayser Ober-Oesterreich und Böhmen, Preussen aber Ober-Schlesien mit den zwischen der Elbe und der Sächsischen Gränze

Gränze gelegenen Böhmischen Creisen bekommen. Die Kayserlichen und Preußischen Höfe haben bey aller Gelegenheit diesem Angeben widersprochen. Indessen verzögerte sich die Ratification des Tractats über zwey Monate. So heimlich aber auch die Handlungen getrieben wurden: so bekame doch die Königin bald Nachricht hiervon. Sie wurde hierüber sehr betreten, und nahm ihre Zuflucht zu geist- und weltlichen Mitteln.

§ 35.

Anspruch des Königes auf die Radziwilischen Güther.

Der König machte Anspruch auf die Radziwilischen Güther in Polen. Marggraf Ludwig von Brandenburg vermählte sich (1680) mit der reichen Radziwilischen Prinzeßin Louise Charlotte, einzigen Erb-Tochter Herzogs Bogislai, zu Birze, Olyc, Wieswick. Mit dieser Gemahlin bekam er viele schöne Güther in Lithauen: die ihm um so weniger streitig gemacht werden konten, weil das Haus Brandenburg schon von langen Zeiten her das Indigenat in Pohlen und Lithauen gehabt. Ermeldter Marggraf setzte sich derowegen in den Besitz solcher Güther. Allein er lebte nicht lange mit seiner Gemahlin vergnügt, sondern starb bald darauf (den 6. Mart. 1687) ohne Erben. Nach diesem (1688) vermählte sich die hinterlassene Witwe mit dem damaligen Pfalzgrafen, den letztverstorbenen Chur-Fürsten von der Pfalz, Carl Philipp, und brachte also die Radziwilischen Gü-

Güther an das Pfälzische Haus. Sie zeugte mit demselben drey Prinzeßinnen; von welcher eine Elisabeth Augusta Sophia an den damaligen Erb-Prinzen zu Sulzbach, Joseph Carln vermählet wurde, dem sie unter andern die Gemahlin des jetzigen Chur-Fürsten zu Pfalz, Carl Philipp Theodeas, mit Namen Maria Elisabeth gebahr. Es starb aber vorbesagte Louise Charlotte (1693) ebenfals. Mithin wurde ihre einzige Tochter, die Elisabeth Augusta Sophia, vermählte Pfalzgräfin von Sulzbach, Erbin aller mütterlichen Güther und Herrschaften in Lithauen. Allein da ihr Vater als ein ausländischer Prinz, die Verwaltung derselben nicht über sich nehmen konte: so entstund deshalber zwischen dem damaligen Groß-Feld-Herrn Sapieha, und dem Groß-Canzler, Fürsten von Radzivil, ein groser Streit. Jeder benannter Herren wollte das Recht zu der Verwaltung mehrgedachter Güther haben. Endlich wurde die Sache so verglichen, daß der Groß-Feld-Herr zwar die Verwaltung behalten, die Commendanten aber in den Städten und Schlössern dem Könige in Pohlen den Eyd der Treue schwören sollten. Nach der Zeit hat sich noch vielmals wegen besagter Radziviliſchen Güther, Streit erhoben. Allein es ist die nurgedachte Prinzeßin jederzeit dabey geschützet worden. Und ob sie gleich weder selbst, noch jemand von ihrem Hause dieselbe in Person verwalten können, so hat sie doch, und nachgehends ihre Erben, die Sulzbachischen Prinzeßin-

zeßinnen, jährlich schöne Einkünfte davon gezogen. Nun hatte aber die Mutter, Louise Charlotte, da sie noch an den Marggraf Ludwigen von Brandenburg vermählet war, auch hernach als Witwe, ansehnliche Summen von ihrem ersten Gemahl und von dem Chur-Brandenburgischen Hause aufgenommen. Gedachte Güther waren dieserwegen verschrieben, auch das Geld guten Theils in dieselben verwendet. Aus Ursach dessen hat das Haus Brandenburg bey aller Gelegenheit seine auf oft gedachte Güther erlangten Rechte zu erhalten gesuchet. Wie endlich nach dem Tode des Chur-Fürsten von der Pfalz Carl Philipps, zwischen den Sulzbachischen und Radziviliſchen Häusern wegen der Lithauischen Güther, neue Unterhandlungen gepflogen wurden: So meldete sich auch der König wegen seines Anspruches. Man sagt diese Sache wäre also verglichen worden, daß der König gegen eine wichtige Summe Geldes sein Recht auf mehr erwehnte Radziviliſchen Güther, an die Sulzbachischen Prinzeßinnen abgetreten hätte.

§. 36.

Der König nimmt von Ost-Frießland Besitz.

Im Frühling reisete der König nach Pyrmont, um sich des dasigen Gesundbrunnens zu bedienen. Während der Anwesenheit des Königes aldort starb der regierende Fürst von Ost-Friesland, Carl Edzard, plötzlich, im acht und zwanzigsten Jahre. (den 25. May 1744) Er war der letzte seines Hauses und Geschlechts, und hinter-

Geldes nicht angeleget. * Solchemnach ward die Herrschaft des Königlichen Chur-Hauses durch dieses ansehnliche Fürstenthum glücklich erweitert. Es bestehet dasselbe aus eilf wichtigen Aemtern und

* Zwar hatte der Freyherr von Cocceji auf dem Land-Tage zu Aurich den Antrag gethan, zum Dienste Sr. Majest. alle Jahr 400 Maun freywillig in Ost-Frießland zu werben; worauf der Präsident von den Ständen erwiedert, wie solches nicht zuträglich vor das Land seyn würde, als welches so wenig bevölkert wäre, daß man zu Bestreitung der Erndte-Arbeit Mannschaft aus Westphalen, Oldenburg und anderwerts herkommen lassen müßte; hiernächst würden die Leinwand- und andere im Lande stabilirte Fabriquen sehr in Verfall gerathen, wenn die Arbeiter Kriegs-Dienste nehmen, auch möchten viele Bauern und Handwerks-Bursche aus Furcht vor der Werbung sich aus dem Lande begeben. Ob nun zwar der Freyherr von Cocceji dargegen antwortete, wie es gleichwohl eine Schuldigkeit der Stände wäre, Sr. Preußischen Majest. als ihrem nunmehrigen allergnädigsten Landes-Herrn hierinn zu Willen zu seyn, da nicht nur ihre vorige Fürsten Volk geworben, sondern dergleichen auch dem Kayser und den General-Staaten in Ost-Frießland zugestanden worden; so hatte es doch der Präsident allerunterthänigst zu depreciren gesucht, und im Namen der Stände jährlich die Erlegung einer ansehnlichen Summe Geldes aus der Landes-Casse angebothen, um von aller Werbung befreyet zu bleiben.

und ist ein reichlich gesegnetes Land. Sonderlich lieget Ost-Friesland zu einer See-Handlung ungemein bequem. Nach der erfolgten Huldigung marschirten die Königlichen Völker wieder zurück und das Land ward mit der Einquartirung verschonet. Die Stadt Emden bekam vierzehen Canonen von dem König wieder geschenket, so ihr in den vorigen Unruhen von den Fürstlichen geworbenen Soldaten waren abgenommen worden. Es geschahe solches mit der ausdrücklichen Ermahnung, das Geschütze künftig hin nicht mehr gegen ihren Landes-Fürsten zu gebrauchen. Man besorgte, der König würde mit den Holländern zerfallen, welche die Stadt Emden viele Jahre mit ihren Völkern hatten besetzet gehalten. Es wurde aber dieserwegen ein Vergleich geschlossen, die Holländer zogen ihre Völker gegen Erhaltung einer Summe Geldes zurück.

§. 37.

Rechts-Gründe des Königes.

Dieser Anwachs der Preußischen Macht gründete sich auf folgende Umstände, die wir jetzt beybringen werden. Friedrich Wilhelm der grosse, Churfürst zu Brandenburg gieng (1674) in hoher Person wider Frankreich, so das Römische Reich feindlich angefallen hatte, zu Felde. Er muste aber, weil ihn (1675) die Schweden überfielen, zu Rettung seiner Lande, mit grossen Unkosten aus dem Elsas sich zurücke zie-

ziehen. * Als es nun (1678) mit vorgedachter Crone zum Frieden kommen sollte, verlangte der Churfürst, wegen der aufgewendten grossen Kosten, daß Ihm von Seiten des Reichs die Anwartschaft auf die Ost-Friesische Reichs-Lehne, nebst zwey Millionen Reichs-Thalern, und die Reichs-Städte Dortmund, Mühlhausen und Nordhausen gegeben werden möchten. Allein der Chur-Fürst konte sein Suchen nicht erhalten. Benannte Städte und Ost-Friesland setzten sich nach allen Kräften dagegen, auch that Braunschweig-Zell Gegen-Vorstellungen. ** Doch endlich wurde dem Churfürsten vom Kayser Leopolden (1694 den 10. Dec.) bey einem besondern Tractate die Anwartschaft auf Ost-Friesland gegeben und in der Churfürstlichen Belehnung bestätiget. Die folgenden Kayser haben diese Anwartschaft erkannt und genehm gehalten, als Kayser Joseph (1706) und Carl VI. (1715) welcher letztere solche (1732) auch noch dem letztverstorbenen Könige Friedrich Wilhelm erneuert.

§. 38.

Widerspruch der Grafen von Wied-Runkel.

So gegründet des Königs Recht auf Ost-Friesland war: So bliebe dennoch solches nicht

* Die Leser können hier nachschlagen, die *Memoires pour Servir a l'hiſtoire de* BRANDENBVRG. *Tom. I. p. m.* 118. u. f.

** PVFFENDORF *hiſtor. Frider. Wilhelm. Lib. XV.* und *XVIII.* Europäischer Herold *Tom.* I. *p.* 580.

ohne Widerspruch. Es meldeten sich die Grafen von Wied-Runkel. Sie behaupteten, daß Ost-Friesland ein feudum mixtum Imperii wäre, und daß die weibliche Linie darinnen könne und müsse die Nachfolge haben, im Fall keine männliche Erben vorhanden seyn. Folglich wären die Grafen Carl Ludwig und Christian Ludwig die wahren Erben des letztverstorbenen Fürsten, Carl Edzards. Denn ihre Mutter Christine Louise, wäre eine Tochter Marie Charlotte, so seines Vaters leibliche Schwester sey. Die andern Schwestern aber hätten alle keine Erben, und sonst wäre auch niemand näher von weiblicher Seite vorhanden. *

§. 39.

* Dargegen aber kam bald folgende Schrift zum Vorschein: *Memoire instructif, dans lequel on etablit invinciblement, que la Comté d' Oſt-Friſe eſt un fief maſculin de l'Empire, & que la Succeſſion de la dite Comté ſera devolve à la maiſon royale de Pruſſe par la mort du dernier Mâle de la maiſon d' Oſt-Friſe. Les droits de la maiſon royale de Pruſſe ſont fondez ſur les lettres d'expectance, que feu l'Empereur* LEOPOLD *lui accorda en* 1694 *conformement aux Conſtitutions de l' Empire, & ils furent confirmez en* 1706 *par l'Empereur* JOSEPH *& en* 1715 *par l'Empereur* CHASLES VI. *aujourdhui regnant.* 4to *Berlin*: Es sind hernach noch verschiedene Schriften deswegen gewechselt worden. Als: Die kurzen Remarquen über den Entwurf des Gräflichen Wied-Runkelschen Succeßions-Rechts in Ost-Frießland; Desgleichen: Schreiben eines Freundes

§. 39.

Von Chur-Braunschweig.

So meldete sich auch Chur-Braunschweig. Es lies eine eigene Deduction dieserhalb bekannt machen.* Hier wird das angebliche Succeßions-Recht aus einem Erb-Vertrage (vom Jahr 1691) den 20. Merz) hergeführet. Nach welchem, im Fall der Ost-Friesische Manns-Stamm über kurz oder lang ausgehen würde, alsdenn an das Fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg das Fürstenthum Ost-Friesland und die darzu gehörigen Herr- und Lehnschaften, als ein Mann-Lehn kommen und fallen, da aber der ganze Manns-Stamm der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg zuerst ausgehen sollte, alsdenn denen überlebenden regierenden Fürsten, oder auch Grafen und Herren zu Ost-Friesland, die Grafschaften Haya und Diepholt, mit allen darzu gehörigen Rechten, als ein Erb-Mann-Lehn heimfallen sollte. Dieses sind die vornehmsten Rechts-Gründe, worauf sich die Befugnisse derer fusseten,

des an seinen Freund, betreffend das von Gräflich Wied-Runkelscher Seite prätendirte Succeßions-Recht in Ost-Frießland.

* Betitult: Gründlicher Unterricht von dem Sr. Königlichen Majestät in Groß-Britannien, als Churfürsten von Braunschweig und Lüneburg zustehenden Succeßions-Rechte in die Grafschaft Ost-Frießland und darzu gehörige Herrschaften. Folio 6 Bogen.

die gegen den Besitz von Ost-Friesland Widerspruch thaten. Der König lies darauf antworten, * und empfieng (1745) von dem jetztregierenden Churfürsten von Bayern, als damaligen Rheinischen Reichs-Verweser, die Belehnung.

§. 40.

Von dem Königl. Hause. Vermählung der Prinzeßin Ulrica an den Schwedischen Thron-Folger.

Damals war es, als der König an alle Collegia den Befehl ergehen lies, Dero ältesten Herrn Bruder, dem Prinzen Wilhelm, ins künftige den Titul eines Prinzen von Preussen beyzulegen. Diese Entschliessung machte jedermann aufmerksam, weil damit gedachter Prinz nicht undeutlich zum Thron-Folger erkläret würde. Dem mittlern Herrn Bruder Heinrich, schenkte der König das

* Unter der Aufschrift: Entdeckter Ungrund des sogenannten gründlichen Unterrichts von dem von Seiner Königlichen Majestät in Großbritannien, als Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg prätendirten Succeßions-Rechte in der Grafschaft Ost-Frießland und darzu gehörigen Herrschaften. Weiter kam eine Schrift zum Vorschein, betitult: Remarquen über die Königl. Großbritannische Vertheidigung des sogenannten gründlichen Unterrichts von dem bey Sr. Königlichen Majestät von Großbritannien als Churfürstens von Braunschweig-Lüneburg prätendirten Succeßions-Recht in der Grafschaft Ost-Frießland und darzu gehörigen Herrschaften. 35 B.

das schöne Lust-Schloß Rheinsberg. Die Prinzeßin Schwester Louise Ulrica war jetzt eine Verlobte des Schwedischen Thronfolgers. Die Vermählungs-Handlung geschahe zu Berlin (den 17. Julii 1744) mit königlichen Pomp. Kurz vorher empfieng die Prinzeßin das heilige Nachtmahl, nach der Weise der Evangelisch-Lutherischen Kirche, mit der königlichen Frau Mutter aus den Händen des Probsts Roloffs. An dem hohen Vermählungs-Tage versammleten sich die hohen Herrschaften und die Grosen des Hofes, indem mit viel tausend Wachs-Kerzen erleuchteten und auf das kostbareste zubereiteten weissen Saal. Die Prinzeßin Braut war in Drap d'Argent von ganz ausnehmender Erfindung und Pracht gekleidet. Sie hatte eine brillantene Crone von unschätzbarem Werthe auf. Der Prinz von Preussen vertrat die Stelle des Schwedischen Thronfolgers. Die Trauung, so der Probst Rolof verrichtete, geschahe unter einem reich mit Golde gestickten Baldachin von rothem Sammet. Bey Wechselung der Ringe wurde von den Wällen eine dreymalige Salve aus den Canonen gegeben. Kurz hernach speisete man an acht Tafeln jede von vierzig Couverts. An der ersten Tafel im grossen Ritter-Saale befanden sich der König, die beyden Königinnen und das gesammte Königliche Haus. Alles ward mit Maßiv-Golde serviret und die Königliche Capelle führete dabey eine vortrefliche Music auf. An der andern Tafel befand sich der Herzog von Hollstein-Beck

mit den Fürstlichen Personen und der hohen Generalität; an der dritten der würkliche Etats-Kriegs- und erster Cabinets-Minister, Herr Graf von Podewils, nebst den ausländischen Ministern; an der vierten der General-Major und Hof-Jägermeister, Herr Graf von Haake, mit allen Cavalliers und Dames der fremden hohen Herrschaften; an der fünften der Ober-Hof-Marschall, Graf von Gotter, mit den Königlichen Ministern und Hof-Dames. An den drey letztern Tafeln befande sich der Preußische Adel und die Schwedische Gesandschafts-Suite. Nach geendigter Tafel erfolgte der gewöhnliche Fackel-Tanz; worauf die Königliche Braut in Dero Apartement gebracht, und hierdurch der erste Tag dieses Festins beschlossen wurde. Der Schmuck beyder Königinnen und der Prinzeßinnen war von fast unglaublicher Schätzbarkeit; wie denn überhaupt der ganze Hof an diesem Tage in seinem völligen Glanze erschiene. Der Schwedische Abgesandte war der Graf von Teßin. Er überbrachte einen kostbaren Braut-Schmuck, so in dem mit Brillanten hohen Werths besetzten Bildnis des Bräutigams, wie auch in einem mit eben dergleichen Edelsteinen und vielen andern Juwelen ausgezierten prächtigen Braut-Kleide bestunde. Die Feyerlichkeiten dauerten mit Königlicher Pracht bis zu der Abreise der neuvermählten Cron-Prinzeßin fort. Der König begleitete sie bis an die Carosse, und lies selbe bis an die Schwedische Gränze durch seine Küche und Keller bedienen. An-

Anhang
der
fünften Abtheilung.

Wir wollen allhier des Unions-Tractats zwischen den Kayserlichen, Preußischen, Pfälzischen und Hessen-Casselischen Häusern etwas umständlicher gedenken. Es sind bey der Ratification, so den 8. August 1744 zu Frankfurt am Mayn geschahe, die Cronen Spanien und Frankreich kraft einer besondern Accessions-Acte hinzu getreten. Die General-Staaten hingegen, welche der Kayserliche Minister im Haag auch zum Beytritt invitirte, haben solches höflich abgeschlagen. Und die Czarin gab zur Antwort: Sie stünde allbereit in solchen Verbindungen, die nicht gestatteten, gedachtem Antrage Gehör zu geben. Indessen ist dieser Tractat von der grösten Folge gewesen. Wir müssen deswegen den breitern Inhalt davon nachstehend beyfügen:

Dieser Unions-Receß oder Tractat bestehet also erstlich in einem Eingange, in welchem nach kurzer Anführung derer Ursachen darzu gesagt wird, daß die vier allerhöchst und hohen Contractanten, durch Dero hierzu bevollmächtigte Ministers, und zwar von Seiten Ihro Kayserlichen Majestät, Hrn. Ignatii Felix Joseph, des H. R. R. Grafen von Thöring zu Jettenbach ꝛc. von Seiten Ihro Königl. Majestät in Preussen,

als Churfürsten von Brandenburg, Hrn. Joachim Wilhelm von Klingräf ꝛc. von Seiten Ihro Churfürstl. Durchl. von Pfalz, Hr. Herrmann Arnold, Freyherrn von Wachtendonk, und von Seiten Ihro Königl. Majestät von Schweden, als Landgrafen von Hessen, Hr. August Mauritz von Donop ꝛc. bis auf aller und gnädigste Ratification geschlossen und festgestellet. Denn

1.) Soll der Haupt-Endzweck und die vornehmste Absicht dieser conföderirten Union seyn, das gesammte H. R. R. in seiner wohl hergebrachten Verfassung nach Maaßgebung des Westphälischen Friedens, und anderen Reichs-Grundsetzen aufrecht zu erhalten, die Ruhe und den Frieden in dem Teutschen Vaterland herzustellen, und die Erhaltung der Kayserlichen Würde, Dignität und Macht zu handhaben.

2.) Verbinden sich die höchst und hohe Uniirte bey dem Wienerischen Hof durch alle ersinnliche gute Officia dahin anzutragen, damit selbiger zuförderst Se. jetztregierende Kayserliche Majestät als das Ober-Haupt des Reichs erkenne, und die Reichs-Archiven, so bis jetzo zu Wien vorenthalten werden, extradire, demnächst aber auch Sr. Kayserlichen Majestät präliminariter, Dero Chur-Erb und Patrimonial-Lande, welche Deroselben, wider die unter denen Churfürsten des Reichs ehemals errichtete Union bisher vorenthalten worden, restituire.

3.) Wol-

3.) Wollen höchſt und hohe Uniirte wegen der Oeſterreichiſchen Succeßions-Streitigkeiten dahin conveniren, damit dieſe im Reich bishero vorgewaltete Differenzien, durch die geſammte Stände des H. R. Reichs entweder in der Güte vermittelt oder durch rechtliche Entſcheidung beygelegt, inzwiſchen aber und bis man darzu gelangen wird, ein General-Stillſtand in Teutſchland zu wegen gebracht werde.

4.) Die höchſt und hohe Uniirte guarantiren ſich einer dem andern alle diejenigen Lande und Poſſeßiones, welche ſie würklich in Beſitz haben.

5.) Daferne jemand derer höchſt und hohen Conföderirten, dieſer Union halber in ſeinen würklichen in Beſitz habenden Landen angegriffen werden ſollte, verbinden ſich höchſt und hoch-Dieſelbe, den beleidigten Theil, ſonder einigen Anſtand zu Hülfe zu kommen, und mit allen Kräften beyzuſtehen, und ſolche Aßiſtenz ſo lange zu leiſten, bis ihm würkliche und völlige Schadloshaltung von dem Beleidiger verſchaft worden ſeyn wird.

6.) Und wie nun dieſe conföderirte Union lediglich zu des geſammten Reichs Beſten abzielet; alſo bleibet auch ſämmtlichen Chur- und Fürſten, auch Ständen deſſelben frey, ſolcher beyzutreten, als worzu ſie auch beſonders und darunter fürnemlich Ihro Churfürſtlichen Durchl. zu Cölln, Ihro Königliche Majeſtät von

Po-

Polen, als Churfürst zu Sachsen, sodann des Hrn. Herzogen zu Bayern, Bischofen zu Lüttich, Fürstl. Durchl. invitiret werden sollen.

Urkundlich seynd von diesem Unions-Receß im Namen sämmtlicher vorher benannter aller und höchster Principalen, durch Dero gleichfalls oberwehnte, hier unterschriebene und besonders hierzu bevollmächtigte Ministers, vier gleichlautende Exemplaria unterzeichnet und besiegelt worden. Es sollen auch binnen dato und denen nächsten sechs Wochen, (oder falls es thunlich noch ehender,) die aller und gnädigste Ratificationes angeschaft und gegen einander ausgewechselt werden. So geschehen Frankfurt, den 22. May 1744.

Eben zu der Zeit, da dieser Unions-Tractat bekannt wurde, erschiene auch ein Kayserlich Circular-Schreiben in zwey gedruckten Bögen, an Dero im Reiche subsistirende und andere Ministers an auswärtigen Höfen, vom dato Frankfurt den 22. Aug. 1744. In diesem werden nebst den Bewegungs-Ursachen obiger Verbindungen der Marsch derer Preußischen und andern Hülfs-Truppen, der bisherige ganze Verlauf derer betrübten Umstände und Unruhen kürzlich wiederholet, und denen gegentheiligen Schriften und Anführungen widersprochen, vornemlich nochmals das friedfertige Gesinnen wiederholet; zum Beschluß aber in einem Post-Scripto vom 31. August annoch die Gerüchte, ob wäre diesem Unions-Tractat

etat ein Separat-Articul angefüget, als ungegründet ernstlich versichert. *

Die VI. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten des zweyten Krieges in Böhmen und Schlesien.

§. 1.

Glückliche Waffen des Hauses Oesterreich.

Die Frankfurter Vereinigungs-Verbindung veranlassete den König, sich des bedrängten Reichs Ober-Haupts thätlich anzunehmen. Carl VII. war würklich in recht bedauernswürdigen Umständen durch den Fortgang der Oesterreichischen Waffen gesetzet. Die

* Dieser angebliche geheime Artickel ist in der Oesterreichischen Beantwortung der Preußischen Declaration bekannt gemacht worden. Kraft solchen verbindet sich der König in Preussen ganz Böheim vor den Kayser zu erobern, und diesen in den Besitz solcher Crone zu sehen, auch ihm dieselbe zu guarantiren. Worgegen der Churfürst verspricht, dem Könige die Königsgrätzer, Bunzlauer und Leutmeritzer Creyse selbigen Königreichs abzutreten, so daß alle zwischen Schlesien und der Elbe liegende Landschaften bis an die Sächsische Grenze dem Könige gehören sollen, ꝛc. auch cediret der Kayser sein Recht auf das noch übrige Ober-Schlesien, dagegen guarantiret ihn der König das zu erobernde Ober-Oesterreich.

Die Cron Frankreich vermogte mit aller ihrer Macht des Hauſes Bayern Schickſal nicht zu beſſern. Sie kam vielmehr ſelbſt ſo ins Gedränge, daß die Oeſterreicher ihre Fahnen jenſeits Rheins in dem Elſaß pflanzeten. Sie ſpieleten dort den Meiſter, und führeten eine Sprache, die auf Triumphe abzielete.

§. 2.

Nachdrückliche Erklärung des Königlichen Geſandtens zu Wien.

Bey ſo bewandten Umſtänden konnte der König nicht umhin, wegen des allgemeinen und beſondern Vortheils, ſich in dieſes Spiel ernſtlich zu mengen. Er lies durch ſeinen Geſandten in Wien den Grafen von Dohna dem daſigen Hofe eine ſehr nachdrückliche Erklärung thun. Sie fienge ſich alſo an: Gleich nach geſchloſſenem Breßlauer Frieden wäre im Namen des Königes mehrmalen erkläret worden: wie ſich zwar Höchſtdieſelben in die Irrungen der Königin mit andern Mächten nicht miſchen, hergegen der Wieneriſche Hof ſich eine falſche Rechnung machen würde, wo er glaubte, daß jetztgemeldten Königs Majeſtät als fürnehmer Churfürſt des Reichs, mit gleichgültigen Augen anſehen könnten, wenn man die Kayſerliche Würde unterdrücken, des Reichs-Verfaſſung alteriren, und deſſen Ständen Gewalt anthun wollte; Aber dieſe und noch andere, ſo gar zum Nutzen des Hauſes Oeſterreich abgezielte Warn- und Eröfnungen hätten nichts gefruchtet, ſondern

dern zur äusserſten Beſchimpfung des Churfürſtlichen Collegii wäre des Reichs rechtmäßig erwähltes Ober-Haupt vilipendiret, gut geſinnete Stände theils unterdrückt, theils intimidiret, andere gegen ſelbiges aufgehetzet, und zu einer Art der Conföderation verleitet worden. Der König von Preuſſen hätte ſich alſo genöthiget geſehen, mit einigen mächtigen Reichs-Ständen eine, der Königin von Ungarn nicht unbekannte, Union zu ſchlieſſen. Wie aber keine Hofnung obhanden wäre, durch bona officia zum Zweck zu gelangen, als könnten der König in Preuſſen, vermöge ſeiner Pflicht gegen das Reich und deſſen Oberhaupt, nicht umhin, dieſen eine Anzahl Hülfs-Völker zu überlaſſen. u. ſ. f. Dieſe Erklärung las der Graf den Königlichen Miniſtern viermal vor. Denn dieſelbe ſchriftlich mitzutheilen, war ihm ausdrücklich verboten worden: dahero ſich jene mit aufzeichnen der vornehmſten Stellen begnügen mußten. Der Graf ſchützte darauf eine Reiſe ins Reich vor, und erhielt alſo ſeine Abſchieds-Audienz bey zahlreicher Verſammlung. Er iſt aber nicht wieder zurück gekommen, ſondern hat ſich von Wien an den Herzoglich Würtembergiſchen Hof begeben. In Berlin war damals nur ein Oeſterreichiſcher Legations-Secretaire, welcher mit der Zeit ſich hinweg begab. Der Königliche Ungariſche Geſandte am Königlichen Hofe war bereits geraume Zeit vorhero von dar abgereiſet.

§. 3.

§. 3.

Ursachen, welche den König bewogen dem Kayser Hülfs-Völker zu schicken.

Fast zu gleicher Zeit ward den fremden Gesandten in Berlin eine so betitulte Anzeige der Ursachen, welche Seine Königliche Preußische Majestät bewogen haben, des Römischen Kayſers Majestät Hülfs-Völker zuzuschicken, mitgetheilet. Es war dieselbe so wohl in teutscher als französischer Sprache gedruckt. Die Anzeige war mit harten Beschuldigungen gegen den Wienerischen Hof versehen. Es hies unter andern darinnen: Seit den glücklichen Progressen der Ungarischen Waffen in Bayern, hat die Königin von Ungarn, statt der natürlichen Billigkeit und der gehörigen Mäßigung Platz zu geben, mit den Kayserlichen Erb-Landen auf eine sehr harte und fast grausame Art zu Werke gehen lassen. Diese Prinzeßin und ihre Alliirten haben den Absichten des Ehrgeitzes keine Grenzen gesetzet, dessen verderblicher Endzweck gewesen; die teutsche Freyheit auf ewig in Fesseln zu schlagen, worinn seit länger als einem Jahrhundert das Haupt-Augenmerk der Oesterreichischen gefährlichen Staats-Lehre bestanden hat. Man darf nur dasjenige erwegen, was sich seit zwey Jahren zugetragen, um die arglistigen Absichten des Wienerischen Hofes zu beurtheilen, und klärlich zu sehen, daß er in allen seinen That-Handlungen den Grund-Gesetzen und Satzungen des teutschen Reichs schnur gerade entge-

gen

gen gegangen ist. Teutschland ist mit fremden Kriegs-Völkern überschwemmet worden, welche man auf unsägliche Kosten und zu grosen Schaden und Nachtheil vieler an diesem Unheil keinen Theil nehmenden Reichs-Fürsten unterhalten hat. Zahlreiche Krieges-Heere hat man durch neutrale Reichs-Lande geführet, ohne erforderliche Requisitions-Schreiben, wie Reichsüblich ist, vorhero abzulassen. Die Königin hat Bündnisse geschlossen, um gewisse Puissanzen für geleistete auserordentliche grosse Hülfe schadlos zu halten. Und diese Schadloshaltung hat theils in unstreitigen Reichs-Lehen, theils in gewisser Hofnung zu gewissen Bischofthümern bestanden. Die Generale dieser Prinzeßin haben sich freyer Reichs-Städte mit Gewalt zu bemeistern gesucht. Dero Ministri haben Churfürsten des Reichs bald durch Drohungen schrecken, bald auf andere Art verleiten wollen, um selbige von ihrem Ober-Haupt abtrünnig, und durch dergleichen unerlaubte Mittel dem gesammten Teutschen Staat den Garaus zu machen, welcher aus so vielen souverainen Ständen bestehet, und sich einzig und allein durch seine Einigkeit gegen so viele gewaltige Anfälle, die ihn so oft und vielfältig erschüttert, bishero erhalten hat. Was hat man nicht mit allgemeiner Treu und Glauben für Gespötte getrieben, da man die Capitulation von Braunau gebrochen, die Kayserlichen Trupen unter den Wällen neutraler Reichs-Stöte,

und unter den Canonen der Reichs-Festungen angegriffen, und sie gezwungen, die Grenzen des Reichs zu verlassen, von welchem doch ihr Herr das Ober-Haupt ist. Zu geschweigen, daß es blos darauf gemünzet ist, die Kayserliche Majestät verächtlich zu machen, wenn an derselben den Befehlshabern der Königlichen Ungarischen Kriegs-Völker mit Schmach und Muthwillen sich zu vergreifen frey gelassen wird, wie davon nur gar zu viele Exempel fürhanden sind. Ja um das Uebermas der von dem Wienerischen Hofe der Majestät des Römischen Reichs angethanen Beleidigungen erfüllet zu sehen, darf man nur die Verwahrungs-Urkunden lesen, die besagter Hof zur Chur-Maynzischen Dictatur bringen lassen, durch welche die Königin von Ungarn die einstimmig geschehene Kayser-Wahl vor null und nichtig, und den gegenwärtigen Reichs-Tag zu Frankfurt vor unrechtmäßig erkläret, mithin dadurch alle Reichs-Stände von ihrem freywillig erwehlten Oberhaupte schuldigen Gehorsam abwendig zu machen trachtet. Wir entstehen ein weiteres davon einzurücken. *

§. 4.

* Nachmahls kamen auch Anmerkungen über obige Anzeige im Druck, betitult: *Remarques d'un bon patriot allemand sur l'ecrit intitulé: Exposé des motifs, qui ont obligé le Roi de Prusse de donner des trouppes auxiliaires à l'Empereur, imprime à Cologne chez Pierre Marteau* 1744. Darinnen heisset es unter andern: Alle Kriege des 16 und 17.

§. 4.

Fernere Erklärung des Königes.

Der König lies seine Entschliessung dem Kayser beyzustehen, auf dem Reichs-Tage so-

17. Jahrhunderts beweisen die unveränderliche Haupt-Absichten des Oesterreichischen Hauses, nemlich eben die despotische Gewalt in Teutschland einzuführen, welche das Haus von Bourbon in Frankreich eingeführet hat, die Art, wie Kayser Carl der Fünfte mit dem Churfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen und verschiedenen anderen Reichs-Fürsten, und Kayser Ferdinand der zweyte mit dem Churfürsten von der Pfalz, mit dem Churfürsten von Sachsen und vielen andern Reichs-Ständen umgegangen, sind in den Jahrbüchern des Reichs ein ewiges Denkmahl der schweren Last des Oesterreichischen Joches. Ferner: Die Länder des Churfürsten von der Pfalz, die Grafschaft Hanau, der Schwäbische und Ober-Rheinische Creyß haben bey den Unordnungen, welche diese Völker daselbst angerichtet, und bey der Fourage und den Lebens-Mitteln, welche sie abliefern müssen, keinen geringen Schaden gelitten. Der Churfürst von Pfalz hat die Bezahlung dafür vergebens gesuchet, und der Churfürst von Maynz, so sehr er auch denen Wienerischen und Englischen Höfen ergeben ist, hat für seine Liquidation, von mehr als anderthalb Millionen Gulden, kaum hundert tausend Thaler erhalten. Weiter: Der Wienerische Hof hat bey den Churfürsten von Maynz, Trier und Cölln die allerunanständigsten Kunstgriffe gebraucht, um Sie von dem Kayser abzuziehen, und um Frankreich die

wohl als an verschiedenen Höfen eröfnen. Er ließ durch seine Ministers in dieser Absicht eine besondere Erklärung mittheilen. Diese Erklärung fienge sich also an: Se. Königliche Majestät in Preussen wären schon seit langer Zeit her genugsam berechtiget gewesen, gegen die Königin in Ungarn nicht das allergeringste Menagement weiter zu gebrauchen, wenn sie sonsten nach den Masregeln die Ahndung und Rache an die Hand zu geben pflegen, zu verfahren Lust getragen: indem Se. Majestät eine Menge solcher Schriften

selbst erdachte Absicht aufzubürden, als wenn dasselbe Willens wäre, Maynz zu belagern. Man weiß alle geheime Mittel, die man angewandt hat, dem Kayser seinen Herrn Bruder, den Churfürsten von Cölln, abspenstig zu machen, und die Uneinigkeit in die Kayserliche Familie, und zwischen zweyen Brüdern einzuführen, und zu erhalten, deren Interresse so genau mit einander verknüpft ist, und die zeither in der zärtlichsten Einigkeit gelebt hatten. Sodann: Es ist wahr, daß die beleidigende Art, womit man in den Schriften des Wienerischen Hofes von dem Kayser spricht, einen jeden Teutschen Patrioten, der sie lieset, vor den Kopf stößt. Und siehet man nicht überdem deutlich genug, daß der Wienerische Hof diesen grosen und edelmüthigen Fürsten ins Elend zu bringen, und ihn durch diese Mittel zu zwingen suchet, sich der Kayserlichen Würde zu entsagen? Wie denn verschiedene Minister der Königin von Ungarn sehr oft und klar genug zu verstehen gegeben, daß eine andere Wahl wegen der angeblichen Nullitäten nöthig wäre.

Schriften authentiquen Documenten in den Händen hätten, woraus der gar schlechte Treue und Glaube und die schädlichen Desseins des Hofes zu Wien zu erweisen stünden, selbst die Abtretung von Schlesien sey nur zu dem Zweck geschehen, den König dadurch zu engagiren, daß er zu der Umstürzung der Constitutionen und der Grund-Gesetze des gesammten Teutschen Reichs sowohl als der Würde seines Ober-Haupts cooperiren mögte. u. s. f.

§. 5.

Handlungen mit Großbritannien.

Sonderlich bekam der König wegen seines gefaßten Entschlusses von den See-Mächten, insonderheit von Großbritannien, viele Einwendungen. Der König von Großbritannien forderte Beystand von dem König gegen Frankreich. Der Mylord Hindford that deshalb zum öftern Vorstellungen. Monsieur, antwortete einsmals der König, der Fall, eine stipulirte Hülfe zu fordern, existiret niemals, und nicht anders, als wann und in so ferne das Land, vor welches dieselbe bestimmet ist, sich der Gefahr angegriffen oder überfallen zu werden, ausgesetzt befindet. Nun kan ich mich aber nicht überreden, daß das Churfürstenthum Hañover in dergleichen Gefahr stehe, da der König von Großbritannien, dessen Weisheit ich kenne, seine Truppen von dannen entfernet hat, und dieselben würklich in Sold einer ausländischen Puissanze hält, als davor England in Betracht Teutschlands, an-

gesehen werden muß. In England war man nichts weniger als zufrieden über diese geäusserte Gesinnung. Bald darauf wird besagtem Mylord noch dieses gemeldet: Die Demarsche, welche Se. Preußische Majestät thäte, präjudicirte in keinem Stücke der allgemeinen Pacification, noch auch Dero Gesinnung das gute Vernehmen mit Seiner Großbritannischen Majestät ferner beyzubehalten. Der König in Preussen führten keine andere Absichten, als die Königin in Ungarn zu nöthigen, daß sie mit dem Kayser Friede machen, denselben in solcher Qualität erkennen, ihm seine Erblande restituiren, und sonst eine anständige Genugthuung wegen seiner rechtmäßigen Ansprüche geben möchte: weil es eine absolute Unmöglichkeit wäre, das Haupt des Reichs in einer dessen höchsten Würde so ungemessenen Beschaffenheit stecken zu lassen. Der Gesandte antwortete hierauf: Welchergestalt er besorge, es dürfte dieser wichtige und unerwartete Vorfall von dem Könige, seinem Herrn, also angesehen werden, daß selbiger mit dem Breßlauer Friedens-Tractate und der darinnen erhaltenen ausdrücklichen Clausuln, daß Ihro Preußische Majestät bey den Streitigkeiten zwischen den Kayserlichen und Ungarischen Höfen eine genaue Neutralität beobachten, und weder directe noch indirecte die Königin beunruhigen wolle, als unter welcher Bedingung der König von Großbritannien Schlesien garantiret habe, nicht bestehen könne, und folglich

ich auf die besondern Verbindungen zwischen Ihro Großbritannischen und Preußischen Majestät einen natürlichen Anstoß leiden. Die Antwort des Königes an den Lord war diese: Der Tractat von Breßlau hätte mit gegenwärtiger Unternehmung keine Gemeinschaft; dahero hoffe er, der König von Großbritannien würde so viel Gerechtigkeit haben, die zugesagte Garantie zu leisten; dabey aber auch so erleuchtet seyn, die Zeit und Umstände mit einander nicht zu vermengen, ja es würde ihm weit besser anstehen, wenn er von Vertheidigung einer so bedenklichen Sache abliese, und sich vielmehr zu den andern Fürsten des Reichs fügte. Er, der König in Preussen, befände sich in seinem Gewissen verpflichtet, den König von Großbritannien noch insonderheit zu ermahnen, daß er sich bey solcher Gelegenheit seines bey dem Wienerischen Hofe habenden Credits und Einflusses bedienen möge.

§. 6.

Fernere Vorfälle.

Alle diese Erklärungen, Antworten und Gegen-Antworten, Schriften und Gegen-Schriften machten bey der Englischen Nation keinen Eindruck. König Georg schloß mit der Königin von Ungarn eine viel genauere Verbindung. Und da er derselben bishero eine Geld-Hülfe von 150000 Pfund Sterlings gegeben hatte: So wurde nunmehro in einem grossen Staats-Rathe beschlossen, diese Summe zu verdoppeln. Kan

wohl Oesterreich der Cron Großbritannien diesen thätigen Beystand genungsam verdanken. Hiernächst ergiengen damals allerhand Gerüchte. Die Bundesgenossen des Kayſers wurden beschuldiget, als ſuchten ſie alle Neutralität der Reichs-Fürſten aufzuheben, und die Stände zu zwingen, entweder vor oder wider die Frankfurter Union ſich zu erklären. Dieſes Angeben ward von dem einen Theil behauptet, von dem andern aber widerſprochen. Großbritannien that in Schweden wegen des Marſches der ſechs tauſend Heſſen, die zu der Kayſerlichen Armee geſtoſſen waren, Vorſtellung. Der König in Schweden aber antwortete: Man muß ſich dieſerwegen bey ſeinem Herrn Bruder, dem Prinzen Wilhelm melden, welcher völlige Gewalt habe, in den Sachen, die das Teutſche Reich beträfen, nach ſeinem Belieben zu handeln. Die vereinigten Niederländer waren unzufrieden mit der Frankfurter Union. Sie hatten ſich bereits zu weit mit Großbritannien und Oeſterreich in Verbindung eingelaſſen. Weil indeſſen die Umſtände mißlicher wurden, vermehrten ſie ihre Kriegs-Macht mit zwölftauſend Mann.

§. 7.

Chur-Sachſen tritt auf Oeſterreichiſche Seite.

Die See-Mächte arbeiteten ſo lange, bis ſie ihre Parthey durch den Beytritt des Churfürſtens von Sachſen verſtärkten. Der Churfürſt wurde vermogt, etliche zwanzig tauſend Mann der Königin zu Hülfe zu ſenden. Der angebli-

che

che geheime Artickel der Frankfurter Union, die Eyfersucht über die anwachsende Macht des Hauses Brandenburg, und die Hofnung in der Folge einen Zuwachs an wohl gelegenen Landen zu bekommen, vermogten den König in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, zu dieser Entschliessung. Kaum war der Schluß gefasset: So sahe man in Sachsen acht Wagen mit Geld aus Holland über Hannover eintreffen. Der Hof kam dadurch im Stand, gewaltige Zubereitungen zum Kriege zu veranstalten. Dem König verdroß dieses unfreundliche Bezeigen seines Nachbars. Er lies dahero dem Dresdner Hofe melden: Daß, indem der gegenwärtige Krieg in Teutschland in der Allianz, welche Ihro Pohlnische Majestät vor einiger Zeit mit dem Wienerischen Hofe geschlossen, als ein dahin nicht gehöriger Fall, ausgenommen worden, und dannenhero besagter Tractat besagt Ihro Königl. Majestät im geringsten nicht verbinde, an die Königin von Ungarn Hülfs-Truppen zu geben, so könte der König von Preussen die Vereinbarung der Chur-Sächsischen Truppen mit der Oesterreichischen Armee, um wider Ihro Preußische Majestät und Dero Alliirten zu agiren, nicht gleichgültig ansehen. Se. Preußische Majestät stelle es Sr. Pohlnischen Majestät selbst zu überlegen anheim, was vor Maas-Regeln und Entschlüsse durch eine dergleichen Handlung der König von Preussen berechtiget werde, zu ergreiffen, um das Vorhaben zu hintertreiben,

welches man im Sinn habe. Sr. Preußischen Majestät wären die daraus entstehende Folgen nach dem gar nicht beyzumessen. Es machten sich aber Höchstdieselbe noch immer Hoffnung, daß der König von Polen in einer so wichtigen Sache sich noch eines andern entschliessen werde.

§. 8.

Königliches Patent in Ungarn.

Der Wienerische Hof suchte die Ungarische Nation durch eine allgemeine Auffitzung zu einem feindlichen Einfall in Schlesien zu bewegen. Der General von der Marwitz, der in Ober-Schlesien ein besonderes Corpo bey Neustadt commandirte, lies daher (unterm 3. Sept. 1744) ein eigenes Patent in Ungarn bekannt machen. Darinnen zeigte er den wahren Verlust und die Beschaffenheit der Umstände, mit dem Anfügen: Der König lebe des Vertrauens, es werde die Ungarische Nation, derer von den Ständen des Teutschen Reichs, und besonders von dem Königl. Preußischen Hause, ihr vielfältig erzeigten Wohlthaten, Gewogenheit und Beschützung nicht uneingedenk seyn, noch etwas zu Dero Nachtheil unterfangen, vielweniger einen feindlichen Einfall in die Königlichen Länder wagen, oder wider Dieselben mit Verheerungen und Plünderungen, als welches unter Christlichen Häuptern was ungewöhnliches, wüten, sondern die Gesetze guter Freund- und Nachbarschaft beständig beobachten, sich auch von diesem Vorsatz weder durch Versprechungen

chungen noch Lockungen abwendig machen lassen. Allein diese wohl gemeinten Vorstellungen wurden in **Wien** gehäßig aufgenommen, und fanden in **Ungarn** keinen Eingang. Die Hoffnung reicher Beute war zu überwichtig und veranlassete die **Ungarn** zu einem allgemeinen Aufsitze.

§. 9.

Königliche Widerlegung der Oesterreichischen Schriften.

Die **Königin von Ungarn** fand sich heftig gerühret, durch des Königs getroffene Entschliessung. Sie sahe von neuen einen mächtigen Feind gegen sich, der im Stande war, ihre weitläuftigen Projecte zu zernichten. Die Gründe der Preussischen Kriegs-Anstalten und die Beschuldigungen, die gegen ihr vorgebracht wurden, schienen ihr unhinlänglich und ungegründet. Sie liesselbe in öffentlichen Schriften widerlegen. * Allein diese Widerlegung fand gar bald ihre Abfertigung. ** Man zeigte der Welt die harten und ungegründeten Imputationen gegen den König, die unerfindlichen Allegata und grundfalschen Präsuppos-

* In einer Schrift von 6 B. in Fol. und Quarto, betitult: Beantwortung der von Herrn Grafen von Dohna vor seiner Abreise vorgelesenen Declaration.

** Unter dem Titul: Widerlegung der in der Wienerischen Beantwortung, der von dem Königl. Preußischen Minister Grafen von Dohna geschehenen Declaration, enthaltenen Schein-Gründe und unstatthaften Beschuldigungen.

ſuppoſita, des Verfaſſers vorberührter, in einer diffuſen und declamatoriſchen Schreib-Art verfaßten Schrift. Wir wollen nur eine Stelle daraus anführen: Wenn man obigen Conſiderationen die Diſcurſe zugeſellet, welche von den Miniſtris des Wieneriſchen Hofs im Haag und anderwärts verſchiedentlich geführet worden, daß nemlich kein ſolider Frieden zu erhalten, woferne nicht die Königin von Ungarn *in integrum* reſtituiret würde, und daß die mit Gewalt erzwungene Ceßion von Schleſien, von keiner dauerhaften Verbindlichkeit ſeyn könne; So wird wohl von der wahren Intention erwehnten Hofes gegen Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen wenig Zweifel übrig bleiben, wenn man auch auf die ſecreten Unterhandlungen, ſo man am Rußiſchen, Sächſiſchen und andern Höfen getrieben, um das diſſeitige Schleſien mit der Zeit wieder zu entreiſſen, und wovon dem Königl. Preußiſchen Hofe ſehr ſichere Nachrichten zugekommen, ingleichen die von dem Marquis de Botta in Rußland angeſponnenen Intriguen, um durch eine daſelbſt zu bewürkende neue Revolution, Sr. Königl. Majeſtät ihres beſten und vertrauteſten Freundes Alliirten zu berauben, und wenigſtens durch den dabey argliſtig ausgekünſtelten Mißbrauch Ihres höchſten Namens, dieſelbe entweder an einer Seite ſuspect oder andern verhaßt zu machen, keine beſondere Reflexion nehmen wolte.

§. 10.

§. 10.

Operations-Plan.

Es ist jezt Zeit, daß wir uns zu den Krieges-Begebenheiten wenden. Der Operations-Plan der hohen Bundesgenossen war auf das vorsichtigste und geschickteste abgemessen: Er zeuget von der Einsicht und der Klugheit der Personen, so ihn entworfen haben. Und wenn der glückliche Erfolg nur allemal von dem menschlichen Witz abhienge: So würde dieser Plan gewiß die erwünschte Würkung gehabt haben. Die Preußische Macht brach nicht eher und auch nicht später in Böhmen ein, als eben da die Franzosen ihre völlige Armee von mehr als hundert tausend Mann in Elsaß versammlet hatten. Dem Könige waren die stärksten Versicherungen von der Cron Frankreich gegeben worden, daß ihre Armee den unter dem Prinzen Carl über den Rhein vorgerückten Oesterreichern den Rückmarsch, wo nicht ganz und gar abzuschneiden, doch selbe über den Haufen zu schmeisen suchen solle. Darauf wolle man ihnen auf dem Fuse nachfolgen, und keine Zeit verstatten, sich wieder zu erholen. Ohne Zweifel würden sich die Oesterreicher nach Böhmen wenden. Allein man werde suchen sie in die Mitte zu bekommen. Zu gleicher Zeit solle die Kayserliche Armee über den Rhein gehen, sich unter Wegens mit den Pfälzischen und Hessischen Völkern verstärken, und gerade in das von den Oesterreichern entblößte Bayern eindringen. Indessen soll-

sollten die Preussen durch Sachsen in Böhmen rücken, Prag erobern, und längst der Moldau in Ober-Oesterreich einrücken. Also gedachte man auf einmal dem Kriege ein Ende zu machen, und die Königin von Ungarn zu anständigen Friedens-Bedingungen zu nöthigen. Bey dem allen war das bedenklichste, daß dieser Plan nicht von einem ungebundenen Ober-Herrn, sondern durch mehrere Häupter ausgeführet werden muste. Und nicht alle Bundesgenossen konten oder wollten gleichen Eyfer in dessen Mitwürkung bezeigen.

§. 11.

Veranstaltungen zu dem Kriege.

Der König lies die Zubereitungen zu dem neuen Kriege gegen das Haus Oesterreich mit der grösten Heimlichkeit veranstalten. Man sahe Rüstungen in den Preußischen Landen, ohne deren Absicht mit Zuverläßigkeit im voraus zu erfahren. Als der Englische Ambassadeur, Mylord Hindfort sich nach der Ursache der starken Kriegs-Anstalten bey einem Preußischen Staats-Minister erkundigte, antwortete dieser: Er wisse seines Königes Vorhaben desfals nicht, wollte aber darum anfragen, und ihm vor des Königs Abreise weitere Erläuterung geben. Eben dieses ward auch dem Rußischen Ambassadeur, Grafen von Bestuchef geantwortet. Als nachgehends nur besagte Ambassadeurs den Königl. Ungarischen Legations-Secretarium fragten, was er davon wisse? so eröfnete dieser: Er habe

zwar

zwar ebenfals Nachforschung gethan, aber den Bescheid bekommen: Der Herr Graf Dohna in Wien sey schon befehliget, dem Ungarischen Hofe die Meynung Ihrer Preußischen Majestät wegen derer von Dero Trüppen zu unternehmenden Operationen bekannt zu machen. Endlich brach die Entschliessung des Königes auf einmal aus. Das merkwürdigste anbey ist, daß man in Spanien, Frankreich, England und andern entlegenen Ländern eben so bald als in Teutschland gewisse Nachricht von des Königes Absicht bekommen hat.

§. 12.

Des Königes Kriegs-Volk marschiret durch Sachsen.

So bald die Französische Macht sich völlig in Elsaß zusammen gezogen hatte, wurde von dort ein Courier über Frankfurt und Erfurt nach Berlin abgeschickt, welcher in drittehalb Tagen dort seyn muste. Ohnmittelbar darauf trate die Preußische Krieges-Macht den Marsch nach Böhmen aufs eilfertigste durch Sachsen an. Als die ersten Regimenter im Begrif stunden, den Sächsischen Grund und Boden zu betreten, langte der Preußische General-Adjutant und Obriste, Herr von Winterfeld in Dresden an. Er brachte bey damaliger Abwesenheit des Königes einen Brief an das geheime Raths-Collegium, worinn um den freyen Durchzug der Völker angesuchet wurde. Die Armee folgte ihm auf dem Fuse nach. Der Chur-Sächsische geheime Rath wuste sich nicht zu rathen noch zu helfen,

helfen, und schickte einmal über das andere Couriers und Staffetten an den Herzog von Weissenfels, um ihn nach Dresden zu verschreiben. Man hatte sich den Durchzug so einer starken Kriegs-Macht nicht eingebildet. Die Allianz mit Oesterreich verdoppelte die Unruhe und man kam in tausend Aengsten. Das Chur-Sächsische Ministerium geriethe anfangs auf die Gedanken, den Durchzug abzuschlagen, und verlangte vorher zu wissen, worauf solcher Marsch abgesehen sey? Hiernächst wolle es auch erst einen Courier nach Warschau abgehen lassen, bis zu dessen Rückkunft der Durchzug Anstand haben solle. Der Herr von Winterfeld wollte sich hierauf nicht einlassen. Er antwortete nur so viel: Daß es Kayserliche Hülfs-Völker wären, und die Einrichtung schon so gemacht sey, daß sie sich ohnmöglich säumen könten. Das Ministerium zu Dresden mochte vorstellen, was es wollte: So richtete es doch damit weiter nichts aus, als daß der Marsch einen Tag eher, als er nach der vorgeschriebenen Anstalt geschehen sollte, vor sich gieng, und hingegen der Ausmarsch aus Sachsen einige Tage verschoben wurde. Indessen ist gewiß, daß dieser Durchzug nicht ohne *Requisitoriales* des Kayſers geschehen ist. Wie das Dresdner Ministerium den Ernst sahe, suchte es den Durchzug je eher je lieber zu fördern: wiewohl er dennoch auf drey Wochen dauerte: Zu gleicher Zeit aber wurde schriftlich und mündlich mehrmals dargegen protestiret.

§. 13.

§ 13.

Weitere Nachrichten.

Der Durchzug durch die Chur-Fürstl. Sächsischen Erb-Lande geschahe in drey Colonnen. Die erste führte der König in allerhöchster Person, und sie nahm den Weg über Torgau und Freyberg nach Töplitz. Die zweyte stund unter dem Commando des Generals von Grumbkau und nahm ihren Weg über Leipzig nach Zwickau gegen Eger und das Carlsbad. Die dritte führte der Prinz Leopold von Anhalt-Dessau durch die Ober- und Nieder-Lausitz gegen Zittau und Böhmen. Unter dem schweren Geschütz fanden sich zwanzig Mörser von ganz ungemeiner Grösse. Ausserdem führte der General-Feld-Marschall Graf von Schwerin aus Schlesien durch die Grafschaft Glatz eine eigene Colonne nach Böhmen. Ein besonderes Corpo wurde unter dem General von Marwitz beordert, bey Neustadt in Ober-Schlesien ein Lager zu beziehen, und von dort aus einen Einfall in Mähren zu thun. Ueberdem blieb ein Corpo von einigen tausend Mann bey Magdeburg unter des Fürsten von Anhalt-Dessau Commando, und noch ein anderes zu Memel in Preussen stehen.

§. 14.

Die Preussen rücken in Böheim ein.

Der König selbst reisete (den 15. Aug. 1744) in Gesellschaft des Prinzen von Preussen und des Prinzen Heinrichs von Braunschweig von

Potsdam über Treuenbritzen, Wittenberg zu der Armee. Zu Meissen sprach der König den Herzog von Weissenfels. Zu Peterswalde hart an der Böhmischen Grenze, versammelte der König seine Colonne. Bey der ganzen Armee war alle Equipage möglichst vermindert worden. Jede Compagnie durfte nur sechs Weiber mit ins Feld nehmen. Sonst bekam jeder gemeiner Soldat über seine ordentliche Feld-Löhnung täglich zwey Pfund Brod und wöchentlich zweymal ein halb Pfund Fleisch. Bey der Einrückung in das Königreich Böhmen wurde (unterm 25. Aug. 1744) ein eigenes Patent bekannt gemachet. Nach solchem solle sich niemand unterstehen Widerstand den Königlichen Truppen zu thun, als welches an den schuldigen mit Feuer und Schwerd geahndet werden solle. Den Landleuten ward befohlen, alles Gewehr abzuliefern, mit der Bedrohung, daß der Bauer, so sich mit Gewehr betreffen liesse, solle aufgehenkt, seine Herrschaft wegen bezeigter Nachsicht auf das schärfste angesehen, und den Umständen nach, das ganze Dorf ausgeplündert werden. Das Patent war unterschrieben: Königl. Preußis. bey dem Sr. Kayserl. Majest. überlassenen Auxiliar-Corps verordnetes Feld-Kriegs-Commissariat.

§. 15.

Der König fängt die Operationen in Böhmen an.

Die verschiedenen Colonnen der Preußischen Völker vereinigten sich (den 27. Aug.) bey der Stadt Leutmeritz. Zwar hatten die Oesterreicher

reicher den Einmarsch in Böhmen durch Verhacke und auf andere Weise, so viel sich in der Eile wollen thun lassen, zu verhindern gesuchet. Allein diese Hinderungen wurden bald aus dem Wege geschaffet. Nur die Artillerie auf Flössen und Schiffen ward auf der Elbe etwas aufgehalten. Denn an der Sächsischen Grenze war die Elbe durch Sprengung der Felsen, Versenkung vieler Schiffe und Bäume, und auf andere Art unfahrbar gemachet worden. Allein die Bauern musten den Fluß eiligst räumen, und es kam auf acht Tage an, daß dieser Transport verzögert wurde. Das feste Schloß Tetschen an der Elbe, welches die dortige ganze Gegend bestreichet, wurde von dem Obersten Calbutz in der Geschwindigkeit erobert und die darinnen gelegenen drey und neunzig Mann zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Sonst fanden die Preussen anfänglich keinen sonderlichen Widerstand. Denn das Königreich Böhmen war fast gänzlich von Oesterreichischen Kriegs-Völkern entblöset, als welche damals grösstentheils über den Rhein in dem Elsaß stunden. Nur ein Corpo von ohngefehr zehentausend Mann brachte der General Bathiani aus der Ober-Pfalz und Bayern in Eil zusammen, und rückte damit den eindringenden Preussen entgegen. Er war aber zu ohnmächtig grosen Widerstand zu thun. Selbst die Haupt-Stadt des Reichs, Prag, war fast mit lauter Land-Militz besetzet, welche man erst in den Waffen übte, als die Preussen beynahe schon an der Grenze stunden.

§. 16.

Prag wird erobert.

Die Preussen breiteten sich nach ihrem Eintritt in Böhmen in die Creise Leutmeriz, Bunzlau und Königgrätz aus, und schrieben daselbst sowohl, als in andern Creisen Lieferungen und Contributionen aus. Der König, der den General-Feld-Marschall, Grafen von Schwerin bey sich hatte, richtete den Marsch seiner Armee gerades Weges nach Prag. Zu Anfang des Septembers lagerte sich das Preußische Krieges-Volk auf dem weissen Berge vor Prag. Die Stadt wurde völlig eingeschlossen und aufgefordert. Sie wollte sich wehren. Sie wehrte sich auch; allein eine sehr kurze Zeit. Die Preussen fiengen die Belagerung mit dem grösten Ernst an. Bomben und Canonen-Kugeln wurden in solcher Anzahl hinein geworfen und es ward dermassen auf die Stadt losgefeuert, daß selbe binnen wenig Tagen (den 16. Septembr.) capituliren muste. Die gesamte Besatzung, unter welcher sich vier Bataillons regulirter Völker befanden, ward zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Solchergestalt befande sich das schöne und grose Prag in den Händen des Königes, ohne merklichen Abgang der Kriegs-Macht. Nur ward (den 11. Septembr.) Prinz Friedrich Wilhelm, der jüngste Bruder, des in der Schlacht bey Molwitz gebliebenen Marggrafen Friedrichs, an der Seite des Königes, nebst einem

Pagen,

Pagen, von einer Stück-Kugel auf der Stelle getödtet.

§. 17.

Fortgesetzter Marsch der Königlichen Armee.

Die Crone des Landes Böheim, die Stadt Prag war auf die Art erobert. Der König richtete hierauf, dem, mit seinen Bundesgenossen verabredeten Operations-Plan nach, den Marsch seiner Armee gegen die Oesterreichischen Grenzen. In wenig Wochen waren Tabor, Tein, Frauenberg, Budweis und alle Päße an der Moldau besetzet. Die Kriegs-Macht war auf die Art, bis auf wenige Meilen von der Ober-Oesterreichischen Grenze vorgerücket. Nun sollten die Kayserlich-Chur-Bayerischen Völker auch das ihrige thun, und gegen die Preußische Armee zu marschiren. Allein es haben des Königes Bundesgenossen nicht so agiret, wie es doch vorher war verabredet worden. Der Prinz Carl kam mit der Oesterreichischen Haupt-Armee glücklich über den Rhein. Er richtete seinen Marsch gerades Weges nach Böheim. Die Franzosen liesen ihn geruhig dahin ziehen, ohne ihm auf dem Fus zu folgen, wie es doch war mit dem König verabredet worden. Sie kamen auf den Einfall, die Vorder-Oesterreichischen Lande zu erobern und die Vestung Breysach zu belagern. Die Kayserlich-Chur-Bayerischen Völker dachten auch nicht nach Böheim oder Ober-Oesterreich fortzurücken.

Sie begnügten sich die Chur-Bayerischen Lande in Besitz zu nehmen.

§. 18.

Prinz Carl kommt nach Böheim, und ziehet zwanzig tausend Sachsen an sich.

Solchemnach hatte doch der König seinen Bundesgenossen Lust und die Gelegenheit verschaffet, sich in guten Winter-Quartieren zu erholen. Dagegen stelleten sich nun Ihm der Prinz Carl mit der gesammten Oesterreichischen Heeres-Macht entgegen. Zu Anfange des Octobris kam Prinz Carl durch die Ober-Pfalz in Böhmen und dem dasigen Pilsner Creise an. Der Chur-Sächsische Hof, der mehrgedachter masen mit Oesterreich in Verbindung stunde, hatte gleich nach dem Durchzug der Preussen die Kriegs-Rüstungen dermasen beschleuniget, daß er sich im Stande fand, den Oesterreichern zwanzig tausend Mann zu Hülfe zu schicken. Die Sachsen führte der Herzog von Weissenfels über Plauen und Eger in den Pilsner Creis. Sie stiessen aldort zu der Armee des Prinzen Carls.

§. 19.

Zurückzug der Preussen.

Bey so bewandten Umständen fand der König nicht vor räthlich, sich zu weit von seinen Grenzen entfernt zu halten. Er hielte für dienlicher, die Eroberungen, die er seinen Bundesgenossen zum Vortheil gemacht hatte, wieder zu verlassen, um nicht von Schlesien durch die angewachsene

wachsene Oesterreichische Macht abgeschnitten zu werden. Der Preussen Zurückzug geschahe in der besten Ordnung. Die eingenommene Oerter wurden theils gutwillig verlassen, theils zu Beförderung und Versicherung des Zurückzuges eine kurze Zeit mit Mannschaft besetzet gehalten. Die Oesterreicher wurden auf die Mase aufgehalten, man gab ihnen etwas zu schaffen, und gewann Zeit, den Rückmarsch mit wenigern Verlust fortzusetzen. Also wurden Budweis und Tabor nicht eher, als nach mannhafter Gegenwehr übergeben. Die Oesterreichisch-Sächsische Armee marschirte der Königlichen immer zur linken Seite beyher. Der König war willens sie anzugreifen und aus dem Felde zu schlagen. Er gieng ihr (am 25. Octobr.) über Konopischt bis Marschowitz entgegen, und lagerte sich mit seiner Macht die ganze Nacht, bey ziemlicher Kälte unter freyen Himmel auf der Erde. Die Feinde hatten sich auf einem Berge gesetzet, welcher mit Teichen, Morästen und Gehölze dermasen umgeben war, daß es ohnmöglich schien, denselben beyzukommen. Der König rückte weiter und kam (den 2. Nov.) bey Böhmisch-Brod zu stehen, an welches der rechte Flügel der Armee stieß; der linke aber gieng nach Nimburg hin in den Bunzlauer Creis. Die Feinde marschirten über die Sassawa und wendeten sich rechter Hand nach Kuttenberg. Da bezogen sie abermals so ein vortheilhaftes Lager, daß es sich durchaus nicht wollte thun lassen, sie ohne grose Gefahr, geschweige

mit Vortheil anzugreifen, ſo groſe Luſt auch der König darzu hatte. Der König bezog (den 8. Nov.) das Lager bey Colin. Hier verweilete er einige Tage, (bis den 14. Novembr.) gieng ſodann bey Trinitz über die Elbe, kam ſodann in die Gegend von Königgrätz, darauf nach Jaromirs (den 29. Nov.) wo die Armee der ſtrengen Witterung ohngeachtet, unter freyem Himmel ſich lagerte, und rückte endlich in Schleſien ein. Man kan leicht glauben, daß es bey dieſem Zurückmarſch ohne Scharmützel nicht werde abgegangen ſeyn. Wie denn ſonderlich bey dem Uebergange über die Elbe, ſowohl bey Colin als bey Trinitz und Parduwitz, hernach aber auch bey Jaromirs heftige Actiones vorgefallen ſeyn. Allein die Preuſſen hielten ſich dermaſen wohl, daß die Feinde auſſer Stand kamen, ihnen etwas erhebliches abzugewinnen. Nachdem der König ſein Krieges-Volk glücklich nach Schleſien geführet hatte, erhob er ſich nach Berlin, und überlies dem alten Fürſten von Anhalt-Deſſau das Commando der Armee.

§. 20.

Rückmarſch der Pragiſchen Beſatzung.

Nun war noch der General Einſiedel mit zwölftauſend Mann auch Artillerie in Prag zurück geblieben. Er hatte nicht Zeit zu der Armee zu ſtoſſen, weil die Feinde ihm zu geſchwinde über den Hals kamen. Die Oeſterreicher und Sachſen meyneten dieſes anſehnliche Corps im Sacke zu haben. Einſiedel beſchloß ſein äuſer-

ſtes

stes zu wagen, um sich durchzuschlagen. Er verlies Prag (den 25. Nov.) gutwillig, und nahm nur dasjenige mit, was er bey den dermaligen Umständen fortzubringen sich getrauete. Er fand aller Orten sich mit Feinden umgeben. Darzu war ein tiefer Schnee gefallen, und eine heftige Kälte entstanden; also daß dieser Marsch einer der beschwerlichsten von der Welt gewesen. Hier und da blieb etwas stecken, und ein jeder sahe nur zu, wie er vor seine Person fortkommen konte. Einsiedel suchte um den Durchmarsch durch Sachsen. Der Chur-Sächsische Hof that so befremdliche Vorschläge darzu, daß die Preussen damit nichts zu schaffen haben wollten. Das ganze Corpo solte einzeln durchmarschiren und zwar ohne Gewehr: Das Gewehr hingegen wolte man ihnen auf Wägen nachführen lassen. Die Preussen erwehlten lieber die grösten Ungemächlichkeiten zu überwinden, als diese unanständigen Bedingungen einzugehen. Sie liessen einige Canonen zurück, verbrannten viel Fuhrwerk und theileten die Kriegs-Cassa unter die Officier aus. Der Weg gieng über Leutmeritz, Gabel, Ringelshan, Pas, Gräffenstein, Hochwalde, Dittersbach nach Friedland und von da über Hemmersdorf (den 17. Decembr.) nach Schlesien. Die Feinde waren immer zur Seite und dachten immer das ganze Corpo in ihre Hände zu bekommen. Sie musten sich mit denen durch Kälte, Hunger und fatiquen erkrankten und abgematteten Leuten begnügen. Wie der General Ein-

siedel nach Friedland kam, fand er dort den General Nassau mit zwanzig Canonen und zwölftausend Mann, so der Fürst von Dessau ihm entgegen geschicket hatte. Dieses Corpo hatte auf seinem Marsch, alles Einwendens ohngeachtet die Lausitz betreten, und ist bey Nacht mit Windlichtern marschiret, um der Pragischen Besatzung desto eher Luft zu machen. Also war den Oesterreichern ein Corpo Preussen entwischet, welches sie schon in ihrer Gewalt zu haben, sich die feste Rechnung gemacht hatten.

§. 21.

Die Oesterreicher wollen Preußisch-Schlesien wieder erobern. Ihr Manifest.

Der Ausgang des Feldzuges (1744) verneuerte bey der Königin von Ungarn die längst gefassete Entschliessung, Schlesien wieder zu erobern. In dieser Absicht muste eine zahlreiche Oesterreichische Armee an verschiedenen Orten in Schlesien einbrechen. Es ward dabey ein eigenes Manifest, so in Wien verfasset worden, im Namen der Königin bekannt gemacht. Darinnen wird der Breßlauer Friedens-Schluß, ein bey den bedrängten Umständen, worinnen sich die Königin damals befunden, abgedrungener Friede genennet, und derselbe anjetzo aufgehoben, und die Schlesier von ihrem dem Könige gethanen Gelübde entbunden, anbey erinnert die Oesterreichischen Völker als Freunde und die Preussischen als Feinde anzusehen: Dabey ward von der eingebildeten Glückseeligkeit, so Schlesien unter

ter der vorigen Regierung solle genossen haben, viel Aufhebens von des Königes Anstalten aber viel beschwerliches gemachet: und den Einwohnern für das künftige güldene Zeiten verheissen.

§. 22.

Fortgang der Oesterreichischen Unternehmungen.

Der General Marwitz, der bey diesem Feldzuge einige mahl bis nach Mähren streifen lassen, zog sich, bey Anrückung der Ungarn zurück. Der Oesterreichische General Nadasti bemächtigte sich der Grafschaft Glatz, bis auf die Stadt und Vestung dieses Namens. Selbst die Oesterreichische Haupt-Macht suchte zu Anfang des Christmonats in Schlesien einzudringen. Prinz Carl rückte dahin in drey Colonnen. Eine gieng durch die Grafschaft Glatz, die andere rückte gegen Neiß, und die dritte kam durch Mähren. Der General Marwitz zog sich überall zurück: verlohr aber dabey sein Leben. Unterdessen war es doch dahin gediehen, daß mit Ausgang des Jahres (1744) ganz Ober-Schlesien, bis auf die beyden Vestungen Neiß und Cosel in Oesterreichischen Händen sich befande.

§. 23.

Der Fürst von Anhalt jagt die Oesterreicher wieder aus Schlesien heraus. Preußisches Manifest an die Schlesier.

Allein diese erhaltenen Vortheile der Oesterreicher waren flüchtig und von einer sehr kurzen Dauer. Sobald der Fürst von Anhalt-Dessau

das

das Ober-Commando in Schlesien erhalten hatte: So bald wuste dieser kluge und erfahrne Capitain die Sachen auf einen ganz andern Fus zu setzen. Bey dem Anfang dieser neuen Unternehmungen lies der König (unterm dato Berlin den 19. Decembr. 1744) ein Patent in Schlesien, als eine Antwort auf das Oesterreichische Manifest bekannt machen. Darinnen heisset es unter andern: Uns würde dergleichen unziemliches Beginnen des Wienerischen Hofes auf das äusserste befremdet haben, wofern Wir nicht eines Theils bereits von geraumer Zeit her zuverläßig benachrichtiget gewesen, daß derselbe des beständigen Vorhabens sey, die an Uns abgetretenen Schlesischen Lande bey der ersten Gelegenheit wieder an sich zu reissen, und daß er zu solchem Endzweck schon von weitem allerley Messures genommen, andern Theils aber bekannt wäre, daß von jeher die gefährliche Methode des Hauses Oesterreich gewesen, und noch bis auf diese Stunde ist, die durch die feyerlichsten Friedens-Schlüsse von demselben geschehene Ceßiones und Renunciationes, so bald sich einiger Anschein glücklicher Successe zeiget, vor abgedrungen und unkräftig zu erklären, und die Einwohner der solchergestalt abgetretenen Lande, durch eben dergleichen glatte Vorbildungen und süsse Verheissungen, als der Hof zu Wien anjetzo bey euch geltend machen will, auf eine gottlose und indigne Art, auch mit dergleichen Expreßionen, so bishero unter gecrönten Häuptern, und gesitteten

ſitteten Völkern ganz ungewöhnlich geweſen, gegen ihre rechtmäſige Landes-Herrſchaft aufzuwiegeln. = = Wir ſind nun zwar von eurer unterthänigſten Treue, Devotion und Gehorſam gegen Uns, und Unſer Königliches Haus allzuwohl verſichert, als daß wir Uns von euch vermutheten, daß ihr dem Wieneriſchen Vorgeben, als ob Wir den Breßlauiſchen Friedens-Schluß gebrochen, und Uns dadurch Unſers Rechts auf die Schleſiſchen Lande verluſtig gemacht, (deſſen Unſtatthaftigkeit in öffentlichen Schriften Unſerer Seits mit ſolcher Soliditat dargethan worden, daß der Gegentheil darwider etwas erhebliches aufzubringen unvermögend geweſen) bey euch den geringſten Eindruck verſtatten, oder auch durch die von jener Seite angewandte falſche Vorbildungen, und aufrühriſche zu eurem gänzlichen Ruin abzielende Lockungen und Reitzungen, in eurer Pflicht und unterthänigſten Attachement irre machen laſſen würden, in mehrerem Betracht, da euch ſelbſt nicht entfallen ſeyn kan, welchergeſtalt ihr unter der ſo ruhmwürdig herausgeſtrichenen Sanftmuth der Oeſterreichiſchen Regierung durch unerſchwingliche und ohne Maas, Ziel und Ordnung angeſetzte Auflagen, Vermögen-Steuer, Land- und andere Accis-Bewilligungen und Darlehn, bis auf das Blut ausgeſogen, ſolche Gelder in Natura aus dem Lande geſchleppet, ja Fürſten und Stände ſelbſt faſt an alle Nationen, welche daraus Vorſchuß zu thun im

Stan-

Stande und geneigt gewesen, und so gar an andere dem Hause Oesterreich unterthänige Land-Stände und Privatos verpfändet, die Administration der Landes-Revenüen in unsägliche Verwirrung und Unordnung geführet, und darüber beständig Last mit Last gehäufet, die Rechts-Pflege aber im höchsten Grad verwahrloset, die schwächern von den mächtigern Familien und Befehlshabern ungescheut und ohne Hofnung einiger Remedur unterdrückt, und ihres Rechts beraubet, insonderheit aber die der Evangelischen Kirche zugethane dem klaren Buchstaben des Westphälischen Friedens und der Alt-Ranstättischen Convention schnur stracks zuwider, verfolget, und mit unendlichen Chicanen beschweret, ja öfters auf eine unchristliche und barbarische Weise gemißhandelt, und ihr Vaterland und Habseligkeit mit dem Rücken anzusehen, gezwungen worden. Dahingegen Wir Uns ohnbedenklich auf eure eigene Wissenschaft berufen mögen, ob wir nicht, seit dem Schlesien unter Unserer Bothmäsigkeit gestanden, beyderley Religions-Verwandten, ohne auf den Unterscheid ihrer Meynungen einige Attention zu nehmen, überal gleichmäsigen Schutz und Schirm, auch in Ansehung der Ehren-Stellen, Bedienungen und anderer Wohlthaten unpartheyische Faveur wiederfahren, und Uns eyfrigst angelegen seyn lassen, damit die aus der vormaligen confusen Haushaltung erwachsene Beschwerden und Gebrechen des Landes auf einen

soli-

ſoliden Fus remediret, allenthalben gute Ordnung eingeführet, einen jeden ohne Anſehen der Perſon recht und gleich adminiſtriret, und niemand von ſeinem wohl hergebrachten Eigenthum und Gerechtſamen zur Ungebühr verdränget werden möge. Allermaſen Wir denn auch auf die Erleichterung der publiquen und zum Schutz und Beſchirmung des Landes unentbehrlichen Ausgaben bisher ernſtlich bedacht geweſen, und noch ſind, euch auch von ſolcher unſerer Landesväterlichen Vorſorge, ſo bald ſich nur die gegenwärtigen verworrenen Conjuncturen einiger maſen aufgekläret, werkthätige Merkmahle zu geben feſt intentioniret verbleiben u. ſ. f.

§. 24.

Fortgang des Fürſtens von Deſſau. Unternehmung.

Der Fürſt von Deſſau trat bald nach dem neuen Jahr (den 8. Jan. 1745) mit dreyßig tauſend Mann den Marſch an. Er gieng in drey Colonnen über die Neiß, um die Feinde aus Ober-Schleſien zu vertreiben. Man vermeinte, es würde bey Neuſtadt, wo die Oeſterreicher unter dem Grafen von Traun ſich zuſammen gezogen hatten, zu einem Treffen kommen. Allein bey dem Anblick der Preuſſen zogen ſich die Oeſterreicher mit groſer Eilfertigkeit durch die hohen Gebürge nach den Mähriſchen Grenzen, und brachen die Brücken hinter ſich ab, daß die Preuſſen nicht gleich nachkommen konten. Indeſſen ſtarb Carl VII. der Kayſer und Chur-

Fürſt

Fürst von Bayern. Hierauf ertheilte der König dem Fürsten sogleich den Befehl, die fernern Kriegs-Unternehmungen auszusetzen, und seine Völker in die Winter-Quartiere gehen zu lassen. Diesem zu Folge wurden die Feinde nicht ferner verfolget, anbey zu mehrerer Sicherheit, oberhalb Neiß Graben und Linien aufgeworfen, die geschwächten Regimenter aber wieder ergänzet. Doch breitete sich der General von Nassau mit seinem Corpo bis an die Mährischen Grenzen aus, Solchergestalt befand sich ganz Schlesien wieder unter des Königes Scepter. Der König lies deshalb (den 21. Febr. 1745) zu Berlin ein öffentliches Dank-Fest begehen. Der ganze Hof wohnete dem Gottesdienste bey, und man sang unter dreymaliger Abfeuerung der Canonen und mit Trompeten und Pauken: HErr GOtt dich loben wir.

§. 25.

Fernere Nachrichten.

Die Unternehmung des Fürsten von Dessau so glorreich sich selbe auch binnen kurzer Zeit endigte, war dennoch höchst beschwerlich. Auf dem Hinmarsche blieben die Völker fast stecken im Morast. Als sie bey Neiß angekommen waren, hatte das Wetter sich in Frost verändert, und dennoch musten die Truppen fast alle Tage in der grösten Kälte ordentlich aufmarschiren, und etliche Stunden lang stehen bleiben. Die Winter-Quartiere waren sehr unruhig. Denn die Ungarischen Völker liessen sich bald da bald dort blicken.

blicken. Derowegen ward man genöthiget, verschiedene Detachements gegen dieselbe abzuschicken, dabey viele Scharmützel vorfielen. Und man muste beständig munter und auf der Huth seyn.

§. 26.

Die Königin von Ungarn machet weitläuftige Projecte und verwirft den Friedens-Antrag.

Durch das Ableben Carl VII. fiel die Ursach des neuen Krieges zwischen dem König und den Oesterreichern hinweg. Ueberdem ward der junge Churfürst und Nachfolger seines Herrn Vaters in Bayern, durch den unglücklichen Fortgang seiner Waffen genöthiget, mit der Königin von Ungarn, so gut als er konte, den Frieden zu schliessen. Bey so bewandten Umständen gab der König zu verstehen, daß er seine Waffen niederlegen wollte, und bereit wäre, sich auf den Fus des Breßlauer Tractats mit der Königin von Ungarn auszusöhnen. Allein die Königin wollte von keiner Aussöhnung hören. Sie glaubte durch den Ausgang des vorigen Feldzuges wichtige Vortheile erlanget zu haben. Ja sie meynete gar, als wäre die Preußische Macht in dieser Campagne dermasen zu Grunde gerichtet worden, daß sie sich so bald nicht wieder würde erholen können. Also wollte die Königin von keinen andern Friedens-Tractaten wissen, als wenn derselselben ganz Schlesien wieder abgetreten würde. Solche Gedanken hatte man damals in Wien. Indem man also dachte, suchte man zu gleicher Zeit dem König mehrere Feinde zu erwecken.

Unter andern bemühete man sich eifrig die Pohlen wider den König in den Harnisch zu bringen. Allein es schlugen die Bemühungen fehl.

§. 27.

Warschauer Quadrupel-Allianz.

Dagegen aber kam zu Warschau eine Quadruple-Allianz zwischen dem Könige von Großbritannien, der Königin von Ungarn, dem Könige von Polen, als Chur-Fürsten von Sachsen, und der Republic der vereinigten Niederlande, zum Stande. In Folge dieser neuen Verbindung wurden der Königin von Ungarn ihre Länder nochmals garantiret; Dem Könige von Pohlen aber ansehnliche Hülfs-Gelder gegen ein gewisses Corps Trouppen verwilliget, die sowohl bey dem dermaligen Böhmischen Kriege gebraucht werden, als auch sonsten den See-Mächten zu Dienste stehen solten. Ja im Fall dieserwegen die Chur-Sächsischen Länder von jemanden, wer das nur seyn möchte, solten feindlich angefallen werden, wollten die hohen Alliirten dem König in Pohlen aus allen Kräften beystehen, und nicht eher ablassen, bis Dieselben gänzlich schadlos gemacht worden. Mit einem Worte, diese vierfache Verbindung war der Frankfurter Union entgegen gesetzt; und jene führte sowohl als diese die Absicht, den Frieden wiederum herzustellen. Königl. Preußischer Seits wollte man überdies noch einen geheimen Artickel in Erfahrung gebracht haben, vermöge dessen dem Dresdner Hofe verschiedene ansehnliche Gegenden,

genden, so man dem Könige abnehmen wollen, sollten seyn zur Vergeltung versprochen worden. Es waren weder die ansehnlichsten Versprechungen, noch Drohungen vermögend, den Churfürsten von Sachsen von Unterschreibung obiger Verbindung abzuhalten.

§. 28.

Neue Kayser-Wahl Franz I.

Die neue Kayser-Wahl gab zu mancherley Unterhandlungen und Schriftwechsel Veranlassung. Der König war darwider, damit diese höchste Würde dem Gemahl der Königin, dem Groß-Herzog von Toscana, Herzog zu Lothringen nicht zu Theil werden möchte. Bald nach dem Ableben Carls VII. erschiene eine Schrift, die Wahl-Angelegenheit betreffend. Darinnen gaben die Churfürsten von Brandenburg, Bayern und Pfalz zu erkennen: Daß, da die Chur-Böhmische Stimme, noch seit dem letztern Wahl-Tage her suspendirt geblieben sey, die Crone Böhmen zu der bevorstehenden neuen Kayser-Wahl nicht eingeladen werden könte, bis gedachter Suspension halber, von dem gesammten Churfürstlichen Collegio ein anderes beschlossen worden. Dem ohngeachtet erfolgte die Einladung und die Wahl-Conferenzien wurden angefangen. Der Herr von Pollmann besorgte dieses mahl des Königes Angelegenheiten bey dem Wahl-Tage. Er übergab Pro Memorien und andere Schriften, um die würkliche Wahl zu verzögern. Allein die Oesterreichi-

sche Parthey drang durch, und die Stimmen fielen auf den Groß-Herzog. Wie der Herr von Pollmann und die Pfälzischen Gesandten sahen, wie die Sachen ablaufen würden, so verliessen beyde Frankfurt und begaben sich nach Hanau. Von da aus überschickten sie dem Churfürstlichen Collegio eine feyerliche Protestation wider die Wahl des Groß-Herzogs. Auch bey der Crönung des neuerwehlten Kayfers erschien weder ein Chur-Brandenburgischer noch ein Chur-Pfälzischer Gesandter. Der König hat auch den Groß-Herzog nicht eher als in dem Dresdner Frieden vor einen Kayser erkannt. Sonst ist noch anzumerken, daß auf diesem Wahl-Tage dem Chur-Sächsischen Directorio eine Chur-Brandenburgische Requisition zugestellet wurde, um eine Conferenz der Evangelischen anzuordnen, in der Absicht, ein Monitum zu verabreden, was in der künftigen Capitulation des Evangelischen Wesens halber zu beobachten sey. Wie nun Chur-Sächsischer Seits nicht sogleich Anstalt darzu gemacht wurde: So lies der Chur-Brandenburgische Gesandte in seinem eigenen Quartier zu einer Conferenz unter den Fürstlichen Gesandten Evangelischen Theils ansagen.

§. 29.

Der König gehet wieder nach Schlesien.

Der König erhob sich bereits im Merz (den 13. Mart. 1745) in Gesellschaft der Prinzen Ferdinand und Albrecht von Braunschweig nach

nach Schlesien. In Breßlau geschahe eine grose Krieges-Promotion und von Neiß aus wurden die Anstalten zu Eröfnung des Feldzuges vorgekehret. Die Preussen verliessen Ober-Schlesien und zogen sich bey Frankenstein zusammen. Das Haupt-Quartier war zu Camenz im Fürstenthum Münsterberg. Die Oesterreicher hatten bishero von der Grafschaft Glatz an bis in Mähren, längst der Schlesischen Gränze, die Sachsen aber in dem Satzer, Leutmeritzer, Bunzlauer und Königgrätzer Creisen ihre Winter-Quartiere gehabt, und solchergestalt sowohl Böhmen und Mähren, als Sachsen und die Lausitz bedeckt. Zu Ausgange des Aprils rückten die Königlichen näher aneinander. Eine Haupt-Schlacht muste den Erfolg des Feldzuges entscheiden.

§. 30.

Beschreibung des grosen Sieges bey Hohen-Friedberg.

Der glorreiche Sieg bey Hohen-Friedberg, den der König über die gewaltige Heeres-Macht der vereinigten Oesterreicher und Sachsen erfochte, geschahe am vierten Junii. Das Treffen ist so erheblich, daß ich hiervon die Beschreibung geben will, so der Marquis von Valory, Französischer Gesandter am Königlichen Hofe verfasset hat: Das Lager des Königes war den 3. Junii 1745 so eingerichtet, daß sein linker Flügel an Schweidnitz, der rechte aber an das Dorf Javernick sties, und seine Ar-

mee die Gebürge, welche zwischen Schlesien und Böhmen sind, im Gesichte hatte.

Gegen vier Uhr kam dieser Prinz in sein Zelt zurück, nachdem er die Feinde in eigener Person recognosciret hatte. Da er nun an ihrer Einrückung in Schlesien, ja auch an der Vereinigung der Sachsen mit der Oesterreichischen Armee nicht weiter zweifeln konte, so gaben Se. Majestät, als Sie vom Pferde stiegen, Ordre, des Abends um acht Uhr zu marschiren, welches mit einer unglaublichen Hurtigkeit, und mit allem nur ersinnlichen guten Willen bewerkstelliget ward, indem ein jeder Soldat, und folglich noch mehr ein jeder Officier, wohl wußte, daß man auf den Feind losgehen sollte.

Die ganze Preußische Armee trat den Marsch zu ihrer Rechten an, und ich kan versichern, daß sie um 10 Uhr schon eine starke teutsche Meile zurück gelegt hatte. Besagte Armee marschirte gegen Striegau, wo sich eine grosse Defilee fand, die gewiß alle andere Truppen, als die Preußischen, viel länger würde aufgehalten haben, weil diese letztern zu einer recht ausserordentlichen Geduld und Kriegs-Zucht gewöhnet sind. Es ist hierbey zu merken, daß obgleich die meiste schwere Bagage nach Schweidnitz geschickt war, nichtsdestoweniger noch alles dabey blieb, was auf einem Marsche beschwerlich seyn mag, wie z. E. eine beträchtliche Anzahl Canonen, ohne diejenigen, welche die Regimenter niemals von sich zu lassen pflegen. Inzwischen war doch die Armee vor

An-

Anbruch des Morgens schon völlig durch erwehnte Defilee hindurch gekommen, und die zwey Linien der Cavallerie und der Infanterie, marschirten neben einander immer nach dem Gebürge zu.

Der König von Preussen, der daselbst in der verwichenen ganzen Nacht lange Reyhen von Feuer gesehen hatte, glaubte nicht ohne Ursache, daß die Feinde, nachdem sie in verschiedene Colonnen durch das Gebürge gerückt wären, sich längst den Bergen und gegen den hin und wieder befindlichen engen Eingängen über, deren sie sich bedienet hatten, in das platte Land von Schlesien zu dringen, in Schlacht-Ordnungen würden gestellet haben. Aber diese Muthmassung, so gegründet sie auch schien, traf dennoch nicht ein, wie solches in der Folge meiner Erzehlung, wenn ich erst von den Anstalten der Feinde, so viel ich davon aus demjenigen, was man mir sagte, verstand, und aus ihrer Aufführung in der Action schliessen konte, werde gesprochen haben, deutlicher zeigen will.

Hier wird nöthig seyn, zu gedenken, daß Se. Majestät der König von Preussen die Vorsichtigkeit gebrauchten, an dem Tage, da Sie zu Schweidnitz anlangten, eine beträchtliche Avant-Garde von sechs Bataillons und acht und zwanzig Escadrons voraus zu schicken, und daß sich den 2. Junii sehr frühe noch zehen Escadrons zwischen besagter Avant-Garde, die der General-Lieutenant du Moulin commandirte,

dirte, und zwischen dem rechten Flügel der Königlichen Armee, begeben mußte.

Diese Avant-Garde war auch in der Nacht vom 2. bis zum 4ten voraus marschiret, in der Absicht, der kleinen Stadt Striegau sich zu bemächtigen. Sie erwehlte aber noch eine bessere Parthey; denn sie lies die Stadt Striegau zu ihrer Rechten liegen, und besetzte die daran stossende Höhen.

Der Herzog von Sachsen-Weissenfels, unter dessen Commando die Sachsen stunden, welche den linken Flügel der feindlichen Armee ausmachten, brach frühe halb vier Uhr aus dem Schlosse Rherstock, wo er des Nachts geblieben war, auf, in dem Vorsatz, die Sachsen in dem Marsch zu bringen, und den Posten Striegau zu gewinnen. Gleich zu der Zeit lies der General-Lieutenant du Moulin, der einen feindlichen Trupp vor sich sahe, welcher Trupp ohne Zweifel vor den Sachsen her marschirte, in der Meynung, sich der Höhen, wo sich der General du Moulin schon gesetzt hatte, zu bemeistern, die Canonade anfangen.

Man hat Grund zu glauben, daß der Herzog von Weissenfels und der Prinz Carl von Lothringen sich einbildeten, nur mit erwehnter Avant-Garde zu thun zu finden, und daß sie nicht nur hoften, ihr in Besetzung des Postens Striegau zuvor zu kommen, sondern auch hernach dieses Corps ganz leicht und nach ihrer Bequemlichkeit zu schlagen. Man muß hier auf die Gedanken

len gerathen, daß die Feinde von dem Marsche des Königs von Preussen gar nichts gewust haben; weil es sicher ist, daß der Prinz Carl von Lothringen erst um fünf Uhr, und zwar mit grosser Eilfertigkeit, zu Pferde stieg. Die Canonade fieng sich also von Seiten des Generals du Moulin um halb vier Uhr an, und es war schon lange über vier, als die Feinde darauf antworteten.

Indessen stelleten sich die Sachsen, und machten den linken Flügel der feindlichen Armee aus. Ihr linker Flügel erstreckte sich fast bis gegen die kleine Stadt Striegau, und hatte die Truppen des Generals du Moulin, wie auch den rechten Flügel von der Armee des Königs von Preussen, im Gesichte. Die Königliche Preußische Armee hatte sich bey ihrer Ankunft so gestellet, daß ihr rechter Flügel an die du Mouliniſche Avant-Garde stieß, folglich mußte sie, da die Sachsen anlangten, und sich nach der Linie, welche ich jetzo zu beschreiben gesucht habe, einrichteten, sich auf eben die Art stellen, um sich gegen die Sachsen zu kehren, dergestalt, daß ihre Mitte und ihr linker Flügel genöthiget wurde, eine Wendung von einer starken viertel Meile vorzunehmen, und anstatt, daß sie in der Schlacht-Ordnung, die der König in der Morgen-Dämmerung machte, das Gesicht gegen die Gebürge kehrte; so stieß nunmehro durch diese Wendung von einer viertel Meile der linke Flüger der Preussischen Armee so zu sagen an das Gebürge.

Die Kriegs-Verständigen werden die

Schwierigkeit einer solchen Unternehmung bald begreifen, insonderheit durch die um zwey Drittheile stärkere feindliche Armee. Es ist auch wahrscheinlich, daß, wofern sich der Prinz Carl von Lothringen schon in Schlacht-Ordnung befunden hätte, ehe der König fertig werden können, dieser Monarch seinen Zweck nimmermehr würde erreichet haben. Ja er dürfte wohl gar in Gefahr gerathen seyn, durch Truppen, die doch in allen Stücken, die man zu guten Soldaten erfordert, unendlich geringer sind, als die seinigen, über den Haufen geworfen zu werden. Ich sahe diese Preußische Infanterie eine französische viertel Meile weit, aber allemal in Ordnung laufen, und eine lange Reihe machen. Ich sahe sie ankommen, und sich nach und nach richten, da inzwischen die zur rechten angefangene Linie beständig fortrückte, ohne nur im geringsten zu halten; jedoch in der That ein wenig langsam.

Bey dieser Gelegenheit sahe ich den König von Preussen in seiner rechten Grösse, und wie er sich mehr mit den Mitteln, seine Unternehmung zur Wirklichkeit zu bringen, beschäftigte, als mit den Folgen einer Begebenheit, die vor ihn von der äussersten Wichtigkeit war. Se. Majestät formirten ihre Linie selbst, und ertheilten ihr Befehle mit einer bewundernswürdigen Gelassenheit, bekümmerten sich auch auf keinerley Weise um die Gefahr ihrer Operation, ohngeachtet sie solche in ihrem ganzen Umfange wahrnahmen. Sie sahen, wie sich die Feinde zur Rechten sehr beträchtlich ver-

vermehrten, ausbreiteten und eine Linie von einer grossen Fronte formirten.

In dieser zweifelvollen und critischen Zeit geschahe es, daß als der König alle seine Ordonnanz-Officiers, seine General-Adjutanten, auch selbst seinen Herrn Bruder, den Prinz Heinrich abgefertiget hatte, und sich mit mir und den Herrn de la Tour allein befand, er mich, weil er die Nothwendigkeit spürte, das Dorf Halbendorf durch seine Infanterie zu besetzen, und dort die Cavallerie des linken Flügels zu unterstützen, in den leutseeligsten Ausdrückungen von der Welt bat, ich mögte erwehnte Cavallerie anrücken und an den linken Flügel der Infanterie stossen lassen.

Hier ist zu merken, daß keine Zeit zu verlieren war, und daß die Feinde schon anfiengen, sich mit ihren Linien über dasjenige, was sich vor der Preußischen Linie formiret hatte, hinaus zu erstrecken; jedoch in der That annoch in einer solchen Entfernung, welche Hofnung gab, daß die Preußische Infanterie, in Betrachtung des Fleisses und der Hurtigkeit, so sie anwendete, sich in eine Linie würden stellen können, ehe die feindliche Linie im Stande wäre, sie mit dem äussersten Theil ihres rechten Flügels zu erreichen. Demnach ist es augenscheinlich, daß wenn die feindliche Linie beständig so vorwärts gerückt wäre, wie die Preußische that, indem sie sich formirte, die letzteren gewiß viel Mühe würden haben anwenden müssen, sich in eine so schöne Ordnung zu stellen.

Wäh-

Während dieser Zeit befand sich der rechte Flügel der Infanterie bis an die Mitte in gleichem Zustande. Die Preußische Cavallerie sahe sich um die Sächsische anzugreiffen, genöthiget, die Flanke der Infanterie, die in einem kleinen Holze lag, frey zu lassen. Man nahm zwey bis drey Bataillons Grenadiers, die feindliche Infanterie eben zu der Zeit anzufallen, da sich die Cavallerie zum Angrif in Bewegung setzte, und die Grenadiers zogen das Feuer, daß selbige ohnfehlbar würde haben ausstehen müssen, auf sich.

Dieser Flügel der Cavallerie warf die Sächsische gar bald über den Haufen; die Grenadiers griffen die im Holze befindliche Infanterie an, da indessen die Linie immer anrückte, und ein unaufhörliches Feuer gegen die feindliche machte. Die Unordnung unter den Sächsischen Truppen war allgemein. Die Preußische Escadrons drungen in einige Bataillons ein, und machten sehr viele davon nieder.

Der König von Preußen, welcher sich, nachdem er auf seinem linken Flügel das nöthige besorgt hatte, durch die Mitte zu seinem rechten Flügel begab, sagte, als er merkte, was daselbst vorgieng, zu dem Hrn. de la Tour: Die Schlacht ist gewonnen! So fort ertheilte er auch Ordre, daß verschiedene Escadrons vom rechten Flügel in die Ebene marschiren sollten, die Feinde in die Flanque und in Rücken zu nehmen. Hierdurch wurde nun die Retirade der Oesterreicher,

welche

welche die Mitte und den rechten Flügel ihrer Armee formirten, beschleuniget.

Ich habe vieles von der Schwierigkeit gedacht, welche der linke Flügel der Preußischen Armee hatte, um sich zu formiren. Aber ich habe noch nichts von der zweyten Linie erwehnet, die niemals völlig zu Stande kam. Allein demjenigen, was bisher in diesem Stück ist gemeldet worden, muß ich noch beyfügen, daß ohngeachtet der Bemühung und der Hurtigkeit, so diese verehrungswürdige Infanterie anwendete, sich dennoch in der Mitte ihres linken Flügels eine sehr beträchtliche Oefnung zeigte. Eine solche Ungemächlichkeit gab Gelegenheit zu einer der allerberühmtesteu Thaten, die jemals im Kriege mögen vorgefallen seyn.

Zehn Escadrons von dem Bareuthischen Dragoner-Regiment, welche zur Reserve waren, stunden dieser Oefnung gerade gegen über, und musten sowohl von den Oesterreichischen Canonen, als auch von dem kleinen Gewehr viel leiden. Der General-Lieutenant von Gosler, der die Dragoner commandirte, stopfte nicht nur die Oefnung zu, sondern er marschirte auch mit dem Degen in der Faust auf die gegen über befindliche Infanterie los, und warf sechszehen Bataillons von den besten feindlichen Truppen über den Haufen. Man hat Ursach, selbige unter die besten feindlichen Truppen zu rechnen: weil sie am längsten Stand hielten. Besagter General-Lieutenant erlegte mit den Dragonern viele von

den

den Feinden, und das erwehnte Bareuthische Regiment kam mit siebenzig verschiedenen Regimentern abgenommenen Fahnen wieder zurück.

Die Preußische Cavallerie des linken Flügels, ob sie gleich an der Zahl um die Helfte schwächer war, und nur eine einzige Linie ausmachte, damit sie nicht konte überflügelt werden, trieb dennoch die Oesterreicher mit solcher Tapferkeit fort, daß selbige keinen Widerstand thaten, ausser einigen Escadrons, die, nachdem sie über den Haufen geworfen waren, sich von neuen setzten, und jedesmahl von den Preussen einen wiederholten Angrif empfinden mußten.

Alles ward geschlagen, und die Oesterreichische Infanterie konte sich rühmen, daß sie der Preußischen nicht näher als dreyhundert Schritte gekommen ist. Sie ergrif die Flucht von allen Seiten, ohne anders gefochten zu haben, als durch einige Musqueten- und Canonen-Schüsse. Se. Majestät der König von Preussen hatten das Vergnügen, zu sehen, daß gar keine von ihren Truppen wankten, ja nicht einmal den Kopf umkehrten, und daß ihr Verlust, in Betrachtung eines so grossen Sieges, der ihnen nur so lange streitig gemacht, ward, als nöthig war, die Armee in Schlacht-Ordnung zu stellen, sehr geringe war.

Der Angrief zur Rechten fieng sich ohngefehr um vier Uhr an; der auf dem rechten Flügel der Infanterie etwan um fünf Uhr; der auf dem linken Flügel um sieben Uhr, und um

acht

acht Uhr war die gesamte feindliche Armee schon in voller Flucht. Sie wurden in der größten Ordnung verfolget, und es ist zu vermuthen, daß ohne die ungemeine Müdigkeit, welche die ganze siegende Armee, nach einem Marsch, der die ganze Nacht hindurch gedauert hatte, empfinden mußte, selbige noch weiter würden nachgesetzt, und die Flüchtigen in den Defileen erreichet haben, durch welche sie zu paßiren sich genöthiget sahen, um die engen Eingänge der Gebürge wieder zu gewinnen, durch die sie eingedrungen waren, in dem grossen Vertrauen, daß die Armee des Königs von Preußen in nichts verwandelt und gar leicht zu schlagen sey.

Diesem Prinzen war eine so eitele Einbildung der Feinde nicht unbewußt, ja er suchte sie auch noch darinn zu bestärken; indem er, als er sich bey Schweidnitz gelagert hatte, und ihn die Feinde von den Höhen der Gebürge beobachten konten, einen Theil von seiner Armee in einem Thal verbarg. Se. Majestät wußten auch die bereits mit Schlesien gemachte Theilung, wovon die Sachsen dasjenige Stück bekommen sollten, das ihnen zur Communication mit Polen am bequemsten liegt, nemlich das Fürstenthum Sagan, und das Herzogthum Glogau. Es war ihnen ferner nicht unbekannt, daß die Sachsen ein groses Magazin und viel schwere Canonen zusammen gebracht hatten, in dem Vorsatz, Glogau zu belagern.

Nicht

Nicht ermangelte dem König von Preussen von alle dem, was zu den Eigenschaften eines recht vollkommenen Sieges erfordert wird. Denn man lieferte Seiner Majestät sechs und siebenzig feindliche Fahnen, acht Standarten, acht Paar Paucken, drey und sechzig Canonen, und neun tausend Gefangene, wovon fünftausend bleßirt waren. Man schätzt den Verlust der Feinde an Todten, Bleßirten, Gefangenen und Deserteurs auf achtzehen bis zwanzig tausend Mann.

Ich will hier nichts von den Preußischen Officiers, die sich besonders hervor thaten, gedenken, die Gerechtigkeit, welche ihnen der König, ihr Herr, durch die Lobsprüche, womit er sie beehrte, erwies, ist ein Preiß, dessen Werth durch das Lob einer Privat-Person nur vermindert werden mögte. Ich begnüge mich blos damit, zu sagen, daß alle Chefs Ursache haben, sich einander Glück zu wünschen, aber ich bin auch der Tapferkeit des Prinzen von Preussen, der an der Spitze seiner Brigade fochte, das Zeugniß meiner Bewunderung schuldig. Die Antwort, die mir Se. Königliche Hoheit ertheilten, fügte der Schönheit ihrer Action noch einige Vermehrung zu. Als ich Ihnen mit Erstaunen über die Art, womit Sie ihre Person ausgesetzt hatten, zu erkennen gab, sprachen Sie zu mir: Monsieur! Ich glaube, ich müßte den braven Leuten, die ich commandirte, weisen, daß ich nicht unwürdig bin, ihr Compagnon zu seyn. Der

Prinz

Prinz Heinrich nahm bey dem König, seinem Bruder, die Verrichtungen eines General-Adjutanten über sich, und er hat durch seine Herzhaftigkeit, Einsicht und Munterkeit den reitzungsvollen Beyfall dieses Monarchen sehr wohl verdienet.

§. 31.

Die Oesterreichisch-Sächsischen Projecte werden krebsgängig.

So schlug der König seine Feinde hart, und daß sie es fühleten. Alle Projecte der Oesterreicher und Sachsen bey Glogau in die Chur-Brandenburgischen Provinzen einzudringen, waren in ein paar Stunden vereitelt. Projecte mit deren Ausführung die Höfe zu Wien und Dresden sich den ganzen Winter hindurch unterhalten, und sich damit geschmeichelt hatten. Sie hatten grosse Rechnung auf ihre überwiegende Macht, auf ihre Stärke, an Reutern, an Fusvolk, an Canonen gemachet. Sie bildeten sich ein, Preussen habe den letztern Feldzug und den Winter hindurch so viele Mannschaft eingebüsset, die es noch nicht würde haben ersetzen können. Die Gedanken waren trüglich: und das grosse Unternehmen wurde klüglich entworfen, aber schlecht ausgeführet.

§. 32.

Fernere Vorfälle des Feldzuges.

Das Oesterreichisch-Sächsische Kriegsheer muste sich völlig aus Schlesien zurück und nach Böhmen ziehen. Der Marsch gieng über

§. 33.

Weitere Vorfälle. Wiedereroberung der Vestung Cosel.

Bis hieher war zwischen den beyderseitigen Haupt-Armeen nichts hauptsachliches vorgefallen, als daß nur die Husaren und irregulairen Völker einander etwas zu schaffen machten. Welche Scharmützel aber mehrentheils mit gleichen Verlust und Vortheil abliefen. Es können sich auch in einem Feldzuge nicht immer grose Begebenheiten finden. Gleichwie man in Gemählden Stellen von grosem Lichte antrift, so gibt es auch darinn welche, so man halbfärbig zu nennen pfleget. Der Krieg würde bald ein Ende nehmen, wenn man alle Woche Decisiv-Schlachten hätte. Die Scharmützel unterhalten inzwischen die Fertigkeit einander zu schaden, und geben den Officiers von allerley Rang die Gelegenheit, ihre Gaben und Kräfte zu versuchen. Selbige sind so zu sagen, die kleinen Nachspiele von grosen theatralischen Stücken. Alle solche Vorfälle sind von keiner grosen Erheblichkeit und weiter nichts, als eine Fortsetzung des Krieges. Preußischer Seits that sich ein Obrist-Lieutenant, Namens Schütz besonders hervor. Er streifte weit und breit im Lande herum fast bis in die Gegend von Prag und setzte alles in Contribution. Die Oesterreicher passeten ihn so lange auf, bis sie ihn überfielen, und niedersäbelten. Zu einer andern Zeit giengen die ausgeschickten Detachements höflicher miteinander um. Ein Oesterreichischer Officier

machte den Preußischen das Compliment: Es ist ein Vergnügen ihr Herren, mit euch zu fechten; denn man findet dabey immer etwas zu lernen. Die Preussen blieben ihm an Höflichkeit nichts schuldig und antworteten: Daß die Oesterreicher ihre Lehrmeister gewesen wären, und daß wenn sie gelernet hätten, sich gut zu vertheidigen, solches geschehen sey, weil man sie allezeit gut angegriffen habe. Der König konte die Vestung Cosel, als einen guten Oder-Paß ohnmöglich den Oesterreichern lassen. Die Anstalten wurden also vorgekehret, den Ort wieder zu erobern. Und dieses geschahe auch bald, nach einer Belagerung von einigen Tagen, wowoben das ganze Städtgen, bis auf die Kirche und ein paar Häuser in die Asche geleget worden.

§. 34.

Neues Project der Oesterreicher.

Die Oesterreicher hatten indessen die Kundschaft erhalten, daß des Königes Armee, nach den beträchtlichen Detachements, die von derselben abgesendet worden, weit unter die Helfte schwächer sey, als die ihrige. Diese machte zusammen, die irregulairen Völker mit eingeschlossen, wenigstens sechzigtausend Mann aus, wohingegen des Königes Armee nicht viel über zwanzig bis sechs und zwanzigtausend Mann betrug. Bey diesen so vortheilhaften Umständen entschloß sich der Prinz Carl eine neue Schlacht zu wagen, und den König in seinem Lager ohnvermu-

vermuthet zu überrumpeln. Also erfolgte das Treffen bey Soor.

§. 35.

Sie wollen den König angreifen.

Die Oesterreicher, die wegen der glücklichen Wahl des Groß-Herzogs zum Römischen Kayser freudig waren, brachen (den 29. Sept.) um Mitternacht auf. Sie liessen alle Bagage zurück, und defilirten in verschiedenen Colonnen über die Elbe. Sie paßirten durch einen verhauenen Wald, und blieben weit von dem Preussischen Lager stehen, um ihre Artillerie zu erwarten. Die Preussen stunden bey Bürgersdorf gegen Eipel, in einem Thal, hinterwärts hatten sie groses Gebürge, und vorwärts viel Hügel, welche die Oesterreicher bey der Nacht besetzten. Und dieses alles geschahe, ohne daß die Preussen die mindeste Kundschaft erfahren hätten. Der Oesterreicher Absehen gienge dahin, den König vorwärts unversehens anzugreiffen, da zugleich der General Nadasti demselben hinterwärts in das Lager fallen sollte. Frühe um fünf Uhr stand die Oesterreichische Armee auf einer vortheilhafte Anhöhe gegen die Strasse auf Trautenau in völliger Bereitschaft. Die aufgehende Sonne stund gerade gegen die Oesterreicher über, und dargegen bedeckte ein dicker Nebel das Preussische Lager. Also konten zwar die Oesterreicher Mann für Mann auf den Bergen gesehen werden, sie hingegen, wegen des dicken Nebels, nicht das mindeste von den Preußischen Bewe-

gungen wahrnehmen. Solchemnach war der Einfluß des Himmels auch jetzt den Preussen günstig, gleich als in der grosen Bataille bey Hohenfriedberg geschehen, da auch die Sonne und der Wind den Oesterreichern nachtheilig gewesen war.

§. 36.

Das Treffen bey Soor.

Der König erhielte lange nach Mitternacht die gewisse Nachricht von dem Vorhaben der Feinde, und daß sie schon vor ihn stünden. So fort ertheilte er der Armee den Befehl, eiligst zum Gewehr zu greiffen. Und dieses geschahe mit solcher Geschwindigkeit, daß viele Bataillons sich nicht einmal Zeit liessen, die Zelter abzubrechen. Der König stellete seine Armee alsobald in Schlacht-Ordnung, ohngeachtet er gleich voraus sehen konte, daß es wegen der ungleichen Macht und der Beschwerlichkeit des unebenen Bodens, der noch darzu voller Gebüsche war, hart halten würde, einen vollkommenen Sieg zu erfechten. Der König begab sich ungesäumt auf den rechten Flügel, allwo man die Vortruppen der Oesterreicher erblicken konte, welche sich auf den Höhen an der Preußischen rechten Flanque formirten. Es war hierbey nichts anders zu thun, als herzhafte Entschliessungen zu fassen, und selbige mit grosser Wachsamkeit auszuführen. Weil man nun seine ganze Aufmerksamkeit auf den Feind richten mußte: so konte man weniger für die Bagage sorgen. Der König trug zwar [illegible] Vor-

sorge

sorge einem gewissen Officier auf, welcher aber sich verirrte und den Oesterreichischen General Nadasti in die Hände fiel. Die Ungarn, an statt die Preussen, wie sie Ordre gehabt, in den Rücken anzugreifen, begnügeten sich, mit Plünderung der Bagage, und raubten selbsten des Königes seine. Der König hatte wichtigere Sorgen und Beschäftigungen. Er dachte weder an die Ueberlegenheit der Feinde, noch an ihre vortheilhafte Stellung sondern nur auf schlagen und siegen.

§. 37.

Der König schlägt die Oesterreicher abermals.

Die Preußische Cavallerie vom rechten Flügel formirte sich im Gesichte einer Batterie, welche die Feinde aufgeworfen hatten. Der Feldmarschall von Buddenbrock und der General von Golz, griffen die feindliche Reuterey mit zwölf Schwadronen an, und schmissen sie über den Haufen, so daß sie sich auf das zweyte Treffen werffen mußte. Dieser ganze linke Flügel von feindlicher Reuterey wurde geschlagen und in ein Holz gejaget, durch welches er die Flucht nahm, und gar nicht wieder zum Vorschein kam. Hierauf grif des Königs Fusvolk den Berg an, worauf sich die grosse Batterie des Feindes befand. Man konte sich solcher nicht eher als bey dem dritten Mann bemeistern. Das feindliche Fusvolk, da es sahe, daß man ihm in die Flanque gekommen war, verlies die Canonen, und eilete fort jenseit der Defilee auf eine andere Höhe

zugleich warf es einige Mannschaft in einen Wald, welchen man vorbey gehen muste, um es von neuen anzugreifen. Während der Zeit, da dieses auf des Königs rechten Flügel vorgieng, formirte sich der linke. Der König trug Bedenken ihn eher an den Feind zu führen, bis er sahe, was vor einen Ausschlag die Sache auf dem rechten Flügel genommen. So bald solches erfolget, ward dieser Flügel auch in Bewegung gesetzet und das Gefecht ward algemein. Die Gens d'Armes und noch ein paar Regimenter verstärkten die Reuterey des linken Flügels. Indessen forcirte das Fusvolk vom rechten Flügel den Feind im Wald und zwang denselben die zweyte Höhe zu verlassen. Die Infanterie am linken Flügel that den Angrif auf der andern Höhe im Wald, und trieb den Feind aus diesen Posten. Beyde Flügel musten sodann ein Thal paßiren, um einige frische feindliche Völker anzugreifen und zu schlagen. Die Cavallerie des linken Flügels kam mit der feindlichen fast gar nicht zum Anritt. Hingegen setzte sich der General von Rochau vor das Bornstädtische Regiment; und grif damit das Oesterreichische Fusvolk an. Er machte das Damnitzische Regiment und ein Bataillon von Collowrath mit allen Fahnen und Officiers zu Gefangenen. Zu gleicher Zeit that des Königes Mannschaft den letzten Ansatz und erlangte dadurch den völligen Sieg.

§. 38.

§. 38.

Niederlage der Oesterreicher.

Die Niederlage der Oesterreicher war ungemein groß. Die Flüchtlinge zerstreueten sich allenthalben und suchten in den Wäldern Sicherheit, die auf der Böhmischen Charte unter dem Namen Königreich Sylva angezeiget sind. Des Königes Reuterey hat ihnen nicht weiter, als bis an das Dorf Soor nachsetzen können. Bis dahin hat sie auch die Armee verfolget und von gedachtem Dorfe hat die Schlacht den Namen bekommen. Die erbeuteten Siegeszeichen bestanden in zehen Fahnen, zwölf Standarten und ein und zwanzig Canonen. Zweytausend Feinde und darunter dreyßig Officiers waren gefangen: überhaupt schätzet man die Einbuse der Oesterreicher auf sechs bis siebentausend Mann. Des Königes sein Volk bekam fünfhundert Todte und funfzehen hundert Verwundete. Man bedauert den Prinzen Albrecht von Braunschweig, den General-Major von Blankensee, die Obristen von Ledebur, von Blankenburg und Bunsch, den wackern Obrist-Lieutenant von Wedel, von der Garde und noch etliche zwanzig Officier von verschiedenem Rang. Nach denen Schlacht-Ordnungen der beyden Armeen lieget klärlich an dem Tag, daß fünf und dreyßigtausend Oesterreicher, in der allervortheilhaftesten Stellung von der Welt, von achtzehentausend Preussen geschlagen worden.

§. 39.

Der König läßt die Armee in die Cantonnirungs-Quartiere rücken und gehet nach Berlin zurück.

Man hat beobachtet, daß die Oesterreichische Armee sich in Gestalt eines halben Monden auf den Anhöhen der Gebürge gestellet gehabt, um also die Preussen ganz und gar zu umzingeln. Ueberdem sollte ihnen der General Nadasti im Rücken kommen, und ihnen den Abzug benehmen. Denn man glaubte nichts gewissers, als die ganze Armee mit dem König in Händen zu haben. Allein es schlugen alle getroffene Anstalten fehl. Von Forne ward die feindliche Haupt-Armee überwunden und im Rücken begnügte sich Nadasti und Trenk mit der Bagage, der Kriegs-Casse und andern Habseeligkeiten. Der König fand bey seiner Rückkunft nicht einmal Feder und Dinte. Er schrieb also mit Bleystift an den Grafen von Münchow nach Breßlau: *J'ai battu les Austrichiens, j'ai fait des Prisonniers, chantez le Te Deum.* Prinz Carl war so höflich und schickte dem König seine Domestiquen bald wieder zurück. Die Armee blieb bis über die Helfte des Octobers annoch in Böhmen stehen, und zog sich sodann nach Schlesien in die Cantonirungs-Quartiere. Der König aber gieng nach Berlin zurück.

An-

Anhang
der
sechsten Abtheilung.

§. 1.

Es ist in der vorstehenden Abtheilung Erwehnung geschehen, daß des Königes Feinde bemühet gewesen seyn, die Republic Pohlen gegen den König in Bewegung zu setzen. Hier wollen wir einrücken eine in lateinischer Sprache abgefaßte Anzeige, welche von dem Königl. Preußischen Minister in Warschau ausgegeben worden, um gewisse Gerüchte aufhörend zu machen, die man in Polen von den Absichten Sr. Preussischen Majestät zu verbreiten gesucht hat.

Se. Königl. Maj. in Preussen haben niemals einige Gelegenheit verabsäumet, daß Sie der edelen Polnischen Nation von der herzlichen Neigung gegen dasselbe und dem aufrichtigen Verlangen, desselben Nutzen zu befördern, sowohl durch die freundschaftlichste öffentliche Anzeigungen, als auch, nachdem es die Umstände der Zeiten verstattet, durch thätliche Proben die Versicherung gegeben hätten. Und haben Se. Königl. Maj. solches um so viel nöthiger zu seyn erachtet, als Dieselben von dem ersten Anfange Dero Regierung an, nicht ohne besondern Leidwesen vernommen, daß es unter dieser geschätzten Nation an übel gesinneten und unruhigen Köpfen nicht fehle, welche die genaue und immerwährende

Verbin-

Verbindung, welche zwischen dem Königl. Preussischen und Churfürstl. Brandenburgischen Hause und der Durchl. Republic Pohlen obwaltet und von undenklichen Jahren her auf beyden Seiten ohnunterbrüchlich und nicht ohne jeden Theils grösten Nutzen sorgfältig beybehalten und befestiget worden, als die mächtigste Hinderung ihre verderblichste und der Republic klüglichste Rathschläge in die Erfüllung zu bringen, mit scheelen Augen ansehen, und sich um diesen Stein des Anstosses aus dem Wege zu räumen, alle nur ersinnliche Mühe geben, daß sie die Gemüther der edelen Polnischen Nation mit allerhand Schreckbildern und Argwohn wider höchstgedachte Se. Majestät anfüllen, und auf ihre grundverderbliche und weit aussehende Absichten, weniger aufmerksam machen mögen. Der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste König in Preussen hatte solches gröstentheils der Unbilligkeit derer Zeiten zugeschrieben, in der ungezweifelten Hoffnung, daß dergleichen Verläumdungen, wo nicht gänzlich aufhören, wenigstens bey der trefflichen Polnischen Nation allen Glauben verlieren werden, nachdem nicht nur die Erfahrung das offenbare falch seyn desselben zu Tage geleget hat, sondern auch, da die Zwistigkeiten, die zwischen Sr. Majestät und einigen benachbarten Mächten vorhanden gewesen, gänzlich beygeleget und durch die mit dem Ausgange des nächst abgewichenen Jahres so glücklich geschlossene Friedens-Tractaten, die Ruhe allenthalben wieder hergestellet wor-

worden, die Gründe, wodurch die Uebelgesinnete vor dem dergleichen schändlichen Gerüchten Glauben zu erwecken bemühet gewesen waren, völlig weggefallen sind. Diese Hoffnung schiene nicht wenig dadurch bestärket zu werden, daß der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste König von Polen Sr. Königl. Maj. in Preussen von seinem beständigen und unbeweglichen Vorsatze, das zwischen beyderseits Höfen glücklich erneuerte Band einer genauen Freundschaft und Vereinigung sorgfältig zu erhalten und von Tage zu Tage immer mehr und mehr zu befestigen, nicht nur die verbindlichsten Versicherungen, sondern auch durch die That selbst die angenehmsten Proben gegeben hatte. Je gewisser demnach die Erwartung war, desto schmerzhafter ist es Sr. Königl. Maj. gewesen wahrzunehmen, daß es auch nach dem in Polen an boshaften Menschen nicht mangele, welche, ungeachtet der obgedachten in den öffentlichen Geschäften sich ereigneten Veränderung der Sachen, diesen schändlichen Griffen unabläßig nachgehen und um die Freundschaft und das Vertrauen der Republic Polen gegen mehrgedachte Sr. Königl. Maj. laulicht zu machen, und aus verwegenen Bestreben, kein Bedenken tragen, Höchst-Denenselben ohne einiger und zwar der geringsten Wahrscheinlichkeit übele wider die Wohlfahrt des Königreichs Polen gerichtete Absichten anzudichten.

Da aber leichtlich geschehen könte, daß eben die Verwegenheit, mit welcher solche übelgesinnete

Leute

Leute ihre boshafte Träume unter ihren Mitbürgern ausbreiten, nicht wenigen aus der vortreflichen Polnischen Nation, insonderheit denen, welchen wegen ihrer häuslichen Geschäfte, dasjenige, was in öffentlichen Handlungen geschiehet oder geschehen kan, genauer einzusehen nicht erlaubet, ein Blendwerk vormachen, ja wohl gar einigen Eindruck hinterlassen, und hin und wieder Gelegenheit zu verschiedenen Argwohn geben möchte; so haben in Betrachtung dessen Ihro Königl. Maj. von Preussen Dero Pflicht zu seyn erachtet, allen dergleichen verläumderlichen Gerüchten, welche bis anhero von Dero vermeintlichen feindseligen Anschlägen, und wider das Königreich Polen und Groß-Herzogthum Lithauen, angeblichen Bestimmungen, in Polen ausgebreitet worden, oder hinkünftig ausgebreitet werden möchten, ausdrücklich und öffentlich zu widersprechen, und durch gegenwärtiges Manifest auf das theureste zu bezeugen, daß Dieselben niemals einigen Anschlag geheget, noch jemals irgend einen hegen werde, der zum Nachtheil der Durchl. Republic Polen und derselben Nation gereichen, oder denen Gesetzen der Freundschaft und guten Nachbarschaft, nicht weniger dem ewigen Bündnisse, wodurch Dero Durchlauchtigstes Königl. Chur-Fürstl. Haus mit dem Königreich Polen und Groß-Herzogthum Litthauen verknüpffet, auf irgend eine Weise zuwider lauffen möge, sondern vielmehr des festen und unveränderlichen Vorsatzes seyn, so wie mit allen benachbarten

Mäch-

Mächten, also auch insonderheit mit dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Könige und Königreiche Polen und Groß-Herzogthum Litthauen, gleich Dero Erlauchtesten Vor-Eltern, eine aufrichtige Freundschaft und gute Nachbarschaft auf das heiligste und unverbrüchlichste zu unterhalten und dieselbe mit aller ordentlichen Aufmerksamkeit zu bauen, auch zu allem demjenigen, wodurch das Interesse und der Nutzen Sr. Königl. Maj. und des Königreichs Polen, wie auch des Groß-Herzogthums Litthauen, sowohl als derselben Behauptung, Sicherstellung und glücklichen Erfolg befördert werden können, Dero willige Beyhülfe und Vorschub bereitwilligst darzureichen. Wie hingegen Se. Königl. Majest. von Preussen wiederum der ungezweifelten Hoffnung leben, es werden Ihro Königl. Maj. und die Republic Polen Deroselben mit wiederseitiger Freundschaft und gleichem Vertrauen begegnen, und dergleichen schädlichen und zu Trennung des obetwehnten heilsamsten Bandes der Freundschaft und Einigkeit erdachten Gerüchten allen Glauben versagen und solches, um so gewisser, je weniger Zweifel bey Entgegenhaltung gegenwartiger Zeit Umstände obwalten kan, daß dergleichen Träume von niemand anders erdacht werden können, als von einigen aus der Art geschlagenen Söhnen der Republic Polen, deren übeln Gesinnung die gegenwärtige Ruhe des Vaterlandes sowohl als die genaue Vereinigung und Freundschaft mit dem Durchl. Königl. Chur-Fürstl. Preußisch-

Bran-

Brandenburgiſchen Hauſe nicht anſtehet und die vielleicht ſich vorſtellen, daß ſie ihres Wunſches nicht anders, als unter Streit und Zwietracht gewähret werden können.

§. 2.

Auszug aus der Eloge du General de GOLTZE in den MEMOIRES pour ſervir à L'HISTOIRE de BRANDENBOURG Tom. II. p. m. 156. das Treffen bey Soor betreffend.

Des *Raiſons* politiques & militaires engagérent lè Roi de ſe rapprocher des frontieres de la Sileſie; Son Armée etoit affoiblie par 3 gros detachemens, dont l'un avoit joint le vieux Prince d'Anhalt au Camp de Magdebourg; le ſecond, ſous le General de Naſſau, avoit repris la Fortereſſe de Coſel, & le troiſieme, ſous le General du Moulin occupoit les gorges des montagnes qui menent en Sileſie, & par ou les Convois arrivoient à l'Armee. Les Autrichiens jugant ces circonſtances favorables, vinrent de nuit, & ſe rangérent à la droite de l'Armee du Roy, ſur une Montagne qui ajoutoit à l'avantage du nombre qu'ils avoient, celui du terrain.

M. de GOLTZE, qui campoit à la droite, fut le premier qui avertit le Roi de l'arrivée des Ennemis. Auſſi-töt l'Armée prit les armes, & ſe mit en devoir de les attaquer. Dix Eſcadrons qui compoſoient la premiere Briga-

Brigade, que commandoit M. de Goltze, & deux Eſcadrons de la ſeconde avec 5 battaillons de Grenadiers, etoient à peine en bataille, que M. de Goltze eut ordre de donner.

IL AVOIT devant lui 50 Eſcadrons des Troupes de la Reine, ranges en 3 lignes ſur la croupe d'une montagne. Les attaquer, les enfoncer, & les diſperſer, fut pour lui l'ouvrage d'un moment. Cette Cavallerie debandée & fugitive à travers des vallons, ne put jamais ſe rallier, & l'Infanterie Pruſſienne trouva toutes les facilites pour emporter alors la batterie principale des Auſtrichiens. On etoit accoutumé d'exiger de M. de GOLTZE le double de ce qu'on demande aux autres; & comme ſi c'eut été trop peu de gagner une bataille en un jour, on le detacha avec ſa brigade, qui devenoit inutile à la droite, vers ſa gauche, où il combattit une ſeconde fois, avec le meme ſucees que la premiere. Le Roi lui même rendit le temoignage à ce Genéral, qu'il avoit eû la plus grande part au gain de cette Bataille, où la Valeur ſupplea au nombre, & l'Intelligence des Officiers aux diſpoſitions, que le tems n'avoit pas permis de faire.

§. 3.

Chronodiſtichon auf den Sieg bey Soor oder Prausnitz.

REX VInCIt VICtor qVater est: hoC
saeCLA CalenDIs
InDIte. praVsnItII naCta trophaea
VIgent.

Die VII. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten des Krieges in Sachsen und des Dresdner Friedens.

§. 1.

Feindseliges Betragen des Chur-Sächsischen Hofes.

Chur-Sachsen hatte sich zeither sehr feindselig gegen den König aufgeführet, ohne gleichwohl den Namen des Feindes zu führen. Seit dem Breßlauer Frieden war die Freundschaft zwischen den Höfen Berlin und Dresden laulicht gewesen. Sachsen sahe die aufsteigende Macht des Königlichen Chur-Hauses mit scheelen Augen an. Die heimliche Mißgunst konte der Dresdner Hof nicht ferner verbergen, sondern lies sie durch sein Betragen gar zu deutlich merken. Er schloß mit des Königes Feinden Bündnisse, er stellete zu deren Dienst eine ganze Armee wider den König ins Feld, er unterstützete ihre Maas-Regeln heimlich und öffentlich nach allem Vermögen. Ja er grif so gar den König in Schlesien an, und fiel in dieses Land feindselig ein. Die schmeichelhafte Hofnung, welche die Höfe Wien und Dresden auf den Erfolg des vorjährigen (1744) Feldzuges gegründet hatten, veranlaßte dieselbe (zu Leipzig den 18. May 1745) zum voraus einen Theilungs-Tractat über die Länder des Königes zu schliessen. Vermöge dessen

seu solte der Wienerische Hof das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz, der König von Polen und Churfürst zu Sachsen aber die Herzogthümer Magdeburg und Crossen, den Züllichowschen und Schwiebusischen Creis, nebst den Preußischen Besitzungen in der Lausnitz, oder nur einen Theil dieser Provinzien, nachdem man viel oder wenig erobern würde, überkommen.

§. 2.

Preußische und Sächsische Cantonirung gegen einander.

Bey diesen bedenklichen Unterhandlungen der Oesterreichischen und Chur-Sächsischen Häuser entstund gar frühzeitig (1744) ein Gerüchte, als sey der Hof zu Dresden willens, in das Magdeburgische einzubrechen. Man hat aber solches in Sachsen niemals gestehen wollen, sondern das Vorgeben für ungegründet ausgegeben. Indessen muste doch der Fürst von Dessau bald nach geendigter Unternehmung in Ober-Schlesien bey Magdeburg einige tausend Mann zusammen ziehen, und selbige in der dasigen Gegend cantoniren lassen. Dagegen wurden Chur-Sächsischer Seits einige tausend Mann unter dem Commando des Grafen von Rutowsky zusammen gebracht und damit auf der Strasse zwischen Leipzig und Merseburg ein Lager geschlagen. Die Stellung dieses Lagers war in dem Stift Merseburgischen Amte Skeuditz befindlich, und eine Ecke zur Rechten floß die Luppe vorbey. Nach dem wichtigen Sieg bey Hohen-Friedberg

wurden die Königlichen Völker bey Magdeburg ansehnlich verstärket. Sie errichteten ein Lager bey Wieska, einem Dorfe im Anhaltischen, drey Meilen von Halle.

§. 3.

Beyderseits Völker rücken näher aneinander. Die Preussen nach Dieskau, die Sachsen nach Lupziz.

Der Fürst von Dessau zoge sich nach der Sächsischen Grenze. Er lagerte sich bey Dieskau auf der Land-Strasse von Halle nach Leipzig. Der rechte Flügel sties an das Dorf Dölnitz, wo ohnweit die Elster vorbey fliesset; der linke aber an die Dörfer Zschwindschena und Canena. Im Rücken lag das Dorf Dieskau, ohngefehr drey gute Stunden von Halle, wo der Fürst sein Haupt-Quartier hatte. In selbiger Gegend sind viele Teiche, daß es also dieser Armee nicht an Wasser gebrechen konte. Die Husaren rückten bis an das Dorf Großkugel, wo die letzte Preußische Post-Station von Halle nach Leipzig ist, und das hart an der Sächsischen Gränze lieget. Inzwischen war das Chur-Sächsische Lager von Rückmarsdorf weiter hin nach Leipzig gerückt, und von Böhmen aus mit der völligen Sächsischen Macht bis auf einige tausend Mann, die bey den Oesterreichern blieben, verstärket worden. Hinter den Rücken der Sachsen floß die Barthe vorbey, und gleich dahinter lag Leipzig und das Dorf Schönfeld. Der rechte Flügel gieng nach dem Dorfe Mockau

ckau hin, der linke aber nach Pfaffendorf, wo nicht weit darvon die Pleisse vorbey läuft. Der Stein-Weg oder die Land-Strasse von Leipzig nach Halle gieng durch den linken Flügel. Die Fronte des ganzen Lagers von der Pleisse an bis nach Mockau war mit starken Retranchements versehen. Der linke Flügel hatte bis Golitz hin doppelte dergleichen Verschanzungen. Das Haupt-Quartier war nach Euteritz verlegt, welches ein Dorf ist, so mitten vor der Fronte und den Retrenchements lieget. In diesen Lägern blieben beyde Armeen bis in den October hin, unbeweglich gegen einander stehen. Die Posten, Handel und Wandel hatten völlige Freyheit. In der Zahl-Woche der Leipziger Messe gieng die Preußische Armee völlig auseinander, und bald darauf wurden auch die Sachsen in die Winter-Cantonirungs-Quartiere verleget.

§. 4.

Die Hannöverische Convention wird von den Höfen zu Wien und Dresden nicht angenommen.

Die Hannöverische Convention, so zwischen dem König und Großbritannien war errichtet worden, (zu Hannover den 26. August 1745) verhinderte die Preussen, den Sächsischen Einfall in Schlesien zu rächen. Diese Convention enthielt unter andern folgende Puncte: Der König von Preussen soll Schlesien und die Grafschaft Glatz auf den Fus des Tractats von

Breßlau behalten; Die See-Mächte sollen ihm den Besitz garantiren, so ihm auch nach der allgemeinen Friedmachung durch alle Kriegführende Mächte und durch das Reich garantiret werden solle. Man wird vom Könige von Polen eine Acte erlangen, wodurch dieser für allezeit auf alle seine Anforderungen absaget, so Sachsen auf diese Provinz ganz oder zum Theil machen möchte; Der König von Preussen will den Groß-Herzog von Toscana bey nächst künftiger Wahl eines Kayfers seine Stimme geben, nachdem die Präliminarien und der Tractat selbst unterzeichnet werden. Man wird den Sächsischen bewegen, mit dem Berliner Hof die Stadt Fürstenberg, und einige andere Oerter der Lausitz, gegen ein Aequivalent zu tauschen; Soll der König von Preussen die Vestung Cosel behalten. Und was der andern Puncte mehr waren. Allein weder der Wienerische noch der Dresdnische Hof waren mit dieser Convention zufrieden. Sie sahen sehr ungern, daß man auf solche Weise ohne ihr Wissen und Willen, über ihre Gerechtsame und Anforderungen, dem Warschauer und dem über die Preußischen Lande geschlossenen Theilungs-Tractat zuwider, disponiret hätte. Weder der eine noch der andere Hof wolte sich zum Beytritt besagter Hannöverischen Convention entschliessen. Sie fanden für diensamer die Entscheidung der Sachen auf das Kriegs-Glück ankommen zu lassen.

§. 5.

§. 5.

Des Königes Manifest gegen den Chur-Sächsischen Hof.

Des Königes Feinde verwarfen also den Frieden, und sie musten mit Gewalt zu dessen Annehmung gezwungen werden. Der König äusserte seine Empfindlichkeit gegen Chur-Sachsen in einem so betitulten Manifest Sr. Königl. Majestät in Preussen gegen den Chur-Sächsischen Hof. Diese Schrift ist scharf gerathen und wird des Königes Unwillen darinnen nachdrücklich angeführet. Unter andern heisset es: Als Se. Königl. Maj. in Polen sich durch den Warschauischen Tractat verbunden der Königin in Ungarn ein Corpo von 30000 Mann zu Hülfe zu senden, vermuthete man gleich anfangs, daß es in der Absicht geschähe, um sich von Schlesien Meister zu machen. Seit dem hat man ganz zuverläßige Nachricht bekommen, daß in denen geheimen Articuln, und in denen Verabredungen, so in Verfolg erwehnten Tractats gemacht worden, insonderheit aber in derjenigen, welche der Sächsische Minister Saul unlängst zu Wien geschlossen, fest gestellet ist, daß zur Erkenntlichkeit vor obbemeldte Hülfsleistung die Königin in Ungarn Sr. Königl. Maj. in Polen, ihr vermeintliches Recht an denen Fürstenthümern Glogau, Jauer und Wohlau, wie auch an den Handels-Städten in dem Schlesischen Gebürge abtrete, des Königes in Engeland Majestät aber denen Sachsen eine

ansehnliche Geld-Summe versprochen, um sie in den Stand zu setzen, ein Corps Kriegs-Völker in Polen zu unterhalten, und dadurch dieses Königreich dem Chur-Hause Sachsen erblich zu verbinden: nicht zu gedenken, daß die Sächsischen Ministri an verschiedenen auswärtigen Höfen nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß der König, ihr Herr, auch auf das Herzogthum Magdeburg, und einige andere Königliche Preußische Provinzien ein Absehen gerichtet hätte, und daß man darüber bereits ins geheim verstanden wäre. Eine andere Stelle lautet also: Ob nun wohl hierdurch Sr. Königl. Majestät Gedult und Mäßigung auf das äusserste getrieben zu seyn geschienen: So haben doch Höchstdieselben aus Mitleiden gegen eine benachbarte unglückliche Nation, welche an denen Ihro zugefügten Beleidigungen keinen Theil hat, und in Erwegung der unvermeidlichen Calamitäten, welche der Krieg nach sich zu ziehen pfleget, die gerechten Würkungen Ihrer Empfindung noch eine Zeitlang aufgeschoben, um zur Aussöhnung mit dem Dresdnischen Hofe neue Versuche zu thun. Da aber derselbe solche gänzlich ausgeschlagen, so lässet sich daraus nicht anders urtheilen, als daß die Sächsischen Ministri durch eine schändliche Untreu des Königs ihres Herrn Majestät sonst bekannte redliche Gemüths-Neigung surpreniret haben müssen, allermassen die bey Deroselben angewandten beweglichsten Vorstellungen und vortheilhaftesten

testen Antrage ganz umsonst und fruchtlos gewesen. * Diese Schrift machte nicht nur in Sachsen, sondern auch in Teutschland, und fast in ganz Europa überaus groses Aufsehen.

§. 6.

Project des Chur-Sächsischen Hofes gegen den König.

Der König von Polen war nicht gesonnen von der Verbindung mit Oesterreich abzugehen, und die in dem Theilungs-Tractat ihm zugestandenen Vortheile zu missen. Vielmehr fassete er den Schluß, die Operationes gegen den König selbst anzufangen. Er erwartete in dieser Absicht zehen tausend Oesterreicher, die unter dem General Grüne vom Rhein angezogen kamen.

* Dagegen erschiene: Anmerkungen eines wahren Teutschen über das Königl. Preußische Manifest wider den Chur-Sächsischen Hof. Ferner: Schreiben an einen guten Freund, betreffend das Preußische Manifest wider den Chur-Sächsischen Hof. Weiter: *Lettre d'un gentil-homme françois à son ami à Berlin au sujets d'un ecrit, qui a pour titre: Manifeste du Roi de Prusse contre la cour de Saxe*; Anmerkungen über die verschiedene zum Vorschein gekommene Beantwortungen des Preußischen Manifests. Man hielte zu Dresden diese Beantwortungen für Privatschriften. Die Königliche Beantwortung führete den Titul: Gründliche Anmerkungen über das zu Berlin 1745 bekannt gemachte und so betittelte Manifest Sr. Königl. Majestät in Preussen wider den Chur-Sächsischen Hof. Fol. *Remarques sur un ecrit publie à Berlin sous le titre de Manifeste de sa Maj. le Roy de Prusse contre la Cour de Dresde* 1745. 4to.

Mittlerweile wurden in Dresden Projecte entworfen, wie der Krieg am dienſamſten während dem Winter gegen den König könnte fortgeſetzet werden. Denn man wollte ein für allemahl dem König keine Zeit laſſen, und die Mittel benehmen, ſich wieder in Stand zu ſetzen, und ſeine Krieges-Macht herzuſtellen, wie er verwichenen Winter gethan hatte. Der Graf Rutowsky meinete, man ſollte mit der Haupt-Macht auf Halle und Magdeburg losgehen. Der Dresdniſche Hof billigte dieſen Plan; der Prinz Carl aber fand manches daran auszuſetzen.

§. 7.

Deſſen Operations-Plan.

Nachdem man eine geraume Zeit wegen eines auszuführenden Operations-Plans zweifelhaft geweſen war: ſo wurde endlich mit Einſtimmung des Prinzen Carls folgendes beliebet: Daß, um Rußland auf guten Gedanken zu erhalten, und zu gleicher Zeit den Haupt-Zweck zu erreichen, welcher darinne beſtünde, die Communication zwiſchen Schleſien und Brandenburg abzuſchneiden, und die Armee des Königes von Preuſſen zu Grunde zu richten, man die Kriegs-Operationes an den Saal-Creyß fahren, und vielmehr die Armee des Grafen von Rutowsky nach Sagan und Croſſen marſchiren, vorhero aber zu Leipzig ein Obſervations-Corpo ſtehen laſſen ſollte. Das Corps des Grafen von Grüne, als lediglich Oeſterreichiſch, könnte ins Brandenburgiſche einfallen, um Berlin eine Ja-

Jalousie zu erwecken; der Marsch aber des Grafen Rutowsky sollte auf solche Art eingerichtet seyn, daß er diesem Corps stets zur Seiten bleiben, und allezeit solchen rechter Hand fortsetzen sollte, um dem Prinzen Carl entgegen zu gehen, welcher von dem Augenblick an, da man diesen Entschluß gefasset, als Chef der ganzen Armee und der Krieges-Unternehmungen anzusehen, wobey die Sächsischen Trouppen nur als Hülfs-Völker zu betrachten wären.

§. 8.

Erinnerung hierbey. Erklärung der Rußischen Kayserin.

Dieser Entwurf, die Heeres-Macht von Sachsen und Oesterreich bey Crossen zusammen zu setzen und in Nieder-Schlesien einzufallen, hätte in der That von vielem Nachdruck seyn können. Denn hiedurch wurden die vereinigten Armeen stärker als die Königliche. Der Fürst von Dessau durfte Sachsen nicht anfallen, wollte man sich nicht Rußland zum Feinde machen. Die Rußische Kayserin hatte nemliche die Erklärung gegeben: Daß da sie durch ihre Vorstellung sowohl als durch den stipulirten Succurs den König von Preussen verhindert hätte, und noch verhinderte, Sachsen zu attaquiren, sie von Sachsen erwartete, daß man sich dortiger Seits enthalten würde, die alten Staaten und Erb-Länder dieses Monarchen anzufallen; Indessen man demjenigen nachkommen könnte, den Tractat von Warschau zu erfüllen, und wo Sachsen dieserwegen aus Haß angefallen würde,

de, sie nicht allein mit zwölftausend Mann, sondern mit einer considerablen Armee beystehen wollte. Solchemnach blieb des Fürsten von Dessau Armee ausser Bewegung, oder mußte mit übertriebenen Märschen nach Schlesien gehen, und sich durch die feindliche zu der Königlichen Armee durchschlagen. Allein dieses Project mußte ausgeführet werden, da man es entworfen hatte; nachher war alles zu späte.

§. 9.

Des Königes Operations-Plan.

Des Königes Operations-Plan bestand im folgenden: So bald die Oesterreicher würden nach Sachsen kommen, wollte man solche daraus zu vertreiben suchen, um den Sitz des Krieges nicht an die Brandenburgischen Gränzen oder in dasige Länder selbst zu ziehen. Unterstützte Sachsen die Oesterreichische Armee: so glaubte man Ursache zu haben, sowol Sachsen als Oesterreich vor offenbare Feinde zu halten. Alsdenn müsse man suchen, sich des Sachsen-Landes zu bemächtigen, um den Feinden den Unterhalt schwer zu machen, und ihnen die Quelle, Geld und Volk anzuschaffen, und die Sächsische Armee recroutiren zu können, zu benehmen.

§. 10. a

Der König rückt nach der Lausitz und schlägt die Sachsen bey Hennersdorf.

Also rüsteten sich dann beyde Theile in gröster Eil zu einem nachdrücklichen Winter-Feldzug.

Der

Der Sächsische Hof war sehr beflissen, die Lausitz keiner Gefahr auszustellen. Man drang daher auf den Prinz Carl, es koste was es wolle, unverzüglich in die Lausitz einzurücken, und sich allda zu setzen. In dieser Absicht waren dort hin und wieder grose Magazine angeleget worden. Doch eben was man Sächsischer Seits am meisten zu verhindern suchte, das geschahe am allerersten. Sobald die Preußische Armee von dem Einmarsch der Oesterreicher in die Lausitz benachrichtiget ward, geriethe sie in Bewegung. Der König fande sich selbst bey ihr wieder ein. Sie brach auf, und marschirte (am 23. Nov. 1745) über die Queiß, welcher Fluß die Lausitz von Schlesien absondert. Die Avant-Garde stieß zu Hennersdorf auf vier Sächsische Regimenter, welche, ob sie sich gleich gut wehreten, dennoch theils gefangen, theils in Stücken zerhauen wurden.

§. 10. b

Nähere Nachricht von dieser Action.

Diesen wichtigen Vortheil überschrieb der König an einen gewissen Staats-Minister nach Berlin. Er sendete das Schreiben durch einen Courier, mit dem allergnädigsten Befehl, solches allen Dero getreuen Unterthanen bekannt zu machen. (de dato Hennersdorf in der Lausitz, den 27. Nov. 1745.) Ich habe Ew. Wohlgegebohrnen Schreiben vom 22sten dieses erhalten, und bin mit allen, so ihr mir gemeldet, wohl zu frieden. Vorjetzo habe ich euch bekannt machen

chen wollen, daß nachdem ich ehegestern mit meiner Armee in die Nieder-Laußnitz einmarschiret, um diejenigen Feinde aufzusuchen, welche meinen getreuen Landen so viel Schaden und Verdruß zu thun gedrohet, ich vors erste auf meinem Wege das Corps Sachsen, welches mit den Oesterreichern aus Böhmen in die Laußnitz marschiret war, in der Gegend des Dorfes Hennersdorf antraf, da denn solches durch die eine meiner Colonnen angegriffen, und nach ziemlich gethanen Widerstande völlig über den Haufen geworfen, und aus einander gejaget wurde. Wir haben bey dieser Gelegenheit 1050 Mann gefangen, 31 Ober-Officier, unter welchen der Oberste Subiron, und verschiedene Staabs-Officier, wie auch der commandirende Sächsische General Büchner, ausser was desertiret, verlauffen, und sonst verlohren gegangen ist. Ferner sind 4 Canonen, 3 Fahnen, 2 Standarten und 2 paar Paucken von ihnen erbeutet worden, ausser die Feld-Apotheque und Proviant-Wagens: so daß dieses Corpo totaliter geschlagen worden. Das Gefechte hat ganzer 3 Stunden gedauret. Als ich nun gleich darauf der Oesterreichischen Armee, unter dem Prinz Carl von Lothringen, so an der Gegend Görlitz herum gestanden, zu Leibe marschiret bin, hat solche nicht vor gut befunden, meine Ankunft abzuwarten, sondern hat sofort ihre sämtliche Bagage gegen Zittau zurück geschicket, das vor sie zusammen gebrachte consi-

derable

derable Magazin verlassen, und sich überall gegen Olsitz und Zittau, als den geraden Weg nach Böhmen, zurück gezogen, nachdem sie vorhero die Sächsischen Dörfer in der Laußnitz, wo sie gestanden, gröstentheils ausgeplündert. Ich werde nunmehro weiter sehen, was zu thun ist; entweder zu avanciren, oder selbige völlig nach Böhmen zurück zu treiben. Aus allen diesen Umständen werdet ihr sehen, wie die Sachen hiesiges Orts so weit gekommen sind, daß ihr unter des Höchsten fernern Beystand, von hier aus nichts zu besorgen habt; und vielmehr alle meine getreuen Berliner, ja meine sämmtlich redlichen Unterthanen, völlig beruhigen könnet. Ich zweifele auch nicht, daß der Höchste meine gerechte Waffen ferner unterstützen werde, um meinen Land und Leuten völligen Schutz und Sicherheit zu verschaffen. P. S. Seyd nur ruhig und ohne Sorgen, hier GOtt Lob! ist alles in Ordnung. Ausser den oben Gefangenen haben wir heute 200 Mann von der Sächsischen Garde in Görlitz bekommen; des Prinzen von Sachsen Gotha Equipage, 28000 Tonnen Mehl, 100000 Centner Heu, und das ganze Magazin.

Friedrich.

§. 11.

Fernerer Erfolg.

Der Dresdnische Hof hatte nichts weniger vermuthet, als daß der König, der Rußischen Vorstellungen ohngeachtet, die Sächsischen Erb-Lande angreifen werde. Gleichwol schiene

an-

anfangs der Hof darüber nicht sonderlich bekümmert zu seyn. Der Rußische Minister versicherte steif und feste: Daß nunmehro die glückliche Stunde gekommen, da er sich vor die gemeine Sache erklären könne. Man entschloß sich also fort, den Marsch nach Nieder-Schlesien einzustellen, und durch den Grafen Rutowsky, den Fürsten von Anhalt angreifen zu lassen. Der Prinz Carl ward ersucht, sich hinter der Neisse, zwischen Görlitz und Zittau fest zu setzen. Doch in Zeit von vier und zwanzig Stunden ward dieses wieder verändert. Der König machte in der Lausitz schnelle Progressen, und besetzte Görlitz, ehe man es sich zu Dresden versahe, und nahm den Sachsen ihre angefülleten Magazine hinweg. Die grosse Sorgfalt des Sächsischen Hofes, um die Ober-Lausitz zu retten, gienge so weit, daß man ein abermaliges Project entwarf. Es wurde beschlossen, bey Leipzig nur achtzehen Bataillions und funfzehen Escadrons zu lassen, um den Fürsten von Anhalt zu beobachten. Den Rest der Armee wollte man nach Dresden ziehen; mittlerweile der General Grüne über Hals und Kopf marschirte, um die Armee des Prinzen Carls zu verstärken. Allein auch dieses Project vermochten die Sachsen nicht auszuführen: denn der Prinz Carl war bereits von dem König gezwungen worden, sich eiligst nach Böhmen zurück zu ziehen.

§. 12.

§. 12.

Der Fürst von Dessau rückt auch in Sachsen ein, und besetzt Leipzig.

Zu gleicher Zeit als der König zu der Armee in Schlesien abreisete, begab sich der Fürst von Dessau auf den Weg, die Unternehmungen gegen Sachsen anzufangen. Es ist wahr, die Regimenter lagen in Berlin, Halberstadt und andern Orten sehr zerstreuet; man hatte auch viele Proviant- und andere Pferde verkauffet. Nichtsdestoweniger kam die Armee mit einer unglaublichen Geschwindigkeit in und bey Halle auf einen Tag zusammen. Hier rasteten sie einige Tage aus, und man gieng darauf (den 29. Nov. 1745) auf Sachsen los. Aus Skeuditz, einem zwischen Halle und Leipzig gelegenen Städtgen, verjagten die Husaren einige Compagnien vom Sybilskyschen Regiment. Der Graf von Renard sollte alle äuserste Mittel anwenden, um Leipzig zu retten. Aber der Courier, der ihm den Befehl darzu überbringen mußte, kam zu späte. Leipzig besetzten die Preussen, und eileten den flüchtigen Sachsen nach. Die Sachsen zogen sich bey Pirna und Dresden zusammen.

§. 13.

Er macht grosse Progressen.

Der König kam jenseits der Elbe über Bautzen und Camenz herangerücket. Der Fürst von Dessau rückte disseits auf Meissen los. Er hatte das so mühsam aufgeworfene Verschanzungs-Werk bey Leipzig ohne Ver-

luſt eines Mannes überſtiegen, und er brach überall mit Gewalt durch. Selbſt Meiſſen mit der daſigen Brücke, ward ohne Verluſt beſetzet: indem die Sachſen darüber rathſchlageten, ob ſie die dortige Elb-Brücke verderben oder ſtehen laſſen wolten. So bald der Fürſt Meiſſen erobert hatte, mußte die ganze Cavallerie in Gallop auf die Höhen von Neuſtadt vorrücken, um ſich dieſes vortheilhaften Poſten zu verſichern, der von den Sachſen war ohnbeſetzet gelaſſen worden. Zu gleicher Zeit ward an Herſtellung der Elb-Brücke mit allem Fleiß gearbeitet; worauf der General Lehwald mit einem anſehnlichen Corpo von des Königes zu des Fürſten Armee ſtieſſe. Denn nun kam es darauf an, daß eine Schlacht den bisherigen Kriegs-Unternehmungen den Ausſchlag geben ſollte. Die Sachſen ſetzten ſich bey Dresden in die beſte Verfaſſung, um des Fürſten Angrif zu erwarten. Es ward von ihnen beſchloſſen, ſich mit der aus Böhmen im Anmarſch begriffenen Oeſterreichiſchen Armee zu vereinigen.

§. 14.

Stellung der Sachſen.

Die Lage, wo die Sachſen ſtunden, war alſo beſchaffen, daß, ſo bald man die Bewegungen des Fürſten entdecket hatte, man dieſen Poſten in ſolchen Stand ſetzen konnte, daß er faſt nicht vermogte angegriffen zu werden. Die Sachſen fanden um ſo mehr rathſam, daſelbſt Stand zu halten, da der Prinz Carl in kurzer Zeit dahin gelangen

langen konnte. Ueberhaupt ist zwischen Kesselsdorf und den Höhen von Zedlitz kein bequemerer Ort, wo man ohne Gefahr eines ansehnlichen Nachtheils eine Schlacht liefern oder wagen könte; indem die Höhen denen zu statten kommen müssen, welche über Kesselsdorf, so hinter dem linken Flügel lag, dahin gelangen.

§. 15.

Die Sachsen werden bey Kesselsdorf aufs Haupt geschlagen.

Jetzt kam der Fürst gegen die Sachsen, die alle mögliche Vortheile der Gegend auf ihrer Seite hatten, angerücket. Er beobachtete die Einrichtung ihrer Feinde, und stellete sodann sein Volk in Schlacht-Ordnung. Seine erste Absicht ging auf Kesselsdorf und den linken Flügel des Feindes. Er beorderte drey Bataillonen Grenadier zum ersten Angrif; dreyhundert Schritte hinter selbigen marschirten die drey Bataillonen von des Fürsten Regiment, und das Boninische Dragoner-Regiment unterstützete selbe. Diese Attaque commandirte der General Herzberg. Die Preussen marschirten mit entblößter Brüst, scharf geschulterten Gewehr, ohne einen Schuß zu thun, Berg an gegen zwey Batterien, und eine unbeschreibliche Menge böser Wege. Dreymal griffen sie die Sachsen in ihren Verschanzungen mit grosser Wuth an. Allein es war nicht möglich sie daraus zu jagen. Der Fürst zoge das Fusvolk zurück, um die Sachsen in das freye Feld zu locken. Die Sachsen rückten würklich

aus; so bald aber dieses geschehen war, hatten sie auch verlohren. Das Dragoner-Regiment von Bonin warf in einem Augenblick sieben Sächsische Bataillons über den Haufen, prellete die Grenadier zurück, bemeisterte sich der Batterien, und schlug über dem allen noch zwölf Escadrons Dragoner in die Flucht. Das Treffen ward darauf allgemein, und lief mit allem möglichen Unglück für die Sachsen ab. Drey oder vier Preußische Bataillons trieben funfzig feindliche Escadrons aus ihren Posten, welche eine solche Unordnungen unter ihren eigenen Leuten anrichteten, daß die ganze Sächsische Armee hätte können in die Pfanne gehauen werden. Die Nacht begünstigte noch den Marsch der Sachsen hinter den grossen Garten, wo fast alle Corps durch einander in der größten Unordnung ankamen.

§. 16.

Fernere Nachricht von dem Treffen.

Auf solche Art endigte sich die vor den König so ruhmvoll abgelauffene Schlacht bey Kesselsdorf. Dem Fürsten war dabey das Kleid dreymal durchschossen worden. Alle Officiers und Soldaten haben sich jeder nach der Verrichtung, die er auf sich gehabt, hervorgethan. Die Generals durch Aufmerksamkeit und durch ihren Eifer, den Truppen Ordre zu ertheilen, und sie durch ihr Exempel anzufrischen; und alle Officiers, indem sie bereit waren, lieber zu sterben, als überwunden zu seyn. Der General-Major von Herzberg,

berg, der Obrist von Asseburg vom Leib-Regiment, zwanzig Officiers und tausend Gemeine blieben auf dem Platze. Sonderlich haben die drey Grenadier-Bataillons und das Dessauische Regiment viel gelitten. Der König lies nachmals jedem Staabs-Officier fünf hundert Thaler bezahlen, und dem Fürsten ein Geschenk von einer halben Tonne Goldes machen. Die Sachsen haben dreytausend Todte auf der Wahlstadt gelassen. Man hat über zwey hundert Officiers und vier Generals gefangen bekommen. Fünf tausend Gemeine und funfzehen hundert Verwundete wurden auch gefangen. An Sieges-Zeichen haben die Preussen bekommen, fünf Fahnen, drey Standarten, ein paar Paucken und acht und vierzig Canonen von verschiedenen Calibre.

§. 17.

Verhalten der Oesterreicher dabey.

Das Oesterreichische Hülfs-Corpo unter dem General Grüne hat bey dem Treffen den wenigsten Schaden gelitten. Die geschlagenen Sachsen sammleten sich wieder hinter der auf einige Stunden von dem Wahl-Platz angerückt gewesenen Oesterreichischen Armee des Prinzen Carls. Der Prinz stand während dem Treffen ganz ruhig in seinem Lager, dessen rechter Flügel an die Vorstadt von Dresden, und der linke bis an die Höhen von Plauen sich erstreckete, zwischen Weisseritz und dem grossen Garten. Beyde alliirte Armeen traten sodann den Rück-

marsch an. Diejenigen, welche glauben, daß der Hof zu Wien den Frieden mit Preussen gewünschet, aber wegen der Versprechungen an Sachsen nicht eingehen dürffen, halten davor, daß es der Armee des Prinzen Carls nicht allzu angenehm gewesen sey, daß die Schlacht verlohren gegangen, auf welche gewiß der Friede erfolgen mußte.

§. 18.

Der König kommt siegreich nach Dresden.

Der König stieß nun zu des Fürsten Armee und rückte nach Dresden. Die Chur-Sächsische Residenz ward aufgefordert. Der General Bose verlangte zu capituliren, indem er sagte: Er könne sich aus keinem Lust-Garten wehren; weil der Graf Brühl anstatt der Vestungs-Werke hätte prächtige Gärten anlegen lassen. Er erhielte aber keine Capitulation, sondern nur die Versicherung, daß die Ruhe der Einwohner nicht sollte gestöhret werden. Der König hielte (den 18. Decemb. 1745) in Begleitung vieler Prinzen an der Spitze von viertausend Mann seinen siegreichen Einzug in Dresden. In Dresden bekam man funfzehen hundert Verwundete und drey tausend Land-Miliz gefangen. Man fande in dem Zeug-Hause noch vieles Geschütz. Die Armee rückte weiter auf die Feinde los, und zwang selbe, sich in die Gebürge der Böhmischen Gränzen zu ziehen.

§. 19.

§. 19.

Ausführliche Beschreibung dieser Begebenheiten.

Die Begebenheiten, die wir jetzt kürzlich beschrieben haben, sind so denkwürdig, daß wir nicht umhin können, annoch die Beschreibung einzurücken, die auf Befehl des Fürsten von Dessau ist abgefasset worden. Sie lautet folgender massen: Nachdem alle auswärtige Nachrichten hinlänglich versicherten, daß die Oesterreichische Armee unter dem Prinzen Carl aus Böhmen durch die Lausitz nach der Mark zu marschiren Befehl hatte, so resolvirten Se. Königliche Majestät, die Regimenter, welche diesen Herbst unter Commando des Fürstens bey Dieskau gestanden, aus ihren Stand-Quartieren den 13ten November aufbrechen zu lassen; worzu denn auch das Boninische Regiment Dragoner, welches an der Marta stund, stossen sollte.

Es giengen auch Se. Königliche Majestät den 16. Nov. nach Dero Armee in Schlesien; und der Fürst den 20ten von Berlin nach Halle. Diese erwehnten Regimenter brachen dann; nach der empfangenen Königlichen Ordre, aus ihrem Stand-Quartire auf, daß dieselbe am 23. Nov. und zwar die Infanterie in Halle, die Cavallerie aber zwischen Halle und den Defilees von Dieskau in denen Dörfern einrückten.

Als nun den 27sten Nov. die positive Ordre, daß der Fürst die Kriegs-Operationen gegen Sachsen anfangen sollte, angelanget war; So wurde damit den 29. Nov. und also zwey Tage

nach empfangener Ordre, der würkliche Anfang gemacht. Se. Durchl. beorderten demnach die beyden Husaren-Regimenter, Thyeri und Soldan, nach Mitternacht aufzubrechen und das in Skeuditz gelegene Sybilskische Dragoner-Regiment, nebst denen daherum gelegenen Ulanen zu verjagen. Es wurde auch zur selbigen Zeit der General-Wachtmeister, Bredow, mit 8 Escadrons, sowohl Cuiraßiers, als Dragoner commandiret, die Husaren zu unterstützen.

Gedachten 29sten Nov. um 4 Uhr Morgens marschirte auch die sämtliche Infanterie aus zwey Thoren der Stadt Halle; der rechte Flügel unter Commando des General-Lieutenants Leps, der linke unter Commando des General-Lieutenants Prinz Moritzens zu Anhalt; diese sämtliche Infanterie aber unter Anführung des Generals, Prinz Dietrichs zu Anhalt. Da diese Infanterie in zwey Colonnen, an die Defilees zu Dieskau kam, formirte sie vier Colonnen und nahm den geradesten Weg auf Skeuditz.

Der Sächsische General Sybilsky, welcher durch seine Vorposten und Patrouillen von dem Anmarsche der Husaren benachrichtiget wurde, zog sich aus Skeuditz; wurde aber sofort von den Husaren so poußiret und zersprenget, daß viele davon in die Merseburgische Aue sich salvirten, und die andern gegen Leipzig jagten. In dieser Flucht wurden einige Dragoner und Ulanen von den beyden Regimentern Husaren niedergehauen und gefangen genommen. Sie jagten aber

so

so stark, daß die schwere Cavallerie nicht an sie kommen konte.

Se. Durchl. avancirten mit ihrer Armee dermasen, daß Sie vor 3 Uhren Nachmittags, gegen das so berühmte Leipziger Retrenchement kamen, wo sowohl die zwey Regimenter Husaren, als die 8 Escadrons schwere Cavallerie, unter Commando des General-Wachtmeisters, Bredow aufmarschiret stunden.

Der Fürst recognoscirte sofort das Retrenchement und fand, daß dasselbe sehr schwach besetzet war, worauf er die Husaren nach den Ouverturen des Retrenchements detachirte, und als der General-Wachtmeister Bredow mit seinen 8 Escadrons auch darauf folgete: So zogen sich die Sachsen über den Morast, und chargirten mit kleinem Gewehr auf den Damm. Währender Zeit kam die linke Colonne der Infanterie, unter Commando der beyden Prinzen zu Anhalt, in dem Retrenchement mit ihren Feld-Stücken noch bey Tage an; wo denn durch einige Canonen-Schüsse die Sachsen hinter diesem Damme verjaget wurden. Besser nach Leipzig findet sich noch eine Defilee, wohinter sie sich auch postiret hatten, aber mit denen Canonen, wie die erstern, verjaget wurden; worauf es Nacht wurde. Gleichwohl marschirten die andern drey Colonnen auch noch in das Retrenchement, und formirten sich so gut, als die Nacht zulassen wollte, zwischen Schönfeld und Eutritz. Der Fürst blieb vor seine Person diese Nacht in Eutritz.

Die Deserteurs, welche dahin kamen, versicherten, daß alle die Sächsischen Regimenter, so bey Merseburg und Leipzig gestanden, nach Eulenburg marschirten.

Des Morgens, den 30. Nov. mit Anbruch des Tages, schickte der Fürst ein Schreiben an den Magistrat zu Leipzig durch einen Trompeter, und lies die Stadt und Pleissenburg auffordern. Anderthalb Stunden darauf kamen Deputirte vom Magistrat und der Universität aus Leipzig, und wurde die Capitulation geschlossen: Daß sogleich das Hällische Thor sollte geöfnet und durch Preußische Grenadiers besetzet werden; welches auch so vollzogen wurde, daß endlich auch den Abend selbigen Tages noch, doch unter Licht, das Thor von der Pleissenburg, so nach der Stadt gehet, ebenfals von Grenadiers besetzet wurde.

Mit anbrechenden Tage wurden die zwey Regimenter Husaren, und der General-Wachtmeister Bredow mit den 8 Escadrons voraus und nach Eulenburg geschickt, um die Brücke vor Eulenburg zu gewinnen; worauf auch der Fürst den 3. Dec. mit der Armee folgte, wo denn die Armee in und bey Eulenburg cantonirte.

Den 4. Dec. wurden mit dem Prinz Moritz 400 Husaren nach Torgau zu recognosciren ausgeschickt. Den Abend kam gedachter Prinz zurück und meldete, daß in Torgau ein ziemlich starkes Magazin von allerhand Lebens-Mitteln sey; die Thore wären mit Bürgern besetzet, die Schantze über die Elbe aber mit Land-Militz.

Gedach-

Gedachter Printz, welcher den Abend spät zurücke kam, brachte den Ober-Amtmann, Bürgermeister und einige Raths-Herren von Torgau mit zurücke. Der General-Wachtmeister, Kalnein, wurde den 5. Dec. mit 4 Grenadier-Bataillons und einigen Husaren voraus geschickt, um besagte Stadt und das Magazin daselbst in Besitz zu nehmen; worauf der Fürst mit der Armee den 6. Dec. nachfolgete.

Bey seiner Ankunft fand derselbe die Elb-Brücke noch ganz; Die Elb-Schantze aber, welche den vorigen Sommer war aufgeführet und hinten ganz zu war, mit einem Major und drey Compagnien Land-Militz besetzet. Der Fürst lies solche durch einen Tambour sommiren, worauf dieselbe eine Stunde hernach durch die Grenadiers, nachdem sich die drey Compagnien durch Accord ergeben, besetzet wurde. Weil das Brod nicht weiter reichen wollte, so wnrde daselbst auf einige Tage gebacken.

Den 9. Dec. lief eine Ordre vom König ein, daß der Marsch auf Meißen solte fortgesetzet werden. Also wurde der Marsch den 11. Dec. bis Strehla in vier Colonnen angetreten. Weilen derselbe aber ziemlich lang war; so kam die Infanterie, wie auch die Cavallerie etwas spät in die Cantonirungs-Quartiere.

Den 12. Dec. wurde der General-Lieutenant Geßler mit 300 Husaren, und 7 Escadrons schwerer Cavallerie, samt dem General-Wachtmeister Götzen, mit vier Grenadier-Bataillons zur Avant-

vant-Garde commandiret; um von Meißen Posseß zu nehmen. Bey seiner Ankunft, und da er diese Stadt auffordern lassen, fand derselbe, daß der General-Feld-Wachtmeister Ahlenbeck mit einigen Grenadier-Bataillons darinnen stund, welcher ihm zur Antwort sagen lies: Er wollte um Verhaltungs-Befehle nach Dresden schicken; so ihm aber von gedachtem General-Lieutenant nicht verstattet wurde, sondern derselbe wollte categorische Resolution von dem General-Wachtmeister Ahlenbeck haben. Indessen kam der Fürst vor seine Person auch darzu, und fand einen heraus geschickten Sächsischen Tambour vor der Stadt, durch welchen er dem General-Wachtmeister Ahlenbeck sagen lies, daß der Fürst mit ihm selbst sprechen wollte. Dieser aber schob die Antwort so lange auf, bis er mit seinen Grenadier-Bataillons aus der Stadt war, worauf der Amtmann, der Stadt-Rath und die Schul-Collegen heraus kamen und baten, daß die Stadt und Schloß nicht möchte geplündert werden; welches alles ihnen auch accordiret wurde. Sofort besetzte man die Stadt mit den vier Grenadier-Bataillons. Die 300 Husaren aber wurden den Sächsischen Grenadier-Bataillons nachgeschicket. Indeß brach die Nacht ein. Die Husaren holeten zwar die Sachsen in einem Dorfe ein. Dieselben setzten sich aber allda; und weil sie sowohl mit Canonen, als kleinem Gewehr auf die Husaren feuerten, konten dieselben nichts weiter ausrichten. Währender Nacht marschirten

also

also die Sächsischen Grenadier-Bataillons weiter ohngehindert bis Dresden.

Sobald man in Meißen einmarschiret war, lies der Fürst die Elb-Brücke wieder repariren und die Lehwaldischen Regimenter den 13. Dec. über selbige marschiren. Die sämtliche Cavallerie, so bey dem Fürsten gewesen war, lies dieser den 12. Dec. in der Plaine aufmarschiren. Denn sie solte folgenden Morgen durch Meißen marschiren, welches auch vom rechten Flügel executiret wurde. Der linke Flügel aber, weil es ein langes und difficiles Defilee ist, konte wegen der Bagage und vielen Mehl-Wagens, so der Fürst mit aus Torgau genommen hatte, nicht so fort folgen.

Das Roelische und Holsteinische Regiment waren die letzten, welche derowegen von dem Sybilskischen Regimente, und einem grosen Schwarme Ulanen angefallen wurden, von denen auch einige Desordres geschehen. Nun haben zwar das Roelische Regiment, wie auch das Holsteinische die Sybilsker und den Schwarm Ulanen wieder zurück geschlagen. Es ist aber doch bey dieser Action der General-Lieutenant Roel selbst geblieben. Auch haben viele Knechte die Wagen ausgespannet, und stehen lassen, welche alsdenn von denen daherum wohnenden Bauern geplündert worden.

Vorgedachte Cavallerie des linken Flügels zog sich demnach bis nach Mitternacht durch die Stadt Meißen und grose Defilee auf der Höhe, wo

wo der rechte Flügel von der Cavallerie, und die Regimenter von Lehwald stunden. Um 10 Uhr des Nachts wurde auch die sämtliche Infanterie durch zwey Thore, und zwey hohle Wege auf die Höhe gezogen, und mit Anbruch des Tages die Armee wieder in vier Colonnen gesetzet.

Den 14. Dec. marschirte sie bey dem Dorfe Rohrsdorf auf, woselbst sie in Schlacht-Ordnung formiret wurde. Den 15. Morgens marschirte die Armee wieder in vier Colonnen weiter, und lies die Stadt Wilsdruff linker Hand, wo denn die Husaren mit den Ulanen, und dem Sybilskischen Regimente anfiengen zu chargiren.

Als die Armee noch eine Viertelstunde hinauf rückte, sahe man die feindliche Armee bis Resselsdorf in Schlacht-Ordnung stehen, worauf der Fürst durch seine Regimenter die die Ordre de Bataille formiren lies. Da nun dieselbe würklich aufmarschiret war, welches ohngefehr des Mittags um 2 Uhr seyn mochte, lies er zwey Grenadier-Bataillons aus dem Hinter-Treffen, nnd das Grenadier-Bataillon vom rechten Flügel des Förder-Treffens, wie auch die drey Anhaltischen Bataillons hinter die drey Grenadier-Bataillons, unter Commando des General-Wachtmeister Herzberg anrückten, das Bonninische Dragoner-Regiment muste auch hinter den Bataillons aufmarschiren. So bald diesem allen so nachgelebet, und die sämtliche Armee in Schlacht-Ordnung aufmarschiret war, lies der

Fürst

Fürst mit den drey Grenadier-Bataillons und den dreyen von Anhalt, in GOttes Namen den Anfang mit attaquiren machen.

Weil aber das Dorf Kesselsdorf mit etliche 20 Canonen und Haubitzen besetzet war: so machten diese, wie auch das kleine Gewehr, allermassen das Dorf zugleich mit Grenadiers besetzet war, ein solches Feuer mit kleinen Gewehr und Cartetschen, daß besagte 6 Bataillons nicht weiter avanciren konten, sondern sich rechts in etwas zurück ziehen mußten, auch viele Leute davon tod blieben; die feindlichen Grenadiers marschirten alsdenn aus Kesselsdorf. Derowegen lies der Fürst das Bonninische Regiment, unter Commando des Obristen Liederitz, avanciren; um diese Grenadiers zu repoußiren, welches auch seine Schuldigkeit mit grosser Bravour und Standhaftigkeit verrichtete; indem es die herausgekommenen Grenadiers dermasen attaquirte und nieder hieb, daß, was nicht getödtet, wenige in das Dorf zurücke kamen, die nicht schwer bleßiret waren.

Während dieser Zeit marschirte auch die sämtliche Infanterie in Bataille, unter Commando der zwey General-Lientenants Lehwalds und Prinz Moritzens, auf die Sächsische Infanterie, und chargirte diese so, daß sie beständig die Flucht nahmen. Weil sich aber das Terrain sehr öfnete: so ließ der General-Lieutenant Leps, welcher das Hinter-Treffen commandirte, die Lücken der Regimenter mit der hintern Linie zumachen.

chen. Indessen wurde sowohl die Infanterie als Cavallerie zum weichen gebracht.

Der General-Lieutenant Geßler marschirte mit den drey Regimentern, Leib-Regiment, Carabiner und Bredow, um das Dorf Reßelsdorf, und gewann also die Flanque des Feindes, auf welchen der General-Lieutenant Möllendorf mit seinem und dem Holsteinischen Regiment folgte. Der General-Wachtmeister Kyns mit seiner Brigade vom rechten Flügel, als Still, Roel, Bonin, zogen sich auch fast in der Mitten der Infanterie mit diesen drey Regimentern durch, wovon noch einige Escadrons auf die feindlichen choquirten, und einige feindliche Escadrons übern Haufen warfen.

Da aber die beyden General-Lieutenants von dem linken Flügel Wreech und Rochow versicherten, daß der linke Flügel der Cavallerie vor sich eine Defilee gefunden, worinnen Ravins und Moräste gewesen; so ist dieser linke Flügel aus 35 Escadrons bestehend, nicht an den Feind gekommen. Hätte dieser jedoch nur gedachte Defilee paßiren können: so wäre gewiß sehr wenig oder gar nichts von der feindlichen Infanterie nach Dresden echapiret.

Hierauf ist der Feind von der sämtlichen Infanterie, wie auch von dem rechten Flügel der Cavallerie vollends in die Flucht gebracht worden; also und bis durch Dresden geflohen, und der linke Flügel der Infanterie bis an das Dorf Bennerich verfolget worden.

Den

Den 16. Dec. befahlen Se. Königl. Majestät, welche in dem Städtlein Wilsdruff, und daherum mit Dero Armee bereits eingerücket waren, daß die Regimenter, so die Schlacht gewonnen, in die Dörfer einrücken solten, und daß dieselbe den 17ten das Champ de Bataille besehen wollten, welches denn auch geschahe.

Den 18ten Dec. lies der König Dresden mit 10 Bataillons, welche mit Sr. Majestät gekommen waren, besetzen, und zog darauf in die Stadt.

§. 20.

Anwesenheit des Königs zu Dresden.

Der König erhob sich noch an dem Tage, da er zu Dresden eingezogen, auf das Schloß. Da befanden sich die beyden jüngsten Prinzen und die drey jüngsten Prinzeßinnen des Königes von Polen. Der König wurde gerühret, als diese den Handkuß abstatteten, umarmete solche auf das liebreicheste und versicherte sie alles gnädigen Wohlwollens. Er gabe ihnen Freyheit über die Wache vor ihren Zimmern, wie vorher zu disponiren. Die fremden Ministri, die sich zu Dresden befanden, wie auch die zurücke gebliebenen Königl. Ministri, machten dem Könige ihre Aufwartung, und wurden von ihm gröstentheils zur Tafel behalten. Abends machte die Königl. Polnische Capelle ein vortreflich Concert und von den Hof-Acteurs wurde eines der schönsten Singespiele aufgeführet. Des folgenden Tages lies der König in der Creuz-

Kirche von einem Feld-Prediger, in seiner, und des Printzen von Preussen und des Fürstens von Dessau Gegenwart, eine Sieges-Predigt halten, nach welcher das *Te Deum laudamus* unter dreymaliger Abfeuerung des groben Geschützes abgesungen, und der ganze Tag in Frölichkeit zugebracht wurde. Der König belustigte sich während seines Aufenthalts zu Dresden aufs beste. Er lies von seinen Soldaten die genaueste Mannes-Zucht halten, und keinem Menschen einiges Leid zufügen. Das Königliche Schloß blieb mit allen Kostbarkeiten unversehrt: nur finge man an das Geschütz nach Magdeburg zu schaffen. Sonst lies der König alles im vorigen Stande, begegnete auch den Sächsischen Ministris, deren viele er zur Tafel zog, und mit ihnen sich unterredete, mit grösterm Glimpf und sonderbarer Gnade.

§. 21.

Ganz Sachsenland befindet sich unter des Königes Gewalt.

Der schnelle Fortgang des Königes Waffen in Sachsen dienete ungemein zu Herstellung des Friedens. Der Grund des Friedens war durch oben bemerkte Hannöverische Convention geleget worden, und auf diesen und keinen andern Grund wollte der König das Friedens-Gebäude aufgeführet wissen. Die Feinde widerstrebeten; allein durch den Verlust des ganzen Sachsenlandes verlohren sie eine Quelle, Geld und Volk wider den König zusammen zu bringen.

gen. Der König schrieb in ganz Sachsen Contribution aus und verfuhr gegen seine Feinde nach Kriegs Gebrauch. *

* Von dieser ausgeschriebenen Contribution finde ich folgende sichere und umständliche Nachricht in des geheimen Raths von DREYHAVPTS Beschreibung des Saal-Creises I. Theil. p. 577.

Inzwischen wurden die Contributiones ausgeschrieben und eingetrieben, welche aber nicht, wie von einigen Scribenten vorgegeben werden will, von der Stadt Leipzig allein in 15 Tonnen Goldes bestanden haben, indem von dem gesamten Lande nicht mehr als 12 Tonnen Goldes, exclusive dessen, was die Stadt Dresden und die Lausitz aufbringen, und 150000 Rthlr. so die Stadt Leipzig Anfangs, vor sich allein erlegen müssen, gefordert worden, darauf aber nicht mehr als 1012547 Rthlr. 18 Gr. also in Summa 11 Tonnen Goldes und 62547¼ Rthlr. in allen abgetragen sind; massen als den 23. Decembr. früh Morgens ein Feld-Jäger mit Königl. Handschreiben von dem geschlossenen Frieden an des Prinz Dietrichs von Anhalt Durchl. anlangete, sofort alle fernere Exactiones ceßirten, und was nicht bereits empfangen war, nicht exigiret wurde. Zwar ist es an dem, daß die Stadt Leipzig desfalls in groser Noth gewesen, weil sie die ganze Summe vor das Land vorschiessen und in einigen Tagen aufbringen solte; daher auch als kein baares Geld mehr vorhanden war, vor 116000 Rthlr. ausländische traßirte Wechsel-Briefe, und vor 150000 Rthlr. von der Kaufmannschaft zu Gera in Gräfl. Reußischen (die der Stadt Leipzig hierunter einen grosen Liebes-Dienst erzeiget) ausgestellte

§. 22.

Die General-Staaten werden um ihre Mediation ersucht.

Ohnerachtet der grosen Vortheile, wünschte der König im Ernst den Frieden. Er bat sich hier-

gestellte Wechsel-Briefe an Zahlungs-Statt angenommen, und alles Silber, Gold und Juwelen, nach vorhergehender Gerichts-Taxe, welche 143600 Rthlr. betrug, zum Pfande gegeben, jedoch durch ein von der Altenburgischen Landschaft hergeschossenes Darlehn von 100000 Rthlr. wieder ausgelöset worden: wobey aber die Stadt Leipzig, alle die Posten, so aus dem Leipziger Creyse, Stift Merseburg, Grafschaft Mansfeld Sächsischer Hoheit, und andern Creysen baar einliefen, auf das geforderte Quantum abgerechnet wurden. Endlich aber, als durch dieses alles die begehrte Summe nicht completiret werden konte, solten auch Steuer-Scheine und courante Waaren zum Pfande gegeben werden; daher solche, so viel sich ein jeder Kaufmann zu geben selbst offerirte, taxiret, eingepackt und versiegelt wurden: Weil aber der Friede darzwischen kam, behielt ein jeder seine Waaren und Steuer-Scheine, und wurde nichts weiter exigiret, als was schon würklich empfangen war; wovon ich um so viel gewisser Nachricht geben kan, daselbst auf hohe Ordre, zur Aßistenz des Kriegs-Commissariats, von Halle nach Leipzig erfordert und vom 11. bis 31. Decembr. zu Einrichtung dieser Sachen, sonderlich der Wechsel-Negotien gebraucht worden bin. Doch kan gar leicht seyn, daß mit der Million, die vermöge des Friedens-Schlusses in der Oster-Messe 1746 nachgezahlet wer-

hierbey die Mediation der See-Mächte aus, und lies mitten unter dem Kriegs-Feuer durch seinen Minister im Haag ein Memorial überreichen, dessen Inhalt kürzlich dieser war: Se. Majestät suchten keine neue Eroberungen zu machen, sondern nur das Ihrige zu erhalten und Dero Feinde ausser Stand zu setzen, die gemachten Anschläge wider Dero Staaten auszuführen. Die See-Potenzen möchten selbst überlegen, was für Vortheile sie aus diesem Frieden ziehen könten, massen Se. Majestät alsdenn erst, wenn die Ruhe im Reiche wieder hergestellet, zeigen würden, wie ein guter Patriote Sie wären. Es stünde zu befürchten, daß andere Potenzen von den fortdauernden Troublen profitiren und solche noch viele Jahre aufhalten möchten, angesehen Se Majestät lieber den Krieg zehen Jahr fortsetzen, als eine Hand breit von Schlesien abtreten würden. Sie überliessen also den See-Potenzen selber zu erwägen, was für Folgen für Europa ein so traurig er Krieg nach sich ziehen, und wie nachtheilig andern die Schwächung des Hauses Preussen sowohl als des Hauses Oesterreich der gemei-

werden müssen, desgleichen der Dresdner und Lausitzer Contributionen und denenjenigen Geldern, welche aus den Post-Accis- und andern Cassen erhoben worden, samt der Artillerie, Munition, Proviant, Fourage, Verpflegung und daß dieser Krieg denen Sächsischen Landen auf 3 bis 4 Millionen mag zu stehen gekommen seyn.

nen Sache seyn könte. Allein die General-Staaten hatten nicht Lust, sich in ein Mediations-Geschäfte einzulassen. Sie überliessen es dem König von Großbritannien; weil er ohne ihr Zuthun die Hannöverische Convention geschlossen.

§. 23.

Der Staats-Minister Podewils schreibet an den Großbritannischen Minister in Dresden: Friedens-Puncte des Chur-Sächsischen Hofes.

An dem Tage, da der König mit seinen Völkern in die Lausitz eingerücket war, beorderte er den Staats- und Cabinets-Minister, Herrn Grafen von Podewills, von Berlin aus, an den Herrn von Villiers, gevollmächtigten Minister des Königes von Großbritannien, an den Königlichen Hof zu Dresden zu schreiben. Der Graf Podewills schrieb (unterm 28. Nov. 1745) an den Herrn Villiers, versicherte denselben, von der Aufrichtigkeit und der guten Gesinnung des Königes, und wie derselbe den Frieden mit dem Dresdner Hofe auf den Fus der Hannöverischen Convention wünschte; zu welchem Ende man den Herrn Villiers als ein Werkzeug einer so wichtigen Sache, erwehlet habe. Herr Villiers communicirte den Antrag ohnverzüglich dem Grafen Brühl, und schrieb die Antwort desselben (unterm 30. Nov.) an den Grafen Podewils und zu gleicher Zeit an den König. Die Antwort des Chur-Sächsischen Hofes bestunde aus folgenden Stücken: 1.) Daß

der

der König von Polen nicht entfernet sey, der Hannöverischen Convention beyzutreten, man müsse sich aber nothwendig mit dem Hofe zu Wien, als der Haupt-Parthey, deswegen vernehmen. 2.) Daß sich der König von Polen verbinde, die auf vorher gegangene Requisitorial-Schreiben, in Sachsen eingerückten Oesterreichischen Trouppen aus seinen Landen zu schaffen, so bald nur Se. Königl. Majestät in Preussen, Dero eigenen Erklärung gemäs, Dero Armee aus den sämtlichen Landen des Königes von Polen völlig zurücke ziehen würden. 3.) Daß sich der König von Polen verbinde, künftig den Oesterreichischen Trouppen niemals wieder einigen Durchmarsch zu erlauben, in dem Vorsatz, Se. Königl. Majestät in Preussen, es sey nun in Schlesien, oder Dero Churfürstenthum, anzugreifen.

§. 24.

Schreiben des Königes an den Großbritannischen Minister zu Dresden, Herrn Villiers.

Der König geruhete hierauf höchsteigenhändig dem Herrn Villiers aus dem Haupt-Quartier zu Görlitz (unterm 1. Dec. 1745) folgender massen zu antworten:

Mein Herr!

Ich glaube, daß Engelland und das ganze Europa von meinen gemäßigten Absichten unterrichtet seyn müssen. Wenn der König von Polen mich durch sein übles Verhalten

nicht gezwungen hätte, in sein Land einzurücken, so würde niemals dahin gekommen seyn. Doch aller Vortheile ohngeachtet, welche das ganze Europa siehet, die ich über meine Feinde habe, bin ich gleichwohl geneigt, einen Vergleich zu unterschreiben. Da ich aber inzwischen aus der Erfahrung gar zu gut erkennen gelernet, wie sehr sich der Hof zu Dresden seine Vortheile zu Nutze macht; so kan ich weder die Feindseligkeiten aufhören, noch meine Trouppen aus dem Lande zurück ziehen lassen, bevor der König von Polen lediglich und platterdings die Hannöverische Convention genehmiget. Sie können versichert seyn, daß ich die Zeitung darüber mit aller nur ersinnlichen Ungedult erwarte, und daß ich von dem Augenblicke an, da ich dieselbe erhalte, die Einrichtungen darnach nehmen werde. Sie begreiffen selbst, daß das, was sie mir schreiben, nicht hinlänglich sey, die Progressen meiner siegenden Armee zu hemmen, und daß der Hof zu Dresden sich eine Hinter-Pforte vorzubehalten scheinet, da er die Einwilligung des Wienerischen Hofes erwartet. Woferne ich von Seiten desselben nur etwas mehrere Aufrichtigkeit sehe, und daß sie, im Namen des Königs von Engelland, mir den Erfolg guarantiren wollen, so bin Ich bereit, mich bey allen friedsamen Maas-Regeln gefällig zu leisten, welche sie fassen dürften, um zwischen unsern beyden Höfen einen recht festen und recht dauerhaften Frieden wieder herzustellen. Hierüber,

über, woraus der König von Polen sehen wird, daß ich selbst nichts anders wünsche, als die Erhaltung seiner Unterthanen, und die Wiederaufrichtung einer dauerhaften Freundschaft mit einem Nachbar, verlange Ich von ihnen weiter nichts als eine cathegorische Antwort. Es wird nur von ihm abhangen, diese Freundschaft in Zukunft zu befestigen, und davon mehrern Vortheil zu ziehen, als von der Freundschaft seiner andern Alliirten. Ich ersuche sie, alle diejenige Geschicklichkeit, welche ich an ihnen kenne, anzuwenden, um diese Negotiation zu Ende zu bringen, welche, da sie den Frieden von Teutschland wieder herstellet, und zwischen zweyen Nachbarn einen Krieg beyleget, der nicht unterlassen würde, bey den kriegenden Theilen verderblich und kläglich zu seyn, mit den Absichten des Königs ihres Herrn so wohl übereinstimmet. Sie können darauf bauen, daß das Schicksal Sachsens von ihren Unterhandlungen abhangen wird. Ich bin mit Neigungen von Achtung

gezeichnet

Friedrich.

P. S.

Meine Absicht ist, den Frieden nach dem Inhalte der Hannöverischen Convention zu schliessen. Die Oesterreicher habe ich schon aus Sachsen vertrieben, und folglich kommt es jetzo nicht mehr darauf an, sie zurück zu senden. Der

König von Polen darf sich aber nur unter der Garantie von Engelland erklären, ob er die Hannöverische Convention mit dem Hofe zu Wien gemeinschaftlich oder ohne selbigen annehmen will, so sollen hernach die Feindseligkeiten aufhören. Sie spüren wohl, daß ich Sicherheit verlange, und daß dasjenige, was ich fordere, der Gerechtigkeit und der gesunden Vernunft gemäs ist. Kurz; ich will gern sicher gehen.

§. 25.

Verlauf der Friedens-Handlungen. Erklärung des Dresdnischen Hofes.

Der Herr von Villiers säumete sich nicht, des Königes Entschliessung dem Chur-Sächsischen Ministerio darzulegen. Der Graf von Podewils muste nach Sachsen kommen und der Herr von Villiers reisete nach Prag. Es wurden noch viele Briefe gewechselt und Aufsätze entworfen und beantwortet. * Das Friedens-Werk

* Die Schriften kamen zu London in Druck unter der Aufschrift: *Recueil de quelques lettres, & autres Pieces intereſſantes, pour ſervir à l'hiſtoire de la Paix de Dresde* 4 B. in 4to. In diesem Brief-Wechsel findet man Sachen, die denen Personen, welche Theil daran haben, zum unsterblichen Ruhm gereichen. Absonderlich wird man in Verwunderung gesetzt, wenn man die edlen und großmüthigen Gedanken eines Monorchen und Helden lieset, welcher, ohne durch den glücklichen und reizenden Fortgang seiner Waffen, wie andere, stolz zu seyn, gar nicht den grosen Endzweck aller seiner Hand-

Werk fand viele Schwürigkeiten. Der König erhielte (am 4. Dec.) von dem Herrn von Villies aus Dresden die Erklärung des Dresdnischen Ministerii. Es erklärte sich dasselbe darinnen, im Namen des abwesenden Königes, daß man bereit wäre, den Augenblick sich auf den Fus der Hannöverischen Convention mit dem Könige zu vergleichen, wenn Er von jetzt an alle Feindseligkeiten und weitere Einrückung der Truppen einstellen lassen, keine Lieferungen oder Brandschatzungen mehr fordern, diejenigen aber, so schon gehoben, wieder gut thun, Seine Truppen unverweilt aus dem Lande ziehen, alle Vestungen und Plätze in vorigen Stand setzen, die Kriegs-Gefangene aber ohne Lösegeld losgeben würde. Diese Erklärung war von den vier Conferenz-Ministris, denen Grafen von Gersdorf, Zech, Hennicke und Rex unterschrieben. In der Antwort (aus Bautzen unterm 5. Dec.) gab der König dem Großbritannischen Minister seine Zufriedenheit über obige Erklärung zu erkennen. Er bezeugte aber dabey, daß er den Schaden, der den Sächsischen Unterthanen zugefüget worden, nicht ersetzen könte, auch die Contributiones nicht eher aufhören würden, als bis der König von Polen die von beyderseits Ministris entworfene Präliminarien unterzeichnet. Der Schluß dieses

Handlungen, nemlich die Glückseligkeit seiner Unterthanen, ja selbst seiner Gegner, aus der Acht läßt.

ſes Schreibens lautet alſo: Ich ſehe dieſen Frieden, als den Grund der Beruhigung von Teutſchland an, die Königin von Ungarn trete entweder gleich darzu, oder verweile wenigſtens nicht lange, es zu thun. Ich habe aber mit Verdruß gehöret, daß der König von Polen ſeine Reſidenz verlaſſen habe. Er beleidiget durch Mißtrauen meine Gemüths-Neigung. Ich habe ihn von Perſon beſtändig hoch gehalten und in der gröſten Krieges-Hitze würde man Ehrerbietung für ſeine Würde und für ſein Haus gehabt haben. Sie können dieſem Prinzen meine Redlichkeit und meine unverfälſchte Neigungen verſichern, und daß es nur an ihm liege, daß beyde Höfe forthin in der genaueſten Freundſchaft leben.

§. 26.

Fernere Unterhandlungen.

Der Herr von Villiers gab von dem Inhalt dieſes Schreibens dem Grafen von Brühl Eröfnung. Worauf der Graf Brühl dem Herrn Villiers ein ſchriftliches *Pro Memoria* (unterm 9. Dec.) einhändigte. Darinnen bezeugte er im Namen des Königes von Polen ſeine Verwunderung über die Verweigerung vorberührter Bedingungen, erklärte ſich endlich einen bevollmächtigten Miniſter abzuſchicken, ſobald nur der König über beſagte Puncte ſich günſtiger erklären und ungeſäumt die zur Schonung des Landes nöthigen Befehle ergehen laſſen würde. Es würden auch, hieß es darinnen, Ihro Majeſtät niemals

mals ihre Haupt-Stadt und Lande verlassen, und sich nach Prag in Sicherheit begeben haben, wenn Dieselben nicht gefürchtet hätten, daß man in einem offenbaren Kriege eben so wenig sanft verfahren würde, als in denen vorhergehenden Schriften geschehen sey.

§. 27.

Des Königes Gesinnungen.

Der König war mit diesem *Pro Memoria* sehr übel zufrieden. Er beschwerte sich darüber in dem Antwort-Schreiben an den Herrn von Villiers (aus Bautzen vom 11. Dec.) und bliebe bey seiner Erklärung, schloß auch mit diesen Worten: Aus Liebe zur Menschlichkeit, mein Herr, sparen sie keine Bemühung, damit zwey benachbarte Häuser sich nicht gänzlich verderben. Ich gebe mein Interesse zur Verwahrung gleichsam in ihre Hände. Machen sie von meinen Neigungen alle mögliche Abbildung und erretten sie Sachsen von den gegenwärtigen Drangsalen und von dem äussersten Verderben, das ihm bevorstehet. Es folgte kurz darauf ein Brief von dem Cabinets-Minister, Grafen von Podewils, der auf Befehl des Königes in dem Haupt-Quartier zu Bautzen angelanget war. In diesem wurde des Königes friedliebende Gesinnung und gethane Erklärung wiederholet, und zugleich in einigen besonders beygefügten Anmerkungen, auf das obgedachte Pro Memoria des Dresdnischen Hofes kurz geantwortet.

§. 28.

§. 28.

Weiterer Verfolg.

Der Herr von Villiers antwortete aus Prag (den 13. Dec.) und berichtete, daß der Herr von Saul noch diesen Abend nach Dresden abgefertiget werden sollte; bedienete sich annebenst dieser Worte: Eurer Majestät gnädige und sanftmuthsvolle Ausdrücke bringen mich zu der Kühnheit, Dero Ueberlegung anheim zu stellen, ob es nicht ein Mittel seyn müste, dieses Werk desto ehr zu Stande zu bringen, und solches desto dauerhafter zu machen, wenn man zugleich den Wienerischen Hof demselben beyzutreten vermöchte. Die Unterredungen, so ich seit meines Hierseyns mit dem Grafen von Harrach gehabt habe, geben mir Anlaß zu hoffen, daß man dabey von Seiten seiner Souverainin eben keine Schwürigkeiten finden würde, indem selbige geneigt sey, mit Ew. Majestät in vollkommener Freundschaft zu leben, wenn man nur, wie er sagt, einigen Nachlaß in Ansehung der Artickel der Hannöverischen Convention erlangen könnte.

§. 29.

Letzteres Schreiben des Königes an den Herrn Villiers.

Der König blieb in der von Anfang her geäusserten großmüthigen Gesinnung; ohngeachtet seine Vortheile sich täglich vermehreten. Er schrieb sein Ultimatum eigenhändig (unterm 18. Dec. 1745) an den Hrn. Villiers folgender massen:

Mein

Mein Herr!

Ich bin ungemein erstaunt gewesen, an dem Tage einer Schlacht Friedens-Vorschläge zu erhalten, und durch die Rückkunft des Prinzen Carls von Lothringen, bin ich von der wenigen Aufrichtigkeit der Sächsischen Ministers zureichend überzeugt worden. Das Glück, welches meiner Sache beygestanden, hat mich in den Stand gesetzet, die Arten von Verfahren recht empfindlich zu rächen. Allein, an statt dergleichen Gedanken zu haben, biethe ich dem König von Polen noch zum letzten mahle meine Freundschaft an. Der Fortgang meiner Waffen blendet mich nicht im geringsten; und ob ich gleich Ursache haben möchte, wegen meiner Stellung stolz zu seyn, so bin ich doch allemal in den Gesinnungen, dem Kriege den Frieden vorzuzeihen. Ich erwarte, daß der Herr von Bülow, und der Herr von Rex, ihre Vollmachten haben mögen, damit der Graf von Podewills, welcher diesen Abend oder Morgen hier eintreffen wird, alsofort mit ihnen in Conferenz treten könne. Hierbey kan ich Ihnen meine Verwunderung nicht bergen, daß ein Englischer Minister nur rathen könne, von einem Tractate abzustehen, den ich mit dem Könige, seinem Herrn, gemacht, und den Großbritannien guarantiret hat. Sie werden eher mich und meine ganze Armee umkommen sehen, als mich des geringsten Pünctgens dieses Tractats zu begeben. Wenn die Königin von Hungarn endlich

ein-

einmal Friede machen will, so bin ich bereit, ihn nach der Convention von Hannover zu zeichnen, und wenn sie ihn gänzlich verwirft; so werde ich mich berechtiget sehen, meine Forderungen wider Sie zu erhöhen. Bringen Sie uns also die letzten Entschliessungen des Königes von Polen und damit ich wissen möge, ob er den gänzlichen Untergang seines Landes, desselben Erhaltung, die Neigungen des Hasses gegen die Freundschaft, vorziehet. Mit einem Wort, ob er lieber den kläglichen Brand dieses Krieges weiter anfangen, als mit seinen Nachbarn den Frieden wieder herzustellen, und Teutschland beruhigen wolle. Ich bin ꝛc. Zu Dresden den 18. Dec. 1745.

§. 30.

Der Friede wird geschlossen.

Vorstehendes Königliches Schreiben that erwünschte Würkung. Die Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Ministri, die Herren von Bühlow und von Rex, kamen in Begleitung des Herrn Villiers nach Dresden und traten neuerdings in Unterhandlungen zusammen. Man zoge auch den Kayserlichen Minister, Herrn Grafen von Harrach, mit zu diesen Friedens-Geschäften. Endlich kam (am 25sten Dec.) zu allgemeinen Vergnügen, der zweyfache Dresdner Friede glücklich zum Stande. Der König verlies darauf Dresden und hielte in Berlin seinen siegreichen Einzug. Die Kriegs-Völker zogen sich nun zurück, und das Krieges-Getümmel verwan-

wandelte sich in ein liebliches Friedens-Gethöne. *

Anhang der siebenden Abtheilung.

§. 1.

Friedens-Tractat zwischen Ihro Maj. der Kayserin, Königin von Hungarn und Böheim und Ihro Maj. dem König von Preussen.

Geschlossen zu Dresden d. 25. Dec. 1745.

Demnach die unermüdete Sorgfalt, welche Ihro Großbritannische Majestät sich haben

* Man sehe von diesen Feyerlichkeiten in den Preußischen Landen folgende Schriften: Beschreibung des triumphirenden Einzuges, welchen Seine Königl. Majestät von Preussen, Friedrich der Grosse am 28. Dec. 1745 in Dero Residenz-Stadt Berlin gehalten haben. Nebst den an selbigem Tage und am Friedens-Feste angestellten Illuminationen, wie auch einer Nachricht von den öffentlichen Freudens-Bezeugungen der Stadt Potsdam. Berlin. 4to. Sammlung der öffentlichen Freudens-Bezeugungen, welche wegen des den 25sten Decembr. 1745 zu Dresden glück-

ben durch die am 26. Augusti des gegenwärtigen Jahres zu Hannover geschlossene Convention geben wollen, um Ihro Majest. die Kayserin, Königin von Hungarn und Böheim und Ihro Maj. den König in Preussen miteinander, wegen derer von neuem zwischen obgedachten beyden Majestäten entstandenen Unruhen zu versöhnen, alle erwünschte Würkung erlanget; Und denn ein und der andere hohe Theil aufrichtig gesinnet sind, die alte gute Harmonie, genauer Freundschaft und Vereinigung, welche vormals so glücklich, zum allgemeinen Besten von ganz Europa und insbesondere zum Besten des Reichs, unter ihren Durchl. Häusern bestanden, herzustellen.

Als haben vorbenannte Majest. aus Antrieb eines gleichen Verlangens nun förderſamst einen vor ihre beyderseitige Zufriedenheit und vor das wahre Interesse ihrer Staaten, Lande und Unterthanen, so heilsamen Endzweck zu erreichen, keinen Aufschub nehmen wollen, die letzte Hand an ein so nothwendiges Werk zu legen und dannenhero Ihro Majest. die Kayserin, Königin von Hungarn und Böheim ihre Vollmacht, an Dero würklichen geheimen Rath, Groß-Canzler des Königreichs Böhmen und

glücklich geschlossenen Friedens, und wegen des höchsten Geburts-Festes Sr. Majestät des Königs in den Königl. Preußischen Provinzen und Landen sind angestellet worden. Berlin 4to.

und Rittern des güldenen Vlieses, Herrn Friedrich Grafen von Harrach und Ihro Majest. der König von Preussen, die gleichmäßige Vollmachten an Dero Staats- und Cabinets-Minister, Ritter Dero Königl. Ordens vom schwarzen Adler, Herrn Grafen Heinrich von Podewils ertheilet, welche Ministers nach gegeneinander geschehener Auswechslung derer beyderseitigen Vollmachten, und nach gehaltenen verschiedenen Conferenzen folgende Articul eines Definitiv-Friedens Versöhnungs- und Freundschafts-Tractats abgehandelt, geschlossen und unterschrieben:

Art. I. Es soll ein dauerhafter, ewiger und unverbrüchlicher Friede sowohl, als eine wahre Freundschaft und aufrichtige Vereinigung zwischen Ihro Majestät der Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen, deren Erben und Nachfolgern, Königreichen und Erb-Landen, an dem einen, dann Ihro Maj. dem König von Preussen, dessen Erben und Successoren, Königreiche und aller dessen Landen am andern Theile seyn; dergestalt, daß keiner derer beyden hohen contrahirenden Theile möge etwas, was es nur sey, und unter keinerley Vorwand oder Anspruch, welcher es auch wäre, zur Beleidigung, Schaden und Nachtheil des andern vornehmen, noch weniger aber einigerley Feindseligkeiten zur See oder Lande begehen, oder gestatten, daß solche wider die Staaten, Lande und Unterthanen des andern begangen werden. Sie wollen auch denen Feinden des ei-

nen und des andern Theils derer contractirenden Theile keinen Beystand leisten, sondern eine unzertrennliche Correspondenz, Vereinigung und Freundschaft unter einander erhalten und fortführen, und sich bestreben, einander reciproce alles dasjenige zu verschaffen, was zu Beförderung ihres beyderseitigen Interesse, Vortheil und Sicherheit abzielen nnd gereichen mag.

Art. II. Die Präliminar-Articul des Breßlauer Friedens vom 11. Junii 1742. und der Definitiv-Tractat eben dieses Friedens, der zu Berlin am 28. Julii 1742 gezeichnet worden, wie auch der Gränz-Receß desselbigen Jahres, und die Convention der Präliminar-Articul des Friedens, welche zu Hannover am 26. Augusti des gegenwärtigen Jahres, durch die gevollmächtigte Ministres Ihrer Maj. des Königs von Preussen, und Ihro Maj. des Königs von Großbritannien unterschrieben worden, sollen zum Grunde und zur Richtschnur des gegenwärtigen Definitiv-Friedens-Tractats zwischen Ihrer Majestät der Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen, Dero Erben, Successoren, Königreichen und Landen einer Seits, und Ihro Maj. dem Könige von Preussen, dessen Erben, Successoren, Königreiche, Staaten und Landen anderer Seits, dienen; alle solche obangezogene vorige Tractaten werden durch gegenwärtigen auf die allerstärkeste und feyerlichste Art erneuert und anderweitig bestätiget, zusamt allen durch feyerliche Acten geschehenen Renunciationen, sowohl von Seiten derer

Prin-

Prinzen Dero Königl. Preußischen nnd Chur-Brandenburgischen Hauses, als auch von Seiten derer Stände von Böhmen, als welche beyderseitige Acten auf immer und ewig in aller ihrer Erstreckung und Krafft vor bestehend anzusehen sind, so, als ob niemals neue Unruhen zwischen Ihrer Maj. der Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen, und Ihro Maj. dem Könige von Preussen entstanden wären: und es renunciren Dero Theils Ihro Maj. die Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen, vor sich selbst, sowohl, als vor Dero Erben und Successoren auf alle Dero Ansprüche überhaupt, welche selbige wider die Staaten und Lande Ihrer Maj. des Königs von Preussen, und auf alle die, so demselbigen durch den Breßlauer Tractat cediret sind, wie auch auf alle Indemnisation und Schadlosstellung derer Verluste und Schäden, welche sie, Ihro Staaten und Unterthanen in diesem letzteren Kriege erlitten, haben könten; wie auch allen andern Anforderungen, Prätensionen, wegen derer ältern und neuern Rückstände an Contributionen, oder welcher Art und Beschaffenheit die Prätensionen an denen Staaten Sr. Maj. des Königs von Preussen, seyn solten, und nahmentlich denen, welche Ihm durch den Breßlauer Definitiv Friedens-Tractat cediret worden; so daß alles wiederholet wird, was im V. Articul besagten Tractats stipuliret ist, um von beyden Theilen die Prätensionen, von was Art sie seyn möchten, gänzlich zu aboliren und aufzuheben.

Auch renunciren Ihro Maj. die Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen vor sich Dero Erben und Successoren auf ewig allen Ansprüchen auf die alten Rückstände derer Contributionen, Imposten der Böhmischen Canzley, und andern Prätensionen, welche es wären, an denen Ihro Maj. dem Könige von Preussen, dessen Erben und Successoren durch den Breßlauer Frieden angetretener Landen, wie auch allen Anwartschaften Survivanzen, welche der Hochsel. Kayser, Carl der VI. glorwürdigsten Angedenkens möchte auf Lehen, Landschaften, Güter und Benefieien in denen durch den Breßlauer Frieden abgetretenen Landen ertheilet haben, welche Anwartschaften und Survivanzen völlig erlöschen bleiben, ohne daß solche jemals wieder können zum Nachtheil derer neuern Besitzer zurück gefordert werden.

Es renunciren gleichergestalt Ihro Maj. der König von Preussen vor sich Dero Erben und Successoren, überhaupt allen Anforderungen, welche Sie wider die Staaten und Lande Ihrer Maj. der Kayserin Kön. von Hungarn und Böhmen haben könten, wie auch allen Ersatzes und Schadloshaltung derer Verluste und Schäden, welche Sie, Dero Lande und Unterthanen mögten im gegenwärtig letztern Kriege erlitten haben, sowol auch allen andern Ansprüchen, und Forderungen, wegen derer Rückstände von alten und neuern Contributionen in denen Staaten Ihro Maj. der Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen,

es mögen solche Ansprüche einen Nahmen und eine Beschaffenheit haben, wie es sey.

Art. III. Es soll von der einen und der andern Seite eine allgemeine ewige Vergessenheit und Amnestie seyn, aller Feindseligkeiten, Verlust, Schäden und begangenen Beleidigungen auf beyden Seiten während derer letztern Unruhen, von was vor Beschaffenheit sie auch wären, so daß deren niemals gedacht werde, und die Unterthanen von der einen und der andern Seite sollen darüber niemalen beunruhiget werden: sondern sie sollen vielmehr sich dieser Amnestie und aller ihrer Würkungen völlig, und ungeachtet derer ergangenen und publicirten Avocatorien zu erfreuen haben; auch sollen alle von einer und anderer Seite geschehene Confiscationen völlig aufgehoben, und die confiscirten oder sequestrirten Güter denen Eigenthümern, welche solche vor denen letztern Unruhen besessen, zurück gegeben werden.

Art. IV. Es sollen von der einen und andern Seite die Feindseligkeiten sowohl in Schlesien, als in der Grafschaft Glatz und in Böhmen und Mähren den 28. dieses Monats aufhören; und gleichwie Ihro Maj. die Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen verspricht, und sich verbindet durch ihre regulaire und irregulaire Troupen in der Zeit von 12 Tagen nach Unterzeichnung dieses gegenwärtigen Tractats, oder wo es möglich noch eher, alle Lande, Städte und Plätze aller durch den Breßlauer Tractat an Ihro Maj. den König von Preussen abgetretenen Staaten,

welche annoch von den Trouppen oder Leuten Ihro Maj. der Kayserin Königin von Hungarn und Böhmen besetzt waren, räumen zu lassen; also wollen auch gleichergestalt Ihro Majest. der König von Preussen in eben der gesetzten Zeit aus denen Staaten und Landen, welche Ihro Majest. der Kayserin Königin von Hungarn und Böhmen zugehören, Dero Trouppen, im Fall sich deren annoch welche darinne befinden, abruffen, und solche räumen lassen; Dergestalt, daß von beyden Theilen anlangend die verschiedenen Possessionen, alles auf den Fuß gesetzet werde, wie solches in denen nach dem Breßlauer Frieden errichteten Gränz-Recessen reguliret ist.

Es wird auch Ihro Maj. die Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen gleich nach Auswechselung der Ratificationen dieses Friedens-Tractats, an Ihro Maj. den König von Preussen, dessen Erben und Successoren die Baronie Tournhout, welche in Braband gelegen, mit allen ihren Dependenzen, Einkünften, und Rechnungen, Archiven und Schriften, welche etwan seit derselbigen Confiscation weggeschaft gewesen, restituiren lassen.

Art. V. Alle während des letztern Krieges gemachte Gefangene, von was Character, Qualität und Rang sie seyn mögen, sollen alsofort ohne Löse-Geld von beyden Theilen losgelassen, und mit guter Treue an denen drüber zu vergleichenden Orten ausgewechselt; die Kranken und Bleßirten aber unter Vorlegung eines richtigen Verzeichnisses

ses gleich nach der Genesung treulich erlassen werden.

Gleichergestalt wollen Ihro Maj. die Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen, durch die Admiralität von Ostende, alle Unterthanen, Matelotten und Schiffe derer Unterthanen Ihro Majestät des Königs von Preussen, welche von denen Capern dasiger Stadt aufgebracht worden, mit allen Personen, Effecten und Kaufmanns-Waaren, die sich am Bord solcher Schiffe befunden, in Freyheit setzen lassen.

Art. VI. Ihro Maj. die Kayserin, Königin von Hungarn und Böhmen und Ihro Majest. der König in Preussen, verbinden sich gegen einander, reciproce das Commercium zwischen Dero Staaten, Landen und Unterthanen respective, so viel als möglich zu begünstigen, und nicht zu gestatten, daß man ihnen Händel und Verdruß mache, vielmehr wollen sie trachten, solches treulich aufzumuntern und zu befördern, zu grösserm Wohl Ihrer beyderseitigen Staaten und Unterthanen.

Art. VII. Ihro Majestät der König in Preussen, Churfürst zu Brandenburg, verbinden sich und versprechen, durch Dero Churfürstl. Brandenburgische Stimme der geschehen Wahl eines neuen Reichs-Oberhaupts beyzutreten, und Ihro Königl. Hoheit den Groß-Herzog von Toscana in der Qualität eines Kaysers und Reichs-Oberhaupts, wie auch die Activität, der Chur-Böhmischen Wahl-Stimme zu erkennen, Sie versprechrn über

das, alles was an Deroselben lieget, zur Vergnügung des neuen Kayſers, und zu Beförderung ſeines Intereſſe beyzutragen, eben alſo wie auch Ihro Majeſt. die Kayſerin, Königin von Ungarn und Böhmen ſich verbinden, und im Nahmen hochgedachten Fürſten Dero Durchl. Gemahls verſprechen, daß Er Ihro Majeſt. dem Könige von Preuſſen und Dero Chur-Hauſe, alle die Prärogativen, Vortheile, Privilegien und Rechte bewilligen werde, welche er denen beyden Durchl. Chur-Häuſern Sachſen und Hannover bewilliget hat. Und es wollen Ihro Majeſt. die Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen alles mögliche thun, Ihro Majeſtät den Kayſer dahin zu vermögen, daß er durch eine beſondere Convention, an Ihro Maj. den König von Preuſſen, Churfürſten von Brandenburg und Dero Churfürſtlichen Hauſe, alle die andern Vortheile bewilligte, welche der verſtorbene Kayſer Carl der VII. in ſolcher Qualität zu bewilligen beliebet hat.

Art. VIII. Ihro Majeſt. die Kayſerin, Königin von Hungarn und Böhmen, und Ihro Majeſt. der König von Preuſſen wollen einander auf die kräftigſte Art ihre reſpective Staaten garantiren, nemlich Ihro Majeſt. die Kayſerin, Königin von Hungarn und Böhmen alle Staaten Ihrer Preußiſchen Majeſt. ohne Ausnahme und Ihro Maj. der König in Preuſſen alle Staaten, welche Ihro Majeſt. die Kayſerin, Königin von Hungarn in Teutſchland beſitzen.

Art.

Art. IX. Es werden wohl Ihro Majestät der König von Großbritannien sich belieben lassen, über die Garantie, womit Sie sich wegen des gegenwärtigen Tractats, seiner ganzen Erstreckung nach, beläſtigen wollen, auch noch auf sich zu nehmen, Ihre Bemühungen, mit denen derer hohen Contractanten dahin zu vereinbaren, damit selbiger nicht nur durch die Republik derer vereinigten Provinzien, sondern auch durch das gesammte Reich garantiret werde, und damit alle Staaten und Lande Ihro Majest. des Königes von Preussen und besonders der Breßlauer Tractat und der gegenwärtige Friedens-Tractat, wie auch alle Staaten und Lande Ihro Majest. der Kayserin Königin von Hungarn und Böhmen in dem künftigen General-Friedens-Tractat und von allen Potenzen, welche daran Theil nehmen, mit begriffen, eingeschlossen und garantiret werden.

Art. X. Ihro Majest. der König von Polen, Churfürst von Sachsen, soll in diesem Frieden auf den Fuß der Hannöverischen Convention von 26. Augusti dieses Jahres begriffen werden.

Art. XI. Ihro Majest. der König von Großbritannien als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg sowohl, als das Durchl. Haus Hessen-Cassel, mit allen seinen Staaten und Landen in Teutschland, soll gleichergestalt in diesem Frieden eingeschlossen seyn.

Art. XII. Ihro Churfürstl. Durchl. von der Pfalz sind nahmentlich und specialiter mit alle Dero Staaten und Landen von was Nahmen, Natur

tur und Condition nur sie seyn möchten, in diesem Friedens-Tractat begriffen und eingeschlossen, und es sollen besagte Churfürstl. Durchl. in alle diese Ihre Erb-Lande völlig und gänzlich restituiret werden, auch sollen alle Auflagen, an Gelde, Fourage oder Soldaten-Einquartirungen wider Ihro Churfürstl. Durchl. Willen in Dero Staaten gänzlich aufhören, so bald als nur gedacht Ihro Churfürstl. Durchl. wegen der Erkennung Ihro Majest. des Kayserś und der Böhmischen Wahl-Stimme eben die Declaration gethan haben werden, welche Ihro Majest. der König von Preussen und Churfürst von Brandenburg desfalls in gegenwärtigen Tractaten zu thun beliebet.

Art. XIII. Der gegenwärtige Friedens-Tractat soll ratificiret und die Ratificationen dem einem und dem andern Theil ausgewechselt werden, in Zeit von 10 Tagen, von dem Tage der Unterschrift angerechnet, oder noch eher, wenn es sich thun lässet.

Dessen zur Beglaubigung haben wir Endes Unterschriebene Ministres Ihrer Majest. der Kayserin Königin von Hungarn und Böhmen und Ihrer Majest. des Königs von Preussen, in Kraft unserer Vollmachten, gegenwärtigen Definitiv-Friedens-Versöhnung- und Freundschafts-Tractat unterschrieben, und unsere Wappen-Sigille vorgedrucket; so geschehen zu Dresden den 25. Decembr. 1746.

§. 2.

§. 2.

Friedens-Versöhnungs- und Freundschafts-Tractat,

welcher zwischen

Ihro Maj. dem Könige von Preussen

an einem,

und

Ihro Maj. dem Könige von Polen und Churfürsten zu Sachsen

am andern Theil

zu Dresden am 25. Dec. 1745. geschlossen und unterschrieben worden.

Gleichwie Ihro Maj. der König von Preussen und Ihro Majest. der König von Polen, Churfürst von Sachsen, von einem gleich aufrichtigen Verlangen angetrieben worden, die alte gute Harmonie und genaue Einverständniß, welche zwischen Ihnen, Dero Königl. Chur-Häusern, Staaten, Landen und Unterthanen respective vormals vorgewaltet, aber bey Gelegenheit des Krieges zwischen dem Höchstsel. Kayser Carl VII. und dem Erz-Hause Oesterreich unglücklicher Weise unterbrochen worden, hinwiederum herzustellen; also haben obgedachte Majestäten zu Errichtung eines so heilsamen Vorhabens diensam zu seyn erachtet, Ihro beyderseitige Vollmachten zu ertheilen, nehmlich Ihro Majestät der König in Preussen die ihrige, an

den

den Herrn Heinrich, Grafen von Podewils, Dero Staats- und Cabinets-Minister, Ritter Dero Königl. Ordens vom schwarzen Adler, und Ihro Majestät der König in Polen die ihrige, an den Hrn. Friedrich Gotthard von Bülow, Dero Conferenz- und Staats-Minister, und an Herrn Wilhelm August, Grafen von Stubenberg, Dero Vice-Canzlern; welche Ministres nach beyderseitig geschehener Auswechslung ihrer respective Vollmachten, nachgesetzte Articul eines Friedens- Versöhnungs- und Freundschafts-Tractats mit einander verabredet, geschlossen und unterschrieben haben.

Art. I. Es soll ein standhafter Friede, eine aufrichtige Versöhnung und Freundschaft, eine genaue Einigkeit und Nachbarschaft seyn, zwischen Ihro Majestät dem König von Preussen, dessen Staaten, Landen und Unterthanen einer, und Ihro Majestät dem König von Polen, Churfürsten von Sachsen, dessen Staaten, Landen und Unterthanen anderer Seits: dergestalt, daß diese zwey hohen contractirenden Theile unter einander eine gute Harmonie und vollkommene Einverständniß pflegen, und sich bemühen, ihr beyderseitiges Bestes zu befördern, und dasjenige abzuwenden, was solches stöhren oder im mindesten verletzen könte.

Art. II. Es soll auch zwischen Ihro höchstbesagten Majestäten, deren respective Staaten, Landen und Unterthanen eine allgemeine Amnestie und ewige Vergessenheit alles dessen, was zwischen

Ihnen

Ihnen bey Gelegenheit des gegenwärtigen Krieges vorgangen, von was Art und Beschaffenheit es wäre, dergestalt seyn, daß man dessen nimmermehr gedenke, noch darüber von der einen oder der andern Seite eine Entschädigung, unter was Vorwand oder Namen es geschehen mögte, gefordert werden: vielmehr sollen alle beyderseitige Ansprüche, worzu die beyden letzteren Kriege nach dem Absterben des Kayfers Carl VI. zwischen Ihro Majest. dem König von Polen, Churfürsten von Sachsen, entweder wegen Einrücken und Durchzug der Trouppen von dem einen und dem andern Theil, in beyderseitigen Landen, vor oder während des Krieges, oder auch sonst wegen anderer Exactionen, Contributionen, Fourage, Magazine, Excesse oder anderer Schäden, von was Natur und Nahmen sie seyn könten, Anlaß gegeben, ganz erloschen, aufgehoben und vernichtet seyn und bleiben, so daß deren in Ewigkeit nicht mehr erwehnet werde.

Art. III. Alle Feindseligkeiten und kriegerische Unternehmung von dem einem und dem andern Theile sollen von dato der Unterschrift gegenwärtigen Friedens-Tractats angerechnet, woferne sie nicht schon unterblieben, gänzlich aufhören; und anlangend die Contributionen, da verbinden sich die Land-Stände in Sachsen und die Stadt Leipzig, unter der Special-Garantie und geschwinden Execution Ihrer Majestät des Königs von Pohlen, Churfürstens von Sachsen, auf das feyerlichste und kräfftigste, an Ihro Majestät

den

den König von Preussen annoch über die Contributionen oder andere Summen, welche selbige unter einigerley andern Vorwand bis den 22. dieses Monats erhoben haben, aus den Landen Ihrer Majestät des Königs von Polen, Churfürstens von Sachsen, die Summa von einer Million Teutscher Thaler, den Thaler zu 24 Gr. gerechnet, zu zahlen; welche Summa ganz und auf einmal an baaren Gelde und guten Ducaten oder Louisd'or auf künftige Oster-Messe des Jahres 1746 mit denen Interessen zu fünf vom hundert, zu rechnen vom 23. dieses Monats bis zum Termin der Zahlung, bezahlet werden solle; und höchstgedacht Ihro Majest. der König von Polen, verbinden sich und versprechen, als Garant dieser Zahlung, die Hand darüber zu halten, daß selbige auf den gesetzten Termin, ohne den mindesten Abzug, Liquidation, Compensation und Ausnahme, unter was Nahmen, Vorwand oder Ausflucht es immer sey, würklich geschehen möge. Indem mittelst dessen Ihro Maj. der König in Preussen seit dem 22. dieses Monats alle Contributionen und Anforderungen an Geld, Recrouten, Pferden, Fuhren, Knechten in dem ganzen Churfürstenthum Sachsen, dessen Dependenzen, und nahmentlich auch in Ober- und Nieder-Lausitz aufgehoben haben, und solches alles zwar in Gleichförmigkeit der Versicherungs-Urkunde, welche der geheime Rath Ihrer Maj. des Königs von Polen, Churfürstens von Sachsen, unterm Dato des 21. dieses Monats zu Dresden ausgefertiget, und

welche

welche Urkunde dem besagten Ministerio nach der Zahlung der obgedachten Summa von einer Million Teutscher Thaler zurück geliefert werden soll. Woferne aber wider alles Vermuthen, und wegen der Ohnmöglichkeit, daß die zwar am 21. dieses von Ihro Maj. des Königs ausgefertigte und abgesendete Ordren nicht hätten können zu rechter Zeit an gewissen entlegenen Orten anlangen, oder aus Unwissenheit den 22. oder 23. dieses Monats diesen ergangenen Ordren entgegen gehandelt, mithin hier oder dort etwas an Geld gefordert, oder angenommen worden, so soll gleichwohl das oben stipulirte nichts destoweniger in aller seiner Kraft verbleiben, ohne daß man daher den geringsten Vorwand nehmen möge, solches ungültig zu machen.

Die Armeen Ihrer Majestät des Königs von Preussen sollen alle Ihro Majestät dem König von Polen, Churfürsten zu Sachsen, gehörende Erb-Staaten und Lande, Städte, Plätze und Vestungen, in dem Stande, worinnen sie sich an Fortificationen, Wehre und Einschlüssungen bey deren Einnahme befunden, mit Zurückstellung allen Gewehrs an die Bürgerschaften derer Plätze, ausgenommen dessen, was der Armee Ihrer Majestät des Königs von Preussen zugehöret hat, und zwar längstens in Zeit von 15 Tagen, von dem Tage der Auswechselung derer Ratificationen, gegenwärtigen Tractats angerechnet, räumen; und man wird den Anfang mit Räumung der Stadt Dresden gleich nach Auswechselung der Ratifica-

tionen, und acht Tage darauf, der Stadt Leipzig machen, ohne die Pferde und Unterthanen von Sachsen, deren man zu Fortbringung der Equipäge ꝛc. brauchet, zu zwingen, bis über die Gränze zu gehen, und ohne Geiseln oder etwas anders während ihres Aufenthalts, Marsches und Abzugs zu begehren, ausser bloß die nöthige Nahrung und Fourage, welche ihnen von denen hierzu von Ihro Majest. dem Könige von Polen, Churfürsten von Sachsen, zu ernennenden Commissarien umsonst und unentgeltlich angeschaffet werden sollen. Indessen aber wird es Ihro Majestät dem König von Preussen verstattet, auf Dero eigene Kosten die Kranken und Verwundeten ihrer Armee, sammt dem General-Hospital und einem Detachement ihrer Trouppen, zur Bewahrung und Sicherheit dererselbigen in der Stadt Meissen zu lassen, bis sie sich im Stande befinden, in die Lande Ihrer Majestät des Königs von Preussen, und zwar ebenfalls auf Dero eigene Kosten transportiret zu werden.

Art. IV. Es sollen nach der Ratification des gegenwärtigen Tractats alle Sächsische Kriegs-Gefangene, Officiers und Soldaten, mit Einbegrif der Cadeten und Land-Militz, ohne Ranzion frey gelassen, und selbigen ihr Gewehr zurück gegeben werden, ausgenommen diejenigen, welche unter den Trouppen Ihro Majestät des Königs von Preussen Dienste angenommen, von welchen jedoch die, so im Lande ansäßig und posseßioniret sind, zurück gegeben werden.

Art.

Art. V. Ihro Majestät der König von Polen, Churfürst von Sachsen, versprechen vor sich, wie auch vor Dero Successoren und Erben beyderley Geschlechts auf ewig, der zu Hannover am 26. Augusti dieses Jahrs neuen Calenders zwischen Ihro Majestät dem König von Preussen und Ihro Majestät dem König von Großbritannien wegen Wiederstellung des Friedens in Teutschland getroffenen Convention pur und simpel beyzutreten, und selbige anzunehmen.

Art. VI. Gleichergestalt verbinden sich und versprechen Ihro Maj. der König von Polen, Churfürst zu Sachsen, in Zeit von 3 Wochen von dem Dato gegenwärtigen Tractats angerechnet, von wegen Ihro Maj. der Königin, Dero Frau Gemahlin, vor Sie und vor Dero Erben beyderley Geschlechts ein feyerliches Cessions-Instrument derer Anwartschafts-Rechte, welche Sie dereinsten, in Krafft der Pragmatischen Sanction des Erz-Hauses Oesterreich, und als Eventual-Erben dieses Hauses, in dem Fall der Erlöschung desselbigen, auf alle die von dem Wiener-Hofe in Krafft des Breßlauer Tractats von Anno 1742 an Ihro Majestät den König von Preussen, dessen Nachfolgern und Erben von dem einen und dem andern Geschlechte auf ewig abgetretene Staaten und Lande, wiederum ansprechen könten, zu verschaffen; Selbige versprechen über dieses, daß Sie niemahlen Ihro Majestät den König von Preussen, Dero Nachfolger und Erben beyderley Geschlechts in Ewigkeit in dem ruhigen und friedlichen Besitz

obbesagter durch den Breßlauer Tractat abgetretenen Staaten und Lande, unter einigerley Vorwand, Titul oder Nahmen, welcher es seyn mögte, weder mittelbar noch unmittelbar stöhren wollen: Wie auch Ihro Maj. dem König von Preussen, deren Erben und Nachfolgern wegen sothaner Staaten eben dieselbigen Titul, welche in dem vorerwehnten Breßlauer Tractat stipuliret sind, zu geben.

Art. VII. Damit man hiernächst allen Streitigkeiten und Irrungen vorbeugen möge, welche oftermahlen zwischen Ihro Maj. dem König von Preussen, und Ihro Maj. den König von Polen, Churfürsten von Sachsen, wegen des Zolls zu Fürstenberg an der Oder, und wegen der Passage zu Schidlo entstanden, so cediren Ihro Maj. der König von Polen, Churfürst von Sachsen, vor sich und vor Dero Erben und Nachfolgere auf ewig, an Ihro Majest. den König von Preussen, Dero Erben und Nachfolgern zu allen Zeiten die Stadt und den Zoll zu Fürstenberg an der Oder mit deren Dependenzen, wie auch das Dorf Schidlo, mit Vorbehalt des Rechts derer Privat-Personen und deren Besitzer, welche diese allda haben mögten, gegen ein Aequivalent von einigen Schlesischen Ländereyen, welche in der Ober-Lausitz eingeschlossen sind, oder gegen ein anderes dergleichen Aequivalent an Land und Leuten, darüber man sich vergleichen könte, und die hohen contractirenden Theile wollen Commissarien ernennen, diese Sache zu reguliren, und diesen Tausch binnen sechs

Wochen,

Wochen, von dem Tage der Unterschreibung des gegenwärtigen Tractats angerechnet, dergestalt zu endigen, daß keiner der hohen contractirenden Partheyen durch diesen Tausch etwas verliehre. Womit denn also die beyden Ufer und Gestadte der Oder dasiger Orten in Zukunft Ihro Majest. dem König von Preussen, dessen Erben und Nachfolgern auf ewig zugehören sollen, ohne daß jemahlen Ihro Majest. der König von Polen, Churfürst von Sachsen, Dero Erben und Nachfolger darauf einen Anspruch mehr machen, oder einen andern Zoll an der Oder anlegen, oder daselbst in einigerley Weise, welche es wäre, den freyen Lauf und die Schiffarth unter einigem Titul, Nahmen und Vorwand, wie er auch immer beschaffen sey, hindern möge; wogegen gleichergestalt das Aequivalent an Land und Leuten, welches Ihro Maj. der König von Preussen an Ihro Maj. den König von Polen, Churfürsten von Sachsen, abtreten, Deroselben und Ihren Erben und Nachfolgern auf ewig eigen verbleibet, ohne daß Ihro Majest. der König von Preussen, Dero Erben und Nachfolger jemahlen etwas daran fordern können, unter was Titul, Nahmen und Vorwand es seyn möchte.

Art. VIII. Die Protestantische Religion soll in allen Staaten und Provinzen des Churfürstenthums Sachsen, mit Einbegrif der Ober- und Nieder-Lausitz eben so wie in denen Staaten und Provinzen Ihrer Majest. des Königs von Preussen nach der Norm des Westphälischen Friedens,

gehandhabet und erhalten werden, ohne daß man darinne jemals möge eine Neuerung machen können.

Art. IX. Das zwischen Ihro beyderseits Majestäten dem König von Preussen und dem König von Polen zu Breßlau An. 1741 errichtete Cartell soll in aller seiner Krafft bleiben, und von beyden Seiten heilig beobachtet werden.

Art. X. Man wird auch reciproce und mit guter Treue alle im Commercio zum Nachtheil derer Lande, Staaten und Unterthanen respective beyder hohen contractirenden Theile eingeschlichene Mißbräuche entweder durch deren gänzliche Abolirung von der einen und der andern Seite, oder durch ein freundliches Verständniß mittelst einer fernern Convention abstellen.

Ihro Majest. der König von Preussen werden auch mittelst Ausfertigung der Pässe von Ihro Majest. dem König von Polen, Churfürsten von Sachsen und von Dero Hofe, die freye Durchfuhr in Schlesien sowol vor alles, was Ihro Maj. aus Polen nach Sachsen kommen lassen, als vor alles, was Sie als Ihnen zuständig, nach Polen senden, bewilligen und verstatten.

Art. XI. Allen Vasallen und Unterthanen Ihrer Maj. des Königs in Preussen und gleichfalls allen denen, welche in Dero Kriegs- und Civil-Diensten stehen und Capitalien in dem, was man die Sächsische Ober-Steuer Einnahme nennet, haben, sollen ihre Capitalien und die Interessen davon in den Verfall-Terminen, nach dem Inhalt

halt ihrer habenden Obligationen oder Steuer-Scheinen treulich ausgezahlet werden.

Art. XII. Ihro Maj. der König von Polen wollen in dem, was das Chur-Haus Pfalz anlanget, dem XI. Art. der am 26. Augusti dieses Jahrs zu Hannover getroffenen Convention gemäs verfahren und handeln.

Art. XIII. Ihro Majestät die Kayserin aller Reussen, Ihro Majest. der König von Großbritannien und Ihro Hochmögenden die General-Staaten der vereinigten Provinzen der Niederlande, sollen von denen zwey hohen contractirenden Theilen invitiret werden, daß selbige belieben möchten, diesen Friedens-Versöhnungs- und Freundschafts-Tractat zu garantiren; Es solle aber besagter Tractat nichts destoweniger in aller seiner Krafft, Inhalt und in allen seinen Puncten und Articuln bestehen, wenn auch schon diese Garantien nicht könten erlanget werden.

Art. XIV. Gegenwärtiger Friedens-Versöhnungs- und Freundschafts-Tractat soll von ein und der andern Seite ratificiret, und die Ratification binnen acht oder zehen Tagen von dem Dato der Unterschreibung dieses Tractats angerechnet, oder auch, wenn es sich thun lässet, noch eher ausgefertiget, und gegen einander ausgewechselt werden. Dessen zu Urkund haben wir zu Ende unterschriebene Ministers Ihrer Majestät des Königs von Preussen, und Ihrer Majestät des Königs von Polen, Churfürstens zu Sachsen, in Krafft unserer Vollmachten, gegenwärtigen Friedens-Versöh-

nungs- und Freundschafts-Tractat unterschrieben, und unsere Wappen-Sigillen vordrucken lassen. So geschehen zu Dresden den 25. Decembr. 1745.

(L. S.) Heinrich, Graf von Podewils.

(L. S.) Friedrich Gotthard von Bülow.

(L. S.) Wilhelm August, Graf Stubenberg.

§. 3.

Siegreicher Einzug des Königes in Berlin.

Da man am 28ten Dec. 1745. Sr. Königl. Majestät zu Berlin höchsterwünschte Rückkunft aus Sachsen von Deroselben Winter-Campagne erwartete, versammleten sich Vormittags um 11 Uhr die Bürgerschaften hiesiger Städte vor den Wohnungen ihrer Capitains: und marschirten sodenn von da mit fliegenden Fahnen und unter dem Klang eines völligen militarischen Spiels auf die ihnen angewiesene Posten, und formirten von dem Königlichen Schlosse ab bis an das äusserste Cotbusser-Thor eine Reihe, eine fast halbe Meile lang. Zu gleicher Zeit zogen eine starke Compagnie hiesiger jungen Kaufmannschaft zu Pferde: ingleichen 2 starke Escadrons von der Schützengilde und von den Fleischern, nicht minder ein Trupp von 70 bis 80 Postillons dem König aus besagtem Thor bis an die Heide entgegen, und postirten sich alda in gehörige Ordnung. Vorberegte Kaufmannschaft war ungemein schön gekleidet

kleidet und beritten. Ihre Hüte waren alle mit breiten goldenen Spitzen oder dergleichen Tressen bordiret, und mit rothen Cocarden gezieret, ihre Pferde auch mit stark gestickten oder bordirten Schabracken und schönem Geschirr versehen. In allen solchen Stücken kam die Schützengilde mit der Kaufmannschaft völlig überein: nahm sich aber von derselben darin aus, daß jeder derselben ein gezogenes Rohr auf dem Sattelknopf vorwärts gestellet hielte, und in der Mitte eine kostbare Standarte bey sich führte. Die Fleischer erschienen alle in gar sauberer und durchgehends in gleichfärbiger Kleidung: hatten Husaren-Säbel an der Seite, rothe Cocarden auf den Hüten, und die Officiers derselben wie auch verschiedene Gemeine trugen Hüte, die mit reichen Points d'Espagne, oder doch dergleichen Tressen bordiret waren, ritten lauter ansehnliche Pferde, deren ein guter Theil mit kostbar gesticktem oder bordirten Sattelzeuge beleget war. Sie hatten auch eine kostbar gestickte Standarte mit dergleichen Bandelier unter sich. Die Postillons, welche auch in Gliedern, und nach gewisser Abtheilung ritten, wurden von Post-Officianten als von Officiers aufgeführet, hatten alle Post-Hörner an der Seite hängen, orangenfärbige Cocarden auf den Hüten, und dergleichen neue Scherfen um den Leib.

Um halb 3 Uhr langten Se. Majestät in Gesellschaft Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Preussen, Sr. Hochfürstl. Durchl. des Prinzen Ferdinands von Braunschweig, in Dero offenem

Reise-

Reisewagen vor obbesagtem Thore, alwo Höchst-dieselben von den Deputirten eines Hochedlen Magistrats unterthänigst bewillkommet wurden. Der Einzug geschahe sodenn zwischen der formirten Reihe hin durch die Roß- und die breite Strasse nach dem Königl. Schlosse zu in folgender Ordnung: 1.) Das Fleischer-Escadron: 2.) Die Postillons, welche bald zusammen, bald Wechselsweise ihre Posthörner hören liessen. 3.) Das Schützen-Escadron. 4.) Ein zahlreiches Feldjäger-Corpo. 5.) Die Kaufmannschaft. 6.) Se. Königl. Maj. mit Dero hohen und Durchl. Gesellschaft. 7.) Die Königl. Reise-Suite. An diese schlossen sich die Bürger-Compagnien, wie sie von dem Thore her auf einander folgten, zwischen der Reihe hin, so viel jede davon noch vor sich fand. So, wie Ihro Majest. bey einer Compagnie von solcher Reihe ankamen, ward das Spiel gerühret, das Gewehr präsentiret, und alsdenn ein frohes: Es lebe der König! geruffen. Nechst dem Königl. Schlosse nach der breiten Strasse hin, paradirte eine nettgekleidete und bewaffnete Compagnie der jungen Kaufmannschaft zu Fusse. Alle Mannschaften zu Pferde marschirten so, wie sie nach einander gegen das Königl. Schloß kamen, demselben auch vorüber, durch die Königs-Strasse nach den Wohnungen ihrer Officiers, und gingen allda aus einander, welches auch hernach von den Bürger-Compagnien, nachdem sie alle vor dem Schlosse, so weit es der Platz litte, angekommen waren, auch ihre Exercitia mit dem Gewehr, wie ihr Fahnenspieler

nenspieler mit künstlicher Schwenkung der Fahne, gemacht hatte, in bester Ordnung geschahe. Als der König vor der Cöllnischen Schule vorbey gefahren: haben sich auf Anordnung des Herrn Probsts Süßmilchs, sowol alle Prediger der Peterkirche, als auch die Schul-Herrn und die studirende Jugend des Cöllnischen Gymnasii alda versammlet, und den König mit tiefster und unterthänigster Beugung bewillkommet, wobey die Schüler Choralmäßig den Vers abgesungen:

Vivat Vivat Vivat FRIDERICUS!
Rex pius Augustus Pater Patriæ.

Als Ihro Königl. Majest. vor dem grossen Schloß-Portal von Dero Wagen gestiegen waren: wandten Sie sich um gegen die auf dem Schlosse und in den Fenstern der gegenüberliegenden Häuser in ungemeiner Menge versammlete Einwohner beyderley Geschlechts und grüßten dieselben bey Abziehung des Huts aufs holdseligste, worauf auf einmal ein ungemein starkes Vivat-Geschrey entstand, Höchstdieselben wurden am Portal von den Prinzen des Königl. Hauses, den Grossen des Hofes und hohen Militar-Personen empfangen.

Abends bis in die späte Nacht sahe man alle Häuser hiesiger Städte, ingleichen 3 Gänge hiesiger grossen Linden-Allee, von einem Ende bis zum andern mit einer unzehligen Menge Lampions erleuchtet. Einige 100 von Häusern waren noch dazu mit den schönsten Illuminations-Gemählden gezieret. In verschiedenen derselben waren auch unten von dem Eingange an bis zu der äussersten

Tiefe

Tiefe viele mit Tanger umflochtene und mit Lampen illuminirte Portal-Bogen in perspectivischer Aussicht angebracht. Unter den illuminirten Gebäuden nahmen sich besonders aus das Palais Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen und Marggrafen Carls, und das Astronomische Observatorium, als worauf man eine gar hohe Pyramide von dem stärksten Lampen-Feuer mit einer Crone erblickte, wie denn dieselbe nicht anders, als wie eine grosse feurige Spitzseule anzusehen war. Auch hiesige Judenschaft hatte ihre Synagoge aufs beste illuminiret, und mit einem schönen Gemählde geschmücket, und hielte darin bey schöner Vocal- und Instrumental-Music ein feyerliches Dankfest wegen Sr. Königl. Majest. glücklichen Zurückkunft. Von der äussern Pforte bis zum Eingange der Synagoge hatte man durch viele mit Tanger beflochtene und mit vielen Lampen erleuchtete Portalbogen zu gehen. Abends um 8 Uhr erwiesen Ihro Majestät die regierende Königin, in Gesellschaft Dero Durchl. Hrn. Bruders, des Prinzen Ferdinands, der Judenschaft die höchste Gnade, in ihre Synagoge zu kommen: da denn die Vocal-Music, wie auch der Segenswunsch des Rabbiners, der die Thora in der Hand hielte, wiederholet worden, welchen letztern die ganze Gemeine mit lauter Ausruffung eines Amens beschloß. Von des Königs Ankunft an bis in die späte Nacht hörte man auf dem Parochial-Thurm von dem Glockenspieler die schönsten musicalischen Stücke spielen, und auf dem Berlinischen Rathhause,

hause, wie auch auf der schön illuminirten Kaufmanns-Börse, auf dem eben so schön erleuchteten Mühlen-Damm, und in den Häusern, wo sich sonst Gesellschaften von Kaufleuten, Schützengilden und andern Zünften erlustigten, liessen sich Pauken und Trompeten hören. Kurz, es schien, als wäre es nicht Nacht, und solches nicht allein, weil die Stadt von dem vielen Lampen-Licht- und Fackeln-Feuer so ungemein erhellet war: sondern auch, weil alle Gassen fast bis an den Morgen mit Menschen wie ausgefüllet waren. Von einem so besondern Freuden-Fest, das hier ohne Exempel ist, verdienet es wohl, noch hinzuzufügen, daß es ohne die allermindeste Unordnung vollbracht worden.

§. 4.

Das erleuchtete Preussen,
worinnen die Illumination
wegen des
bey dem Schluß des 1745. Jahres
von
Sr. Königl. Majestät in Preussen
nach glorreichen Siegen gestifteten glücklichen Friedens,
wie sie in Königsberg und einigen Preußischen Städten zu sehen gewesen,
beschrieben worden.

Conserves, ô mon Dieu! l'aimable
FRIDERIC,
Pour son bonheur, pour moi, pour le bien du Public,
Vivés

Vivés PRINCE, & passés dans la Paix,
dans la guerre,
Sour tout dans les Plaisirs, tous les jets de
la terre.

Erhalte Lebens-Fürst! den holden Friederich,
Zu seinem eignen Wohl, zum Heil der Welt,
für mich,
Leb liebenswürdger Held, in Frieden und im
Kriegen,
Laß Deine reine Lust des Wechsels Spiel
besiegen.

* * * * * * * *

Hier prahlt kein knechtisch Werk, das auf
Befehl gethan,
Ein kindlich edler Trieb steckt unsre Lampen an.

Die Residenz Königsberg hat wegen des von Ihro Majest. den König von Preussen zum Seegen seiner Staaten glücklich gestifteten Friedens, weder an Dank-Opfern gegen GOtt und den König noch an äusserlichen und sichtbaren Bezeugungen einer lebhaften Freude es ermangeln lassen. Nachdem der geschlossene Friede im ganzen Lande ausgeschrieben, wurde den 23. Januari in allen Kirchen des Landes eine Dank- und Friedens-Predigt gehalten, und in der Residenz-Kirche hielt der Herr Ober-Hof-Prediger D. Quandt eine auf diese Gelegenheit fürtreflich abzielende heilige Rede über 1. Buch Mos. 9, 12. 13. wobey er das Friedens-Bild in der

Höhe,

Höhe, bey Stiftung des Friedens auf Erden, bey einer volkreichen Versammlung der Grossen des Landes, des in Menge zu dieser Feyer angekommenen Adels, vieler Fremden und anderer Zuhörer, zur Betrachtung ausgesondert hatte. Nach der Haupt-Predigt wurde der Gesang: HErr GOtt dich ꝛc. angestimmet, in allen Kirchen die Glocken gezogen, die Canonen von den Wällen der Festung gelöset, und von den Thürmen Danklieder abmusiciret. Den 24ten als am erfreulichen Geburts-Tage unsers Monarchen, hielte die Königl. deutsche Gesellschaft in Gegenwart der Regierung und anderer Königlichen Collegiorum gegen 10 Uhr eine öffentliche Versammlung auf dem Königlichen Schloß. Der Königliche Gesellschafts-Director, Herr Professor Flottwell, erwies in einer mit reinen Merkmahlen der Ehrfurcht und Dank-Begierde angefüllten Rede, daß der Friede der glorreichste Triumph eines Monarchen sey. Von hier verfügte sich die Königl. Regierung und die übrigen zahlreichen Zuhörer nach der Academie, wo der Herr Graf von Schwerin, unter Anführung Herrn Consistorial-Vice-Officialen Kowalewski eine dem Geburts-Tage unsers Monarchen geweyhete Lob-Rede mit vieler Fertigkeit hielt. Gegen Abend sahe man, nachdem schon vorher die ganze Stadt durch Pflanzung der grünen Tannen vor ihren Thüren einen Wald vorstellete, vom Roß-Gärtschen Thor ab, den ganzen Roß-Garten, die neue Sorge, den Sackheim bis an den

Löbe-

Löbenicht, den Anger, die Häuser an der Reformirten Kirche, die Französische Strasse, bis an das erste Königl. Stall-Pavillon, den Mühlenberg, die Jürcker-Gasse bis an die Tragheimische Bänken, auf ein durch drey Canonen gegebenes Signal in einer allgemeinen Erleuchtung. Den 25. hielte die Academie des Morgens ihre Friedens-Feyer, in deren Namen Herr Consistorial-Vice-Official Kowalewsky eine lateinische Lob- und Dank-Rede auf den König hielt. Gegen Abend sahe man von dem Löbenichtschen Thor den innersten Löbenicht, die ganze Altenstadt, vom Schloßberge und zwar vom 2ten Königl. Stall-Pavillon bis an die Holz-Brücke, das Laacken- und Lastadier-Thor, den ganzen Tragheim, den Rollberg, die Lacke bis ans ausfallende Thor und den ganzen Strich der neuen Kirche, auf das gegebene Signal in einer vortreflichen Illumination.

Den 26. gegen Abend sahe man bey dem gegebenen Signal den ganzen innern Kneiphof, nebst den Vorstädten, den Unter- und Ober-Haberberg, den ganzen Nassen-Garten ausser dem Thor bis an den Freuden-Krug, die Lomse, die Gegend am Friedlandschen Thor, vom Licent und alle Häuser an den Graben bis an die Ecke der Reiffer-Bahn, auf das künstlichste und herrlichste erleuchtet. Man muß gestehen, daß sich in diesem Tag der Witz und die Kunst fast erschöpfet, die Nacht zu erleuchten. Ueberhaupt hat ein jeder redlicher Einwohner dieser

ser Stadt, und so zu reden, einer für dem andern, mit einer löblichen Eifersucht sich bemühet, dem König ein von Liebe und Ehrfurcht brennendes Herz durch sinnliche Bilder, aufrichtige Wünsche und andere reizende Erfindungen recht kenntlich zu machen. Diese Illuminationes waren guten Theils in denen darauf folgenden Tagen in vollem Glanz zu sehen.

Den 27. Jan. legte der junge Herr Graf von Geßler auf der Königl. Academie unter Anführung Herrn Consistorial-Vice-Officialen Kowalewsky eine auf den König verfertigte Lob-Rede mit vieler Munterkeit ab. Die gegenwärtige Fremde wurden von den Hohen dieses Landes täglich mit vieler Gnade an ihre Tafeln aufgenommen, und andere vergnügte Zusammenkünfte der hiesigen Einwohner zeigten von der Menschen-Liebe und Gast-Freyheit einer Stadt, die ohnedem vor vielen Städten in Europa sich hierinnen längst den Vorzug erworben. Ja die nothleidende Armuth selbst solte in diesen Tagen von keiner Noth und von keiner Armuth wissen. Bey diesen Freudens-Bezeigungen lies man es nicht bewenden, sondern es war eine Gesellschaft redlicher Menschen-Freunde zusammen getreten, welche den 27. im grosen Hospital 732 Personen, im Georgen-Hospital 82, den 28. ej. im Altstädischen Gemein-Garten 207, den 31. ej. eben daselbst 205, den 1. Febr. im Kneiphofschen Gemein-Garten 194, den 2. ejusd. eben daselbst 163, den 3. ejusd. im Löbenicht-

schen Gemein-Garten 137 Arme ohne Unterscheid ihrer Religion oder Nation liebreichst bewirthet. Diese Natural-Speisung geschahe unter Aufsicht zweyer Mitglieder des Magistrats in Assistence derer Vorsteher von den Gemeinen, aus welchen die Armen zusammen berufen worden. Ein jeder bekam eine gute Portion Fleisch-Brühe mit Graupen, ein und ein Viertel Pfund Rind-Fleisch, vor 2 Gr. Waitzen-Brod, ein Quartier Wein und ein Quart Bier. Vor und nach dem Essen wurde ein Gebet gehalten, ein Dank-Lied gesungen und gienge nach der Mahlzeit ein jeder der Armen mit dem, was er verübriget, nach Haus. Den Haus-Armen, welche über 100 Personen ausmachten, wurde an Geld eben so viel ausgetheilet, als ihnen sonsten aus der General-Armen-Casse vor einen halben Monat gereichet wird.

Was nun der Preußische Witz bey dieser allgemeinen Freude zur Ehre seines Königes in schönen Sinnbildern und andern prächtigen Anstalten ausgesonnen, davon mag der Leser aus folgenden urtheilen.

Des en Chef im Königreich Preussen commandirenden Herrn General-Feld-Marschallen und Gouverneurs von Flooß Excell. auf dem Alt-Roßgarten.

Es war vor dem *Corps de Logis* ein groses Ausgebäude aufgerichtet, welches viele Schuhe höher, als das ganze Gebäude, über das Dach heraus

heraus gienge, und welches zwischen den zwey Erkern des Palais in die Höhe stunde. Dieses ganze Ausgebäude war zuvorderst über und über mit grünen Tannen beflochten. Ganz oben präsentirte sich der Königl. Preußische Adler mit der Crone auf dem Kopf und ausgebreiteten Flügeln, welcher auf der Welt-Kugel stund und in der rechten Klaue den Reichs-Zepter, in der linken aber Blitz, Feuer und Pfeile hielt, von den Seiten aber des Adlers und der Welt-Kugel, waren lauter Kriegs-Armaturen reichlich zu sehen. Etwas tiefer neben diesem Adler stunde auf der rechten Hand auf dem Erker der Schlesische Adler mit einem Fürsten-Hut auf dem Kopf, und gleichmäßig ausgebreiteten Flügeln, der in den Klauen eben so Blitz und Pfeile trug, auf der linken Seite aber auf dem linken Erker stund der Sächsische weisse Adler mit dem Chur-Hut auf dem Kopf, welcher ebenfals mit den Klauen auf Blitz und feurigen Pfeilen postiret stand. Neben dem grosen Preußischen Adler stunden von beyden Seiten noch etwas niedriger, auf Römische Art und auf Marmor Art gemachte *Festons*, welche so wie die 3 erwehnte Adler rund umher mit lauter brennenden und colorirten Lampions auf eine sehr brillante Art illuminiret waren. Unter dem mittleren Adler hieng der Ordens-Stern groß und klar illuminiret, von dessen beyden Seiten das Orange-gelbe Band gleichfals ins Helle illuminiret in die Höhe gieng, und an den Schnirkels der beyden *Festons* ver-

bunden war. Unter diesem Stern waren in einem dunkeln Felde und lauter Flechtwerk folgende Worte, welche einige Schuhe lang und von lauter aneinander gehangenen colorirten gläsernen Lampions gebildet waren, sehr deutlich und angenehm zu lesen:

FRIEDERICO
Securitatis Publicæ Patri.

Unter diesem Lemmate war folgendes und von viel tausend Lampen sehr wohl illuminirtes Gemählde zu sehen. Es präsentirte sich nemlich in schwimmenden Wolken das Brust-Bild Sr. Königl. Majest. welches auf der rechten Seite mit Oel-Zweigen, auf der linken aber mit Lorber-Reisern umflochten war. Hinter diesem Portrait sas die Bellona auf der rechten Seite im gewöhnlichen Römischen Habit gemahlet, vor welcher lauter Friedens-Zeichen reichlich lagen. Auf der linken Seite saß der Krieges-Gott Mars, der in der Hand einen Spieß und Schild hielte, vor sich aber gehäufte Krieges-Armaturen liegen hatte. Vor der Bellona vorwärts, saß in den Wolken die Göttin Ceres mit Früchten und Getreyde gekrönet, worauf der Preußische fliegende Adler stund, und zeigte mit der rechten Hand, worinnen sie einen Zepter hielte, auf eine vor ihr liegende Welt-Kugel, welche oben gespalten war, worüber aber ein fliegender Genius die Preußische Crone hielte, und sie gleichsam mit bedeckte, mit der linken Hand aber wieß

sie

sie auf das Portrait Sr. Majestät, und blickte es mit einer reitzenden Annehmlichkeit an; zur linken Hand jenseit der Welt-Kugel saß in gleicher Weit die Zeit, als ein alter Greiß, der in der linken Hand eine Sense, in der rechten aber eine Sand-Uhr hielt, die nur zu laufen anfieng, und hielte solche gleichfalls gegen Sr. Majest. Bildniß mit unverwandten liebreitzenden Augen. Ueber dieses ganze und recht grosse Gemählde, so auf fein Cattun gefertiget, war in den schwebenden Wolken oben die Sinnschrift sehr deutlich zu lesen:

Imperium sine fine dedi.

Unter diesem grossen Bilde zeigten sich 2 Portals und Ehren-Pforten über einander, welche rund um mit den schönsten Bogen und Auszierungen geschmückt, und rund herum mit grosen gläsernen und colorirten Lampions eingefasset waren. In dem Portal auf der rechten Seite war ein sehr sauberes Gemählde zu sehen, worinnen Alexander Magnus in dem Römischen Habit vorgestellet war, welcher in der linken Hand sein Schild hielt, mit der rechten aber den *Nodum Gordium*, so auf dem Römischen Altar lage, dessen einen Zipfel der Oesterreichische schwarze Adler, den andern aber der Chur-Sächsische weisse Adler hielt, und die solchen noch mehr zusammen ziehen zu wollen schienen, gänzlich von einander hieb; neben diesem Helden stund auf der Erden der gecrönte Preußische

Adler, welcher weit grösser, als die andern war, und ruhete mit der linken Klaue auf dem Reichs-Apfel, in der rechten aber hielte er aufwerts den Königlichen Zepter, auf welchen 5 Lorber-Cränze, so die von Sr. Königl. Majestät erfochtene 5 Bataillen andeuten, hiengen. Oben über ihm schwebete die fliegende Fama, so mit der Trompete die Worte in der Welt ausbließ:

HErr du kennst ihn.

In dem linken Portal erblickte man eine in die Weite sehr wohl angebrachtes lebendiges Perspectiv, dessen breite Seiten oben in lauter Bogen verbunden, mit Tannen-Laubwerk beflochten, und welche mit vielen tausend Lampen erleuchtet waren, hinten aber sahe man im Dunkeln den Namen Sr. Majest. FR. und über dem eine grosse Königl. Crone, erstere im rothen, letztere aber im gelben und die Juwelen im colorirten Feuer, sehr helle brennen, welches aus dem Dunkeln sehr artig brillirte, und überaus angenehm anzusehen war. Vor diesem Corps de Logis war von erwehnten Portal ab von beyden Seiten der Zaun ganz beflochten, und von 6 Schuhe zu 6 Schuhe von einander sahe man statt der Pfähle hell illuminirte grosse und aufgerichtete Canons, in deren jeder Mündung eine grosse und brennende Bombe sich präsentirte, welche Bomben eine mit der andern durch artige aus colorirten Lampen formirte Ketten verbunden waren, und an einander zu hängen schienen.

In

In der mittlern Etage, nebst dem vorerwehnten grossen Gemählde, belustigten folgende Inventiones und Devisen das Auge der Zuschauer: Auf der rechten Seite zeigte sich in schwimmenden Wolken ein Römischer Triumph-Wagen, welcher mit zwey weissen Tauben gezogen war, und worinnen in der Mitte eine brennende Fackel stund, mit der Devise:

Sit sine labe fides.

Neben diesen präsentirten sich eine Kayserliche, eine Königliche Crone und ein Churfürsten-Hut, welche rund herum mit Oel-Zweigen eingeschlossen waren, und worüber der Königliche Preußische Adler mit der Crone, Zepter und Reichs-Apfel in den Klauen schwebete, mit dem Lemate:

Concordia Regum, Salus Populi.

Neben diesem Sinnbilde erblickte man den Königl. Preußischen Adler fliegend, der mit der Crone bekrönt, und in der rechten Klaue einen Oel-Cranz, in der linken aber Blitz, Feuer und Pfeile haltend, über der unter ihm liegenden Welt-Kugel schwebete, mit der Ueberschrift:

Cuique Suum.

Auf der linken Seite war neben dem Gemählde in gleicher Entfernung, Grösse und Ordnung eine Canone zu sehen, welche los gieng und im vollen Feuer stunde, mit der Devise:

Et Plausus & Planctus Cano.

Neben an erschienen 3 Degen, deren Spitzen gegen einander und zusammen stunden, worüber aus den Wolken eine Hand mit einem Oel-Zweig sich zeigete, welche solche Degen aus einander brachte, mit der Umschrift:

Sic Nodum Gordium Solvo.

Zuletzt präsentirte sich ein grünender und blühender Lorbeer-Baum, auf den von zwey Seiten Donner und Blitz aus den Wolken, wiewohl vergeblich schlug, mit dem Lemmate:

Intacta Virtus.

Die übrigen sämmtlichen Fenster und Decorationen in dem Palais waren mit sehr vielen tausend Lampen und Lichtern auf eine sehr sinnreiche und mit vielen Abwechselungen veranstaltete Art, herrlich und sehr wohl über und über illuminiret, daß also dieses schöne Gebäude recht magnifique und brillant erleuchtet war, auch von allen anwesenden Zuschauern bewundert und gebilliget wurde.

Des würklich geheimden Staats- und Kriegs-Ministers, wie auch der Preußischen Krieges- und Domainen-Cammer hochverordneten Präsidenten, Herrn von Lesgewang Excellenz in der Land-Hofmeister-Strasse.

Die ganze Erfindung dero Pallastes stellete Friederich den unvergleichlichen und als den Inbegrif aller Vollkommenheiten sehr sinnreich vor. Denn in der Mitte des Hauses erschien

schien der auf rothem Grund brennende Namens-Chiffre FR. den eine mit würklich brillirenden Steinen künstlich zusammen gefügte Crone deckte. Ueber der Crone liessen sich die schönsten Armaturen sehen. Diesen kostbahren Chiffre noch mehr zu erleuchten, branten von beyden Seiten 15 Wachs-Fackeln. Dieser in seinem Feuer erhöhete Name sahe sich von beyden Seiten von seinen Durchlauchtigsten, gekrönten und nach Säulen-Art grün eingeflochtenen Vorfahren in folgender Ordnung begleitet:

Marggraf und erster Herzog in Preussen Albertus.	Churfürst Johann Siegismund.	Churfürst Friedrich Wilhelm.	König Friedrich Wilhelm.

FR.

König Friedrich.	Churfürst George Wilhelm.	Marggraf und Herzog Albrecht Friedrich.

Alle diese 7 verewigte Regenten von Preussen waren in Lebens-Grösse abgeschildert, und nach dem Zeitmaß der geschehenen Einäscherung dieser Fürsten erschienen sie mit wenigern oder mehreren Lampen aus ihren Grüften erleuchtet. Die ganze Deutung dieser fürtreflichen Vorstellung gab folgende scharfsinnige Inschrift, die unter dem Namens-Chiffre den Eingang vom ganzen Pallast Ihro Excellenz bedeckte, und folglich jedermanns Auge reitzete:

Der zweyte Friederich erweitert Preussens
Thron,
Des Vaters Helden-Geist würkt durch den
grossen Sohn:
Kan sich der Ahnen Ruhm mehr aus der
Gruft erheben,
Als, daß durch seinen Glanz sie alle wieder
leben.

Des würklichen geheimden Staats- und Kriegs-Ministern Herrn von Tettau Excellenz, in der Französischen Strasse

Hatten das Vorhauß ihres Pallastes mit Tapeten ausgeschlagen, in deren Mitte hieng Ihro Königl. Majestät Portrait, worüber eine güldene Crone, an beyden Seiten ein grosser Adler unter einem Baldachin, dessen Vorhänge bis auf die Erde reichten, und mit vielen Blumen und Schleiffen besetzt waren. Bey dem Bilde Sr. Königl. Majestät stund diese Inscription mit grossen vergüldeten Buchstaben:

Principi Immortali.

Unten war ein Tisch gesetzt, den eine rothe sammetene Decke mit güldenen Franzen und Tressen deckte, auf demselben lag eine ganz grosse vergüldete Crone, neben dem Tische stunden zwey Löwen mit Cronen von gegossenen und stark vergüldeten Silber, wie auch 10 silberne Gueridons mit achtarmichten Guirandolen, die dieses beleuchteten. Neben bey stund von jeder Seite eine Statue in Lebens-Grösse, die eine

von

von der rechten Seite hielte in der Hand einen grossen Cranz mit güldenen und silbernen Blumen besteckt, die zur linken Seite stellete vor. ein *Cornu Copiae*, welches viele Blumen auf den Tisch streuete, an den Neben-Seiten noch oben hingen an den Tapeten die schönsten Schildereyen mit vergoldeten Rahmen, darzwischen hingen 8 silberne Spiegel-Blackers, von jeder Seiten waren 3 grosse silberne Statuen. Der ganze Pallast war übrigens mit figurirten Lichtern illuminiret, und auf einem ausgebauten Trompeter-Gang ließ sich ein Chor von 24 Personen mit Anstimmung aller Instrumenten hören, welche Musik der ganzen Französischen Strasse einen Vorzug und allen Vorbeygehenden eine vergnügte Zufriedenheit zuwege brachte.

Des würklichen geheimden Staats- und Krieges-Ministern und Canzlern Herrn Grafen von Schlieben Excellenz auf dem Alt-Roß-Garten

Hatten in dem mittelsten Fenster über der Entrée des Hauses Ihro Majest. des Königes Portrait ausstellen lassen, welchem von einer Hand aus den Wolken eine Lorber-Crone aufgesetzt wird, mit der Ueberschrift:

Couronnée du Ciel.

Der Rahmen um Sr. Majest. Portrait war mit Lorbern geflochten und mit vielen Lampen von allerley Farben gezieret.

In dem Fenster zur Rechten, waren Ihro Majestät in völliger Kriegs-Rüstung zu Pferd mit dem Commando-Stab in der Hand, der seine Armee wider ein feindlich Kriegs-Heer, so geschlagen wird, anführet, darüber lieset man:

Magnus bello.

In dem Fenster zur linken sahe man Se. Königl. Majestät in völligem Königl. Ornat mit der Crone auf dem Haupt, der einer vor ihm knienden Weibs-Person, welche Europa bedeutet, einen Oel-Zweig überreichet, darüber stehen die Worte:

Major Pace.

In dem obersten Fenster erschien der belorberte Preußische Adler mit ausgebreiteten Flügeln, so auf der Brust den Königl. Namen im Zuge FR. mit einer Crone hatte. Unter demselben umarmeten sich die Gerechtigkeit und der Friede mit der Ueberschrift:

HErr lasse doch mit Friedrichs Sieges-Schaaren
Sich stets Gerechtigkeit und Friede paaren.

Auf der schön beflochtenen Ballustrade waren zwey gemahlte Statuen:

1. Die Liebe. 2. Die Treue.

Auf der Mauer stunden 6 gemahlte Statuen, so, daß zwischen jeden eine beflochtene Pyramide und zwey Kugeln mit vielen Lampen zur Erleuchtung dieneten, welche die vornehmsten Tugenden

genden Sr. Königl. Majest. vorstelleten, in folgender Ordnung:

Tapfferkeit; Grosmuth; Weisheit;
Klugheit; Güte; Wahrheit.

Die bey dieser Illumination in zahlreicher Menge angebrachten, mit allen nur ersinnlichen Farben versetzte Lampions, gaben dem Pallast Ihro Hochgräfl. Excell. ein vortrefliches Ansehen.

Vor dem Palais des würklichen geheimden Staats- und Krieges-Ministri Herrn von Künheim Excell. auf der neuen Sorge.

Befand sich ein mit Tannen künstlich verflochtenes *Corps d'Architecture*. In der Mitte der Facade wurde das fein gemahlte Bildniß Ihro Majestät erblicket, welches über alle Nebenwerke auf dem Attique erhöhet stand. Selbiges war mit Wachholder umwunden und mit Blumen gezieret, über dem Haupt lies sich ein geflochtener Lorber-Kranz sehen und die in groser Anzahl umher brennende Lampen erweckten einen angenehmen Anblick, welcher durch die auf beyden Seiten befindliche zwey Pyramiden und grose weisse Wachs-Fackeln vermehret wurde. Dieses Gemählde fussete sich, auf dem mit vielen gefärbten Kugel-Lampen besetzten, auch mit ausgeschmückten und verguldeten Accrochanten gezierten Haupt-Gesimse. Zwischen dem Bilde und dem darunter befindlichen grosen Portal war ein kleiner Zwischen-Raum von geflochtenen Tannen;

an

an dem Portal selbst aber waren unter Ihro Königl. Majest. Bildniß, mit grosen brennenden Buchstaben die Worte zu lesen:

VICTOR PERPETVVS
PACIS AVCTOR
FVNDATOR QVIETIS.

Zu beyder Seite der Arcade waren *Hercules* und *Ceres* in Lebens-Gröse auf Cattun geschildert, und von inwendig mit vielen Lampen helle gemacht. Neben jedem Bilde fiel in vier grosen viereckigten Feldern eine grose Menge der hellesten Lampen ungemein angenehm ins Auge und die beyden Seiten-Wände waren ebenfalls herrlich erleuchtet. Auf den erwehnten vier Feldern wurde man 6 Pyramiden gewahr, welche von beyden Seiten bis an den Fuß des Königl. Bildnisses rageten, auf verguldeten Kugeln ruheten und von allen Seiten mit vielen gläsernen Lampen helle gemacht waren. Zwischen jeder Pyramide vermehreten die zahlreiche weisse Wachs-Fackeln und gefärbte Kugel-Lampen die Schönheit des Ansehens.

Des würklichen geheimden Staats- und Krieges-Ministri und Ober-Marschallen Herrn von Wallenrodt Excell. in der Junker-Strasse

Hatten ihr Palais bey dieser allgemeinen Freuden-Bezeugung auf eine ganz vorzügliche Art erleuchtet. Man sahe gar kein Bild oder Schatten. Die ganze *Facade* des Hauses war nach der darinnen

innen befindlichen Architecture von unten bis oben in die Spitze in vollen Flammen. Nicht nur viele tausend gläserne Lampions erleuchteten die obgemeldete *Facade* des Hauses, und gaben dem Auge ein blitzendes Vergnügen, sondern das ganze Dach erschiene auch in einem durch viele brennende Lampen blitzenden Feuer. Die Gallerie, so den Altan auf der Decke des Dachs machet, war gleichfalls sehr zierlich nach der Bau-Kunst illuminiret, fürnehmlich distinguirten sich die 4 darauf auf jeglicher Ecke der Gallerie stehende grossen Pyramiden, so gleichfalls ganz mit Lampen gar zierlich behangen waren, so daß dieses Hauß, wegen des allenthalben gepflanzten Feuers nicht nur in der Stadt von ferne, sondern auch ausserhalb der Stadt von vielen gesehen, und von so viel hundert an diesen Tag erleuchteten Häusern zu unterscheiden war. Das unterste Portal an diesem Hause, worinnen eine tiefe Einfarth oder so genannte Porte cochere ist, stellete durch die zahlreich versetzte Lampen eine flammende Grotte vor, aus deren Ende der mit einer Crone bedeckte Namens-Chiffre FR. in vollem Glanze brannte, und die vorüberfahrende und gehende Zuschauer zum Stillstand und Bewundern brachte.

Bey Herrn Krieges- und Domainen-Rath Adler war zu sehen

1.) Ein in der Luft fliegender Adler mit Donner-Keulen in den Klauen, m. d. U.

Mein

Mein Donnerschlag verletzt,
Den der sich widersetzt.

2.) Ein in der Luft-fliegender Adler, in der einen Klauen ein Schwerd mit 5 Lorbeer-Kränzen, deutend auf die 5 siegreiche Schlachten, und in der andern ein Palm-Zweig, m. d. U.

Ich bring mit aller Ehr
Den Frieden wieder her.

Ein Mahler hatte

Die Mahlerey mit ihrem Werkzeuge, in Gestalt eines schönen Frauenzimmers, welche vor der Tafferey sitzet, und das Portrait Sr. Majestät des Königes mahlet, m. d. U.

Wer Weißheit, Tapferkeit und aller Tugend Strahlen
Beysammen sehen will, laß sich den König mahlen.

Das Löbenichtsche Rath-Haus

War in seinen zahlreichen Fenstern durch und durch mit unzähligen Lampen und figurirten Lichtern illuminiret, und gab der Löbenichtschen Lang-Gasse einen reitzenden Vorzug. Auf einer erhöheten und schön eingepflochtenen *Balluſtrade* am Eingange sahe man folgende schöne auf Cattun gemahlte Vorstellung:

Des Königes Brust-Bild nach antiquer Marmor-Art auf einem Piedestal, welches die

aus

aus den Wolken herabsteigende Göttin der Gerechtigkeit und Weisheit krönet und schmücket. Unten sahe man die Göttin der Wahrheit beschäftiget, folgende denkwürdige Worte, in das *Piedestal* einzuätzen:

Quæ meritis, invicte Heros, par gloria tantis?
Quæ par æterna fama sonora tuba?
Te sibi pulcer honor, sibi te clementia mitis,
Te sibi pax nitido vindicat alma sinu.

Anonymus

Hatte ein groses *Billard* abmahlen lassen.

1.) Die Schlacht bey Molwitz, m. d. U.
Deux à Point.

2.) Die Schlacht bey Chotusitz
Quatre à Point.

3.) Die Schlacht bey Hohen-Friedberg.
Six à point.

4.) Die Schlacht bey Sora.
Huit à point.

5.) Die Schlacht bey Wilsdruf.
Dix à point.

6.) Den in Dresden geschlossenen Frieden, mit der Ueberschrift.
Partie.

Ein Schneider

Hatte den König in seiner völligen Kleidung über und über mit Oel-Zweigen gesticket, abgeschildert

schildert und folgende artige Zuschrift, hat vielen gefallen:

Schaut, Friedrich stehet heut in seinem Friedens-Kleide,
Das da gewürket ist aus einer solchen Seide,
So die Theresia nach seinem Sinn gesponnen,
Wozu das Macherlohn den Sachsen abgenommen.
Drum wünscht Ihm darzu Glück und sprechet voller Freude:
Es lebe Friederich in seinem Friedens-Kleide.

Der

Archi-Diaconus und Professor honorarius der Petersburgischen Academie M. Lilienthal

Hatte das Glück und Wachsthum der Preussischen Crone in folgender schönen Einrichtung vorgestellet. Man sahe nemlich unter einer Crone im weissen Feuer die Worte:

Divinis sub Auspiciis
CORONAM BORVSSICAM

In unten gemahlten 4 Feldern aber folgende:

Fridericus Wilhelmus Elect. fundavit.	*Fridericus I. Rex sibi imposuit*	*Fridericus Wilhelmus Rex roboravit.*	*Fridericus II. Rex Diademate auxit.*

Herr Krieges- und Domainen-Rath, wie auch Policey-Director Cassеburg

Hatte durch folgende schöne Erfindung der Zuschauer völligen Beyfall erhalten:

Auf

Auf einem grosen Gemählde präsentirte sich im Perspective ein *Sallon* mit vier marmornen Säulen gezieret, an dessen drey Wänden, als nemlich zur Rechten, die Schlachten von Mollwitz und Hohen-Friedberg und zur linken die Schlachten von Chotusitz und Soor, gleich wie die erstern in mit grünen Laubwerk gezierten, übereinander stehenden Bildern, in der Mitten aber eine auf den, vom Dec. 1740 bis Dec. 1745 gedauerten fünfjährigen Kriege, und darinn gewonnenen 5 Schlachten und erfolgten Frieden, eingerichtete und gleichfals mit einer von grünem Palm-Laubwerk umfaßten Inscription, unter derselben aber die Bataille bey Dresden, ebensals wie alle übrigen in einer grünen Einfassung zu sehen war. Die in der Mitte obbemeldter Vorstellung, im dunkeln Grunde, durch ganz feurige Buchstaben befindliche Inscription, bestund aus nachfolgenden sinnreichen Worten:

PRINCEPS
Augustissimus fortissimus
FRIDERICVS II.
Rex Borussorum Glorioſissimus,
qui invitus
Pace justa ab Austriacis rejecta
Bellum justum QVINQVENNALE
Mense Decembr. MDCCXL.
adire coactus,
Hostes infestos, QVINQVE *stragibus*
feliciter trucidavit,

Justitiam armorum manu Dei suffultus
felicissime probavit,
ac scopum propositum, per pacem renovatam
Mense Decembris MDCCXLV.
ex voto obtinuit,
ut reddat secula aurea
VIVAT!

In der grünen Umfassung dieser Inscription stunden im brennenden Licht, auf den 4 Seiten:

Subditis devote veneranda
Exteris omnino admiranda
Posteritati fere incredibilia
Facta.

Jede der vorbenannten vorgestellten Bataillen hatte in seiner grünen Einfassung, da jeder Ort der Gegend, wo solche geschehen, mit brennenden Namen benannt, auf deren drey Seiten ein Wort, so den Effect der Bataille vorstellte, und unten den Monat, nebst der Jahr-Zahl, worinnen sie vorgefallen, als:

1.) Molwitz.
Justa Contemtus remuneratio Aprilis 1741.

2.) Chotusitz.
Merita venerationis restitutio Maji 1742.

3.) Friedberg.
Strenuum fortitudinis documentum Junii 1745.

4.) Soor.

4.) Soor.

Heroica temeritatis profligatio. Sept. 1745.

5.) Dresden.

Glorioſa ſcopi obtentio Decembr. 1745.

Hiernächſt präſentirte ſich noch beſonders ein illuminirtes Bild, worauf ein Römiſcher Adler ſich zeigete, in deſſen *Piedeſtal* die Worte befindlich:

Pax Dresd. 1745.

Oben auf dem Altar lagen Armaturen, ſo im Feuer verbrannt wurden, in deren aufſteigenden Rauch ein wachſender Oliven-Baum ſich präſentirte, mit der Ueberſchrift:

Horum e cineribus creſcit olivetus.

Herr d. W.

Hatte folgende Bilder:

1.) Die Schlacht bey Molwitz nach Römiſcher Art, unter dem Bilde einer gewaffneten Hand, die ein bloſes Schwerd und einen Oel-Cranz darüber hielte, m. d. U.

neXVIt hanC MoLVVItz.

Unten:

Anno Iſto, DIe Xa aprILIs.

2.) Ein Palm-Baum, m. d. U.

Serius virebit.

3.) Eine gewaffnete Hand, mit einem Schwerd und Oel-Zweig, darüber

et CzasLaV neXVit.

Darunter:

poſt DIes aprILIs XVII.

4.) Ein hoher Felſen und dabey eine Stadt. Auf dem Felſen zeigete ſich ein Neſt junger Adler, welche nach dem über der Stadt ſchwebenden alten Adler ſich bewegeten, m. d. U.

Provocat exemplo.

Unten:

Monſtrat tolerare labores.

5.) Von einer Seite eine gewafnete, von der andern eine entblöſete Hand, die beyde ein Schwerd hielten, um welches ein Lorber- und ein Oel-Cranz zu ſehen, und darüber eine Taube, die einen Oel-Cranz hielte, m. d. U.

Hæc præplacet omnibus una.

Unterſchrift:

CeDant antIqVI sVperato eX hoſte trIVMphI, gratIor eſt terræ paX ſoCIata noVa.

6.) Ein heiterer Himmel, aus welchem Sonnen-Blitze hervor ſchoſſen und gegen den ein Adler flog, m. d. U.

Fulmina nil terrent.

Unterſchrift:

Sudum per nubila quærit.

7.) Stellete wie No. 1. die Schlacht bey Friedberg vor, m. d. U.

Et frIeDberg tertIa.

Unter-

Unterschrift:

Anno noVIter effLVXo MensIs LVCe, qVarta.

8.) Ein Oel-Baum, m. d. U.

Quam aliquando sublimis erit?

9.) Wie No. 1. Die Soorsche Schlacht: & Sohr qVarta DatVr.

Darunter

Anno ChrIstI parIter hoC praeterIto XXX septeMbris.

10.) Ein fliegender Adler, der seinen Flug nach der Sonnen richtete, m. d. U.

Pro Patria & Gloria.

Anonymus

Hatte in schönen Bildern folgende recht artige Gedanken:

1.) Ueber die Haus-Thür war ein Lorbeer-Cranz, worinnen folgende Reim eingeschlossen:

Des Königs Licht und Recht nimmt aller Herzen ein,
Wie sollte denn mein Haus jetzt unerleuchtet seyn?

2.) Ein Regenbogen am Himmel, eine Welt-Kugel, und auf einen Küssen des Königs Brust-Stern:

Ein Regenbogen zeigt der Welt den Frieden an,
Sagt, ob nicht Friedrichs Stern jetzt eben dieses kan?

3.) Ein Kaufmann sitzet an seinem Schreib-Tische und schreibet Wechsel, über ihm schwebet die Fama, die das Wort PAX ausstosset.

Wie bin ich jetzo doch bey mir so herzlich froh?
Die Fama giebet mir mein gröstes Lagio.

4.) Ein hellbestirnter Himmel, an dem der Mond scheinet, diese geben einen hellen Wiederschein im Wasser, worauf ein Schiff im vollen Segel:

Können hier die stillen Fluthen selbst des Himmels Bildniß werden,
So empfindet man im Frieden einen Himmel auf der Erden.

5.) Die Mutter GOttes, welche das Kind JEsu auf dem Schoß hält, hinter ihr das blöckende Vieh.

Am Tage da der Welt der Friedens-Fürst beschieden,
Giebt Preussens Friederich dem deutschen Reich den Frieden.

Anonymus

Hatte folgende artige Erfindungen: Man sahe einen Triumph-Wagen, welchen Mars gezogen, statt des aber, daß Mars sonst eine Lanze in der rechten Hand und auf der rechten Schulter führt, als ob er einen Wurf zum Verletzen damit thun wollte, trug er die Lanze auf der linken Schul-

Schulter verkehrt, zu seinen Füssen liegen die Krieges-Armaturen, zu welchen Mars spricht:

Reposés jusqu'au destiné.

Vorn auf dem Wagen saß die Weißheit, die den Martem mit einer Schnur regieret. Auf dem Wagen präsentirte Se. Königl. Majestät sich stehend, über Höchstdenenselben war eine Hand aus den Wolken zu sehen, so ihnen einen Lorbeer-Cranz auffetzte. Hinten auf stand *Janus Bifrons*, der den Schlüssel zum Tempel mit der rechten Hand Sr. Königl. Majest. präsentiret, mit der Nachricht:

Les Portes sont renfermés.

Neben dem *Jano* lag ein *Cornu Copiae* mit der Beyschrift:

Les fruits de la Paix.

Oben über dem Triumph-Wagen waren die Worte:

ViCtor InVInCIbILIs reX FrIDerICVs seCVnDVs Laetos nos efflCIt & gratos paCe retenta.

Unten stunden diese Worte:

Glorwürdigster Monarch! Dein Kriegen
und Dein Siegen,
Ist stets durch Tapferkeit geführt
Und von der Weißheit Hand regiert,
GOtt ist Dein Schild, Dein Schirm,
Dein Schutz,
Du kennst der Vorsicht grossen Nutz,
Was Wunder, wenn der Feind fünfmal
muß unterliegen?

Auf der Seite stund eine Pyramide, auf selbiger war ein steiler Berg gemahlt, auf welchem Batterien, die überall mit herabwärts hangenden Canonen besetzet waren; denen Canonen gerade entgegen kletterten die Preußischen Soldaten, einige hatten aber schon eine Batterie überstiegen, und riefen ihren Cameraden, unter denen einer den andern bey denen Haar-Zöpfen hinauf zog und forthalf, diese Worte zu:

Avancés Messieurs! l'Ennemi nous voiant prend deja la fuite.

Oben über der Pyramide waren die Worte:

Cosa, che non é adita, ni viduta, ni pratticata parca strana alla Posterita.

Unten an der Pyramide waren diese Worte zu lesen:

Schweigt donnernde Canonen, eur Blitzen und eur Krachen,
Ist dem beherzten Corps der Preussen nur ein Lachen,
Dies zeigt euch, wie es kann unmöglich möglich machen.

Die

Die VIII. Abtheilung.

Denkwürdigkeiten der Friedens-Jahre des Königes.

§. 1.

Gnade des Königes gegen seine Unterthanen. Neue Schulen im Königreich Preussen.

Also hatte der König den Krieg siegreich geendiget, und den Frieden großmüthig wieder hergestellet. Dieser Fürst seufzete, wenn er seinen Feinden Schaden zufügen mußte, welches doch um keiner andern Ursache willen geschahe, als um sie dadurch zum Frieden zu zwingen. Wir rühmen billig die besondere Güte des Monarchens, da er alle während des Krieges von den Unterthanen seiner Armee gelieferte Fourage und andere Nothwendigkeiten, auch aufgebrachte Geld-Summen, baar wieder bezahlen lassen. Der König ließ sogar die von den Feinden ausgeschriebene Brandschatzungen und Lieferungen billig mäßig vergüten: so daß im May (1746) niemand weiter vom letzten Kriege etwas zu fordern hatte. Dergleichen Güte ist eines vorzüglichen Andenkens würdig, und ein Prinz, der so gnädig ist, muß von allen, die das Glück haben, seine Unterthanen zu seyn, billig geliebet werden. *

§. 2.

* Beyläufig gedenken wir hier der nützlichen und gesegneten Anstalten, so zum Besten der Jugend in

§. 2.

Preußische Krieges-Macht.

Die Preußische Krieges-Macht ward von dem bey den vorhergegangenen Feldzügen sich geäussertem Abgang bald ergänzet; ja überdem noch vermehret. Nach einem erschienen Verzeichniß bestand damalen die gesammte Macht aus 143759 Mann. Und zwar an Infanterie 61 Regimenter, 116 Bataillons und 126 Compagnien Grenadiers ausmachten, so 84660 Mann betrugen. Bey denselben waren 46 Generals, 58 Obristen, 53 Obrist-Lieutenants, 116 Majors u. s. f. Bey der Cavallerie waren 13 Regimenter Dragoner, 13 Regimenter Cuiraßiers, 8 Regimenter Husaren, die 226 Escadrons, zusammen 34650 Mann machten. Hierbey waren 29 Generals und Regiments-Commendanten, 34 Obristen, eben so viel Obrist-Lieutenants, Majors und der Staab.

§. 3.

Erklärung des Königes.

Da diese Rüstungen bey verschiedenen Höfen Aufmerken erweckten: so ließ der König hin und wieder die Erklärung thun: Nachdem unschwer zu

in dem Königreich Preussen sind getroffen worden. Es sind nemlich aldort binnen fünf oder sechs Jahren und zwar bis zu Ende des Jahres 1745 sechszehen hundert und sechzig Land-Schulen angeleget worden. Darinnen werden zehen tausend Kinder im Lesen, Schreiben und in göttlichen Wahrheiten unterrichtet.

Digitized by Google

zu erachten, daß die Vermehrung der Königlichen Preußischen Krieges-Macht bey verschiedenen Mächten, in puncto der hierunter gehegten Absicht, eine nicht geringe Aufmerckſamkeit verursachen möchte, als werde hiermit, besonders Se. Königl. Majestät von Pohlen, vermöge der beyderseits wieder hergestellten guten nachbarlichen Freundschaft die Versicherung gegeben, daß hierunter nicht die geringste Absicht verborgen sey, so nur auf einige Weise dem mit Ausgang des verstrichenen Jahres in der Churfürstlichen Residenz Dresden erfolgten Friedens-Schlusse entgegen seyn möchte, sondern es erstreckte sich vielmehr die aufrichtige Meynung Sr. Preußischen Majestät dahin, weilen die unter den hohen christlichen Mächten noch fortdaurende Krieges-Troublen je länger je ernsthafter würden, sich mit aller Macht zu bearbeiten: ob kein sicheres Mittel auszufinden wäre, die General-Pacification zu bewürken.

§. 4.

Lustbarkeiten am Königlichen Hofe.

Der Winter ward am Königlichen Hofe mit Lustbarkeiten zugebracht. Die Braunschweigischen Herrschaften kamen nach Berlin, und man suchte ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen. Täglich war entweder grosse Tafel bey den Königlichen Herrschaften, oder Ball en Masque oder Assemblée bey einem vornehmen Minister, oder Oper. Die Braunschweigische Herrschaft wohnte auch dem feyerlichen Friedens-

dens-Feste mit bey, das (den 12. Jan. 1746) durch das ganze Land gefeyert wurde. Der Königliche Hof behauptete seinen Vorzug vor andern, in Ansehung der Pracht, des Ueberflusses, der Erfindung und der Ordnung. Ich müßte ein weitläuftiges Werk schreiben, wenn ich alle die kostbaren Divertissements und deren sinnreiche Einrichtung zu Papier bringen wollte.

§. 5.

Verordnungen des Königes.

Der König wendete seine Sorgfalt dahin, um Recht und Gerechtigkeit in Dero Lande zu handhaben und zu befördern. Es erschienen in dieser Absicht verschiedene Verordnungen. Wir bemerken folgende: Daß jährlich von allen Gerichten bey zehen Thaler Strafe eine Tabelle verfertiget, und längstens acht Tage vor Ausgang des Monats Decembris eingesendet, und darinnen angeführet werden sollen: Erstlich wie viele Processe bey den Gerichten ventiliret worden; zweytens wie lange solche gedauret, und drittens, wie viel in dem geendigten Jahr davon abgemacht worden; daß in Wechsel-Sachen, wenn von dem Schuldner der Betrug nicht sogleich dargethan werden kan, den Juden gleich den Christen nach Wechsel-Recht zu dem Ihrigen verholfen werden solle, (vom 7. Jan. 1745) daß in fleischlichen Verbrechen nicht so streng und scharf verfahren, am wenigsten die Beschuldigten in übermäßige Kosten gebracht, vielmehr solche von den Gerichten getragen werden sollen;

(vom

(vom 1. Nov. 1746) daß künfthin die öffentlichen Kirchen-Busse sollen aufgehoben, und alles ganz in der Stille abgethan werden; (von 20. Jan. 1746.) daß jedermann eine kurze und Solide-Justiz, sonder grosses Sporruliren und Kosten, auch mit Aufhebung der gewöhnlichen Dilationen und oft unnöthigen Instanzien administriret, und alles dabey blos nach Vernunft, Recht, Billigkeit, und wie es das Beste des Landes und der Unterthanen erfordert, eingerichtet werden solle; (vom 12. Jan. 1756) Das geschärfte Edict wider die unerlaubten Schulden der Officiers, und wie nicht allein wider dieselben, sondern auch diejenigen, so ihnen ohne Consens der Chefs und Commandeurs Geld vorschiessen und Waaren borgen, zu verfahren. (vom 4. Jul. 1746.) Ueberdem allen trug der König dem Staats-Minister, Baron von Cocceji auf, eine neue Proceß-Ordnung vor das ganze Land abzufassen.

§. 6.

Berichtigung des Dresdner Friedens.

Verschiedene Puncte des Dresdner Friedens sollten nunmehro in Richtigkeit gesetzet werden. Es giengen Commissarien von dem Königlichen und Chur-Sächsischen Hofe nach dem Closter Zelle, um den Articul wegen des Zolls zu Fürstenberg und das davor an Sachsen abzutretenden Aequivalents zum Stande zu bringen. Es hielt schwer ein Mittel dieserhalb auszufinden, und man konte sich nicht vergleichen.

Sachsen

Sachsen zahlete indessen die versprochene Million in der Oster-Messe, (1746) welche von Leipzig über Halle, Magdeburg nach Berlin gefahren ward. Meissen ward im April von den Preussen geräumet.

§. 7.

Der König empfängt von dem Pabst einen Glückwunsch. Schreiben des Königes an seine Gesandten.

Der Pabst lies dem Könige zu dem geschlossenen Frieden Glück wünschen, und zugleich seine Glaubens-Genossen dem Königlichen Schutz empfehlen. Der Cardinal von Sinzendorf brachte dem Könige dis Compliment. Der König überschickte seinen Gesandten an auswärtigen Höfen wegen jetztbesagten Friedens, (unterm 8. Jun. 1746) folgendes Schreiben: Da das Pacifications-Werk mit dem Wienerischen Hofe nunmehro in seiner Reife gediehen, und zwar vermittelst der Auswechselung der Ratificationen des zu Dresden den 25. Dec. geschlossenen Friedens-Tractats, Kraft dessen ich mit meiner Churfürstlichen Stimme der Wahl des Durchlauchtigsten Groß-Herzogs von Toscana beytrete, und denselben in Qualität eines Kayfers erkenne: so ist mein Wille, daß ihr euch diesem gemäß verhaltet, und daß ihr hinführo sowol Sr. Majest. dem Kayser, als Ihro Majestät der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen die Denenselben gebührende Titul und Qualitäten gebet. Ueber dieses werdet ihr nicht unterlassen, dem Publico

mittelst

mittelst eurer Aufführung die Wirkungen der vollkommenen Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen beyderseits Kayserlichen Majestäten und mir dadurch zu erkennen zu geben, daß ihr in guter Harmonie, ja in vertrauter Freundschaft mit Deroselben Ministris lebet, denen ihr besorget seyn sollet, nicht nur alle Arten der Höflichkeit zu erweisen, sondern auch bey allen Gelegenheiten, worinnen ihr zum Vergnügen beyderseits Kayserlicher Majestäten und zur Beförderung unsers gemeinschaftlichen Interesse etwas werdet beytragen können, allen von euch abhangenden Beystand zu leisten. Mit einem Wort, ihr sollet euch gegen sie, wie gegen Ministers einer Macht erweisen, mit welcher ich gänzlich ausgesöhnet bin, und die mit mir in einem guten und vollkommenen Einverständnis lebet, als worvon ihr nicht unterlassen sollet, die an denen Orten eurer Aufenthalts befindliche Ministers des Wienerischen Hofes zu benachrichtigen, und ihnen zu erkennen zu geben, wie daß Ich nicht zweifle, sie würden von ihrem Hofe gleiche Befehle erhalten.

§. 8.

Schlesische Angelegenheiten.

Der König richtete ein besonderes Aufmerken nach Schlesien. Die Breßlauer Messen suchte er empor zu bringen. Es erschiene (unterm 26. Jan. 1746) eine eigene Verordnung, um Fremde anzulocken, dahin zu reisen, und um den Sitz der Handlung dorthin zu bringen. In dieser

ser Absicht ward auch (unterm 14. Merz d. a.) ein neues Meß-Reglement bekannt gemacht. Der Anbau der Neußer Vorstadt ward befördert. Die Anbauenden erhielten 26. pro Cent Vorschuß und nach Vollendung des Baues noch 5 pro Cent. (Berlin den 12. Mart. 1746.) Der König verlangete, daß die Stifter und Clöster, welche sonst zu den Böhmischen und Mährischen Provinzen gehöret, von dem vorigen nexu provinciali separiret werden sollen. Es kam auch im Vorschlag, daß die Clöster ihre Fundalien anzeigen sollten. Wegen der gesammten wüsten Stellen und unbewohnten Häuser in allen Schlesischen und Glazischen Städten und der darauf haftenden Abgaben erschien, (Berlin den 9. April 1746) eine eigene Verordnung. Die öffentlichen Abgaben wurden erlassen, und die Leute durch allerhand bewilligte Vortheile aufgemuntert, zu bauen. Also sorgte der König vor dem Flor Schlesiens.

§. 9.

Nordische Angelegenheiten.

Um die Zeit schiene das Vernehmen zwischen dem König und der Rußischen Kayserin gleichgültiger zu werden, als es vordem nicht gewesen war. Der Hof zu Wien negotiirte bey dem zu Petersburg einen Tractat, darinnen einige Puncte eingerücket werden sollten, die dem König nicht vortheilhaft waren. Der König seiner Seits kam mit Schweden in Handlung, wegen einer nähern Verbindung. Als in London zwischen

schen dem Königlichen Minister, Hr. Andrie und dem Lord Harrington, eine Unterredung über die Zeitläufte gehalten ward, liesse sich der erstere also vernehmen: Daß Ihro Majestät von Preussen nicht begreiffen könnten, was den Rußischen Hof bewogen habe, in Chur- und Liefland eine grosse Armée zusammen zu bringen, und warum das Gerücht laufe: daß diese ausserordentliche Kriegs-Rüstung gegen Preussen gerichtet sey; da doch Ihro Majestät dem Rußischen Hofe nicht die geringste Gelegenheit zu solchen Unternehmungen gegeben, es müßte denn seyn, daß die Freundschafts- und Nachbarschafts-Tractat, welchen der König am Schwedischen Hofe antragen lassen, der aber bis dato nicht zu Stande gebracht worden, unschuldigen Verdacht erwecket hätte. Ihro Majestät glaubten, daß jemand übelgesinnetes sich an dem Rußischen Hofe befinden müßte, der dergleichen Verhetzungen verursachte; indessen aber würde er auf guter Hut seyn, und sich im Stande setzen, allenfalls, da er von Norden angegriffen werden solte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Antwort des Lord Harringtons war kürzlich diese: Daß man von dem Vorhaben der Kayserin von Rußland keine Wissenschaft hätte; jedoch würde man nicht ermangeln, das nöthige an den Lord Hindfort nach Petersburg zu berichten.

§. 10.

Reisen des Königes nach Pyrmont und Schlesien.

Im May (den 13ten) reisete der König

mit dem Prinzen Heinrich, den Grafen von Rothenburg und denen General-Majors von Golze und Borke über Salzdahl, wo er von dem Herzoge von Wolffenbüttel prächtig bewirthet wurde, nach Pyrmont, um sich des dasigen Brunnens zu bedienen. Er kam im folgenden Monat (den 10. Jun.) von dar nach Potsdam zurück, nachdem er während seinem Aufenthalte daselbst sowohl der Gesellschaft des Landgrafens Wilhelm von Hessen-Cassel, als des Herzogs von Wolffenbüttel genossen. Es waren auch vermittelst verschiedener Couriers, mit dem Könige von Frankreich in den Niederlanden Friedens-Handlungen gepflogen worden. Im Julii (den 26sten) that der König eine Reise nach Schlesien. In seiner Begleitung befanden sich der Königliche Prinz Ferdinand, und der Prinz Ferdinand von Braunschweig. * Der Weg gieng nach Breßlau, und von da über Oels und Cosel nach Neiß; sodann aber wieder nach Berlin zurück.

§. 11.

* In der Königlichen Suite befande sich auch der regierende Hr. Graf von Stollberg-Wernigerode, welchen Se. Majestät bewogen haben, die Schlesische Reise mit zu machen, um Vermöge seiner Kenntnisse von Bergwerks-Sachen, die Beschaffenheit verschiedener Minen zu untersuchen, welche nach dem Berichte, den man Sr. Majest. desfalls gegeben hatte, eine ansehnliche Ausbeute geben dürfte, und zu gleicher Zeit die Mittel an die Hand zu geben, welche am geschicktesten seyn mögen, um mit Nutzen daran arbeiten zu können.

§. 11.

Der König verlangt die Reichs-Garantie.

Es verbreiteten sich damals allerhand Gerüchte, wegen eines besorglichen neuen Mißverständnisses mit dem Hause Oesterreich. Der König ward ungnädig darüber und drohete, alle so über dergleichen Reden sich würden betreten lassen, empfindlich zu bestrafen. Gleichwohl stand der König mit dem Kayser und der Königin von Ungarn wegen der Reichs-Garantie des Dresdnischen Friedens in einiger Irrung. Denn da sein Minister zu Wien in einem Memorial (vom 24. May 1746) um dieselbe Ansuchung thun muste, wurde darauf in einer Schrift (vom 14. August) geantwortet: Daß solches nicht anders als mit der Erneuerung der Reichs-Garantie über die Oesterreichische *Sanctionem pragmaticam*, kraft des 4ten Artickels des mit Chur-Bayern geschlossenen Friedens-Tractats geschehen könte. Allein der König lies in einer anderweiten Schrift (unterm 6. Sept.) deutlich darthun, daß die Reichs-Garantie der Pragmatischen Sanction mit der Garantie des Dresdnischen Friedens nichts gemein habe. Der Kayserliche Hof antwortete hierauf in einer sehr weitläuftigen Schrift, (unterm 26. Nov.) die aber von dem Könige ebenfals nicht unbeantwortet bliebe.

§. 12.

Des Königes Schrift hiervon.

In berührter Schrift läßt der König den

Unterschied der beyderley Garantien, die mit einander von dem Kayserlichen Hof vermenget werden wollen, unter andern also deduciren: In dem VIIIten Articul übernehmen der Kayserin und Königin in Ungarn und Böhmen Majestät die Garantie *de tous les Etats de Sa Maj. Prussienne sans exception*, und stipuliren hingegen von Seiten Sr. Königl. Majestät in Preussen blos und allein die Garantie *de tous les Etats que Sa Maj. l'Imperatrice Reine de Hongrie possede en Allemagne*; durch welche *restriction eo ipso* diejenigen Verbindungen, worinn das Chur-Haus Preussen und Brandenburg ehedem in Ansehung der Garantie der Pragmatischen Sanction getreten, und wovon ohnedem dem Kayserl. und Königl. Ungarischen und Böhmischen Ministerio die Umstände und Conditiones, wie auch die damals darüber ausgestellete Kayserl. Declaration nicht unbekannt seyn können, aufgehoben, und Se. Königl. Majestät in Preussen zu keiner weitern Garantie, als der Kayserl. und Königl. Erb-Lande in Teutschland verbunden worden.

In dem IXten Articul hingegen wird von zweyerley fremden, und mit einander ganz nichts gemeines habenden Garantien gesprochen. Erstlich ist verabredet, daß Se. Königl. Majestät von Großbritannien, ausser der Garantie, so Sie besonders über den gegenwärtigen Tractat ertheilet, sich, nebst denen hohen contrahirenden Theilen, dahin bearbeiten wollen, daß nicht nur

die

die Republic der Vereinigten Niederlande, sondern auch das Reich diesen Tractat garantiren möge.

Nachdem dieses fest gesetzet worden, wird ferner in eben diesem Articul einer ganz andern, und von der vorigen in totum unterschiedenen Garantie Meldung gethan; daß nemlich obbemeldte Puissanzen sich auf vorberegte Maasse ferner bewerben wolten, de faire comprendre, inclure & garantir NB. *dans le futur Traite de Paix generale*, & par toutes les Puissances qui y prendront part, tous les Etats & Pays de Sa Maj. le Roi de Prusse, & en particulier le Traite de Paix de Breslau & le Traite present de Paix tout comme les Etats & Pays de Sa Maj. l'Imperatrice Reine de Hongrie & de Boheme: welche letztere Worte, worauf man in obangezogenem Pro Memoria, wo nicht das ganze, doch das Haupt-Fundament seiner Assertion zu setzen scheinet, wohl unmöglich, ohne dem buchstäblichen Verstand eine ungewöhnliche Gewalt anzuthun, von ihrem nächst-vorstehenden Objecto, der in dem künftigen General-Friedens-Schluß von allen contrahirenden Theilen zu übernehmenden Garantie, separiret, und mit dessen Ueberlegung dem klaren litterlichen Inhalt zuwider, auf die Reichs-Garantie des Dresdnischen Friedens-Schlusses zurück gezogen, noch vielweniger aber in Faveur der anjetzo begehrten Erneuerung und Leistung der Reichs-Garantie über die Pragmatische San-

ction alleguiret werden können, in mehrerem Betracht, daß nach solchen Principiis, hiedurch die Gewährung aller und jeder Oesterreichischen Lande, worüber nicht durch öffentliche Tractaten anderweit disponiret ist, inn- und ausserhalb des Reichs gefordert wird, der Dresdnische Friedens-Schluß hingegen selbige allein, in Ansehung Sr. Königl. Majestät auf die Teutschen Lande des Hauses Oesterreich einschränket, durch den künftigen Friedens-Schluß aber, von denen contrahirenden Mächten, worunter das Reich, da es bis dato am Kriege keinen Theil genommen, allem Ansehen nach, nicht mitzurechnen seyn wird, natürlicher Weise dem Hause Oesterreich keine andere Lande garantiren werden können, als welche demselben durch solchen General-Friedens-Tractat entweder cediret, oder vorbehalten und versichert werden dörften.

Wie sich dann solches bey denen, dem Vernehmen nach, zu Breda mit nächstem anzulegenden Friedens-Conferenzien näher ausweisen wird.

In was Absicht in mehr obangeführten Pro Memoria der Füssenschen Tractaten erwehnet worden, solches kan man zwar Königl. Preußischer Seits nicht errathen, nachdemmahlen Se. Königl. Majest. daran nicht den geringsten Antheil nehmen, noch dasjenige, was darinn verabredet ist, Dieselben auf einige Weise stringiren kan: Hätte es aber bey der Dresdnischen

Frie-

Friedens-Negotiation die Meynung gehabt, daß Se. Königl. Majest. in Preussen sich der Garantie der ganzen Pragmatischen Sanction anheischig machen solten, so hätte solches dem dasigen Friedens-Tractat, mit eben so klaren und ausdrücklichen Worten, als in dem Füssenschen, inseriret werden müssen. Da aber darinne keine Spuhr von solcher Verbindung zu finden, und vielmehr die übernommene Garantie der Oesterreichischen Erb-Lande allein auf die in Teutschland belegene restringiret wird, so kan das Exempel des Füssenschen Tractats, ehender zu Entkräftung desjenigen Fundaments, wodurch man Sr. Königl. Majest. die unbeschränkte Garantie der Pragmatischen Sanction aufzubürden suchet, als zu desselben Unterstützung allegirt werden.

Wann endlich in oftbemeldtem Pro Memoria des I. Articuls des Dresdnischen Friedens-Schlusses Erwehnung geschiehet, und in dessen Dispositionen ein neues Argument, zu Behauptung desjenigen, was wegen Prästirung der Garantie der Pragmatischen Sanction begehret wird, gesuchet werden will; So erinnern sich Se. Königl. Majest. in Preussen ganz wohl, daß darinne, wegen der zu Unterhaltung des beyderseitigen guten Vernehmens anzuwenden, Aufmerksamkeit und Mittel verabredet worden. Sie glauben auch Ihren Verbindungen in diesem Stück bisher ein vollkommenes Genügen geleistet zu haben, und sind noch fernerhin wil-

lig und bereit zu Beförderung der Vortheile der Kayserin und Königin in Ungarn und Böhmen Majest. alles, was von Deroselben mit einigen Fug und Raison, und ohne Nachtheil ihres eigenen Interesse, verlanget werden kan, gerne beyzutragen. Es verstehet sich aber dabey von selbsten, daß sothane Willfährigkeit nicht zu weit getrieben werden, noch auf solche Objecta sich extendiren müsse, so Se. Königl. Majest. in einen neuen Krieg einflechten, und zugleich den so sehnlich intendirten Endzweck die Ruhe in Teutschland zu erhalten, unterbrechen möchte.

Se. Königl. Majest. in Preussen lassen dahin gestellet seyn, wie weit Dero hohen Herren Reichs-Mitstände, nachdem die Umstände der Sachen sich seit dem Jahre 1732. so merklich geändert, währenden gegenwärtigen Krieges, zu Prästirung der Garantie der sämtlichen Erb-Lande des Hauses Oesterreich, so weit darüber nicht anders durch öffentliche Friedens-Schlüsse disponiret ist, zu verstehen, und an dem jetzigen Kriege Theil zu nehmen, ihrem und des Reichs Interesse gerathen finden möchten. Ihres höchsten Orts, wie begierig Sie auch sind, sich denen Desideriis des Kayserl. Hofes gefällig zu erzeigen, so erlauben Ihnen dennoch die Pflichten, womit Sie dem Reich verwandt sind, und welche Sie verbinden, den Ruhestand des Reichs ehe befördern, als solchen einem Kriege exponiren zu helfen, keinesweges, hierunter Ihre eigene Neigung zur Richtschnur zu nehmen, und

ein

ein Werk zu secundiren, woraus Sie bey denen jetzigen Conjuncturen vor das Teutsche Vaterland höchst-nachtheilige und schädliche Folgerungen besorgen müssen.

Sie haben auch solche Ihre Gedankens-Art nie verholen, sondern vor, bey, und nach denen Dresdnischen Friedens-Negotiationen vielfältig und deutlich zu erkennen gegeben, daß die Wiederherstellung der Ruhe in Teutschland der einzige Endzweck ihrer Handlungen sey, dem sie alle Ihre damalige Avantagen sacrificirten, auch daher in nichts eingehen würden, so Teutschland in einen neuen Krieg verwickeln könte.

Da nun diese Erklärungen von Seiten der Kayserin und Königin in Ungarn und Böhmen Majestät angenommen, und nach solchen der Dresdnische Friedens-Schluß eingerichtet, auch darinne die Königl. Preußische Garantie mit vollkommener Zufriedenheit Ihrer Kayserl. und Königlichen Majestät auf die in Teutschland begriffene Erb-Lande des Hauses Oesterreich restringiret worden: So finden Se. Königl. Majest. in Preussen keine Ursach, von denen mit Ihro einmal festgesetzten Principiis abzugehen, und sich sowohl, als das Reich, in weit aussehende offensive Messures einzuflechten, von welchen Se. Kayserl. Majestät nach Dero Reichs-Väterlichen Sorgfalt selbst bishero weit entfernet geschienen, da alles dasjenige, was dieserhalb von Höchst-Deroselben bishero an das Reich gebracht worden, zu niemandes

des Beleidigung gereichen zu sollen, expresse declariret worden. Dahero und gleichwie Se. Königl. Majest. unveränderlich entschlossen sind, die wegen Beschützung der Teutschen Oesterreichischen Erb-Lande übernommene Engagements, falls selbige attaquiret werden sollten, heilig und nachdrücklich zu erfüllen; So werden Sie auch nimmer resolviren, dererselben Natur zu verändern, und hierunter weiter, als wozu Sie engagiret und verbunden seyn, zu gehen.

Sie halten sich auch von der Kayserin und Königin in Ungarn und Böhmen Majestät hohen Gemüths-Billigkeit allzu vollkommen versichert, als daß Sie sich vorstellen könten, daß Höchst-Dieselben solche reine und patriotische Gesinnungen improbiren, vielweniger die Erfüllung der mit Ihro genommenen Verbindungen an solche Conditiones accrochiren möchten, welche nicht einmahl in Sr. Königl. Majestät Gewalt stehen.

Und gleichwie Höchst-Dieselben es bisher an nichts erwinden lassen, was Ihrer Seits zur völligen Consolidation, des durch den Dresdnischen Friedens-Schluß glücklich erneuerten Ruhestandes und guten Vernehmens zwischen den mächtigsten Teutschen Häusern, mit einiger Raison desideriret werden mögen; So versprechen Sie sich ganz ungezweifelt, daß der Kayserin und Königin in Ungarn und Böhmen Majest. Ihro hierunter in gleicher Maase begegnen, und keinen fernern Anstand nehmen werden, demjenigen,

gen, was der IX. Articul des Dresdnischen Friedens-Schlusses wegen der Reichs-Garantie über diesen Tractat mit klaren und deutlichen Worten im Munde führet, die Würklichkeit zu geben, und zu veranlassen geruhen, damit das hiezu erforderliche Kayserl. Commissions-Decret ungesäumt an die Reichs-Versammlung gebracht, und zum gedeylichen Reichs-Gutachten nachdrücklich recommendiret werden möge, ohne dieses Geschäfte mit einem solchen Antrag zu verknüpffen, der bey denen um die Conservation des Ruhestandes im Reich bekümmerten Ständen, welche sonsten die Reichs-Garantie über den Dresdenschen Friedens-Schluß als ein ganz unverfängliches und zu Beförderung ihres Endzwecks diensames Werk ansehen, auch sich zum Theil deshalb schon zum voraus in sehr gewierigen Terminis vernehmen lassen, natürlicher Weise besorgliche Gedanken erwecken, und folglich dem unglücklichen Ausschlag der Sache mehr hinderlich, als beförderlich seyn müste.

§. 13.

Privilegium de non appellando.

Uebrigens hat der Königliche Gesandte zu Wien sich auch angelegen seyn lassen, das unter Carl VII. im Werk gewesene *Privilegium de non appellando* auf alle Chur-Brandenburgische Reichs-Lande bey dem Kayser auszuwürken.

§. 14.

§. 14.

Großbritannische Garantie des Dresdner Friedens.

Mit der Großbritannischen Garantie des Dresdnischen Friedens, der und darinnen dem Hause Preussen auf ewig überlassene Schlesischen Lande und der Grafschaft Glatz, setzte es so viele Schwürigkeit nicht. Der König Georg II. stellete darüber (den 19. Sept. 1746) eine feyerliche Acte. Selbe ward von dem Könige durch eine (den 13. Octobr.) unterzeichnete Acceptations-Acte vor genehm gehalten. In vorberührter Großbrittannischen Acte heißt es unter andern: Daß wir uns dazu, um so viel an Uns lieget, den glücklich hergestellten Frieden zu befestigen, und Unserem freundlich lieben Bruder, dem Könige in Preussen, ein neues Merkmal unserer aufrichtigen und unveränderten Freundschaft zu geben, willig finden lassen; gestalt wir mehr höchstgemeldter Ihro Königliche Majestät in Preussen Unsere Guarantie über Schlesien und die Grafschaft Glatz hierdurch und in Kraft dieses erneuern, mithin vor Uns und Unsere Erben und Nachfolger an der Cron Großbritannien versprochen, und Uns verbinden, jetzt und zu ewigen Zeiten darob zu halten, und alles, was in Unserm Vermögen beruhet, mit Nachdruck anzuwenden, damit Ihro Königliche Majestät in Preussen, Dero Erben und Nachfolger in dem geruhigen und ungestörten Besitz das Schlesien und die Grafschaft Glatz gelassen, dabey auch wider alle diejenige, so

Sie

Sie etwa darin, auf was Art es immer seyn könnte, solten beeinträchtigen wollen, geschützet und gehandhabet werden. Wir werden Uns auch bey denen Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande unverzüglich und auf das kräftigste dahin bearbeiten, daß sie eben diese Guarantie von des Königs in Preussen Majestät übernehmen, und Deroselben darüber eine gleichmäßige Acte ertheilen und ausstellen mögen.

§. 15.

Des Königs Verhalten gegen Rußland.

Der König suchte auch von Rußland die Gewährleistung des Dresdner Friedens zu erlangen. Des Königs Minister zu Petersburg, Herr Baron von Mardefeld, that darum (unterm 20. 1746) geziemende Ansuchung. Der König wünschte, den Rußischen Hof bey guten Gedanken zu erhalten. Als der Graf von Kayserling an die Stelle des Grafen von Zernickew, den Gesandschafts-Posten der Kayserin zu Berlin erhielte, ließ der König sich vernehmen: Diese getroffene Wahl der Kayserin seye Ihnen nm so angenehmer, da Ihnen die vortreflichen Verdienste und Qualitäten dieses Herrn schon vorhin genugsam bekannt wären. Der König feyerte das Ordens-Fest des Russisch-Kayserlichen Ordens von St. Andreas nach dem alten Stylo. Er trug den beniemten Tag den blauen Cordon dieses Ordens, alle anwesende fremde Gesandten machten bey Hofe Cour.

zu

zu Mittage war grosse Tafel, an welche verschiedene Prinzen, Generals und Ministers gezogen worden. Der König brachte bald zu Anfange der Tafel dem Prinzen George von Hollstein, als Mit-Glied dieses Ordens, in einem grossen Glase die Gesundheit der Rußischen Kayserin. Abends war grosse Galla bey der regierenden Königin, es ward an zwey Tafeln gespeiset, sodann ein Ball eröfnet, und damit bis in die Nacht fortgefahren.

§. 16.

Todesfall des Cardinal von Sinzendorfs.

Der Cardinal von Sinzendorf starb zu Breßlau. (den 28. Sept. 1747.) Der Graf von Münchow berichtete den Todesfall sogleich an den König nach Berlin, und erhielte von dem Könige Verhaltungs-Befehle. Diesen zufolge ließ der Graf durch seinen Geheimen Secretair an den Dom-Dechant von Rummerskirch ein Schreiben abgehen. Darinnen ersuchte er das ganze Dom-Capitel, sich noch diesen Tag um vier Uhr in Capitular-Habit in der Bischöflichen Residenz in corpore einzufinden, und die ihm von dem Könige aufgetragene Propositiones anzuhören. Der Dom-Dechant berief darauf sogleich die gesammten gegenwärtig befindlichen Glieder des Capituls zusammen. Als der Graf von Münchow die Nachricht erhielte, daß das Capitul seiner erwartete, erhub er sich nach der Bischöflichen Residenz. Er wurde von zwey Deputirten des Dom-Capituls an

der

der Thür empfangen, und von selbigen oben hinauf auf den Saal geführet. Hier waren die übrigen Glieder des Capituls versammlet. Der Graf machte ihnen vorläufig bekannt, wie er nach seiner empfangenen Instruction für nöthig befinde, des Herrn Coadjutoris, Fürstens von Schafgotsch, Fürstliche Gnaden, gleichfalls zu Anhörung der Propositionen anhero einzuladen.

§. 17.

Antrag des Grafen von Münchow im Namen des Königes an das versammelte Dom-Capitul.

Nachdem der Fürst von Schafgotsch auf die geschehene Einladung sich eingefunden hatte, eröfnete der Graf von Münchow dem Dom-Capitul: Wie Se. Königliche Majestät ihm befohlen hätten, zuförderst dem Capitul Dero Mitleiden und grossen Antheil anzuzeigen, so Sie an dem Verluste nähmen, welcher sowohl das Capitul als die ganze Kirche in der Person des verstorbenen Herrn Cardinals und Bischofs, für welche Sie jederzeit grosse Achtung geheget hätten, betroffen habe. Se. Königliche Majestät wären über diesen Fall gar sehr bewegt; da Sie aber solchen bey den vielen Schwachheiten des Herrn Cardinals schon vorausgesehen, so hätten Sie bereits vor drey Jahren einen Coadjutorem des Bißthums ernannt, um auf solche Weise allen dereinst bey erfolgendem Ableben des Herrn Bischofs zu besorgenden Unordnungen und Zerrüttungen in der Catholischen Kirche vorzubeugen. Nachdem

nun der Fall jetzt würklich geschehen, so erachteten Se. Königliche Majestät nicht nur aus Landesväterlichen souverainen Macht und Gewalt sich befugt, sondern noch vielmehr aus besonderer Vorsorge sich verbunden, der Catholischen Kirche Dero Propension und Gnade auch darinnen zu erkennen zu geben, daß Sie zu Beybehaltung der guten Ordnung dahin Sorge trügen, daß dieselbe förderſamſt wieder mit einem Oberhaupte versehen würde, als in welcher Absicht Sie denn nicht nur die vorhin geschehene Nomination des Fürsten von Schafgotsch zum Coadjutore nochmahls bestätigen, sondern auch den Entschluß gefaßt hätten, hocherwehnten Herrn Coadjutoris Hochfürstliche Gnaden, jetzo gleich zum Bischoffe und Administratore von Breßlau vors erste quoad temporalia einzusetzen, und sowohl dem Dom-Capitel überhaupt, als den beyden Gliedern desselben insonderheit, nemlich dem Weyh-Bischoffe, Grafen von Almeslo, und dem Dom-Herrn von Frankenberg, die Administration in Spiritualibus vor der Hand aufzutragen, als worüber nechstens von Sr. Königlichen Majestät die erforderlichen Expeditiones einlauffen würden.

§. 18.

Der Fürst von Schafgotsch wird Bischof zu Breßlau.

Der Fürst von Schafgotsch deprecirte nun zwar hierauf aus vielen angeführten Ursachen, die Annehmung dieses von dem Könige ihm zugedachten

gedachten hochwichtigen Amtes. Das Dom-Capitul trate seiner Meynung bey, und behielte sich bevor, disfalls annoch bey dem Könige besondere Vorstellungen zu thun. Allein der Graf machte beyden Theilen bekannt, wie es Se. Königl. Majestät zur höchsten Ungnade nehmen würden, wenn es eines Theils der Fürst mit unterthäniger Submißion anzunehmen sich weigerte, andern Theils aber das Dom-Capitul das Wohl der Kirche bey dieser Gelegenheit nicht mehr zu Herzen gehen lassen wollte. Er verlangte anbey, daß die Schlüssel zu den versiegelten Zimmern herbey geschaffet würden, damit solche dem neuen Bischoffe eingeräumt und angewiesen werden könten. Selbe wurden endlich geholet und von dem Grafen dem Fürsten überreicht und selbiger nunmehro *quoad temporalia* gesetzet und eingewiesen. Hierauf wurde zu Entsieglung der Zimmer geschritten. Der Graf von Münchow wünschte dem neuen Bischof eine lange und vergnügte Regierung und verlies sodann das Dom-Capitul.

§. 19.

Verhalten des Pabstes bey diesem Vorfall.

Der König lies diese Wahl durch seinen Agenten zu Rom, den Ritter Francolini, dem Pabste kund thun. Zugleich lies er demselben versichern, wie die in seinen Landen befindliche Römische Glaubens-Genossen noch ferner alles Schutzes zu geniessen haben sollten. Es bewog dieses den Pabst seinem Nuncio am Polnischen

und Chur-Sächsischen Hofe Befehl zu geben, sich nach Breßlau zu erheben, und daselbst, wegen der wahren Beschaffenheit des Breßlauischen Bißthums genaue Erkundigung einzuziehen, worauf nach Beschaffenheit der Sachen, die Päbstliche Bestätigung erfolgen solte. Diesem zu Folge reisete der Nuncius Archinto (im Jun. 1748) von Dresden nach Breßlau ab, wo er zwischen dem neuen Bischof und dem Dom-Capitul eine vollkommene Vereinigung herstellte, und seine Commißion in wenig Tagen glücklich endigte.

§. 20.

Des Königes Conceßion zu Erbauung einer Catholischen Kirche in Berlin.

Es würde sich vielleicht der Pabst so bald noch nicht in dieser Sache zum Ziel gelegt haben, wenn nicht der König sich durch die, den Römischen Christen in Berlin zu bauen verstattete neue sehr prächtige Kirche um den Apostolischen Stuhl verdient gemacht hätte. Des Königs Concession (vom 22. Nov. 1746.) lautete also: Nachdem Uns die Römisch-Catholische Religions-Verwandten in Unsern sämtlichen Provinzen und Landen, besonders aber diejenigen, so sich in Unsern Residenz-Städten Berlin häuslich niedergelassen, allerunterthänigst vorgestellet haben; daß deren Anzahl sich dergestalt gehäufet, daß sie sich nunmehro nicht mehr an dem Orte, wo sie bisher ihren Gottesdienst abgewartet, versammlen, und solchem sämtlich beywohnen kön-

können; dahero um allergnädigste Erlaubniß gebeten, eine Kirche auf ihre Unkosten in erwehnter Stadt bauen zu dörfen: So thun Wir hiermit kund durch dieses Decret für Uns, und Unsere Nachfolger, daß Wir in Ansehung dieser triftigen Ursache ihnen diese Bitte gewähret und eingestanden haben; Verleihen und erlauben hiermit: daß erwehnte Römisch-Catholische zu ihrem freyen und ungehinderten Gottesdienst, eine Kirche, so groß, als sie solche immer haben wollen, oder können, mit einem oder mehrern Thürmen, grosen und kleinen Glocken ꝛc. ohne einigen Vorbehalt oder Widerrede bauen dürfen. Zum Zeichen Unserer Königl. Gnade und Wohlwollens schenken und verleihen Wir ihnen ohne Entgeld einen anständigen und erforderlichen Platz, welcher durch Unsern Commissarium und ihre besonders hierzu benannte Abgeordnete ausgesuchet werden soll. Und damit man zu diesem Gebäude benöthigte Geld-Summen und Unkosten aufbringen möge; So wollen und befehlen Wir gegenwärtig, daß der P. Mecenati, Carmeliter Ordens aus der Versammlung von Mantua, Französisch- und Italiänischer Prediger dieser beyden Nationen, so sich in Unsern Diensten befinden, die volle Macht und Gewalt habe, die Schenkung und Allmosen, welche man zu diesem Gebrauch anwenden will, zusammen zu suchen und aufzubringen, sowol unter den Catholischen in Unsern Staaten und Landen, als ausserhalb der-

ſelben, wo man es zum Behuf dieſer Abſicht am füglichſten zu ſeyn erachten wird; laſſen ihnen ferner freye Hand eine oder mehrere Perſonen in verſchiedenen Orten zu dem Ende zu ſubſtituiren, wenn ſolche ſonſt erforderlicher maſſen authoriſiret ſind, und die eingehende Gelder an eine ſichere Hand, oder eine der beſten und vornehmſten Wechſel-Stuben in Berlin übermachet werden. Verſichern alle und jede vor Uns und Unſere Nachfolger, daß weder Sie noch Wir jemals zugeben noch geſtatten wollen, daß dieſe Kirche zu einem andern Gebrauch, als wozu ſie nunmehr gewidmet iſt, nemlich zum öffentlichen Gottesdienſte der Römiſch-Catholiſchen Religion angewendet werde.

§. 21.

Der Bau wird angefangen. Münze hierauf.

Der König ſchenkte den Römiſch-Catholiſchen einen anſehnlichen Platz zu ihrer Kirche, ohnweit dem Opern-Hauſe. Er lies auch (den 13. Jul. 1747) durch den Grafen von Haake in ſeinem Namen, mit groſen Feyerlichkeiten den erſten Grund-Stein zu der Kirche legen. Man prägte zum Andenken dieſer feyerlichen Handlung eine Münze. Auf der einen Seite erſchien des Königs Bruſtbild, und auf der andern waren die Worte zu leſen: *Fautori ſuo Religio Romana-Catholica. Die 13. Jul. 1747.* Den Grund-Stein bedeckte man mit einer kupfernen Platte, worauf folgende Worte ſtunden: *Super hanc Petram ædificabo Eccleſiam meam Matth. XVI.*

XVI. ſedente Benedicto XIV. Pont. Opt. Max. & Regnante Friderico II. Boruſſorum Rege, cujus conceſſ, neo-ædificandi Templi Romano-Catholici S. Hedwigi Sileſ. Principi dicati Lapis angularis poſitus eſt Ao. MDCCXLVII. Menſis Julii.

§. 22.

Freude des Pabſtes hierüber.

Die Römiſche Geiſtlichkeit in den Preuſſiſchen Landen erhielte hierauf von dem Könige ſowol Erlaubniß als Freyheits-Briefe vor die neue Kirche Gelder zu ſammlen. Als ſie nun den Marquis Belloni zu Rom erſuchte, ſich der Collecte anzunehmen, gab derſelbe nicht nur dem Pabſte davon Nachricht, ſondern theilte auch dem Cardinals-Collegio, die von der Geiſtlichkeit in den Preußiſchen Landen unterzeichneten gedruckten Briefe mit. Es bewog dieſes den Pabſt, daß er bey einem angeſtellten Conſiſtorio, wegen des Kirchen-Baues, an die Cardinäle eine merkwürdige Rede hielte. Darinnen brauchte er von dem Könige unter andern folgende Worte: In denjenigen Ländern, welche unter der Herrſchaft des Brandenburgiſchen Hauſes ſich befinden, ſind auch nach dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſe annoch einige Spuren der Catholiſchen Religion übrig geblieben, und beſonders hält ſich zu Berlin kein geringer Hauſe der Catholicken auf. In dem Rechnungs-Buche der heiligen Congregation *de propaganda fide* finden ſich viel Exempel derjenigen Wohl-

thaten, welche die Regenten sothaner Länder sowohl denen Catholicken als auch Mißionarien erwiesen haben, ohngeachtet sie selbst von der Gemeinschaft abgewichen. Der gegenwärtig regierende Herr scheint das Wohlwollen seiner Familie gegen die Catholicken gleichsam geerbt zu haben. Kaum war er gewahr worden, daß die Kirche, in welcher die Catholicken zusammen zu kommen pflegen, so enge war, daß sie vor derselben Menge nicht zureichte, so gab er nicht allein die Erlaubniß, eine neue Kirche zu erbauen, sondern wies auch einen bequemen Ort darzu an, und trug noch vielmehr freygebig bey, was zu Verfertigung der Kirche nothwendig ist. Er ist so gar persönlich dabey gewesen, wie der erste Grund-Stein gelegt worden, so im verwichenen Sommer geschehen und zwar mit dem herrlichsten Pomp, nach allen angewendeten geistlichen Ceremonien, welche von der Kirche dieserhalben vorgeschrieben worden. Er hat auch für sich und seine Nachfolger versprochen, daß diese Kirche zu keiner Zeit zu einem andern Gebrauche angewendet werden solle, als wie sie gegenwärtig unter dessen höchsten Autorität von den Catholicken erbauet wird; denen er auch vergönnet, allenthalben Allmosen zusammen zu bringen, damit der Kirchen-Bau zu Ende gebracht werden möge. Nechst diesem hat er sehr genaue und fleißige Vorsicht angewendet, damit das zu dieser Sache zusammen zu bringende Geld nicht verlohren gehe, sondern einzig

und allein zu dem Bau der neuen Berliniſchen Kirche angewendet werde.

§. 23.

Erklärung des Königes gegen die Kayſerin Königin.

Der König fuhr fort der Kayſerin Königin von Ungarn Freundſchafts-Verſicherungen zu geben. Er erklärete ſich: Daß er nicht fähig ſey, wider die Aufrichtigkeit, welche zwiſchen beyden Höfen beſtehen müßte, zu handeln; vielmehr würde er die vorhandene Tractaten auf das genaueſte erfüllen, in der Hofnung, daß von Kayſerl. Königlicher Seite ein gleiches geſchehen würde. Dabey war er gar unzufrieden über eine Schrift, * ſo zu der Zeit in Wien und Regensburg herum getragen ward.

§. 24.

Erklärung in Anſehung der Republik Polen.

Es verbreitete ſich auch um die Zeit ein falſches Gerede, als ob der König etwas gegen die Republik Polen im Sinne habe. Der König ward daher bewogen, in einer ausführlichen Erklärung dieſe Zeitung zu widerſprechen. Der Inhalt davon war ohngefähr dieſer: Der König habe allezeit mit der Polniſchen Nation Freundſchaft gehalten, und davon weſentliche Proben zu Tage geleget. Er habe aber ſeit ſeiner Gelangung

* Betitult: Politiſche Hiſtorie derer Staats-Fehler, welche die Europäiſchen Höfe, in Anſehung der Häuſer Bourbon und Brandenburg, begangen haben.

zum Thron angemerket, daß sich unruhige und übelgesinnte Bürger darunter befünden, welche zu Ausführung ihrer gefährlichen Absichten die Freundschaft zu unterbrechen, und Se. Preußische Majestät anzuschwärzen, verdächtig und verhaßt zu machen gesuchet. Die Beschuldigungen widerlege die Erfahrung. und aus diesem Grunde hoffe man, daß sie keinen Glauben finden würden. Der König berufet sich anbey auf die genaueste Verbindung mit des Königs von Polen Majestät, und ist über das Betragen der Widriggesinneten empfindlich, welche mit ihren Intriguen und Machinationen nichts destoweniger fortführen, um ihre lächerliche und in der That eingebildete Schreckbilder zu Markte zu bringen. Indem es aber wohl geschehen könne, daß dergleichen Träume einfältige Leute irre machten: so habe man für nöthig erachtet, dergleichen verläumderischen Gerüchten öffentlich zu widersprechen. Der König erkläret daher auf das feyerlichste, daß Ihm niemalen etwas in Sinn gekommen, das zum Nachtheil der Polnischen Nation gereichen, und der Freund- und Nachbarschaft entgegen laufen könne. Vielmehr werde man das gute Vernehmen zu unterhalten, und mit religieuser Sorgfalt alle Bemühungen zum Wohl des Königes und der Nation anwenden. So versprechе man sich auch eine gleichmäßige Freundschaft und Vertraulichkeit, und daß man die Träumereyen und Hirngespinste einiger aus der

Art

Art geschlagenen Söhne der Republik mit Verachtung strafen werde, welche bey gegenwärtiger Ruhe ihres Vaterlandes ihr Conto nicht finden, sondern im trüben Wasser fischen wollten.

§. 25.

Untreue des Febers und Wallrawes.

Damals ward ein gewisser geheimder Rath Ferber genannt, eines gefährlichen Briefwechsels der gottlosesten Absichten und des Meineydes überführet. Er kam darüber in Verhaft, und da das Verbrechen groß und durch des Verbrechers eigene Hand unleugbar war, ward er nach Entsetzung aller Ehren und Einziehung seines Vermögens enthauptet, und sein Kopf zu Spandau auf den Pfahl gestecket. Seine Frau ward unschuldig befunden, daher sie aus dem eingezogenen Vermögen ihren Unterhalt empfieng. Der Mann wird als ein böser Bürger, der den Ehrgeitz und die Wollust geliebet, und der GOtt, dem König, seinem Vater und seine Freunde hintergangen, beschrieben. Der General Wallrawe fiel auch in Ungnade, und ward nach Magdeburg in die Stern-Schanze auf Lebenszeit in Verwahrung gebracht. Er hatte bey dem Festungs-Bau einen Unterschleif, der auf 40000 Rthlr. geschätzet ward, gemachet, und überdem noch einen unerlaubten Briefwechsel geführet. Darüber verlohr er sein Vermögen, er verlohr seine Ehren-Stellen, er verlohr seine Freyheit. So ist auch der gütigste Monarch für der Untreue nicht sicher.

Er

Er muß, obschon mit Mitleiden, Exempel der Gerechtigkeit und der Strenge statuiren.

§. 26.

Verbesserung des Justitz-Wesens.

Der König blieb dabey, das Justitz-Wesen in seinen Landen auf einen sichern und bessern Fus zu bringen. Nachdem er seinen Unterthanen auf allen Seiten einen äusserlichen Frieden versichert hatte: so wollte er denenselben auch einen innerlichen verschaffen. Seine Absicht war, den streitenden Partheyen eine schleunige und gerechte Justitz wiederfahren zu lassen. Zu dem Ende sollten die wichtigsten Processe in einem Jahr, und zwar in drey Instanzen, geendiget werden. Dieses Project kam aus einem Cabinet, welches nichts anders als Meisterstücke hervorzubringen gewohnet ist. Der König brauchte den Freyherrn von Cocceji, den grossen Rechtslehrer, diesen hochwichtigen Plan auszuführen. Es muste eine so würdige Wahl, und ein so grosser Minister seyn, um den gewünschten Fortgang einer Commißion zu erfüllen, welche einen jeden andern, als denselben erschrecket, haben würde. Er reisete in dieser Absicht nach Pommern, * um dort den Anfang zu machen, ein Project zur Würklichkeit zu

* Dabey erschien im Druck: Constitution, wie die Processe in Pommern nach Sr. Königl. Majestät in Preussen vorgeschriebenen Plan in einem Jahr in allen Instanzien zum Ende gebracht werden sollten.

zu bringen, deſſen Ausführung man bisher vor ohnmöglich gehalten hatte. Die Sache hatte den glücklichſten Erfolg. Durch Beyhülfe einer groſſen Commißion, inſonderheit durch die unermüdete Aufmerkſamkeit des Chefs, ſind über zweytauſend vierhundert alte Proceſſe, welche bey den Pommeriſchen Ober-Collegiis im vorigen Jahre geſchwebet haben, theils durch Vergleiche, theils durch Definitives, in weniger den acht Monaten abgethan und geendiget worden. Ein ſo glücklicher Anfang zeiget, daß es wohl möglich ſey, den Königlichen Plan auszuführen. Der König befahl alſo, ſolche Einrichtung in der Chur-Markt, bey dem Tribunal, auch in Dero übrigen Landen gleichmäßig zu machen.

§. 27.

Verſchiedene Verordnungen.

Dabey ergiengen verſchiedene Verordnungen, das Juſtiz-Weſen betreffend. Als: daß hinführo ein Dieb, welcher zum erſtenmale in den Reſidenzen einen Diebſtahl begehet, und darauf mit Veſtungs- oder Spinn-Haus Arbeit beſtraft wird, wenn er ſeine Zeit ausgeſeſſen, nicht auf freyen Fuß geſtellt, ſondern des Landes verwieſen, und über die Gränze gebracht werden ſoll. Ferner, daß ein ſolcher Verwieſener, wenn er ſich in den Königlichen Landen wieder betreten läßt, nicht weniger die Diebe, welche ſchon zweymahl in den Reſidenzien geſtohlen haben, und deshalb beſtraft worden, auf die ganze Zeit ihres Lebens

zum

zum Vestungs-Bau oder zum Zucht- und Spinn-Haus verurtheilet und abgeliefert werden sollen. Ferner (unterm 26. Jun. 1747) daß kein Supplicat, es sey ein Justitz-Proceß, Gnaden- oder andern Sachen, eingesandt werden solle, welches nicht von einem vereydeten Advocaten unterschrieben worden, welcher vorhero die Sache wohl untersuchen, und sich äussersten Fleisses hüten solle, keine unwahre Umstände darinne stehen zu lassen.

§. 28.

Mehrere Verordnungen.

Der König ließ noch mehrere zum Besten des Landes dienende Verordnungen ergehen. Als: (unterm 21. Jul. 1747) ein Verboth Mayen-Bäume vor den Thüren und in den Kirchen zu setzen. (unterm 1. Sept. 1747) Eine Aufmunterung zur häuslichen Niederlassung fremder Familien in Dero Landen, und die denselben bewilligten Vortheile und Freyheiten anlangend; * Wei-

* Diese Vortheile bestehen kürzlich darinnen: 1.) Sind alle fremde Familien von der Werb- und Enrollirung, wie auch 2.) zwey Jahr lang von allen bürgerlichen Kosten ohne Unterscheid gänzlich frey, 3.) auch so gar von der Consumtions-Accise. 4.) Sollen alle ihre Haabseligkeiten, so sie mitbringen, von allen Zoll, Licent und Accise ebenfalls frey paßiren; 5.) Sollen sie von dem sogenannten Servis-Zutrag ganz verschonet seyn, so lange sie keinen öffentlichen Handel und bürgerliche Nahrung treiben, wenn sie aber solche auch treiben wollen, sollen

Weiter: (unterm 7. Jan. 1747) die Oderbrüche bey Stettin, Garz, Damm, Gollnow und Greifenhagen in Pommern urbar zu machen; (unterm 7. Febr. 1747) den Hafen an der Oſt-See, die Schwienemünde genannt, in fahrbaren Stand zu ſetzen; eine Unterſuchung des Oſt-Frießiſchen Schulden Weſens, da alle Gläubiger des abgegangenen Fürſtl. Oſt-Frißiſchen Hauſes vorgeladen worden, ſich (den 15. May 1747) zu melden, und widrigenfalls nicht weiter gehöret zu werden; daß Juden keine geſtohlene Sachen an ſich bringen ſollen, bey Verluſt des Schutz-Briefes und Erſetzung des Werthes, wofür die ganze Judenſchaft des Ortes haften ſolle. Die Coloniſten, die in den Preußiſchen Landen ſich niederlaſſen wollten, bekamen Reiſe-Geld und bey ihrer Ankunft umſonſt und erblich, Aecker, Wieſen, Wohnungen und das benöthigte Vieh, auch völlige Gewiſſens-Freyheit. Zur Aufnahme des Schleſiſchen Handels kaufte der König die Stadt und Herrſchaft Schmiedeberg. Man ſuchte die Schleſiſchen Bergwerke wieder hervor, und wurden erfahrne Berg-Leute, unter anſehnlichen Vortheilen ins Land gezogen. Auch ward ein Berg-Amt angeleget. Das Fleiſchhauer Handwerk zu Berlin bekam von dem Könige ein beträchtliches Stück Land ohn-

ſollen ſie doch zwey Jahre davon befreyet bleiben; 6.) Sollen ſolche fremde Familien mit dem Abzugs- und Hageſtolzen-Recht verſchonet bleiben.

ohnweit Cöpenick zur Weide für ihr Vieh geschenket.

§. 29.

Neues Invaliden-Haus vor Berlin.

Es ward ein groses und prächtiges Invaliden-Haus zu Berlin, vor dem Oranienburger Thor angeleget. Darinnen kamen zwey Kirchen für die Invaliden. Eine für die Evangelischen, die andere für die Catholischen. Dieses herrliche Gebäude ward noch in diesem Jahr (im Octobr. 1747.) fertig. Ueber dessen Haupt-Eingange zwischen den beyden Flügeln und den zwey Kirchen lase man die Worte: LAESO ET INVICTO MILITI. Die feyerliche Einweihung geschahe im folgenden (1748) Jahr: da die Invaliden aus den Königl. Landen dahin gebracht wurden. Der Oberste von der Infanterie und Chef eines in Potsdam stehenden Grenadier-Bataillons, Herr von Rezow, welchem der König die ganze Einrichtung dieses Werks aufgetragen hatte, rangirte die Invaliden in drey Compagnien. Jede derselben betrug zweyhundert Mann. Er hielte an ihnen eine kurze doch wohl gesetzte Rede. Nach deren Endigung riefen die Invaliden, zu ungemeiner Bewegung aller Anwesenden mit lauter Stimme: Vivat der König! Wir danken Ihm vor seine väterliche Liebe. Hierauf hielten die Invaliden, nach Ordnung der Provinzien und Haupt-Städte ihren Einzug. Es geruheten solchen mit anzusehen, der Prinz von Preussen und andere Standes-Personen. Die

sämt-

sämtlichen Invaliden haben auſſer der freyen Wohnung, dem Holze und Brode, noch ihre ordentliche blaue Montirung mit weiſſen metallenen Knöpfen. Sie genieſſen das Tractement der Feld-Regimenter und alle Victualien Accis frey. Sie fanden bey ihrer Einrückung so fort allen benöthigten Vorrath an Brod, Bier und Fleisch. Die Kirchen wurden mit geistlichen Feyerlichkeiten eingeweyhet.

§. 30.

Revüen.

Der König hielte dies Jahr (1747) über seine Kriegs-Macht an verschiedenen Orten Revüen. Bey Berlin ward eine groſe Revüe über 25 Bataillons und 6 Escadrons gehalten. Der König reiſete im September nach Schleſien, um auch die dortigen Völker die Musterung paſſiren zu laſſen. Unter die Soldaten-Wittwen und Wayſen lies der König eine beträchtliche Summe Geldes austheilen.

§. 31.

Betragen des Königes gegen Frankreich und Rußland.

Dem Könige in Frankreich schenkte der König zwey Züge der auserleſensten Preußiſchen Pferde, beſtehend in achtzehen Stücken. Der Königl. Stallmeiſter, Herr von Schwerin überbrachte solche nach Paris. Der König celebrirte auch in dieſem (1747.) Jahr das Feſt des Ruſſiſch-Kayſerl. Ritter-Ordens von St. Andreas. Höchſt-Dieſelben trugen das blaue Band und den Stern dieſes Ordens, und brachten bey der Tafel

dem General Feld-Marschall von Keith, als Mitgliede dieses hohen Ordens, auf die Gesundheit der Rußischen Kayserin ein Deckel-Glas zu. Die Kayserin hatte vorher das Fest des Preußischen Adler-Ordens auch feyerlich begangen. Sonst aber hatte die Kayserin, wegen der verlangten Gewährsleistung der Schlesischen Lande die Erklärung gegeben: Es sey Ihro Kayserl. Majestät aller Reussen allezeit angenehm, wenn sie Gelegenheit finden könne, Ihro Königl. Preußischen Majestät zu zeigen, wie geneigt sie sey, sich selbige verbindlich zu machen. Was aber die Gewährleistung des Herzogthums Schlesien anlange, so glaube sie, es wäre dasselbe durch die zwischen beyden Höfen errichtete Verbindungen genugsam versichert; und man werde sie jederzeit bereit finden denselben nachzukommen. So viel sahe man, daß die Rußischen Maas-Reguln mit des Königes seinen nicht einstimmeten: obgleich übrigens die Höflichkeiten gegen einander ungemein waren. Rußland beschloß, der Römischen Kayserin und deren Alliirten, Hülfs-Völker zu senden. Der König meynete, daß der Marsch dieser Völker durch Teutschland mit der Neutralität des Teutschen Reichs nicht bestehen könne. Die Russen erschienen würklich (1748) auf Teutschen Grund und Boden. Sie kamen bis in das Bambergische und Nürnbergische Gebiete. Allein der Aachensche Friede veranlassete deren baldigen Rückmarsch.

§. 32.

§. 32.

Schutz-Allianz mit Schweden.

Immittelst brachte der König die Schutz-Allianz mit der Crone Schweden zur Richtigkeit. Selbige hatte lediglich die Sicherheit beyderseits Länder, die Ruhe in Norden und die Festsetzung der Schwedischen Thronfolge zum Endzweck. Beyde Mächte garantirten einander ihre Staaten, mit ausdrücklichem Inbegrif derer in dem Breßlauer und Dresdner Frieden erhaltenen Lande. Im Fall eines Angrifs ist der ruhige Theil gehalten, zu gütlicher Beylegung der Streitigkeiten, Vergleichs-Mittel anzuwenden, und zur Ersetzung des Schadens zu verhelfen, und da solches binnen zwey Monaten nichts verfangen will, den angegriffenen Theil mit thätlicher Hülfe beyzuspringen. Diese bestehet Preußischer Seits in neuntausend Mann, samt einem Zug nöthiger Artillerie, Schwedischer Seits aber in viertausend Reutern und zweytausend Mann Fusvolk. Diese Völker sollen von dem schickenden Theil besoldet, und von dem andern mit Fourage und Lebens-Mitteln versehen werden. Dieser Tractat soll 10 Jahr dauren, und sodann wieder erneuert, auch die Kayserin von Rußland zum Beytritt eingeladen werden. (unterm dato Stockholm den 29. May 1747. und 13. Dec. 1747.)

§. 33.

Verkürzung der Processe in den Königl. Landen. Schreiben des Königs an die Pommerische Regierung. Codex Fridericianus.

Der König war sehr zufrieden, daß seine Absicht in Verkürzung der Gerichts-Händel so wohl erreichet ward. Das ganze Land empfand ein Vergnügen, daß nunmehro ein jeder den gebahnten Weg fand, ohne vieljährigen Aufenthalt und grose Kosten zu seinem Recht zu gelangen. Die Nachahmung verschiedener auswärtigen Lande zeiget den hohen Werth dieser neuen Einrichtung. Der König schrieb an die Pommerische Regierung (unterm 30. Jan. 1748.) Es kan nicht anders als glorieus vor euer Collegium seyn, daß ihr die Bahn gebrochen, die Chicane von der Justitz zu verbannen, und daß ihr nunmehro Unsern übrigen Provinzen zu einem Exempel dienet, dasjenige, was ihr so glücklich zu Werke gerichtet, nicht allein als möglich anzusehen, sondern auch euren Fusstapfen nachzufolgen; Allermasen bey Unserer Chur-Mark die meisten alten Processe in vier Monaten schon abgethan, auch in Halberstadt und Minden keine alten Processe, so über ein Jahr alt, mehr übrig seyn. Wir haben zu euch das Vertrauen, daß ihr in diesem rühmlichen Justitz-Eifer fortfahren, und Unsere gerechte Intention, Unsere Unterthanen glücklich zu machen, auf alle Weise secundiren werdet. Der König ernennete den Freyherrn von Cocceji zur Vergeltung seiner wichti-

wichtigen Dienste, zum Groß-Canzler des Königreichs Preussen. Dieser weltberühmte Mann arbeitete jetzt an einem *Codice Fridericiano marchico*. * In diesem ward, in Folge des Königlichen Plans denen Partheyen alles dasjenige, was dieselben, nach der Vernunft und Billigkeit, zu Behauptung ihres Rechts nöthig

 haben,

* Dieses Werk erschien unter dem Titul: *PROIECT des CODICIS FRIDERICIANI MARCHICI*, oder eine nach Sr. Königl. Majestät von Preussen Selbst vorgeschriebenen Plan entworfene Cammer-Gerichts-Ordnung, nach welcher alle Processe in einem Jahr durch drey Instanzen zum Ende gebracht werden sollen und müssen. Nebst dem Project einer Sportul- und Tribunals-Ordnung, wie auch eines Pupillen-Collegii. Der Schluß der Vorrede lautet also: Damit aber diese General-Proceß-Ordnung auf einen soliden und beständigen Fus gesetzet werden möge; So haben Se. Königl. Majest. diese Ordnung blos als ein Project zu drucken befohlen, worüber dem Collegio, denen Land-Ständen, und einem jeden frey stehen soll, binnen Jahres Frist *Monita* zu verfertigen, und solche einzuschicken, worauf zu seiner Zeit behörige Reflexion gemacht, und dieselbe mit denen Deputirten derer Stände *de Concert* reguliret werden sollen. Weil aber unterdessen die neue Einrichtung nicht aufgehalten werden kan, so haben Se. Königl. Majestät die *Collegia interim*, und bis zu Einlauffung und Regulirung derer *Monitorum*, angewiesen, nach diesem Project zu verfahren. Berlin den 3ten April 1748.

haben, verstattet. Hingegen wurde alle Gelegenheit die Processe zu verlängern, abgeschnitten. Zu dem Ende sind alle unnöthige, kostbare, und nur zur Verzögerung dienende Formalitäten aufgehoben, denen Advocaten aber gehörige Schranken gesetzet worden.

§. 34.

Fernere Ausführung des Plans der Proceß-Verkürzung in den Königlichen Landen.

Nun nahm man die Processe bey dem Cammer-Gericht zu Berlin vor. Nach dieser Einrichtung wurden binnen acht Monaten bey den dreyen Senaten des Cammer-Gerichts 1274 Urtheil cum rationibus, und bey dem Tribunal 326 Urthel re- & correferendo ausgesprochen und überdem 83 Sachen verglichen, zusammen 1783. Zu Beförderung des grosen Zwecks, der Einschränkung und Verkürzung des Processes, ward eine Aenderung bey den Justiz-Collegien vorgenommen. Einige wurden gar aufgehoben. In Berlin etablirete man ein neues Collegium, das aus vier Senaten bestunde. Solches ward mit gelehrten, erfahrnen und redlichen Präsidenten und Räthen besetzet, und die vorigen Besoldungen mit achttausend Thalern vermehret. In Breßlau, Glogau, Halberstadt, Minden und Cleve ward dieser Plan durch diejenigen, welche der ersten Probe beygewohnet, mit glücklichen Fortgang eingeführet. Bey der Magdeburgischen Regierung wurden in sechs Monaten alle alte Processe, an der Zahl 505, bis auf 34 abge-

abgethan. Letztere wurden also instruiret, um in einem Jahr geendiget zu werden. Kurz, in allen diesen Provinzien blieben keine oder wenige Processe, so über ein Jahr alt sind, übrig.

§. 35.

Gedächtnis-Münze hierauf. Schreiben des Königs an den Freyherrn von Cocceji.

Der König war über diese schleunige Justitz-Pflege so vergnügt, daß er eine Medaille hierauf prägen lies. Auf der einen Seite derselben siehet man des Königes Bildniß, mit der Ueberschrift: FRIEDERICVS BORVSSORVM REX. Auf der andern Seite wird die Justitz vorgestellet, eine sehr ungleiche Waag-Schale in der Hand haltend, welche Se. Königl. Majestät mit Dero Scepter niederdrücken, um die Waag-Schale, folglich das Recht, in ein gleiches Gewicht zu bringen, mit der Ueberschrift: EMENDATO JVRE. Unten stehet die Jahrzahl MDCCXLVIII. Diese Medaille haben der König Dero Groß-Canzler, Freyherrn von Cocceji, in nachstehenden Schreiben zugesendet: Mein lieber Groß-Canzler und geheimer Etats-Minister von Cocceji. Dasjenige Andenken, so ich jederzeit von eurem Fleiß, Eifer und Treue habe, welche ihr Mir in Einrichtung des Justitz-Wesens bewiesen, beweget Mich, euch hierbey eine goldene Medaille zuzusenden und zu schenken, welche Ich über dieses Sujet schlagen lassen, und zweifle nicht, daß ihr solche zu einem beständigen Andenken von Mir gern annehmen

werdet. Ich bin übrigens euer wohl affectionirter König

Potsdam den 24. Jun. 1748. Friederich.

Ueberdem beschenkte der König dem Groß-Canzler mit dem sehr einträglichen Lehn Pottdecken, im Herzogthum Cleve.

§. 36.

Verordnungen des Königes.

Wir bemerken noch einige in diesem Jahre bekannt gewordene Verordnungen des Königes. Verboth, daß keiner Dero adelichen Vasallen und Unterthanen, ohne Dero eigenhändige Erlaubniß aus dem Lande reisen, oder in fremde Dienste treten soll; (vom 16. Jan. 1748) Verrufung der geringhaltigen Gold- uud Silber-Münzen; (vom 10. May 1748.) Aufhebung der Werbung und Enrollirung in Cleve, Mark und Meurs; (vom 10. Jun. 1748.) Verboth der Ducaten-Societät. (vom 8ten Dec. 1747.)

§. 37.

Ermunterung der Königlichen Unterthanen zu der See-Handlung.

Um die Königlichen Unterthanen zu der See-Handlung aufzumuntern, erschien ein Manifest folgenden wesentlichen Inhalts: Daß gleichwie Se. Majestät ernstlich gemeinet wären, die Handlung Dero Unterthanen in einen vollkommenen Stand zu bringen: so würden Selbe auch ihnen allen möglichen Vorschub und Schutz angedeyhen zu lassen, nicht ermangeln.

Dahe-

Dahero dieselben aller Orten, wo es der Nutzen ihrer Handlung erfordern wolle, hin zu seegeln, die Erlaubniß haben sollten. Seine Majestät hätten zu allen See-Mächten das gute Vertrauen, daß dieselben unter keinerley Vorwand die freye Schiffarth Dero Unterthanen zu verhindern, sich unternehmen würden, wohingegen Seine Majestät Dero Unterthanen auch nicht gestatten wollten, das mindeste gegen die zur See gebräuchliche und eingeführte Gewohnheiten zu thun oder zu lassen, aus welcher Ursache denn dieselben ihre Passeports und sonstige Schreiben jedesmal aufzuweisen schuldig seyn sollten; Uebrigens aber wäre man des Dafürhaltens, daß man ausser diesen gegen denenselben sich keines weiteren Rechts anmassen, mithin sich mit Fleiß von allen Gewaltthätigkeiten, widerrechtlichen Visitationen und dergleichen enthalten würde, widrigen Falls, da Se. Majestät in Erfahrung brächten, daß aller der jetzo gebrauchten Vorsicht ungeachtet, das Gegentheil Dero Unterthanen wiederfahren seyn sollte, Sie sich gemüßiget fänden, solche Maaß-Regeln zu ergreiffen, als zu Erhaltung der Hoheit seiner Crone, zur Beschützung der Freyheit ihrer Flaggen, und zur Sicherheit Dero Unterthanen erforderlich seyn würden.

§. 38.

Erinnerung des Königes an die General-Staaten.

Zu gleicher Zeit mußte des Königes Minister im Haag, der Herr von Ammon, den Ge-

neral-Staaten ein Memoire (unterm 11. Dec. 1747) übergeben. Der Inhalt davon war ohngefehr dieser: Daß es denenselben gefallen möchte, ihren Unterthanen die ausdrückliche Ordre zuzufertigen, die Schiffe der Unterthanen Sr. Majestät unter einem oder dem andern Vorwande, er möge Nahmen haben, wie er wolle, nicht zu durchsuchen, oder ihnen beschwerlich zu fallen, sondern auf bloße Vorzeigung ihrer Pässe oder anderer Schriften, welche nach den Gesetzen der See die Capitains oder Armateurs sich zeigen liessen, sie ungehindert seegeln zu lassen. Die Antwort der Hochmögenden Herren war folgende: Daß der Staat nichts anders wünschte, als mit Ihro Majestät von Preussen in Freundschaft und gutem Vertrauen zu leben; daß man auch hoffe, es werden Se. Majestät nach dem Vorbilde Dero höchstrühmlichen Vorfahren handeln, und in den gegenwärtigen Umständen, da der Staat sich verpflichtet sehe, auf seine Beschützung gegen Frankreich bedacht zu seyn, und dessen Unterthanen allen möglichen Abbruch zu thun, dem König von Frankreich wider den Staat, weder zur See noch zu Lande einigen Vorschub thun. Daß Ihro Hochmögende in Dero herausgegebenen Verordnungen die Handelschaft Dero Alliirten auf keinerley Art suchten zu kränken, in sofern man in den Schranken der zwischen ihnen und dem Staat betreffenden Tractaten verbliebe, und keine Contrebande nach

Frank-

Frankreich führete; daß man hierinnen nichts neues aufbrächte, sondern stets die Uebung derer im Krieg mit einander verwickelt gewesenen Mächten gefordert habe, keinen durch Recht des Krieges verbothenen Waaren die Zufuhre zu gestatten. Daß Ihro Hochmögende hoffeten, es würden Se. Königl. Majestät als Freund und guter Bundesgenoß Dero Unterthanen warnen, um nach Frankreich nichts zu bringen, was dem Staat auf eine offenbare Weise zum Nachtheil gereichete.

§. 39.

Von Ost-Frießland.

Der Herr von Ammon hatte noch wegen einer andern Sache mit den Herren General-Staaten ein Wort zu sprechen. Bey dem vormaligen verworrenen Zustand in Ost-Frießland hatten die vereinigten Niederländer die dortigen See-Gegenden durch Cüsten-Bewahrer becreutzen lassen. Dem König war diese Besorgung nicht gelegen, sondern verlangete deren Abstellung. Die Niederländer machten Schwürigkeiten dagegen. Und sie wußten doch keinen andern Rechts-Grund anzugeben: als daß sie von langen Jahren in dem Besitz dieser Gerechtsame wären, mithin dadurch eine Servitutem juris publici erlanget hätten. Der König widersprach dieser seichten Befugniß, und ruhete nicht eher, bis die Holländischen Cüsten-Bewahrer die Seestriche des Fürstenthums Ost-Frießland verliessen. Der Herr von Ammon hatte unter andern

dern (unterm 25. Decembr. 1747) folgende Vorstellung dagegen gethan: Seine Majestät werden sich mit einer nur scheinbaren Abhelffung nicht begnügen lassen, sondern wollen diese Cüsten-Verwahrer eigentlich und vor alle Zeit abgeschaffet wissen, damit dieselbe künftighin die Ruhe Dero Unterthanen in keine Wege mehr verstöhren mögen, welches entweder mit Durchsuchung ihrer Fahrzeuge, oder dadurch geschehen könnte, wann denenselben Geld oder sonsten etwas abgefordert würde. Se. Majestät haben zu Ihro Hochmögenden wegen Dero Billigkeit und vor die Gerechtigkeit tragenden Liebe das gute Zutrauen, daß dieselbe einen so billig mäßigen Antrag statt zu geben, keinen Anstand nehmen werden; In dessen Entstehungs-Fall nicht zu verbergen stünde, daß Se. Majestät, welche gleich alle Souverainen bey eben mäßigen Fällen vornehmen würden, über Dero Gerechtsame fest zu halten gemeinet wären, sich nicht entbrechen könnten, die kräftigste Mittel anzuwenden, wodurch die Cüsten des Fürstenthums Ost-Frießland in völligen Ruhestand gesetzet, auch weiters verhindert werden mögte, daß entgegen die Ihro Majestät unwidersprechlich zustehende Rechte, keine Neuerungen daselbst eingeführet oder behauptet werden könnten. Gleichwie nun übrigens Se. Majestät nicht anders als mit einigem Widerwillen dergleichen Hülfs-Mittel ergreiffen würden, also hange dieses auch von Ihro Hochmögenden

guten

guten Betragen ganz und gar ab, diesem Monarchen den darob zu schöpfenden Verdruß zu erspahren, und allen widrigen Folgerungen zuvor zu kommen, welche etwa zum Nachtheil der guten Harmonie und Freundschaft, welche Se. Majestät mit der Republic beständig zu unterhalten wünscheten, entstehen könnten.

§. 40.

Handlung mit Großbritannien wegen Achtung der Königlichen Flagen.

Des Königes Minister zu Londen, Herr Michell, hatte mit dem dortigen Ministerio mancherley Handlungen, wegen des wichtigen Puncts die Preußischen Flaggen zu respectiren. Ich muß hier etwas mehreres davon reden, weil diese Sache in der Folge mancherley Irrungen veranlasset hat. Es mag aber nicht füglicher geschehen, als wenn ich die Schrift mittheile, die des Königes vorbenannter Minister dem Mylord Chesterfield (unterm 8. Jan. 1748) übergeben hat. Darinnen heisset es nun also: Zufolge den Versicherungen und würklichen Versprechungen, welche das Ministerium Sr. Großbrittannischen Majestät zu Anfang des gegenwärtigen Krieges dem Könige von Preussen, meinem Herrn, gethan hat, haben Se. Majestät gehoffet, daß ihre Flaggen würden respectiret werden, und daß Dieselben sich nicht würden genöthiget sehen, so lange die Schiffe Ihrer Unterthanen mit keinen andern Gütern, als welche die See-Tractate erlauben, deswegen weitere Vorstellungen

zu

zu thun. Allein, ungeachtet der so oft wiederholten Erklärung, und obgleich Ihre Unterthanen sich niemals von den Regeln einer erlaubten Handlung neutraler Nationen entfernet, hat die Englische Marine nicht unterlassen, sich ungerechter Weise Preußischer Schiffe zu bemächtigen, wovon annoch viele in den Häven dieses Königreichs angehalten worden. Um diesem Uebel vorzukommen, um die Frechheit der Armateurs zu zäumen, und um sie abzuhalten, dergleichen Muthwillen den Unterthanen einer neutralen Macht ferner anzuthun, so haben Se. Majestät mir befohlen, Ew. Excellenz deswegen gehörige Vorstellungen zu thun, damit den Befehlshabern der Englischen Schiffe, so zum Kriege ausgerüstet sind, unter harter Strafe angedeutet werde, daß sie Ihre Flaggen respectiren, die freye Fahrt den Schiffen Ihrer Unterthanen lassen, ohne dieselben unter dem Vorwande einer Durchsuchung zu beunruhigen; sondern sich mit der blossen Vorzeigung ihrer Passeports oder anderer Schriften, welche nach See-Gebrauch die Capitains von den Krieges-Schiffen, oder die Capers sich weisen zu lassen, berechtigt sind, befriedigen sollen, und damit die handelnde Unterthanen Sr. Majest. wider die Furcht, welche ihnen die Erfahrung des Vorgefallenen natürlicher Weise verursachet hat, sich aufs beste versichern mögen; so wünschen Sie, daß es Sr. Majestät von Großbritannien gefallen möge, schriftlich und auf eine

ne förmliche Weise sich zu erklären, daß Ihre Gesinnung gar nicht sey, die Schiffahrt der Preußischen Unterthanen nach den Häven von Frankreich und Spanien zu hindern oder zu unterbrechen; sondern daß ihnen erlaubet sey, daselbst auf eben dem Fuß ihre Handlungen zu treiben und fortzusetzen, als das Völker-Recht und die Gewohnheit der See die neutralen Mächte berechtiget, dieselbe allda zu führen. Damit aber folglich ihre eigentliche Ladung gesetzet werde, so wird man genau die Ausnahme der Kaufmanns-Waaren beobachten, welche durch den 19. und 20. Art. des im April 1713 zwischen England und Frankreich geschlossenen Commercien-Tractats, und durch den 15. 16. und 17. Artikel des Commercien-Tractats von 1739 zwischen Frankreich und Holland bestimmet sind, und man keine andere für Contrebande Waaren halten, als diejenigen, welche ausdrücklich in benannten Artikeln dafür erkläret sind; daß also, wenn die Capitains und Schiffer der Schiffe, welche Sr. Majestät Flaggen führen, und mit ihren Pässen versehen sind, durch ihre Schriften zeigen, daß sie gar nicht mit Waaren von dieser Art beladen sind, ungehindert ihre Fahrt fortsetzen können, ohne daß sie gezwungen werden, von dem Wege abzuweichen, oder daß man sie in einem Englischen Haven aufbringet, noch sie nöthiget, daselbst unter dem Vorwande einer nähern Durchsuchung oder andern Vorgeben, einzulaufen.

laufen. Da nun dasjenige, so ich Ew. Excellenz von dem Könige, meinem Herrn, vorlege, dem Völker-Rechte und den Freyheiten, welche Unterthanen neutraler Nationen und Freunde zu genieſſen haben, vollkommen gemäß iſt; ſo vermuthen Se. Majeſtät, daß Großbritannien ihnen eine ſchriftliche Erklärung, welche auf eben ſo gerechte Beweg-Urſachen gegründet, als die vorher erzehlten ſind, nicht verweigern werde, und daß man übrigens die gerechten Klagen der Unterthanen Sr. Majeſtät wider die Anfälle, ſo ihnen durch die Engliſche Marine verurſachet, aufs baldigſte abhelfen, und ihnen eine billige Genugthuung für den Verluſt, Schaden und die Koſten, welche die unbillige Aufhaltung oder Confiſcation ihrer Schiffe und Güter ihnen möchte verurſachet haben, verſchaffen werde.

§. 41.

Fernere Nachricht hiervon.

Die Antwort des Großbritaniſchen Miniſterii war der Abſicht des Königes nicht gemäs. Sie that daher dem Könige gar kein Genüge, als welcher auf ſeiner Forderung beſtand. Der Graf von Cheſterfield, damaliger Großbritanniſcher Staats-Secretarius, antwortete: Es ſey kein Commercien-Tractat zwiſchen Preuſſen und Großbritannien vorhanden, und könnten des Königes Unterthanen keine Begünſtigungen vor andern verlangen. Se. Preußiſche Majeſtät, fügte er hinzu, ſind viel zu erleuchtet, als daß Dieſelben nicht wiſſen ſollten, daß in dieſer Regie-

Regierung bestimmte und bestättigte Gesetze sind, wovon man sich keinesweges entfernen kan, und wenn es sich zutragen sollte, daß die Englische Marine sichs einkommen liesse, den handelnden Unterthanen des Königes, ihres Herrn, die geringste Ungerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so ist allhier ein Tribunal, nemlich das Ober-Admiralitäts-Gericht, an welches sie das Recht haben, sich zu wenden, und ihre Klagen an dasselbe gelangen zu lassen, wobey sie in solchem Falle zum voraus versichert seyn können, daß ihnen alle Gerechtigkeit wiederfahren werde.

§. 42.

Vorschläge zu einem Handlungs-Tractat mit Frankreich.

Bey dem damaligen Kriege zwischen Frankreich und den See-Mächten hatten die Preussischen Unterthanen von der Handlung nach Frankreich ansehnlichen Gewinst. Es gieng aber dabey manches Fahrzeug und manches Guth verlohren: So die Engelländer, unter dem angeblichen Vorwand, von Contreband hinweg nahmen. Und von daher rührete eben des Königes Unzufriedenheit. Es geschahen damals allerhand Vorschläge, wegen Schliessung eines Handlungs- und Schiffarths-Tractats mit Frankreich. Der Haupt-Endzweck war, aus den Staaten des Königes alles dasjenige heraus zu bringen, was Frankreich nützlich seyn könne, und dagegen aus Frankreich Weine, Aquaviten und andere Waaren zu holen, die man sonst in

Teutschland auf andere Art bekommet. Man redete auch damals von einem Commercien-Tractat mit Venedig, in Ansehung der Handlung nach Venedig und nach der Levante.

§. 43.

Dem König wird in dem Aachner Frieden Schlesien und Glatz garantiret.

Der Aachner Frieden (1748) gab den See-Mächten die Handlungs-Freyheit wieder; so der vorherige Krieg so stark gestöhret hatte. Der König hatte sich bisher mit seiner Macht ganz stille gehalten. Es mangelte indessen an allerhand Gerüchten von des Königes Absichten nicht: deren Ungrund aber der Erfolg am sichersten widerlegte. Bey dem Einmarsch der Russen in Teutschland gieng im Haag die Rede, als würde der König der Cron Frankreich eine Anzahl Kriegs-Völker überlassen. Es wurde hiervon in einer Gesellschaft gesprochen, da der Herr von Ammon gegenwärtig war. Dieser Minister aber versetzte: Daß die Ueberlassung von Hülfs-Völkern an einen andern, eine Sache wäre, zu welcher sich wohl kleine Fürsten verbinden liessen, und dadurch einen Vortheil zu erhalten suchten: So wäre dieses dennoch nichts für einen König, sonderlich aber für einen König von Preussen. Der König schickte einen Minister auf den Friedens-Congreß zu Aachen. Er bewürkte auch so viel, daß die an diesem Frieden theilnehmende Mächte, die Gewährsleistung von Schlesien und Glatz versprachen.

Also

Also heisset es in dem Definitiv-Tractat (vom 18. Octobr. 1748. Art. XXII.) Das Herzogthum Schlesien, und die Grafschaft Glatz, so wie Se. Majestät von Preussen, dieselben jetzo besitzen, werden diesem Herrn von allen Mächten und contrahirenden Partheyen des gegenwärtigen Tractats garantiret.

§. 44.

Der König sucht die Handlung seiner Unterthanen in Aufnahme zu bringen.

Um aber wieder auf die Handlung zu kommen: So bemühete sich der König, um das Commercium in seinen Staaten besonders in Stettin auf einen blühenden Fus zu setzen.* In dieser Absicht erhielten die dortigen Kaufleute und Schiffbauer ansehnliche Freyheiten. Man schmeichelte sich, Stettin mit der Zeit zu einer berühmten Handels-Stadt an der Ost-See zu machen. Der Schwiener Haven war nunmehr fertig worden. Alle, so die Schwienerfahrt halten

* Bey dieser Gelegenheit kamen allerhand Projecte in Vorschlag. Man wollte aus den vornehmsten Häfen des Königes Schiffe abgehen lassen, die in Gesellschaft der Schiffe der Compagnien zu Gothenburg nach China und den übrigen Orten seegeln sollten. Und damit daraus kein Nachtheil für die Schwedische Compagnie erwüchse; so solle ihr ein gewisses von dem Profit zugestanden werden, den die Preußischen Schiffe machen würden. Man redete auch von Errichtung einiger Handlungs-Compagnien.

wollten, bekamen einträgliche Freyheiten. Auch die, so sich bey der Schwiene niederliessen, erhielten Frey-Jahre, das Bauholz ohne Entgeld und gewisse Procent-Gelder. Das Schiffbau-Holz ward gegen halbe Bezahlung weggegeben. So sorgte der König vor den Flor des Landes. Diese Sorge wird erst von den späten Zeiten recht erkannt und nach ihren wahren Werth können angepriesen werden.

§. 45.

Begnadigung des Grafen von Henckel.

Während des Krieges war der Graf **Carl Joseph von Henkel** in eine schwere Ungnade des Königes gefallen. Er hatte sich ein groses zu Schulden kommen lassen, da er den Oesterreichischen Völkern Vorschub gethan und sich überhaupt sehr feindselig gegen den König bezeiget hatte. Er verlohr darüber sein Vermögen, seinen Ehren-Stand und das Wappen ward durch den Scharfrichter öffentlich zerbrochen. Die ganze Henkelische Familie nahm an dieser schweren Vergehung und darauf erfolgte Strafe Antheil. In der Folge ist der Gräfl. Henkelischen Familie des Königes Gnade wieder angediehen. Graf Leo Maximilian nahm (1748) von den Beuthischen Ständen, Probst und Städten, wie auch dem ganzen Adel, mit gewöhnlichen Ceremonien die Huldigung ein. Der Freyherr von Bode war Königlicher Commissarius bey dieser Handlung. Er las dem versammelten Adel das allergnädigste Königliche Decret vor, vermöge

dessen

dessen die Herren Grafen von Henkel wieder in ihre alte Gerechtigkeit und in ihr Herkommen sind versetzet worden. Der Herr Graf ermahnete den versammelten Adel zu der aufrichtigen Treue, Pflicht, Liebe und Ergebenheit gegen den König, unter der Versicherung, daß er ihm mit diesem Exempel allezeit vorgehen und sich niemand an Treue und Redlichkeit wollte vorkommen lassen.

§. 46. a

Von Chur-Sächsischen Steuer-Scheinen.

Mit dem Chur-Sächsischen Hof waren einige Umstände wegen der Steuer-Scheine zu berichtigen. Der Dresdner Friede (Art. XI.) hatte den Königlichen Unterthanen, den Vorzug in Bezahlung der in Händen habenden Steuer-Scheine gegeben. Der Chur-Sächsische Hof glaubte von daher Nachtheil zu leiden, und brachte mancherley Auslegungen dieses Articuls auf die Bahn. Er stellete dem Könige vor: Daß dieser den Preußischen Unterthanen eingeräumte Vorzug ihnen eine Gelegenheit geben könte, auf allerhand Art die Steuer-Scheine an sich zu ziehen. Der König war sofort bereit den hierbey zu besorgenden Unterschleifen kräftigst vorzubeugen. Sie liessen dem Chur-Sächsischen Hofe erklären: Daß Höchstdieselben, wenn wider jemand Dero Unterthanen, daß er auf wucherliche Weise Steuer-Scheine an sich zu bringen suchte, Beschwerde geführet werden könte, sich eines solchen nicht nur nicht annehmen, son-

dern ihn überdies noch nachdrücklich strafen lassen wollten. Und damit dieses zu jedermans Wissen kommen möchte, liessen Sie (unterm 8. May 1748 und 14. Nov. 1751) die ernstliche Edicte ergehen, worinn Dero Unterthanen alles unerlaubte Gewerbe, bey Verlust des Friedens-Schlußmäsigen Schutzes, und besonderer Strafe untersaget ward.

§. 46 b

Musterung der Königlichen Krieges-Macht.

Der König lies auch in diesem (1748) Jahr einen ansehnlichen Theil seiner Krieges-Macht durch die Musterung gehen. Bey Berlin war eine grose Revüe im May-Monat. Die Armee formirte ein Treffen, so sich auf eine Meile weit erstreckete. Die Königin in Begleitung verschiedener Prinzeßinnen und der vornehmsten Damen des Hofes sahen zu. Der König hatte zu ihrer Bequemlichkeit etliche grose ganz grüne und mit Pavillons gezierte Zelte vor der Fronte aufschlagen lassen. Der König hielte auch Revüen bey Magdeburg und anderwärts mehr. Im August musten sich abermals Regimenter bey Potsdam zusammen ziehen, welche der König in Attaquen und Kriegs-Exercitien üben lies. Im Herbst-Monat erhob sich der König nach Schlesien und musterte die dort stehenden Regimenter bey Glogau, Breßlau und andern Gegenden des dasigen Landes. Der König bezeigete, bey Dero Aufenthalt in den Schlesischen Landen, über alles und jedes Dero allergnädigste Zufriedenheit.

denheit. Der Graf von Münchow bekam ein ansehnliches Lehn in Ober-Schlesien zum Geschenk. In Breßlau wohnte der König einem Balle, den die anwesenden Fürsten und Herrn gaben, mit bey. Die Wittwen und Wayſen, deren Männer und Väter in dem Kriege geblieben waren, erhielten vom Könige ein großmüthiges Gnaden-Geschenk. Der König hat dergleichen Geschenke mehrmals unter diese Bedürftigen austheilen lassen. Ausserdem genieſſen die Soldaten-Kinder in dem Potsdammiſchen groſen Wayſen-Hauſe ohne Entgeld, eine sorgfältige Erziehung und Unterweiſung.

§. 47.

Der König belehnet dem Fürſten von Lobkowitz mit dem Fürſtenthum Sagan.

Zu Anfang des folgenden (1749) Jahres ertheilte der König zwey merkwürdige Belehnungen. Die eine empfieng der Fürſt von Lobkowitz wegen Sagan, und die andere der Fürſt von Schafgotſch, wegen Grotkau. Man ſagt, der Fürſt von Lobkowitz ſey erſt geſonnen geweſen, benanntes Fürſtenthum an den König zu verkaufen. Allein es habe dieſe Sache verſchiedene Schwierigkeiten gefunden. Zumal da hierzu die einmüthige Einwilligung aller Seiten-Linien, und unter andern der Häuſer von Auersberg und Tour und Taxis nöthig war, welche das Devolutions-Recht auf gedachtes Herzogthum haben, im Fall das regierende Haus von Lobkowitz erlöſchen ſolle.

§. 48.

Nähere Beschreibung dieser Belehnung.

Diese Lehen empfieng der Fürst folgender massen: Se. Fürstl. Gnaden erhoben sich (den 9. Jan. 1749) aus Dero Quartier mit einem prächtigen Aufzuge und ansehnlichen Gefolge nach Hofe. Allwo sie an der Thüre der ersten Antichambre, von dem Königl. General-Adjutanten und Obristen, Herrn von Buddenbrock empfangen, und in die innerste Antichambre geführet wurden. Sie verweileten daselbst so lange, bis Se. Königl. Majestät sich mit bedeckten Haupt unter dem Dais niedergelassen hatten. Als solches geschehen, wurde die Thür des Audienz-Zimmers, in welchem sich die Prinzen des Königl. Hauses, sämtliche Herren Marggrafen und alle ausländische Prinzen, die vornehmsten Generale und Minister, und die distinguirtesten des Hofes sowohl, als die in Berlin sich aufhaltende viele Fremde befanden, eröfnet, und Sr. Fürstl. Gnaden, unter voriger Begleitung hinein geführet. Da sie denn unter dreymaligen Kniebeugen sich dem Throne näherten, und auf dem Saume des Fuß-Teppichs die Anrede kniend verrichteten. Dieselbe beantworteten im Namen Sr. Königl. Majestät der würkliche geheime Etats-Kriegs- und Cabinets-Ministers, Herrn Grafen von Podewills Excellenz. Sodann stunden Se. Fürstl. Gnaden auf, knieten nahe vor Se. Königl. Majest. auf einem roth sammtenen Polster nieder, und leisteten mit Auflegung der Finger auf das Evangelium-Buch, wel-

welches von des Herrn Grafen von Podewills Excell. zur Rechten, und des Herrn Grafen von Münchow Excell. zur Linken, auf Se. Königl. Majest. Schooß gehalten wurde, den gewöhnlichen Eyd, den der Herr geheime Rath von Vockerodt verlas. Nach dessen Endigung empfiengen Se. Königl. Majest. das blosse Reichs-Schwerd aus den Händen des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Schwerin Excellenz, welche es die ganze Ceremonie über entblößt gehalten hatten, und gaben Sr. Fürstl. Gnaden solches anzurühren, und den Knopf davon zu küssen. Hierauf verfügten sich Se. Fürstl. Gnaden rückwärts auf ihre vorige Stelle, und verrichteten die Dancksagungs-Rede ebenfalls kniend. Wornach sie sich wiederum aufrichteten, und mit eben den Ceremonien, wie beym Eintritte, rückwärts aus dem Königl. Audienz-Gemache hinausbegaben. Sie wurden von dem Herrn Obristen von Buddenbrock wiederum bis an die Thür der ersten Antichambre begleitet, und kehreten mit eben dem Gepränge, wie sie nach Hofe gekommen waren, in Dero Quartier zurück. Zu Mittage speiseten Se. Majestät der König und dem Königl. Hause in den Apartements der Königin, auf dem goldenen Service, da denn mehr hochgedachte Se. Fürstl. Gnaden die Ehre hatten, nebst verschiedenen andern Standes-Personen an die Königl. Tafel gezogen zu werden.

§. 49.

Belehnung des Bischofs von Breßlau über das Fürstenthum Grotkau.

Bey der Lehns-Empfängniß des Fürsten von Schafgotsch, Bischofs zu Breßlau, über das Fürstenthum Grotkau, sind folgende Ceremonien beobachtet worden: An der Thür der ersten Antichamber wurden Se. Fürstl. Gnaden von dem Königl. General-Adjutanten und Obristen, Herrn von Buddenbrock empfangen, und unter Begleitung des Herrn General-Feld-Marschalls von Kalkstein, und des Herrn General-Lieutenants Grafens von Rothenburg, welche der Herr Bischof sich zu diesem Actu als Aßistenten besonders erbeten, in die innerste Antichambre geführet, woselbst sie sich so lange aufhielten, bis Se. Königl. Majest. sich in dem Audienz-Zimmer, worinnen die Prinzen des Königl. Hauses, die sämtlichen Herrn Marggrafen, verschiedene ausländische Prinzen, die vornehmsten Generale und Minister, ingleichen die distinguirtesten des Hofes, und der in Berlin befindlichen vielen Fremden zugegen waren, mit bedecktem Haupte unter dem Dais niedergelassen hatten. Hierauf wurde die Thür des Audienz-Zimmers eröfnet, und Se. Fürstl. Bischöfl. Gnaden unter vorerwehnter Begleitung hinein geführet. Da sie sich denn nach vorgängigen dreymaligen Kniebeugen dem Königlichen Throne näherten, und auf dem Saum des Fuß-Teppichs eine zwar kurze, aber sehr wohlgesetzte Rede kniend hielten, welche im Namen Sr. Königl.

Maje-

Majestät von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Podewills beantwortet wurde. Sodann knieten Se. Fürstl. Bischöfl. Gnaden nahe vor Sr. Königl. Majest auf einem rothsammeten Polster nieder, und leisteten die gewöhnliche Huldigungs-Pflicht, wegen des Fürstenthums Grotkau, und das dazu gerechneten Districts, mit Auflegung der Finger auf die Brust, und bey den letzten Worten, auf das Evangelien-Buch, so von des Herrn Grafen von Podewills Excell. zur Rechten, und des Herrn Grafen von Münchow Excell. zur Linken, auf Sr. Königl. Majestät Schooß gehalten wurde. Die Notul wurde von dem Herrn geheimen Rath von Vockerodt vorgelesen. Se. Königl. Majest. empfiengen hierauf aus der Hand des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Schwerin Excell. das Reichs-Schwerd, und gaben Sr. Fürstl. Gnaden den Knopf davon zu küssen. Sodann verfügten sich Se. Fürstl. Gnaden rückwärts an ihre vorige Stelle, und legten die Danksagung gleichfals kniend ab. Worauf sie sich wieder aufrichteten, und mit eben den Ceremonien wie bey dem Zutritte, aus dem Audienz-Zimmer, unter obbeschriebener Begleitung bis an die Thür der ersten Antichambre zurück geführet wurden. Der Aufzug des Fürstens aus seinem Quartier nach dem Schloß ist prächtig gewesen. Voran fuhren 2 sechsspännige Carossen. Darauf kam die Staats-Carosse, in welcher Se. Fürstl. Gnaden sassen. Zwey Läufer, zehen Livre-Bediente und 2 Leib-Jägergien-

giengen vor derselben, und 2 Fürstl. Pagen, 2 Secretairs und 6 Haus-Officianten hinter derselben. Die Livrey war kostbar, und bestand aus blauen Ober-Kleidern und rothen sammeten Westen, alles mit Silber stark besetzet. Um 12 Uhr ist der Rückzug vom Schlosse geschehen. Zu Mittag haben die Königl. Prinzen, nebst Sr. Fürstl. Gnaden und vielen hohen Generals, und in- und ausländischen Standes-Personen an der Königl. Tafel gespeiset, wobey das goldene Service abermals gebrauchet worden.

§. 50.

Nordische Angelegenheiten.

Um diese Zeit zogen sich in Norden trübe Wolken zusammen: und man besorgete das Gewölke könte in ein Ungewitter ausbrechen. Man gab verschiedene Ursachen an, welche einen Krieg in Norden befürchten liessen. Einige suchten selbe in einer bevorstehenden Curländischen Herzogs-Wahl, andere in einer Veränderung der Schwedischen Staats- und Regierungs-Form, und noch andere in einem vermutheten Angriffe der Cron Schweden von Rußland. Genung in Rußland fienge man an sich zu rüsten. Es wurden Magazine aufgerichtet, die Ausfuhre verbothen und an einer Flotte gearbeitet. Schweden ward hierdurch aufmerksam gemacht und rüstete sich gleicher massen.

§. 51.

Des Königes Erklärung.

Bey so bewandten Umständen fand der König

nig für nöthig seine Gesinnungen bekannt zu machen. Der Inhalt der Erklärung war ohngefehr dieser: Da anjetzo in einigen benachbarten Landen verschiedene ungewöhnliche Bewegungen verspüret, ganz ausserordentliche Krieges-Rüstungen und solche Veranstaltungen gemacht werden, daß man nicht unbillig besorget seyn muß, daß leicht im bevorstehenden Frühjahre ein oder anderes ausbrechen dürfte, wodurch der Ruhestand in Norden gestöhret werden könte: so haben Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, gleichwie Sie bishero es an keiner Sorgfalt fehlen lassen, damit, nach dem zu Aachen glücklich hergestellten Frieden, auch die Ruhe in Norden beständig erhalten werden möge, in Ansehung obangeführter mißlichen Umstände der Nothdurft zu seyn erachtet, sich ebenmäßig in solche Verfassung zu setzen, damit Dero Armee gleichfals im Stande seyn möge, aller Gefahr, so bey gegenwärtigen Umständen Ihren Landen und Unterthanen unvermuthet zugezogen werden könte, vorzubauen und selbige abzukehren. Höchstgedachte Se. Königl. Majestät haben hierbey keine andere Absicht, als Ihro und Ihrer eigenen Lande Sicherheit, und gedenken so wenig jemand, wer der auch sey, zu beunruhigen, daß Sie vielmehr die Freundschaft und das gute Vernehmen, worinnen Sie mit allen Ihren Nachbarn zu stehen das Vergnügen haben, insonderheit aber die Ruhe in Norden unverbrüchlich zu unterhalten, sich wie bisher, also

auch

auch fernerhin mit äusserster Aufmerksamkeit angelegen seyn lassen werden. Allermassen Sie denn auch allen Ihro Ministers an auswärtigen Höfen ausdrücklichen Befehl ertheilet haben, solches jeden Orts auf das bündigste zu declariren.

§. 52.

Schreiben des Königes an den König von Großbritannien.

Zu gleicher Zeit schrieb der König an den König von Großbritannien folgenden Brief:

Mein Herr Bruder!

Das Interesse Ew. Majestät und das Meinige ist in Ansehung der Ruhe in Norden einerley. Es breiten sich in ganz Europa Gerüchte aus, daß diese Ruhe gestöhret werden mögte. Was mich anbetrift, so sehe ich hiezu in dem Grunde, kein Ansehen, und es dünket Mich, daß nichts, als ein gegeneinander hegendes Mißtrauen und übel gegründete Beargwehnungen diese Gerüchte bisher glaublich machen können.

Gleichwie aber die kleineste Vorwürfe, wann sie grösser werden, Folgen nach sich ziehen können, und man für die Aufrechthaltung des Friedens nichts verabsäumen muß, und denenjenigen, welche selbigen zu erhalten wünschen, alles wichtig vorkommet, als wende Mich an Ew. Majestät, von deren Gesinnungen ich weiß, daß sie eben diese sind, damit Wir durch Vereinigung Unserer Bemühungen dazu desto werkthätiger contribuiren können.

Der

Der Argwohn, welchen die Nachbaren von Schweden gegen selbiges geschöpfet, kan sich blos auf 2 Vorwürfe beziehen. Der eine, welcher augenscheinlich ungegründet scheinet, betrift die gefährliche Anschläge, welche man dieser Potenz gegen ihre Nachbaren beygemessen zu wollen scheinet. Ew. Majestät sind viel zu erleuchtet, als daß Sie den Ungrund hievon nicht bey dem ersten Augenblick einsehen solten. Der andere fällt auf die Veränderung der gegenwärtigen Regierungs-Form in Schweden, welches Vorhaben man dem Prinzen Thron-Folger beymisset. Mich dünket, daß die Erklärung, welche der Prinz und der Senat letzthin dem Rußischen Hofe dieses Puncts wegen gethan, so deutlich, so gemessen und so weißlich sey, daß sie denen Mächten, welche sich für die Beybehaltung der gegenwärtigen Regierung dieses Reichs interessiren, nicht das geringste mehr zu verlangen übrig läßt.

Die Defensiv-Allianz, welche Ich mit Schweden gemacht, welcher Frankreich beygetreten, und wovon man das Original dem Rußischen Minister an meinem Hofe, dem Grafen von Kayserling sehen lassen, gleichwie Ich auch alsogleich zu seiner Zeit, die Absicht dem Ministerio Ew. Majestät zu Londen communiciren lassen, zwecket keinesweges auf Neuerungen ab, doch verbindet sie uns, Frankreich und mich, nicht weniger, die wirklich eingeführte Thron-Folge in Schweden aufrecht zu erhalten, und

uns

Uns wider jedweden, der uns angreifen wolte, mit einander zu vertheidigen.

GOtt sey aber vor, daß Ich von freundschaftlichen Mächten so üble Absichten vermuthen, und sie so gefährlicher Anschläge verdächtig halten solte. Ich bitte aber Ew. Majestät, Dero Bemühungen mit denen Meinigen zu vereinbaren, um beyde Partheyen zu solchen Erläuterungen zu vermögen, welche Ihnen gleichmäßig heilsam seyn mögen. Ich bitte Dieselbe, auf alle Puncte, welche ich so eben angeführet, Dero Aufmerksamkeit zu werfen, und Dero Credit und Dero gute Officia anzuwenden, um ein Feuer zu ersticken, welches unter der Asche lodert, und falls es zum Ausbruch kommen solte, den Brand in ganz Europa ausbreiten würde.

Ich bin willig und bereit, und erbiete mich mit Vergnügen, alle Maasregeln, welche Ew. Majestät zu Erhaltung des Friedens rathsam erachten werden, einzuschlagen, und versichere, daß Se. Allerchristl. Majestät, welche nicht weniger, als Wir, die Erhaltung des Friedens in Europa und der Ruhe in Norden zu Herzen nehmen, Ihre Bemühungen mit den Unsrigen vereinbaren werden, um dazu nachdrücklich zu contribuiren.

Die Gelegenheit, welche sich Ew. Majestät zeiget, ist eine der günstigsten, den Ruhm Dero Regierung zu vergrössern, die Glückseligkeit Dero Staaten aufrecht zu erhalten, und wieder-

holte

holte und authentische Proben von dem aufrichtigen Verlangen, welches dieselbe für die Erhaltung des Friedens in Europa hegen, darzulegen,

Ich bin mit den Regungen der vollkommensten Hochachtung und aufrichtigsten Freundschaft

Mein Herr Bruder
Ew. Majestät
Berlin, guter Bruder
den 18. Merz 1749. **Friederich.**

§. 53.

Von Schlesien.

Wie das Herzogthum Schlesien eines der schönsten und gesegnesten der Preußischen Länder ist: So genoß auch dasselbe von dem Könige, als ein herrliches Kleinod Dero vielen Siege, einer besondern Vorsorge. Der König lies zu dessen Besten, ein erneuertes Patent, welches die Freyheiten, so die in accisbaren Städten, sich niederlassende Künstler, Fabricanten und Manufacturiers, ingleichen diejenigen Profeßionisten, so wüste Stellen bebauen, oder ledige Häuser an sich bringen und wieder aufbauen, (d. d. Potsdam den 31. Mart. 1749) bekannt machen. Er erhob sich im Frühling selbst dahin, und beehrte die Städte Glogau, Schweidnitz, Breßlau, Oppeln, Ratibor und Cosel mit Dero Gegenwart. Bey Wartenberg erhielten die Hußiten, so in den bisherigen Kriegen Haufenweise aus Böh-

men geflüchtet waren, Ländereyen geschenket. Das Bauholz bekamen sie umsonst annebenst zweytausend Thaler aus der Emigranten-Casse. Man räumete ihnen eine ledig gestandene Kirche ein, welcher der König Parochial-Gerechtigkeit beylegte: und der Prediger empfieng seine Besoldung aus den Königlichen Cassen. Es kam in Vorschlag die Stadt Schweidnitz zu befestigen. Der Freyherr von Schweidnitz hatte in dem Dorf Rudelsdorf ein Kupfer-Bergwerk auf eigene Unkosten zum Stande gebracht. Der König erlies ihm auf zehen Jahr den Zehenden. In dem Dorf Meezberg im Glatzischen, ward auch ein altes Erz-Bergwerk wieder gefunden und bearbeitet. Die Vieh-Seuche lies sich zwar an einigen Orten des Herzogthums spüren: allein die Siegel-Erde that dargegen gute Würkung. Sonst empfand Schlesien diß Jahr (1749) durch Wolkenbrüche und Ergiessungen grosen Schaden. In Breßlau schlug das Wetter (am 21. Jun. nach Mitternacht) in einen Pulver-Thurm. Und da in selbem etliche hundert Centner Pulver waren, sprengte er mit entsetzlichem Krachen in die Luft. Viele Häuser wurden dabey zertrümmert, mehrere beschädiget und es kamen viele Leute um ihr Leben oder gesunde Gliedmasen. Der Schaden ward auf einige Millionen geschätzet. Der König ward durch dieses grose Unglück sehr gerühret. Er gab den verunglückten Einwohnern nicht allein selbst allergnädigste Hülfe zu ihrer Erholung, sondern

dern verstattete auch eine General-Kirchen- und Haus-Collecte in Dero sämtlichen Landen. Annebenst wurden bey den Königl. Cassen solche Veranstaltungen gemacht, daß die Englischen auf Schlesien haftende Capitalien, nebst denen davon rückständigen Interessen, längstens binnen zwey Jahren gänzlich bezahlt und getilget werden sollten.

§. 54.

Der König schenket der Erb-Prinzeßin von Würtemberg Cöpenick.

Der König gab der verwittibten Erb-Prinzeßin von Würtemberg-Stuttgard, Schwester des Prinzen und Marggrafen von Schwedt, das zwey Meilen von Berlin liegende Lust-Schloß Cöpenick, zu ihrem künftigen Aufenthalt.

§. 55.

Verschiedene Verordnungen und Anstalten des Königes.

Annebenst lies der König eine Declaration kund machen, daß keine zur Kaufmannschaft und zu den Fabriquen gehörende Person zu Kriegsdiensten angehalten, und überhaupt keine gewaltsame Werbungen in Berlin gestattet werden sollten. Diese Erklärung ward der versammelten Bürgerschaft öffentlich bekannt gemachet. Selbe erkannte die Königliche Gnade mit dem devotesten Dank und rief: Es lebe der König! Wir gedenken bey dieser Gelegenheit noch einiger in diesem Jahr (1749) erschienenen Verordnungen. Es gehöret also dahin ein Edict

dict (unterm 14. Febr.) wider das Einschmelzen und Beschneiden der Ducaten, und daß die zu leichten weder eingenommen, noch ausgegeben, sondern in die Königl. Münzen, gegen Empfang des Werthes eingeliefert oder fortgeschaffet werden sollen. Anbey ward unter Lebens- und Geld-Strafe das Beschneiden und Einschmelzen der Ducaten verboten. Der König hatte bereits denen in seinen Landen sich niederlassenden Ausländern nahmhafte Wohlthaten und Vortheile angedeyhen lassen: wie davon an seinem Ort ist gehandelt worden. Diese Vortheile bekamen gegenwärtig einen beträchtlichen Zuwachs. Der König erklärete (de dato Berlin den 3. Sept. 1749) daß wenn die Fremden über kurz oder lang etwan von ihrer Convenienz finden würden, ihr Domicilium zu verändern, oder wiederum auswärtig zu ziehen, ihnen alsdenn solches zu thun, zu jederzeit frey bleiben solle, ohne daß sodann weder sie, oder ihre Erben, wegen ihres mit im Lande gebrachten Vermögens, einigen Abschoß, oder dergleichen Abgabe zu erlegen haben sollten. Wegen der Studenten ergieng (d. d. Berlin den 14. Octobr. 1749) der Befehl, daß künftig alle diejenigen, welche Beförderung in Königl. Landen verlangen, nicht auf auswärtige, sondern auf einheimische Universitären gehen, auch nicht etwan nur zum Schein sich daselbst immatriculiren lassen, sondern würklich ihre Studia daselbst absolviren, und daß solches geschehen, mittelst eines Testimonii gehörig darthun sollen. Solchemnach

war

war der König beständig beschäftiget, zu besserer Einrichtung der Finanzien, Encouragirung des Commercii und der Manufacturen, und überhaupt zu Beförderung alles desjenigen, was einen Staat blühend, und dessen Unterthanen beglückt und vergnügt machen kan, diensame Maas-Reguln zu nehmen.

§. 56.

Fernere Verordnungen des Königes.

Ich würde in ein sehr weitläuftiges Feld hinein gerathen, wenn ich alle Verordnungen und Rescripte des Königes beybringen wollte. Daher werde ich mich begnügen, nur noch einige kürzlich anzuführen: Daß die Adelichen Vasallen und Unterthanen in Ansehung ihrer Immobilien und Capitalien bis zum Antritt des 25ten Jahres unter der Aufsicht des Pupillen-Collegii und ihrer Curatoren bleiben sollen. (vom 14. May 1749) Neu approbirte Kriegs-Articul für die Unter-Officier und gemeine Soldaten sowohl von der Infanterie, als auch Cavallerie, Dragoner und Artillerie; (vom 16. Junii 1749) Reglement was für Justiz-Sachen denen Krieges- und Domainen-Cammern verbleiben, und welche vor die Justiz-Collegia oder Regierungen gehören; (vom 19. Jun. 1749) Reglement, daß den Fiscalen, zu desto fleißiger Beobachtung ihres Amts, von allen Strafen, die durch ihre Vigilanz beygetrieben werden, es möge solches in ihren Bestallungen stehen oder nicht, der sechste Theil, welcher hiermit pro quota Fiscali fest gesetzt

wird, paßiret werden soll; (vom 8. Jul. 1749) Allgemeines Edict, daß keiner von Adel, noch andere Vasallen, insonderheit weder hohe noch niedere Stifter noch Ballayen, Dom-Capitul, Commenden, Prälaturen, Clöster, welche Land-Güter besitzen, bey Einhundert Ducaten Strafe zur Invaliden-Casse sich unterstehen sollen, in und bey ihren Gütern, Bauern- und Cossathen-Höfe eingehen zu lassen, und die Aecker und Wiesen davon an sich zu ziehen, oder zu Vorwerken zu schlagen, noch weniger davon neue Vorwerker anzulegen; ein solches auch selbst in den Königl. Aemtern beobachtet, die Land-Ruthe, bey Vermeidung einer Strafe von Einhundert Rthlr. wenn sie solches binnen Jahr und Tag nicht anzeigen, darauf besonders Acht haben und davor stehen sollen; (vom 12. Aug. 1749) Erneuertes Edict, wegen Confiscation des gesamten Vermögens der Deserteurs von der Armee, und derer, so sonsten von solcher ausgetreten, auch daß denenselben nicht das allergeringste zugewandt, noch nachgeschickt werden soll; (vom 24. Sept. 1749) Erneuertes Edict, daß niemand, wes Standes und Condition er sey, jemand, welcher unter der väterlichen oder der Vormünder und Curatoren Gewalt stehet, ohne des Vaters, Vormund oder Curatoris Consens und Vorwissrn, Geld oder Geldes werth leihen, borgen oder vorschiessen soll; (vom 7. Oct. 1749) Reglement, daß sowohl die *Professores*, als andere, welche auf Universitäten Collegia lesen,

sen, zu Aufmunterung der Studenten, eine gewisse Anzahl *Disputationes* halten sollen, desgleichen, daß bey jeder Facultät zwey *Assessores* bestellet werden sollen, die sich in der Arbeit, doch ohne voto decisivo, habilitiren. (vom 24. Dec. 1749.) *

§. 57.

Verhalten des Königes gegen die Schweitzer.

Es war damals in der Schweitz, und zwar in dem Canton Bern, eine gefährliche Zusammenverschwörung wider den Staat glücklich entdecket worden. Der König nahm Antheil an das bedrohete Geschicke dieses Cantons. In dieser Absicht lies Er ein Schreiben an die Regierung zu Neuschatel abgehen. Der Inhalt davon war ohngefehr dieser: Da ich die weitere Relation in Betref der Conspiration gegen die Regierung von Bern d. dato 14. Julii gesehen, so bin ich eben so sehr über die augenscheinliche Gefahr, welche diese Republic ausgesetzt gewesen, als über das Glücke, daß sie selbiger mit so gutem Erfolg zuvorgekommen, gerühret worden. Ihr werdet demnach nicht ermangeln, der Regierung von Bern die ausdrücklichen Befehle zu wissen zu thun, welche ihr von mir erhalten, derselben den besondern Antheil zu bezeigen, welche ich an

* Man findet diese und viele andere Verordnungen des Königes vollständig in des geheimen Rath MYLII *Corpore Constitutionum Marchicarum Continuat II-IV.*

denen eben so gefährlichen als glücklichen Umständen nehme, in welchen sich dieselbe durch dieses abscheuliche Complot und durch die glückliche Entdeckung, welche sie von denselben gemacht, befunden. Ihr werdet euch zugleich angelegen seyn lassen, diesem beyzufügen, daß selbige versichert seyn solle, daß die Glückseligkeit und die Wohlfart der Republic mir so theuer und werth ist, als es selbige einem Bruder und getreuen und aufrichtigen Freunde seyn können, und daß ich jederzeit mit Verlangen wünsche, selbige unter dem Schatten einer glücklichen Einigkeit und Ruhe, welcher ihre Feinde keinen Abbruch thun können, blühen zu sehen.

§. 58.

Neue Schloß- und Dom-Kirche.

Der König schmückete Berlin mit vielen herrlichen Gebäuden. Wir gedenken hier zweyer Königlichen Gebäude. Eines war zum Dienste der Gottheit, das andere zum Behuf der Musen von dem König erbauet. Jenes war eine neue Schloß- und Dom-Kirche. Die alte, so etwas baufällig war, ward abgebrochen und dagegen eine weit prächtigere aufgeführet. Der Grund-Stein zu dem neuen, dem Gottesdienst gewidmeten Tempel, war bereits vor einigen Jahren (den 8. Octobr. 1747) geleget worden. In selbigem legte man eine runde kupferne Platte, auf welche die Fronte dieser Kirche, nebst folgender Inscription gestochen ist. Oben: Restituta. Unten: Fridericus Rex Borussiæ hanc ædem

ex

ex Templi Cathedralis ruinam minantis ruderibus excitavit dedicavitque jacto fundamento, die VIII. Octobr. MDCCXXXVII. Es ist diese Kirche 230 Fuß lang und 134 Fuß breit. Die Facaden bestehen aus 42 Pilastern und 6 runden Säulen Jonischer Ordnung, mit ihrem völligen Entablement; und über diesem ist die Attique mit ihren Piedestals und Balustres. Der Haupt-Eingang gegen den Parade-Platz zu, an der Thurm-Seite, hat 5 Portale, und an jeder von den andern 3 Facaden ist noch ein Portal. Alle diese 8 Portale stehen bis um die Risalits auf Stufen, oben mit Ruheplätzen. Im Mittel der Fronte ist der Thurm und zwar dessen unterste Etage Jonischer Ordnung, woran über den mittelsten Portal eine Inscriptions-Tafel, an welcher die Zeit der Aufbauung geschrieben steht, nebst Crone, Scepter, Schwerd und Orden zu sehen ist. Die zweyte Etage des Thurms ist Corinthisch und besteht aus 8 Arcaden, statt der Fenster, mit ihren Säulen; worüber die grose Kugel ist. Ueber derselben ist die dritte Etage; und diese hat wiederum 8 Portale, statt der Säulen-Ornamente, über dem Entablement. Ueber der zweyten Kugel ist die Figur eines Tombeau, über dem Tombeau ein Leuchter mit den Flammen, welche auf das helle Licht des göttlichen Worts deuten, über dem Leuchter der Knopf, über dem Knopf die Fahne in Gestalt eines Adlers, und über dieser, ganz oben der Name Jehovah. Auf die Corinthische Attique kommen auf allen 4 Facaden

eaden in Cartouchen die Uhrzeiger. Jeder wird von 2 Statuen, nemlich einem alten geflügelten Mann mit der Sense, und einer jungen Person, den Ring haltend, wovon jener die Zeit und diese die Ewigkeit andeutet, gehalten. Das Ornement der Uhrzeiger besteht aus einem Bogensims, wovon auf beyden Seiten Blumen, Lorber- und Oellaub-Festons herab gewunden sind. In der Mitte steht eine Sand-Uhr mit Unruhe und Flügeln. Neben dem Thurm auf der Attique sind auf jeder Seite zwey grose Grouppen, in Figur zweyer Frontons. Die eine stellet den Moses vor, welcher die Gesetz-Tafeln auf die Bundes-Lade steuert. Neben ihm liegen die Kirchen-Ornata und Opfer. Im Mittel steht der Prophet Jesaias mit dem Seraph, welcher dessen Lippen rühret; wodurch der Trost Israelis durch die Verkündigung des Heylandes angedeutet wird. Daneben liegt der Prophet Daniel in der Löwen-Grube; welches nebst den 3 Männern im Feuer-Ofen, die Standhaftigkeit des Glaubens auf die Verheissungen anzeiget. Alle diese Figuren zusammen stellen das Alte Testament vor, und zeigen auf die auf der andern Seite vorgestellten 4 Evangelisten mit ihren Attributen, welche zusammen das Neue Testament anzeigen. Es ist also Matthäus mit dem Engel, Marcus mit dem Löwen, Lucas mit dem Ochsen, Johannes mit dem Adler vorgestellet. Dabey sind die 7 Siegel der Offenbarung zu sehen, welche überhaupt den Trost des neuen Testaments anzeigen. Alle diese Statuen

tuen sind zwölffüßiger Proportion. Von jeder Seite der Kirche auf den Piedestals der Attique fängt sich eine Reihe von 6 Urnen an, deren also zusammen ringsherum 24 stehen. Auf der ersten, neben dem Thurme, rechter Hand, sind die Opfer; an der zweyten die Bundes-Lade, nebst dem Stier und Brustschild Aarons, und die Wolkensäule darüber. An der dritten sind die Insignia des Glaubens, der Gerechtigkeit und der Liebe, an der vierten des Friedens und der Freude, an der fünften der Gedult und der Hoffnung, worüber der Helm des Heils zu sehen ist, und an der sechsten sind Flammen und Rauch, welche die Andacht andeuten. Ueber dem Risalit der hintern Facade sind oben vier grose Grouppen, welche aus Geniis bestehen. Sie stellen den Glauben, die Liebe, die Hoffnung und die Gedult vor. Unten über dem Portal der Sacristey und der Bibliothec sind die Gerechtigkeit, Vorsicht und Wahrheit, welche sich in einem scharfen Gehör aus dem Munde der Ewigkeit zeigen, vorgestellet. Inwendig ist die Kirche ringsherum Corinthischer Ordnung, und das Bloson wird von 24 Corinthischen Säulen, alle mit marmornen Vliesen, getragen. In der Mitte der Thurm-Seite gegen über ist die herrlich decorirte Canzel. Ueber derselben ist ein aufgedeckter Vorhang, worüber das Jehovah zu sehen ist. Unten neben dem Predigt-Stuhl sind der Glaube und die Andacht in 2 Statuen vorgestellet. Ueber die Canzel kommt die Orgel, und gegen über ist die mit vielen Zierrathen

rathen ausgeschmückte Königliche Loge. Dieser zur Linken kömmt der Altar-Tisch zu stehen. Die ganze Kirche ist unterwölbt, und dieses Gewölbe besteht aus lauter Begräbnissen für die Königl. und Churfürstliche Leichen.

Was dieses Königliche Gebäude noch anmerklicher macht, ist, daß solches nach Sr. Königlichen Majestät höchsteigenen Entwurfe ist aufgeführet worden. Zu Anfang dieses Jahres wurden die Särge der Königlichen, Churfürstl. und Marggräflichen Leichen aus dem alten Königl. Begräbniß-Gewölbe der abgetragenen Schloß- und Dom-Kirche in das neue Begräbniß-Gewölbe gebracht.

§. 59.

Tempel der Musen.

Der neue Tempel der Musen, zum Gebrauch der Königl. Academie der Wissenschaften und freyen Künste, wie auch der Academie der Künste in Mechanischen Wissenschaften, ward aus dem vor einigen Jahren in die Asche verfallenen Fördergebäude des grosen Königlichen Stalles auf der Dorotheen-Stadt von lauter Werkstücken errichtet. Das Corps de Logis bestehet aus drey verkröpften Risalits, und die unterste Etage davon aus einer Bossage rustique. Die zweyte Haupt-Etage ist Corinthisch mit ihrem Entablement, welches am mittelsten Risalit von 12 Thermes, als Cyclopen, mit ihren Attributen vorgestellet und getragen wird. Ueber den Architraben der 11 Haupt-Fenster siehet man Tro-

pheen

pheen von verschiedenen mathematischen, physischen und andern zu den Wissenschaften gehörigen Instrumenten. Oben auf der Attique in der Figur des Frontons ist in der Mitte der Parnaß mit der daraus entspringenden Hypocrene vorgestellet. Der Apollo mit seiner Harfe sitzt oben darauf und theilet die Künste unter die herumstehenden 9 Musen aus. Clio und Thalia stehen zu seiner Rechten; in der Mitte aber und zur Linken befinden sich Calliope, Melpomene, Terpsichore, Erato und Euterpe. Auf den Ecken zeigen sich Polymnia und Neania, diese zur Linken, und jene zur Rechten. In dem Risalit zur Rechten sind an den Haupt-Pfeilern en Bas-relief die Tropheen angebracht, welche die zur Mahlerkunst gehörigen Subjecte und Objecte vorstellen. Auf der Attique steht die Mahlerey, so in der rechten Hand die Zeichenfeder, und in der Linken, mit welcher sie sich auf des Apollo Harfe stützt, Pinsel und Palette hält, wodurch die stumme Poesie angedeutet wird. Sie lehnet sich auf die neben ihr stehende Isis oder Natur, deren viele Brüste anzeigen, daß sie alles ernähret. Neben herum sitzen 7 Genii, deren verschiedene geometrische, architectonische und optische Verrichtungen zeigen, was diese zur Nachahmung der Natur, durch die Mahlereyen beytragen. An den Ecken siehet man zur Rechten die Historie, und zur Linken die Hieroglyphik, welche durch den Harpocrates, der die Hand auf den Mund leget, vorgestellt wird. Das Risalit zur Rechten zeiget das Alterthum, mit Egypti-

gyptischen und Griechischen Reliquien und Ruderibus, wobey die Bildhauerey den dabey beschäftigten Geniis mit dem Zirkel die Proportion zeiget. Auf den Ecken stehet die Mythologie und die Metamorphosis, jene zur Rechten und diese zur Linken. Diese sämtliche sehr wohlgerathene Bildhauer-Arbeit hat der in seiner Kunst berühmte Königl. Bildhauer, Herr Blume der jüngere, verfertiget.

§. 60.

Der Graf von Sachsen kommt zu dem König.

Der Marschall von Frankreich, Graf Moritz von Sachsen, kam (am 13. Jul. 1749) über Dresden nach Berlin. Auf Königlichen Befehl ward ihm mit vieler Distinction begegnet. Er reisete sodann zu dem Könige nach Potsdam. Der König schenkte ihm Dero sehr reich mit Brillanten besetztes Bildniß, von sehr hohen Werth, und eine grose gleichfals mit Brillanten garnirte kostbare goldene Tabatiere.

§. 61.

Winter-Lustbarkeiten.

Der Winter (von 1749 bis 1750) ward in Berlin mit vielen Lustbarkeiten hingebracht. Verschiedene ausländische Prinzen und Herrschaften kamen nach Berlin, um diesen Festivitäten mit beyzuwohnen. Opern, Redouten, Comödien und Cour wechselten einander ab. Im November wurden dem König aus dem Garten, Dero bey Potsdam neuangelegten Sommer-Palais, Sanssoucy, reife Abricosen, Kirschen und Weintrau-

ben

ben überreichet. Die Geburts-Feste der Königl. Frau Mutter, der regierenden Königin, der Prinzeßin Amalia, wurden mit ausnehmender Pracht gefeyert. Der Hof erschien an diesen frohen Tagen in seinem Glanze.

§. 62.

Belehnung des Fürsten von Auersberg.

Der Fürst von **Auersberg** empfieng wegen des Herzogthums **Münsterberg** und **Weichbilds Frankenstein** (am 30. Jun. 1750) die Lehn vor dem Königl. Thron. Der Freyherr von **Schweerts** war des Fürsten Abgeordneter. Er fuhr in einem mit 6 Pferden bespannten prächtigen Parade-Wagen, welchem noch ein anderer, worinnen zwey Cavaliers sassen, folgte auf das Königliche Schloß. In der ersten Antichambre ward er von dem Königl. General-Adjutanten, dem Obristen von **Buddenbrock** empfangen und eingeführet. In dem Audienz-Zimmer saß der König mit bedecktem Haupt unter dem Dais, von den Prinzen des Königl. Hauses, den fremden Prinzen, den ausländischen Gesandten, der hohen Generalität und den vornehmsten des Hofes umgeben. Der Abgeordnete hielte am Ende des Throns kniend die Anrede, welche der Graf von **Podewills**, erster Königl. Cabinets-Minister beantwortete. Sodann legte jener auf das H. Evangelium, das von den beyden Staats- und Cabinets-Ministern, den Grafen von **Podewills** und Grafen von **Finkenstein** gehalten wurde, den gewöhnlichen Eyd ab, welchen der erste geheime Cabinets-

Rath

Rath von Vockerodt verlas. Wobey ihm sodann das Reichs-Schwerd, welches der General-Feld-Marschall, Graf von Schwerin immittelst gehalten, am Knopfe zu küssen gegeben wurde. Der Abgeordnete gieng gleich hernach an seinen Ort zurück, und verrichtete die Danksagungs-Rede wiederum kniend. Worauf er aus dem Königl. Schlosse in eben der Ordnung begleitet wurde und sich nach Hause begab.

§. 63.

Der König sucht die Rechtsgelahrsamkeit zu verbessern.

Der König war nicht zufrieden, daß er seinen Unterthanen eine kürzere Art, ihre Rechts-Streitigkeiten zu enden, gegeben hatte. Er wollte gern die Wurzel von der Menge der Processe ausrotten: und auf diese Weise den innerlichen Kriegen zuvor kommen. Ein Vorhaben, welches seinem Urheber nicht weniger Gloire zuwege bringet, als er durch seine Siege und Eroberungen bereits erworben hat. Ich will hiervon etwas umständlicher seyn. Der König richtete sein Augenmerk auf die Verwirrung, auf die Dunkelheiten und auf die vielfältigen Widersprüche, womit die Römischen Gesetze, die Commentarii Juris, die Sammlungen der Urtheile, Responsorum & Decisionum der Gelehrten angefüllet sind. Um nun den Dunkelheiten und den Beschwerlichkeiten, in welchen er die Rechtsgelehrsamkeit verwickelt sahe, abzuhelfen, fassete er einen heilsamen Entschluß. Er wollte diese alten

Gese-

Gesetze umschmelzen, und neue geben, welche deutlicher, gemessener und den Gewohnheiten der gegenwärtigen Zeit gemäser wären. Hierdurch haben wir das systematische Project eines CORPORIS JVRIS, welches von dem Könige angegeben worden, um in allen Landen und Provinzen von Dero Bothmäßigkeit eingeführet zu werden, erhalten. *

§. 64.

Nähere Nachricht hiervon.

Der König behielte die Römischen Gesetze, so viel die Billigkeit betrift, bey. Nur schafte Er solche in Ansehung des Gebrauchs ab. Er ver-

* Das Werk erschien unter dem Titul: PROIECT des CORPORIS JVRIS FRIDERICIANI, das ist Sr. Königl. Majestät in Preussen in der Vernunft und Landes-Verfassungen gegründetes Land-Recht, worinn das Römische Recht in eine natürliche Ordnung, und richtiges Systema, nach den dreyen *Objectis Juris* gebracht: die *General-Principia*, welche in der Vernunft gegründet sind, bey einem jeden *Objecto* festgesetzet, und die nöthige *Conclusiones*, als so viele Gesetze, daraus deduciret: Alle Subtilitäten und *Fictiones*, nicht weniger was auf den teutschen *Statum* nicht *applicable* ist, ausgelassen: Alle zweifelhafte *Jura*, welche in den Römischen Gesetzen vorkommen, oder von den *Doctoribus* gemacht werden, decidiret, und solchergestalt ein *Jus certum & Universale* in allen Dero Provinzen statuiret wird. Halle. In Verlegung des Wayfenhauses. Anno 1750. Fol.

verbote den Advocaten und Richtern zu denselben einige Zuflucht zu nehmen. Er wollte nicht, daß die Ausleger der Rechte zu Rathe gezogen, und noch weniger, daß deren Meynungen in den Gerichten angezogen würden. Im Fall sich ein Streit ereignete, solle die bloße Erzehlung des Facti von Seiten der Partheyen genug seyn. Dem Richter aber ward aufgegeben, das übrige zu ersetzen, das Gesetz des Fürsten nachzuschlagen, dasselbe auf gehörige Art zu appliciren, und sich der Eröfnung seines Verstandes zu bedienen. Zum andern ist mit Fleiß dieses Corpus Juris in Landesüblicher Sprache verfaßt worden. Damit kan ein jeder, welcher eine Klage als Kläger anstellen will, oder als Beklagter, sich dagegen zu vertheidigen hat, zum voraus, von sich selbst einsehen, ob er Unrecht oder Recht habe. Der König verhofte auch einen Vortheil von diesem neuen Gesetz-Buch zu haben. Er glaubte, daß durch diese Gesetze sich zum wenigsten zwey Drittheil, der vormals vor Gericht gebrachten Processe verlieren würden. Also dürfte auch in der Folge die Menge derer, die sich auf die Rechtsgelehrsamkeit legen, abnehmen, und die Preußische Jugend sich folglich mehr auf das Kriegs-Wesen, auf Wissenschaften, Künste, Handwerker und den Ackerbau legen.

An-

Anhang
der
achten Abtheilung.

In vorstehender Abtheilung habe ich des Schutz-Allianz-Tractats erwehnet, so zwischen den Cronen Preussen und Schweden ist geschlossen worden. Hier will dieses Bündnis vollständig einrücken:

Da Se. Majestät der König von Preussen, und Se. Majestät der König von Schweden, von einem gleich aufrichtigen Verlangen belebet werden, nicht nur mit Sorgfalt das gute Verständniß und die genaue Vereinigung, so jetzo zwischen Ihren Majestäten, Dero Reichen und respectiven Staaten obwaltet, zu unterhalten; sondern solches auch noch durch neue Bande einer unauflöslichen Freundschaft je länger je mehr zu befestigen suchen; da Dieselben ferner überzeugt sind, daß nichts kräftiger seyn können, etwas zu einem so heilsamen Endzweck beyzutragen, als einen Defensiv-Allianz-Tractat unter einander zu schliessen: So haben Dieselben für gut befunden, zur Schliessung solches Tractats Dero Commissarien zu bevollmächtigen. Nemlich von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preussen den Herrn Jacob Friedrich von Rhod, geheimen Ambassade-Rath und ausserordentlichen Envoye Sr. gedachten Majestät am Schwedischen Hofe, und von Seiten Sr. Majestät des Königs von

Schweden, Se. Excellenz den Herrn Charles Ehrenpreis, Senator des Königs und des Reichs; Se. Excellenz den Herrn Grafen Carl Gustav von Teßin, Senator des Königs und des Reichs, geheimen Canzeley-Rath, Ober-Hofmeister Sr. Königl. Hoheit des Thronfolgers, Canzler der Akademie zu Abo, und Ritter vom schwarzen Adler-Orden; Se. Excellenz den Herrn Baron Hermann Cedercreutz, Senator des Königs und des Reichs, Ritter vom Andreas- und Alexander-Orden; den Herrn Grafen Carl Friedrich Piper, Präsidenten des geheimen Cammer-Raths; den Herrn Erich Matthias von Nolken, Hof-Canzler, und den Herrn Andreas Skutenhielm, geheimen Canzeley-Rath. Diese Herren sind, nachdem sie sich mit einander unterredet, und ihre Vollmachten in guter und gehöriger Form gefunden, über folgende Artikel mit einander einig geworden.

I. Es soll von nun an, und auf immer, die aufrichtigste Freundschaft, eine Defensiv-Allianz, und die genaueste Vereinigung zwischen besagten Majestäten, Dero Cronen, Staaten, Ländern und Unterthanen obwalten, dergestalt, daß die Hohen contrahirenden Partheyen trachten werden, sowohl Dero eignes, beyderseitiges, als auch Dero Unterthanen Interesse, sowohl in der Handlung, als auch bey allen andern Gelegenheiten getreulich zu befördern, und allem Nachtheil und Schaden vorzubeugen, und denselben abzuwenden, so

Ihren

Ihren Majestäten, Dero Reichen, Staaten und Unterthanen könte zugefüget werden.

II. Gleichwie Ihre Majestäten erklären, Sich in keine Verbindungen einzulassen, so Dero gemeinschaftlichem Interesse zuwider laufen, oder dem gegenwärtigen Tractate nachtheilig seyn könten; so versprechen Dieselben auch, Sich einander an beyden Seiten getreulich dasjenige bekannt zu machen, was einen Einfluß in Dero Interesse haben kan. Sie werden auch Dero Ministern an fremden Höfen und in fremden Landen, die nothwendige Ordre ertheilen, allda in einer guten und genauen Correspondenz mit einander zu leben, um das beyderseitige Interesse ihrer respectiven Reiche und Staaten, die so genau vereinigt sind, zu befördern, und sich einander an beyden Seiten für alles dasjenige zu warnen, was zum Nachtheile der hohen contrahirenden Partheyen ausschlagen könte.

III. Da der Haupt-Endzweck dieser Allianz dahin gehet, sich in dem geruhigen Besitze derjenigen Staaten zu erhalten, die ein jedweder der hohen contrahirenden Partheyen in Europa besitzet: So garantiren Se. Majestät der König von Preussen, und Se. Majestät der König von Schweden einander an beyden Seiten alle Dero Reiche, Staaten, Provinzen und Länder, die in Europa gelegen sind; als worin dasjenige, was Se. Majestät der König von Preussen, kraft der Tractaten von Breßlau vom 11. Jun. 1743. und

von Dresden vom 25. December ausdrücklich bekannt und begriffen ist.

IV. Im Fall einer von den hohen Contrahirenden in seinen besagten Reichen, Staaten und Provinzen sollte angegriffen werden, es sey auch von wem, und unter was für einem Vorwande es wolle; so soll der andere Alliirte, so bald es von der beleidigten Parthey verlanget worden, alsofort, und zwar innerhalb zwey Monaten, von dem Tage an, da es verlanget worden, zu rechnen, bey dem, der den Angrif gethan, alles anwenden, daß er von aller Feindseligkeit abstehe, und der beleidigten Parthey allen Schaden, so er derselben etwa zugefüget, auf eine billige Art ersetze. Im Fall aber der Angreiffende nicht sogleich Folge leisten wollte; so sollen sich die gedachten contrahirenden Partheyen, nachdem der gedachte Termin verflossen, einander ohne Aufschub und ohne Schwierigkeit, würklichen Beystand auf die Art leisten, die in dem folgenden Artickel bestimmet worden.

V. Se. Majestät der König von Preussen wird in solchem Falle Sr. Majestät dem Könige von Schweden ein Auxiliar-Corps von 9000 Mann, nemlich 6000 Mann Infanterie, und 3000 Mann Cavallerie, nebst einer nach der Anzahl der Trouppen eingerichteten Feld-Artillerie, schicken. Se. Majestät der König von Schweden wird gleichfals, wenn Se. Majestät der König von Preussen es verlangen, ein Auxiliar-Corps von 6000 Mann, nemlich 4000 Mann Infanterie,

terie, und 2000 Mann Mann Cavallerie, nebst einer nach der Anzahl dieser Trouppen eingerichteten Feld-Artillerie, senden. Und wenn die beyden hohen Contrahirenden es zu Dero Sicherheit und beyderseitigen Vertheidigung ins künftige für gut finden, einen fernern Beystand von Trouppen unter einander zu negotiiren; so behalten Dieselben sichs vor, sich darüber, wie auch über die Art, sie zu gebrauchen und agiren zu lassen, unter einander zu vereinigen.

VI. Diese Auxiliair-Contingente sollen auf die Unkosten desjenigen, der sie geben wird, verschaffet und unterhalten werden, jedoch die Fourage und nothwendigen Lebensmittel ausgenommen, so diejenige Parthey, die solche erfordert, verschaffen wird. Sowohl in diesem Stücke, als auch in Ansehung des Commando der Trouppen wird man sich nach der in solchen Fällen üblichen Gewohnheit richten.

VII. Dieser gegenwärtige Defensiv-Allianz-Tractat soll von dem Tage der Unterzeichnung an zu rechnen zehn Jahre währen, und ehe dieser Termin verflossen seyn wird, wird man trachten, denselben zu erneuren.

VIII. Da die beyden contrahirende Mächte schon durch vorgängige Freundschaft- und Allianz-Tractaten mit Ihrer Kayserl. Majestät von Rußland verbunden sind, und dieser Tractat nichts enthält, das solchen Tractaten nachtheilig seyn könte; so wird Ihro Kayserl. Majestät als in dieser Allianz mit begriffen und nahmentlich zum

Beytritt zu derselben eingeladen angesehen werden. Uebrigens behält man sich auch die Freyheit vor, ins künftige gemeinschaftlich diejenigen Mächte, worüber man sich wird vergleichen können, dazu einzuladen.

IX. Die Ratificationes dieser Tractaten sollen innerhalb eines Monats nach der Unterzeichnung ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dieses haben wir bevollmächtigte Minister Sr. Königl. Majestät von Preussen und Commissarien Sr. Königl. Majestät von Schweden, die wir hiezu bevollmächtiget sind, diesen gegenwärtigen Allianz- und Defensiv-Tractat unterschrieben, und mit unserm Petschaft versiegelt. So geschehen Stockholm den 29. May 1747.

J. F. de Rhod. C. Ehrenpreis. C. G. de Tessin. H. Cedercreutz. C. F. Piper. C. M. de Nolken. A. D. Skutenhielm.

So können wir auch den besondern Articul nicht vorbey gehen, welcher diesem Tractat incorporiret, und folgendes saget:

Nachdem mit einmüthiger Bewilligung der Staaten die Cronfolge von Schweden auf Se. Königl. Hoheit den Prinzen Adolph Friedrich, erwählten Erb-Prinzen von Schweden, der Gothen und der Wenden, Erben von Norwegen, Bischofen von Lübeck, Herzogen von Hollstein-Schleswig, Stormarn und Ditmarsen, Grafen von Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. ꝛc. und dessen Erben, nach dem Able-

ben

ben Sr. Majestät des Königs von Schweden, gefallen, dessen Tage der Allmächtige verlängern wolle; so verbinden sich Se. Majestät der König von Preussen in Ansehung der Bande des Geblüts, so Dieselben mit der Person Sr. Königl. Hoheit verknüpfen, wie auch an Sr. Majestät dem Könige und der Crone Schweden neue Proben der Freundschaft zu ertheilen, und in Ansehung der unvermutheten Begebenheiten, die die Erhebung des Hauses Hollstein in der Folge der Zeit verursachen könten, ausdrücklich durch gegenwärtigen Artickel nicht zuzugeben, daß diese Verordnung der Thronfolge im geringsten angegriffen werde; sondern dieselbe bey dergleichen Vorfällen auf das äusserste gegen alle diejenigen zu vertheidigen, so dieselbe beunruhigen möchten, woher, oder unter was für einem Vorwande solches auch geschehen könte. Der gegenwärtige Artickel soll diese Kraft haben, als wenn er in dem Tractat selbst mit stünde, und er soll auch eben so ratificiret werden.

Man hat nach der Hand für räthlich erachtet, noch einige Artickel obiger Allianz beyzufügen. Selbe lauten also:

Art. I. Die Hülfs-Trouppen werden von dem Requirenten mit Vivres und Fourage, welche sonsten Portiones und Rationes benannt werden, wie auch mit benöthigten Quartieren, auf gleichen Fuß, wie der Requirent sie seinen Trouppen giebet, versehen, und in dem Fall, daß auf

der einen oder andern Seite eine grössere Anzahl oder Ungleichheit seyn solte, so wird dieselbe von demjenigen, welchem diese Trouppen zugehören, bestanden. Die Artillerie und dazu gehörige Ammunition aber verschaffet Requisitus seinen Hülfs-Trouppen, wie solches bey seiner Armee gebräuchlich ist.

Art. II. Der über die Hülfs-Trouppen commandirende General behält zwar das Commando über sie, bey allen Kriegs-Unternehmungen aber kommt dem Requirenten oder demjenigen, welchen er das Ober-Commando anvertrauet hat, die Disposition, und die Ertheilung der nöthigen Ordres zu, doch also, daß nichts von Wichtigkeit vorgenommen werde, bevor der commandirende General der Hülfs-Trouppen zum voraus hievon unterrichtet worden, und man mit ihm wegen dessen Bewerkstelligung übereingekommen ist.

Art. III. Die Aufrechthaltung der Justice, oder die Beobachtung der Kriegs-Zucht, wird von dem Befehlhabenden General der Hülfs-Trouppen, welcher nach den Kriegs-Artickeln seines Herrn sie verurtheilet, verwaltet. Solten aber einige Streitigkeiten zwischen den Officiers oder Soldaten des Requirenten einigen Leuten, und den Hülfs-Trouppen entstehen, so sollen von beyden Seiten Commissarii in gleicher Anzahl verordnet werden, welche nach geschehener Untersuchung die Schuldigen verurtheilen, und zwar einem jeden, wie es die Gesetze seines Herrn mit sich bringen.

Art. IV.

Art. IV. Die Hülfs-Trouppen sollen sich an dem Ort, welchen der Requirent bestimmen wird, versammlen und einfinden, doch will man so viel möglich seyn wird, Vorsorge tragen, daß sie im Marsch, Actionen und Einquartierungen sich beysammen halten, und nicht mehr fatiguiret, noch exponiret worden, als des Requirenten eigene Leute; zu diesem Ende muß bey allen abzugebenden Detachementern eine genaue Proportion beobachtet werden.

Art. V. Um allen Ungelegenheiten vorzukommen, ist von beyden Seiten verabredet worden, daß sogleich, wann die Hülfs-Trouppen verlanget werden, dessen Character, welcher das Ober-Commando führen soll, angezeiget werde, damit Requisitus darnach des commandirenden Generals Character über die besagten Hülfs-Trouppen errichten möge.

Art. VI. Der Requirent soll die Hülfs-Trouppen auch nicht besonders agiren lassen, es sey dann, daß man sich hierüber zum voraus verglichen habe.

Art. VII. Die Hülfs-Trouppen stehen unter dem Befehl des Requirenten, so lange er sie vonnöthen hat, und der Casus fœderis existiret, und können weder unter einigem Vorwand, er sey auch wer er wolle, zurück berufen werden, es sey dann, daß Requisitus in seinen eigenen Ländern angegriffen würde.

Art. VIII. Die beyden contrahirenden Mächte sind überein gekommen, daß es von des Requirenten Bestimmung abhängen soll, eine geringere

An-

Anzahl Reutherey zu begehren, welche den gegen der Infanterie, nach der und auf die in dem Tractat selbst übereingekommene Art und Weise, nemlich zwey Drittheil gegen ein Drittheil ausgerechnet wird.

Zu mehrerer Beglaubigung haben wir Sr. Königl. Majestät zu Schweden Commissarien nnd Ihro Königl. Majestät von Preussen bevollmächtigter Minister, in Kraft unserer Vollmacht, diese Abhandlung unterschrieben, und selbige mit unserm Pettschaft bekräftiget. So geschehen zu Stockholm, den 27. Sept. 1747.

C. Ehrenpreis. (L. S.)	C. F. Piper. (L. S.)
Carl G. Teßin. (L. S.)	E. M. v. Nolken. (L. S.)
H. Cedercreutz. (L. S.)	Andr. Skutenhielm. (L. S.)
	J. F. de Rhod. (L. S.)

Wir bestättigen und bekräftigen demnach diese Abhandlung, geloben und versichern bey Unsern Königl. Worten, daß sie von Unserer Seite aufrichtig gehalten und befolget werden soll: Zu mehrerer Gewißheit haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unsern Königl. Sigill bekräftigen lassen. Gegeben Stockholm den 13. Dec. 1747.

Friedrich.

Zuga-

Zugabe
zu
vorstehenden Abtheilungen.

In den Abtheilungen dieser Denkwürdigkeiten habe ich hin und wieder von den gefährlichen Absichten der Feinde des Königes gegen die Königlichen Staaten, und besonders gegen Schlesien und Glatz Erwehnung gethan. Es ist des Theilungs-Tractats gedacht worden, so die Höfe zu Wien und Dresden über die Länder des Königes mit einander geschlossen haben. Ich habe auch die Unterhandlungen bemerket, so am Rußischen Hofe gepflogen worden, und daß die Feinde beständig aufmerksam gewesen seyn, benannten Hof wider den König in Harnisch zu bringen. Indem ich aber von dem allen die Documente, um den Faden der historischen Erzehlung nicht zu zerreissen, weggelassen habe: so finde ich zur Bestärkung obiger Begebenheiten und zur vortreflichen Erläuterung dieser ganzen Geschichte für nöthig, folgende Deduction des Königes vollständig hier beyzufügen:

Gegrün-

Gegründete Anzeige
des unrechtmäßigen Betragens
und der
gefährlichen Anschläge und Absichten
des
Wienerischen und Sächsischen Hofes
gegen
Se. Königliche Majestät von Preussen
mit schriftlichen Urkunden erwiesen.

Die Ursache, welche Seine Königliche Majestät von Preussen bewogen haben, die Waffen gegen den Wienerischen Hof zu ergreifen, und Sich, so lange der gegenwärtige Krieg dauert, der Erb-Lande des Königs von Polen zu versichern, sind auf den strengsten Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit gegründet.

Weder Ehrsucht, noch einige Begierde sich zu vergrössern haben an diesen Entschliessungen einigen Antheil gehabt; sondern es ist eine ganze Kette von gefährlichen Vorhaben, Anschlägen und Verschwörungen, von Seiten dieser beyden Höfe, welche Se. Königliche Majestät genöthiget haben, vor Dero Sicherheit und Vertheidigung zu sorgen. Man hat darüber solche Entdeckungen gemacht, welche diese Wahrheit in das helleste Licht setzen, und zu gleicher Zeit den strengesten Beweiß, sowol von Seiner Königlichen Majestät gerechten Sache,

als von dem ungerechten Betragen dererjenigen führen, so Dieselbige zu dieser unangenehmen Entschliessung gebracht haben.

Obgleich Seine Königliche Majestät schon vorlängst von den geheimen Intriguen, so man gegen Dieselbe gespielet, Nachricht gehabt, so würden Sie selbige doch gerne in der Finsterniß, da sie ihren Ursprung genommen, begraben gelassen haben. Da aber der Wienerische Hof auf dem Begriff gestanden, sein weit aussehendes Vorhaben auszuführen, und alle vorgeschlagene billige Mittel einer gütlichen Auskunft und Beruhigung verworfen; so sehen Seine Königliche Majestät Sich wider Willen genöthiget, die in Händen habende Beweise, von dem bösen Willen und gefährlichen Absichten der Höfe von Wien und Dresden gegen Dieselbe, der Welt vor Augen zu legen. Diese Beweise werden nicht allein die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit derer von Seiner Königlichen Majestät ergriffenen Maas-Regeln darlegen, sondern auch zugleich zeigen, daß man nichts vorgegeben und angekündiget, welches man nicht durch die glaubwürdigste schriftliche Zeugnisse beweisen könne, welche Seiner Königlichen Majestät schon längstens zu Handen gekommen, wovon Sie Sich aber nunmehro die Urkunden zu verschaffen, nöthig erachtet haben, damit Ihre Feinde nicht das Daseyn und die Wahrheit dererselben leugnen könten.

Wenn man den Ursprung des grossen Plans, auf welchem der Wienerische und Sächsische Hof, seit dem Frieden von Dresden, gegen Seine Königliche

nigliche Majestät gearbeitet haben, entdecken will, so muß man bis auf den Krieg, so diesen Frieden vorhergegangen, zurück gehen. Die schmeichelhafte Hofnung, welche beyde vereinigte Höfe auf den Erfolg des Feldzuges von 1744 gegründet, veranlaßte Dieselbe zu Leipzig den 18ten May 1745 zum voraus einen Theilungs-Tractat zu schliessen, vermöge dessen der Wienerische Hof das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz, der König von Polen und Churfürst zu Sachsen aber, die Herzogthümer Magdeburg und Crossen, den Jülichowschen und Schwiebusischen Kreyß, nebst denen Preußischen Besitzungen in der Laußnitz, oder nur einen Theil dieser Provinzien, nachdem man viel oder wenig erobern würde, haben sollten. *

Nachdem den 25ten December 1745 der Friede zu Dresden geschlossen worden, in welchem Se. Königl. Majestät so grosse Proben von Dero Mäßigung, wie auch friedfertigen und uneigennützigen Gesinnung gegeben, so hätte eine solche ausserordentliche Verbindung, als ein eventualer Theilungs-Tractat ist, gegen eine Macht, mit der beyde Theile in Frieden lebten, nicht länger statt haben sollen. Diese Betrachtung konte aber den Wienerischen Hof nicht abhalten, dem Sächsischen, vielleicht einige Tage nach der Unterzeichnung des Friedens, eine neue Allianz anzutragen, in welcher der eventuale Theilungs-Vergleich vom 18ten May 1745 erneuert werden sollte; wie man solches

* Siehe die Beylagen No. I.

ches selbst durch den damals zu Dresden übergebenen Entwurf beweisen könte.

Allein der Sächsische Hof fand vor nöthig, zuförderst sein Staats-System besser zu befestigen, und auf der, zwischen Rußland und dem Wienerischen Hofe, zu schliessenden Allianz zu begründen. Diese beyde Mächte schlossen würklich den 22ten May 1746 zu St. Petersburg eine Defensiv-Allianz, wenn man selbige bloß nach dem bekannt gemachten Instrument beurtheilen solte. Es ist aber gewiß, daß man nur einen solchen öffentlichen Tractat entworfen, um sechs geheime Artikul zu verbergen, wovon der vierte einzig und allein gegen Preussen gerichtet ist, wie dessen unter denen Beylagen * befindliche genaue Abschrift zeiget.

Diesen Artikul fänget zwar die Kayserin-Königin damit an, daß Sie Sich feyerlich erkläret, den Dresdner Frieden heilig erfüllen zu wollen; allein kurz hernach leget Sie Ihre hierunter hegende wahre Gesinnung deutlich an den Tag, indem Sie also fortfähret:

Gleichwie aber in dem Fall, da gegen alle Hofnung und den gemeinsamen Wunsch zum ersten von sothanem Frieden des Königs von Preussen Majestät abgehen solten, es sey gleich, daß Ihro Kayserl. Königl. Ungarisch- und Böhmische Majestät oder Dero Erben und Nachkommen feindlich begegnet, oder Ihre Majestät die Kayserin von allen Reussen, oder auch die Republik Pohlen

* Siehe die Beylage No. II.

feindlich angegriffen würden, in ein oder anderm Fall folglich wiederum das Recht, so der Kayserin und Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, auf den, durch vorbesagten Frieden, überlassenen Theil des Herzogthums Schlesien, dann die Grafschaft Glatz gehabt, mithin auch in denen vorhergehenden zweyten und dritten Artikuln erneuerten Garantien, abseiten Sr. Majestät der Kayserin von allen Reussen neuerdingen statt zu finden, und ihre gänzliche Würkung zu erlangen hätte; So wolten beyde Theile sich alsdenn ein jeder mit sechzig tausend Mann beystehen, um Schlesien wieder zu erobern.

Dieses sind die Gründe, deren der Wienerische Hof sich bedienen will, um Schlesien wieder an sich zu bringen. Ein jeder Krieg, so zwischen Preussen und Rußland, oder der Republik Pohlen entstehen möchte, soll als eine von Sr. Königl. Majestät geschehene Verletzung des Dresdenschen Friedens angesehen werden, und die Oesterreichischen Rechte auf Schlesien wiederum geltend machen, obgleich weder Rußland noch die Republik Pohlen an dem Frieden von Dresden einigen Antheil genommen, und letztere, mit welcher Seine Königliche Majestät ohnedem in dem engesten guten Vernehmen zu leben das Vergnügen haben, mit dem Wienerischen Hofe nicht einmal in Bündniß stehet.

Mit welchem Grunde kan man wohl behaupten, daß Seine Königliche Majestät von Preussen dem Frieden von Dresdtn entgegen handeln sol-

solten, wenn Dieselbe mit einiger Macht, welche dieselbe auch sey, so aber an gedachtem Frieden keinen Antheil genommen, einen Krieg anfiengen, es sey nun aus gerechten oder ungerechten Ursachen. In solchem Fall würde das Natur- und Völker-Recht den Wienerischen Hof höchstens dahin berechtigen, seinem angegriffenen Bundesgenossen die Bundesmäßige Hülfe zu leisten, keinesweges aber würde gedachter Hof dadurch von seinen mit Preussen habenden besondern Verbindungen losgesprochen werden. Letzteres kan nach allen Rechten nicht anders statt haben, als wenn man Preußischer Seits den Wienerischen Hof selbst unrechtmäsiger Weise beleidigte.

Da nun der Wienerische Hof in der Petersburger Allianz offenbar falsche Ursachen zum Grund gesetzet, um daraus gegen Seine Königliche Preussische Majestät eine Verletzung des Dresdenschen Friedens, und ein Recht Schlesien wieder zu nehmen, herzuleiten, so ist wohl ohnstreitig, daß dieser Tractat, ohngeachtet des demselben gegebenen Anstrichs einer Defensiv-Allianz, doch eine wahre Offensiv-Allianz gegen Preussen ist, und wenn man mit obgedachten Grund-Sätzen das nachherige Betragen des Wienerischen Hofes zusammen hält; so wird es einem jeden ohnpartheyischen in die Augen fallen, daß so, wie erwehnter Hof sich durch die Petersburger Allianz einen dreyfachen obwohl ungegründeten Vorwand, um Schlesien wiederum in Ansprache nehmen zu können, zu verschaffen gesuchet; also derselbe in der Folge der Zeit einen

oder andern Vorwand geltend zu machen und seinen Endzweck zu erreichen vermeynet, indem er es entweder Seiner Königlichen Majestät so nahe legte, daß Höchstdieselben mit Ihm einen Krieg anfangen müsten, oder es durch seine Anhetzungen und andere geheime Kunst-Griffe zu einem Kriege zwischen Preussen und Rußland, oder der Republik Pohlen zu bringen vermöchte.

Bey solchen Umständen wird niemanden Wunder nehmen, wenn der Tractat von Petersburg seit der Zeit von dessen Schliessung, der vornehmste Gegenstand der Oesterreichischen Staats-Kunst gewesen, und die vornehmsten Negociationen des Wienerischen Hofes dahin abgezielet, diese Allianz, durch den Beytritt anderer Mächte zu verstärken.

Der Sächsische Hof war der erste, den man zu solchem Beytritt im Anfange des Jahres 1747 einzuladen, gut gefunden. Dieser Hof bezeugte sich hierzu gleich bereit, und versahe nicht allein seine zu Petersburg befindliche Gesandten, den Grafen von Vitzthum und den von Petzoldt, mit der dazu erforderlichen Vollmacht, sondern letztere musten auch die Erklärung thun: Daß ihr Hof bereit sey, nicht allein dem Petersburger Tractat selbst, sondern auch dem geheimen Artikul wider Preussen und allen dem zufolge von beyden Kayserlichen Höfen genommenen Verabredungen beyzutreten, wenn nur vor das künftige bessere Maas-Regeln, als ehemals geschehen, genommen würden, um nicht allein vor dessen Sicherheit und Vertheidigung, sondern auch vor eine demselben

nach

nach dem Maase seines Beytrages und des glücklichen Erfolgs zu verschaffenden Schadloshaltung und Belohnung zu sorgen. In Ansehung des letztern Punkts, lies der Sächsische Hof die Erklärung thun: Daß, wenn die Kayserin-Königin von dem Könige von Preussen vom neuen angegriffen und durch Sächsische Hülfe es dahin gebracht würde, daß man nicht allein Schlesien und Glatz wieder eroberte, sondern auch den König von Preussen noch mehr einschränkte, alsdenn der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen sich an dem zwischen demselben und der Kayserin-Königin zu Leipzig den 18. May 1745. zum voraus geschlossenen Theilungs-Vergleich halten wolte.

Zu gleicher Zeit bekam der Sächsische zu Wien befindliche Gesandte, Graf von Looß, den Auftrag, daselbst eine besondere Unterhandlung einzuleiten, um sich über eine eventuale Theilung derer gegen Preussen zu machenden Eroberungen zu vereinigen, und dabey den ofgedachten Tractat vom 18. May 1745 zum Grunde zu legen. Alles dieses erhellet so umständlich, als ohnwiderleglich, aus der den 23sten May 1747. denen Sächsischen Gesandten zu Petersburg gegebene Instruction, * aus dem Pro Memoria, so diese Gesandten den 25. September 1745. ** zu Petersburg übergeben,

* S. die Beylage N. III.

** S. die Beylage N. IV.

ben, und endlich aus der Instruction des Grafen von Looß zu Wien vom 21. December 1747. *

Es ist also ausgemacht, daß der Sächsische Hof sich bereitwillig erkläret, in alle feindselige Verbindungen und Maas-Regeln des Petersburger Tractats mit hinein zu gehen. Ja dieser Hof ist derjenige, welcher den gegen Se. Königl. Preussische Majestät im vorigen Kriege gemachten Theilungs-Vergleich mitten im Frieden wiederum auf die Bahne gebracht, und Höchstgedachte Se. Königliche Majestät dadurch berechtiget, solchen Tractat, ohngeachtet derselbe durch den Dreßdner Frieden in Vergessenheit gestellet worden, wider die Urheber desselben vom neuen zu ahnden.

Man hat zwar in dieser ganzen Negociation, dem Scheine nach zum Grunde geleget, daß obgedachte Verbindungen nur in dem Fall statt haben solten, wenn des Königs von Preussen Majestät den Angrif wider die Koyserin-Königin thun würde; allein was vor ein Recht kan daraus dem Könige von Pohlen erwachsen, gegen Preussen Eroberungen zu machen? Es wäre derselbe dadurch höchstens berechtiget, der Kayserin-Königin die etwan schuldige Bundesmäßige Hülfe zu leisten, keinesweges aber selbst von Preussen etwas zu erobern. Wer als ein Hülf-leistender Theil auch zugleich den kriegenden Haupt-Theil vorstellen will, muß sich auch gewärtigen, daß demselben als kriegenden Haupt-Theile begegnet werde.

Selbst

* S. die Beylage N. V.

Selbst der vorgehabte Beytritt des Sächsischen Hofes zu der Petersburger Allianz fällt demselben aus eben denen Ursachen, als dem Wienerischen Hofe, zur Last, indem selbiger eben so, wie letzterer, aus offenbar falschen und vorsetzlich erzwungenen Ursachen sich ein Recht gegen Se. Königliche Majestät von Preussen Eroberungen zu machen, herzuleiten und auszuführen vorgenommen.

Dieses ist eine Wahrheit, welche selbst der Chur-Sächsische geheime Rath seinem Könige nicht undeutlich vorgestellet, da desselben Gutachten über den Beytritt zu der Petersburger Allianz erfordert worden, vermöge deren unter denen Beylagen * befindlichen Auszüge, woselbst gedachter geheime Rath ausdrücklich äussert:

Daß der Inhalt des vierten geheimen Artikels über die sonst übliche Regeln zu weit hinaus gehe, und durch den dazu erfolgenden Beytritt, das sonst Sächsischer Seits widersprochene *Principium*: daß eine Hülfleistende Macht vor einen mit Krieg-führenden Haupt-Theil zu achten sey; agnosciret werden würde, und des Königs von Preussen Majest. wenn Sie es in Erfahrung brächten, als eine Verletzung des Dresdenschen Friedens-Schlusses ausdeuten können.

* S. die Beylage No. VII.

Der Graf von Brühl war von der Ungerechtigkeit des vierten geheimen Artikels der Petersburger Allianz selbst dergestalt überzeuget, daß er sich alle Mühe gab, dessen Daseyn zu verbergen. Denn zu eben der Zeit, da er zu Petersburg und Wien über den Beytritt seines Hofes zu der Petersburger Allianz und den geheimen Artikeln derselben Unterhandlung pflegen lies, so lies er anderer Seits zu Paris die Erklärung thun: Daß der Tractat von Petersburg, zu dessen Beytritt Ihro Königl. Pohlnische Majestät eingeladen worden, weiter nichts enthalte, als was die dem Französischen Hofe mitgetheilte teutsche Abschrift mit sich brächte, ohne daß einiger geheimer oder besonderer Artikel dem Könige von Pohlen mitgetheilet worden, und wenn dergleichen geheimer oder besonderer Artikel vorhanden sey, so würde Se. Königliche Majestät von Pohlen doch in nichts eingehen, so dem Allerchristlichsten Könige zuwider seyn könne; wie dieses aus einem Schreiben des Grafen von Brühl, an den Grafen von Looß, vom 18. Junii 1747. und dem Pro Memoria, so letzterer darauf dem Französischen Ministerio übergeben, mit mehrerm erhellet. *

Es hat zwar der Sächsische Hof noch von einer Zeit zur andern verschoben, dem Tractat von Petersburg förmlich beyzutreten; es hat aber derselbe dennoch bey allen Gelegenheiten seine Bundes-Genossen versichert, wie er bereit sey, solchen Bey-

* S. die Beylagen No. VIII. IX.

Beytritt ohne einige Ausnahme zu bewerkstelligen, so bald solches nur ohne eine gar zu augenscheinliche Gefahr vor ihn geschehen könte, und man Ihm einen anständigen Antheil von denen gegen den König von Preussen zu erhaltenden Vortheilen ausgemacht hätte.

Solche Gesinnung findet man deutlich ausgedrücket, in der dem General von Arnim zu seiner Schickung nach Rußland den 19. Februarii 1750 ertheilten Instruction * und man könte, wenn es nöthig wäre, eine grose Anzahl von Stellen anführen, da die Sächsischen Ministri sich jederzeit auf gleiche Art heraus gelassen haben.

Nachdem der Sächsische Hof im Jahr 1751 vom neuen zum Beytritt eingeladen worden, so gab derselbe seine Bereitwilligkeit durch das in denen Beylagen befindliche Pro Memoria ** zu erkennen, und lies den zu Petersburg befindlichen Gesandten von Funk, mit nöthiger Vollmacht versehen; zu gleicher Zeit aber erforderte derselbe, daß des Königs von Großbrittannien Majestät, als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, zuförderst den geheimen Artikeln des Petersburger Tractats beytreten möchten. Da nun Ihro Großbrittannische Majestät sich jederzeit geweigert, an diesen ungerechten Verbindungen einigen Antheil zu nehmen; so sahe der Graf von Brühl sich genöthiget, seiner Neigung so lange Einhalt zu thun,

* S. die Beylagen No. X.

** S. die Beylagen No. XI.

bis man das Project einer andern Allianz, so man ohne Vorwurf zeigen könte, zu Stande gebracht hätte; wie er solche seine Gesinnung in einem Schreiben an den von Funk vom 2ten May 1753 deutlich äussert.

Ob nun wohl der Wienerische und Sächsische Hof vor gut gefunden, diesen Schein der Mäßigung anzunehmen, um nicht ihre Bundes-Genossen, welchen die geheime Absichten der Petersburger Allianz mißfielen, gar zu sehr vor den Kopf zu stossen; so haben sie doch unter sich den ihnen so schmeichelhaften Plan, die Staaten des Königs von Preussen zum voraus zu theilen, niemals auser Augen gelassen, und dabey allezeit den vierten geheimen Artickel des Peterburger Tractats zum Grunde gelegt. Solches erhellet unter andern deutlich aus einem Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl vom 28ten Februarii 1753, * worinne derselbe berichtet:

Was massen der Graf von Uhlefeld ihm aufgetragen, seinem Hofe von neuen vorzustellen, daß man sich gegen die Absichten des Königs von Preussen nicht genug vorsehen könne, sonderlich von Seiten Sachsens, und dahero sehr nöthig wäre die alten Verbindungen zu verstärken, auf dem Fuß, wie es im Jahr 1745 von dem Grafen von Harrach vorgeschlagen worden, und könte solches bey Gelegen-

* S. die Beylagen No. XII.

legenheit des Beytritts zu dem Petersburger Tractat geschehen.

Der Graf von Brühl antwortete darauf den 8ten Martii 1753 * folgendes:

Se. Königl. Majestät von Polen wären nicht abgeneigt, Sich hiernächst in gröstem Geheim, mit dem Wienerischen Hofe über eine etwanige Hülf-Leistung, durch vertraute Declarationen, so sich auf den vierten geheimen Artikel der Petersburger Allianz zu beziehen hätten, und gegen Zugestehung billiger Bedingungen und Vortheile einzuverstehen. Er füget hinzu: Ich halte davor zum voraus, daß dasjenige, so Uns durch die Declaration der Kayserin Königin vom 3ten May 1745 versprochen worden, zum Grunde geleget werden könne. **

Um endlich die wahre Gesinnung und Gedenkungs-Art des Sächsischen Hofes, in Ansehung dessen Beytritts zu der Petersburger Allianz in ein völliges Licht zu setzen, so darf man nur die eigenen Worte einer Depeche des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl vom 16ten Junii des jetztlauffenden 1756ten Jahres anführen, welche also lauten:

Ew.

* S. die Beylagen No. XIII.

** Diese Declaration ist der oft erwehnte Theilungs-Tractat, indem das dem Wienerischen Hofe ausgestellete Exemplar vom 3ten May 1745, das Sächsische aber vom 18ten May datiret ist.

Ew. Excellenz wissen die grosse Schwürigkeiten, so der Rußische Hof Uns damals machte, als Wir im letzten Kriege dessen bundesmäßige Hülfe erforderten, und die Antwort, welche das Rußische Ministerium uns damals gab, wie Ew. Excellenz sich noch zu entsinnen wissen werden, als man von uns verlangte, der Petersburger Allianz von 1746 beyzutreten, und Wir Uns dazu bereit erklärten, mit der Bedingung, daß man Uns nicht eher einen Auftritt auf dem Schau-Platz thun lassen möchte, bis man den König von Preussen angegriffen, und seine Macht vertheilet hätte, damit Wir bey der Lage unserer Länder, nicht Gefahr lieffen, zum ersten aufgeopfert zu werden.

Die Bundesgenossen des Sächsischen Hofes sind dessen hierunter hegenden Absicht endlich beygetreten, ohne auf einen förmlichen Beytritt zu der Petersburgischen Allianz weiter zu bestehen. Solches bezeuget, ausser vielen andern Beweisthümern, insbesondere folgende merkwürdige Stelle, welche in einer Depeche des von Funck zu Petersburg, vom 7ten Junii 1753 befindlich ist. Es berichtet nemlich der von Funck: Es sey ihm insinuiret worden, man werde seinen Hof sondiren lassen, wie derselbe, im Fall eines Krieges mit Preussen, sich zu benehmen geneigt seyn möchte, worauf er also fortfähret:

Ich

Ich ermangelte nicht bey dieser Gelegenheit, die alten so oft von mir vorgebrachten Wahrheiten in Erinnerung zu bringen, daß unser bekannter Zustand uns schwerlich vergönnen dürfte, uns in ein so grosses als gefährliches Spiel zu wagen, und mit einem übermächtigen Nachbar einzulassen, ehe und bevor dieser nicht ausser Stand gesetzet wäre, uns sonst auf einmahl zu ecrasiren. Man war so billig dieser Vorstellung sogleich Platz zu geben, und gestand selbst: freylich müsten Wir nicht die ersten seyn, die sich auf den Turnier-Platz wagten, sondern so lange warten, bis der Ritter im Sattel wankte.

Nach so vielen angeführten Beweisthümern, kan wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß der Sächsische Hof, falls derselbe auch der Allianz von Petersburg nicht förmlich beygetreten, dennoch an allen von dem Wienerischen Hofe darauf gebaueten gefährlichen Anschlägen, gleichen Antheil genommen, und daß derselbe von den Bundes-Verwandten selbst des förmlichen Beytritts erlassen worden, bis sich eine günstige Gelegenheit vor ihm ereignete, ohne gar zu grose Gefahr, seinen Beytritt gleich werkthätig zu vollführen, und die Theilung derer Länder seines Nachbarn bewerkstelligen zu helfen.

In Erwartung dieses erwünschten Zeit-Punkts, haben die Oesterreichischen und Sächsischen Ministri mit vereinigten Kräften und grösstem Eifer unter der Hand daran gearbeitet, um es dahin zu brin-

bringen, daß die in der geheimen Allianz von Petersburg bestimmte Fälle entstehen möchten. Man hatte darinne zum Grund-Satze angenommen, daß bey einem zwischen Preussen und Rußland entstehenden Kriege, die Kayserin Königin berechtiget seyn solte, sich des Herzogthums Schlesien wiederum zu bemächtigen. Es kam also blos darauf an, einen solchen Krieg zu erregen. Hiezu nun fand man kein bequemeres Mittel, als daß man ein offenbares Mißverständniß zwischen Sr. Königl. Majestät von Preussen und der Rußischen Kayserin Majestät zu erwecken, und Hochgedachter Prinzeßin durch unendliche falsche Vorstellungen und die gröſten Erdichtungen, gegen Se. Königliche Majestät einzunehmen suchte, zu welchem Ende man Deroselben allerhand gefährliche Vorhaben, bald gegen Rußland und der Kayserin Hohe Person selbst, bald aber, in Ansehung von Pohlen und Schweden auf eine so falsche als unverantwortliche Art aufgebürdet. Daß man hierunter nichts als die reine Wahrheit anführet, solches werden folgende Beyspiele zeigen.

Aus einem Berichte des Sächsischen Gesandten zu Petersburg, Grafen von Vitzthum, vom 18. April 1747 * erhellet:

Wie der Wienerische Gesandte von Pretlach sich freuet, durch Eröfnung verschiedener von seinem Hofe erhaltenen geheimen Nachrichten von allerhand nachtheiligen

* S. die Beylage No. XIV.

ligen Vornehmungen des Königs von Preussen gegen die Rußische Kayserin, diese Prinzeßin dergestalt aufgebracht zu haben, daß ihre Feindschaft auf dem höchsten Grad gestiegen, und leicht zum Ausbruch gelangen könte; wie auch, daß die beyden Gesandten der Höfe von Wien und Dresden daran gearbeitet, einen Vergleich zwischen Frankreich und der Kayserin-Königin zu stiften, damit letztere dem Könige von Preussen die Spitze bieten könne.

Der Wienerische Gesandte zu Berlin, Graf von Bernes, berichtet der Kayserin-Königin unterm 6. Julii 1747 die Vorstellungen, so er dem Rußischen Gesandten, Grafen von Keyserling gethan, um denselben zu bewegen, daß er die Berichte an seinen Hof nachdrücklicher einrichten und die Krieges-Anstalten des Königs von Preussen mehr herausstreichen möge.

Der Wienerische Gesandschafts-Secretair von Weingarten meldet dem Grafen von Uhlefeld den 24. Augusti 1748. * daß er auf Verlangen des damals zu Petersburg sich aufhaltenden Grafen von Bernes, den Rußischen Gesandten zu Berlin bewogen habe, an seinen Hof zu schreiben: was massen der König von Preussen neue Krieges-Anstalten machte, so keinen andern Endzweck hätten, als dem Schwedischen Thronfolger zur Souverainität zu verhelfen.

Den

* S. die Beylage No. XV.

Den 12. December 1749 schrieb * der Oesterreichische Gesandte Graf von Bernes von Petersburg an den Grafen von Puebla zu Berlin:

Er möchte dem Rußischen Gesandten Groß zu Berlin ohnvermerkt beybringen lassen, daß in Schweden wider die Person der Rußischen Kayserin etwas vorgienge, woran der Preußische Hof seinen guten Antheil habe, und wenn der Groß ihm solches offenbarete, solte er ihm die Wahrheit solcher Entdeckung bekräftigen.

Die Sächsischen Gesandten haben sich nicht weniger geschäftig erwiesen, dergleichen verhaßte Kunstgriffe geltend zu machen; ja man kan fast sagen, daß sie die Oesterreichischen darinnen übertroffen haben.

Die Instruction, welche der Sächsische Hof im Jahr 1750 dem nach Petersburg gehenden Gesandten, General von Arnim, mitgegeben, enthält unter andern einen Artikel, worin ihm ausdrücklich befohlen wird, das Mißtrauen des Russischen Hofes gegen die Macht von Preussen unter der Hand zu unterhalten, und der Rußischen Kayserin sorgfältige Attention und fortzusetzende Gegenanstalten zu billigen und zu loben. **

Niemand hat dergleichen Befehle mit grösserem Eifer bewerkstelliget, als der Sächsische Gesandte von Funk zu Petersburg.

Die-

* S. die Beylage No. XVI.

** S. die Beylage No. XVII.

Dieser Minister hat keine Gelegenheit vorbey gehen lassen, dem Rußischen Hofe glaubend zu machen, als ob der König von Preussen auf Curland, Pohlnisch Preussen, und der Stadt Danzig Absichten hätte, als ob die Höfe von Frankreich, Preussen und Schweden auf dem Fall einer Erledigung des Pohlnischen Throns, grose Anschläge gemacht hätten, und unzehlig andere dergleichen Erdichtungen, welche Se. Königl. Preußische Majestät durch das gegen die Republik Pohlen, während Dero ganzen Regierung gehaltene freundschaftliche Betragen, wie nicht weniger dadurch gnugsam widerleget haben, daß Sie Sich niemahls in die einländische Angelegenheiten von Pohlen und Curland gemenget, ohngeachtet des Vorgangs anderer Mächte.

Es würde zu weitläuftig fallen, alle dergleichen Insinuationes, so in den Correspondenzien der Sächsischen Ministres zerstreuet sind, anzuführen, und es wird genug seyn, eine besonders merkwürdige Stelle aus dem Berichte des von Funk, vom 6. December 1753 in den Beylagen * anzuführen.

Der Graf von Brühl hat es niemals an Stoff dazu fehlen lassen. Durch seine Depechen vom 6. und 13. Februarii 1754. ** läßt er dem Rußi-

* S. die Beylagen No. XVIII.

** S. die Beylagen No. XIX.

Rußischen Hof, von denen Handlungs- und Münz-Anstalten, wie auch Krieges-Rüstungen in Preussen Nachricht geben, mit der beygefügten Anmerkung; man kenne die Ehrsucht des Königs von Preussen, seine Absicht auf das Pohlnische Preussen, und sein Vorhaben, die Handlung von Danzig zu ruiniren.

In einer Depeche vom 28sten Julii 1754 * wird Sr. Königl. Majestät eine Absicht auf Curland beygemessen, weil die Berlinische Zeitung den Tod des Biron angekündiget, und in einer andern Depeche vom 2. Augusti ** bemühet sich der Graf von Brühl glaubend zu machen, daß Frankreich und Preussen bey der Ottomannischen Pforte seit langer Zeit daran gearbeitet, einen Krieg gegen Rußland zu erregen, und daß, wenn ihnen solches gelinge, der König von Preussen sein Vorhaben auf Curland ausführen werde.

In der Depeche vom 1. December 1754 *** benachrichtiget der Graf von Brühl dem Rußischen Hof, daß der König von Preussen, um den Dänischen Hof zu einer mit ihm zu schliessenden Allianz zu bewegen, demselben seine Hülfe angebothen habe, um zum Besitz des Herzogthums Hollstein zu gelangen, unter dem Vorwand, daß der Groß-Fürst von Rußland die Griechische Religion angenommen habe, welche in dem teutschen Reiche

* S. die Beylagen No. XX.
** S. die Beylagen No. XXI.
*** S. die Beylagen No. XXII.

Reiche nicht erlaubet sey. Dieses ist eine der gröbsten Erfindungen, und man kan sich deshalb dreiste auf das Zeugniß des Dänischen Hofes beruffen.

Der von Funk schrieb an den Grafen von von Brühl unterm 7. Julii 1755. daß der Rußische Gesandte Groß zu Dresden ihrer gemeinsamen Sache einen guten Dienst. leisten würde, wenn er an seinen Hof meldete: was masen der König von Preussen einen Canal in Curland gefunden habe, wodurch er alle Geheimnisse des Rußischen Hofes erführe; und man hoffe von solcher Nachricht bey der Kayserin guten Gebrauch zu machen. * Der Graf von Brühl antwortete darauf den 23. Julii, ** daß er den von Groß davon benachrichtiget habe, welcher sich dem Verlangen gemäs bezeigen würde.

Durch so viele Erdichtungen, Verläumdungen und unerlaubte Kunstgriffe hat man endlich die hohe Gedenkens-Art der Rußischen Kayserin Majest. zu hintergehen, und Dieselbe gegen Se. Kön. Majest. dergestalt einzunehmen gewußt, daß man in denen den 14. und 15. May 1753 gehaltenen Versammlungen des Rußischen Senats zu einer beständigen Staats-Maxime des Rußischen Reichs festgesetzet, Sich nicht allein allem fernern Anwachs der Preußischen Macht zu widersetzen, sondern auch die erste bequeme Gelegenheit zu ergrei-

* S. die Beylage No. XXIII.
** S. die Beylage No. XXIV.

sen, um das Haus Brandenburg durch eine überwiegende Macht zu unterdrücken, und in seinen vorigen mittelmäßigen Zustand wieder zu versetzen.

Diese Entschliessung ward in einem im Monat October 1755 gehaltenen grosen Staats-Rath erneuert, und sogar dahin erweitert: daß man sich vorgenommen, Se. Königl. Majestät von Preussen nicht nur alsdenn ohne weitere Untersuchung anzugreifen, wenn Selbige einen oder andern von den Bundesgenossen des Rußischen Hofes attaquiren solten, sondern auch so gar in dem Fall, wenn dieselbe von einem der Rußischen Alliirten angegriffen würden. *

Die Freude, so der Graf von Brühl hierüber empfunden, drücket derselbe in einer Depeche an den von Funk vom 11. Nov. 1750 auf folgende Weise aus:

"Vor die von Ew. Wohlgeb. in Dero neue-
"sten Depeche vom 20ten *præt.* mir de-
"taillirte fernere vertraute Belehrungen,
"von dem eigentlichen gemeinnützigen Ob-
"jecto, und zu verhoffenden guten und kräf-
"tigen Ausschlage des dortigen grosen Con-
"seils, bin ich Denenselben sehr verbunden.
"Je gewisser es ist, daß der gemeinen Sa-
"che nichts nöthiger und verträglicher, und
"dem Rußisch-Kayserlichen wahren In-
"teresse nichts angenehmer seyn kan, als
"die so groß angewachsene Macht und un-
"zweifelhafte weit aussehende Absichten ei-
"ner

* S. die Beylage No. XXV.

"ner so nahe gelegenen Macht, wie Preus-
"sen, durch die wirksamste Gegenverwah-
"rungen und im voraus bestimmte Maas-
"Reguln im Zaume zu halten zu suchen;
"desto mehr Gloire hat sich der Rußischen
"Kayserin Majestät von denen deshalb fest
"stellenden nützlichen Principiis und Vor-
"bereitungen, von Seiten aller an dem ge-
"meinen Besten theilnehmenden Puissan-
"zen zu versprechen.

In der Depeche vom 23sten November 1755 lautet es also:

"Daß das Resultat des neuerlichen grosen
"Conseils so erwünscht ausgefallen sey,
"solches haben Wir in Betracht der da-
"bey vorwaltenden gemeinnützigen Ab-
"sicht, mit vollkommener Satisfaction und
"Beystimmung ersehen, und wird die da-
"von künftig denen alliirten Höfen zu ge-
"bende vertraute Communication Diesel-
"ben und auch Uns in den Stand setzen,
"in Ansehung derer etwa fest zu setzenden
"näheren Maas-Reguln in fernere Expli-
"cationes eingehen zu können: Unterdes-
"sen haben Wir bereits sowohl Ew. Wohl-
"gebohrnen durch den Inhalt meiner ver-
"schiedenen vorigen Depechen, als auch
"dem Herrn von Groß, durch Unsere gleich-
"förmige Insinuationes, den Stoff zu ge-
"nugsamer Erläuterung derer disseitigen
"beyfälligen, und der gemeinen Sache

"vorträglichen Gesinnungen an die Hand
"zu geben nicht ermangelt. Die einzige
"Reflexion kan ich hiebey wiederholt an-
"zuführen nicht entbrechen, daß, gleichwie
"man Uns auf der einen Seite nicht ver-
"denken kan, wenn Wir in unumgängli-
"cher Betrachtung Unsers so sehr ausge-
"setzten Verhältnisses mit einem übermäch-
"tigen und unruhigen Nachbar mit der nö-
"thigen Behutsamkeit zu Weeke gehen
"müssen, Wir auf der andern Seite auch
"zuförderst die so wohl verdiente Gegen-
"bezeigungen von Seiten Unserer natür-
"lichen Alliirten zu erwarten haben.

Nachdem die zwischen Sr. Königl. Majestät von Preussen und des Königs von Großbrittannien Majestät den 16. Januarii dieses Jahres geschlossene Neutralitäts-Convention den Ungrund derer von dem Grafen von Brühl ausgebreiteten Unwahrheiten dargethan, und dessen auf nichts als Ungerechtigkeiten gegründetes Staats-Gebäude über den Haufen geworfen; so hat derselbe sich desto mehr bemühet, zu verhindern, daß nicht auch zwischen Sr. Königl. Majestät und der Rußischen Kayserin Majestät ein gutes Vernehmen wieder hergestellet würde. Er drücket seine Gesinnungen hierüber in einer Depeche an den von Funk vom 23. Junii folgendermassen aus:

"Das Vorhaben, den Königl. Preußischen
"Hof mit dem Rußisch-Kayserlichen wie-
"der zu versöhnen, wäre allerdings das
"aller-

"allercritischste und gefährlichste Evene-
"ment unter allen sich bisher ergebenden
"so beträchtlichen politischen Vorfällen
"und Veränderungen. Gleichwie aber,
"theils das vom Rußisch-Kayserlichen
"Hofe allemal anerkannte gemeinnützige
"Interesse, in Ansehung des Preußischen,
"nebst allen vorherigen und jetzigen Umstän-
"den am allerwenigsten vermuthen lässet,
"daß man dergleichen unnatürlichen und
"am Ende höchst-schädlichen Tentativen
"und Rathschlägen auch nur das geringste
"Gehör geben werde, also wird auch der
"Hof zu Wien nach seinem dermaligen
"engesten Einverständniß und guten In-
"fluenz mit dem dortigen, vermuthlich sol-
"chem Vorhaben bereits vorgekommen
"seyn, und ferner sich kräftig widersetzen.

Nachdem es dem Wienerischen Hofe hierinnen vollkommen geglücket, und dessen neue in diesem Jahre getroffene Verbindungen, demselben die so längst erwünschte Gelegenheit darzubieten geschienen, um Schlesien wieder zu erobern, so hat gedachter Hof keine Zeit versäumet, um die dazu nöthige Maas-Reguln zu ergreifen. Es ist Weltbekannt, daß der Rußische Hof im Monat April grosse Krieges-Rüstungen zu Wasser und zu Lande vorgenommen, ohne daß man einen gegründeten Endzweck davon absehen mögen, indem der Großbrittannische Hof, welcher zum Vorwande gebraucht wurde, keine Hülfe damals verlanget.

Gleich darauf sahe man Böhmen und Mähren mit Trouppen überschwemmet, es wurden Läger angeordnet, Magazine errichtet, und lauter solche Anstalten gemachet, als wenn der Krieg vor der Thür wäre.

Wenn Se. Königl. Majestät diese Krieges-Rüstungen einem wider Dero Staaten gemachten geheimen Concert, dessen Ausführung hernach gewisser Ursachen wegen auf künftiges Jahr verschoben worden, zugeschrieben; so ist solches gewiß nicht aus blosen Muthmassungen oder falschen Nachrichten geschehen, sondern Höchstdieselben haben davon solche deutliche Merkmale gehabt, welche einer Demonstration sehr nahe treten, wovon man folgende Proben anführen will.

Der Sächsische Legations-Secretair Prasse zu Petersburg, schreibet an den Grafen von Brühl unterm 12. April dieses Jahres folgende Worte:

Es ist mir hier folgender Auftrag an Ew. Excellenz geschehen: man wolte gern, daß zu Beförderung gewisser Absichten durch verschiedene Wege nachfolgendes hieher einberichtet werden solte: Nemlich es schicke der König in Preussen von Schlesien aus, unter dem Prätext des Commercii, allerhand Personen, und sogar deguisirte Officiers und Ingenieurs nach der Ukraine, um dasiges Land aufzunehmen, die Passagen zu recognosciren, auch die Lage und Stärke der Oerter zu untersuchen, und die dortigen Einwohner zur Revolte zu ermuntern. Man wolte nicht

[illegible]n,

gern, daß diese Nachricht von Unserm Hofe, noch von Ew. Excellenz, auch nicht von dem Envoye Groß, sondern durch die dritte, vierte, fünfte und sechste Hand hieher gelangen solte, damit es nicht sogleich das Ansehen gewinnen möge, als ob solches mit Ew. Excellenz concertiret sey. Gleicher Auftrag ist verschiedenen andern Ministris gethan, damit solche Nachricht von mehr als einem Ort herein komme. Man hat mich auch gebeten, deshalb mit nächster Post an den geheimen Rath von Sack nach Stockholm zu schreiben, welches zu thun ich auch nicht ermangeln werde, ohngeachtet ich von allen so gar sehr ausgekünstelten Intriguen wenig Succeß vermuthe. Man hat mich dabey versichert, daß die Absichten hierunter auch zum Besten Unsers Hofes gerichtet wären, worauf noch diese bedenkliche Worte hinzugesetzet wurden: Der König von Preussen habe Sachsen einen Coup versetzet, den es vielleicht fünfzig Jahre fühlen werde; Man wolle ihm aber anjezt einen versetzen, den er hundert Jahre fühlen solle.

Der Graf von Brühl trug nicht das geringste Bedenken, sich eines solchen Auftrages zu unterziehen, ob er wohl selbst gestehen muste, daß dieser Einfall gar zu sehr ausgekünstelt wäre, wie aus einer Depeche vom 2. Junio erhellet. *

* S. die Beylage No. XXVI.

Der Secretair Prasse schreibet unterm 2ten May ferner folgendes:

Da ich den bewusten Minister besuchet, so sagte er mir, er warte mit Verlangen auf die suggerirte Nachrichten, von denen er sich einen guten Effect verspreche. Er ließ mir dabey gar deutlich aus seinen Aeusserungen errathen, daß man sich hier gar nicht lange besinnen würde, einen Krieg mit Preussen anzufangen, um diesen Nachbar, der allen und jeden, und auch Rußland, je länger je mehr lastbar würde, in gewisse Schranken zurück zu setzen. Ich konte ihm nicht verhalten, wie sehr ich mit jedermann verwundert sey, daß, da es bishero so schwer gewesen, hiesige Crone in Bewegung zu setzen, es nun auf einmal und zu einer Zeit geschehe, da eben nicht abzusehen sey, welchem Alliirten zum Nutzen und zum Gefallen ein solches Armement, oder allenfalls gar mächtige Diversion unternommen werden könne; Rußland habe ja selbst keinen Krieg zu befürchten, zumalen von der Seite, wo dieses Armement hingerichtet zu seyn schiene, zudem hätte auch der König von Engeland durch seinen Tractat mit Preussen die angedrohete Invasion in seine teutsche Staaten abgewendet, mithin bedürfe es auch keiner Diversion von hiesiger Seite. Ich bekam darauf zur Antwort: Die Engagements zwischen Engelland und Preussen gehen Uns nichts an. Wir gehen Unsern Weg

fort,

fort, so wie es der Sinn und die Disposition Unsers Tractats mit Engelland mit sich bringet, und da die Kayserin alles, was diesen Tractat und dessen allenfalsige Vollstreckung anbetrift, dem grosen Conseil übergeben: so hat dieses für gut befunden, solche Maas-Reguln zu ergreifen, als die Ehre und das Ansehen dieser Crone und Unserer Alliirten nnd Unsere eigene Sicherheit ihm zu erfordern geschienen. Er sagte mir zugleich im engesten Geheimniß, daß, da jetzo alle wichtige Sachen durch das grose Conseil giengen, und selbiges von der Kayserin so zu sagen illimitirte Vollmacht erhalten habe, alles zu thun, was es bey denen jetzigen Conjuncturen dienlich erachtet, so habe Er davon profitiret, um den Bär einmal zum Tanz zu bringen, dieses war seine Expreßion; und wenn es zu etwas kommen solte, so hoffe er auch die Pohlnischen Sachen, zum Faveur des Chur-Hauses Sachsen, mit durchzufechten.

Eben dieser Secretair Prasse berichtet den 29. Junii folgendes:

So viel aus der hiesigen Position und jetzigen Gedenkens-Art des hiesigen Hofes sich dermalen schliessen lassen will, dürfte man nicht nur die neuerlichen Verbindungen des Wienerischen Hofes mit dem Französischen gar sehr approbiren, und vielleicht gar die zwischen dem hiesigen und Wienerischen Hofe subsistirende Verbindlichkeiten dahin extendiren,

diren, daß der hiesige Hof dem Römisch-Kayserlichen in seinen etwa vorhaben könnenden Entrepriesen wider Preussen, wovon man hier gar öffentlich spricht, zu souteniren auf sich nehme. So viel ist allemal an dem, daß Graf Esterhasy hieselbst gar viele Mauvements machet, um in seiner Negociation, sie bestehe nun worinne sie wolle, zu reußiren, wobey Er das gröste Geheimniß beobachtet. Was die Contremandirung derer Krieges-Rüstungen anlanget, so habe ich darüber mit sehr verständigen, einsehenden, und um die hiesige Verfassung kundigen Leuten, gar umständlich gesprochen, welche mich versichert, daß zu solcher Contre-Ordre, ratione derer Land-Trouppen, der Abgang derer Magazins und Fourage, und ratione der Flotten, der Mangel derer Officiers und Matrosen, derer wirklich nicht so viel zur Stelle seyn sollen, daß man nur 6 Schiffe damit besetzen könte, hauptsächlich aber der Admirals, lediglich die Veranlassung gegeben.

Die Nachrichten von Wien stimmen mit denen Rußischen vollkommen überein. Der Sächsische Gesandte zu Wien, Graf von Flemming, schreibet an den Grafen von Brühl, den 12ten Junii folgendes:

Da ich meine Unterredung mit dem Grafen von Kaunitz ohnvermerkt auf die Rußische Krieges-Rüstungen geleitet, so erkundigte ich mich nach deren Ursache, und ob zwar die-

dieser Minister sich nicht deutlich darüber heraus gelassen, so hat er mir doch nicht widersprochen, als ich ihm zu verstehen gegeben, daß diese Krieges-Rüstungen mehr gegen den König von Preussen gerichtet zu seyn scheinen, als um die Verbindungen mit Engelland zu erfüllen. Ich äusserte hierbey: daß ich nicht wohl absehen könte, wie Rußland so zahlreiche Armeen ausser seinen Grenzen würde unterhalten können, wenn die Subsidien von Engelland aufhören sollten, es müste also die Kayserin-Königin entschlossen seyn, selbige zu ersetzen, worauf er mir antwortete: man würde das Geld nicht bereuen, wenn man es nur gut angewand wüste; Dieses waren seine eigene Worte. Und da ich ihm zu bedenken gab, daß, wenn dieser schlaue und scharfsichtige König von einem solchen Concert des Rußischen Hofes mit dem hiesigen etwas merken solte, er diesem augenblicklich auf den Hals fallen würde, so versetzte er darauf: man sey deshalb unbesorgt, er würde seinen Gegner finden, und man sey auf alle Fälle bereit.

In einer andern Depeche des Grafen von Flemming vom 14ten Julii, lautet es also:

Der Graf von Kayserling hat von dem bewußten Rußischen Minister ein Schreiben bekommen, worinne so viele Dunkelheit herrschet, daß man Mühe hat einzusehen, wozu sich sein Hof in gegenwärtigen Umständen ent-

entschlossen. Erwehntes Schreiben ist vom 15ten Junii, und ist folgenden Inhalts: Er würde nicht ermangelt haben, ihn von dem Zusammenhange der gegenwärtigen Umstände zu unterrichten, wenn es nicht durch das grosse Geheimniß, welches man sich einander versprochen hätte, davon abgehalten und genöthiget würde, sich einer so laconischen als Geheimniß-vollen Schreib-Art zu bedienen; es nähme ihm nicht Wunder, wenn Er, Kayserling, vor seinen Augen nicht als einen Chaos sähe, worinne er nichts unterscheiden könte; er könne aber vorjetzo weiter nichts thun, als ihn auf das Sprüch-Wort, sapienti sat, verweisen, in der Hoffnung, daß mit der Zeit sowohl er selbst, als Kaunitz, würden ihrer Zurückhaltung ein Ende machen können; Der Tractat zwischen Engelland und Preussen habe eine grosse Veränderung gemacht, und da die Correspondenz zwischen diesen beyden Höfen beständig fortdaure, so möchte er gegen den Herrn von Keith auf guter Huth seyn.

Die Depechen des Grafen von Flemming enthalten noch viel mehr dergleichen Nachrichten. Unter andern meldet er, daß der Rußische Gesandte zu Wien, Graf von Kayserling, Befehl erhalten, weder Mühe noch Geld zu sparen, um von denen Einkünften des Wienerischen Hofes genaue Nachricht einzuziehen; ja er versichert, daß letzterer Hof wirklich eine Million Gulden nach

Peters-

Petersburg übermacht habe. Eben dieser Gesandte bezeuget sehr oft in seinen Berichten: was massen er überzeuget sey, daß ein geheimes Concert zwischen den Höfen von Wien und Petersburg vorhanden sey, und daß letzterer, um den Endzweck seiner Krieges-Rüstungen zu verbergen, sich des Vorwands bedienete, daß man sich in den Stand setzen wolte, die mit der Crone Engelland getroffene Verbindungen zu erfüllen, die wahre Absicht aber sey, nach vollendeten Zubereitungen, den König von Preussen unvermuthet anzufallen. * Diese Ueberzeugung leuchtet aus allen Berichten des Grafen von Flemming hervor, und man hat Ursache sich hierunter auf einen Minister zu verlassen, der so scharfsichtig ist, als er die beste Gelegenheit hat, die zuverläßigsten Nachrichten zu bekommen.

Wenn man nun alle diese Umstände zusammen nimmt, den Allianz-Tractat von Petersburg, durch welchen der Wienerische Hof sich eigenmächtig das Recht ertheilet, Schlesien wieder an sich zu reissen, so bald als zwischen Preussen und Rußland ein Krieg entstehen möchte; die in Rußland feyerlich genommene Entschliessung, den König von Preussen bey erster Gelegenheit anzufallen, er möchte angreiffender oder angegriffener Theil seyn; die eifrigen Krieges-Rüstungen der beyden Kayserl. Höfe, zu einer Zeit, da weder der eine noch der andere einen Feind zu befürchten hat-

* S. die Beylage No. XXVII.

hatte, da aber die Umstände denen Absichten des Wienerischen Hofes auf Schlesien günstig zu seyn schienen; das ausdrückliche Geständniß derer Rußischen Ministres, daß diese Krieges-Rüstungen gegen Preussen bestimmet wären; das stillschweigende Geständniß des Grafen von Kaunitz; das grosse Geheimniß, so man bey dieser Sache beobachtet, und endlich die ängstliche Bemühung derer Rußischen Ministres, das selbst erdichte Gerüchte auszubreiten, als wenn man Preußischer Seits einen Aufstand in der Ukraine zu erregen sich bemühete; wenn man, sage ich, alle diese Umstände zusammen nimmt, und unter einem Gesichts-Punkt betrachtet; so entstehet daraus eine Art von Demonstration, daß wider Seine Königliche Majestät in Preussen ein geheimes Concert genommen worden, und man überläßt es dem Urtheil der unparteyischen Welt; ob Seine Königliche Majestät, da Sie von diesen Umständen schon vorlängst benachrichtiget gewesen, und hiernächst von dem wider Sie getroffenen Concert anderweitige zuverläßige Nachricht erhalten, nicht dadurch zu einem billigen Nachdenken bewogen werden müssen, und ob Sie also nicht Ursach gehabt, bey dem Wienerischen Hofe um eine freundschaftliche Versicherung und Erklärung über dessen Krieges-Rüstungen anzuhalten?

An statt dieses so Freundschafts-volle als offenherzige Betragen nachzuahmen, hat die Kayserin-Königin vielmehr vor gut befunden, Se. Königl. Majestät in dem gefaßten Argwohn zu bestärken,

da

da Sie dem von Klinggräf diese so trockene als dunkele und verfängliche Antwort ertheilet: daß in der starken Crisi, worinn sich ganz Europa befinde, Ihre Pflicht und die Würde Ihrer Crone erfordere, hinreichende Maas-Reguln, sowohl zu Ihrer eigenen, als Ihrer Freunde und Bundesgenossen Sicherheit zu ergreifen.

Diese, obwohl mit Vorsatz so dunkel und zweydeutig abgefaßte Antwort, verräth doch gar zu deutlich die Absicht des Wienerischen Hofes. Die Kayserin-Königin konte vor sich selbst nichts zu fürchten haben, zumahl nachdem Sie mit einer deren ansehnlichsten Mächten von Europa in ein Bündniß getreten, und niemand von Ihren Alliirten hatte weder Ihre Hülfe nöthig, noch begehrte dieselbe; daß also die vorgeschützte Nothwendigkeit derer Krieges-Rüstungen unbegreiflich zu seyn scheinet. Allein, wenn man alle oben angeführte Umstände sich zurück erinnert, und den Tractat von Petersburg damit vergleichet, vermöge dessen die Kayserin-Königin sich berechtiget hält in allen denen Fällen, da ein Krieg zwischen Preussen und Ihren Alliirten entstehen möchte, Schlesien wieder an sich zu bringen; so ist gar leicht zu errathen, in welcher Absicht Dieselbe nöthig erachtet, vor Ihre Alliirte einige Maas-Reguln zu nehmen. Vergeblich würde man einwenden, daß dieser Tractat blos auf den Fall eingerichtet sey, wenn der König von Preussen den ersten Angrif thäte. Die vorgenommene Aus-

breitung von dem selbst erdichteten Gerüchte, als ob man Preußischer Seits einen Aufstand in der Ukraine zu erwecken suchte, zeigt genugsam, worinne der Vorwand des Krieges bestehen sollen, und auf was für eine Art man Seine Königliche Majestät beschuldigen wollen, den ersten Angrif gethan zu haben.

So natürlich nun auch dieser Schluß aus der Antwort der Kayserin-Königin folget; so kan man doch den wahren Endzweck derselben noch deutlicher aus den eigenen Worten des ersten Ministers des Wienerischen Hofes beweisen. Dieselbe befinden sich in einer ihrer Wichtigkeit halben, ihrem ganzen Inhalte nach unter denen Beylagen * eingerückten Depeche des Grafen von Flemming vom 28. Julii, welche das ganze System des Wienerischen Hofes in das helleste Licht setzet. Der Graf von Flemming, nachdem er daselbst alle Umstände der Declaration des von Klinggräf dergestalt anführet, wie sie ihm von dem Grafen von Kaunitz erzählet worden, fähret darauf mit folgenden Worten fort:

Dieser Minister sagte hierauf auch zu mir: als er sogleich hierauf nach Schönbrunn gefahren, so habe er unterwegens über die Antwort nachgedacht, welche er seiner Souverainin, dem Herrn von Klinggräf zu ertheilen anrathen solle, und da er geglaubt habe wahrzunehmen, wie der König von Preussen zweyer-

* S. die Beylage No. XXVIII.

zweyerley Objecta im Sinne habe, welche man hier gleich sehr vermeiden wolle, nemlich zu einigen pourparlers und Erläuterungen zu kommen, welche gleich einen Aufschub der Maas-Reguln verursachen könten, die man doch mit Nachdruck fortzusetzen für nöthig hielte, und zweytens die Sache noch weiter zu treiben und es zu anderweitigen Anträgen und wesentlichen Verbindungen zu bringen; so habe er geurtheilet, die Antwort müsse von der Beschaffenheit seyn, daß sie gänzlich die Anfrage des Königs von Preussen eludire, und welche, ohnerachtet sie zu fernerweitigen Erläuterungen keinen Raum mehr liesse, doch zu gleicher Zeit gesetzt und höflich wäre, und doch dabey weder eine nachtheilige noch vortheilhafte Auslegung gestatte. Dieser Ueberlegung zufolge, so habe es ihm hinreichend geschienen, daß die Kayserin sich begnüge ganz schlechtweg zu antworten; daß es in der starken allgemeinen Crisi, worinnen sich ganz Europa befände, Dero Pflicht und die Würde Ihrer Crone erfordere, hinreichende Maas-Reguln, sowohl zu Ihrer eigenen, als Ihrer Freunde und Bundesgenossen Sicherheit zu ergreifen.

Aus diesem selbst eigenen Geständniß erhellet nunmehro ohne Widerspruch, daß die Antwort, welche der Graf von Kaunitz der Kayserin-Königin in den Mund gegeben, keinen andern Endzweck gehabt, als alle Mittel und Wege zu einer

gütlichen Auskunft und Erläuterung zu verschlies-
sen, um indessen die Zubereitungen zu Ausführung
seiner gefährlichen Anschläge desto ungehinderter
fortzusetzen, zugleich aber auch Seine Königliche
Majestät durch eine so hochtrabende als unzuläng-
liche Antwort zu einer Entschliessung zu bringen,
welche Ihm Gelegenheit geben könte, Höchstdero-
selben den ersten Angrif zur Last zu legen.

Ohngeachtet nun Se. Königl. Majestät aus
mehrerwehnter Antwort die wahre Absicht des
Wienerischen Hofes genugsam erkennen müssen,
so haben dennoch Höchstdieselben aus eifriger Be-
gierde, den erwünschten Ruhestand zu erhalten,
noch zu zweyen verschiedenen mahlen dem Wiene-
rischen Hofe Vorstellung thun lassen, und weiter
nichts verlanget, als die deutliche Versicherung,
daß man Sie nicht angreifen würde; allein auf
den zweyten Antrag erfolgte eine Antwort, worin-
ne man Sr. Königl. Majestät so billigen Forde-
rung dadurch auszuweichen suchte, daß man läug-
nete ein geheimes Concert gegen Selbe getroffen
zu haben, ohne übrigens die begehrte Versicherung,
welche das wesentlichste von dem dissеitigen Ver-
langen enthielt, ertheilen zu wollen, und da end-
lich der von Klinggräf zum drittenmahl um eine
solche Versicherung anhielt, so ward demselben al-
le fernere Erläuterung und Antwort gänzlich ab-
geschlagen.

Diese unüberwindliche Abneigung, eine so un-
verfängliche Versicherung zu ertheilen, hat endlich
die gefährliche Absichten des Wienerischen Hofes
ausser

ausser allen Zweifel gesetzt, und Se. Königl. Majestät haben Sich nicht länger entbrechen können, das einzige übrige Mittel zu Abwendung der androhenden Gefahr zu ergreifen, indem Sie sich entschlossen Dero unversöhnlichem Feinde entgegen zu gehen, und dessen Unternehmungen zuvor zu kommen.

Die unpartheyische Welt mag nunmehro entscheiden, welcher von beyden vor den angreiffenden Theil zu halten, derjenige, der alle Anstalten machet und sich in die Stellung setzet, um seinem Nachbar den letzten Stoß beyzubringen, oder derjenige, welcher solchen ihm zugedachten Stoß zuvor zu kommen, und seinem Gegner zuerst beyzubringen suchet.

So wie nun alle die Maas-Reguln, so Se. Königl. Majestät gegen den Wienerischen Hof genommen, keinen andern Endzweck gehabt, als die Selbst-Erhaltung, eben so hat auch Dero Betragen in Ansehung des Sächsischen Hofes keinen andern Grund, als die ohnumgängliche Nothwendigkeit, Sich gegen die gefährlichen Absichten dieses Hofes in Sicherheit zu setzen.

Es ist oben genugsam dargethan worden, in wie weit der Sächsische Hof an dem grosen Plan des Wienerischen Hofes Antheil genommen, und wie er sich bey dessen Ausführung zu verhalten, von je her entschlossen gewesen. So bald als die gegenwärtigen Unruhen angiengen, ermangelte der Graf von Brühl nicht, der Abrede gemäs, allenthalben den Schein der Neutralität anzunehmen.

Indessen unterlies er doch nicht unter der Hand in das jüngsthin gegen Sr. Königl. Majestät getroffene Concert sogleich persönlich einzutreten, und dessen Ausführung, so viel an ihm war, zu befördern. Man kan hiervon keinen stärkern Beweis führen, als wenn man sich auf dasjenige beziehet, was oben schon ausführlich dargethan worden, daß nehmlich dieser Minister sich gebrauchen lassen, um das Gerücht von dem Aufstande in der Ukraine, welchen man auf eine so unerlaubte Weise Sr. Königl. Majestät andichten wollen, und welches ohne Zweifel die Ursache des Krieges seyn solle, auszusprengen.

Folgender Umstand wird das System des Grafen von Brühl, in Ansehung des gegenwärtigen Krieges in ein noch grösseres Licht setzen. Da der Graf von Flemming in einer seiner Depechen die Frage aufgeworfen, ob es dem wahren Interesse von Sachsen zuträglicher sey, daß Schlesien in den Händen des Königs von Preussen bleibe, oder der Wienerische Hof wiederum zu dem Besitz dieses Landes gelangen? so antwortet der Graf von Brühl darauf unterm 26ten Julii 1756 folgendes:

Ich will nur diese einzige Anmerkung machen, in Ansehung des Zweifels, worinne Sie stehen; Ob es uns vortheilhafter seyn würde, wenn der König von Preussen in dem geruhigen Besitz von Schlesien bliebe, oder wenn dieses Land wieder in die Hände des Hauses Oesterreich verfiele, ohne daß wir davon

von einigen Antheil bekämen. Ich will zwar wohl einräumen, daß ein so glücklicher Erfolg den Kayserlichen Hof nicht gutwilliger gegen uns machen würde: allein wenigstens laufen Wir mit demselben nicht die Gefahr, welche uns die traurige Erfahrung von Seiten des Königs von Preussen und seiner gar zu grosen Macht, sowohl vor Sachsen als in Ansehung von Pohlen zu fürchten gelehret hat. Auch habe ich die Hofnung nicht aufgegeben, daß Wir von denen günstigen Vorfällen, welche sich mit der Zeit darbieten mögten, werden profitiren können, zu welchem Ende Wir vornehmlich die Freundschaft von Rußland zu erhalten, uns bestens angelegen seyn lassen.

Der Graf von Brühl hat auch keine Zeit vorbey streichen lassen, um sein Neutralitäts-System nach solchen Grund-Sätzen einzurichten. Dieser erste Minister befahl an den Grafen von Flemming unter dem 1. Julii, und folglich zwey Monate eher, als die Königl. Preußische Armee ihren Marsch angetreten:

Dem Wienerischen Hofe den Antrag dahin zu thun, daß derselbe gegen den Durchmarsch der Königl. Preußischen Armee durch Sachsen die erforderliche Maas-Reguln nehmen, und zu solchem Ende die Armee in denen an Sachsen angränzenden Creysen von Böhmen versammlen lassen, und dem Feld-Marschall von Braun den Befehl ertheilen

len möchte, sich ins geheim mit dem Chur-Sächsischen Feld-Marschall Grafen von Rutowsky zu concertiren. *

Der Graf von Flemming antwortete hierauf den 7. Julii:

Der Graf von Kaunitz habe ihn versichert, man werde ohne Zeitverlust die Generals ernennen, welche commandiren solten, und alsdenn werde man auch einem den Auftrag thun, sich mit dem Grafen von Rutowsky zu concertiren; dieser Minister habe hinzu gesetzet, der Sächsische Hof möchte nur keine Unruhe und Verlegenheit blicken lassen, sondern eine gute Contenance halten, und indessen sich unter der Hand auf alle Fälle bereit machen, so wie er schon mit Vergnügen vernommen, daß des Königs von Pohlen Majestät schon daran gedacht hätten, indem Sie dem Grafen Rutowsky dieserhalb schon Befehl ertheilet.

Von der Natur dieses Concert kan man sich einen Begrif machen aus dem Rath, welchen der Graf von Flemming dem Grafen von Brühl in seiner Depeche vom 14. Julii dahin ertheilet:

Daß man denen Preußischen Trouppen den Durchmarsch verstatten, hernachmals aber diejenigen Maas-Reguln ergreiffen möchte, welche am vortheilhaftesten seyn würden.

Vermöge einer Depeche des Grafen von Flemming vom 18. Augusti hat sich die Kayserin-Köni-

* S. die Beylage No. XXIX.

Königin gegen ihn auf folgende Weise heraus gelassen:

Sie verlange vor jetzo nichts von dem Könige von Pohlen, indem Sie gar wohl einsähe, in was vor einer mißlichen Stellung er sich befände, Sie hoffe aber doch, daß er sich unterdessen in eine gute Verfassung setzen werde, um auf alle Fälle bereit zu seyn, und daß in der Folge der Zeit, wenn es zwischen Ihr und dem Könige von Preussen zum Ausbruch kommen solte, Seine Königliche Pohlnische Majestät in dem Nothfall Sich nicht entziehen würden, denen zu ihrer beyderseitigen Sicherheit nöthigen Maas-Reguln beyzutreten.

Man darf nur die in dieser Schrift ausgeführte und erwiesene Umstände kürzlich durchgehen, um sich von dem ganzen Verhalten des Sächsischen Hofes gegen Seine Königliche Preußische Majestät seit dem letztern Friedens-Schluß, eine richtige Vorstellung zu machen, und daraus die Gerechtigkeit derer von Höchstderoselben gegen diesen Hof ergriffenen Maas-Reguln zu beurtheilen.

Der Sächsische Hof hat nicht lange nach gedachtem Frieden sich vollkommen bereitwillig erzeiget der ungerechten Petersburger Allianz beyzutreten, sobald man ihm nur einen gnugsamen Beystand und einen anständigen Antheil von denen gegen Preussen zu machenden Eroberungen versichert haben würde, und wenn der Beytritt nach-

hero nicht würklich erfolget, so hat erwehnter Hof denen Petersburgischen Bundesgenossen doch oft genug versichert, daß der Beytritt werkthätig erfolgen würde; so bald sie die Macht des Königs von Preussen genugsam geschwächet oder getheilet haben würden.

In solcher Absicht und Hofnung hat der König von Pohlen kein Bedenken getragen, mitten im Frieden mit dem Wienerischen Hofe über die Theilung derer Königlichen Preußischen Länder Unterhandlung zu pflegen, unter dem willkührlich angenommenen ungerechten Grund-Satze, daß die Kriege des einen Bundesgenossen dem andern ein Recht ertheilten, gegen den Feind des Haupt-Kriegführenden Theils Eroberungen zu machen.

Aus eben solcher Absicht hat der Sächsische Hof an allen gegen Se. Königliche Majestät geschmiedeten widrigen Anschlägen Antheil genommen. Die Sächsische Ministres haben an den auswärtigen Höfen die gröbsten Erdichtungen, die härtesten Verleumdungen, und alle verhaßte Mittel einer unächten Staats-Kunst angewandt, um Sr. Königlichen Majestät mit allen Mächten von Europa, sonderlich aber der Kayserin von Rußland zu veruneinigen und den Endzweck des Petersburgischen Bündnisses zu befördern.

Da nun die Ausführung dieses grosen Plans zu seiner Reife gediehen zu seyn geschienen, so hat der Graf von Brühl nicht lange angestanden, durch übernommene Ausbreitung des boshaft erdachten Gerüchts, von dem Aufstand in der Ukraine,

kraine, das seinige dazu beyzutragen, und gleich bey dem Anfange des gegenwärtigen Krieges, hat sich aus denen angeführten Umständen ein solches geheimes Einverständniß zwischen dem Sächsischen und Wienerischen Hofe hervor gethan, daß wohl kein vernünftiger Zweifel übrig bleibet, denn daß der wahre Vorsatz gewesen, denen Königlich-Preussischen Trouppen zwar den Durchmarsch durch Sachsen zu verstatten, hiernächst aber denen Umständen nach, sich entweder mit denen Oesterreichischen Völkern zu vereinigen, oder in denen von Vertheidigung entblößten Preußischen Landen eine Diversion zu machen.

Dieses ist die wahre Stellung, in der Se. Königl. Majestät Sich gegen den Sächsischen Hof zu der Zeit befunden, da Sie sich genöthiget gesehen mit Dero Armee den Marsch nach Böhmen anzutreten. Bey solchen Umständen haben Höchstgedachte Seine Königl. Majestät das Schicksal derer Ihnen von der Vorsicht anvertrauten Staaten, ohnmöglich dem gnugsam erkannten bösen Willen eines so übel gesinneten Nachbarn überlassen können; sondern Höchstdieselben haben nothwendig diejenige Maas-Reguln ergreifen müssen, welche die Klugheit und Dero eigene Sicherheit erfordert, und wozu Sie das Betragen des Sächsischen Hofes berechtiget.

Beweiß-Schriften und Urkunden.

No. I.

Eventualer Theilungs-Vergleich vom 18ten May 1745.

Da die Erfahrung gezeiget, wie weit der König von Preussen seine üble Absichten, zu Beunruhigung seiner Nachbarn, treibet, und da dieser König eines Theils zu wiederhohlten mahlen die Länder Sr. Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen überfallen und verwüstet, andern Theils aber Se. Königl. Polnische Majestät, als Churfürsten von Sachsen, durch verschiedene Drohungen, Kriegs-Zurüstungen und gewaltsamen Durchmärsche beunruhiget, ohne daß man, weder einige Genügthuung vor das vergangene, noch eine zureichende Sicherheit vor das zukünftige erhalten können; so ist in Erwegung gezogen worden, daß dieser doppelte Endzweck nicht anders erreichet werden könne, als dadurch, daß man diesen fürchterlichen Nachbar in engere Grenzen einschränke. Solchemnach haben Sr. Majestät der König von Polen und Churfürst zu Sachsen, als Bundsgenosse und helfender Theil; Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen aber, als angegriffener und Krieg führender Theil, Sich durch gegenwärtige geheime Verbindung dahin vereinbahret, alle Ihre gemeinsame Kräfte anzuwenden, um nicht alleine das zwischen beyderseits Majestäten den 13. May 1744 getroffene Bündniß, und die zu Folge der den 8ten Januarii 1745 mit den See-Mächten geschlossenen Allianz, genom-

genommene Maas-Reguln zu erfüllen, sondern auch von beyden Seiten die Waffen nicht eher nieder zu legen, bis man ausser der Eroberung des ganzen Herzogthums Schlesien, und der Grafschaft Glatz, den König von Preussen noch mehr eingeschränket.

Damit man nun über die Theilung der zu machenden Eroberungen, destomehr verstanden seyn möge, indem der achte Artikul des angeführten Tractats von Warschau nur überhaupt festsetzt, daß Se. Majestät der König von Polen und Churfürst zu Sachsen, durch eine Ihnen zu machende Convenienz, an den Vortheilen Antheil haben sollen; so hat man vor höthig erachtet, alle künftige Fälle zu unterscheiden, und sich über einen jeden derselben zu vereinigen.

Wenn man also ausser dem ganzen Schlesien und der Grafschaft Glatz, auch noch das Herzogthum Magdeburg, nebst dem Saal-Crayse, das Fürstenthum Crossen, mit dem dazu gehörigen Züllichowischen Crayse, und die Böhmischen Lehn-Stücke, welche der König von Preussen in der Laußnitz besitzet, nahmentlich Cottbus, Peitz, Storckow, Beeskow, Sommerfeld, und andere dazu gehörige Oerter und Gegenden erobern solte; in solchem Fall soll ganz Schlesien mit der Grafschaft Glatz, ausser Swiebus, der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät zufallen, welche dagegen alles übrige, so oben genannt worden, mit dem sonst zu Schlesien gehörenden Swiebusischen

District

Distrikt Seiner Majestät dem Könige von Polen und Churfürsten von Sachsen überläßt.

Gesetzt aber, daß man, ausser der Eroberung von ganz Schlesien und der Grafschaft Glatz, dem Angreifer weiter nichts, als den Saal-Creyß, das Fürstenthum Crossen mit dem Züllichowschen Creyse, und oberwehnten Böhmischen Lehn-Stücken in der Laußnitz abnehmen könte, so soll Se. Majestät der König von Polen und Churfürst von Sachsen Sich mit letzterwehntem Antheil und dem District von Swiebus begnügen, und der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät ganz Schlesien mit der Grafschaft Glatz, ausser Schwibus, überlassen.

In dem Fall aber endlich, daß man wider besseres Hoffen und aller angewandten gemeinsamen Mühe ohngeachtet, ausser Schlesien und Glatz, weiter nichts als das Fürstenthum Crossen, Züllichau und die Böhmische Lehn-Stücke in der Laußnitz erobern könte; alsdenn soll Se. Königl. Majestät ausser gleich erwehntem Fürstenthume, Creyse, und Lehn-Stücken den sonst zu Schlesien gehörigen Swiebusischen District haben.

Damit nun Ihro Majestät der König von Polen und Churfürst zu Sachsen wenigstens der letzten Acquisition versichert seyn möge; so verspricht Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen auf das verbindlichste, daß Se. Königl. Polnische Majestät, in Ansehung dieser Acquisitionen, eben diejenige Sicherheit haben sollen, welche Höchstdieselbe Selbst, in Ansehung Ihrer alten

ange-

angeerbten Staaten von Schlesien und Glatz, haben würden oder könnten, dergestalt, daß alles mit gleichen Schritten gehen soll, und dieselbe nicht eher Sich des Besitzes von ganz Schlesien zu ermächtigen befugt seyn sollen, bis Se. Majestät der König von Polen Sich gleichfalls in dem Besitze Ihres Antheils der Eroberungen befinden. Zu solchem Ende sollen die Sächsischen Trouppen Sr. Königl. Polnischen Majestät so lange in dem wiedereroberten Schlesien stehen bleiben, bis Dero Antheil wenigstens nach dem dritten Fall ausgemittelt worden.

Hiernächst wollen beyde hohe Theile Sich vor Sich, Ihre Erben und Nachfolger, auf beständige Zeiten, alles, so dem einen oder andern Theil zugefallen, garantiren, auch sich bemühen, die Garantie Ihrer Bundesgenossen darüber zu erhalten.

Urkundlich haben beyderseits Königliche Majestäten eine Jede ein Exemplar gleiches Inhalts von dieser geheimen Acte eigenhändig unterschrieben, und Dero Königl. Siegel beydrucken lassen. So geschehen zu Leipzig den 18. May 1745.

AVGVSTVS Rex.

(L.S.)

No. II.

No. II.

Vierter geheimer separater Artikul.

Von der den 22. May 1746 zwischen der Kayserin von Rußland Majestät und der Kayserin-Königin von Ungarn und Böhmen Majestät geschlossenen Allianz.

Ansonsten erklären Se. Kayserl. Königl. Ungarisch- und Böhmische Majestät, daß der zwischen Ihro und des Königs von Preussen Majestät den 25. Decemb. 1745 zu Dresden geschlossene Friede, von Allerhöchstderoselben mit Aufmerksamkeit, Sorgfalt, auch besten Trauen und Glauben würde beobachtet, mithin zum ersten von der Verzicht auf die Rechte, so Ihro vorhin auf den übertragenen Antheil des Herzogthums Schlesien, dann auf die Grafschaft Glatz zugestanden, nicht abgegangen werden. Gleichwie aber in dem Fall, da gegen alle Hofnung und dem gemeinsamen Wunsch, zum ersten, von sothanem Frieden, des Königs von Preussen Majestät abgehen solten, es seygleich, daß Ihro Kayserl. Königl. Ungarisch- und Böhmische Majestät, oder Dero Erben und Nachkommen, feindlich begegnet, oder Ihro Majest. die Kayserin von allen Reussen, oder auch die *Republique* Pohlen feindlich angegriffen würden; in ein- oder anderem Fall, folglich anwiederum das Recht, so der Kayserin und Königin von Ungarn und Böhmen Majest. auf den durch vorbesagten Frieden überlassenen

nen Theil des Herzogthums Schlesien, dann die Grafschaft Glatz gehabt, mithin auch in denen vorhergehenden zweyten und dritten Artikuln erneuerten Garantie, abseiten Sr. Majest. der Kayserin von allen Reussen, neuer Dingen statt zu finden, und ihre gänzliche Würkung zu erlangen hätte; Also seynd beyde höchste contrahirende Theile ausdrücklich, und von nun an für sothane Zeit dahin einig worden, daß in solch unverhoften Fall, ehender aber nicht, eben erwehnte Garantie ungesäumt würde geleistet und vollständig erfüllet werden, mit der beygefügten bündigsten Zusage, daß sie zur Abwendung der gemeinsamen Gefahr eines solchen feindlichen Angriffes unaussetzlich sich im Vertrauen mit einander berathen, Ihren an auswärtigen Höfen befindlichen Ministris die nemliche vertrauliche reciproque Einverständniß gemessen einbinden, was ein oder anderer Theil von feindlichen Absichten, Anschlägen oder Vorhaben nur immer entdecken wird, einander getreulich mittheilen, und endlichen in denen angränzenden oder Näher-Ländern, nemlich der Römischen Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, in Böhmen, Mähren und nahe gelegenen Ungarischen Comitaten, Se. Majestät die Kayserin von allen Reussen in Liefland, Ehstland und andern angränzenden Landen, wenigstens dreyssig tausend Mann, das ist, zwanzig tausend Infanterie und zehen tausend Mann Cavallerie, dergestalten bereit halten würden, damit sogleich, als sich der Fall eines feindlichen Preußischen Angrifs, es sey ge-

gen den einen oder andern Theil, ereignet, längstens innerhalb zweyen oder äusserstens dreyen Monaten, vom Tage des erfolgenden freundschaftlichen Ansuchens gerechnet, besagte dreysig tausend Mann dem andern zur Hülfe kommen mögen und sollen.

Wie zumahlen aber leicht vorzusehen ist, das sechzig tausend Mann nicht zureichend seyn werden, um den feindlichen Anfall abzuhalten, die durch den Dresdner Frieden übertragene Länder wieder zu erobern und den gemeinsamen Ruhestand mehrers für das künftige zu versichern, als haben sich noch weiter beyde contrahirende Theile dahin gegen einander anheischig gemacht, daß hiezu indem sich ergebenden Fall nicht allein dreysig tausend Mann, sondern das Duplum, und zwar sechzig tausend Mann, nemlich vierzig tausend Mann Infanterie und zwanzig tausend Mann Cavallerie, von jedem contrahirenden Theile angewendet werden sollen, und zwar je eher je besser, indem beyde Allerhöchste Kayserliche Majestäten Sich dahin gegen einander verbinden, daß eben erwehnte Anzahl derer sechzig tausend Mann von jedem Theil so geschwinde werde und solle zusammen gebracht werden, als es nur immer die Distance derer zum wenigsten entferneten Länder, woher die Mannschaft genommen werden kan, zugeben wird. Es sollen diese in der Absicht zu bestimmende Truppen, abseiten Ihro Kayserl. Majestät von allen Reussen, sowohl zu Lande als Wasser, nach Befinden der Gelegenheit, die alsdenn dazu am bequemsten seyn wird, abseiten Ihro Römisch-Kayser- und Königl. Majestät aber, nur

zu Lande employiret werden, dergestalten, damit selbige anfangs, nach beyderseitiger Convenienz, aus ihren eigenen Districten in gedachten Königs von Preussen Majestät Landen, nach vorhergegangener Concertirung, zugleich eine Diversion, und hernach, wenns möglich, sich vereinigen, und gemeinschaftliche Operationes ausführen möchten. Bevorab aber eine solche Vereinigung erfolget, soll, beym Anfange der vorzunehmenden Diversion, bey beyderseitigen Armees, sowohl zu Berathschlagung und Concertirung, wie die Operationes zusammen auszuführen seyn, als auch zu Gebung nöthiger Nachrichten, eine von beyderseits Höchsten Contrahenden dazu expreß verordnete Generals-Person zugegen seyn, und von denen auszuführenden Operationen augenscheinlich Zeugen abgeben. Und da Ihro Kayserliche Majestät von allen Reussen bey sothanen neuen, und innigst wohlgemeinten Verbindung, und in Betracht der Allerhöchstderoselben Seits zum Besten Ihro Römisch-Kayser- und Königl. Majestät (wenn Sie attaquiret werden solte) zu leistenden so mächtigen Hülfe, und Ihrem Feinde zu machenden Diversion, nicht die geringste Intention hegen, bey solcher Gelegenheit etwa einige neue Conquetten zu machen, und selbige sich zuzueignen; Dergleichen auch in Hinsicht dessen, wie oben erwehnt, da Ihro Kayserl. Majestät von allen Reussen besagte sechzig tausend Mann nicht nur zu Lande, sondern auch zu Wasser zu employiren geruhen; Zu Ausrüstung einer solchen Flotille aber überflüßige und ansehnliche Unkosten

erfordert werden, welches nach dem daraus zu erwartenden Nutzen, da man dem Feinde mehr Schaden zu Wasser als zu Lande zufügen, und dessen Macht zertheilen kan, für eine die sechzig tausend Mann weit übersteigende Armee gehalten werden muß, so verbinden Sich Ihro Röm. Kayser- auch Königl. Ungarisch- und Böhmische Majest. daß Sie, um hinwiederum Dero Dankbarkeit desto überzeugender an den Tag zu legen, binnen einem Jahr, von der Zeit an zu rechnen, da Schlesien und Glatz völlig wieder in Dero Gewalt seyn wird, zwey Millionen Rheinische Gulden Sr. Kayserl. Majestät von allen Reussen auszahlen lassen wollen, und zwar ohnbefugt zu seyn, davon etwas, von wegen dessen, was aus des Feindes Land bezogen worden seyn dürfte, abzuziehen.

Gegenwärtiger vierter geheimer Separat-Artikul soll gleichfals von selbiger Kraft und Würkung seyn, als ob er dem Haupt-Defensiv-Tractat von Wort zu Wort einverleiber wäre, wie denn selbiger mit sothanem Tractat zu gleicher Zeit ratificiret werden soll. Urkund dessen haben obgedachte Ministri solchen eigenhändig unterschrieben, und mit ihrem beygedruckten Insigeln bestätiget. So geschehen St. Petersburg den 22ten May im Jahr 1746.

(L. S.)

Alexy Graf von Bestuchef Rumin.

(L.S.) Johann Franz von Pretlack.

(L.S.) Nicol. Sebast. Edler von Hohenholz.

No. III.

Uebersetzung der Resolution und Instruction vor den Grafen von Vitzthum und den von Petzold zu St. Petersburg d. d. Dreßden den 23. May 1747.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von dem Inhalt der letztern Berichte vom 18. 19. und 23. April, so Dero Geheimer Rath und Bevollmächtigter Minister am Rußisch-Kayserl. Hofe, Graf von Vitzthum, wie auch Dero Resident an eben demselben Hofe, der Geheime Rath von Petzold abgestattet, umständlicher Vortrag geschehen, und Höchstdieselbe vornehmlich die Sache, von Dero von beyden Kayserlichen Höfen eifrig nachgesuchten Beytritt, zu dem zwischen gedachten beyden Kayserl. Höfen den 22. May 1746 geschlossenen Defensiv-Tractat, und dessen besonderen und geheimen Artikuln in reiffe Erwägung gezogen; so haben Höchstgedachte Se. Königl. Majest. gut gefunden, Dero obgedachte beyde Gesandten mit folgender Instruction zu versehen, welche ihnen in dieser so wichtigen Angelegenheit zur Richtschnur dienen soll:

1. Da der Rußische Groß-Canzler Ihnen zu vernehmen gegeben, auch hier, durch seinen Bruder, den Ober-Marschall, äussern lassen, daß beyde Kayserl. Höfe gerne sehen würden, daß die Sache des Beytritts Sr. Königl. Majest. vorzüglich zu St. Petersburg behandelt und beschlossen werde, als an dem Ort, wo der Allianz-Tractat selbst geschlossen; So haben Se. Königl. Majest. um demselben hierunter zu Gefallen zu leben, den Grafen von Vitzthum

und den von Petzold mit beygehender Vollmacht versehen wollen.

2. Sie müssen diese Bereitwilligkeit des Königs bey dem Groß-Canzler und dem Gesandten Pretlack bestens geltend machen, als einen deutlichen Beweis von Sr. Majest. aufrichtigen und vorzüglichen Zuneigung vor beyde Kayserinnen, indem dieselbe alle andere Betrachtungen, so sie bewegen könten, in einer so wichtigen Sache behutsamer zu Werke zu gehen, bey Seite setzen.

3. Da der Resident Petzold am besten weiß, was vor zweyen Jahren zwischen beyden Höfen vorgefallen, als der König sich genöthiget gefunden, den Beystand von Rußland gegen den König von Preussen nachzusuchen, vermöge des erneuerten Defensiv-Bündnisses, und da er, der Resident, ein Augen-Zeuge von der Gleichgültigkeit, Langsamkeit, und Unzulänglichkeit gewesen, mit welcher der Rußische Hof auf die wiederhohlte Hülfs-Erheischung geantwortet, welchem Betragen Sachsen vornemlich sein letztes Unglück zuzuschreiben hat; so wird er wohl thun, solches dem Groß-Canzler in Rück-Erinnerung zu bringen, nicht so wohl, um ihm Vorwürfe zu machen, sondern vielmehr auf dem Fuß von vertraulichen Gedanken, und um Ihn zu überzeugen, daß es eine sehr großmüthige Entschliessung des Königs ist, da er dem Verlangen der beyden Kayserl. Höfe mit solcher Bereitwilligkeit entgegen gehet, und daß nach dem letztern Vorgange mit Rußland, nichts als das grosse Vertrauen auf ihn den Groß-Canzler und dessen gegenwärtiges Ansehen, Se. Königl. Majestät so-

sobald zu diesem Beytritt bewegen können, in der Hofnung, daß selbiger das Vergangene verbessern, und von weitem so gute Maaß-Regeln nehmen werde, damit man Sr. Königl. Maj. in einem künftigen Nothfall nicht allein zu rechter Zeit zureichende Hülfe leiste, sondern daß auch Ihro Majest. in dem Falle eines reciproquen Beystandes gleichfals Dero Rechnung, Schadloshaltung und wahren Vortheil finde.

4. Was den Haupt-Tractat anbetrift; so ist der König vollkommen geneigt, demselbigen ohne einige Einschränkung beyzutreten, ausser in Ansehung der Anzahl der Hülfs-Völker, und Sr. Königl. Maj. Gesandte müssen darauf bestehen, daß Deroselben in der Beytritts-Acte doppelt so viel versprochen werde, als dieselbe Dero Orts zu stellen übernehmen, um so mehr, da der Wienerische Hof in allen Fällen dem Könige ein reciproques Hülfs-Corps von sechs und zwölf tausend Mann zusendet, und auf eigene Kosten unterhält.

5. Wenn der Graf von Vitzthum und der von Petzold mit denen Ministris beyder Höfe hierüber einig sind; so sollen sie auch über den Beytritt des Königs zu den sechs Neben-Artikeln, wovon fünfe geheim sind, und welche viel mehr Ueberlegung und Einrichtung nach Sr. Königlichen Majestät Convenienz erfordern, tractiren.

6. Da aber Ihro Majestät nichts desto weniger aus eifriger Neigung vor das gemeinsame Beste nicht abgeneigt sind, dazu so viel möglich und nach dem Maasse Dero Kräfte beyzutreten, so müssen die Bevollmächtigte Gesandten sich darüber viel

sorgfältiger mit denen Ministris beyder Höfe berathen, damit ihre Forderungen, und die Königliche Einwilligung zu jedem Artickel mit Sr. Königl. Majestät Interesse übereinstimme.

7. Da unter denen Artikeln einige Verbindungen sich befinden, welche die beyden Kayserl. Höfe allein angehen, so müssen sie sich bemühen, daß der König davon dispensiret, oder selbige vor Se. Königl. Majestät gemäßiget, wie auch daß alle künftige Kriege in Italien davon ausgeschlossen werden, wie schon in dem Tractat mit dem Wienerischen Hofe geschehen.

8. Da der erste und vierte geheime Artikul die beschwehrlichsten sind, wenn der König denenselben in Ihrem völligen Umfange beytreten soll; so werden beyde Kayserl. Höfe auch billig finden müssen, wenn Se. Königl. Majestät ausser einer mehreren Proportion in denen Verbindungen, und gegenseitige Vortheile vor Sich verlangen.

9. In Ansehung des ersten geheimen Artikels, so die Garantie der Besitzungen des Groß-Fürsten als Herzogs von Hollstein-Schleßwig und seines Herzoglichen Hauses betrift; so werden der Kayserin von allen Reussen Majestät zu erwägen geruhen, daß der König ein besonderes Menagement gegen den Dänischen Hof beobachten muß, sowohl wegen der Verwandschaft als des eventualen Succeßions-Rechts, und werden also Dieselbe sowohl, als die Kayserin-Königin und der Kayser selbst, dem Könige und dessen Nachkommenschaft hinwiederum

wiederum die Garantie der künftigen Erb-Folge auf den Thron von Dännemark nicht verweigern.

10. Anlangend endlich den vierten geheimen Artikul, so die eventuale und stärkere Maas-Reguln gegen einen neuen schleunigen Ueberfall von Seiten des Königs von Preussen betrift, so erkennet der König darinn die weise Vorsicht der beyden Kayserinnen, daß Dieselbe daran gedacht, Sich zum voraus zu vereinigen und beyzustehen, wenn wider besseres Hoffen und ohngeachtet von Denenselben die Tractaten heilig beobachten würden, der König von Preussen sich dennoch beygehen liesse, des einen oder andern Theils Staaten anzugreifen. Der König ist auch vollkommen geneigt, eben diesen Maaß-Reguln beyzutreten, da aber Se. Königl. Maj. der Rache eines so furchtbaren und unruhigen Nachbarn am meisten ausgesetzet sind, wie Sie davon jüngsthin die traurige Erfahrung gehabt, so werden beyderseits Kayserl. Majestäten nicht unbillig finden, daß, ehe der König ein solches neues eventuales und weit aussehendes Verbindniß eingehet, Derselbe vorhero bessere Vorsicht gebrauche, sowohl wegen seiner Sicherheit und allseitigen Vertheidigung, als auch um nach dem Maase seines Beytrages und des glücklichen Erfolgs gegen solchen Angreiffer schadlos gehalten und belohnet zu werden.

11. Zu solchem Ende sollen die Königl. Gesandte bey beyderseitigen Kayserl. Ministris die Anfrage, und hiernächst den Antrag thun: 1.) Wie

viel Hülfs-Völker von dem Könige auf solchem Fall verlanget werden, und wie viel man Ihm dagegen anbietet? 2.) daß die von dem Könige anverlangte Anzahl von Hülfs-Truppen nicht ausser dem Verhältniß von dessen Krieges-Macht sey; 3.) daß beyde Kayserinnen sich verbinden, eine jede wenigstens ein solches Corps von Truppen auf den Gränzen von Preussen und in Böhmen, im marschfertigem Stande zu halten, und Sr. Königl. Majestät zu Hülfe zu kommen; 5.) daß Sie versprechen, dem Könige an den Gefangenen, an der Beute und Eroberungen, so sie entweder insgesamt, oder besonders, über den gemeinsamen Feind machen werden, Theil nehmen zu lassen.

12. Was den letzten Punct und insbesondere die Theilung der Eroberungen anlanget; so sollen die Königl. Gesandten von dem Rußischen Ministerio die Vorschläge Ihrer Kayserin erwarten; in Ansehung der Kayserin-Königin aber, sich dahin erklären: daß auf allem Fall, wenn diese Prinzeßin von dem Könige von Preussen von neuem angegriffen würde, und darauf nicht allein Schlesien und Glatz wieder eroberte, sondern auch den Angreifer in engere Grenzen einschränkte, so wolte der König von Pohlen, Churfürst zu Sachsen, Sich an den Theilungs-Vergleich halten, so mit der Kayserin Königin zu Leipzig den 18. May 1745 geschlossen worden; Doch ausgenommen die dritte Stufe der darinne bestimmten Theilung, womit Se. Majestät nicht zufrieden seyn könten, immassen auf dem

Fall,

Fall, daß die Kayserin-Königin, ausser Schlesien und weiter nichts als Crossen, Züllichau und des Königs von Preussen Böhmische Lehn-Stücke in der Laußnitz erobern könte, man dem Könige zum voraus einen ansehnlichern Antheil an denen Eroberungen, als dieses Fürstenthum, Creys- und Lehn-Stücke zugestehen müste; Worüber Ihro Majestät den Antrag des Wienerischen Hofes erwarten, und bey demselben durch den Grafen von Looß darüber negotiiren lassen wollen, und es verlangen Dieselbe nur, daß der Rußische Hof sich dahin anwende, Dero einen bessern Antheil bey der Kayserin-Königin auszuwürken, und daß solcher Hof hiernächst die Garantie von dergleichen Acquisitionen übernehme.

13. Alles dieses sollen der Graf von Vitzthum und der von Petzold blos ad referendum nehmen, und nichts eher schliessen, bis sie auf ihren weitern Bericht endlich beschieden worden.

14. Das übrige wird Ihrer Einsicht, Geschicklichkeit und Dienst-Eyfer überlassen, und Se. Königl. Majest. versichern Sie Ihrer Hohen Gnade, wenn Sie sich angelegen seyn lassen werden, dieser Instruction mit allem möglichen Exactitude nachzukommen. Dresden den 23. May 1747.

Avgvstvs R.

(L. S.)

C. de Brühl.
de Walther.

No. IV.

No. IV.

Pro Memoria,

So die Sächsische Gesandten zu Petersburg übergeben, den 25. Sept. 1747.

In derjenigen Conferenz, welche mit uns Endes Unterschriebenen am 18ten dieses allhier veranstaltet worden, haben Wir zwar nach vorher gebührend überreichter Vollmacht bereits alle die Erklärungen und Propositiones, unter welchen Se. Königl. Majestät von Pohlen Unser Allergnädigster Herr, als Churfürst zu Sachsen, dem zwischen beyden Kayserlichen Höfen am 22. May 1746 zu Petersburg glücklich erneuerten und darauf ratificirten Defensiv-Allianz-Tractat nebst dessen separaten und geheimen Artikuln beyzutreten bereit seyn, nach Maßgebung der Uns darüber ertheilten Ordres und Instructionen ausführlich vorzutragen die Ehre gehabt.

Nachdem man aber zu deren besserer und deutlicherer Wiedererinnerung von Seiten Ihro Excellenzien, der beyderseits Kayserlichen Herren Gevollmächtigten Ministres darüber einen schriftlichen Aufsatz verlanget: So haben Wir nicht ermangeln wollen in nachfolgenden kurzen Recapitulationen zu wiederholen.

Zum ersten, daß Se. Königl. Majestät von Pohlen die Communication gedachten Tractats nebst denselbigen beygefügten fünf geheimen, und einem separaten Artikul, und daß beyderseits Kayserl. Höfe, Höchstdieselbe zu der darinne ihnen zum voraus vorbehaltenen Acceßion, nachher so freund-

schaft-

schaftlich einladen lassen, eben so danknehmig als willfährig erkennen; daß Sich aber auch Se. Königl. Majestät dabey versprechen, daß, da Höchstdieselbe aus so vielen bekannten wichtigen Considerationen nicht wenig Ursache hätten, bey den dermaligen weit aussehenden Welt-Läuften alle weitere neue Engagements annoch auszusetzen, beyderseits Höchste Contrahenten sothane Dero Willfährigkeit hinwieder vor ein neues Merkmahl Dero vor Dieselben habenden vollkommensten Vertrauens und aufrichtigen Freundschaft aufnehmen, und mithin sich um so vielmehr werden geneigt finden lassen, mehrerwehnte Acceßion auf eine solche Art zu reguliren, damit Se. Königl. Majestät, bey sich ereignendem Fall nicht nur unverzüglich und hinlänglich secundiret werden, sondern sich auch sodenn vor Dero reciproque werkthätige Concurrenz, eines billigen Dedommagements und reeller Vortheile zu erfreuen haben möge.

In Folge dieser zuversichtlichen Hofnung sind Se. Königl. Majestät zum andern, was den Haupt-Tractat selbst betrift, willig und bereit, selbigem pure und blos mit der einzigen Restriction beyzutreten, daß vor das von Höchstdenenselben als Churfürsten von Sachsen, auf die ordinairen Fälle zu gebende Hülfs-Quantum, von beyderseits Höchsten Contrahenten nach dem Exempel der darüber mit dem Römisch-Kayserl. Hofe schon vorhin habenden Vergleiche und Bedingungen das Duplum stipuliret werde. Wie hoch aber das Chur-Sächsische Quantum selbst der Zahl nach, gesetzet werden

den solle? Darüber haben wir Befehl von beyderseits Höchsten Contrahenten den ersten Vorschlag zu erwarten. Indessen glauben wir, daß, weil die Hülfe, so man sich bey denen ordinairen Fällen, auf welche der Haupt-Tractat gerichtet ist, reciproce zu leisten hat, bereits durch die besondere Tractaten, worinnen Se. Königl. Majestät mit beyderseits Kayserl. Höfen glücklicher Weise stehet, bestimmet ist, man es auch in dieser Acceßion dabey werde bewenden lassen, und solche blos eine Confirmation der vorigen Vergleiche hinzu thun wollen.

Gleichwie es hingegen zum dritten eine ganz andere Beschaffenheit mit den obgedachten separaten und geheimen Artikuln hat, und unter letzten vornemlich der erste und vierte eine mehrere Reflexion erfordern; Also ist uns, was jenen, welcher von der Garantie der in Teutschland gelegenen gegenwärtigen Posseßionen Sr. Kayserl. Hoheit des Großfürsten, als Herzogs von Schleßwig-Hollstein und dieses Herzogl. Hauses handelt, aufgeben, die grosen Menagements, so Se. Königl. Maj. vor den Dänischen Hof, in Ansehung Dero Bluts-Verwandschaft und daselbst habenden eventuellen Succeßions-Recht beobachten müssen, auf das triftigste vorzustellen, und aus diesem Grunde darauf anzutragen, daß zu einer Gegenwillfährigkeit vor die von Sr. Königl. Majestät obangezogener massen mit zu übernehmenden Garantie Höchstdenenselben solche hinwieder von beyderseits Höchsten Contrahenten, nicht minder, als des Römischen

Kay-

Kayſers Majeſtät, über nur beſchriebenes dem Churfürſtlichen Hauſe von Sachſen notoriſcher Weiſe zukommendes eventuelles Succeßions-Recht geleiſtet, und dieſes immittelſt erkant werden möge.

Was ſodenn zum vierten, den 4ten geheimen Artikul anlanget; So geben Se. Königl. Maj. der weiſen Vorſicht, womit beyderſeits Kayſerliche Höfe auf dem Fall, wenn Se. Majeſtät der König von Preuſſen aller genauen Beobachtung der zuletzt mit ſelbigen eingegangenen Friedens-Verträge ohngeachtet, eines oder des andern Lande aufs neue feindlich überzöge, zum voraus die alsdenn zu nehmende Meſures auf eine ſo kräftige und nachdrückliche Art feſt ſetzen, den vollkommenſten Beyfall, und ſind daher bereit auch zu ſelbigen an und vor ſich zu concurriren. Allein da von Seiten Höchſtderoſelben noch weit mehr als von Seiten nur gedachter beyder Kayſerlichen Höfe hiebey zu bedenken und zu erwägen vorfällt, und dahin hauptſächlich gehöret, daß nach davon zuletzt gemachter trauriger Erfahrung der König von Preuſſen eine damahls an der Römiſchen Kayſerin und Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät gethane ſchuldige Hülfs-Leiſtung zum Prätext einer ordentlichen Kriegs-Declaration gegen Sachſen genommen, ferner, daß ſich die Churſächſiſche Lande ihrer Lage nach deſſelben Reſſentiment allemahl am meiſten und erſten exponirete finden, daß ſodann bey nicht erfolgender augenblicklicher Hülfe ſolche durch eigene alleinige Macht gegen dergleichen jählinge Anfälle als man den König von Preuſſen bisher ausüben ſehen, zu

decken

decken und zu schützen nicht möglich seyn, und daß endlich, wenn man nicht vor allen Dingen deren Sicherheit und Conservation vor Augen behalte, der Ruin von selbigen vor die höchste beyde Contrahenten selbst zugleich den grösten Nachtheil mit sich führe; So haben Se. Königl. Majestät das zuversichtliche Vertrauen, daß beyderseits Kayserl. Höfe aus den angeführten Considerationen die Billigkeit und Selbstnothwendigkeit der Bedingungen und Modificationen, so Wir in Dero Nahmen angezogenen Artikuls halber anzutragen haben, erkennen, und mithin solche zu accordiren nicht entfernet seyn werden.

Es bestehen aber selbige in folgenden. **Erstlich** daß die Anzahl Trouppen, so beyderseits Kayserliche Höfe, von denen Wir auch in Ansehung der nach diesem Artikul einander zu leistenden Aßistenz einen Vorschlag zu erwarten Befehl haben, von Sr. Königl. Majestät verlangen mit der Force Dero Armee überhaupt nicht disproportioniret sey.

Zum andern, daß jeder von beyden Kayserl. Höfen dagegen das Duplum, und wenn solches nicht zureiche, mit noch mehr Macht zu aßistiren, stipulire.

Zum dritten, daß jeder von selbigen zu unverzüglicher Hülfs-Leistung jedesmal längst den Gränzen von einer Seite gegen Preussen, und von der andern Seite in Böhmen, ein nur erwehntes Duplum ausmachendes Corps Trouppen in marschfertigen Stande halte, und **zum vierten**, mit sothanem Corps, so bald als auf die Sächsische Lande ein feindlicher Angrif erfolget oder wider selbige der Krieg

decla-

declariret wird, da wo es am ersten und nächsten geschehen kan, und ohne vorher wie ausserdem in dem Haupt-Tractat und diesen geheimen Artikul verfüget ist, ein ordentliches Concert zu verlangen, eine Diversion mache.

Zum fünften, daß dagegen Se. Königl. Majestät, auf dem Fall, wenn einer von beyden Kayserl. Höfen sich zuerst attaquiret befinde, zu Eröfnung Dero immittelst zu präparirenden Operationen nicht eher gehalten seyn solle, als bis der zweyte Kayserl. Hof damit einen würklichen Anfang gemachet, und dadurch einen Theil der ausserdem auf die Sächsischen Lande, ihrer Nähe und Lage halben fallenden feindlichen Uebermacht von selbigen abgezogen habe, oder auch die Gefahr daselbst zum unüberwindlichen Schaden vor Se. Königl. Majest. und zu Vernichtung der ausserdem zum besten der gemeinen Sache Höchstdenenselben zu gewartenden Aßistenz ecrasirt zu werden, sonst nicht so ganz augenscheinlich werde vorhanden seyn.

Zum Sechsten, daß beyderseits Höchste Contrahenten Se. Königl. Majestät nicht nur nach Anleitung dessen, was darüber in dem 10ten Artikel des Haupt-Tractats disponiret ist, an der Beute und den Gefangenen, sondern besonders auch an den Conquetten, so über den Angreifer, als gemeinschaftlichen Feind, an Land und Leuten gemacht werden möchten, auf eine proportionirte Weise participiren lassen, und endlich zum Siebenden, daß, da Ihro Kayſ. Majestät von allen Reussen in mehr angezogenen 4ten

geheimen Artikel zu declariren geruhet, daß Höchstdieselbe bey Gelegenheit der zu leistenden Hülfe und zu unternehmenden Diversion vor sich keine andere Conquetten zu erwerben begehreten, mithin Höchstdenenselben nicht anders als gleichgültig seyn kan, wie Se. Königl. Majest. Sich mit dem Römisch-Kayserlichen Hofe über deren eventuellen Theilung, und ein vor Höchstdieselben zu bestimmendes hinlängliches Dedommagement vergleichen werden, Ihro Kayserl. Majestät von allen Reussen, sothanen Vergleich zum voraus genehm zu halten, und zu garantiren Sich gefallen lassen möchten.

Betreffend fernerweit, und zum fünften, den dem Haupt-Tractat beygefügten separaten und den noch übrigen zweyen, dritten und fünften geheimen Artikul; so fällt zwar Se. Königl. Majestät Accession zu selbigem überhaupt um deswillen weg, weil solche eines Theils nur solche Engagements, welche die beyden Kayserl. Höfe allein angehen, enthalten, andern Theils aber diese dadurch, daß sie den in dem dritten geheimen Artikul allegirten articulum secretissimum an Se. Königl. Majestät, nicht zugleich mit communiciret, von selbst zu erkennen geben, daß Höchstdero Concurrenz zu erwehnten ihren besondern Engagements nicht verlanget werde, und es übrigens bey dem bleiben solle, was in denen vorhin zwischen Sr. Königl. Majestät und dem einem Kayserlichen Hofe sowol, als den andern bestehenden Tractaten bereits stipuliret sey. Nachdem sich aber in angezogenen Artikuln, und zwar dem 3ten und

5ten

5ten unter andern die bereits in dem Haupt-Tractate von dem Casu fœderis gemachte Ausnahme aller künftig in Italien entstehenden Kriege nochmals festgestellet, und anbey stipuliret befindet, daß von Seiten des Römisch-Kayserl. Hofes der mit dem Hause Bourbon noch fortdaurende Krieg, so wie von Seiten Ihro Kayserl. Majestät von allen Reussen ein in Norden erfolgen mögender Angrif Dero Reichs, die Erfüllung dessen, was der vierte geheime Artikul auf dem Fall eines unverhofften Preußischen Friedens-Bruchs vorschreibet, nicht behindern solle; so werden beyderseits Höchste Contrahenten auch noch diese Artikul in so weit auf Se. Königl. Majest. zu extendiren nicht verweigern.

Uebrigens zweifeln Se. Königl. Majest. nicht, daß beyderseits Kayserl. Höfe in diesem ganzen Antrage eben so viel Billigkeit, als von Seiten Höchstderoselben Vertrauen, Freundschaft und aufrichtige Gesinnung antreffen werden, und wie Sich daher Se. Königl. Majestät um so mehr darauf eine gewierige Erklärung zuversichtlich versprechen, als Höchstdieselbe besonders nach dem zuletzt, um der gemeinen Sache willen, erlittenen Unglück, vor das künftige eine mehrere Sicher- und Schadloßstellung verdienen; Also bleiben Wir Endes unterschriebene sothaner Erklärung und Antwort, um sodann an das vorseyende Acceßions-Werk und die darüber zu fertigende Acte nähere Hand legen zu können, in gezienenden Respect gewärtig. St. Petersburg den 24. Sept. 1747.

Ludwig Siegfr. Gr. Vitzthum v. Eckstädt.
Johann Sigismund von Pezold.

No. V.

Ueberſetzung eines Reſcripts des Königs von Pohlen, an deſſen Geſandten zu Wien, den Grafen von Looß, vom 21. Dec. 1747.

Ihr werdet euch ohne Zweifel erinnern, daß, da die beyden Kayſerlichen Höfe von Wien und von Petersburg, Uns durch die Grafen von Eſterhaſi und von Beſtuſchef einladen laſſen, dem zwiſchen beyden Kayſerinnen den 22. May 1746 erneuerten Defenſiv-Allianz-Tractat beyzutreten, Wir euch damals von der Unſern bevollmächtigten Miniſtris in Rußland, wo man dieſe Sache Unſers Beytritts zu tractiren überein gekommen war, zugeſandten Inſtruction umſtändlich benachrichtiget. Es iſt dieſes den 23. May dieſes Jahres geſchehen, und da der dortige Hof erwehnten Tractat euch mitzutheilen, Anſtand genommen; So haben Wir euch ſowohl davon, als von den geheimen und Neben-Artikuln, ſo Uns von denen hieſelbſt befindlichen Kayſerl. Geſandten bey Gelegenheit Unſerer Einladung mitgetheilet worden, eine Abſchrift zugeſandt. Unſere Geſandten zu Petersburg, nachdem ſie überhaupt Unſere Neigung zum Beytritt erkläret, und ihre Vollmachten vorgezeiget, haben ſich allezeit bereit gehalten, darüber mit denen von beyden Kayſerinnen dazu bevollmächtigten Miniſtris zu tractiren; ſie haben aber nicht eher als den 19. Septembr. in einer Conferenz dazu gelangen können, und da man ihre Erklärung ſchriftlich verlanget, ſo haben ſie ſolches durch das ſub A abſchriftlich beygehende Pro Memoria vom 25. Sept. bewerkſtelliget.

Indeſ-

Indessen, daß beyde Kayserliche Höfe durch ihre Ministres zu Petersburg darauf antworten lassen, und ehe Wir Uns wegen dieser Beytritts-Acte endlich entschliessen, so ist Uns daran gelegen, Uns vorhero mit der Kayserin-Königin zum voraus einzuverstehen, was Uns auf dem Fall, daß diese Prinzeßin von dem Könige von Preussen wider besser Hoffen von neuem angegriffen würde, und Dieselbe durch Unsern Beystand über gedachten König einige Eroberungen machte, davon zukommen solte, wie solches alles aus dem 12ten Artikul obgedachter Instruction an Unsere Gesandten zu Petersburg mit mehrerm zu ersehen ist. Wir tragen Euch obgedachte Negociation auf, bevollmächtigen Euch dazu hierdurch, und gehet Unsere Willens-Meynung dahin, daß die, zwischen Uns und der Königin von Ungarn zu Leipzig den 18. May 1745 geschlossene Convention, wovon die Abschrift sub B hiebey geschlossen gehet, zum Grunde einer eventualen Theilung geleget werden kan, ausgenommen den dritten Grad, nemlich wenn der Wienerische Hof auser Schlesien und Glatz weiter nichts als das Fürstenthum Crossen, den Züllichowschen Creyß, und die Böhmischen Lehn-Stücke des Königs von Preussen in der Laußnitz erobern könte, als in welchem Fall Ihr einen grössern Antheil an denen Eroberungen, als gedachtes Fürstenthum, Creyß- und Lehn-Stücke zu fordern habet, und müsset Ihr darauf bestehen, daß die Königin Uns Ihr Gebot thue, damit Wir hernach sehen mögen, ob Uns solches anständig sey.

Wenn Ihr der Kayserin-Königin und Ihrem Ministerio von dieser Unserer Forderung Eröfnung thut, müsset Ihr Denenselben zugleich darthun, wie es die Billigkeit erfordere, daß man Uns einen etwas grössern Antheil zugestehe, um Uns wegen des unglücklichen Schicksals und grosen Verlusts, so Uns durch die Ihro Kayserl. Majestät mit allen Kräften geleisteten Hülfe zugezogen worden, schadlos zu halten. Wir erwarten Eure Bericht-Erstattung über den Fortgang dieser Eurer Unterhandlung, um Euch darauf näher zu bescheiden, und sind Euch ꝛc. ꝛc. Dresden den 21. December 1747.

AVGVSTVS R.

Gr. von Brühl.

No. VI.

Auszug aus der Chur-Sächsischen geheimen Räthe Gutachten an Sr. Königl. Majestät von Pohlen d. d. 15. April 1747.

Auch gehet Unsers Bedünkens, der Inhalt des IVten Secreten separaten Artikuls, darinnen über die sonst üblichen Reguln zu weit hinaus, daß selbiger nicht bloß den Casum einer Preußischen feindlichen Aggreßion der Kayserin auch zu Ungarn und Böhmen Königin Majestät, (woran kein Zweifel) sondern zugleich den Fall: da Ihro Königliche Majest. in Preussen nur das Rußische Reich, oder die Republik Polen, feindlich angreifen würde, vor einen Bruch des zwischen Ihro Königlichen Majestät in Preussen und Ihro Majestät der Kayserin-Königin am 25. Dec. 1745 geschlossenen Friedens annehmen, mithin dieser das Recht, Schlesien und Glatz wieder zu vindiciren, beylegen will. Wenn nun

Ew.

Ew. Königl. Maj. dieses also, durch Dero verlangte Accedirung mit gut heissen würden; so wird damit Unser, schon oben wegen Ihro Königl. Majestät in Preussen, geäussertes Besorgniß noch stärker vermehret, und möchte dadurch selbst hiesiger Seits, das sonst von hieraus widersprochene Principium: daß eine hülfleistende Macht vor einen mit Kriegführenden Haupt-Theil zu achten sey; zum künftigen grosen Nachtheil vor hiesige Lande mit agnosciret und eingeräumet werden.

No. VII.

Auszug aus der Chur-Sächsischen geheimen Räthe Gutachten an Se. Königl. Majestät von Pohlen, über die Acceßion zu dem Petersburger Tractat d. d. 17. Sept. 1748.

Und hiernächst b) daß in dem IVten geheimen separaten Artikul zu einem Bruch des zu Dresden zwischen Oesterreich und Preussen geschlossenen Friedens, folglich zu einer befugten Ursache, Schlesien und Glatz vindiciren zu können, auch dieses gemachet werden wolle, wenn Ihro Königl. Majestät in Preussen nur blos das Rußische Reich, oder die Republik Pohlen feindlich angegriffen würde.

Wenn nun dieses über die sonst gewöhnliche Reguln hinaus gehende præsuppositum von Ew. Königl. Majest. durch Dero Acceßion mit gut geheissen werden solte, könten Ihro Königl. Majest. in Preussen solches, woferne Sie es in Erfahrung brächten, Höchstderoselben wohl gar als eine Verletzung des disseitigen Friedens-Schlusses vom 25. Dec. 1745. ausdeuten, und zur Last legen.

No. VIII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl, an den Grafen von Looß zu Paris d. d. Dresden den 12. Junii 1747.

Was die in Ew. Excellenz Schreiben vom 8. Dec. erwehnte zwey Puncte, worüber Sie die Königl. Resolution verlangen, betrift, so muß ich Ihnen im Namen Sr. Majest. melden, daß, ob wohl das Verlangen wegen der begehrten Erklärung, etwas ausserordentlich ist, Höchstdieselben Ew. Excellenz doch erlauben eine Declaration von sich zu geben, um zu versichern, daß der Tractat von Petersburg nichts mehr in sich begreift, als was die mitgetheilte teutsche Uebersetzung enthält, und daß Wir von einem geheimen oder Neben-Artikul nichts wissen, falls auch dergleichen vorhanden, und man Uns zu deren Beytritt einladen möchte, der Französische Hof doch versichert seyn könte, daß Wir Uns in nichts einlassen würden, so zu dessen Beleidigung abzielete, oder Unseren mit dieser Crone habenden Verbindung entgegen seyn könte.

No. IX.

Declaration des Grafen von Looß an das Französische Ministerium 1747.

Der unterzeichnete ausserordentliche Ambassadeur Sr. Majestät des Königs von Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, ist befehliget, im Namen des Königs seines Herrn zu declariren, daß der Tractat zwischen denen Höfen von Wien und Petersburg zu dessen Beytritt Se. Königl. Majestät eingeladen

laden sind, nichts mehr enthält, als die teutsche Abschrift mit sich bringet, welche erwehnter Ambassadeur dem Herrn Marquis von Puysieux zu übergeben die Ehre gehabt hat, ohne daß einiger geheimer oder Neben-Artikel, dem Könige von Pohlen von obgedachten Höfen mitgetheilet worden. Es hat derselbe Befehl, noch hinzu zu fügen, daß, im Fall dergleichen geheimer oder Neben-Artikel vorhanden, und Se. Königl. Polnische Majestät dazu eingeladen werden solten, alsdenn Se. Königl. Majestät doch Sich in nichts einlassen würden, welches dem Allerchristlichsten Könige zuwider seyn könnte, oder auf einige Weise denen Verbindungen des zwischen beyden Königen den 21ten April 1746 geschlossenen Tractats entgegen wäre. Urkundlich haben ich diese Declaration unterschrieben und besiegelt. So geschehen im Lager der grossen Commanderie ꝛc.

No. X.

Aus der Instruction des Generals von Arnim, da er als Sächsischer Gesandter nach Rußland gegangen, d. d. Dresden den 19. Febr. 1750.

b. Hiernächst kan der General Arnim weiter äussern; es würde erinnerlich seyn, wie, und auf was vor Art und Weise Ihro Königliche Majestät Dero Neigung zu dem itzt in Quästion stehenden Tractat vom 22ten May 1756 zu accediren schon vorlängst durch Dero zu Petersburg damahlen subsistirenden Minister den Grafen von Vitzthum und den ꝛc. von Petzold, an den Tag geleget, und wie sich

darbey ergeben hätte, was massen die quæstio quomodo? mit der quæst. an? so genau verbunden sey, daß die erstere mit der letzteren unumgänglich zugleich zu erörtern stehe.

c) Bey der hierüber von beyden Seiten gepflogenen Handlung, haben eben über der Quaestione, quomodo? sich mancherley Schwürigkeiten, wie aus des Rußisch-Kayserl. Ministerii Antwort vom 30. Jan. 1748. auf obernanntes pro Memoria vom 25. Sept. 1747 mit mehrerm erhelle, herfür gethan; Ihro Königl. Majest. wären aber von der Wohlmeynung Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. und von Dero Ihro zutragenden aufrichtigen Freundschaft sowohl, als von der guten Gesinnung Dero Ministerii völlig versichert, daß von Ihro Königl. Majestät hierunter nichts werde begehret werden wollen, was Deroselben Kräfte übersteige, oder Sie einer augenscheinlichen Gefahr bloß stelle; vielmehr hielten sich Dieselben überzeuget, daß von Deroselben die Acceßion anderergestalt nicht werde verlanget werden, als unter der Bedingung, daß Ihro Königl. Majest. keine Prästanda, die Sie zu prästiren nicht vermöchten, über sich nehmen sollen; Hingegen von derer Römisch- und Rußisch-Kayserl. Maj. Maj. sich auf dem Fall, da Sie in Dero teutschen Erb-Landen feindlich angegriffen würden, eine so promte, gewisse und hinlängliche Hülfe, wobey Sie Ihre genugsame Sicherheit finden können, zugesaget, und wie solche mittelst zweyen an denen resp. Gränzen zu haltenden in völliger Bereitschaft stehenden Corps d'Armee, eveniente casu, theils durch eine

nach-

nachdrückliche Diversion, theils durch würklichen Zuzug zu leisten, fest gestellet, und wegen Dero Participation an denen durch glücklichen Ausschlag der Waffen erlangenden Avantagen, etwas gewisses ausgemacht und verheissen werde ꝛc.

No. XI.

Pro Memoria an den Rußisch-Kayserlichen Gesandten Grafen von Kayserling.

Ihro Königliche Majestät in Polen ꝛc. und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen ꝛc. haben wegen Deroselben verlangter Acceßion zu dem, zwischen beyder Kayserinnen Majestät Majestät am 22ten May 1746 zu Petersburg errichteten Defensiv-Allianz- und Garantie-Tractat gegen Ihro Excellenz der Rußisch-Kayserl. Maj. würklichen Geheimen Rath und Ministrum Plenipotentiarium, Herrn Grafen von Kayserling, desfals Dero ganz geneigte und willfährige Gesinnung mündlich zu bezeigen, und zu declariren keinen Anstand genommen, immaßen demselben solches, und was ihme daneben ferner zu erkennen gegeben worden, Zweifels ohne annoch bestens beywohnet.

Gleichwie nun sothane aufrichtige Erklärung anhero ausdrücklich wiederhohlet wird, Ihro Königl. Majest. auch dabey mit und neben verschiedenen heilsamen Absichten, absonderlich Dero gegen Ihro Majestät die Rußische Kayserin, ingleichen gegen den Römisch-Kayserl. Hof und übrige hohe Alliirte hegende vorkommende Zuneigung an den Tag zu legen intendiren;

Also setzen auch Dieselben in die so bündig contestirte und wiederholt versicherte, Ihro Königl. Majestät ungemein schätzbare Freundschaft und Affection Ihro Majest. der Rußischen Kayserin, ein viel zu festes und gewisses Vertrauen, als daß Sie nur einen Augenblick zweifeln sollten, daß nicht jetzt Höchsterwehnte Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. bey dem

vorlie-

vorliegenden Acceßions-Werk hinwiederum im voraus Ihro Königl. Majeſt. und Dero Churſächſiſchen Lande und Unterthanen vollkommener Sicherheit, nach Dero überzeugten beſondern Wohlmeynung hinlänglich zu proſpiciren von Selbſt willig und geneigt ſeyn, auch dazu bey denen übrigen hochgedachten Allürten eyfrigſt bewürken werden. Solchemnach, und indeſſen ganz zuverläßiger Erwartung ſtehen Ihro Königl. Majeſt. im Begrif, Dero Miniſtrum an dem Rußiſch-Kayſerl. Hofe zu ſothanem gemeinnützlichen Endzweck über dieſer Angelegenheit in weitere Handlung einzugehen und zum erwünſchten Ende zu bringen, förderlichſt gemeſſenſt zu inſtruiren.

Welches alles obwohl ernannten Rußiſch-Kayſerlich würklichen Geheimen Rathe und Miniſtro Plenipotentario, Herrn Grafen von Kayſerling Excellenz zu weiterer beliebiger Berichts-Erſtattung an Seiner höchſten Principalin Kayſerl. Majeſtät, hiedurch zu eröfnen geweſen. Dresden, den 26ten Junii 1751.

Gr. v. Brühl.

No. XII.

Auszug eines Schreibens des Grafens von Flemming, an den Grafen von Brühl d. d. Wien, den 25. Febr. 1753 überſetzt.

Zu Folge der Depeche, womit Ew. Excellenz mich unterm 19ten dieſes beehret, habe ich dem Grafen von Uhlefeld, die ausnehmende Zufriedenheit des Königs Unſers Herrn bezeuget, daß die Kayſerin-Königin eine ſo deutliche Erklärung, über die Anerkennung des zwiſchen beyden Höfen obhandenen Tractats und deſſen Application auf gegenwärtigen Fall mit dem Könige von Preuſſen zu ertheilen geruhet.

Ich fügte hinzu, daß es gut ſeyn würde, und der König, mein Herr, verhofte, daß man nach dem Beyſpiel von Rußland, die Geſandte, ſo ſich an denen bey Erhaltung des Friedens vornemlich intereßirten Höfen befinden, zum voraus bevollmächtige, zu ſeiner Zeit, und wenn es die Noth erforderte,

ehe

ehe wir es auch selbst nicht verlangen würden, zu declariren, auf welchem Fuß die beyden Kayserl. Höfe alle Gewalt, so der König in Preussen Uns anthun mögte, nehmen würden.

Der Graf von Uhlefeld antwortete mir: daß die Ertheilung von dergleichen Befehlen nicht die geringste Schwürigkeit finden werde, so bald wir es verlangten; Er gäbe mir aber selbst zu erwegen, ob uns dergleichen nach dem Tractat von 1743 worinne eine so wenig zureichende Hülfe versprochen worden, eingerichtete Declaration sonderlich wozu helfen, und bey dem Könige von Preussen einigen Eindruck machen werde: Er ersuche mich bey dieser Gelegenheit, meinem Hofe vorzustellen, daß man gegen die ehrgeitzigen Absichten des Königs von Preussen nicht genugsame Maas-Reguln nehmen könte, und daß sonderlich der Sächsische Hof, so der Gefahr am meisten ausgesetzet sey, sich gegen dieselbe nicht vorsehen könte; Es sey höchst nöthig, die alten Verbindungen auf den von dem Grafen von Harrach im Jahr 1745 vorgeschlagenen Fuß zu verstärken; solches könte geschehen bey Gelegenheit unsers Beytritts zu dem Petersburgischen Tractat, oder auf jede andere Art, die wir vor die sicherste und zu Bewahrung des Geheimnisses bequemste hielten; Er halte davor, daß keine Zeit zu verliehren sey, um sich in eine gute Verfassung zu setzen, indem die gegenwärtigen Zeitläufte nothwendig erforderten, daß die Alliirten Höfe mehr als jemals zusammen hielten, daß ein jeder das Interesse seines Bundesgenossen als sein eigenes ansehe, und mich seines Ausdrucks zu bedienen: daß alle vor einem und einer vor alle stünde.

No. XIII.

Auszug eines Schreibens des Grafens von Brühl, an den Grafen von Flemming zu Wien d. d. Dresden den 8. Merz 1753 übersetzt.

Ich profitire von dieser sichern Gelegenheit der Reise des Herrn Chevalier Williams ꝛc. ꝛc. einen Bericht des geheimen Raths vom 3ten dieses mitzutheilen, worinne dessen Gutachten über die weitere Verbindungen, wozu Wir von dem

dem Wienerischen Hofe bey Gelegenheit Unsers bevorstehenden Beytritts zu dem Rußischen Tractat eingeladen worden, enthält. Diese Mittheilung soll nur dazu dienen, damit Sie wissen mögen, wie man die Sache hier einsiehet, und was vor Schwürigkeiten dabey vorkommen. Uebrigens billiget der König nicht den gethanen Vorschlag, daß in Unserer Beytritts-Acte die reciproque Verbindung sich mit allen Kräften beyzustehen, gleich eingerücket werde. Unterdessen sind Se. Königl. Majestät nicht abgeneigt, Sich hiernächst in gröstem Geheim, mit dem Wienerischen Hofe über dergleichen Hülfs-Leistung einzuverstehen, durch besondere und geheime Declarationen, so Sich auf den vierten geheimen Artikel der Petersburger Allianz zu beziehen haben, und vermittelst billiger Bedingungen und Vortheile, welche man Uns in solchem Fall zugestehen muß, und in Ansehung deren Sie alle Vorschläge, so man ihnen thun wird, ad referendum nehmen müssen. Ich bin zum Voraus der Meynung, daß dasjenige, so Uns in der Declaration der Kayserin-Königin vom 3ten May 1745 versprochen worden, zum Grunde dienen könne.

No. XIV.

Auszug eines Berichts des Grafen von Vitzthum an den Grafen von Brühl vom 18ten Octobr. 1747 übersetzt.

Ich habe die Ehre Ew. Excell. zu melden, daß Pretlach mir offenbaret, was massen er in einer mit der Kayserin und dem Groß-Canzler gehabten geheimen Unterredung, Mittel gefunden, durch vertraute Eröfnungen von Seiten seines Hofes, betreffend verschiedene nachtheilige Vornehmungen des Königs von Preussen wider Ihro Russisch-Kayserl. Majestät, Dieselbe dergestalt aufzubringen, daß ihre Feindschaft auf den höchsten Grad gestiegen, und daß seiner Meynung nach nicht vielmehr erfordert werden dürfte, um ihren Zorn zu einer Thätlichkeit ausbrechen zu machen ꝛc.

Ich

Ich habe also angefangen, mich an den Gesandten von Pretlach zu wenden, und ihm die Vortheile vorgestellet, so sein Hof sowol, als der Rußische selbst daraus ziehen würde, wenn wir durch Beförderung eines Vergleichs mit Frankreich, die Kayserin-Königin in den Stand setzen könten, dem Könige von Preussen die Spitze zu bieten.

No. XV.

Bericht des Legations-Secretaire von Weingarten an den Grafen von Uhlefeld, d. d. Berlin den 24. Aug. 1748.

Vorgestern paßirte ein von dem Lord Hindford kommender Courier hiedurch, welcher mir von dem Grafen von Bernes eine Depeche mitbrachte, welche dem Graf Keyserling und mir ein grösseres Licht, betreffend die hiesige Militair-Anstalten, anzündete, indem Graf Bernes erinnerte, daß die Französisch-Preußische Parthey in Schweden dem Thronfolger die Souverainität zuzuspielen suche, und sich dieserhalb alle nur ersinnliche Mühe gebe. Da man der Rußischen Kayserin vorhabenden Reise nach Moscau, in Ansehung dieser Umstände gerne verhindern mögte, hiezu aber niemand mehr als Graf Keyserling, vermöge der hiesigen Anstalten und gefährlichen Absichten beytragen könte; So hat mir Graf von Bernes aufgetragen, diesen Minister zu Bewerkstellung solches Vorhabens anzufrischen. Gleichwie nun derselbe gegen den hiesigen Hof sehr präveniret ist, habe ich meinen Endzweck ganz leicht erhalten, indem er mir gestern schon seine nach des Graf Bernes Verlangen verfaßte Relation zu lesen gegeben, mit der Zusage, allwöchentlich auf diesem Ton fortzufahren.

No. XVI.

Schreiben des Grafen von Bernes an den Grafen von Puebla zu Berlin d. d. Petersburg den 12ten Dec. 1749.

Ich unterstehe mich in gröstem Geheim folgendes an Ew. ꝛc. gelangen zu lassen: man verlanget, daß sie dem

dortigen Rußischen Gesandten ohnvermerkt beybringen lassen mögen, ohne daß man merken könne, daß es von ihnen komme; was massen man in Schweden gewisse Dinge wider die Person der Kayserin machinire, woran der Preußische Hof seinen guten Antheil habe, und da dieser Gesandter vermuthlich Ihnen solche Entdeckung offenbahren würde, so mögten Sie ihm antworten, daß Sie nichts davon wüsten, Sich aber darnach erkundigen würden, und hernach mögten Sie ihm diese Nachricht bestätigen, als eine Sache die Sie durch nähere Erkundigung vernommen.

No. XVII.

Auszug der Instruction des Sächsischen Gesandten, Generals von Arnim, Art. 13. d. d. 19. Febr. 1750.

Der General von Arnim kan auch daherv Anlaß nehmen, Ihro Majestät die Kayserin und Deroselben gut intentionirte Ministros unter der Hand in dem Mißtrauen gegen die Preußische Macht und derselben Vergrösserung und gefährlichen Gebrauch zu unterhalten, mithin Ihro Rußisch-Kayserl. Majest. sorgfältige Attention und fortzusetzende Gegen-Anstalten zu billigen und zu loben ꝛc.

No. XVIII.

Auszug eines Berichts des von Funk, an den Grafen von Brühl, d. d. Petersburg den 6ten Decembr. 1753.

Indem er berichtet, was vor Gründe er der von Funk und der Wienerische Gesandte von Pretlach denen Rußischen Ministris vorgestellet, um beständig eine zahlreiche Armee auf der Preußischen Grenze zu halten, so berichtet er unter andern, folgendes angeführet zu haben:

Wie nöthig würde dergleichen Vorsicht seyn, wegen der nur allzubekannten Absichten von Frankreich, Preussen und Schweden, auf dem Fall einer Thron-Erledigung in Polen, Preussen würde alsdenn gewiß auch seine alte Vües

auf

auf das Polnische Preussen, und auf Behauptung des Ausflusses der Weichsel, auszuführen trachten: Preussen, welches sich noch immer formidabler zu machen, gewiß keine Kosten scheuet, errichtete jetzo noch wieder drey neue Regimenter; übrigens dürfte man hier nicht davor besorgt seyn, als ob andere alliirte Höfe, wenn es einmahl zum Treffen gienge, den hiesigen allein, und im Stiche lassen würde; das eigene Interesse der andern werde sie davor am kräftigsten bewahren.

No. XIX.

Auszug einer Depeche des Grafens von Brühl an den von Funk d. d. Dresden den 6ten Februar. 1754.

Ob Ich schon nicht zweifle, daß der Rußische Hof von denen jetzigen verschiedenen Bewegungen und Veranstaltungen, welche der König in Preussen in dem Königreiche dieses Nahmens, seit einiger Zeit, mit bemerkter Eilfertigkeit und möglichster Secretirung seiner Desseins, sowol in Commerz- und Münz-Angelegenheiten, als auch absonderlich in militairischen Zubereitungen angeordnet und continuiret, informiret seyn, und darauf um desto mehr seine Aufmerksamkeit richten werde, als diese Præparatoria nach der letzthin von der Rußischen Kayserin Majestät beliebten ansehnlichen Trouppen-Vermehrung in Dero Gränz-Provinzien bemerket worden und darauf vornemlich gerichtet zu seyn scheinen; So habe jedoch Ew. Wohlgeb. ꝛc. beyliegend die mir bisher nach und nach davon zugekommene verschiedene Nachrichten zu communiciren nicht undienlich erachtet, damit Sie gelegentlich bey dem dortigen Ministerio in Ihrem Discours davon einigen Gebrauch machen können. Wir sind Unsers Orts auf diese Bewegungen um so mehr attentif, weil Uns des Königs in Preussen Einmischungen in die Polnische Angelegenheiten und Verfassung ohngezweifelt bekannt, seine zum Abbruch des Polnischen und besonders des Danziger Commercii gerichtete Projecte sich jemehr und mehr an den Tag legen, und seine gefährliche Vergrösserungs-Begier-

de in denen dortigen Gegenden sonder Zweifel eine von seinen vornehmsten und schmeichelhaftesten Desseins abgiebet.

Die Depesche des Grafen von Brühl vom 13ten Februarii 1754 betrift nichts anders als die angebliche Krieges-Rüstungen in Preussen.

Extract-Berichts des von Funk an den Graf von Brühl d. d. Petersburg den 31. Jun. 1754.

Des Envoye von Groß Bericht nach, haben Se. Excellenz ihm die Nachricht von vorseyender Errichtung 7 neuer Preußischer Regimenter zu ertheilen beliebet, vor welchen Avis man seine Danknehmigkeit mir zu bezeigen und die Versicherung zu ertheilen, daß man davon, wie von allen dergleichen guten Gebrauch machen wolle, ausdrücklich aufgetragen hat.

No. XX.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Funk, d.d. Warschau den 2. Aug. 1754.

Die weit aussehende Absichten, welche einige abgeneigte Puissanzen bey erster Gelegenheit zu bewerkstelligen sich bereit halten, verrathen sich ausser anderen unzweifelhaften Angaben und Zurüstungen, so gar durch die zu Berlin und anderwärts erscheinende öffentliche Zeitungen, worinnen einmahl nach den andern bald der Tod des unglücklichen Herzogs, bald seine ihn fast ohne aller Hofnung lassende Gesundheits-Umstände angekündiget und zugleich dadurch das Publicum auf alle folgende Evenements präpariret werden soll ꝛc.

No. XXI.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Funk, d.d. Warschau den 2. Aug. 1754.

Nachdem in dieser Depeche der zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte wegen einer an der Türkischen Gränze angelegten Vestung entstandenen Irrungen Erwehnung geschehen, so wird folgendes hinzugefüget:

Gleich-

Gleichwie nun die Bemühungen derer wider das gute Systema arbeitenden Höfe besonders Frankreich und Preussen, ohnedem schon beständig dahin gerichtet gewesen, die Pforte mit Rußland in einen Krieg einzuziehen; also würde ihnen dieses zu ihrem Zweck zu gelangen die erwünschte Gelegenheit zeigen, und zu unendlich vielen andern zum voraus nicht zu übersehenden Folgen Anlaß geben, Preussen auch bald die Larve abziehen, und wohin seine beständige Kriegs-Rüstungen abgezwecket gewesen, länger nicht bergen, da denn Curland wohl das erste Opfer seiner Conquetten-Begierde seyn dürfte ꝛc.

No. XXII.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Funk, d.d. Warschau den 1. Dec. 1754.

Sonst habe Ew. Wohlgebohrnen die mir vertraut zugekommene Nachricht, eines von dem Könige in Preussens vorhabenden Desseins, wodurch Er sich wahrscheinlich die Mittel zu künftiger sicherer Ausführung seiner geheimen ohnfreundlichen Vergrösserungs-Absichten zu erleichtern intendiret, nicht unangezeiget lassen wollen. In Dännemark mag die Schliessung einer Allianze mit Preussen, bey Gelegenheit der letzten Subsidien Prolongation mit Frankreich vor ganz unthunlich angesehen worden seyn, daher der König von Preussen auf andere Aus-Wege bedacht ist, um solche Croue sich günstig zu machen, und in nähere Verbindungen mit ihm zu setzen. Hierzu soll ihm die neuerlich erfolgte Geburt des jungen Rußischen Groß-Fürsten und Herzogl. Hollsteinischen Erb-Prinzens eine gute Gelegenheit abzugeben scheinen.

Denn da er sich einbildet, daß nach solcher erhaltenen Erb-Folge, die vorhin im Werk gewesene und unfruchtbarlich abgebrochene Vertauschungs-Negociation derer Herzoglich-Hollsteinischen Lande und Ansprüche gegen die bekannte Cessiones und andere Avantagen, noch weit grösseren Schwürigkeiten ausgesetzet, und also Dännemark die geschöpfte Hofnung eines so ansehnlichen und gewünschten Arrondisse-

ments ungerne würde fahren lassen müssen; So habe Er, der König von Preussen in geheim dem Hofe zu Copenhagen einen andern Plan vorgeschlagen, durch welchen der letzte seinen obbesagten Zweck erreichen würde. Worinnen solcher Plan eigentlich bestehe, wie Ihn der König von Preussen vorzüglich zu secundiren sich erbothen, was er sich hingegen ausser nurgedachter Absicht einer näherern Zusammensetzung mit Dännemark und Schweden bedingen wolle, und ob er allenfalls sogar auf unfreundliche Gewalts-Mittel abziele, ist zur Zeit nicht zu erforschen gewesen. So viel wollen meine Nachrichten indessen vermuthen, daß bey diesem Projecte, der Prätext der von dem Groß-Fürsten angenommenen Griechischen Religion nicht vergessen sey, und man mittelst desselben, da diese Religion unter denen im Reiche gelittenen Religionen nicht begriffen wäre, das Römische Reich selbst und dessen Stände nebst denen Garants des Westphälischen Friedens mit ins Spiel zu ziehen vermeyne.

Ob ich nun wohl billig diese sonst des Königs in Preussen Genie und weit aussehenden Absichten ganz ähnliche Vorschläge an seinen Ort gestellet seyn lasse, auch nicht der Meynung bin, daß sich der Dänische Hof auf solche Art in das Garn ziehen lassen werde, zumahlen er noch nicht alle Hofnung eines freundschaftlichen Arrangements mit des Herzogs zu Hollstein Kayserl. Hoheit verlohren hat; So scheinet jedoch die blosse Idee wichtig und bedenklich genug zu seyn, um solche mit dem nöthigen Menagement dem Rußischen Ministerio durch Ew. Wohlgeb. vertraut eröfnen zu lassen, ꝛc.

No. XXIII.

Auszug eines Berichts des v. Funk, an den Grafen von Brühl, d.d. Petersb. den 9. Jun. 1755.

Es würde der gemeinen Sache ein nicht geringer Dienst geschehen, wenn man dem von Groß im Vertrauen unter den Fuß geben könte, daß er nur in ganz generalen Ausdrückungen, einem seiner Berichte ins Collegium, bloß zu einem ganz leicht und desto unvermerkter zu veranlassenden Zurückerinnern und weitern Nachdenken der Kayserin, einfliessen liesse;

liesse; als ob der Preußische Hof Mittel gefunden haben müsse, von gewissen den hiesigen Hof und Reich betreffenden Secretis, durch einen und andern Canal in Curland sehr genaue Kenntniß und Nachricht zu erhalten ꝛc.

No. XXIV.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Funk, d.d. Dresden den 23. Jul. 1755.

Bey dermaliger Accusirung Ew. Wohlgeb. letzt eingelauffenen Depeche vom 30sten præt. habe denenselben zuförderst anzuzeigen, nicht ermangeln wollen, daß ich, um mich von denen in Dero vorigem vom 9ten passato ausführlich einberichteten vertrauten Insinuationen und nützlichen Anrathen zu acquittiren, dem Herrn von Groß den dienlichen precis davon freundschaftlich zu erkennen gegeben.

Gleichwie er nun in Ansehung des ihm zu verstehen gegebenen besten Hülfs-Mittels, sich bey seinem Hofe durch schickliche Erwehnung derer an sich nur allzu wahrhaften schädlichen Absichten und Kunstgriffe des Preußischen Hofes persönlich angenehm zu machen, seines Protectoris gewogenste Gesinnung zu bemerken und dankbarlich zu erkennen bezeuget; so hat er auch solchen weisen Rath künftig gelegentlich beobachten zu wollen, so willig als geneigt geschienen ꝛc.

No. XXV.

Auszug eines Berichts des von Funk, d. d. Petersburg, den 20 Octobr. 1755.

Was ich von dem Vorwurf der dermaligen grossen Berathschlagungen noch zur Zeit am zuverläßigsten zu sagen weiß, ist: Daß man auf den Grund des Ew. Excellenz, ohnehin bekannten Resultats des Moskowitischen grossen Conseils, als eine ordentliche Haupt-Maxime vor künftig fest gestellet, sich von nun an in alle Weise dem weitern Zuwachs der Macht des Hauses Brandenburg entgegen zu stellen; zu dem Ende auch sich dergestalt in eine ohnveränderliche beständige völlige Berettschaft und Position zu setzen,

daß man einer jeden sich dazu ergebenden Gelegenheit sich also fort zu bedienen, im Stande sey, und daß nahmentlich nicht nur in dem Fall, wenn der König von Preussen den einen oder andern derer hiesigen Alliirten antasten sollte, man sogleich von hieraus ohne weitere weitläuftige Discussion Preussen attaquiren, sondern, daß dieses letzte auch selbst sodenn statt haben solle, wenn der König in Preussen von einem oder andern derer hiesigen Alliirten entamiret werden würde; daß man zu Riga, Mietau, Liebau, Windau und auf der Insul Oesel Magazine vor 100000 Mann anlegen will, auch zu deren Anschaffung drittehalb Millionen Rubeln, und sodann zum jährlichen Unterhalt aller sothaner neuer vor die Armee und Flotte genommenen Arrangements, einen Fond von anderthalb Millionen ausfündig gemacht hat.

No. XXVI.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den Legations-Secretaire Prasse zu Petersburg, d. d. Dresden den 2ten Junii 1756.

Wegen des geheimen Auftrages der durch versteckte Wege nach Rußland zu bringenden Nachricht, einer von Seiten Preussens, in der Ukraine angezettelten Machination, sind wir annoch beschäfftiget, einen ersten sichern und mit denen dort selbst erforderten Präcautionen, sich vereinbarenden Canal ausfündig zu machen, und wird sich meine persöhnliche Willfährigkeit, solche, obschon in diesem Vorfall etwas ausgekünstelte, jedoch zum Besten der guten Sache, ausgedachte Intention zu secundiren, auf eine oder die andere Art vielleicht bald und unvermerkt hierunter zu verstehen geben.

No. XXVII.

Auszugs des Schreibens vom Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl, aus Wien im Junii 1756.

Ich muß diesem noch beyfügen, daß dem Grafen von Kayserling durch das letzte Rescript ist anbefohlen worden, weder

weder Mühe noch Geld zu sparen, um zu einer genauen Kenntniß des Zustandes der Einkünfte hiesigen Hofes zu gelangen. Es hat den Anschein, man will davon recht unterrichtet seyn, um zuverläßig zu wissen, ob man auch hier im Stande sey, aus ihren eigenen Fonds und ohne den Beystand von Engelland, die Unkosten eines Krieges bestreiten zu können, und ob man überdem noch Subsidien geben könte? ꝛc.

Von eben demselben unterm 9ten Junii.

Man hat Grund zu vermuthen, daß zwischen beyden Kayserlichen Höfen, von Wien und von Rußland ist verabredet worden, daß letzterer, um die wahren Ursachen seiner Krieges-Zurüstungen desto besser zu verbergen, es unter dem anscheinenden Vorwand thue, um sich dadurch im Stande zu befinden, seine Verbindungen zu erfüllen, wozu derselbe sich durch die letztere Subsidien-Convention mit Engelland anheischig gemacht hat, im Fall solches nöthig wäre, und wenn alle Zubereitungen zu Stande gebracht seyn würden, alsdenn unvermuthet den König von Preussen anzufallen ꝛc. ꝛc.

Von eben demselben vom 19ten Junii.

Aus denen allgemeinen und dunkelen Aeusserungen, die ein gewisser Minister dem Herrn Prassen, wegen der Krieges-Rüstungen von Rußland gethan hat, und welche Ew. Excellenz mir durch gemeldete Depeche haben communiciren wollen, habe ich wahrgenommen, daß dieser Minister anfängt, mehr zurückhaltend und geheimnißvoller, wegen der Absichten seines Hofes, zu werden. Diese Zurückhaltung scheinet mir mit derjenigen, welche man hier beobachtet, überein zu stimmen, wo man sich gleichfalls begnüget, zu verstehen zu geben, man habe keine andere Absichten, als sich in Ruhe zu halten, und sich inzwischen auf alle Fälle gefaßt zu machen, welche sich bey gegenwärtigen Zeitläuften ereignen könten ꝛc. ꝛc.

No. XXVIII.

Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl, d. d. Wien den 28ten Julii 1756.

Monseigneur,

Der Herr von Klinggräf empfing verwichenen Sonnabend einen Expressen von seinem Hofe, worauf derselbe den Tag darauf ein Billet an den Herrn Grafen von Kaunitz sandte, darinne er ihn sehr angelegentlich ersuchte, ihm eine Stunde zu benennen, worinne er ihn sprechen könte. Dieser Brief ward dem Staats-Canzler überliefert, als er sich mit denen Feld-Marschällen, Grafen von Neuperg und Brown, und dem General, Fürsten Piccolomini, eben in Conferenz befand. Und da er gesonnen war, sich sogleich nach geendigter Conferenz zur Kayserin-Königin zu begeben, um Ihr davon seinen Bericht abzustatten; so ließ er dem Herrn von Klinggräf zur Antwort melden, daß er zwar eben im Begrif sey nach Schönbrunn sich zu verfügen, es würde ihm aber inzwischen lieb seyn, wenn er sogleich den Augenblick kommen wolte; welches zu thun der Preußische Minister nicht ermangelte. Der Graf von Kaunitz hat mir in einem Gespräch, welches ich gestern früh mit ihm gehabt, im Vertrauen gesagt: Der Herr von Klinggräf habe sogleich, als er bey ihm herein gekommen, mit einem gewissen mit Unruhe vermischten Embarras zu verstehen gegeben: Er habe eben einen Courier von seinem Hofe empfangen, welcher die Ordre überbracht hätte, deren Inhalt er in Person der Kayserin-Königin vortragen solle; zu welchem Ende ihm sey aufgetragen worden, eine Particulier-Audienz bey Ihro Majestät zu erlangen, welche er ihm zu verschaffen, bäte. Er, Graf von Kaunitz, habe geantwortet, daß, da er eben im Begrif wäre nach Schönbrunn zu gehen, er es sehr gerne übernehme, um die Audienz, welche er verlange, anzuhalten: Allein er könte ihm nicht verbergen, daß es nöthig seyn würde, ihn in den Stand zu setzen, um wenigstens überhaupt die Kayserin über die Beschaffenheit derer Insinuationen, welche er

Sr.

Sr. Majestät zu thun befehliget sey, einigermassen vorzubereiten. Hierauf habe Herr von Klinggräf zu ihm gesagt; er sey befehliget, auf eine freundschaftliche Art, und Erläuterungs-Weise, im Namen des Königs seines Herrn zu fragen: was es mit den Zubereitungen und Krieges-Rüstungen, welche man hier mache, zu bedeuten habe? und ob solche vielleicht auf ihn abzielleten? welches er inzwischen sich doch nicht vorstellen könte, da er nicht wüste im geringsten Gelegenheit gegeben zu haben. Hierauf habe er, Kaunitz, geantwortet: er könne ihm auf diese Herauslassung nicht im voraus antworten: er würde nicht ermangeln, der Kayserin solches sogleich vorzutragen, und ihm die verlangte Audienz zu verschaffen: Indessen könne er sich nicht entbrechen ihm zu sagen, wie er sich wundere, daß der König, sein Herr, wegen der Maas-Reguln, so man hiesiges Orts nehme, eine Erklärung fordere, da man hiesiger Seits diesem Fürsten nicht die geringste Unruhe oder Besorgniß, wegen der grossen Bewegungen und Zurüstungen, welche man zuerst bey seiner Armee wahrgenommen, zu erkennen gegeben. Dieser Minister sagte hierauf noch zu mir: Als er sogleich hierauf nach Schönbrunn gefahren, so habe er unterweges über die Antwort nachgedacht, welche er seiner Souverainin, dem Herrn von Klinggräf zu ertheilen, anrathen solle; Und da er geglaubt habe, wahrzunehmen, wie der König von Preussen zweyerley Objecta im Sinne habe, welche man hier gleich vermeiden wolle, nemlich zu einigen pour parlers und Erläuterungen zu kommen, welche gleich einen Aufschub der Maas-Reguln verursachen könten, die man doch mit Nachdruck fortzusetzen für nöthig hielte; und zweitens, die Sachen noch weiter zu treiben, und es zu anderweitigen Anträgen und noch wesentlicheren Verbindungen zu bringen; so habe er geurtheilet, die Antwort müsse von der Beschaffenheit seyn, daß sie gänzlich die Anfrage des Königs von Preussen eludire, und welche, ohnerachtet sie zu fernerweitigen Erläuterungen, keinen Raum mehr liesse, doch zu gleicher Zeit gesetzt und höflich wäre, und doch dabey

weder eine nachtheilige, noch vortheilhafte Auslegung gestatte. Dieser Ueberlegung zufolge, habe es ihm hinreichend geschienen, daß die Kayserin sich begnüge, ganz schlechtweg zu antworten: Daß es in der starken allgemeinen Crisi, worinne sich ganz Europa befände, Dero Pflicht und die Würde ihrer Crone erfordere, hinreichende Maas-Reguln, so wohl zu ihrer eigenen, als ihrer Freunde und Bundesgenossen, Sicherheit zu ergreifen.

Die Kayserin Königin habe diese Antwort genehm gehalten, und um zu zeigen, das diese Demarche und Anfrage des Königs von Preussen, den hiesigen Hof gar nicht in Verlegenheit setze, so hätten Se. Majestät die Stunde zur Audienz des Herrn von Klinggräf sogleich auf den folgenden Tag angesetzt, und nachdem Sie den Antrag dieses Ministers, so, wie er solchen den Tag zuvor dem Grafen von Kaunitz gethan, angehöret; so habe Sie ihn aufs genaueste in eben den vorher erwehnten Ausdrückungen geantwortet, und durch ein Kopf-Nicken so fort die Audienz abgebrochen, ohne sich in einigen weitern Detail einzulassen.

Es ist andem, ganz Wien, welches damals in der Anti-Chambre der Kayserin-Königin, wegen des Galla-Tages versammlet war, sahe den Herrn von Klinggräf hinein gehen, und gleich den Augenblick darauf mit einem ziemlich bestürzten Air wieder heraus kommen. Ich habe alle diese Umstände aus dem eigenen Munde des Herrn Grafen von Kaunitz, welcher bey dieser Gelegenheit mit mehrerer Offenherzigkeit und Vertraulichkeit, als bisher mit mir geredet, und mir so gar aufgegeben hat, davon in meinen Depechen an Ew. Excellenz Gebrauch zu machen, jedoch unter Bedingung des genauesten Stillschweigens.

Man zweifelt um so weniger, daß diese eben so energique als dunkele Antwort den König von Preussen in keine geringe Verlegenheit setzen werde, und man giebt hier vor, dieser Prinz sey in sehr grosser Unruhe, und habe bereits drey Millionen Thaler aus seinem Schatz genommen, welche Ihm seine Zurüstungen und Vermehrungen sollen gekostet haben.

Man

Man muthmasset, der Zweck, welchen er sich bey vorgemeldeter Anfrage vorgesetzt, sey wahrscheinlicher Weise gewesen, daß, wenn man geantwortet hätte, daß er die Gelegenheit zu denen Zubereitungen, welche man hier mache, gegeben, er solches von sich abzulehnen sich würde bemühet und zum Beweis angeführet haben, daß er aus dieser Ursach nicht einmal die Läger, welche bereits abgestochen gewesen, um seine Soldaten zu exerciren, habe versammlen, sondern die Regimenter auseinander gehen lassen, indem er sich vielleicht eingebildet hat, diesen Hof in die Nothwendigkeit zu setzen, seinem Beyspiel zu folgen, wenn er mit seinen Zubereitungen inne halten liesse. Ich glaube indessen, daß sich derselben durch dergleichen Blendwerk von seiner Absicht nicht leicht werde lassen abwendig machen.

Man hat durch einen vom Grafen v. Puebla abgefertigten und vorigen Sonntag hier angelangten Expressen erfahren, daß, ohnerachtet der verstellten Gesinnung des Königs von Preussen, seine Völker nicht aufhören, sich gegen Schlesien zu ziehen. Ueberdem begreift man hier gar wohl, daß dieser Prinz durch die Stellung seiner Armee, welche er in eben so viel Wochen versammlen kan, als hier dazu Monate erfordert werden, in Betracht der Entlegenheit, wo die Völker sich aufhalten, einen gar zu sichtbarlichen Vortheil über hiesigen Hof hat, welchem er durch lange und beständig anhaltende Märsche so grosse Unkosten verursachen würde, daß solche endlich nicht würden auszuhalten seyn. Ich sage, man begreift hier recht gut, daß es nöthig ist, ohne Nachlaß, die einmal schon angefangene Maas-Regulu fortzusetzen, um dadurch bey gegenwärtigen Umständen hinter der Hand zu sitzen und in guter Verfassung zu seyn, damit der König von Preussen sich dadurch gezwungen sehe, nun seine Zurüstungen und seine theils schon geschehene, theils noch vorzunehmende Vermehrungen, welche seine Kräfte übersteigen, zu unterhalten, sich allmählig aufzuzehren, oder um dieses Inconveniens zu verhüten, einen übereilten Entschluß zu ergreifen, und dieses ist eigentlich, worauf man hier zu lauren scheinet.

Die

Die Rückkunft des Couriers des Herrn von Klinggräf, welchen gemeldeter Prinz ohne Zweifel mit der äusserſten Ungedult erwartet, wird Uns mehr Licht wegen ſeiner Geſinnung geben. Es iſt zu glauben, falls er ſich bedrohet zu ſeyn glaubt, daß er nicht lange warten wird, loszuſchlagen, und diejenigen, welche er fürchtet, zuvor zu kommen, um der Umſtände ſich zu Nutze zu machen, worinnen man ſich hier bis zu Ausgang des Monats Auguſti befinden wird, welches derjenige Zeit-Raum iſt, da alle Trouppen verſammulet ſeyn werden. Hingegen auf der andern Seite, falls er ſich ruhig hält, ſo kan er verſichert ſeyn, daß er nicht wird beunruhiget, oder angefallen werden, wenigſtens dieſes Jahr nicht. Jedoch aus allem, was ich bemerke, kan ich mir nichts anders vorſtellen, als daß hieſiger Hof von der Freundſchaft und Zuneigung von Rußland ſehr verſichert ſeyn muß. Dieſes ſcheinet mir noch mehr bekräftiget zu werden, durch einen Brief, welchen der Holländiſche Miniſter zu Petersburg, Herr Swart, unterm 6ten dieſes Monats an den Herrn von Burmannia abgelaſſen hat, worinne er unter andern meldet: daß der Franzöſiſche Emiſſarius, der Ritter Douglas von Tage zu Tage mehr Anſehen gewönne.

Wie nun dieſes nicht ermangeln kan, in Rußland eine groſſe Veränderung in deſſen alten Syſtem hervorzubringen, ſo darf man ſich auch nicht verwundern, daß der Groß-Canzler, Graf von Beſtuchef, zufolge deſſen, was Ew. Excellenz mir in Dero letzten Depeche zuſchreiben die Ehre gethan, den Entſchluß gefaſſet hat, ſich aufs Land zu begeben, unter dem Vorwand, ſeine Geſundheit wieder herzuſtellen, und um ſich auf einige Zeit von den Geſchäften zu entfernen, indem er vermuthlich abwarten will, was für einen Lauf ſie nehmen werden, weil er vielleicht voraus ſiehet, daß dieſer Augenblick nicht lange mehr entfernet iſt, da alles von der Entſchlieſſung des Königs von Preuſſen abzuhangen ſcheinet; denn es iſt gewiß, falls er ſich ruhig hält, wird der Wiener Hof auch nicht anfangen, wenigſtens dieſes Jahr nicht; Allein dieſer Hof wird ſich währender Zeit beſtreben, ſeine Anſtalten

völlig

völlig zu Stande zu bringen, um sich folgendes Jahr in der Verfassung zu befinden, eine ihm anständige Parthey nach den Umständen und Begebenheiten der Zeit zu ergreiffen.

Dieses stärket mich je mehr und mehr in der Meynung, welchen ich in meinem vorhergehenden Ew. Excellenz vorzutragen mir die Freyheit genommen habe, daß Unser Hof kein sicheres Mittel habe, um von den gegenwärtigen Conjuncturen Nutzen zu ziehen, welche vielleicht niemals so günstig unter der Regierung Unsers Allerdurchlauchtigsten Herrn gewesen, als sich jetzo in gute Verfassung zu setzen, um gesuchet zu werden. Einer von meinen guten Freunden, welcher davon durch einen Bedienten der Schatz-Cammer will benachrichtiget seyn, versichert mich, der hiesige Hof habe eine Million Gulden nach Rußland übermacht.

Der Graf von Kaunitz hat mir gesagt, daß die Nachrichten, welche Ew. Excellenz ihm mittheilen lassen, von dem Gerüchte, welches der König in Preussen von einer zwischen Ihm und Uns zu schliessenden Allianz, wie auch mit Rußland, imgleichen, daß der hiesige Hof sich mit einer Vermittelung zwischen Frankreich und Engelland abgeben wolle, ihm schon anderweit zu Ohren gekommen wäre. Sie verdienten jedennoch um so vielmehr Aufmerksamkeit, und daß man denselben widerspräche, so wie man auch denen Ministris der Kayserin-Königin an denen Europäischen Höfen die Ordre darzu ertheilen würde. Dieser Hof-Canzler hat mir ferner gesagt: man habe Nachrichten, als hätte der König von Preussen die Stadt Strahlsund in Schwedisch-Pommern überfallen wollen, und daß, falls solches sich wahr befände, es vermuthlich zufolge der neulich zu Stockholm entdeckten angesponnen Verschwörung geschehen sey.

Wenn Ew. Excellenz Gelegenheit hätten, durch sichere Hand dem Londner Hofe Insinuation thun zu lassen, so würden Sie demselben vielleicht einen Dienst erweisen, wann Sie ihm die Gefahr zu erkennen gäben, worinne er sich befindet,

findet, und worinn ihn die üble Rathschläge derjenigen, welche jetzo am meisten gelten, gezogen haben.

Dieser Hof wird sich nicht anders, als ungemein schwer, aus der Verwickelung reissen, worinn er sich gestürzet hat, und falls derselbe sich nicht vom Könige von Preussen absondert, und mit Frankreich, so gut als er kan, Frieden macht, so wird dieser letzte Hof von einer glücklichen Unternehmung zur andern, und von einem Entwurf zum andern fortschreiten, welche in der Länge mit dem Untergang des Hauses Hannover sich endigen können.

Ich bitte zur Gnade von Ew. Excellenz nichts in Detail an den Herrn von Broglio mitzutheilen, von dem, was ich die Ehre habe, Ew. Excellenz zu schreiben, weil dieser Ambassadeur in Brief-Wechsel mit dem Herrn von Aubeterre stehet, welcher mir mit Verwunderung gesagt hat, der Graf von Broglio sey völlig überzeuget, daß es auf den König von Preussen gemünzet sey, und daß er ihn so gar des Mißtrauens und einer gar zu grossen Zurückhaltung über die Anschläge des Wiener Hofes beschuldiget habe.

Da der Marquis d'Aubeterre seit langer Zeit die Erlaubniß gesucht hat, sich auf etliche Monate von seinem Posten entfernen zu dürfen, und seine Familien-Geschäfte zu besorgen, die seine Gegenwart zu Paris erfordern, so hat derselbe die Erlaubniß dazu erhalten. Der General Karoli, und nicht der General Nadasti, wie man geglaubt hat, ist zum Banno von Croatien erkläret worden. Ich habe die Ehre mit tiefster Ehrfurcht zu seyn

Ew. Excellenz

Gr. von Flemming.

No. XXIX.

Schreiben des Grafen von Brühl an den Grafen von Flemming d. d. Dresden den 1ten Julii 1756.

Mein Herr!

Ich bediene mich der Gelegenheit eines Couriers, welchen der Herr Graf von Sternberg an seinen Hof sendet, um

um daselbst die Nachricht zu überbringen, welche ihm der Graf von Puebla, betreffend die grossen Kriegs-Zurüstungen des Königs von Preussen, welche je mehr und mehr einen neuen Ausbruch des Krieges von seiner Seite zu drohen scheinen, jüngstens mitgetheilet hat.

Ew. Excellenz werden ohnfehlbar von dem Kayserlichen Ministerio von dem genauen Inhalt dieser Nachricht, und der gefährlichen Anscheinung benachrichtiget werden, und ich begnüge mich Ihnen hierbey einen Auszug aus dem letzten Briefe des Herrn von Bülow, welcher von eben dieser Befürchtung redet, mitzutheilen. Da ich mich eben hierüber vertraut mit dem Grafen von Sternberg unterredet habe, so soll ich Sie bevollmächtigen, über einen für beyde Höfe so wichtigen Gegenstand mit dem Ministerio dortigen Hofes zu conferiren, und demselben die schwere und gefährliche Position begreiflich zu machen, worinne Uns der Durchmarsch einer Preußischen Armee durch Sachsen, welcher auf einige Art zu widerstehen, Unsere gegenwärtige Situation nicht zulässet, oder vielleicht einiger weit mehr bedeutender Antrag, welchen Se. Preußische Majestät bey dieser Gelegenheit Uns thun möchten, Uns versetzen könte, und gedachten Hof dahin bewegen, sich in der grösten Vertraulichkeit gegen Uns zu entdecken, was für Maas-Reguln man anzuwenden gedenke, um sowol sich selbst gegen einen ungerechten Anfall zu schützen, als auch zu gleicher Zeit die Staaten des Königs Unsers Herrn zu bedecken und zu beschützen, welche sich wegen Unserer getreuen Anhänglichkeit an Unsere Bundesgenossen von neuem bedrohet sehen.

In dieser letztern Absicht würde ohne Zweifel nöthig seyn, daß man ungesäumt ein hinlängliches Corps d'Armee in denen zunächst an Unseren Gränzen gelegenen Cräysen von Böhmen versammlete, und es würde gleich nützlich für beyde Höfe seyn, wenn es Ihro Majest. der Kayserin-Königin gefiele, dem Herrn General-Feldmarschall Braun aufzugeben, sich auf alle Fälle und mit allem Menagement und erforderlichen Geheimniß, mit

Unserem

Unserm Feldmarschall, Grafen Rutowsky zu concertiren und Abrede zu nehmen, welcher vom Könige bereits dazu ist authorisiret worden.

Da ich versichert bin, daß der Wiener Hof in unserer Erhaltung und Sicherheit seinen eigenen Vortheil findet, so habe ich mich hierüber umständlicher mit dem Grafen von Sternberg expliciret, welcher nicht ermangeln wird, demselben durch eben den Courier eine genaue Rechenschaft davon zu geben, und kan ich mich wegen des übrigen auf Dero Eifer, Einsicht und Geschicklichkeit verlassen, welche mich überheben, dieser Depeche, die Betrachtungen und wesentliche Bewegungs-Gründe, welche sich zur gegenwärtigen critischen Situation schicken, und welche der Verbindung, so zwischen beyden Höfen vorhanden, gemäß sind, beyzufügen. Ich bitte nur Ew. Excellenz, so viel als möglich, die Erläuterungen, welche Dieselben mir zu geben haben, zu beschleunigen. Der ich wahrhaftig bin ꝛc.

Gr. v. Brühl.

00566480